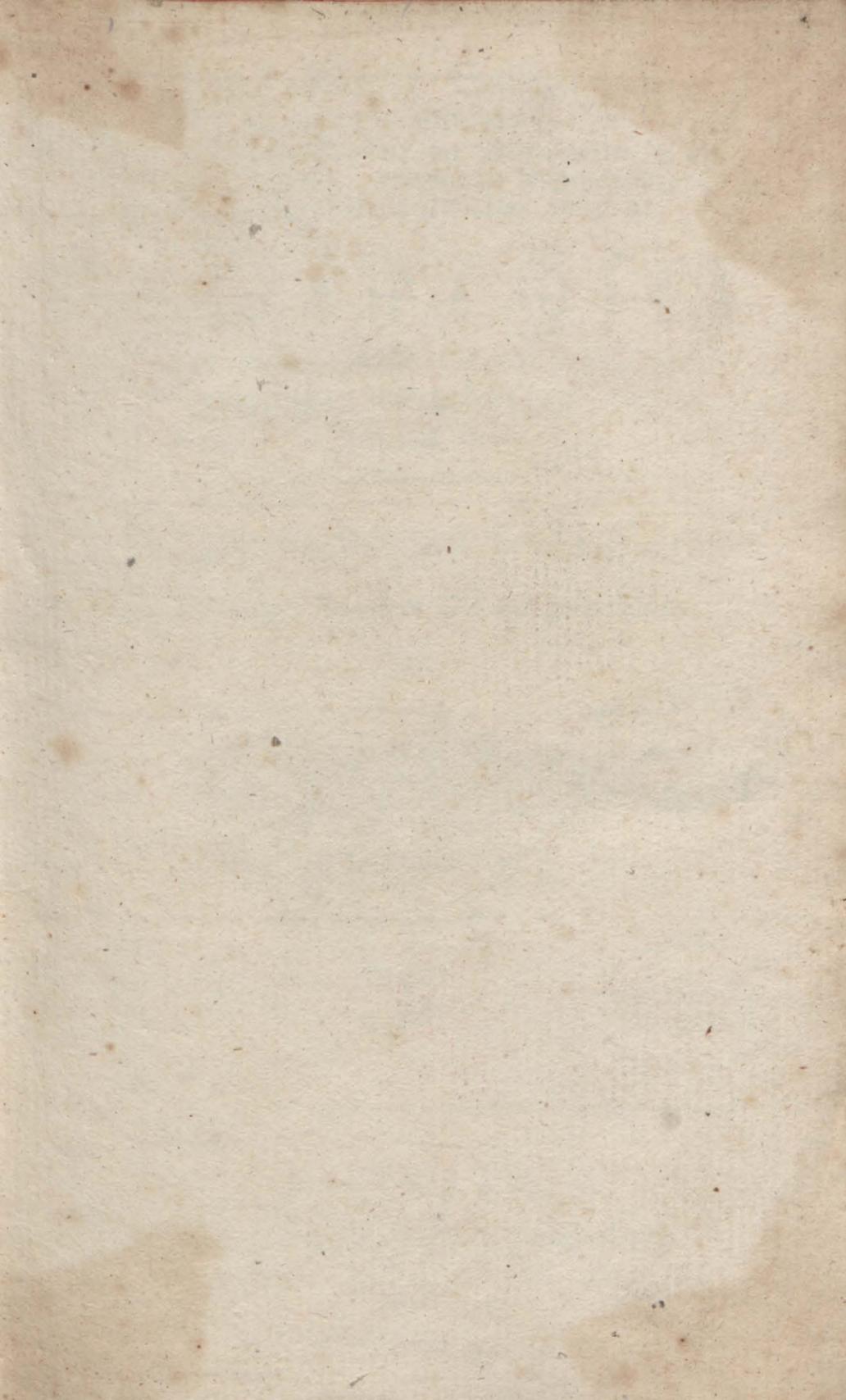


D 4321

C.C.9.



W. A. O. H. & Co.
Anchored
Albion



August Ludwig Schlözer's

Professors in Göttingen

der kaiserl. Russischen Akademie der Wissenschaften in St.
Petersburg, der königl. Schwedischen in Stockholm,
der kurfürstl. Bayrischen in München, Mitglieds

B r i e f w e c h s e l

meist

historischen und politischen

Inhalts

Zehender Theil, Heft LV-LX.

Mit vollständigen Registern über das ganze Werk.



FRIEDRICH
BUCHNER.

Göttingen,

im Verlage der Vandenhoeck'schen Buchhandlung

1782.



4017

Dieser Briefwechsel ist bald dritthalbhundert Bogen stark. Uebernatürlich wäre es, wenn in so viel gedrengten Bogen, solchen Inhalts, nicht dritthalbhundert große und kleine Unrichtigkeiten ständen!

Viele dieser Unrichtigkeiten sind bereits berichtigt, widerrufen, oder ausgemerzt. In Ansehung der übrigen wünschte ich sehr, daß wenigstens alle diejenige, die irgend für jemand beleidigend gewesen, oder es noch werden könnten, (falls dergleichen wirklich noch im Buche wären), ohne Ausnahme und Schonung, aber mit Gründen, gerügt würden: damit ich solche, entweder bei neuen Auflagen ganz vertilgen, oder doch noch vor dem Schluß dieses Teils öffentlich berichtigen könne.

Aber was ich wünsche, kan ich mir nicht selbst leisten, sondern muß es von fremder Güte erwarten.

9 Oct. 1781.

Der Herausgeber.



92.402



3

A. L. Schlözer's
Briefwechsel
Heft LV und LVI.

I.
Ingolstadt, 13 Aug. 1781.

Verteidigung der Hrn. Jesuiten in Baiern.

Es sind nun schon 11 ganze Jahre, während denen ich, an der HohenSchule zu Ingolstadt, mich nach allen meinen Kräften für die Aufklärung in den nützlichen Wissenschaften beeifert habe: und ich bin überzeugt, daß eben dieses von andern würdigen Männern mit noch reicherm Erfolge geschehen sei. Wundern Sie es also, —, wenn es mir im höchsten Grade empfindlich fällt, daß man das — Ansehn Ewr., und den so allgemein beliebten Briefwechsel, zum Werkzeug der niederträchtigsten Verschwärzung meiner, und eben jener verdienten Männer, gemißbraucht habe? Ich halte mich allerdings für berechtigt, Ewr. hieneben einige Anmerkungen zuzusenden über das Betragen des Unmannes, wer er immer ist, der Ihnen die ActenStücke in Betreff der hiesigen Universität geliefert hat; und dann erlauben Sie mir, Ihrer Billigkeit eine dringende Bitte vorzutragen.

I. Unter den eingesandten ActenStücken befindet sich Eines, das einen Vorschlag der theologischen Facultät enthält, welchen diese vor kurzem in dem laufenden Jahre aufgesetzt hat, der von allen Professoren unsrer Universität gutgeheissen, und in aller Namen an die höchste Stelle in Baiern, zum GeheimenRathe, abgeschickt worden ist, und worüber wirklich noch eine gnädigste Resolution erwartet wird. Wunderlich! Ein von der gesammten Universität gutgeheissenes, auf den gemeinen Nutzen abzielendes, und durch die

X. Heft 55.

A 2

gnä

gnädigsten Befehle selbst veranlaßtes Gutachten, wird eher den kritischen Augen des In- und Auslandes aufgedrungen, als es der weisesten Einsicht unsers Durchlauchtigsten Regenten vorgelegt wird. Was läßt sich da anders denken, als daß ein Lehrer der Universität (denn wer kan es ohne Vermessenheit von einem GeheimenRathe vermuten?), gegen seine eigene Unterschrift, so Ehr- Lieb- und Pflichtvergessen gewesen seyn muß, eine Schrift, die der heiligsten Person des Landesfürsten gewidmet ist, durch was immer für Wege, in die Welt hinauszuschicken, und zum Nachteil der Universität mutwillig bekannt zu machen, damit er einigen Männern, die etwa ihm oder vielmehr seiner Leidenschaft im Lichte stehen, einen derben Streich verseße.

II. Offenbar haben alle die angeführten Actenstücke, so wie auch der Brief, der sie begleitet, und das ganze Unternehmen des Actenlieferes, das Gepräg der tobendsten, unchristlichsten Leidenschaft: und jeder redliche, unbefangne Leser, muß die Merkmale des niederträchtigsten Verfolgungs Geistes und Hasses gegen die Jesuiten, beim ersten Anblick, entdecken und verabscheuen. Dies ist nicht der Geist und die Sprache eines mäßigen, Wahrheit liebenden Menschenfreundes, noch eines billigen, Fehler rügenden Eiferers. Blinde Wut weht auf allen Seiten. Bei der ganzen Sache ist es nicht auf Beförderung irgend eines wichtigen, guten Zweckes angehen; man sieht wol, daß man auf verschiedenen Wegen gesucht habe, einigen Ex Jesuiten Brod und guten Namen zu rauben, andern die Hoffnung dazu abzuschneiden, aus keiner andern Ursache, als weil sie das Unglück hatten, 2 bis 3 Jare Jesuiten zu seyn. In der That hat es dem Neide und boshafsten NebenAbsichten schon mermal gelungen, verdienstvolle Männer unter diesem feinen Kunstgriffe von der Akademie zu verdrängen. Hr. Prof. Mederer und Hr. Sautermeister waren die Opfer der elenden Leidenschaft, weil sie ehedem Jesuiten hießen. Die Feinde der Jesuiten bürden ihnen Ehre, Beleidigungen, Verfolgungen, auf: aber
man

1. Verteid. Ejesuiten in Baiern.

5

man muß wissen, daß Verteidigung und Nothwehre bei den guten Herren Anti Jesuiten so viel als Verfolgung heiße. Aus dem gegen die Jesuiten allein giltigen Saxe: nemo bonus, nisi probetur, will man auch die wenigen Ueberbleibsel der unterdrückten Gesellschaft aufreiben; und alles, was einzeln an Ehre noch übrig ist, mit wütender Ungerechtigkeit rauben: und damit ja ihre Rechtschaffenheit durch die schönsten Handlungen nicht erprobet werden möge, so legt man ihnen durch ein philosophisches Poem die abscheulichsten Triebe Federn und Absichten ins Herz; man vergrößert jede unbedeutende Kleinigkeit, die man an ihnen erhascht; und dehnt hie und da ein Uebersehen eines Privaten, auf alle aus, die vorher gleichen Namen mit ihm trugen.

III. Aber die Ex Jesuiten erhalten immer merere Lehr Stühle auf der Universität! — Wol! und wer sind sie dann, die da befördert werden? sind sie unwürdige, untüchtige Leute? — Die Professoren Fischer, Mederer, Seiler. Wer wagt es diesen in der neusten Literar Geschichte sehr rühlich bekannten Männern ihr entschiedenes Verdienst streitig zu machen? — Zu dem hat Prof. Mederer nicht eine neue Stelle, sondern nur seine vorige zurückerhalten; dies beweisen die Worte seines Dekretes klar: daß er, wegen seinem unermüdeten Fleiße, bewärten Gelerksamkeit, und wegen den um das Durchlauchtigste Kurhaus erworbenen Verdiensten, in seinen ehemaligen Charakter und Rang, als Lerer der vaterländischen Geschichte, der Diplomatik, und Numismatik, zurück gestellt werde. Prof. Stattler, Selsenrieder, und ich, leren an der hiesigen Universität schon 11 ganze Jare.

IV. Der Hr. Lieferant fürchtet sich vor den Ingolstädtschen Ex Jesuiten, daß sie dem Jesuitismus wieder aufzuhelfen suchen; und er findet es daher für nötig, die Fürsten Deutschlands davor zu warnen. Des elenden kühnen Fürsten Warners! Nicht zur Warnung, sondern zum

Abscheu und billigen Unwillen, muß den Fürsten das freche und untreue Unternemen so eines ungehorsamen Untertanen seyn, der sich nicht scheut, so gar noch unentschiedene Acten-Stücke heimlich zu entfremden, und die weisen Verordnungen seines eignen Durchlauchtigsten Fürsten öffentlich zu tadeln. Aber vom Aufleben des Jesuitismus selbst zu reden, — im Traume sollte das keinem vernünftigen Menschen einfallen. Wenige Männer in Ingolstadt sollen an die Aufführung eines Gebäudes gedenken, das Tausende, da es so fest stand, nicht aufrecht erhalten konnten? *Risum teneatis amici!!* ... Ich will dem Hrn. Actenlieferer aufbürden, daß er mit seinen Handlungen den Tempel der Diana zu Ephesus wieder aufbauen wolle; und meine Aufbürdung soll gewiß eben so gegründet seyn, als die des Hrn. Correspondenten. Aber was konnte doch diese läppliche Furcht in seinem Herzen rege machen? — der Vorschlag des Prof. Starckers, den er für die Erziehung junger Geistlichen macht; wobei er wünscht, daß das von St. Rurfl. Durchl. ohnehin schon errichtete Albertinische Collegium zu Ingolstadt so eingerichtet würde, daß aus demselben würdige, und im Katechisiren, Predigen, Schriftstudium, wol unterrichtete, und von warem Eifer für die Religion belebte Diener der Religion hervortreten, und künftig für die Pfarren, und andre wichtige Bedienungaen in der Kirche, gebraucht werden können. Diese Einrichtung hieße also Jesuitismus? Nicht doch. Entweder ist das nicht Jesuitismus: oder der Hr. Actenlieferant hat keine Ursache, die Fürsten davor zu warnen. Wenn das Jesuitismus ist: so wünschen die redlichsten und weisesten Männer, selbst unter den Hrn. Protestanten, so einen Jesuitismus; wer mag aber das zu verteidigen auf sich nehmen? — Nämlich es ist noch weit von einem *Seminario Clericorum* bis zu einem *Collegio Iesuitarum*, das mit tausend andern durch die ganze Welt im Bunde steht. Wie doch jede, auch die unschuldigste Gelegenheit, Stoff zu Aufbürdungen geben muß!

V. Aber noch weit grundloser ist die Verläumdung: die

Die Jesuiten führen die Barbarei wieder auf der Universität ein. Wenn man sagte, die Jesuiten wehren der Barbarei, sie verschrecken selbe von der Universität: so hätte man noch zu wenig gesagt. Man sehe nur das, in der Beilage gemachte richtige Verzeichnis, der seit der Aufhebung der Jesuiten auf unsrer Universität durch sie herausgekommenen Schriften, nach. Man durchlese alle diese Schriften mit einem unparteiischen Auge, und bestimme die Selte, wo Barbarei herrscht. Stelle man einmal einen Vergleich von Stattlers Schriften, mit den theologischen und philosophischen Schriften der übrigen Katholiken, und besonders derjenigen an, welche ihre Namen bei den gegen Stattlern zur höchsten Stelle eingeschickten Schmähungen unterschrieben: da wird sich die literarische Barbarei aufdecken. Es müßte nur seyn, daß man die Sätze, welche von den Hrn. Protestanten verworfen werden, im Munde des Katholiken Barbarei hieße: sonst denkt Stattler überhaupt gewiß reiner und gründlicher, als irgend ein katholischer Theolog. — Eben so wenig kan das Prädicat einer Barbarei auf die historischen, physischen, mathematischen, und moralischen Schriften der Ex Jesuiten fallen. Das Ausland selbst hat ihnen Billigkeit widerfahren lassen, und sie öffentlich als unsrer Zeit würdig angerühmt. Entweder muß ich Licht Finsternis heißen; oder Barbarei heißt nach dem Hrn. Actenlieferanten nur der grelle Eindruck, den der Num der Jesuiten in das neidische Auge des Hrn. Actenlieferanten macht. Vergeben Sie mir, — wenn ich auf die gute Sache groß tue; in diesen Umständen ist schuldige Rechtfertigung, was vielleicht ein ander mal Stolz scheinen könnte.

VI. Das Sonderbarste ist, daß man Stattlers Dogmatik, als ein der Religion nachtheiliges Werk, bei der dormaligen Aufklärung auszurauschen, sich nicht schent. So lange die Theologen mit SchulSentezen und alter Philosophie sich die Köpfe zerbrachen, und wechselseitig anfeindeten; da war es die bekannte Klage, und sie war auch gerecht, daß

man der Vernunft in theologischen Abhandlungen doch gar kein Votum einräumte. Nun da Scattler reine, aufgehellte, mässige Philosophie, und mit ihr Licht, in die Theologie bringt: da ist des Lernens auf der andern Seite kein Ende. Man schreit von Gesar, Erbieren und Religion zu verlieren. Doch nicht Religion, nur eitle, und von gewissen Leuten angebetete Schulmeinungen, leiden dabei.

VII. Es wird ferner nicht nur der Jesuiten, sondern auch gewisser Jesuitisch gesinnten Professoren, gedacht. (Ein Jesuitisch Gesinnter heißt bei uns ein Mann, der so viel Billigkeit besitzt, daß ers sich nicht erlaubt, den blossen Namen Jesuit an dem Ex Jesuiten zu verfolgen). Und wer sind wol diese? — Männer, die alle in ihrem Fache groß sind, und auf unsrer Universität Epoche machen. Nur zweien will ich nennen, Hrn. Prof. Leveling und Hrn Prof. Rousseau. Die Verdienste des einen um die Anatomie, und des andern um die Chemie, von der man vor ihm zu Ingolstadt nichts wußte, sind zu bekannt, als daß man davon einem Literator nur eine Sylbe zu sagen hätte.

VIII. Daß im J. 1779 nur 2 Schüler der mathematischen Wissenschaften auf unsrer Universität gewesen seien: das ist eine offenbare Lüge, der ich um so mer ins Gesicht stehen kan, weil ich selbst in diesem Jahre, neben Physik und Dekonomie, die ElementarMathematik lerte. Ich hatte immer etwelche 20 bis 30 Philosophen, und neben ihnen mehrere Theologen, OrdensGeistliche, auch Officiere und Hauptleute, zu Zuhörern, die ganze halbjährige Course mitmachten.

IX. Mir wird insonderheit zur Last gelegt, daß ich mich nach der RegentenStelle im Albertino bestrebe, und den Vater Benno von Hoffstetten zu verdrenge gesucht habe. Das ist abermal Unwarheit und grundlose Verläumdung. Ich bin davon so weit entfernt, daß ich sogar verschiedenen Hrn. Räten, die wegen der RegentenStelle einen Bericht zu erstatten hatten, und mich in Vorschlag bringen wollten,

wollten, ungescheut und geradehin gesagt habe, daß ich mich diesem Amte nicht unterziehen könne, und nur durch die gewisse Gefahr der höchsten Ungnade könne bewogen werden, da ich ohnedas mit physikalischen und ökonomischen Studien hinlänglich beschäftigt bin. Allein der Bericht sagt, ich trachte nach der Regenten Stelle? — Das muß niemanden irremachen; es ist eine richtige Sache, daß dieser Bericht entweder ganz unterschoben, oder der Hr. Referent von einem oder merern Ingolstädtern mit den gröbsten Lügen hintergangen worden ist.

X. Eine einzige, ganz kurze Anmerkung erlauben Sie mir noch. Was wird ein Mann, der so offenbar Unwahrheiten ins Ausland zum Abdrucken hingeschickt, und für dieselben von Ewr. gehäßige Noten zu verlangen kein Bedenken trägt: was wird so ein Mann, sage ich, nicht schon zuvor gegen die ihm so verhaßten Ex Jesuiten gewagt haben? — Die Liebe heißt mich schweigen, weil dies wenige, was ich nicht so fast zur Verteidigung der Ex Jesuiten, als der Wahrheit, so wie mirs in die Feder floss, niederschrieb, hinlänglich ist, Ewr. zu überzeugen, wie sehr diesmal Ihr — und Ihr Briefwechsel gemißhandelt worden sei. Um Sie aber auch zu überzeugen, daß ich mich, diese Anmerkungen aller Orten zu verteidigen, getraue: so ersuche ich Sie angelegentlich, meinen Brief, so wie er da ist, in das nächste Heft Ihres Briefwechsels einzurücken, und ja meinen Namen nicht wegzulassen. Sollten Sie aber, aus was immer für einer Ursache, Bedenken * tragen, meinem gerechten Verlangen zu willfaren: so belieben Sie nur — — —

Ingolstadt [wie oben]

Matthias Gabler,

Kurfl. wirkl. Rath,
u. Lehrer der Physik u. Oekonomie.

* Der bloße Zweifel des Hrn. Einsenders, ist mir auffallend, und unverdient. Bei allen Fehlern, die dieser Briefwechsel wie alle menschliche Dinge haben mag, hat er doch notorisch den der Parteilichkeit nicht. S.

N. S. Vermuthlich wird es der lieblose Hr. Actenleser bei diesem ersten öffentlichen Angriffe nicht bewenden lassen, sondern neue Ausfälle auf fremde Ehre wagen. Ich muß es geschehen lassen; werde aber auch die gute Sache zu verteidigen wissen, wenn sich der Feind ins Angesicht sehen läßt, und seinen Namen nach meinem Beispiel unterschreibt. Widrigenfalls könnte vielleicht Verachtung des verumminten Lügners, die klügste Verteidigung der Rechtschaffenheit seyn.

Verzeichnis jener Schriften, welche die Professoren
Ex-Jesuiten an der hohen Schule zu Ingolstadt
geliefert haben.

Benedict Stattler.

Compendium Philosophiae *Stattlerianae*, Vol. I. II. a. 1772
et 1774.

Demonstratio Catholica & loci theologici, 1775.

Theologia Christiana Theoretica, Tract. I-IV. 1776, V. 1777,
VI. 1779.

Epistola paraenetica ad V. Cl. *Babrdt*. Eustadii 1780.

Responsio amica data Baccalaureo Moguntino. Eustadii
1780.

Refutatio amica Responsonum in literas retractatorias Iustini
Febronii. Eustadii 1780.

Responsa praeciosiora ad sibi objecta a Monacho Benedictino.
Eustadii, 1870.

Diff. logica de valore sensus communis. Eustadii 1780.

Michael Sailer.

Quantum humana ratio conferat ad sensum scripturae figen-
dum. Ingolstadt. 1777.

Zwo Predigten, welche das Prediger-Institut zu München mit et-
ner goldnen Medaille gekrönet hat: I. von der Erziehung der
Kinder 1777, II. über den Tod Josef Maximilians Kurfür-
sten in Baiern 1780.

Demonstrationis Evangelicae Compendium. Monachii 1779.

Fragment zur Reformation-Geschichte der Theologie. Ulm
1779.

Pred.

Pred. von den Pflichten der Priester und NichtPriester. München 1779.

Theologiae christianae cum Philosophia nexus. Augustae 1779.

Die gesegnete Familie aus der alten Welt, in 6 Predigten über das Buch Tobias. München 1780.

Praktische Logik für den Widerleger. München 1780.

Idea Theologi christiani. Monachii 1781.

Theoria des weisen Spottes. 1781.

Johann Nep. Mederer.

Beiträge zur Geschichte von Baiern, St. I-IV. Regensburg 1777 und 1778.

Rotmari Annales Acad. Ingolst. editi, emendati, aucti, & continuati. Der erste Teil, und das Diplomatarium, hat wirklich die Presse verlassen.

De veteri Aureato Prolusio acad. Ingolst. 1780.

Matthias Gabler.

Theoria Vaporum. Ingolstadii 1773.

De vasis Capillaribus. Ingolst. 1774.

InstrumentalTon. Ingolst. 1775.

NaturKere, in 5 Theilen. München 1776—1779.

Theoria Magnetis. Ingolst. 1781.

Johann Fr. Helfenzrieder.

Diff. de distantia locorum siue accessorum siue inaccessorum, cum aut sine instrumentis, in Actis Societ. *Iablonov.* (Lips. 1773).

Abhandl. von der Geodäsie, oder dem praktischen Feldmessen. Ingolstadt 1775.

Beantwortung der PreisFrage: welche ist die leichteste und wolfeilste Art von Wasserbau u. In den Abhandlungen der Bayerischen Akademie 9ten Bande, 1775.

Beschreibung einer neuen Art eines astronomischen Quadranten mit Gläschen u. — Ebendas. in der neuen philosophischen Abhandlungen 1sten Band.

Abhandl. von Verbesserung der FeuerSprühen, eine gekrönte PreisSchrift. Mainz 1777.

Erklärung der Weise, wie die Sonn- und MondStralen zur

Gestaltung des Nordlichts über unsern Horizont heraufges-
bracht werden. — In Actis Acad. Elect. Mogunt. ad A.
1778 & 1779.

Iohann Nep. Fischer.

Von der Beugung des Lichts: eine zu Göttingen gekrönte Preis-
Schrift.

Theorie des Schielens. Jngolst. 1781.

Urteile nun der unbefangne Leser, ob in diesen Schrif-
ten gefährliche Leren —, und ob in Baiern von ihren Ver-
fassern Barbarei zu fürchten sei.

2.

Eingeschränkte Pensionen in Oesterreich.

[Gedruckt auf 1 Bogen in Folio]

Zur Nachricht. Nachdem Se Römisch. Kaiserl.
Königl. Apostolische Majt allerhöchst warzunemen ge-
ruhet haben, daß bei den so verschiedenen Gehälten, Zula-
gen, Pensionen, Beiträgen für Kinder, und bei Pensionen
für annoch verheiratete Frauen, Unordnungen und Ungleich-
heiten vorwalten; hauptsächlich aber die Unbilligkeit am Ta-
ge liege, daß eine grosse Anzahl der ärmsten, besonders Mi-
litarPersonen, sich vorfinden, die vollkommen Pensionsfä-
hig anerkannt sind, dem ungeachtet aber, theils nur mit der
Hälfte ihres Normalmäßigen Bedarfes, theils von aller
Geldhülfe entblößt, auf die Einrückung durch merere Jare
schmachtend zuwarten müssen, woentgegen andre nicht
Pensionsfähige Wittwen dieselben ungebührlich beziehen: so
haben Allerhöchstselben andurch sich bewogen gefunden,
HauptPrincipien und GrundRegeln festzulesen, nach wel-
chen alle derlei GeldBezüge gleichförmig bemessen werden
sollen.

Diesem zufolge wird das Allerhöchstvorgeschriebene all-
gemeine Regulativ zur Wissenschaft der betreffenden Par-
teien,

telen, und zu ihrer selbst eigenen Richtschnur, in nachfolgenden Puncten hiemit bekannt gemacht.

I. wollen Se Kaiserl. Majt die, von Ihrer hochseel. Majt für jeden Charakter und Bedienstung schon ausgemessene Gage und Gehalt bei ihrer vorigen Bemessung ungeändert auch fernerhin allergnädigst belassen haben. Dagegen

II. haben alle BesoldungsZulagen ad Personam, wie auch alle andre, wie immer Namen habende NebenZulagen, in so ferne sie mit Einbegriff der ordentlichen Besoldung, den Betrag desjenigen Gehaltes, welcher der begleitenden Bedienstung einer jeden Partei anklebet, übersteigen, mit letztem künftigen Monats Jul aufhören. Auf gleiche Art werden

III. bei den Pensionen und JubilationsGehälten, alle diejenigen Beiträge, welche über die Normalmäßige Bemessung hinauslaufen, mit oberwäntem Termin aufzuhören haben; so wie auch diejenigen PensionsParteien, welche ganz und gar nicht Pensionsfähig sind, und dennoch Pensionen genießen, die Ursachen deren Verleihung bei der kaiserl. königl. HofKammer anzuzeigen, und ihren weiteren Empfang damit zu legitimiren haben werden.

IV. Niemand kan auf eine Pension oder JubilationsGehalt für sich, noch auf eine Pension für seine zurücklassende Wittib, Anspruch machen, wenn er nicht 10 Jare lang dem State gedienet hat, sondern vor Erreichung der 10jährigen DienstZeit, entweder in Jubilations- oder QuiescentenStand versetzt wird, oder verstorbt. In solchem Falle wird der Jubilirte oder Quiescent mit einer JarsGage, und die Wittib mit dem SterbQuartal, abgefertigt werden.

V. Die Jubilirten und in QuiescentenStand versetzten Beamten, wenn sie 10 Jare lang und darüber, bis an die 25 Jare, in ihrer Bedienstung, mit untadelhafter Verwendung zurückgelegt haben, sollen $\frac{2}{3}$ ihrer gehabten Besoldung lebenslänglich erhalten. — Von 25 bis 40 Jaren ih-

rer guten Dienstleistung, wird ihnen die Hälfte des vorkom-
 men Gehalts zum künftigen Bezug bemessen. — Wenn sie
 aber 40 Jahre lang gedient haben, so haben sie $\frac{2}{3}$ ihres vor-
 rigen Gehalts zu bekommen. Endlich derjenige, welcher
 seine Dienstleistung über 40 Jahre lang fortgesetzt hat, und
 aus Abgang der Kräfte im Dienste und mit Verdienste ein
 altgewordener, ausgearbeiteter Diener sich nennen kan, hat
 seinen Gehalt lebenslänglich in der Ruhe zu genießen. — Es
 versteht sich also von selbst, daß derjenige, dessen üble Auf-
 führung oder sittliche Gebrechen die Ursache seiner Entfernung
 vom Dienste gewesen ist, auch keines Jubilations-Gehaltes
 theilhaft werden kan.

VI. Niemand kan wegen zweier Dienste zugleich bezahlet
 werden, die er nicht mitsammen vollkommen und ununterbro-
 chen, in eigener Person, und ohne Substituten, zu verrich-
 ten im Stande ist, und wirklich verrichtet. Könnte er aber
 durch seine Arbeitsamkeit und Geschicklichkeit die Dienste zweier
 sonst anerkannten nötigen Personen vollkommen versehen; so
 gebürt ihm auch die Hälfte der mindern Besoldung des Am-
 tes, das er zugleich mitversteht, und dies nur in so lange,
 als seine doppelte Verwaltung dauert.

VII. Wittwen solcher Beamten sind Pensions-unfähig,
 deren Männer Tag- und Monat-Weise bezalt werden, und
 schon bisher Pensions-unfähig gewesen sind. — Desglei-
 chen haben Wittwen solcher Beamten die wegen Verschul-
 den, Nachlässigkeit, Unfähigkeit, und tadelhafter Auffü-
 rung, den Dienst verloren, keine Pension jemals zu hoffen.

VIII. Die Frau desjenigen, der sich im Jubilations-,
 Quiescenten-, oder Pensions-Stande, verhehlicht, ist eben-
 falls zur Pension unfähig.

IX. Zumalen nunmer eine entscheidende Bestimmung
 zu fassen nötig ist, welche von den obenerwähnten Parteien
 für das Künftige, in dem ununterbrochnen Bezuge ihrer Nor-
 malmäßigen Pension, oder ihres Jubilations- und Quiescens-
 tengehalts, oder allenfalls auch ihres, außer der fixirten Bes-
 solt

solbung, habenden NebenGenusses, zu verbleiben haben sollen: so findet sich bei dem k. k. Universal-Cameral-Zal-Amte, der Banco-HauptCasse, auch hlerländischen Cassen, wo einige Besoldungen und Pensionen gezalt werden, die Verfügung bereits getroffen, daß mit erstem bevorstehenden Monats August, alle Pensionen, alle Jubilations- und QuiescententenGehalte, nicht minder alle, uebst der ordentlichen fixirten Besoldung, noch anderweit ad Personam, oder unter einer andern Benennung beziehende NebenGenüsse, in ihrer Zalung eingestellt werden.

Damit aber die darunter begriffenen Parteien wegen ihres künftigen Bezuges sich sicher zu stellen vermögen: so wird ihnen insgesamt die Befugnis eingestanden, daß sie mittler Zeit, und zwar gleich von nun an, bei dieser k. k. HofKammer, die DienstJare entweder durch Anstellungs- Dekrete, oder in deren Ermanglung durch andre bündige Dokumente, erweisen, und dadurch sich zur fernern Erhebung ihrer Normalmäßigen Pensionen, dann Jubilations- und QuiescentenGehalte, qualificiren, allenfalls auch zu Beibehaltung ihrer das Normale übersteigenden Nebengenüsse, die etwa habende gültige BewegGründe vorstellen, und die neuerliche Verleihung dieser letztern ansuchen können.

Zur Erleichterung der Parteien sind diese Vorstellungen bei dem OberOesterreichischen Gubernio einzureichen.

Innsbruck, 24 April 1781.

3.

Register der Einnahme und Ausgabe Jhro Hochfürstl. Durchl. Herrn = = =, vom J. 1700.

[Aus dem Original abgeschrieben].

Die Einnahme war	re	mss	g
Vorrat von 1699	— — —	5807	15 4
von Herrschaftl. Kammer entfangen, März 1700	— — —	6000	— —
			für

	℞	g	g
für 7 verkaufte Pferde — —	150	—	—
von Herrschaftl. Kammer, Novemb. 1700	6000	—	—
SUMMA Einnahme	17957	- 15	- 4
Die Ausgabe war — —	10271	- 22	- 6
Blieb Vorrat pro 1701	7685	- 28	- 6

	℞	mg	g
Einige Articul:			
1 Jan. Wäsche, monatlich — —	4	—	—
27 — an die Lakajen für ihren NeuJarsWein	1	—	12
30 — Ihro Durchlauchten genommen —	4	—	—
6 März für das SeladonKleid — —	86	—	—
— für Licent für dasselbe, nebst der rei- chen Weste — —	25	—	—
10 — Beichtgeld — —	12	—	—
— dem Küster — —	1	—	—
20 — für 6 Par HosenWülste — —	4	—	—
27 — dem EselCapitain Drinkgeld — —	2	—	—
4 Apr. vier türkische TobaksPfeifen — —	—	—	24
16 — dem Französischen Knecht auf diesen Monat — —	7	—	—
— für das Duch zu den EsellDecken, und zu des Franzosen seinem Kleide —	32	—	24
1 Maj 5 Ellen blauen Tafe unter das blaue Camisol à Elle 1 ℞ 15 g — —	7	—	3
12 — dem Italienschen laquaien ReiseGeld	5	—	—
24 — für den Strosack in Ihro Durchlauchte Bette — —	2	—	—
25 — $\frac{1}{2}$ Elle roten Sammet zu Toffeln — —	1	—	24
26 — für den Degen zu schärfen — —	—	—	6
5 Jul. für einen Stiffel zu flicken — —	—	—	3
27 — für 1 lb Thee — —	14	—	—
22 Nov. für 1 lb Spanischen Schnupftobak	2	—	30
— für 12 lb Chocolade à 1 ℞ 6 g —	14	—	—

10 Dec.

	—	—	—	mgg
10 Dec. in die Armen Büchse, monatlich	—	8	!	—
25 — an Monf. Büchloß 10 Duz. SpielGelde	—	6	!	24
— für 4 lb Zuckerkandie	—	2	!	24
— für 8 paar Schuh	—	10	!	—
— an die Frau Gräfin ***, für die Frau so 4 Kinder bekommen	—	8	!	—
— dem Maler Wulfhagen für der Fürstin Portrait	—	4	!	—
— für 1 Perücke	—	22	!	—
— Licent für selbige	—	2	!	6½

"Diese Rechnung eines nachgebornen Fürsten eines der Ersten deutschen Häuser, worinn alle Bedürfnisse, Tisch- und Wohnung ausgenommen, enthalten sind, ist auf jeder Seite von dem Fürsten eigenhändig nachgerechnet, und sodann unterschrieben. Jetzt mag's wol wenig so ordentliche fürstliche Rechnungen, mit einem solchen Ueberschuss am Ende des Jahr, geben. Aber jetzt führen die Fürsten auch wol andre GoldBd. fern in der Tasche, als dieser, der jedesmal einen doppelten Goldgulden von dem Cassirer nach Bedürfnis foderte, und zu sich steckte. Der Fürstliche Strohsack, und der geschärfte Degen, die warlich sehr im Verhältnis mit einander stehen, mögten auch wol nicht mer häufig vorkommen. 22 Aug. Z.

[War noch kein Kasse mit in der Rechnung? S.]

4.

Actenmäßige Nachricht von der
Colonie zu Friedrichsdorf im Hessen-
Lomburgschen.

"Hr. Erienne hat in Ewr. Briefwechsel [Heft XIII, S. 52 sein Vorhaben, eine Geschichte der französischen Flüchtlinge zu schreiben, bekannt gemacht; und merere die französischen Kolonien in Deutschland betreffende Fragen getan, welche er in dieser Absicht beantwortet wissen möchte. Die Kolonien des Landes nun, worinn ich zu wonen das Glück habe, sind zwar größtenteils Waldensische, und stehen folglich mit des Hrn. Erienne Vorhaben in keiner ganz unmittelbaren Verbindung

X. Heft 55.

B

ung



bung. Vielleicht wird er aber doch eine nähere Beschreibung derselben zu seinem Zwecke einigermassen nützen können. Und gesetzt auch, dieses wäre nicht: so schmeichelt man sich, daß es wenigstens einigen Ihrer Leser nicht unangenehm seyn werde, dieselben genauer kennen zu lernen.

Se Hochfürstl. Durchl., mein gnädigster Herr, haben mir daher befohlen, die Geschichte besagter Kolonien für Ewr. Briefwechsel aufzusetzen. Der Anfang derselben folgt hier: das andere wird vermutlich bald nachfolgen. Auf die Zuverlässigkeit der Nachrichten können Ewr. sicher zählen; denn bei Verfertigung derselben werden die vorhandenen Acten, nebst der Erfahrung, sorgfältig zu Rat gezogen.

Somburg vor der Höhe, 26 Jun. 1781.

Zwilling

Oberhofprediger, ConsistorialRat,
und Pfarrer der hiesigen DeutschReformirten
Gemeine.

Was man von einer so großen Menge anderer Kolonien in Deutschland sagen muß: das gilt auch von denen im Hesse-Somburgschen; ihre Entstehung ist dem Verfolgungs-Geiste zuzuschreiben.

Als dieses Ungeheuer im J. 1686, nach Aufhebung des Edicts von Nantes, wider die Hugenotten in Frankreich, und die Waldenser in den Piemontischen Thälern, wüthete: sahen sich viele Tausende dieser Elenden gezwungen, ihr Vaterland mit großer LebensGefar zu verlassen, und in Ländern, wo eine edlere, christlichere DenkungsArt herrschte, Schutz und Sicherheit zu suchen.

Der Waldenser erster Zufluchtsort war die protestantische Schweiz; wo sie aber nicht alle unterkommen konnten, sondern sich zum Teil anderswo nach einer bleibenden Stätte umsehen mußten. In dieser Absicht nun kam ihnen einer ihrer gewesenen Prediger, Namens *Daniel Martin*, vortrefflich zu statten, der sich durch seinen nicht zu ermüdenden DienstEifer für seine bedrängten, in der Irre herumgehenden GlaubensBrüder, rüchlichst auszeichnete. Bei mehreren protestantischen

tischen ReichsFürsten nam er sich ihrer bestens an: unter andern wandte er sich auch an den damals regierenden Landgrafen zu Hessen-Homburg, Friedrich den II, welcher gefühlvolle Fürst, von Mitleid gegen diese Flüchtlinge durchdrungen, sich zur Aufnahme einer gewissen Anzahl derselben sogleich willfährig zeigte, und einen offenen Brief ausfertigen lies, wovon sich, außer der Urschrift, folgende getreue, und für gültig erkannte Uebersetzung, in den Acten findet:

Von Gottes Gnaden Wir Friedrich, Landgraf zu Hessen Fürst zu Hersfeld &c. &c. &c. Zun allen und jeden zur Evangelisch-Reformirten Religion sich bekennenden, die in der Stadt Homburg und den übrigen Orten unsers Landes sich häuslich niederzulassen gesonnen, hiermit kund und zu wissen: daß von Uns und den Unsrigen dieselben auf folgende, ihnen von Unserm sich unterschriebenen Bevollmächtigten * vorzuliegende Bedingungen, auf- und angenommen werden sollen; und zwar

I. daß, nachdem sie die Untertanen-Eidespflichten werden geleistet haben, sie als Uns wirklich angeborne Untertanen betrachtet und angesehen, somit auch in Unserm Schutz aufgenommen, und zu Bedienungen nach ihrer Geschicklichkeit angestellt werden, auch überhaupt sowol, als insbesondre, eben die Vortheile, Rechte, und Freiheiten, wie unsre andre Untertanen, sich zu erfreuen haben sollen.

II. daß sie von allerlei Untertanen-Lasten und Bürden und sonstigen Auflagen, Einquartirungen, und Contributionen, auch übrigen Beschwerden, welcherlei Art sie seyn mögen, ordent- oder außerordentlich, auf den Gütern haftend, oder der Person anklebig, die ConsumtionsUeise ausgenommen, auf zehen Jare lang, als vom 1 Jan. 1688 Jares an gerechnet, befreit seyn sollen.

III. daß Wir denen, so sich mit Feldbau beschäftigen wollen, und dazu Land urbar zu machen gesonnen sind, die zu dem Ende ausgesuchten Plätze zum Eigentum wollen übergeben und einräumen lassen; so auch andre Plätze, welche man noch hernach wird untersucht haben; und das unter nämlicher Bedingung von 10-jähriger Freiheit, und nachdem diese Zeit verstrichen

* Dieser Bevollmächtigte war obengedachter Prediger Daniel Martin.

den seyn wird, daß in Ansehung der bemeldeten Plätze, die sie herumreißen und brauchbar machen werden, ein jeder zu zahlen verbunden seyn soll, was davon jährlich an Geld zu bezahlen ist; wie dann überhaupt andere Gebürnisse von allerlei Vieh für die Holzung und Weidgang, FronDienste und dergl. Dinge, ordent- und außerordentlich, von welcher Beschaffenheit sie seyn, entrichtet und geleistet werden müssen, und sie also gehalten seyn sollen, am Ende eines Jars Einen Gulden deutschen Geldes für jeden Acker oder Wiesen zu bezahlen.

IV. So viel nun die Fruchtbarmachung des Ackerlandes, und desselben Bearbeitung, anbetrifft: ist es nötig, daß Vieh gehalten werde; und folglich wollen Wir ihnen Wiesen zu Heu und Futter, so viel als möglich, verwilligen, und in Rücksicht andrer Wiesen, welche Wir uns zu unserm Gebrauch vorbehalten, sollen sie die nämliche Freiheit wie unsre andre Untertanen haben, daß sie darauf ihr Vieh zu weiden treiben können, wenn davon das Heu eingeerntet worden: und soll alles, wie Wir es verordnen, in Gränzen gesetzt werden.

V. So viel die öffentlichen Ausübungen des Gottesdienstes anbetrifft: sollen sie der Reformirten Kirche zu Somburg so lange sich bedienen, bis sie eine eigene im Dorfe haben, und auf dem des Endes ihnen von unterschriebenem unserm Bevollmächtigten angewiesenen Orte, nach ihrer Angebung und kirchlichen Einrichtung, werden aufbauen können.

VI. sollen sie ihre weltlichen Vorsteher in ihrer gewöhnlichen Sprache haben, überdies auch einen aus ihnen hergenommenen Amtmann oder Schultheis, den sie für einen rechtschaffnen Mann erkennen. Und soll dieser unter unsrer Autorität, und in unserm Namen, das Präsidium führen, wenn die Wahl ihrer Vorsteher geschieht, auch den Gerichten, sie geschehet oder werden gehalten für oder gegen ihn, beiwohnen, und darinn Maß nehmen können. So auch einige Irrungen unter ihnen entstehen würden, die sie in Güte nicht beilegen könnten: so soll davon der Amtmann Berichte an unsre Kanzlei erstatten, Indem sie keiner geringern GerichtsInstanz untergeben seyn sollen; sondern sie können ihre Klage mittelst ihrer Vorsteher, wo sich der Amtmann seinem Amte nicht behörig unterziehet, bei der Kanzlei selbst vorbringen, damit ein anderer in diesem Falle bestellt werden kan.

VII. Es soll sich niemand unter diejenigen, welche Uns un-

fer unterzeichneter Bevollmächtigter aufgeschrieben, um unter ihnen zu wohnen, und eine Gemeinschaft mit ihnen auszumachen, anders als mit Consens der Aeltesten, oder andrer Vorsteher, mit einzünden; auch soll sich niemand, ohne ausdrücklichen Consens der ersagten Aeltesten oder Vorsteher, von der Gemeine wieder absondern und wegbegeben können; doch soll auch ein solcher, wenn er für seinen Teil das, was er zur Gemeine beizutragen schuldig, berichtet haben wird, und welches diese an die Herrschaft von wegen der Plätze und Grundstücke abzuliefern schuldig, so derselbe etwa besessen, wider seinen Willen nicht gezwungen werden, länger zu verbleiben.

VIII. sollen sie handeln und wandeln, allerlei Kaufmanns-Waren ins Große und Kleine ein- und verkaufen, Kraumläden halten, Waren feiltragen, allerlei Handtirungen treiben, und Manufacturen aufrichten können. Auch sollen sie gleichfalls die Freiheit haben, daß sie in allen Orten unsers Landes keinen Zünften und Künstlern noch andern desgleichen, die sich bereits niederzulassen, oder noch niederlassen dürften, unterworfen seyn. Ferner sollen sie auch, während der 10jährigen Freiheit, nichts von Zoll und Abzugs-Geldern bezahlen dürfen.

IX. Gleichwie sie der Sprache, Wohnung, und politischen Landes-Verfassung nach, von den ursprünglichen Untertanen abgefondert sind: so sollen sie auch eigene Notarien oder Gerichtsschreiber, deren Land erblich, haben; und können sie bemeldete Plätze und Grundstücke also unter sich verteilen, wie sie solches zum Nutzen ihrer Gemeine vorträglich befinden werden, wovon nach ihrer Weise Verzeichnis und Schätzung aufzunehmen seyn.

X. Wann sie durch ihren Vorschub, Fleiß, und Geschicklichkeit, die Art und Weise, in unserm Lande Seide zu ziehen und zuzubereiten, einführen würden: sollen sie und ihre Nachfolger deshalb zu aller Zeit von aller Auflage befreit seyn, die man wegen solcher Seide den gebornen Deutschen abfordern könnte. Und in diesem Falle behalten Wir uns nach unserm Gefallen den Vorkauf solcher Seide vor, indem Wir sie ihnen um eben den Preis, wie fremde Kaufleute, werden bezahlen lassen.

XI. versprechen Wir für Uns und unsre fürstliche Nachkommen, alles obige aufs beständigste genem zu halten, und daß solches als ein unwiderrustliches und unverletzliches Gesetz beobachtet werden soll. Auch verordnen Wir, daß alles protocol-

lirt und bekräftigt, und daß davon von Unserer Fürstl. Kanzlei unterschriebene und versiegelte förmliche Extracte, so viel derselben nötig sind, zur beiderseitigen Sicherheit unentgeltlich ausgefertigt werden.

Geschehen Homburg, den 17^{ten} März 1687.

Daniel Martin legte seinen namhaft gemachten Landsleuten diesen Brief vor: und sie fanden die ihnen darin zugestandenen Vorrechte und Freiheiten so annehmungswürdig, daß sie sich ohne Zeitverlust nach Homburg begaben. Wie viel Familien sie ausmachten, läßt sich nicht genau bestimmen; es mögen ihrer ungefer 20 bis höchstens 30 gewesen, zu welchen aber nach und nach merere auch französische, aus den Provinzen Picardie, Dauphine, und Champagne, kamen: so daß ihrer im J. 1702 schon 50 gezählt wurden.

So bald die ersten angekommen waren: wies man ihnen, auf höchsten landesherrlichen Befehl, eine kleine Stunde Nordwärts von Homburg, zwischen Seulberg und Köppen, den zur Erbauung bequemer Wohnungen ausersehenen Ort an, welchem hernach der Name Friedrichsdorf beigelegt wurde. Ihr ehemaliges Eigentum aber hatte meistens in unbeweglichen Gütern bestanden, die sie eben so wenig verkaufen als mitnehmen konnten. Sie waren daher bei ihrer Ankunft von allen Mitteln vermassen entblöset, daß sie durch ihren gewesenen Prediger, den mergedachten Daniel Martin, ihre glücklichern GlaubensGenossen um Hülfe und Unterstützung anflehen, und sich eine Zeitlang in schlechten Hütten, die sie kaum gegen Wind und Wetter schützten, aufhalten mußten. Indessen wurde ihr Mangel an zeitlichen Gütern, vornämlich durch ihre Rechtschaffenheit, durch ihren Fleiß, und ihre Sparsamkeit, bald reichlich ersetzt. Sie wandten alle Mühe an, das ihnen nach und nach zum Eigentum übergebene, und aus beinahe 250 Morgen bestehende Land *, urbar zu machen; und in kurzem war es in so gutem Stande, daß

* Gegenwärtig besitzen sie ungleich merere FeldGüter, die sie nach und nach in den benachbarten Gemarkungen ankauften.

daß es ihnen für sie und ihr Vieh den gewünschten Nutzen brachte. Das Holz, welches sie in ihrem Hauswesen brauchten, kam sie auch nicht teuer zu stehen. Ueberdies handelten sie zum Theil mit Spitzen, Watten, Hanf, Leinen oder Flachs zum Theil trieben sie ihre erlernten Künste und Handtirungen. Und so kamen sie, unter merern Begünstigungen ihrer gnädigsten Herrschaft, ganz wol zurechte.

Im J. 1693 hatten sie 30 Häuser nebst Ställen und Scheunen aufgeführt: und waren bereits so geeignet, daß sie freiwillig beschloffen, jährlich 50 fl. unter sich zu erheben, und solche dem nachherigen Fürstl. Oberhofprediger, Peter Richier, zu reichen, der ihnen nicht nur in Absicht auf ihre geistlichen und ewigen Angelegenheiten treulich diene, sondern sich auch ein angenehmes Geschäfte daraus machte, sie mit Rat und That im Leiblichen zu unterstützen, und alles, was in seinem Vermögen stand, zu ihrem zeitlichen Wol beizutragen. Sie dachten aber im darauf folgenden Jare weiter, in welchem sie sich anheischig machten, aus ihren Mitteln jährlich 6 fl. herbei zu schaffen, wovon sie 10 fl. zurück behalten, auf Zinsen legen, und zu seiner Zeit, nebst andern Einkünften, zur Unterhaltung eines eigenen Predigers anwenden wollten.

Nach Verfließung ihrer FreiheitsJare versprochen sie, ein Gebäude zu errichten, in dem ihr Schulmeister wone, die Kinder unterrichten, und der öffentliche Gottesdienst gehalten werden sollte; zu welchem Ende die ihnen anränglich zugestandne Freiheiten, auf ihr untertänigstes Ansuchen, noch um 2 Jare verlängert wurden. Es dauerte aber nicht lange, so bauten sie eine Kirche, wozu ihnen unter andern 200 fl. von der Evangelischen Eidgenossenschaft in der Schweiz zu Statten kamen; und im J. 1717 erhielten sie ihren ersten eigenen Prediger, Namens Johann Peter Burkhard, von Biel aus der Schweiz, der schon in einem wol eingerichteten Pfarrhause frei wone, und aus einem dazu gehörigen schönen Garten für seine Haushaltung manchen Vorteil ziehen konnte.

konnte. Nach und nach wurden auch ihre KirchenCapitalien so beträchtlich, daß sie nicht nur zur reichlichen Versorgung ihres Predigers und Schulmeisters, sondern auch zur Bestreitung aller übrigen gewöhnlichen Ausgaben, hinreichten.

Hieraus kan man sehen, mit welchem Eifer sie sich bestrebten, ihrem Kirchen- und SchulWesen eine erwünschte dauerhafte Einrichtung zu geben. Mit ählichem Eifer nun hielten sie sich auch ihr häusliches Beste angelegen sehn. Eine fleißige Wahrung der Viehzucht, des Ackerbaus, und gemeiner Handwerke, hätten ihnen und den Ihrigen ein notdürftiges Auskommen gewären können; es war ihnen aber ein besseres Schicksal vorbehalten. Das nahe Frankfurt, wohin sie in einigen Stunden kommen, und allerlei Waren, sonderlich auf den dortigen Messen, mit Nutzen kaufen und verkaufen konnten, schien sie zu wichtigern Unternehmungen aufzufodern. Sie widmeten sich daher größtentheils der Handlung, fabricirten Strümpfe und Kannefaß, und besuchten die Frankfurter Messen, wo sie mit ihren Waren, die begert wurden, etwas beträchtliches gewannen, und immer vortheilhaftere Bekanntschaften für die Zukunft machten. Und so blieb es bis ungefer 1740, da ihre KannefaßFabriken den empfindlichsten Stos erlitten. Ihre Waren, die ähliche von Lüberfeld verdrengten, fanden zum Teil keinen sonderlichen Abgang mer; zum Teil konnten sie mit denselben nicht mer so viel verdienen, als sie sonst damit verdient hatten: worüber sie in eine nicht geringe Verlegenheit und Bekümmernis gerieten.

Allein dieses scheinbare Unglück mußte, wie der Erfolg gelehet hat, ihr wares Glück befördern. Sie gaben das Kannefaßmachen auf, und fingen an, Flonelle zu fabriciren; welches ihnen so wol gelang, daß sie sich durchgängig eines bequemen Lebens erfreuen konnten, und merere derselben reiche Leute wurden.

Es vereinigete sich ober auch alles zu ihrem Wohlstande. Der Krieg richtete keine Verwüstungen unter ihnen an: sie

ersur

erfahren nichts von verzerenden FeuersBrünsten *: sie hatten keine Tyrannen, sondern Väter, zu Regenten, die sie liebten, sie bei den ihnen anfänglich zugestandnen Rechten und Freiheiten schützten, und die Anerkennung der ihnen lange streitig gemachten MarkGerechtigkeit ** bewirkten. In der jetzregierende Landgraf Friedrich Ludwig, dem es nur an Macht felet, um über die gesammte Menschheit Segen und Glück zu verbreiten, vermehrte sogar ihre Rechte und Freiheiten, indem er sie im J. 1771 mit dem BürgerRecht, und der damit verknüpften FrauFreiheit, begnadigte. Nun denke man sich in ihnen noch Leute hinzu, die sich der Rechtschaffenheit bestreiffen, keinen NarungsZweig verabsäumen, einträgliche Fabriken haben, ihrem Beruf emsig nachgehen, das Erworbene zu Nute halten, bürgerlich leben, und sich zu keiner Art von Ueppigkeit und Ausschweifung hinreißen lassen: so wird man ihre blühende Lage von selbst daraus folgern können.

Der Unterschied zwischen dem heutigen und ehemaligen Friedrichsdorf ist ungemein groß. Es hat sich in weniger als 100 Jahren aus Nichts zu einer ungewöhnlichen Größe, und einem seltenen Glanz, emporgeschwungen. Nach einem auf höchsten Befehl eingeschickten Verzeichnisse, stehen allda, außer den Färbereien, Stallungen, und Scheunen, 89 meistens große wolgebaute Häuser, deren man, nach allen Gründen der Warscheinlichkeit, in wenig Jahren 100 zählen

B 5

len

* Im J. 1719 legten zwar Bösewichter, die im Trüben sitzen wollten, mermals Feuer an; immer aber löschte man dieses glücklich, und jene wurden endlich ertappt, und 1720 hingerichtet.

** Diese MarkGerechtigkeit bestehet darinn, daß sie an einem gemeinschaftlichen großen Walde Anteil haben, und für ihre Haushaltung von Zeit zu Zeit merere Wagen Holz unentgeltlich aus demselben holen können. Sie wurde ihnen unter der Regierung des Landgrafen Friedrich Jacob im J. 1728 zugesprochen.

len wird. Die dasige Volkmenge belauft sich auf 624 Personen: unter welchen sich 97 Männer, 88 Weiber, 13 Wittwen, 142 Söhne, 159 Töchter, 82 Arbeiter, und 43 Mägde, befinden. Der dasigen Fabricanten sind in allem 34, nämlich 25 Flonell- und neue Strumpf-Fabricanten, die in und außerhalb Friedrichsdorf größtentheils auf 30, 40, und 50 Stülen für sich arbeiten lassen.

Noch ist zu erinnern, daß, obgleich nach den Privilegien anfänglich nur Waldenser und Franzosen zu Friedrichsdorf angenommen wurden, seit geraumer Zeit auch Deutsche, deren sich schon mehrere dort niedergelassen haben, dazu gelangen, und an den diesem Orte anstehenden Rechten und Freiheiten Theil nehmen können. Nur müssen Friedrichsdorfs Einwohner, wegen des Vermögens, und der Sitten derselben, nichts erhebliches einzuwenden haben. Sind beide Eheleute fremd; so müssen sie gerichtlich dartzu, daß sie 300 fl. ins Land bringen. Heiratet aber jemand eine Person aus Friedrichsdorf; so brauchts nur die Hälfte. Gegen Frankfurt zu wird eine Strasse angelegt, die schon mehrere Häuser zieren. Wer dahin bauet, wird vorzüglich begünstiget.

Ich schliesse hiermit diesen Aufsatz; und überlasse meinen Lesern die aufs besondre oder allgemeine Wohl abzielende Bemerkungen, zu welchen ihnen derselbe Stoff genug wird darreichen können. [Die Fortsetzung ist versprochen].

5.

Berechnung der Würfel-Lotterie.

Es gibt eine Gattung Würfel-Lotterien, welche auf den Zarmärkten sehr gewöhnlich ist: sie hat viel Reizendes für den unwissenden Spieler, indem sie dem Ansehn nach viele Treffer und wenige Fehler enthält.

5. Berechnung der Würfel-Lotterien. 27

Man wirft gemeinlich mit 8 Würfeln: die Summe der geworfnen Augen entscheidet den Gewinn oder Verlust. Demjenigen, welcher 8 oder 48 werfen würde, verspricht die Lotterie einen großen Gewinn: wer 9 oder 47 wirft, gewinnt etwas weniger u. s. w. Jene aber welche 22, 23, 24 u. s. w. bis 34 werfen, verlieren ihre Einlage.

Eine solche Lotterie hat dem Ansehn nach 28 Treffer und nur 13 Feler: in der That aber hat sie $\frac{4}{3} \frac{2}{3} \frac{8}{3}$ Feler gegen Einen Treffer. Der unerfarne Spieler weiß nicht, daß es 135,954 mal schwerer ist, 8 zu werfen als 28.

Daß man mit 8 Würfeln auf 6^8 oder 1,679,616 verschiedene Arten werfen könne, ist bekannt. Wie viele aber unter diesen Arten enthalten seyn, welche 8, 9, 10, 11, u. s. w. zählen, hat, so viel mir bekannt, noch Niemand berechnet; obichon es für den Spieler sowol nützlich wäre, als für den Richter, welcher, wenn er dergleichen Lotterien dulden will, doch bedacht seyn sollte, daß der Eigentümer davon keinen allzugroßen Vorteil davon ziehe.

Folgende Tabelle kann also hierzu den Weg zeigen.

8 oder	48	kann auf	1 Art geworfen werden?
9	— 47	—	8
10	— 46	—	36
11	— 45	—	120
12	— 44	—	330
13	— 43	—	792
14	— 42	—	1708
15	— 41	—	3368
16	— 40	—	6147
17	— 39	—	10480
18	— 38	—	16808
19	— 37	—	25488
20	— 36	—	36688
21	— 35	—	50288
22	— 34	—	65808
23	— 33	—	82384

24	—	32	—	98813
25	—	31	—	113688
26	—	30	—	125588
27	—	29	—	133288
				771831
				2
				1,543662
28	—			135954
				1,679,616

Man kann nun den Gewinn einer solchen Lotterie leicht berechnen, wenn man den für jeden Wurf bestimmten Gewinn mit der Zahl vervielfältigt, welche die verschiedene Arten, wie man die gegebene Summe werfen kann, ausdrückt, und auf solche Art die Summe der Gewinne mit der mit 1,679,616 vervielfältigten Einlage vergleicht.

Wollte jemand die Art wissen, wie obstehende Tabelle berechnet, oder eine ähnliche Tabelle für eine Lotterie mit. z. B. 6 Würfeln berechnen: so kann darzu folgende algebraische Formel dienen.

Man nenne die Anzahl der Würfel = N, die Zahl der Seiten eines jeden Würfels = A, die Summe der Augen, welche geworfen werden sollen, = S, die Summe der Arten von Würfeln, auf wie viele S heraus kommen kann, = X.

Es sei ferner Kürze halber S - A = T, T - A oder S - 2A = U, U - A = V, V - A = W u. s. w. jedoch so, daß T, U, V, W, nie als verneinende Zahlen in Betracht kommen dürfen, sondern in diesem Falle als Nichts betrachtet werden: so wird die allgemeine Formel diese seyn.

$$X = \frac{\overbrace{S-1} \cdot \overbrace{S-2} \cdot \overbrace{S-3} \cdot \dots \cdot \overbrace{S-N+1}}{1 \cdot 2 \cdot 3 \cdot \dots \cdot N-1} \\ - \frac{N \cdot \overbrace{T-1} \cdot \overbrace{T-2} \cdot \dots \cdot \overbrace{T-N+1}}{1 \cdot 2 \cdot 3 \cdot \dots \cdot N-1}$$

$$\begin{array}{r}
 + \frac{N \cdot \overline{N-1} \cdot \overline{U-1} \cdot \overline{U-2} \cdot \dots \cdot \overline{U-N+1}}{1 \cdot 2 \cdot 1 \cdot 2 \cdot 3 \cdot \dots \cdot N-1} \\
 \frac{N \cdot \overline{N-1} \cdot \overline{N-2} \cdot \overline{V-1} \cdot \overline{V-2} \cdot \dots \cdot \overline{V-N+1}}{1 \cdot 2 \cdot 3 \cdot 1 \cdot 2 \cdot 3 \cdot \dots \cdot N-1} \\
 + \frac{N \cdot \overline{N-1} \cdot \overline{N-2} \cdot \overline{N-3} \cdot \overline{W-1} \cdot \overline{W-2} \cdot \overline{W-3} \cdot \dots}{1 \cdot 2 \cdot 3 \cdot 4 \cdot 1 \cdot 2 \cdot 3 \cdot \dots} \\
 \frac{W-N+1}{N-1} \text{ \&c.}
 \end{array}$$

Diese in algebraischen Formeln sonst nicht vorkommende Anmerkung rüret daher, weil, sobald S größer ist als $N+A-1$, so kämen in dem ersten Teile obiger Formel Fälle vor, welche bei den Würfeln selbst nicht möglich sind: z. E. mit 8 sechseckigen Würfeln 14 zu werfen, ist es nicht möglich, daß dieser Wurf aus 7 Einsern und 1em Siebener bestehe, weil der Würfel keine Siebener hat. Die Formel müßte also oft abgeändert werden, und durch diese Anmerkung ist sie allgemein gemacht worden.

Diese Formel zu erweisen, und die in der Berechnung nützliche Vorteile anzugeben; ist zu weitläufig, und würde dem Leser vermutlich verdrießlich fallen, weswegen ich solches unterlassen habe.

Strasburg, 8 Sept. 1781.

J. J. S.

6.

Von den NormalSchulen in Oesterreich.

§. 1. Namen und Verschiedenheit der deutschen Schulen.

Unter der Benennung NormalSchule, versteht man insgemein die verbesserten deutschen Schulen, in denen man nach einer zweckmäßigeren Art, durch den Gebrauch mancherlei Vorteile und der vorgeschriebenen Bücher, die Jugend

unterweist. Eigentlich aber gehöret, nach der allgemeinen Schulordnung vom 6 Novemb. 1774, dieser Name nur für jene deutsche Schule, welche zum Muster der übrigen in einem Lande errichtet, und bestimmt ist, alle andre deutsche Schulen des Landes in Ordnung, und bei der Befolgung der Vorschriften, zu erhalten. In diesem eigentlichen Verstande gibt es nur eine einzige NormalSchule in jeder Provinz der k. k. deutschen Erblande; und zwar aufferhalb Wien, wo die HauptNormalSchule ist, welche wieder die NormalSchulen der Provinzen, mittelst der daselbst bestellten OberDirection, in Ordnung erhält, in folgenden Orten, nämlich: zu Prag, Brünn, Troppau, Linz, Grätz, Klagenfurt, Laibach, Görz, Triest, Insbruck, Roveredo, und Freiburg in VorderOesterreich.

Zu diesen kan auch gerechnet werden Lemberg in Galizien, und Hermannstadt in Siebenbürgen: weil die Lemberger NormalSchule von der Böhmischn HofKanzlei zu Wien abhängt; die Hermannstädter aber sich in allen Stücken nach den Schulen der deutschen Erbländer richtet, und ihre Operationen zur Einsicht, und allenfalls zur Leitung des OberDirectors nach Wien, einschickt.

Im Königreiche Ungern gibt es noch 10 Normal-, oder wie man sie dort nennt, NationalSchulen; die aber mit der Wiener OberDirection eigentlich nicht in Verbindung stehen, wol aber größtentheils nach dem Erbländischen Muster seit Jar und Tag sind eingerichtet worden.

Jede NormalSchule in angezeigtem eigentlichen Verstande, und auch jede Ungrische NationalSchule, hat verschiedene HauptSchulen, und alle TrivialSchulen des Landes, (in Ungern aber die Schulen gewisser Gespannschaften), desgleichen noch besonders die Schulen der Kloster Frauen, und andre MägdeleinSchulen, unter ihrer Aufsicht.

Die NormalSchulen in eigentlichem Verstande sind diejenigen, wo man angehende Lehrer, sowol für die öffentlichen Schulen, als zu dem PrivatUnterrichte, bildet und, prüfet,
oder

oder wo dieser Unterricht wenigstens veranstaltet, und in Obacht gehalten wird. Die Zahl der solchergestalt unterwiesenen und geprüften Personen, beträgt in der Wiener Normal-Schule eben so viel und oft noch mer, als daselbst eigentlich Schüler unterwiesen werden: wie aus dem SchulAlmanach S. 91 zu ersehen ist.

Die Unterweisung der Lehrer jeder Art, und deren Prüfung, ist ein wesentliches Geschäfte dieser Schulen, und das einzige Mittel, durch welches der zweckmäßige Unterricht der Jugend zu erhalten, und dem Unheile vorzubeugen ist, das vorher aus der Willkür entstand, nach der man die Lehrer der deutschen Schulen handeln lies: ohnerachtet sich dazu meist nur Leute angaben, welche selbst nicht verstanden, was sie zu lernen unternamen, und wenig bekümmert um den Fortgang waren, den ihre Schüler machten, wenn sie nur das mit ihr Brod verdienten. Man unterrichtet aber in Normal-Schulen die künftigen Lehrer: daß der Unterweiser das Gedächtnis seiner Schüler nicht, wie man sonst nur that, mit Worten, sondern mit nützlichen Begriffen, anfülle, daß er die Jugend gewöhnen müsse, von dem Erlernten anständig zu reden, und das, was sie lernen, so zu fassen und auszuüben, wie es im gemeinen Leben brauchbar ist.

Man unterrichtet künftige Lehrer, wie sie es anzufangen haben, daß auch die übrigen SeelenKräfte junger Leute entwickelt und tätig gemacht, besonders aber der Verstand aufgeklärt, das Vermögen zu urtheilen geübt, nicht aber allein das Gedächtnis bearbeitet werde.

Dahin zielen die bekannten 5 Stücke, aus welchen die verbesserte Lehrart bestehet: dazu, und damit auch der mit vielen Schülern zugleich angestellte Unterricht, nützlich, annehm, und leichter werde, dazu, sage ich, dienet diese Lehrart, welche nach reifer Ueberlegung und sorgfältiger Untersuchung, überall ist vorgeschrieben worden.

Nicht nur weltliche, sondern auch geistliche Lehrer, d. i. Personen, welche die Jugend als Katecheten in der Religion

unterweisen sollen, werden von einem geistlichen Lehrer in NormalSchulen, nach der Bestimmung des 20sten Spben der SchulOrdnung, unterrichtet: und zwar nicht allein, wie sie in der Religion wol unterwiesen, sondern auch wie sie Aufsicht über die Schulen halten sollen, um zu wachen, daß der Unterricht der Jugend recht nützlich werde. Da ein aufgeklärter Geistlicher zur Aufklärung der ihm anvertrauten Gemeinde, und besonders zum Flor der LandSchulen, viel beitragen kan: so hat der OberDirector des deutschen SchulWesens zu Wien, Hr. GroßPropst und Abt von Felbiger, diese Unterweisung, durch mer als 6 Jare bis auf den heutigen Tag, selbst auf sich genommen, und weit mer als 1000 Geistliche und Candidaten zum Geistlichen Stande unterrichtet, aber auch eben dadurch viele gewonnen, die mit dem wärmsten Eifer noch bis jetzt die Schulen und die Ertheilung eines bessern Unterrichts sich angelegen seyn lassen. Es ist auch mit Grunde zu hoffen, daß die SchulVerbesserung auf den Dörfern alsdenn dauerhaft seyn, und Nutzen schaffen werde, wenn sie von den Seelsorgern unterstützt wird, und wenn die GrundHerrschaften und ihre Beamte das ihrige dazu beitragen. Der bisherige Mangel dieser Unterstützung, ja das zuweilen ganz offenbare Widerstreben derselben, ist zur Zeit immer noch das größte Hindernis gewesen.

§. 2. Materien, welche gelet werden.

Die Gegenstände, welche in den deutschen Schulen gelet, ferner, wie bei den nämlichen Gegenständen die Erkänntnisse der Jugend, in jeder Klasse, Stufenweis erweitert werden: dieses ist zwar kürzlich, aber doch mit der nöthigen Deutlichkeit, aus beiliegendem Verzeichnisse sub A*, zu ersehen.

In

* Ein gedruckter FolioBogen, mit der Aufschrift: A. Neuste Abteilung der für sämtliche Klassen der Normal- und HauptSchulen vorgeschriebenen LerGegenstände, nach der allerhöchsten Verordnung vom 5ten Sept. 1776. E.

In der Isten Columne dieses Verzeichnisses, unter der Aufschrift: *LehrGegenstände*, findet man in 3 Abschnitten, und zwar im 1sten, was von der Religion, im 2ten, was von der Rechtschaffenheit, im 3ten, was von andern Gegenständen, in den verbesserten Schulen, der Jugend beigebracht werde.

Die folgenden Columnen sind für die verschiedenen Klassen; in jeder derselben ist bemerkt, was von jedem der in der Isten Columne angeführten Gegenstände gelernt wird. Man darf nur von irgend einem Gegenstände, besonders vom Katechismus, dem Schreiben, Rechnen, der deutschen Sprachlehre, quer über dem Bogen durch alle Klassen fortlesen: so wird gleich in die Augen fallen, wie das in der 1sten Klasse angefangne, durch die folgenden erweitert, und die Erkenntnisse der Schüler Stufenweis vermehrt werden. Hierbei ist zu merken, 1^{mo} daß diese Abtheilung allen deutschen Schulen der deutschen Erbländer nicht nur vorgeschrieben sei; sondern auch, daß durch die angeführten Prüfungen, Visitationen, und LectionsCatalogen, solche Anstalten bestehen, durch welche man die Abweichungen entdecken, und denjenigen, welche aus den vorgeschriebenen Schranken treten, wieder in das Gleis helfen könne. 2^{do} daß die zu tradirende Materien der 1sten und 2ten Klasse, den Trivial- oder gemeinen VolksSchulen, den KlosterFrauen- und MägdeleinSchulen, und auch den Haupt- und NormalSchulen, gemein seien, daß folglich in diesen 2 Klassen nichts mer gelernt werde, als was in allen deutschen Schulen ist gelernt worden, oder doch hätte sollen gelernt werden; nämlich das Notwendigste von der Religion, das Lesen, Schreiben, und Rechnen. Man leret aber diese Gegenstände weit faßlicher, leichter, in besserer Verbindung, und brauchbarer, als es sonst geschah, und so, daß darbei die Jugend zur Aufmerksamkeit, zum Nachdenken, Urtheilen, und zum Reden von dem, was sie lernt, gewöhnet werde. Schon beim BuchstabenKennen wird der Anfang gemacht, alle ihre SeelenKräfte zu üben. Den ältesten

sten Schülern bringt man, da man sie im Lesen vollkommen macht, Grundsätze der Rechtschaffenheit bei, welche ihnen, um ihnen bekannt zu machen, wie sie sich einstens als nützliche Glieder der menschlichen Gesellschaft, und als gute Bürger des Staats, zu betragen haben, davon man sonst in Schulen nichts lernte.

Die HauptSchulen haben insgesammt 3 Klassen, einige auch die 4te, entweder in allen, oder doch in einigen Gegenständen. Die Materien, welche in der 3ten Klasse der Normal- und HauptSchulen mehr, als in Letztgenannten Schulen, gelehrt werden, sind die deutsche Sprache, und die ersten AnfangsGründe der lateinischen. Durch letztere werden jene, welche studiren wollen, zu den lateinischen Schulen vorbereitet; und eben diese Vorbereitung erspart in den lateinischen Schulen Ein Jar: dergestalt, daß nun die grammaticalischen Klassen der lateinischen Schulen in 3 Jaren vollendet werden, dazu man sonst, als die Jesuiten die Schulen zu besorgen hatten, 4 Jare anwandte.

Die Art, wie die deutsche Sprachlehre der Erbländischen Schulen verfaßt ist, und der Jugend vorgetragen wird, dienet nicht nur dazu, um die deutsche Sprache felerfrei zu reden und zu schreiben; sondern da sie auch das Allgemeine enthält, was jeder Sprache gemein ist, und da dies den Schülern in der MutterSprache bekannt gemacht wird: so ist dies eine höchstnützliche Vorbereitung, nicht nur zur Erlernung der lateinischen, sondern auch jeder andern Sprache.

Nachdem die Schüler die 3te Klasse, entweder in einer öffentlichen Schule, oder unter Anleitung eines nach der Normaler Art abgerichteten Haus-Informatoris, vollendet, und nach der Verordnung des Edicts vom 6 Septemb. 1776 darüber, in einer Normal- oder HauptSchule dies bewiesen, dann auch über ihren Fortgang ein Zeugnis erhalten haben: können sie erst in die lateinischen Schulen aufgenommen werden.

Die 4te Klasse der Normal- und HauptSchulen ist für junge Leute bestimmt, welche, ohne ordentlich zu studiren, etwas mereres in der MutterSprache lernen wollen, als man in deutschen Schulen sonst zu lernen Gelegenheit hatte. Es werden daher dase bst solche Materien gelert, welche im gemeinen Leben nützlich sind, und deren sich Kinder solcher Eltern, die eben nicht zum ganz gemeinen Stande gehören, nach Belieben beflüssigen, um als Verwalter auf Gütern, oder in andern HerrenDiensten, besser gebraucht werden zu können. Nach den bei der SchulOrdnung befindlichen Abteilungen, waren manche dieser Gegenstände schon für die 2te und 3te Klasse vorgeschrieben; durch obangezogenes Edict aber, welches bestimmte, was Schüler wissen sollen, welche in die lateinischen Schulen versetzt zu werden begeren, werden sie aus erwänten Klassen verdrängt, und alle in die 4te Klasse zusammengehäuft: woraus denn endlich die Notwendigkeit erwuchs, die 4te Klasse abzutheilen, und auf 2 Jare zu erstrecken. Man geriet auch neuerdings auf den Einfall, die Gegenstände der 4ten Klasse in die deutschen Schulen einzuführen, als man, nach Aufhebung der Jesuiten, den allzu großen Zulauf in die lateinischen Schulen hemmen wollte. Man glaubte es dadurch am besten bewerkstelligen zu können, wenn man lerbegierigen Gemütern Gelegenheit machte, außer den lateinischen Schulen in der MutterSprache nützliche Dinge zu lernen. Well aber das Vorurteil für die lateinischen Schulen an vielen Orten noch immer herrschend ist; und v es sich nicht bereben lassen wollen, daß außer den lateinischen Schulen etwas nütliches könne erlernt werden: so hat die 4te Klasse nur in den eigentlichen Normal-, und in ein paar HauptSchulen, bis arhero statt gehabt. Indessen hat man die ware Absicht und den Nutzen dieser Schulen, S. 39 des SchulAlmanachs des jeztlaufenden Jars 1781, dem Publico vor Augen gelegt.

§. 3. Fortgang der Schulverbesserung.

Seit dem J. 1775 hat die Schulverbesserung, nicht nur in alle deutsche Provinzen, durch die zu dieser Zeit in den meisten dieser Länder angelegten NormalSchulen, sich verbreitet; sondern in jeder Provinz sind auch nachher einige HauptSchulen angelegt worden: durch welche die bessere Lehrart nicht nur bekannter gemacht; und mereren Orten mitgeteilt, sondern auch die Unterweisung der Schulleute aus Städten und Dörfern erleichtert worden. Geistliche Orden, männ. und weiblichen Geschlechts, welche sonst mit der Unterweisung der Jugend sich nicht abgaben, hat man zu Anlegung und zu Unterhaltung der Schulen, zum Teil auch auf eigene Kosten, vermocht. Für andre HauptSchulen hat man besondere Fonds ausgemacht. Die gemeinen Volks- oder TrivialSchulen in den Landstädten und auf den Dörfern hingegen, sind erst nach Errichtung der HauptSchulen zu verbessern angefangen worden. Durch anhaltende Bemühungen kam es so weit, daß nun die meisten, und zwar mer als zwei Drittel der sämmtlich vorhandenen gemeinen Volksschulen, deren in den k. k. deutschen Erblanden beinahe 5000 sind, die NormalVorschriften befolgen, und die bestimmten LehrBücher brauchen: so daß über 3500 Schulen wirklich verbessert worden. Und obgleich in allen Provinzen noch einige gemeine Volksschulen anzutreffen sind, bei welchen die Verbesserung noch nicht vorgenommen werden können: so macht doch die Zal dieser noch zu verbessernden gemeinen Volksschulen nicht $\frac{1}{7}$ der ganzen Summe aus; und wegen dieser noch übrigen Schulen ist durchgehends die Anstalt vorgefekt, daß kein neuer Schulmeister irgendwo angestellt werden darf, er sei denn zuvor in einer NormalSchule abgerichtet worden, wie er mit Nutzen unterweisen solle.

Um endlich auch zu erhalten, daß die abgerichteten Schullehrer wirklich nach der Vorschrift verfahren: so sind nicht nur überall Aufseher bestellt, öffentliche Prüfungen oder *Examina* angeordnet; sondern auch besondere Visitationes und

Berichte über den Befund veranstaltet worden. Durch die in jedem Jahre bei der Behörde 2mal einzureichende Prüfungs-Zettel, in welchen allezeit bemerkt werden muß, wie viel Schüler sich in jeder Klasse befinden, was jeder Lehrer vortrage, wie viel Stunden er wöchentlich lere, und wie viel Zeit er auf jeden Gegenstand verwende? ersiehet in den Provinzen jeder OberAufseher oder Director der Normal Schule, und nachhero in Wien der OberDirector, ob alles in der Ordnung fortgehe? ob die Schule zu- oder abnehme? Die angeordneten Visitationen dienen dazu, daß jene Fehler, welche sich aus den obgedachten Nachrichten nicht bemerken lassen, entdeckt, und verbessert, und alles den Vorschriften gemäß befolget werde.

Vorzüglich aber sind die Haupt- und KlosterFrauen-Schulen dem OberAufseher jeder Provinz zur Pflicht gemacht. Wie weit es mit den VolksSchulen jeder Provinz durch diese Anstalten gekommen, und was noch zu tun übrig sei, so wie die Zal sämtlicher KlosterFrauen-Schulen, nebst den Namen der Orter, wo sie sich befinden: zeigt belgebogene Tabelle Lit. B. [die künftig folgen soll].

Zur Verbreitung der SchulVerbesserung dienet vornämlich, I. der unentgeldliche Unterricht der Kinder, den man, wo es nur tunlich war, sogleich beim Anfang der SchulVerbesserung veranstaltet hat. Dieser unentgeldliche Unterricht aber ist nicht nur in allen Normal- und den meisten Haupt-Schulen, sondern auch in vielen Trivial- oder gemeinen VolksSchulen, eingeführt. Nach dem Ausweise des heurigen SchulAlmanachs S. 48 folg., genießen nur allein zu Wien und in den Vorstädten, 1079 Kinder, durch die Milde weil. Ihrer Kaiserl. Majt, unentgeldlichen Unterricht: und diese Zal wird künftig alle Jar noch fast um 600 Schüler vermert. — II. Die Befoldungen der Lehrer, oder wenigstens die Zulagen, welche man fleißigen und folgamen Schulleuten ausgemacht hat. — III. Das Nachsehen und die Untersuchungen der bestellten Aufseher und Visitatoren, ob die

angestellten Lehrer ihre Schuldigkeit tun? — IV. Die Schulbücher, welche man armen Kindern unentgeltlich gibt. Durch die von einer Hochpreisl. Böhmischen und Oesterreichischen Hofkanzlei, und der NiederOesterreichischen SchulCommission, unterstützten Vorschläge des OberDirectors und GroßPropsts, Hrn. von Selbiger, ist es endlich dahin gekommen, daß die für TrivialGegenstände gehörige Bücher in jeder Provinz zum Vorteil ihrer Schulen gedruckt, die zu Normal- und HauptSchulen bestimmte aber in dem Verlag der Wiener NormalSchule aufgelegt werden. Durch die von vorermeldetem Hrn. OberDirector vorgeschlagen Verpachtung des Verkaufs der von ihm selbst, oder doch unter seiner Leitung, verfaßten Schulbücher, sind nicht allein alle darauf verwendete Druckkosten dem SchulFond erstattet, sondern auch ein Capital von mer als 30000 fl. theils bar eingebracht, theils binnen Jahresfrist einzubringen, durch die von den Pächtern ausgestellte Wechsel versichert worden.

Ja es sind noch überdies dem SchulFonds jährlich 1500 fl., welche sonst das beim SchulbücherVerkauf angestellte Personale an Besoldungen empfing, durch die Verpachtung erspart, außerdem in $1\frac{1}{2}$ Jahren eine bare Einnahme von mer als 2856 fl. erworben, und noch so viel Schulbücher zur Verteilung an arme Schüler in natura, an dem im PachtContracte bedingnen 4ten Telle eingezugnen, daß, wenn man solche nach dem VerkaufsPreise schäzet, sie seit der nun 2 Jahre hindurch bestehenden Verpachtung, 5245 fl. 30 Kr. am Werte betragen. Dabei ist der VerkaufsPreis sehr geringe, so daß jene Schüler, welche ihre benötigten Schulbücher kaufen, in der 1sten Klasse einer LandSchule nur 7 Kr., und in der 2ten 28 Kr., in der 1stem Klasse der StadtSchule aber $18\frac{1}{2}$ Kr., und in der 2ten 46 Kr., — die aber, welche von Privatlehrern unterrichtet werden, für alle Bücher vom ABC an, nur 1 fl. 48 Kr. zu bezahlen nötig haben: wie solches S. 75 des SchulAlmanachs von diesem Jahre nachgewiesen ist.

§. 4. Verbindung der deutschen Schulen unter einander.

Alle deutsche Schulen Einer Provinz, sind mit der daselbst befindlichen NormalSchule verbunden, und durchaus mit gleichlautenden Vorschriften und einerlei Büchern versehen. Der OberAusscher, oder der Director derselben, untersucht jährlich, und verbessert wenn es nöthig ist, alle Haupt- und KlosterFrauenSchulen, auch wol die TrivialSchulen. Für die im Lande befindliche letztere Gattung der Schulen, sind Ausscher und Visitatoren bestellt, welche an die Direction der NormalSchule, auch unmittelbar an die SchulCommission, von deren Zustande, wie sie ihn bei der Untersuchung gefunden haben, jährlich wenigstens einmal Bericht erstatten. Die NormalSchulen der Provinzen der deutschen Erblande, sind wiederum, vermittelt der aufgestellten GeneralDirection, mit der Wiener Haupt-NormalSchule verbunden.

In jeder Provinz ist eine SchulCommission, welche aus einigen Mitgliedern der Regierung, und dem OberAusscher und Director der NormalSchule, besteht. Vor diese Commission kommt alles, was das deutsche SchulWesen betrifft; und sie decretirt, besonders in *Didacticis* (d. i. was die LehrArt, die LehrGegenstände, und deren Abtheilung, betrifft), nach den erlassenen, von Wien aus zugestellten Generallen. In zweifelhaften Fällen erstattet sie an die HofStelle Berichte, und erhält von daher die nöthigen Bescheide: sie schickt dahin die ProtokollsAuszüge ihrer Operationen, die Nachweise über den Zustand der Schulen jeder Art, über die Lehrer, die Zahl der Schüler, deren Ab- und Zunahme, über die Befolgung der erhaltenen Decrete, über den Zustand der Casse &c. &c.

Alle diese Exhibita werden, von ermeldter Böhmisches- und Oesterreichischen Hofkanzlei, dem bestellten OberDirector, Hrn. von Selbiger, mitgeteilt, der sich darüber, in so weit die Exhibita eigentliche Scholastica betreffen, äußert: nach dessen Aeußerung referirt der eigentlich dazu bestellte HofRat und Geheime Referendarius, welches dormalen der Freiherr von Greiner ist, bei der Hofstelle das Nöthige:

alsdenn wird concludirt, das Conclusum an die Länder Stellen oder Gubernia ausgefertigt, und die Vollstreckung durch die, welche es betrifft, besorgt.

So mühsam und weicläufig auch im Anfange diese Einrichtung war: so wenig lästig kan jezo diese Sorgfalt der Hochpreisl. Böhmisch- und Oesterreich. Hofkanzlei fallen, indem, die ausserordentlichen Fälle ausgenommen, die Einfindung, und folglich auch die Erledigung der HauptBesichte, auf 4 Termine in jedem Jare sich festsetzen läßt.

Uebrigens ist nichts ähnliches in irgend einem State Europens zu finden. Ueberall hält man zwar die Sorgen für die öffentliche Erziehung für eine wichtige Angelegenheit des Stats: aber in keinem State hat man so wirksame Anstalten, wie in dem Oesterreichischen, angewandt, um die erste Unterweisung der Jugend des niedrigsten Standes in den deutschen Schulen, durch die obersten Landes Collegia, in Aufsicht zu halten.

§. 5. Verbindung der Deutschen mit den Lateinischen Schulen.

Das kaiserl. Edict vom 6 Sept. 1776 fodert die Verbindung der deutschen und lateinischen Schulen ausdrücklich; und dieses Edict ist auch bis hieher von den NormalSchulen aufs genaueste befolgt worden. Zu dem Ende werden alle diejenigen, welche in irgend eine Klasse der lateinischen Schulen aufgenommen werden wollen, examinirt; und ohne das vorgeschriebene Zeugnis, darf der Prüfer der lateinischen Schulen keinen Schüler annehmen. Es werden deshalb in den NormalSchulen HausInformatores gebildet, welche diejenigen Kinder, die die öffentliche deutsche Schulen nicht besuchen, privatim in den LehrGegenständen sowol, als der zu Entwickelung der Seelenkräfte dienenden Normaler Art, unterweisen können. Der SchulAlmanach von 1781, zeigt S. 19 nicht allein die beträchtliche, auf 1387 Personen sich belaufende Zahl, der seit 4 Jaren zu diesem Endzweck nur allein in der Wiener NormalSchule gebildeten HausIn-

structoren, oder Informatoren; sondern auch der daselbst geprüften Candidaten für die lateinischen Schulen.

Es ist also, in Ansehung der Verbindung der deutschen mit den lateinischen Schulen, nichts zu wünschen übrig, wol aber wegen der RückVerbindung der lateinischen mit den Deutschen. Der an verschiedenem Orten sich äußernde Mangel dieser wechselseitigen Verbindung ist es, worüber man so oft klagen höret. Zu dieser rück- oder wechselseitigen Verbindung aber ist erforderlich, weil die deutschen Schulen den lateinischen vorarbeiten, daß auch die lateinischen bei ihren Schülern dasjenige wenigstens erhalten, wo nicht zu erweitern, suchen sollen, was in den deutschen Schulen erlernt worden ist.

So sollen z. B. die Grundsätze der Rechtschaffenheit (welche man in den deutschen Schulen zur Übung im Lesen, aber auch dazu braucht, um der Jugend nützliche Kenntnisse und gute Grundsätze einzuprägen, und zu machen, daß ihr bekannt werde, was ein nütliches Glied der menschlichen Gesellschaft zu wissen und zu tun hat), in den lateinischen Schulen, bei einer vollkommenen Verbindung, niemals vernachlässiget, sondern im Gedächtnis erhalten und erweitert werden: welches süglich dadurch geschehen könnte, wenn man aus guten lateinischen Schriftstellern Stücke ausziehen wollte, welche von allen den Gegenständen handeln, die in dem 2ten Teile des NormalSchul-Lesebuchs von der Rechtschaffenheit vorkommen. Die solchergestalt ausgezogene Stücke wären so zu brauchen, wie man die Stücke der Chrestomathie braucht, doch immer mit Rücksicht auf die realia.

Auch wäre, der RückVerbindung halber, notwendig, daß I. die Lehrer der lateinischen Schulen auf die bei der NormalSchule eingeführte deutsche SprachLere die Jugend zurückführen, und nach solcher die im Deutschen begangene Fehler verbessern; auch nicht gestatteten, daß ihre Schüler die in den deutschen Schulen erlernte gute reine Aussprache bei Seite setzen, und den ProvinzialDialect sich wieder ange-

wönnen dürften. Solchergestalt würde doch, so viel die deutsche Sprache betrifft, sowol in mündlichen als schriftlichen Ausdrücken die gegenseitige Verbindung beobachtet. Dieses müßte ebenfalls II in Absicht auf das Schön- und Rechtschreiben geschehen. Der lateinische Professor hätte darüber zu halten, daß bei dem, was etwa dictirt wird, die Schüler nicht übereilt, und ihnen nicht gestattet werde, schlecht und nachlässig, sondern gut, u. mit dem Gebrauch der in den Normal Schulen zum Unterlegen eingführten Linienblätter, zu schreiben. Er müßte ferner kein geschriebenes Pensum annehmen, es sei denn dasselbe nach der, in den Normal Schulen erlernten Kalligraphie, rein, ordentlich, und schön, geschrieben. III. Daß eine Anleitung zum Deutschen Styl den Schülern der lateinischen Schulen sehr notwendig sei; ist um so weniger zu bezweifeln, weil keiner von ihnen die 4te Klasse der Normal Schulen, wo solche vorkommt, besucht, und folglich auch keine Gelegenheit gehabt hat, davon etwas zu hören: weil, wie schon oben gedacht worden, die Schüler, welche in die lateinischen Schulen verlangen, schon aus der 3ten Klasse der Normal Schulen in die lateinischen Schulen translocirt werden. Es ist daher zwar sehr gut geschehen, daß in den lateinischen Schulen dazu in Syntaxi während des 2ten Semestris eine Zeit ist ausgemessen worden: nur würde die Verbindung zwischen den deutschen und lateinischen Schulen desto besser beobachtet werden, wenn man sich in beiderlei Schulen des nämlichen 2er Buchs, wenigstens der Regeln desselben, bediente; und dieses würde sich für diejenige lateinische Klasse, wo man die Rhetorik lert, am besten schicken. IV. In Ansehung des Katechismus ist zwar in so fern eine Verbindung zwischen den deutschen und lateinischen Schulen vorhanden, daß einerlei 2er Buch in beiden gebraucht wird. Allein die Verbindung erfordert noch, daß der Katechismus in den lateinischen Schulen nicht schlechter, als in der deutschen, gelehret werde. Dieses geschieht aber, wenn die lateinischen Schüler angehalten werden,

den, den Katechismus wörtlich auswendig zu lernen, da sie denselben in den NormalSchulen auf eine viel eindringendere Art, durch das Zusammenlesen und vorschrittmäßige Ausfragen, sich bekannt gemacht haben. Es würde auch sehr gut seyn, wenn die Abtheilung der katechetischen Materien, welche für die 4te Klasse der NormalSchulen bestimmt ist, in den lateinischen Schulen für die Klassen, welche sich mit der Grammatik beschäftigen, vorgeschrieben, und auf eben die Art, wie in den deutschen Schulen geschieht, abgehandelt würde. Die lateinischen Schüler wiederholten solchergestalt nur, was sie in den deutschen gelernt hätten, und erlernten dazu durch aufmerksames Lesen bloß die erweisenden Stellen; diese könnten so gar abgetheilt, und manche für die erste, andre für die 2te, und der Rest für die 3te Klasse bestimmt, dadurch aber die neu zu erlernenden Penfa sehr vermindert werden. — Auch könnte man für die Classes humanior. eben diesen Katechismus, aber nebst der Einleitung in die Kenntnis der ReligionsGründe, ins lateinische übersetzt, und die zum Beweis dienende Schriftstellen nach der Vulgata ausgedruckt, brauchen: doch müßte dieses Buch ebenmäßig nicht auswendig gelernt, sondern die Schüler bloß angehalten werden, die bestimmten Penfa für sich außer den Schulstunden fleißig zu lesen, und sich dadurch in den Stand zu setzen, die lateinischen Fragen des Lehrers wol zu beantworten. Die Schriftstellen allein, und zwar da, wo deren in einem Penfo zu viele zusammen kommen, wären nach der Wahl des Lehrers wörtlich auswendig zu lernen. Ferner ist V. in jeder der 3 grammatischen Klassen der lateinischen Schulen, für die 2te Stunde die Wiederholung der Rechenkunst angesetzt worden. Hierzu könnte nun der lateinische Lehrer, weil es doch nur Wiederholung seyn soll, der Verbindung halber, nicht nur die Regeln des LehrBuchs der deutschen Schulen, sondern auch der LehrArt im Vortrage der zu wiederholenden Stücke, sich bedienen. Bei der für die Classes Humanior. vorbehaltenen Erweiterung des Rechnens, bedient man sich

In den lateinischen Schulen, auch eines lateinischen Lehrbuches, das hoffentlich noch mit den Beweisen versehen werden wird. Aber auch alsdenn würde die Verbindung erfordern, daß die nämlichen Regeln des deutschen Buches erwiesen würden; und daß das lateinische Lehrbuch mit dem deutschen, in so weit daselbst Elementaria vorkommen, genau übereinstimme. Ueberdies sollte man noch VI. den Lehrern in den lateinischen Schulen bestimmter vorschreiben, wenn sie ein und andre Gegenstände vornemen, wie weit sie dabei gehen, und wie viel Zeit sie darauf verwenden sollen. Dabei wäre auch nötig, daß sie über diese Abteilungen eben solche Nachweise bei dem SchulExamen erteilen müßten, wie es in den deutschen Schulen eingeführt ist. Ohne diese Bestimmungen und Nachweisungen, wird immer nichts richtiges, oder zu wenig, geschehen. Endlich wäre noch zu wünschen, daß VII. die Lehrer der lateinischen Schulen das Wesentliche der in den deutschen Schulen eingeführten Methode annehmen, sich darinn üben, und solche durchgehends brauchen möchten. Das Wesentliche dieser Methode bestehet darinn, daß die Lehrer nicht das Gedächtnis der Schüler mit wörtlichem Auswendiglernen der Bücher plagen, sondern solches vornämlich mit nützlichen Sachkenntnissen und deutlichen Begriffen anfüllen: VIII. daß sie sich bemühen möchten, auf die Art, wie es in NormalSchulen geschieht, den Verstand und das Nachdenken der Schüler zu üben, und sie zum anständigen Ausdrucke des Erlernten, sowol in deutscher als lateinischer Sprache, anzuhalten, und sie da zu verbessern, wo sie felen. Personen, welche von der für die deutschen Schulen vorgeschriebenen Lehrart nicht genugsame Kenntnisse haben, glauben sehr irrig, daß die Lehrart in dem Abhandeln der Tabellen, der Buchstabenmethode, und dem ZusammenUnterrichten in dem bekannten Verstande, bestehe. Alles dieses sind zwar vortreffliche Mittel, deren man sich mit Nutzen bedienen kan, um obigen Endzweck der Bearbeitung des Gedächtnisses, zur Aufklärung, Erweiterung, und Uebung

des

des Verstandes, zu erreichen. Es könnten solche auch gewisser Massen in den lateinischen Schulen bei einigen besondern Fällen Statt haben: weil aber die lateinischen Schüler mer vorbereitet sind, als die deutschen; so kan man auch ohne diese oberwante Mittel in den lateinischen Schulen zum Zweck gelangen: welches aber gewiß besser geschehen würde, wenn die Lehrer nicht immer allein reden, den Schülern in einem fort erklären oder dictiren wollten, ohne sich die Mühe zu nehmen, gehörig und genau zu erforschen, was und wie sie das Vorgetragene gefaßt haben?

Das entgegengesetzte, vielen Lehrern der lateinischen Schulen so gewöhnliche Verfahren, darf man nur fernerhin nicht gestatten: man muß sie zum rechten Gebrauch der sokratischen Lehr Art verhalten; und alsdenn werden die in den deutschen Schulen gut unterwiesene Schüler, in den lateinischen, in der Haupt Sache auf eben die Art, wie sie es in den ersten Schulen gewont waren, fortgeführt. Dieses alles würde noch gewisser erreicht werden, wenn man, entweder bei Besetzung der Lehr Stellen lateinischer Schulen künftig auf solche Personen Rücksicht nähme, welche in den deutschen Schulen gut gelernt, und sich in den Stand gesetzt haben, auch das lateinische zu lernen: oder aber, wenn man jenen Candidaten zum Lehr Amte in lateinischen Schulen, die mermals in deutschen Schulen gelernt haben, zur Pflicht machte, jene Vorlesungen anzuhören, welche in Normal- und auch wol in ein und andrer Haupt Schule, für die Haupt Instructoren jährlich gehalten werden. — Zur Verbindung beiderlei Schulen würde auch sehr dienlich seyn, wenn man anordnete, daß der Praefectus der lateinischen Schulen den Prüfungen, wenigstens jener deutschen Schüler in den Normal- und Haupt Schulen beiwonte, welche in die lateinischen aufgenommen zu werden verlangen: dagegen möchte aber dem Ober Aufseher, oder wo ein solcher nicht vorhanden ist, dem Director der im Orte befindlichen Haupt Schulen, der Auftrag geschehen, den Prüfungen der lateinischen Schüler beizuwonen, um bemerken zu können, ob

das.

dasjenige, was zur Erhaltung und Erweiterung des in den deutschen Schulen Erlernten ist festgesetzt worden, befestigt werde. Die Verbindung der deutschen und lateinischen Schulen wäre alsdenn so vollkommen, als man sie nur wünschen könnte; und man würde bei so einer Beschaffenheit der lateinischen Schulen gewiß die zeitlich so gewöhnliche Klagen nicht mehr hören, in Folge deren man zu sagen pflegt: In NormalSchulen gut unterwiesene Schüler, müssen leider in manchen lateinischen Schulen wieder vergessen, was sie in den deutschen erlernt haben! Es würde auch niemand mehr einwenden können: Was hilft es, in deutschen Schulen etwas zu erlernen? das in den lateinischen Schulen nicht fortgesetzt, nicht erweitert wird!

Eingesandt aus Wien, im Mai 1781.

7.

A. Wien, 1 Sept. 1781.

Von S. M. des Kaisers, zu Ungern und Böhmen apostol. Königs ic. Den Landesstellen in Gnaden anzuzeigen: Die durch das unterm 26 März a. c. allgemein bekannt gemachte Patent [oben XI. VIII, S. 357] verfloßene Allerhöchste Verordnung, vermög welcher alle Päpstliche Bullen, Breven, Dekrete, zu Einfölgung des Placiti regii vorgelegt werden müssen, wollen Allerhöchst Dieselben auch auf die, denen neugewählten H. H. Erz- und Bischöfen, in Form einer feierlichen Bulle, zukommende sogenannte *Literas apostolicas*, erstreckt und verstanden haben; weil der Landesfürst und Stat den Eidswur der H. H. Erz- und Bischöfe, dessen Formel sich jederzeit der Bulle beigeschlossen findet, keineswegs ignoriren kan.

Ueber derlei *Literas apostolicas*, wollen gedachte S. E. E. Majt zwar das Placitum regium erteilen; jedoch solches allemal dahin ausdrücklich beschränken lassen, daß Allerhöchst Dieselben, so wol den Consecrandum als Consecrantem,

zur

zur Ablegung und respective Aufnahme des gewöhnlichen Eides, nur in so weit autorisirt und habilitirt haben wollen, als der ganze Inhalt desselben in dem ursprünglichen ächten Sinn der professionis canonicae, und überhaupt in jenem Verstande, genommen werde, und werden könne, der den höchsten SouverainitätsRechten, und den von jedem H. Bischöfe aufhabenden, und eigens beschwornen UntertansPflichten, weder directe noch indirecte zuwiderstreite.

Bevor aber noch die neugewählte oder ernannte H. H. Erz- und Bischöfe, die päpstliche Confirmation erhalten; mithin ehe sie noch den Eid an den päpstlichen Stuhl bei der Consecration leisten: seien selbe, gleich unmittelbar nach ihrer respectiven Nomination oder kanonischen Wahl, zu verhalten, einen besondern Eid der Treue, nach dem hier beizugehenden Formular, in die Hände des H. Landes-Chefs, unter Beiwonung der zweien ältesten H. H. Räte von der LandesStelle, dergestalt abzulegen, daß sodann auch von selbem die Notula juramenti selbst unterschrieben, und diese ingleichen von den Abnemern des Eides mit ihrer Unterschrift corroboriret, sodann aber in Originali jedesmal anher eingesandt werden soll.

Wornach sich die LandesStellen gehorsamst zu achten, und in dieser Gleichförmigkeit für das Künftige, die H. H. Ordinarios anzuweisen, in Bezug aber auf das zu ertheilende Placitum regium selbst, den in den k. k. Patenten vom 26 März vorgeschriebenen Modum zu beobachten wissen werden. Und verbleiben zc. zc. Wien, [wie oben].

H. Gr. Blümegen.

M. Jos. Gr. Auersberg.

Johann v. Strerowitz.

EidFormel

Ich N. schwöre zu Gott dem Allmächtigen einen Eid, und gelobe bei meinen Ehren und Treue dem Allerdurchlauchtigsten zc. zc., als meinem einzigen rechtmäßigen LandesFürsten und Herrn, daß ich als ein getreuer Vasall und Untertan,
in

in dem von mir anzutretenden bischöfl. Amte, weder selbst etwas thun, noch wissentlich geschehen lassen wolle, was Ihrer Majt Höchster Person, dem Allerdurchlauchtigsten ErzHause, und dem Stat, oder der Landesfürstlichen Oberherrlichen Macht, auf was immer für eine Weise, directe oder indirecte, an sich selbst oder in einigen Folgen, nachtheilig und zuwider seyn könnte.

Wie ich dann hiemit eidlich gelobe und verspreche, daß ich allen Landesfürstlichen Anordnungen, Gesetzen, und Geboten, ohne alle Rücksicht und Ausnahme, getreulich gehorsamen, nicht minder solche von allen mir Untergebenen, mit pflichtmäßiger Anhaltung, derselben in genaueste Erfüllung bringen lassen, und überhaupt die Ehre und das Beste Sr. Majt und des Stats, so viel von mir abhängt, in allen Gelegenheiten betrachten und befördern wolle. **So wahr mir ic. ic.**

B. Wien, 4 Sept. 1781.

Von Sr. Majt des Kaisers ic. ic. Dero LandesStellen anzufügen: Allerhöchst gedachte Se k. k. Majt hätten, auf vorhergegangne reife Ueberlegung, und darüber erhaltenen alleruntertänigsten Vortrag, durch dieselbe allen Erz- und Bischöfen nachstehende allerhöchste Verordnung bekannt machen zu lassen, allergnädigst befunden.

Es werde ihnen, Erz- und Bischöfen, aus Landesfürstlicher Macht, in Bezug auf ihre in den k. k. Staten gelegene Diöcesen aufgetragen, daß sie bei Matrimonial- oder Ehe-Sachen (so weit nicht nach dem göttlichen oder NaturRechte ein Impedimentum unterwalte), in allen Impedimentis canonicis, gegen eine mäßige Tax für ihre Kanzleien, die betreffenden Personen der k. k. Vasallen und Untertanen, ohne eine päpstliche oder anderweitige Dispensation zu erwarten, bei vorhandnen BewegGründen, jure proprio, von nun an dispensiren sollen.

Da einem State, aus höchstwichtigen Gründen, un-
gemein viel daran gelegen sei, daß die Bischöfe sich der ihnen
von Gott verliehenen AmtsGewalt behörig gebrauchen: so

verg.

versehen sich Allerhöchst gedachte S. M. zu jedem insbeson-
dere allergnädigst, er werde solche auch, in obbesagten Ge-
genständen, um so gewisser in schuldigste Ausübung brin-
gen; als alle Verbindlichkeiten, in welche sich ein Bischof,
auf was immer für eine Art, gegen den päpstlichen Stul
diesfalls etwa gesetzt haben möge, niemals anders, denn
salvo jure *tertii*, folglich auch salvo jure *regis*, verstan-
den werden und gültig seyn.

In dieser Betrachtung, und weil es das Beste des
Stats erfodere, womit sie, Bischöfe, ohne allen fremden
Einfluß hierinn ihr Amt allein handeln: werde man auch,
ungeachtet was immer für erfolgen-könnenden Entschuldis-
gungen oder Einwendungen, von obbesagter Allerhöchster
Entschliessung nicht abgehen, wol aber solche, durch die dem
weltlichen Arme verliehene Macht und Mittel, kräftigst un-
terstützen. „

Nebst dem haben die Landesstellen, durch ordentliche
Patente, im ganzen Lande nachstehendes kund zu machen:
„Es erfodere das allgemeine Beste überhaupt, dann das
Wol eines jeden Vasallen und Untertanen insbesondere, der
sich in dem Falle einer in EheSachen zu suchenden Dispens-
sation, über ein oder das andere öffentliche oder bekannte im-
pedimentum canonicum, hinsüro befinden dürfte: damit
besagte Dispensation nicht mer zu Rom, oder sonst irgend
anders, als bei dem Erz, oder Bischofe qua Ordinario, ge-
sucht, und von demselben, gegen Erlag einer mäßigen Kanz-
leiGebühr, erteilet werde.

Wie nun Se k. k. apostol. Maj., aus landesväter-
licher allermildester Vorsorge, in diesem, lediglich die äusserlis-
che KirchenDisciplin (welche nach Erfodernis der Umstän-
de allezeit verändert werden kan) betreffenden Gegenstän-
de, bereits an alle Ordinarios das Nötige zu erlassen als-
lergnädigst geruhet haben, womit dieselbe, die ihnen von
Gott diesfalls unmittelbar verliehene Gewalt, nach dem
Beispiele ihrer Vorfaren in ältern Zeiten, behörig in Ers-
füls

füllung bringen, folglich über alle jene *impedimenta canonica matrimonii*, welche nicht in dem göttlichen und Naturs Rechte gegründet find, bei vorhandenen BewegGründen, *jure proprio* dispensiren sollen:

Daher werde jedermann, ohne Unterscheid des Standes, ernstgemessen, bei schwerer Strafe, und Ungiltigkeit der Handlung, anmit verboten, einiae Dispensation in öffentlichen oder bekannten *impedimentis canonicis*, zu Rom oder bei Nunciaturen, mithin überhaupt irgendwo anders, als bei dem ordentlichen Bischöfe, anzufuchen oder zu bewirken; wie dann auch einem jeglichen Seelsorger mittels der Behörde nachdrucksam aufgetragen werde, kein BrautPar, welches in Casu dispensationis sei, gegen Aufzeigung einer andern, als der Dispensation des Ordinarii, zusammen zu geben.,,

Endlich sollen die Landesstellen durch die weltlichen Behörden, gegen *Recepisse de intimato*, allen SeelSorgern die Verordnung zustellen lassen, daß keiner, unter Verlust der Temporalien, seines Beneficii, oder unterhabenden Amtes, jemanden ohne Unterscheid des Standes, gegen eine andere Dispensation über öffentliche und bekannte *impedimenta matrimonii canonica*, als die von dem Ordinario erteilt worden ist, zusammen geben soll; wie dann hierinn ebenfalls die Bischöfe zu benachrichtigen, und deperacto die Anzeigen, *cum dato intimationum respectu* der Erz- und Bischöfe, anher zu machen seien.

Wien, 4 Sept. 1781.

H. Gr. Blümegeu.

M. Jos. Gr. Auersberg.

Johann v. Streruwig.

C.

Nachschrift des Einsenders

[eines Oesterreichischen katholischen Doctoris Theologiae.]

Die erste Verordnung haben alle Gutdenkende schon lang gewünscht; indem der Eid, den die Bischöfe nach dem Pontificale Romanum ablegen müssen, zweideutig, versänglich, und hin und wieder für deutsche Bischöfe lächerlich ist, und mit Einem Worte — römerlt. Der Stats-Rat wurde darauf aufmerktsamer, da vor wenig Jahren der letztverstorbene Bischof von Sünstkirchen sich weigerte, auf Vorschlag des Hofes einige bischöfliche Güter zu vertauschen, unter dem Vorwand, er habe, in Beiseyn Landesfürstlicher Commiffarien, einen Eid bei seiner Ordination geschworen, nichts ohne Wissen und Einwilligung des Papstes zu vertauschen, veräußern 2c. Unlängst erschien in Wien eine kleine Brochüre über den Eid der Bischöfe, welche obigem Dekrete gleichsam den Weg gebanet hat.

Die zwote Verordnung kommt gewiß keinem Bischöfe mer willkommen, als dem würdigen Fürstbischöfe von Laisbach, Sr. Karl von Herberstein. Dieser Herr, als alle Bischöfe von der Höchstsael. Kaiserin aufgefordert worden, sich zu äussern, "wie weit die ihnen von Gott verliehene Macht in Dispensirung der EheHinternisse sich erstreckt", hatte allein den Mut und die tiefe Einsicht, gründlich dem Hofe darzulegen, daß ein Bischof alles tun könne und soll, was der Papst bisher durch die finstern Jahrhunderte gethan hat. — Mir tut es wehe, wenn ich höre, — und leider höre ich es, — daß Bischöfe über dergleichen Landesfürstliche Verordnungen ungehalten werden. Sonst wird niemand böse, wenn man zu ihm sagt: Nimm das, was dir geraubt war; allein Vorurteil und jesuitische Räte sind jene Legion, welche nur der Sohn Gottes austreiben kan. Der allerhöchste Menschensohn befal neulich diesen Geistern, aus den bischöfl. Häusern hinaus zu gehen: aber

sie gehorchen nicht; vielmehr, sie nisten unter andern Titeln daselbst noch tiefer ein, und machen, daß vieles vereitelt wird, alles ohne Wirkung bleibt, was immer der Monarch befehlt. Es gibt gewisse Befessene, welche nur durch Fasten und Beten können geheilet werden. Diese 2 Doses soll ihnen der Kaiser noch eingeben, und sie von allen übrigen Geschäften mit aller Gewalt entfernen.

8.

“Circular Schreiben des Hrn. von Kerens, Bischofs zu Neustadt, an die Geistlichkeit seiner Diöces, vom 27 Jun. 1781. * Aus dem Lateinischen ins Deutsche übersetzt. Gedruckt zu Wien bei Gräffer dem jüngern: 1 Bogen in 8.

Wir Heinrich Johann, von Gottes und des apostolischen Stules Gnaden, der CathedralKirche zu Neustadt Bischof, Sr. Kais. Königl. Apostol. Maj. wirkll. Geheimrer Rat und apostolischer FeldVicarius, entbieten allen und jeden von unserer Geistlichkeit, sowol WeltPrieestern als Mönchen, unsern Gruß im Herrn.

Nichts ziemt der Kirche Gottes, der unbefleckten Braut Christi, so sehr, als daß diejenigen, welche den Weingarten des Herrn bauen, alle Eine und eben dieselbe Sprache führen, die nämlichen Meinungen hegen, die nämlichen Handlungen ausüben: eben so soll nicht allein in der Lere, sondern auch in der Anführung, und in den äußerlichen Gebräuchen, nichts ungleiches, nichts unterschiedenes seyn. Alle sollen gleich denken, gleich reden, gleich handeln. Damit Wir dieses desto sicherer erreichen; haben Wir

* “Vor einem Jahre wäre dieses Circulare gewiß nicht heraus gekommen! Der Verfasser desselben ist ein Ejesuit.” So schreibt der Hr. Einsender aus dem Oesterreichischen, 1 Sept. 1781. S.

Wir für nötig erkannt, gewisse Dinge abzustellen, welche, wenn sie gleich bisher geduldet worden, und vielleicht aus einem löblichen Eifer entstanden sind, unseres Dafürhaltens dennoch dieser Einörmigkeit, die Uns so sehr am Herzen liegt, entgegen zu stehen scheinen. Wir verbieten:

I. und untersagen ausdrücklich allen und jeden, sowohl Welt Priestern als Mönchen, daß sie künftig, weder öffentlich noch heimlich, es sei unter was immer für einem Vorwande der Gewonheit oder eines Privilegiums, weder den Gesunden noch Kranken, andere Segen erteilen, als diejenigen, welche in dem römischen Missal enthalten sind; es wäre denn, sie hätten von Uns eine schriftliche Erlaubniß dazu.

II. Den Geistlichen unserer CathedralKirche gestatten Wir, daß sie, jedoch nur einmal, in der Zwischenzeit der Feste des Herrn und der heiligen drei Könige, die Häuser einsegnen; nicht aber, wie es bisher üblich war, 3mal in den Häusern herum gehen. Den Mönchen hingegen verbieten Wir auf das schärfste, ausserhalb ihrer Kirche, oder ihres Klosters, einen andern Segen, er heiße, wie er wolle, als allein die Losprechung in der Beicht bei Kranken, zu erteilen. Und da Wir

III. von unserm heiligsten Vater, dem Papste Pius VI, die Gewalt ausschließungsweise erhalten haben, entweder durch Uns selbst, oder durch eigends von Uns dazu ernannte Beichtväter, den Kranken die General Absolution, und den apostolischen Segen, in der Sterbstunde zu geben; so folget von sich selbst, daß selbe in unserm Kirchsprengel von Niemanden andern, unter was immer für einem Rechte der Amtsbrüderschaft, erteilet werden könne. Und da Wir diese Gewalt allein den Geistlichen unserer CathedralKirche mitgeteilet haben; so haben die Beichtväter, wenn ein Kranker dieser Gnade theilhaftig zu werden verlangte, ihn zu erinnern, daß er einen von jenen Geistlichen rufen lasse.

IV. Obgleich Uns vor allem obliegt, die Kranken mit allem geistlichen Troste aufzurichten, und zu gedultiger Ertragung der Schmerzen zu ermuntern; so hintert Uns dieses nicht, daß Wir sie nicht auch ermanen dürfen, um Wiedererlangung ihrer Gesundheit, wenn diese zum Heile ihrer Seele gereiche, bei Gott zu bitten. Kein Priester soll jedoch, zu diesem Ende, sich heraus nehmen, andere Mittel anzuwenden, als welche der allgemeinen Kirchenordnung gemäß sind. Wir verbieten daher die Anwendung der Reliquien, der Bilder, der Amulette, den Gebrauch der Lukaszettel, des Weihrauchs, und des, unter der Anrufung was immer für eines Heiligen, geweihten Oeles: wenn nicht vorher die Erlaubniß bei Uns, oder in unserer Abwesenheit, bei unserm Generalvicarius, angefragt, und schriftlich gegeben worden. Wer immer es wagen wird, wider dieses unser ernstliches Verbot zu handeln: der soll gleich, durch die Tathandlung selbst, wenn er ein mit der Seelsorge verbundenes Beneficium hat, aller geistlichen Gewalt beraubt, und über dieses, wenn er ein Mönch wäre, auch vom Messlesen ausser der Kirche seines Klosters suspendiret seyn; wider diejenigen aber, welche die Seelsorge mit Fug und Macht ausüben, wird ohne Verweilung nach den KirchenRegeln verfahren werden.

V. Ob Wir gleich nicht gemeinet sind, die Feierlichkeiten und besondern Andachten, sie seien unter dem Namen der Bruderschaften, oder zur Ehre eines Heiligen, aus frommer Absicht eingefüret, auf einige Weise zu vermindern: so wollen Wir doch, daß alle Gebräuche, welche der allgemeinen Kirche, und dem römischen Ritual nicht vollkommen gleichförmig sind, gänzlich abgeschafft werden. Daher haben die Obern der Mönche, binnen 6 Wochen, ein richtiges Verzeichnis von allen Andachten dieser Art, welche das Jar hindurch in ihren Kirchen gehalten zu werden pflegen, einzureichen; die Art und Weise der Feier genau zu beschreiben; wie oft selbe mit Aus-

setzung

setzung des Allerheiligsten begangen werde; die Büchel, Gebetlein, Litaneien, Gesänge, welche in deutscher oder lateinischer Sprache gebetet oder ausgeteilet werden, Uns vorzulegen, damit Wir sie auf das neue gut heissen, oder, wenn Wir in selben etwas zu ändern für nöthig fänden, es andeuten können. Nach Verlauf dieser gesetzten Zeit, werden die nicht angezeigten Andachten, schon dadurch selbst, für die Zukunft von Uns untersagt seyn.

VI. Die in den Kirchen und Kapellen aufgehängten sogenannten Selübd Tafeln, wenn sie nicht, nach den Kirchenregeln, von dem Ordinarius untersucht und bewarte MirakelVorstellungen sind (welches Uns in einem solchen Falle zu beweisen wäre), wollen Wir alle ohne Ausnahme in einer Zeit von 2 Monaten gänzlich abgeschafft wissen; und verlangen, daß dieses in besagter Zeit, nach und nach, und ohne Geräusch, um den Schwachen kein Nergernis zu geben, mit Klugheit geschehe. Wir verbieten aber auch, daß kein dergleichen Bild von neuem aufgehänget werde: man hätte denn vorher von Uns, oder in unserer Abwesenheit, von unserm GeneralVicarius, nach kluger Untersuchung und Gutheißung, die schriftliche Erlaubnis hiezu erhalten. Was aber die Opfer von Wachs oder Silber betrifft: so gestatten Wir nicht, welche auf dem Altar aufzuhängen; diejenigen aber, welche, wie Wir hin und wieder gesehen haben, von unziemlicher Gestalt sind, wollen Wir gänzlich verworfen haben.

VII. befehlen Wir, daß nach SonnenUntergang, und sobald die KirchenThüren, wie es gewöhnlich ist, geschlossen seyn werden, auch die Zugänge zu allen Kapellen und Bildnissen gesperrt seyn sollen: damit nicht, unter dem Deckmantel der Andacht, wie Wir gehört haben, daß es geschehe, zu heimlichen Zusammenkünften Gelegenheit gegeben werde. Endlich befehlen Wir, daß dieses unser CircularSchreiben allen Beichtvätern und Mönchen von ihren gehörigen Obern mitgeteilet werde.

Gleichwie Wir übrigens zu unserm besondern Vergnügen gesehen haben, daß alle Religiosen dieser Stadt mit grossem Eifer, und gleichem Erfolge, Uns in Bearbeitung des Weingartens des Herrn unermüdet beistehen, und dem Amte, wozu sie berufen sind, würdig nachleben: also ermanen Wir sie alle insgesamt, und jeden insbesondere, eifrigst im Herrn, daß sie von dem angefangenen Werke nicht abstehe, und den Lohn von dem erwarten, von welchem er, den bis an den Abend eifrig arbeitenden Tagewerkern, unausbleiblich verheissen ist.

Gegeben in unserm bischöflichen Pallaste zu Neustadt,
den 27 Brachmonat 1781.

Heinrich Johann, Bischof.

Jakob Greth,
Notarius.

9.

Antwort auf die Stats- und Landwirtschaftliche Nachrichten von Nassau: Siegen, welche von einem Dillenburger Ungenannten oben Heft XLVII S. 273. als eine Verteidigung eingerückt worden:

von Johann Heinrich Jung, Prof. zu Lantern.

Einem Manne, dem es nie einfiel, jemand zu beleidigen, vielweniger irgend einem Regierungs-Collegio in der Welt zu nahe zu treten; sondern der auf nichts anders dachte, als dasjenige, was er hie und da beobachtet hatte, gemeinnützig zu machen: muß es höchst schmerzlich fallen, wenn er seine gute Meinung so ganz in ein schiefes Licht gesetzt siehet, wie es im gegenwärtigen Aufsätze geschehen.

Ich fodre alle Leser des beliebten Schldzerischen Briefwechsels, vorzüglich aber diejenigen auf, die meine Schriften

ten gerne lesen, und vielleicht eine gute Meinung von meinem Charakter gefaßt haben. Beide Gattungen Leser bitte ich, die Nachrichten meines Segners, und nun auch diese meine Antwort, mit unbefangenen Gemüthe und menschenfreundlichem Herzen zu lesen und zu beurtheilen: denn es kann ihnen doch nicht gleichgiltig seyn, mit so vielem Scheine der Wahrheit, einen Mann als feicht, unwichtig, faßschließend, selbstgefällig u. s. w. geschildert zu sehen, der als öffentlicher Lehrer gerade in einem Theile der Wissenschaften angestellt ist, in welchem er obiger unverzeihlichen Fehler beschuldiget wird. Ja was noch mer ist: dies Beschuldigen geschieht von einem Landsmanne, der in diesem Falle Glauben erwarten kan, indem er den Vortheil für sich hat, daß man von ihm vermutet, mich vielleicht persönlich zu kennen, und von Jugend auf beobachtet zu haben; oder, daß er unter allen am besten wissen könne, ob ich in meinen angegriffenen Abhandlungen die Wahrheit geschrieben.

Diese Betrachtungen müssen mich vollkommen rechtfertigen, wenn ich es jetzt für meine Pflicht halte, mich gründlich zu verantworten; so sehr es auch einem ehrlichen Manne anständig ist, Lasterungen mit Stillschweigen zu übergehen, besonders wenn sie von einem Manne vorgebracht werden, der das Licht scheut, sich ins Verborgene hinstellt, und solchergestalt sein Schießgewehr ungeahndet auf einen richten kan, der vor dem Angesichte der Welt wandelt. Denn ein Ungenannter verdient in den meresten Fällen keine Antwort; und diese Maxime beobachtete ich auch, als vor mer als einem Jare, ebenfalls von meinem jetzigen Segner, wenn ich nicht sehr irre, ein Broschürgen wider mich, unter dem Titel: Schreiben eines Siegerländers an Hrn. Prof. Jung in Lautern, in Giesen gedruckt, heraus kam. Dergleichen fliegende Blätter sind Schneeschauer des Aprils, die so geschwind unsichtbar werden, als sie erscheinen, und daher nicht verdienen, daß

ihrentwillen man eine Wildschur anziehe. Wäre der jeztige Auffatz auf eben die Art ans Licht getreten, so hätte ich abermals keine Feder angesezt. Jezt aber, da mein Gegner in der so ansehnlichen Gesellschaft der Correspondenten des Hrn. Prof. Schözers austritt, jezt erfoderts meine Pflicht, diesen zudringlichen und zuversichtlichen Mann öffentlich dem Publico in seiner ganzen Armseligkeit dahin zu stellen.

Der Herr Gegner zeigt S. 273 folg. gleich Anfangs seiner Nachrichten die Ursachen an, die ihn bewogen haben sollen, gegen mich zu schreiben. Sie bestehen kürzlich darin: Da meine Abhandlungen vom Nassau-Siegenschen Eisen- und Stal-Gewerbe, zuversichtliche Kassonnements, freien Tadel, Schein von Gründlichkeit, und Nir von Sachkännniß, so ich mir mit grosser Selbstgefälligkeit zu geben wüßte, enthielten; so sei es seine Pflicht, dem Publico meine offenbare Fehler, Unrichtigkeiten, und daraus hergeleitete falsche Folgerungen, zu zeigen, damit es nicht durch falsche Nachrichten hinters Licht geführt werde.

Diese Ursache, und dieser Vorsatz, ist allemal löblich, sobald die Hypothese wahr ist. Der Verfasser sezt sich dadurch gleich Anfangs bei dem Leser in ein gutes Vorurteil. Kommt aber nun noch dazu, was er zugleich mit anführt, daß er nämlich mit Unparteilichkeit und Wahrheitsliebe zu Werke gehen, und meinen wirklichen Verdiensten Gerechtigkeit widerfahren lassen wolle; ja wenn er mich so gar noch erhebt, mir lebhafteste Einbildungskraft, ziemlichen Beobachtungsg Geist, viele Wißbegierde, und die Gabe mich naiv und kernhaft auszudrücken, zugesteht: so ist fast unmöglich, daß nicht ein Leser, der von mir gar nicht weiß, ihm Glauben beimessen, und mich für den Mann halten muß, wie mich mein Landsmann geschildert hat; ja sogar derjenige, der mich nicht aufs genaueste kennt,

kennt, muß dabei zweifelhaft werden, ob er sich nicht an mir versehe; und ob ich nicht der seichte Gelehrte wirklich seyn möchte, wozu mich dieser Anonymus so gern machen will.

Wie so sehr böshaft hat also mein Landsmann die Mittel geordnet, die mich zu Grund richten sollen? Denn ein solches Lob ist der höchste Grad des Tadels, weil es niemand so leicht für Tadel ansieht, und daher desto giftiger wirken muß.

Jeder Leser bedenke nur unparteiisch die positiv niedergeschriebene, und sehr schiefe Züge, die mein Gegner von meinem Charakter macht, und das gerade mit der Mine eines Mannes, der mich Jahre lang ganz in der Nähe beobachtet hat: „Jung (sagt er) ist einer von den außersordentlichen Menschen, die zu Lob und Tadel gleich vielen Stoff geben, den man erheben und verachten kan, ohne die Gerechtigkeit zu beleidigen, der sich so gezeigt hat, daß er bald mit Rum, bald mit Spott, aufgenommen worden. —

Wo, Herr Gegner! wo mit Spott? Hat man mich zu Dillenburg verspottet: so heist das nichts, denn diese Stadt hat eden so wenig, wie jede andere, Anspruch auf das Recht, dem Publiko den Ton anzugeben. Spott habe ich nie erduldet, im Gegenteile von jeher als Gelehrter die Freundschaft und Achtung der würdigsten deutschen Gelehrten genossen. Schon zu Straßburg waren Herder und Göthe meine waren Freunde; und so könnte ich ein großes Namens Verzeichniß berühmter Männer hieher setzen, wenn ich auf diese Art meinen im Dunkeln schleichenden Gegner beschämen möchte. Was mich von jeher drückte, war Armut. Diese gereicht mir aber bei allen, die meinen Stilling gelesen haben, zu keiner Schande, vielweniger zu einer Verspottung.

Wäre es nun nicht billig gewesen, daß mir mein Gegner hätte Gerechtigkeit widerfahren lassen sollen! Er hatte

hatte es versprochen, hütet sich aber sehr für allem, was mir etwa rümlich seyn könnte. Ich bitte alle meine Leser diesen Punct wol zu bemerken: mein Landsmann schreibt mir Eigenschaften zu, die, wenn ich sie wirklich hätte, mich zu meinem Unte sehr unbrauchbar, und überhaupt zu einem schlechten Manne, machen würden; und was er zu meinem Lob sagt, das betrifft nur natürliche Geschicklichkeiten, die der größte Bdsewicht eben so gut haben kann, wie ich. Von den CharakterZügen des rechtschaffenen Mannes, der sich zur Pflicht macht, auch seinem Feinde nützlich zu seyn, und seine Kräfte, oft auf Unkosten seines Glücks, im Dienste des NebenMenschen verzert, davon sagt er kein Wort. Er spricht zwar von gerechten Prästensionen auf Verdienst: aber wenn er all das Verhasste, und meinen guten Rufe tödende, von mir daher specificiren wollte: so war es seine größte Pflicht, auch das rümlische von mir mit eben der Lebhaftigkeit und Pünktlichkeit anzuzeigen. Wußte ers nicht: so wars impertinent, daß er mich zu schildern versuchte; und wußte ers, so ist's Schande, es verschwiegen zu haben.

Ferner sagt der Verf.: „Jung gab sich von jeher „einen zu grossen, einen zu vielfachen Wirkungs-Kreis, „und mischte sich in Fächer, die nicht die seinigen waren. „Daher rühren dann größtenteils seine Fehler; alles, was „er nicht goutirt, oder was er seinen Ideen nicht angemessen findet, die er sich von Sachen schafft, deren ganzen „Zusammenhang und Verbindung er, aus Mangel der Gelegenheit, und vielleicht auch aus unzureichender Kenntniß, „nicht einzusehen vermag: darüber verbreitet er gar gern „seinen Tadel. — Dieses ist wirklich etwas charakteristisches an ihm: und zur Beurkundung dessen beziehet man „sich auf die Schleuder seines Hirtenknaben, und die Romanne des Verfassers.“

Herr Landsmann! Herr Landsmann! das ist — das ist — ich wag es nicht mit seinem rechten Namen zu nennen, das ist abscheulich! —

So genau ich mich in allen meinen Gedanken, Worten, und Werken, zu prüfen pflege, und so gut ich mich kenne: so darf ich ungeachtet meiner Fehler, die ich, wo es nötig ist, gern und öffentlich gestehe, getrost behaupten, daß von allem dem, was sie da sagen, nicht ein Wort war sei: sondern es ist, theils vom Zaune gebrochen, theils vermutet, theils dazu gedichtet. Da diese Stelle aus der Schrift meines Gegners eigentlich die giftigste ist, weil sie in einem glänzenden, unparteiisch und noch zugleich liebevoll scheinenden Lichte da steht, und also am allerschicktesten ist, mir einen tödlichen Stoß beizubringen; so will ich mich nach der Wahrheit verantworten:

Erstlich soll ich mich in einen so großen Wirkungskreis, und in Fächer eingelassen haben, die nicht die meinigen waren: daher sollen größtentheils meine Fehler rühren. — Ich berufe mich auf Gott, auf mein Gewissen, auf alle meine Freunde, und auf meine gedruckte Lebensgeschichte, und fordere alle Menschen, die mich von jeher gekannt haben, auf, mir zu zeugen, ob folgendes nicht wahr sei?

Ich wurde als der einzige Sohn eines Handwerksmanns, im Hause meiner Großeltern, sehr sorgfältig, und zugleich zu dem Handwerke meines Vaters, angeführt; nebenher aber fühlte ich schon früh einen unwiderstehlichen Trieb nach Wissenschaften. Dieser lenkte sich zu dem Fach, wozu er Gelegenheit hatte. Mein Vater war zugleich Schulmeister und Landmesser: ich lernte also gut rechnen und schreiben, und seine geometrischen und mathematischen Bücher gaben jenem Triebe Stoff genug zum Forschen. Dies dauerte bis in mein zehntes Jar, als ich noch dazu in die lateinische Schule geschickt wurde.

Von dieser Zeit an, bis in mein drey und zwanzigstes Jar, blieb ich immer in einerlei Wirkungskreise. Neben
meis

meinem Brod Verdienste verbrachte ich meine Nebenstunden alle mit Mathematik, und Beobachtungen der Eisen- und Stalhütten, wie auch der Eisen-, und Stalhämmer. Alles was Dekonomie heißt, zog mich an; und ich erinnere mich noch mit Vergnügen an die Tage, in welchen ich Coleri Landwirtschaft, etwa im zwölften Jare meines Alters, ganz durchlas. Sonst lenkte sich mein Trieb besonders auf die Erforschung sämtlicher Gewerbe; so viel Zeit ich mir nur abmüßigen konnte, war ich zum Loh auf der herrschaftlichen Eisenhütte, oder zur Allensbach, oder in den Eisen- und Stalhämmern. Ueberall waren meine Freunde und Verwandte entweder Schmelzer oder Arbeiter in diesen Werkstätten; und mein Trieb nach Wissenschaften war unermüdet, sie um alles auszufragen.

Sehen Sie, werteste Leser! so verbrachte ich mer als die Hälfte meines Lebens; und ich weiß gewiß, daß hier kein Mensch mich dessen beschuldigen kan, was mir mein Segner aufbürdet. Armer Wirkungskreis eines Bauernknaben, dems sein Brodverdienst, und andere schwere Schicksale, schon sauer genug machten, so daß ihm die Lust vergeht, sich von jeher in einen zu vielfachen Wirkungskreis, und in fremde Fächer, einzulassen. Oder waren Mathematik und Gewerbe jene Fächer, die mir nicht zukommen? Wars meines Waters Handwerk vielleicht, zu welchem ich bloß allein bestimmt war? hätte ich mich vielleicht nicht höher schwingen sollen? — Wer auf diese Fragen ja sagen kan, der ist nicht wert, Mensch zu heißen.

Als ich nun aus meinem Vaterlande ins Bergische ging: so ernährte ich mich noch etwa ein Jar auf meine gewöhnliche Art, und kam darauf als Informator und HandlungsAssistent zu dem berühmten Kaufmanne, Hr. Peter Johann Glender. Bei diesem vortreflichen Hauswirte, der nicht allein grosse Landgüter, sondern auch eine sehr starke EisenFabrik, hatte, (denn er betrieb für sich als
lein

lein sieben Reckhämmer), lernte ich nun das praktische der Landwirtschaft, Fabriken, und Handlung, durchaus kennen: ich war in beiden Gewerben von Jugend auf erzogen, hatte neben her gute mathematische und mechanische Ränntnisse gesammelt, und mich also zur Guts, und Fabriken. Verwaltung fähig gemacht. Hr. Slender wußte das, er wußte meinen Fleiß und meine Treue: daher vertraute er mir sein etwas entlegenes Landgut mit zween Hämmern zur Verwaltung. Diese bediente ich 7 Jahre lang, lernte mittlerweile die HandlungsWissenschaft, und das Buchhalten, aus dem Grunde: folglich war und blieb ich noch immer in meinem anfänglichen Wirkungskreise, und ich wagte mich ganz und gar nicht in andere Fächer. Herr Slender kan gefragt werden, wie ich mich bei ihm aufgeführt habe; doch man lese meinen Stilling, so wird sich das alles so finden.

Nun aber komm ich auf einen Punct, wo der Herr Landsmann recht zu haben scheint; nämlich daß ich die Arzneikunde studirte: die ganze Geschichte steht abermals in Stillings Wanderschaft. Ich mußte ein BrodGewerb haben; denn ich nahete mich dem Alter, wo ein jeder junger Mann darauf denken soll, eine eigene Haushaltung anzufangen. Zu meinem väterlichen Handwerke war ich nun verdorben; Schulmeister zu seyn, war auch meine Sache nicht; zur Handlung, Fabriken, und Landwirtschaft, gehörten Geld und Güter; die hatte ich aber nicht: folglich blieb mir nichts mer übrig, als zu studiren, und ich wandte mich also zur Medicin. Mit welchem Fleiße, Mühe, und Eifer ich dies Studium betrieb: dies können mir meine verehrungswürdige Lehrer, ein Lobstein und Spielmann, u. a. m. bezeugen. Physik und Chemie waren aber eigentlich die Wissenschaften, die ich mit vorzüglichem Fleiße studirte.

Nach geendigten Studien mußte ich, wie gewöhnlich, um den Doktor Grad zu erlangen, eine Probschrift schreiben. Hr. Prof. Spielmann, mit dem ich oft vom Siegenschen Stal

Stal geredet, und behauptet hatte, daß es natürlicher Stal sei, munterte mich auf, diese Materie zu meiner Disputation zu nehmen. Ich schrieb also eine Dissertation unter dem Titel: Specimen Historiae Martis Nassovico-Siegenensis, ließ auch besagtem Hrn. Prof. Spielmann einige Stalberger Stufen, nebst einem Stückelgen rohen und geschmiedeten Stales kommen, damit Er die Sache untersuchen möchte. Daher nam ich nun meine Hypothese von dem vermutlichen Unterschiede des Stales und Eisens, wie auch des natürlichen Stales vom künstlichen; eine Hypothese, die auffer meinem Gegner noch kein Mensch angegriffen hat: im Gegenteil ist diese meine Dissertation in den berühmten Göttingischen gelehrten Anzeigen zu seiner Zeit sehr erhoben worden. In der Vorrede zu meiner oft gedachten Abhandlung, versprach ich auch, eine ausführliche Geschichte von dem Nassau-Siegenschen Stal- und Eisen-Gewerbe zu liefern, welches aber bis daher aus vielerlei Ursachen noch nicht hat geschehen können.

Darauf lies ich mich in Elberfeld häuslich nieder, und übte nun meinen neuen Beruf nach bestem Vermögen aus. Indessen war ich doch immerfort auf mein Lieblingsfach der Landwirtschaft, Fabriken, und Handlung, aufmerksam: und so sammlete ich mir nebenher noch immer Kenntnisse von dieser Art, als wozu ich dort die schönste Gelegenheit hatte. Indessen wagte ich mich wieder in weiter nichts, spannte meinen Wirkungskreis nicht jenseits meiner Sphäre aus, sondern ich lebte still und meinem Berufe getreu.

Endlich wurde ich mit der hiesigen Physikalisch-Oekonomischen Gesellschaft bekannt. Ich bekam Anlaß, Abhandlungen für sie zu schreiben; einige verfertigte ich noch in Elberfeld, und die folgenden hier. Eben aus dem Triebe meines Charakters, nam ich den Ruf nach Lautern als Lerer meiner Lieblingswissenschaften an; denn ich fand, daß mir die Medicin weniger angemessen war,

war, und daß ich weniger mein Glück damit würde machen können.

Wenn nun der unparteiische Leser diese meine wahr und notorische Geschichte, die mir ja von hundert Menschen, die mich kennen, widerlegt werden könnte, wenn sie falsch wäre, aufmerksam durchliest, so wird er finden, daß mein Charakter gerade das Gegenteil von dem sei, was mein Gegner so positiv, und so ganz ungegründet von mir behauptet: denn ich blieb meinem natürlichen Fache immer getreu; ich war von jeher theoretischer und praktischer Oekonom, und würde gar nichts anders jemals versucht haben, wenn ich Vermögen, und also nicht nötig gehabt hätte, für ein Brod-Gewerbe zu sorgen. Was ich also als Knabe, als Jüngling, als Mann war, das bin ich noch, ich bin noch in meinem natürlichen Fache und in meinem natürlichen Wirkungskreise.

Mein Gegner sagt weiter sehr lieblos: „Alles was der Verfasser nicht goutirt, seinen Ideen nicht angemessen findet, oder nicht einsieht, das tabelt er gar gern, das ist etwas charakteristisches an ihm, und zur Beurkundung dessen bezieht man sich auf die Schleuder eines Hirtenknaben, und auf die Romane des Verfassers. — Gütiger Himmel! das soll ein Hauptzug meines Charakters seyn! Ich, der ich von Jugend auf die schwersten Leiden und Ungerechtigkeiten der Menschen still und geduldig ertragen habe; so sehr oft auch dann, wann ich mich hätte rächen können, mich nicht rächte. — Doch das Declamiren hilft hier nicht, damit läßt sich mein so ganz feindseliger Landsmann nicht abspesen. Einmal in meinem Leben schrieb ich eine Streitschrift, nämlich die Schleuder, darüber habe ich mich anderwärts gedruckt erklärt, und diesen Schritt selbst gemisbilligt. Und meine Romane, was zeugen sie dann wider mich, und was tabelt ich? — ich beurteile Tugend und Laster nach meinen moralischen Begriffen, und ich berufe mich auf alle Leser meiner Schriften, deren gewiß eine beträch-

liche Menge ist, ob sie das darin finden, was mein Gegner darinn sehen will. Hat denn ein jeder rechtschaffener Mann nicht die Pflicht auf sich, nach seinem besten Wissen und Gewissen den Weg der Tugend zu leren, und vor den Lastern zu warnen? wo habe ich je etwas getadelt, je etwas beurteilt, das auffer meiner Sphäre liegt? — bin ich nicht Mensch, nicht Christ? — habe ich nicht als Gelehrter die Pflicht auf mir, Erkenntniß auszubreiten, wo ich kann? Wenn ein Gelehrter in seinen Schriften Sätze behauptet, die anerkannt falsch sind, die dem gesunden MenschenVerstande widersprechen, und nach diesen dann andere rechtschaffene Leute hofmeistert und herunter macht: dann erst verdient er den Namen eines eigensinnigen Schiefkopfes und allens falls eine gründliche Widerlegung; doch aber keine solche Behandlung: denn die Wahrheit hat solcher Waffen nicht nötig. Daß ich aber so in meinen Romanen nicht verfahren, das zeugt mir die Stimme des Publicums: Stilling verbreitet keinen Tadel, Morgenthau keinen, und Florentin von Fahlendorf, auch keinen über Sachen, die ich nicht verstehe, und die mir nicht zu beurteilen zukommen. Ueberall rede ich von allgemein anerkannten Lastern dreist die Wahrheit; sonst findet man nirgends Tadel dessen, was nicht Tadelnswert ist. Kein Mensch in der Welt sagt das anders, als mein Gegner: der aber hat noch keine Stimme im Publicum; denn er hat sich weder genannt, noch sonst als ein glaubwürdiger Mann legitimirt. Er hätte Beispiele aus meinen Romanen anführen sollen: so würde ein jeder Vernünftiger so wie ich im ersten Augenblicke gesehen haben, daß er mir Gewalt und Unrecht tut; davor hat er sich aber sehr gehütet. Will er aber in gegenwärtiger giftigen Schrift Beispiele von der Art anbringen, so wollen wir nun bald sehen, wo das hinaus läuft. Alle meine Freunde wissen, wie gern ich mich beleren lasse, und wie wenig ich auf einem Satze beharre, den ich nun besser erkannt und eingesehen habe. Ich neme Sie zu Zeugen, welche Mühe ich darauf verwende, in meinen Wissens

schafs

schaften meine Kenntnisse zu berichtigen und sie geläutert vorzutragen. Dies, Herr Landsmann! dies ist mein Charakter: und ein Mann mit solcher Lernbegierde und Hunger nach Wahrheit, der so sehr die Unvollkommenheit aller menschlichen Wissenschaften einsieht, kan unmöglich jenem abscheulichen Charakterzug haben: alles, was er nicht goutirt, zu tadeln; das kan nur der, welcher glaubt, ausgelernt zu haben. Doch weiter!

Es verriete nicht bloß Unwissenheit in meiner väterländischen Geschichte, sondern Stolz, wenn ich behaupten wollte: der erste Siegerländer zu seyn, der etwas hätte drucken lassen; Ich wollte einem Gebirge einen Namen geben, weil ich der erste Schriftsteller bin, der etwas von der Lage, und geographischen Beschaffenheit des Vaterlandes geschrieben hat.

S. 276 bis 277 werde ich, wegen der Beschreibung des Müsener Stalberges, und seiner FörderungsMaschine, bitter hergenommen. Damit aber ein jeder sehe, wie ganz ohne Grund das geschieht, so bitte nur folgenden Umstand wol zu beherzigen. Denn was ich jetzt sagen will, wird die ganze hämische Schrift meines Segners größtenteils und fast durchaus entkräften.

Wo habe ich wol nur Anlaß gegeben, daran zu denken, viel weniger gesagt, daß meine sämtliche Abhandlungen so wol, als nur eine einzige derselben, eine mineralogische Beschreibung der Siegenschen Bergwerke seyn soll? Mein Zweck war nur, Bemerkungen über den NarungsZustand meines Vaterlandes zu schreiben: folglich war er nur politisch und Statswirtschaftlich. Ist es denn nun redlich gehandelt, wenn mein Segner sich so kün und boßhaft hinstellt, und mich von oben herab unter die Füße tritt, und mir dictatorisch befiehlt, ich sollte in Statswirtschaftlichen Bemerkungen die mineralogische Terminologie beobachten, jedes einzelne Bergwerk umständlich und bis auf die kleinste Kleinigkeit beschreiben, und eben so mit Hütten und Hämmern verfahren? — Bemerkun-

gen schrieb ich, und das sind Abhandlungen, in welchen man nicht mer sagt, als der Zweck erfordert. Weitläufige Gegenstände behandelt man da summarisch, und nur in so fern, damit der vorhabende Gegenstand kenntbar genug werde, um das sagen zu können, was man sagen will; und Statswirtschaftlich sind sie: denn ein jeder nur halb Vernünftiger sieht gleich, so bald er nur eine einzige derselben aufmerksam durchliest, daß mein ganzer Zweck kein anderer war, als den Nahrungs-Zustand des Siegerlandes zu schildern. Noch viel deutlicher aber muß es demjenigen einleuchten, welcher alle meine Abhandlungen in unsern Bemerkungen der Reihe nach durchliest. Wo bleibt nun der größte Teil der so bitteren Recensionen meines Gegners, in gegenwärtiger Schrift? — Denn seine meresten und bittersten Vorwürfe sind die, daß ich bei Bergwerken nicht bergmännisch, bei Hütten und Hämmern nicht Siegerländisch-Kunstmäßig, oder kurz zu sagen, ihm nicht weitläufig genug geschrieben habe. Wäre es nicht von einem Statswirtschaftlichen Schriftsteller äußerst lächerlich, wenn er die Bergwerke eines Landes in bergmännischen Kunstwörtern, und mit aller nur möglichen mineralogischen Genauigkeit beschreiben wollte, indem er sie ja nur als Nahrungs-Quellen angeben will? — Charpentier, Ferber, und Born sind freilich wackere Männer für den Mineralogen; aber als solcher schrieb ich nicht; ich bin Landwirt, Technologe, Stadtwirt, oder überhaupt Oekonom; und in diese Fächer meines Lerstules schränke ich mich jetzt ganz ein. Das Fach der Mineralogie ist meinem würdigen Collegen, dem Herrn Professor Sukoro anvertrauet, der solche mit der größten Gründlichkeit als Professor lert, und als Schriftsteller erweitert. Dann erst würde ich den Vorwurf meines Gegners wahrhaft verdienen, meinen Wirkungskreis zu sehr auszudehnen, wenn ich nach dem gelert scheinenden, aber wahrhaft lächerlichen Ansinnen meines Gegners, gegenwärtig eine Gegend mineralisiren wollte. Wo bleibt nun die ganze Schulmeistermäßige Recension von 276 und 277?

Ferner soll ich viel Aufhebens von der Stalberger Förd-
 der Maschine machen. Ich bitte doch meine Leser, aus Liebe
 zur Wahrheit nur die Stelle aufzuschlagen; sie steht in den
 Bemerkungen der Physikalisch-Oekonomischen Gesellschaft
 vom Jahre 1777. S. 172. Der Verfasser sagt: sie sei mit
 den Förderungs Maschinen der Harzer, Ungrischen, und
 Kursächsischen gar nicht zu vergleichen. Aber mein Herz
 hat auch nie daran gedacht, diese Parallele anzustellen. Ich
 habe so viel von obigen künstlichen Maschinen, desgleichen
 von den Zinn- und Kolen Bergwerken in England geles-
 sen, die herrlichsten Kupfer derselben durchstudirt und be-
 trachtet, ja ich habe Kunstwerke genug in ihrem Bau und
 Gange gesehen, die meines Oheims Stalberger Förderungs-
 Maschine weit übertreffen, daß es mir nie einfallen konnte,
 diese mit jenen zu vergleichen. — Hier schildert er mich
 als einen Mann, dessen mechanische Kenntnisse nur Bruch-
 stücke seien, gerad als wenn er mich über die Mechanik exa-
 minirt hätte, oder gar seiner Behauptung aus guter Hand
 gewiß wäre. Herr Landsmann! Sie handeln sehr unhöf-
 lich und unbescheiden. Wenn ich eine GewerbGeschich-
 te zu statswirtschaftlichen Bemerkungen schreibe, so ist's
 wieder nicht nötig, einen so weit von meinem Zwecke ent-
 fernten Punkt, als eine solche Maschine ist, bis aufs
 kleinste Stück, und aufs genaueste zu beschreiben, viel we-
 niger, wie mein Gegner fodert, Rheinländische und Sies-
 gensche Schuhe gegen einander zu vergleichen. Wäre mein
 Zweck technologisch gewesen: so hätte der Verfasser noch
 etwas Grund, aber so war er statswirtschaftlich. Doch
 was weiß er, was zur Anordnung einer guten Schrift ge-
 hört, er, der bald will, daß ich mineralisiren, bald,
 daß ich technologisch schreiben soll? Und noch ist es eine
 grosse Frage, ob er von beiden das mindeste versteht? Denn
 seine gegenwärtige Schrift beweist dies nicht.

Mein Landsman sollte sich also billig schämen, daß
 er, durch diesen ganz unzeitigen Aufsatz so wol, als auch
 besonders durch diese Stelle, den bescheidenen ehrwürdigen

Greis kränkt und drückt, der die Stalberger Förderungs-
 Maschine baute, und der mein Oheim ist. Einen solchen
 Mann, dessen Asche noch die spätesten Enkel segnen müssen.
 Denn was hat Er nicht gutes gestiftet, wie manchem Ar-
 men Brod und Nahrung gegeben; wie sehr verdient Er
 die Liebe seines Volkes, und wie wenig hat Er bei dem al-
 lem je auf Ehre und Belohnung gesehen? — So un-
 schuldig und unverdient muß also der rechtschaffene Johann
 Stilling durch mich leiden. Die hohe LandesRegierung
 zu Dillenburg hat seine Verdienste auch von je her er-
 kannt, und läßt ihm Gerechtigkeit widerfahren. Und wer
 sind Sie, dunkler unbekannter Mann! daß Sie's was-
 gen dürfen, seine SilberHaare noch grauer zu machen?
 Denn wollen Sie's wol glauben, daß Ihre impertinente,
 durch und durch gleißnerische, und mit giftiger Schminke
 übertünchte Schrift, meinen vortrefflichen Oheim Tränen
 gekostet hat? — Und ich frage Sie: hat Er das ver-
 dient? — Ein Mann, der bloß durch eigene Kraft,
 Nachdenken und Bücherlesen sich aus dem dürstigsten Bau-
 ernstande erhob, mit unsäglicher Arbeit sich durch alle Kennt-
 nisse des Bergbaues durchkämpfte; ein Mann, der mit
 einem wahrhaft grossen Genie, das vortrefflichste Herz ver-
 bindet, und überall, so weit er nur wirken kann, Liebe
 und Wohlthun verbreitet, der muß am Ende seiner Tage se-
 hen, daß man seine Werke im öffentlichen Drucke herunter-
 setzt. Rede du, mein ganzes Vaterland, wo Greise und
 Kinder den Bergmeister Jung segnen, und sich bei langen
 Winterabenden von seinen Talenten, und noch mer von
 seinem vortrefflichen Herzen unterhalten. Dies ist kein
 poetischer Prunk, keine Hyperbel. Nein, es ist reine
 Wahrheit. O edle deutsche Leser! ich darf, ich darf nicht
 sagen, was jezt mein Herz denkt.

War es denn nicht viel, undankbarer Landsmann!
 daß ein Bauer die Stalberger Förderungs-Maschine er-
 fand, und ist sie in dieser Rücksicht nicht ein Meisterstück;
 und hat sie nicht jeder, so gar Sarzer BergBeamte, dafür
 er

erkannt? Die hohe Landesregierung selbst gab ihm das gebührende Lob.

Und dann sagen Sie: Geheimniß des Hebels sei ein unpassender Ausdruck. Es ist freilich kein terminus technicus, aber doch eine sehr erlaubte rednerische Figur, die darum wol anzuwenden ist, weil sie dem Begriffe, den sie erzeugen soll, angemessen ist. Daß ich eine Maschinenbaukunst heraus geben wollte, kommt meinem Segner sonderbar vor. Ich schrieb diese Abhandlung in Elberfeld, ehe ich daran dachte, Professor in Launern zu werden. Damals hatte ich wirklich im Sinne, die berühmtesten Maschinen zu analysiren, ihre Kräfte zu berechnen, und so das Geheimniß des Hebels zu entwickeln, darnach wollte ich dann diese einzelnen Teile wieder zusammen verbinden, und so ein LerGebäude daraus bilden. Dies Unternemen war meinem in mich gelegten Triebe Mechanik zu treiben, und dem ich so viele Stunden meiner Jugend und JünglingsJare gewidmet hatte, gänzlich angemessen; jetzt aber fällt dies bei meiner Berufs- und AmtsVeränderung ganz weg, weil ein sehr würdiger Mann an meiner Seite steht, dessen Fach die Mechanik ist.

S. 278. So ist denn der Stalberger tiefe Stollen schon so weit fertig! — Ist's denn der Rede wert, nur darum die Feder anzusehen? Im Jare 1776, da ich diese Abhandlung verfaßte, schrieb ich, der Stollen werde seit 40 Jaren bearbeitet, und könne nun in 10 bis 12 Jaren fertig seyn. So glaubten die Siegenschen Bergleute selbst. Nun frage ich einen jeden Vernünftigen, ob das rügenswert sey? Kann sich denn das Gebirge während der Zeit von 4 bis 5 Jaren nicht geändert haben, so daß es sich besser schießen und bearbeiten ließ? Ja nach dem eigenen Geständnisse meines Segners ist er noch nicht zum wirklichen Durchschlage gebracht, sondern nur der Stein angehauen, und die Wasser gelöst. Folglich kann es immer noch lange dauern, so daß meine ohnehin nur beiläufig angesehne Zeit so weit nicht gefelt seyn wird.

S. 279. Daß der Eisenzecher Gang mehr als 80 Lachter halten soll, glaube ich nicht. Ich habe diese Nachricht aus meiner Inaugural Dissertation genommen; und dazu gab mir mein Oheim den Stoff. Dieser ehrliche Mann, der dort Bergmeister ist, und diese Grube so oft und vielfältig besahren hat, muß es doch wissen*.

Herr Gegner, Sie sind sehr impertinent, Sie schreiben da Sachen hin, die Sie nur bloß von Hören sagen haben, und beschuldigen mich doch der Eile und Flüchtigkeit. Sollte das der Bergmeister nicht besser wissen, als Sie!

Welche Hütten, ausser der Lohischen oder herrschaftlichen, haben denn die Erlaubniß $1\frac{1}{2}$, 2 bis 3 Hütten Reisen zu machen? — Alle Hütten, die ich kenne, haben die Erlaubniß nicht, und ich kenne sie doch fast alle. Gesezt aber auch, einige hätten diese Erlaubniß: so weiß ich doch kein Beispiel, daß man, ausser auf dem Loh, im Frühjahre, und Herbst, gehüttet, d. i. geschmolzen habe, und wenn es denn auch auf einer oder andern Hütte erlaubt wäre, so tut das meiner Abhandlung wieder nichts. Auf den meresten darf doch nur im Herbst ein Viertel Jar lang gehüttet werden. Und das ist, was ich sagen wollte: man schränke dadurch das Commercium ein. In dessen behaupte ich nicht, daß man ohne Unterlaß hütten müsse; alles soll durch eine weise Oekonomie verwaltet werden. Man vermehre erst die jährliche KolenMasse, und schmelze dann so viel, als die Bergwerke an Stal- und Eisens Stein unter dem fleißigsten und kunstmäßigen Betriebe nur ausgeben können.

Ueber diese Sätze greift mich nun mein Gegner sehr hart an. In meiner Abhandlung, die wir jetzt vor uns haben, von S. 180 bis 188 habe ich nach meiner Einsicht und mein

* Aus gewissen Ursachen finde ichs nöthig, hier zu erinnern, daß meine Siegenschen Freunde, keinen ausgenommen, an meinen Abhandlungen samt und sonders nicht den entferntesten Anteil haben, ausser was mir mein Oheim, auf meine Ansuchen, an Nachrichten zu meiner Probeschrist lieferte.

nem Zwecke gemäß, statswirtschaftliche Bemerkungen aus der vorhergehenden *GewerbGeschichte* gefolgert.

Notorisch und gewiß ist, daß keine Schmelzhütten mer gebaut werden, und daß die jetzigen nur einen kleinen Teil des Jars schmelzen dürfen, eine oder die andere maßen hier keine Ausnahme. Eben so gewiß ist, daß keine Eisen- und Stalhämmer mer gebaut werden dürfen: daher theilen sich die Erben der Hütten und Hämmer so klein ein, daß mancher nur eine Stunde in einem Umgange zu hütten und zu schmieden hat. Ist das nun nicht Einschränkung? Aber weder die Regierung, noch die Berg- und HüttenCommission können da etwas so leicht ändern; und es ist freilich Ihre Schuld nicht. Ein jeder weiß, wie schwer und unmöglich es oft ist, alte Zünfte, ich will nicht sagen, aufzuheben, sondern nur etwas in ihrer Verfassung abzuändern. Ich weiß auch, daß dort rechtschaffene Patrioten über diese verhaßte ZunftEinrichtungen seufzen und wehklagen. Denn mein Gegner mag sagen, was er will, so ist die HammerschmiedsZunft sehr gesunken; und das bloß durch ihre eigene, gewissermaßen geschlossene ZunftVerfassung.

Jetzt bitte ich meine Leser, folgendes wol zu bemerken. Im Siegenschen leidet die Zunft nicht, daß merere Hämmer gebaut werden; der benachbarte Westfälinger, der zum Absatze ins Bergische eben so bequem liegt, selbst Kolen genug, aber keine EisenBergwerke, oder doch sehr wenige, hat, baut sie indessen nach Belieben, geht und holt den Siegerländern das rohe Gußeisen vor der Nase weg, verschmiedet und verkauft es den Bergischen Fabrikanten bey guter Muse. Weil nun im Siegenschen, eben durch jene Einschränkung, der HammerHerren so viel sind, und ihre Zeit so ungemein klein eingeteilt ist, so ellen sie in der kurzen Zeit eine Menge auf die Wage zu schmieden. Das Stabeisen wird nun weder gar, noch klein genug; der Bergische Fabrikant muß so viel merere Mühe darauf verwenden, mithin zahlt er weniger. Mein Gegner redet von dieser Sache, so wie er es versteht. Er behauptet, das Siegensche

Eisen ging ja warm weg, mithin sei der Bergische Fabrikant damit zufrieden. O armseliger Handlungskundiger! Wie kommen Sie doch dazu, mich zu hofmeistern, da Sie nicht einmal die AnfangsGründe der HandlungsWissenschaft wissen? — Freilich muß der Fabrikant solche verdorbene rohe Waren haben, wenn er guten Abgang hat, und sie anderwärts her nicht in hinlänglicher Menge haben kann. Gehen Sie doch bei dem Strumpfwirker in die Schule: denn der weiß schon, daß er, um sein Handwerk fortzusetzen, schlechte Wolle nehmen muß, wenn er keine gute haben kan. Es ist ja einer von den ersten Grundsätzen der HandlungsPolizei: daß man mit allem Fleisse dafür sorgen müsse, damit die ausgehende Waren Gut seien. Und daß das Siegensche Eisen durchgehends zu roh und zu dick sei, und daher weniger gelte, als es tun könne, das wissen ja alle Sauerländer Furlaute. Die können meinen Segner unterrichten, wenn er anders keine Lere ausnemen will. Was will doch ein Dillenburger StubenGelerter, mit vielem geschmierten Hofus-pokus, und warscheinlichem Gewäsche, der Welt einen blauen Dunst vormalen, um einen ehrlichen Mann zu unterdrücken. Seine ganze Abhandlung zeugt, daß er nicht die allermindeste praktische Sachkenntniß hat, und doch stellt er sich hin, und hofmeistert einen Mann, der bei dem Gewerbe erzogen ist; und hernach sieben Jare lang aufs genaueste, und praktisch damit umging, und der, aus lauter patriotischer Liebe für sein Vaterland, die Fehler, die dort im Gewerbe vorgingen, zeigen wollte. Es ist ja die größte Frechheit, die man sich nur denken kann, meine Sätze für die offenbarste Unwarheit auszusprechen.

Ferner bedenke nur ein jeder Vernünftiger. Ich habe selbst viele hundert Karren Eisen den Westfalingern abgekauft, und für jede einen ReichsThaler mer bezahlt, als für eine Nassauische, welche, bei eben dem Gewicht, und eben dem Stoffe, zween bis drei Stäbe weniger hat. also weniger bearbeitet und weniger Gar ist. Diese hält bei einem

Gewichte von tausend Pfunden höchstens 3 Stäbe, hingegen die Westfälische 9 bis 11. Wie viele tausend Taler gehen also für das Siegerland verloren, und das bloß durch die Einschränkung des Gewerbes. Sollte mich das nun nicht schmerzen, daß ich mit Augen sehen mußte, wie mein Vaterland durch seine Zunftfeler sein herrliches Gewerbe ausser Land trieb? — Mein Gegner sagt, es sei nicht war, daß rohes Eisen ausgeführt werde. Aber man sage mir nur, woher bekommen denn doch immermer die Westfälinger das rohe Eisen auf ihre Hämmer? und woher nimmt die beträchtliche Menge Schmiedehämmer in der Grafschaft Markt ihr rohes Eisen her? Ich weiß es so gewiß, als ich lebe, daß alles dieses Eisen von den Gränzen des Siegerlandes abgeholt, und innerhalb derselben heraus gefahren wird. Hat das Unspach Sainische so viele Eisenhütten, um jene Werker alle zu besorgen? oder in welchem Lande sind sie? Wäre es nun nicht viel klüger, wenn die Siegerländer noch so viele Hämmer bauten, um auch jenes Eisen zu vernutzen? Ist das auch unreif raisonnirt?

Ich sage, das Land sei arm, und das ist war, aber nur in Beziehung auf seinen natürlichen Reichtum. Un sich mag es wohlhabender seyn, als alle Länder, die an dasselbe anstossen. Wenn ich behaupte, ein Fürst sei arm, so verstehe ich das nicht so, als wenn er kein Brod hätte. Die Siegerländer ernähren sich alle, aber kümmerlich, das weiß ich ja unwidersprechlich gewiß, ich habe selbst auf alle Weise Erfahrung davon. Denn es sind gewiß über 500 Bauern dort, an deren Tische ich oft und vielfältig gespeist habe. Das Land ist dem Verhältnisse nach nicht auf die gehörige Weise beschäftigt: denn was auch mein Gegner dort von Fabriken und Manufakturen sagt, so reicht das noch lange nicht zu, die ganze Bevölkerung in geschäftigen Wohlstand zu setzen. Zum unwidersprechlichen Beweise dessen führe ich nur die bis in die kleinsten Lappchen zerteilte BauernGüter an. Die Menschenmenge wächst fort, die HauptNahrungsquelle, die Eisen- und StalFabrike, ist auf

gewisse Familien eingeschränkt *. Die Leute müssen doch leben; daher setzen sie sich auf ihre kleine Lappen Gutes, halten ein Par Stück Rindvieh, und durch die größte Industrie und Sparsamkeit bringen sie's dahin, daß sie kümmerlich fortleben können. So ist durchgehends der Bauernstand beschaffen. Daß es aber auch wohlhabende Leute dort gibt, das ist war. Denn die Hütten- und Hammerwerke sind Bauern, weil aber die andern, die keinen Teil an der Fabrike haben, auf so kleinen Gütern sitzen, so können sie nichts verkaufen, mithin kommt ihnen der Segen des Landes sehr wenig zu statten.

Was mein Gegner von Fabriken und Manufakturen daher prahlt, das wollen wir näher beleuchten. Er gibt neben der Haupt- Eisen- und Stal-Fabrike 8 bis 10 Reckhämmer an. Wenn er doch diese nur weggelassen hätte; sie sind lauter Schaden und Verderben für die Besizer und das Land. Hätte er sich nur die Mühe geben wollen, sich genau nach dem Betriebe der Siegenschen Reckhämmer zu erkundigen, so würde ers so gefunden haben, wie ich sage; das war aber nicht nötig, er glaubt, es sei genug zum Ehr abschneiden, wenn man nur so etwas auf geratevol dahin schmiert, und ihm dann so einen mineralogisch gelerten, und etwas modischen Anstrich gibt; besonders wenn man dabei die Impertinenz hat, sich ganz vollkommen Sachkundig anzustellen, und mit erhaschten KunstWörtern um sich zu werfen. Man bedenke nur: die Reckhämmer müssen mit Steinkolen getrieben werden, diese hat das Siegerland nicht, sondern sie müssen aus der Nachbarschaft der Bergischen Fabrikanten geholt werden. Die Waren der Reckhämmer gehen nach Holland, den Rhein hinab. Den
hat

* Ich muß mich sehr in Acht nehmen, daß mir mein Gegner die Worte nicht wieder verdreht, wie ers gewont ist. Ich sage nicht, daß niemand Teil an Hütten und Hämmern haben könne, als wer aus einer von jenen Familien ist. Wer die Kunst gewinnt, das Handwerk lernt, und dann noch Geld genug hat, einige hundert Taler an ein kleines Stücklein Hammer- oder Hüttenzeit zu verwenden, der kann dazu kommen; aber welcher Siegerländer kanu das?

hat nun der Bergische Fabrikant wieder vor der Thüre, der Siegerländer aber ist 12 bis 20 Stunden davon entfernt. Wie ist es nun möglich, daß der Siegerländer mit dem Bergischen Fabrikanten verkaufen kan? besonders da auch im leßtern Lande die Menge der Reckhämmer schon zu groß, und die Ware unter dem Preise ist. Als meine Verwandten einen Reckhammer bauen wollten, da riet ichs ihnen ernstlich ab; sie bauten doch, und jezt beklagen sie's im höchsten Grade, daß sie mir nicht gefolgt haben.

Die Dreslerische Siamois Manufaktur in Siegen ist recht brav, und Herr Dresler verdient den wärmsten Dank aller Patrioten; aber auch drei solcher Manufakturen sind bei weitem nicht im Stande, auch nur die einzige Stadt Siegen zu beschäftigen. Da wimmelt es ja noch von armen arbeitslosen Händen! Und was will denn doch die WollenManufaktur in Siegen sagen? sie müßte sich seit kurzem erstaunlich vergrößert haben, und davon habe ich nichts gehört. Zu meiner Zeit waren dort etliche brave WollenTuchWeber, jeder hatte einen oder höchstens zween Webstühle bei sich im Hause und seine Kinder und Gesinde spinnen zum Teil die Wolle selbst. Eben so gibts dort auch verschiedene StrumpfWeber und Hutmacher. Alle diese guten Bürger verarbeiten die LandWolle, und kaufen sich noch sonstige Wolle gewöhnlich in der Leipziger Messe dazu. Kurz, diese Manufaktur ist recht bieder und gut, sie gibt dem Siegerländer gute brauchbare Kleidung, denn überhaupt hat die Siegensche WollenManufaktur die weisesten Gesetze, die auch recht treu gehalten werden. Allein sie kann weder das ganze Land notdürftig versehen, noch die Stadt Siegen hinlänglich beschäftigen. Die grosse Menge Krämer in Siegen ist ein sehr sicheres Zeichen der mangelnden StadtBeschäftigung: eine übermäßige Anzahl dieser Erwerber in einer Stadt ist kein Merkmal eines blühenden Landes. Wenn daher die Manufakturen, womit mein Gegner prahlt, nur etwas beträchtlich wären, so würde sich nicht nur die Zahl der Krämer bald vermindern, sondern der Trupp lebender Skelete, die zu meiner Zeit noch auf den

! Straß

Strassen bettelten, würde auch kleiner werden. Und dann endlich: was tragen 20 auch 50 Lohgerber zur Beschäftigung bei? — Sie nären sich selbst, und wenn sie auffer Land handeln, so bringen sie fremdes Geld ein; mit einem Wort: sie sind herrlich, und auch das kleinste Ländchen sollte seine Gerberei haben. Aber davon ist ja hier gar die Rede nicht, unsre Streitsache betrifft nur bloß die Beschäftigung des Siegerlandes. Meisterlich versteht mein Landsmann die Kunst, den Rabulisten zu machen. Er springt und tanzt vor mir herum, und macht Luftstreiche, daß es faust. Was machen die Lohgerber in seiner Verteidigung?

Mein ganzer Zweck in meinen Abhandlungen ging nur bloß dahin, meinem Vaterlande zu sagen: daß es seine Schätze besser benutzen solle. Die Obrigkeit möchte doch aufmerksam auf die Zunftverfassung der Eisen- und StalFabriken seyn, sie so viel, als möglich, erweitern, oder doch durch Anlegung allerhand kleinerer Eisen- und StalFabriken, die Beschäftigung auf dem Lande weiter ausbreiten, u. s. w., damit die Zal der Handwerksleute dadurch vermeret, die Güter wieder vergrößert, und zusammen gebracht, und also das gehörige Verhältniß zwischen Producenten und Abnemen wieder hergestellt werden möchte. Alles, was ich gesagt habe, ist so notorisch, und jedem Bauern so bekannt, daß es mich ewig wundern muß, wie ein Dillenburger Gelerter, oder was er sonst ist, wenn er in seiner vaterländischen Statsverfassung nicht ganz blind ist, nur die Feder gegen mich ansehen kann. Aber wenn Unwissenheit, Stolz, und noch andere geheime Ursachen die Feder führen, dann erscheinen solche Produkte.

Jetzt kommen wir nun auf die Verhinderung der Bevölkerung, und auf andere PolizeiAnstalten. Ich habe auf der 188sten Seite der vor uns liegenden Abhandlung gesagt, daß es fern von mir seyn solle, die Dillenburger hohe LandesRegierung beleidigen zu wollen, und das wiederhole ich noch einmal. Es gibt keine Collegien, die ohne Fehler sind, sie bestehen alle aus Menschen, und verdienen dem allem ungeachtet Ehrfurcht und Gehorsam. Aber wo stehets denn geschrieben, und auf

auf welchem Gesetze gründet es sich, daß ein freier deutscher Mann, dessen Beruf und Amt es ist, die Staatsverfassung der Staten zu studiren, nicht mußten soll, wenn er Fehler findet? — Die Mitglieder der höhern Regierungs Collegien sind gewöhnlich so in Geschäfte verwickelt, und haben noch dazu das Unglück, daß man ihnen, von Seiten der Untergerichte und Beamten, so oft aus mancherlei Ursachen die Wahrheit verhehlt, oder in falschem Lichte vorstellt, daß es ihnen selten möglich ist, auf die rechte Spur zu kommen. Daher sollten ihnen alle Männer willkommen seyn, denen es gegeben ist, solche Fehler einzusehen, und zu entdecken. Vorzüglich muß das aber einem öffentlichen Lehrer erlaubt seyn. Wo in aller Welt soll er Erkenntniß und Erfahrung hernehmen, wenn er die Natur nicht studiren, Fehler und gute Einrichtungen nicht öffentlich sagen darf? Ferner, welches Collegium in der Welt ist wohl so klein zu behaupten, es mache keine Fehler? — Was müssen sich andere Regierungen heutiges Tages nicht sagen lassen? Sind nicht unsere jetzige periodischen Schriften voller kleinen Bemerkungen, bald über diese, bald über jene noch weit größere Staatsverfassungen, als die Nassauische ist? — Und mir will man verargen, ja so gar ahnden, (S. die 391 Seite des gegenwärtigen Stückes des Schlözerischen Briefwechsels) daß ich mich der gebührenden Pressfreiheit bediente. Noch neulich hat der erste deutsche Regent, unser allgemeiner Vater Josef, überzeugt von dem großen Nutzen solcher gedruckten Bemerkungen, die Pressfreiheit in seinen Staten eingeführt.

Daß nun die hohe Landesregierung ehe als und zu meiner Zeit die Bevölkerung gehindert habe, und dadurch und durch übertriebene Strafen die Zahl unehelicher Kinder vergrößert worden sei, ist Wahrheit. In den fünfziger Jahren erschien eine Verordnung, daß alle Handwerksburschen durchaus nicht ehe heiraten sollten, bis sie zwei Jahre gewandert hätten. Da war nun keine Ausnahme, auch die allerunbedeutendsten Handwerker waren nicht davon ausgeschlossen *. Eine große Menge

* Nur die Eisen- und Stahlschmelzer und Schmiede waren ausgenommen, denn die müssen einen Eid schwören, nie außer Land zu ziehen.

Menge Jünglinge war gerade im Begriffe zu heiraten, viele waren schon wirklich verlobt, aber das alles half nichts; sie mußten wandern. Ich habe Nagelschmiede, Wagner und andere dergleichen Handwerksleute gekannt, die doch vom Wandern wenig oder keinen Nutzen haben, einzige Söhne ihrer Eltern. — Doch ich will mich darüber nicht weiter erklären, Beispiele sind verhaßt; genug, jene Leute konnten nicht heiraten; sie mußten vorher wandern. Dieses Wanderungs Gesetz trieb nun viele junge wackere Leute fort, die aus Verdruß, oder daß sie in der Fremde ihr Glück besser fanden, nie wieder kamen.

— Das Wandern ist für solche Handwerker vortrefflich, die noch nicht vollkommen genug im Lande betrieben werden, niemals aber muß der Zwang so groß dabei seyn, daß es den Untertan drückt und das Land entvölkert. — Ein Haus auf einen neuen Platz zu bauen, wurde sehr schwer gemacht, oder vielmehr man erschwerte die Vermehrung der Häuser. Wenn auch kein öffentliches Gesetz dagegen gemacht worden, so weiß ich doch Beispiele aus der Erfahrung. Mädchen waren mit Jünglingen verlobt und versprochen, konnten aber mit aller Mühe, die sie zu Siegen anwandten, nicht Erlaubniß zum Heiraten bekommen. Eine von diesen ist mir bekannt, welche ein Paar Kinder von ihren Verlobten bekam, und die Schande tragen mußte.

Traurige Beispiele von der Art hatten mein Herz so verwundet, weil sie vor meinen Augen geschahen, daß ich daher aus Wehmut in meinen Abhandlungen hie und da, meinem bedrängten Herzen Luft machte. Sind nun die Zeiten vorbei, so will ich mich freuen, daß es jetzt besser ist, und daß die jetzige Regierung das alles auf bessern Fuß zu setzen sucht. Und wie lang ist es denn überhaupt, daß man in deutschen Staaten anders denkt? Hätten nicht einige würdige Männer mit Mannes Kraft gegen diese Grundsätze in öffentlichen Schriften gestritten, noch wären sie die Maximen jeder Landesregierung. Sind nicht die meisten Polizei Gesetze, ja viele Zünfte selbst ein klarer Beweis, wie sehr man ehemals die Bevölkerung hinterte? Und wo würde Amerika den größten Teil seiner Einwohner hergenommen haben, wenn nicht diese strengen Gesetze das Auswandern begünstigt hätten? — Ich weiß auch viele Siegerländische Familien, die nach und nach dorthin gezogen sind. Daß

Daß die Zahl der unehlichen Kinder ungemeyn groß war; da lasse man nur die Geistlichen reden; ja man erkundige sich nur kün darnach. In dem Kirchspiele, in welchem mein Vater wohnt, und das höchstens nur 200 Bauernfamilien enthalten mag, gabs Jare, wo man zwischen 20 bis 30 unehliche Kinder zälen konnte. Ist das nun nicht viel für Bauerleute, als bei welchen das Laster der unehlichen Schwängerung bisher noch am seltensten war? — So lauteten zu meiner Zeit im Siegenschen überhaupt die Klagen rechtschaffener Aeltern; sie bedauerten ihre Kinder mit größtem Schmerze, und mußten oft jenes Herzeleid an ihnen erleben. Hingegen waren im Bergischen, bei alle dem großen Flore, so gar in der Stadt Elberfeld, die unehlichen Kinder etwas sehr seltenes. Dort heiratet aber ein jeder, ohne die Obrigkeit und Beamten zu fragen, so wie ers für gut findet; und hat Gelegenheit, wenn er nur will, sein Brod reichlich zu verdienen. Daß nun die so sehr harte öffentliche KirchenBuße im Siegenschen abgeschafft ist, wie mein Gegner sagt; ist ein Beweis für mich, daß sie da war: und wo die KirchenBuße so scharf war, da mußte man Ursache dazu haben.

S. 282. Daß das Siegerland noch immer stärker, ungeachtet des kümmerlichen NarungsStandes der Bauerleute, bevölkert werde, und wo mich die Geburts- und Sterbliste schamrot machen soll: das schadet mir gar nichts. Denn ob man jetzt die Bevölkerung noch hintere, das ist eine ganz andere Frage. Eben so wenig beweist der Anwachs der Volksmenge in ein par teuren Jaren, was er hier beweisen soll. Daß das Siegerland vor vielen andern Ländern natürliche große Vorzüge habe, und daß seine Einwohner noch aus andern Ursachen nicht gern auswandern: das habe ich immer eingestanden; ja daß man Blüte und Wohlstand sieht, so bald man nur über die Gränze ins Siegensche tritt, das weis ich alles, und gestehe es. Aber ich frage einen jeden dortigen rechtschaffenen Patrioten: ob der gemeine Mann bei dem al-

len glücklich sei? — Wenn ein Bauer mit einem Haufen Kinder gesegnet ist, wie es denn die meresten sind, dabei aber nur etliche wenige Morgen Aecker und Wiesen besitzt; wenn seine läppgen Aecker und Wiesen, wie ein Paradies, blühen: ist er darum glücklich? — Er zerbricht Jar aus Jar ein, vom Morgen bis an den Abend, seine Knochen, und findet bei weitem sein Brod nicht. Denn sehr selten langt der Siegerländische Bauer über die Ostern mit seiner BrodFrucht; nun muß er das teure Wetterauische oder Rheinische Korn kaufen; wo nimmt er aber Geld her? Mit dem allergrößten Fleiße erwirbt er sich durch eine kleine Nebenhandtierung noch etwas; aber kümmerlich langt es zu: und so waren ihm die Abgaben unerschwinglich.

So ist die ware Liegenheit der Sache; und so ist das blühende Siegerland im Allgemeinen reich, und im Einzelnen arm. Der Bauer sitzt immer, bei allem Flore, auf kümmerlicher Narung: darum wünschte ich noch merere Fabriken, und nicht die Einschränkung der dem Lande eigentümlichen Beschäftigung.

Ich bitte Sie also, Herr Gegner! nie wieder gegen die klare Warheit Ihre Feder anzusetzen, und eben so wenig einen Mann, ders mit Gott und aller Welt gut meint, von oben her durch gleichnerischen und scheinbaren Prunk herunter zu hunzen. Sie gehen gerad mit mir um, als wenn Sie Alter, Stand, und Würde, weit über mich hin gesetzt hätten; geben mir Lectlonen mit dictatorischem Uebermute; sagen denn doch, um Ihre wolmeinende Gesinnung an den Tag zu legen: Guck, liebes deutsches Publicum! aus dem Knaben, kann wirklich noch etwas werden, er kann noch seinem Vaterlande Ehre machen! Gehen Sie erst, Herr Landsmann! und studiren Sie die Natur! arbeiten Sie sich erst durch das Labyrinth der Gewerbe, und durch ihre verborgene Getriebe durch! setzen Sie sich erst in Credit, daß Sie wirklich eine Stimme im Publicum bekommen: dann werden Sie demütiger und geschmeidiger seyn. So lang Sie aber noch im Schlaf

Schlafrocke oder Frack am Pulte sitzen, und den Zustand Ihres Vaterlandes aus Berichten und Protokollen, erforschen; so lang Sie noch nicht die Haushaltungen der Bauern und Handwerksleute durchstudirt haben: so lang, bitte ich Sie, zu schweigen; oder doch wenigstens den, der alle jene Proben mit saurem Schweiß und Mühe durchgekämpft hat, ungehuldet zu lassen. Merken Sie sich das, junger Mann! und lassen Sie nur den Machiavell weg; das rate ich Ihnen: solche Rabulistereien gelten hier nicht.

S. 284. u. f. Wo sage ich denn, daß man die Bergwerke nicht ordnungsmäßig betreiben soll? Welch eine Gelesamkeit und Sachkenntniß affectirt da der Verfasser ein paar Seiten durch, und trifft mich doch damit auf keinerlei Weise! Ich sage, man soll das Gewerbe nicht einschränken, sondern so viel erwerben, als man kann. Ist das denn unrecht? Hätte ich geraten, man solle auf sie den Raub bauen: dann würde des Verf. sein jetzt unzeitiges Gewäsch von einigem Werte seyn. Aber da man in andern, auch mit Menschenverstände begabten Ländern jeder Gewerkschaft ihr sehr eingeschränktes Feld hinweist, damit diese Gewerkschaft eine neuere nicht hintere, so war meine Meinung: daß man im Siegenschen jenes Feld noch kleiner einschränken möchte, als bisher bei den Nutungen gebräuchlich war, um die Industrie, und die Zahl einträglicher Werker dadurch zu vermehren. Aber meines Gegners hohes Ideal des besten Bergbaues, hat er sich vielleicht einige Stunden im Umkreise erworben; wenigstens sind die Kenntnisse, die er austramt, Beweis, daß er noch gar wenig weiß, sonst würde er hier so alltägliche Sachen, nicht mit so wichtiger Mine austischen.

S. 286. Daß im Bergischen ehemals ein beträchtlicher Berg- und Hüttenbetrieb gewesen, das bezeugen hin und wieder überwachsene Halden, überwachsene große Schlackenhausen an starken Bächen, nebst Anzeigen ehemals da gestandener Gebäude, häufige verwachsene hohle Wege, die von solchen Plätzen ab- und zugehen, häufige alte Traditionen u. s. w.

Das alles kann doch war seyn, wenn auch ein Dillenburger StubenGelerter nie in seinem Leben etwas davon gehört oder gesehen hätte. —

Hier folgt nun wieder ein rosender Beweis von der Verfärgungsart meines Gegners.

Auch über meinen Vorschlag die dortige Forsten in Schläge einzuteilen, macht er seine giftige Anmerkungen; und hier zeigt er sich abermals so recht in seiner Blöthe. Er sagt: wenn man das herrschaftliche Gewäld in Schläge einteilte, woher dann das Werkholz kommen sollte? und wirft mir dabei mangelnde Kenntnisse vor. Ei! wo sage ich denn, daß man alles Gewäld des Siegerlandes so behandeln soll? Ich rede nur blos vom Giller. Dort wohnen die Kolenbrenner beisammen; dort ist der Ort zum Verkolen. Welche Quelle des Ueberflusses könnte da für den Fürsten und den Stat errichtet werden! — ohnehin, liegt dieser Wald, auf Bau- und Werkholz zu benutzen, etwas entfernt. Durch das Land sind ja noch hin und wieder Waldungen anzutreffen, die theils der Herrschaft, theils den Gemeinden zugehören, und die bei guter Forstpflege Bau- und Werkholz genug geben würden. Gehen Sie, Herr Landsmann! beobachten Sie mit eigenen Augen; und dann schämen Sie sich!

Nun beurteilt der Verfasser weiter meine Beschreibungen des Siegenschen Eisen- und StalGewerbes. Es ist dies eine getreue Copie meiner ehemaligen Dissertation, worüber ich in Strasburg öffentlich disputirt habe; und welche den Beifall der geleertesten Chymisten gefunden hat. Hätte mein Gegner nur seine Meinung gesagt, so wie ich sie auch gesagt habe; so hätte er recht gehandelt: aber diktatorisch die seinige für war anzugeben, und mich dabei so von oben herab anzusehen; das sind Anzeigen eines schiefen Kopfes.

Ob ich einseitige Kenntnisse bey Herrn Glender einge-
zogen, das lasse ich den Sachverständigen zu beurteilen über.
Ich sage, man soll das Siegensche Gewerbe verbessern, er-
weis

weitem, vergrößern, bessere Waren machen, u. s. w. Ist das unrecht, zuversichtlich und dreist geurteilt? —

In wie fern man einer Landesregierung Fehler sagen dürfe, darüber ist keine Frage mer. Ein Patriot darf zuweilen Klagen führen; und es ist von seher geschehen, ohne daß dadurch der Ehrfurcht zu nahe getreten wird. Dies geschieht sogar in despotischen Staaten, und noch viel srierer, als ich getan habe. Alle meine Zuhörer wissen, welche Ehrfurcht ich beständig gegen alle LandesObrigkeiten hege, und wie sehr ich sie ihnen einzuprägen suche, auch ist es ausser meinem vaterländischen Gegner, noch nie jemand eingefallen, meine Abhandlungen für beleidigend zu halten:

Nun geht er zu meiner zweiten Abhandlung über. Sie steht in unsern Bemerkungen des JarGanges 1778. S. 321 u. f. Ich merke nur dieses dabei an, daß seine Verbesserungen theils ganz unbedeutend, theils schief und unpassend, und theils durchaus falsch sind. Ich bin schon wider meinen Willen zu weitläufig geworden, daher will ich nur hie und da die beleidigendste Punkte herausnemen:

S. 296. Spott über den HammerschmidsKüchenZettel? — Ist das Spottens wert, wenn ich beklage, daß der Thee, Kaffee und Wein die alte Einsalt verdrängt? ja ist es Spottens wert, wenn ich behaupten darf, daß das kleine Siegerländgen jährlich 100000 Gulden für Thee, Kaffe und Zucker nach Holland schiekt, und daß die Hammerschmiede an dieser Summe den größten Anteil haben? — Sie kennen doch den Zustand Ihrer Länder erstaunlich schlecht, Hr. Landsmann! und spotten noch. Die allgemeine Klage ist, daß die Hammerschmiede nach und nach zu Grunde gehen würden. Wie sorgfältig hat nicht die Regierung oft gesucht vorzubauen. Ist das auch ein Vorwurf? —

S. 297. Die Fehler, worüber ich eine Decke zieh n wollte? — Da sieht man deutlich, wie der Mann sich Mühe giebt, einen falschen schiefen Sinn daher zu kehern. Die ganze Seite durch rede ich S. 332, von den Hammerschmiede-

den, und ihren Accorden mit den Bergischen Fabrikanten; und da gibt mein Gegner dieser Stelle die falsche Wendung, als ob ich der dortigen Regierung eins anhängen wollte . . . Gelästert habe ich nie, verwegener Mann! und die Fehler, die ich meine, treffen die Hammerschmiede. Die Sache ist diese:

Die Siegerländer Hammerschmiede, wenigstens viele unter ihnen, halten nicht Wort. Wie oftmachte Herr Glender kaufmännische Accorde auf eine gewisse Anzahl Karren Eisen mit ihnen; aber der Versuch schlug durchgehends fehl. Kam der allgemeine Kaufpreis unter den accordirten; so lieferte der Siegerländer Knall und Fall alles auf einmal, so daß er notwendig seines Nachbarn Eisen dazu nehmen mußte: und stieg der Kaufpreis höher; so schickte er dann und wann eine sehr schlechte Ladung, und lieferte nie aus. Nun, Herr Gegner! das kan ich schriftlich und häufig beweisen, und über diese Unredlichkeit meiner Landsleute, die bei dem Kaufmanne keine gleichgiltige Eindrücke verursacht, und dem Credit und Handlungsflor eines Landes äußerst nachtheilig ist, wollte ich eine Decke ziehen. Nun lesen Sie nochmals meine Abhandlung, und Ihre schiefe elende Widerlegung: und schämen Sie sich dann in Ihr Herz!

S. 298. zeigt der Herr Gegner recht, daß er eben so denkt, wie die unredlichen unter seinen Landsleuten: Er sagt, der Hammerschmied habe vollkommen recht, wenn er behauptet, der Bergische Kaufmann müsse sein Eisen haben! Welcher Verstand! Der Bergische Fabrikant ist Kaufmann, durchgehends reich, er handelt neben her auf Speculation, er wird immer das Siegensche Eisen so lange nehmen als ers brauchen kan; allein wenns ihm ganz felt, so hat er zehn Quellen für eine, sein Geld in eine andre Handlung zu stecken. Der Siegerländer aber hat das nicht, er geht ohne den Bergischen ganz zu Grund, und wird ein Bettler. Das ist ja alles klare ausgemachte Wahrheit. Ueberdas habe ich selbst mich damit beschäftigt, Eisen aus den obern RheinGegenden für

für Hrn. Glenders Fabriken kommen zu lassen; es war aber noch immer etwas teurer, als das Siegensche. So bald aber die Siegerländer stolz werden, so bald sind sie verloren. Holland kan das Siegensche oder Bergische Eisen wol entbe-
ren; denn Schweden versah es noch vor hundert Jaren ganz allein damit, und kanns noch, wenns nötig ist. Es ist eine grosse Torheit, wenn ein Land stolz auf seine Producte ist, — und andern kein gut Wort geben will! Der ware Weg zum Glücke in der Handlung ist: Dienstfertigkeit, Höflichkeit, und heiliges Halten der HandelsAc-
corde; und dann die eigene Ausarbeitung der Land-
des Producte zu schönen, guten, so viel als möglich, wolfeilen, und mannichfaltigen Waren. Gerad an allen diesen Eigenschaften felts im Siegerlande. Sollte ich da nicht klagen, und kan man mirs verargen, Bemerkun-
gen darüber zu machen?

S. 299. Daß doch mein Landsmann nicht aufhört, mich zu hofmeistern, und doch auf jedem Blatt so überflüßig zeigt, daß er nichts vom Gewerbe versteht! Ich neme nur zum Bei-
spiele sein Urtheil über die ReckHämmer. Man bemerke fol-
gendes. Das Siegerland liegt vom Rheine entfernt; der Transport dahin ist kostbar, wegen Mangel an Rückfracht, und ohne dies dreimal so hoch als im Bergischen. Eben so sind ihm die SteinKolen entfernt, folglich: gegen diese zwei Stü-
cke hat er nur einen Vortell, nämlich das StabEisen in der Nähe. Hingegen hat der Bergische Kaufmann den Rhein und die SteinKolen in der Nähe, und nur das StabEisen entfernt. Dazu kommen aber noch höchst wichtige Betrach-
tungen: der Bergische Kaufmann hat Geld, mithin Ver-
lag; der Siegerländer nichts. Dort ist die Fabrik im Gange, Handwerksleute, und Arbeiter sind in Menge gegenwärtig; daher die Löhne geringer kurz, dort ist die Fabrike natura-
listirt. Im Siegenschen felt noch das alles. Wie will nun dieser gegen jenen aufkommen? Ein Reckhammer, der ordentlich ge-
trieben wird, muß, wenn er Nutzen auswerfen soll, wöchent-
lich

lich 3 bis 5 Pferdlasten, oder so viel tausend Pfund fertige Waren liefern, und der Gewinn beträgt selten über 8 Procent. Nun sage mir einer, wie ist's da möglich, daß ein Siegerländer, bei seinem schweren Transport der Waren und der Stein-Kolen, gegen den reichen Bergischen Kaufmann bestehen kan? Das alles sind ja anerkannte That-Sachen. Diesem offenbaren Verlust vorzubeugen, ist meine Meinung, daß man kleine Eisen- und Stal-Waren im Siegenschen machen soll, die viele Hände beschäftigen, deren Preis nicht auf der Masse, sondern auf der Kunst beruht, wo mancher schon lange sein Brod verdient hat, ehe einmal eine Pferdladung fertig ist; und hiezu braucht man keine Reß-Hämmer. Sind nun meines Gegners leichte Raïsonnements nicht wahrhaft schändlich?

Eben so unüberlegt sind die Urtheile über den Vorschlag, das Stab-Eisen kleiner zu schmieden, und doch sagt er selbst — S. 301 die Schwere des Eisen-Hammers sei in meiner Abhandlung übertrieben, er sei nicht 1200 lb schwer, sondern nur 600, auch noch leichter. Wenn das war ist, Herr Gegner! so hat ja schon das schwere Schmieden ein Ende, dann können die Luppen nicht mehr so groß seyn, und die Stäbe müssen kleiner werden. Ich erinnere mich gar wol, daß die Regierung aufs strengste verbot, die Hämmer, wo ich nicht irre, nicht schwerer als 500 bis 600 Pfund zu machen. Aber ist es geschehen? — Gehen Sie einmal in einen Siegenschen Hammer, und sehen Sie zu. Der Hammerschmid lachte zu jener vortrefflichen Verordnung, und der letzte Hammer, den ich gesehen habe, war noch immer die Riesenmäßige Maschine, die den Erdboden umher beben machte.

Doch ich bin würde einen Mann zu widerlegen, der mit der größten Zudringlichkeit mich zurecht weisen will: Er, der so Kenntniß-arm ist, daß er mein Mitleiden verdient; Er, der hier und da einige Bruchstücke von andern aufgefangen hat, und damit so unendlich stolz tut, daß er sich zum Dicke

tator aufwerfen will! Es ist mir leid, daß ich, so ganz meiner Denkungsart zuwider, diesen ohnmächtigen Dictator öffentlich in seiner ganzen Schwäche dem Publicum zur Schau ausstellen muß; und er würde besser gethan haben, sich davor zu hüten, dasjenige selbst zu tun, was er mir vorwarf, nämlich nicht so stolz und positiv zu schreiben. Aber er wollte Weibrauch streuen, und wußte nicht, wie er es machen sollte, und nun diese Absicht zu verdecken, ist er abermals lieblos genug, mich dessen zu beschuldigen. Daß ich dem Hrn. RegierungsPräsidenten von Preuschen soll geschmeichelt haben, sehe ich nicht ein warum. Ich habe in den Diensten unsers Durchlauchtigsten Kurfürsten, eine mir so vollkommen angemessene Versorgung, daß ich solche mit keiner zu vertauschen gedanke. Aber der Herr von Preuschen, mit eigenen grossen Gaben ausgerüstet, diente lang an einem Hofe, wo gute Grundsätze einer LandesRegierung längst eingeführt sind, und einen solchen Mann am DranienRassauischen StatsRuder zu sehen, war Bonne für mich. Diese druckte ich S. 339 aus, und das verdreht meinen Gegner, warum? das weis ich nicht.

Hiermit, Herr Landsmann! lege ich meine Feder, die ich gegen Sie brauchen mußte, wieder nieder, und was Sie mir so ganz lächerlich am Schlusse Ihrer Schrift sagten, das applicire ich jetzt auf Sie. Studiren Sie fleißig die Vortheile und die Mängel Ihres Vaterlandes; wenden Sie Ihre Kräfte an, dasselbe glücklich zu machen, und hüten Sie sich, hierfür nicht mer so nackt und bloß aufzutreten. Denn von solchen Schriften haben Sie keine Ehre, und Ihr Vaterland eben so wenig.

Beilage.

Mannheim, 1 Sept. 1781.

Erw. empfangen hier des Hrn. Prof. Jungs Verteidigung wider die Anfälle, die jüngst ein gewisser B. u. Compagnie in Dillenburg, wider ihn, in Ihrem Briefwechsel her-

herausgegeben. Jung wollte sich nicht verteidigen, weil ihm das Seichte in dem ganzen Aufsätze so auffallend schien, daß er glaubte, er verdiene diese Ehre nicht. Endlich habe ich ihn dazu vermocht; und ich vermute, jeder wird nun sehen, welch unberufener Schriftsteller B. sei, und wie wenig es sich für ihn schicke, einen Mann von so vielseitigen waren Verdiensten, wie Jung, zum Gegenstande seiner hämischen Feder zu machen.

Das größte Verdienst des B—schen Aufsatzes besteht im Style. Durch denselben suchte er sich bei seinen Lesern einzuschmeicheln, damit diese ihn für einen Wahrheitsliebenden und sehr genau unterrichtenden Mann halten sollten. Und unter diesem Papiere wagte er es, mit der höchsten Dreistigkeit aufzutreten, und einem Manne Hohn zu sprechen, über dessen wahre Kenntnisse ganz andre Männer, als ein B. in Dillenburg, schon längst geurtheilt haben.

B—s versteckte Absicht war eigentlich, die ehemaligen, und vielleicht noch jetzt beobachteten Grundsätze bei Leitung dieser Gewerbe, öffentlich zu verteidigen. Aber da hat er eben so gut seine Absicht verselt, als wenn er die Herren Prozesse verteidigen wollte. Er studire nur die Englischen StatsGesetze über die Leitung der Gewerbe; ferner jene von deutschen Fürsten, die sich bemühen, ihre Länder, und dadurch sich selbst, glücklich zu machen: und er wird sich dessen schämen, was er da mit so vielem Stolze öffentlich hingefagt. Ein Mann, der nichts, wie die Verfassung seines Landes, und die, wie er da oft genug gezeigt hat, äußerst unvollkommen, kennt, sollte sich doch nicht unterfangen, bei Untersuchung von Sätzen, deren Einfluß so wichtig ist, mitzusprechen, noch weniger, mit einem Air von SachKenntniß, so entscheidend zu urtheilen.

Jung ist allerdings der Mann, der seiner Stelle hinlänglich gewachsen, folglich der im Stande ist, in Abhandlungen jener Art seine Bemerkungen dem Publico vorlegen zu dürfen. Die praktischen Kenntnisse, die er sich von seiner
ersten

ersten Jugend an, sowol vom Ackerbau, Forst-Kenntniß, von mancherlei Gewerben, ja von der Handlung selbst, erworben; ferner die theoretischen Kenntnisse, die er theils durch inneren eigenen Fleiß, theils nachher auf der hohen Schule zu Strassburg, sich zu eigen gemacht, und von denen gar viele über seine ehemaligen Geschäfte ihm ein neues Licht ausgebreitet, waren die Haupt-Beweg-Gründe, ihn zu jenem Lehr-Stule zu berufen, den er nun mit so wärem Beifalle seiner Vorgesetzten, seiner Collegen, und seiner Zuhörer bekleidet. Wie mag sich doch an so einen Mann ein B. in Dillenburg wagen, von dem man nun gar nichts wußte, und dessen Existenz * man erst durch langes Umfragen erfahren konnte! Fühlt B. in sich einen Drang zu schreiben: nun so mineralogisire er seine Gegend, und zeige dadurch dem gelehrten Publico, daß er die Hrn. von Born, Serber, Charpentier, Gerhard, Rathhäuser u. a., mer als dem blossen Namen nach kenne (eine Sache, die noch ist sehr warscheinlich ist, ja sogar daß alles dies geborgte Pfauen-Federn sind, die er da mit so wichtiger

* Wenn wir Schriftsteller von Profession, alle Nicht-Schriftsteller verächtlich tractiren, bloß weil sie nicht Schriftsteller von Profession sind: so bekommt uns das sehr übel, und wir sind giftigen Repressalien ausgesetzt. Gewiß ist, daß es unter denen, die im Gelehrten Deutschlande aufgeführt stehen, gräuliche Ignoranten gibt. Und eben so gewiß ist, daß unter denen, die nicht darinn stehen, unglaublich viele grundgeschickte Männer sind, die nichts drucken lassen; nicht aus Unfähigkeit, sondern aus Bequemlichkeit, oder aus Mangel an Zeit, oder aus Stolz, weil sie sich, als Männer von Geschäften, unter den ihnen a potiori verächtlichen Haufen der Schriftsteller nicht mengen mögen. Unmöglich kan man jemand hochschätzen, bloß weil er Bücher geschrieben hat; und noch unmöglicher, jemanden gering schätzen, weil er keine schreibt. — Verzeihe mir der Hr. Verf. obigen Schreibens diese Anmerkung: ich war sie einem mir sehr respectablen Teile meiner Hrn. Correspondenten schuldig, welche ganz vorzüglich bisher das Glück dieses Briefwechsels gemacht haben. S.

tiger Mine ausgepackt). Denn werden seine Bemühungen verdienstlich, auch er sich vielleicht ein Recht * erwerben, über andre Männer zu urtheilen. Bis dahin sind seine Aussprüche, seine Ermanungen, seine Ausrufe . . . wenigstens sehr lächerlich, und des allgemeinen Mitleidens würdig. — Aber zu einem Statswirthschaftlichen Schriftsteller scheint er auf ewig verdorben zu seyn. Seine despotischen GrundSätze, und sein ewiges Abzirkeln, damit nicht durch Anstellung eines neuen SchumacherMeisters die andern ihre Kundschaft verlieren, hätten vielleicht noch vor 20 Jahren hie und da in Deutschland ihr Glück gemacht. Heut zu Tag aber sehen die kleineren Fürsten Deutschlands, daß durch Beobachtung dieser GrundSätze, die größeren Fürsten, die diese Pedanterei schon lang abgeschafft, ihnen noch mächtiger angewachsen sind; und suchen, durch die mögliche Beförderung aller inländischen Industrie, Bevölkerung, und dadurch LandesReichtum, zu erhöhen. B. aber ist Vormund von künftigen Jahrhunderten, und fürchtet, daß ohne seine Veranstaltung diese Hungers sterben müßten: gerade als wenn mit seiner Generation MenschenVerstand ausstürbe, und ohne seine Vorsicht denn keine Rettung mehr wäre. Dergleichen GrundSätze haben ehemals Deutschland in seiner Ohnmacht, und in der Sklaverei andrer handelnden Länder, erhalten: und erst seit der Zeit man angefangen, diese menschenfeindliche GrundSätze abzulegen, hat die Bilanz von Deutschland sich zu heben begonnen. Der StatsWirt muß die Polizei, nicht die Polizei den Statswirt, regiren: sonst kommen GrundSätze heraus, wie jene des Hrn. B., nach welchen die Länder überbevölkert sind, und man in die Faust hinein lacht, wenn andre Potentaten wider einen Transport Landesüberflüssiger Menschen ausgeführt, und dieses ihr Land mit

* Jeder GeschäftsMann hat ein natürliches Recht, über den bloßen Gelehrten zu urtheilen: und hätte dieser auch Follanten geschrieben, und jener nie eine Feder für die Presse angefaßt. S.

mit Bettlern bereichert haben. Oder man sucht alsdann die Bürger Annahmen zu erschweren, das Heiraten zu hintern, Zünfte in ihren vor langen Jahren entworfenen, und auf unsre Zeiten sich gar nicht mer passenden Zunftprivilegien mit Strenge zuschützen, und die jungen Bürger durch ihre Schnappereien auszumergeln: da man doch haben will, daß jeder ein gewisses Kapital * als angehender Bürger besitzen soll; wahrscheinlich damit er etwas habe, das er bei seiner Bürger- und Zunft Annahme denn wieder hergeben könne.

M—s.

* Vor 20 Jahren schrieb alles: Bevölkerung! Der Erfolg hat gelehrt, daß auch dieser Satz, wie alle Sätze der Statskete, seine Einschränkung habe. I. Anders bevölkert man in ganzen oder halben Wüsteneien, anders in Gegenden, die schon ein etwas volles Maas von Einwohnern haben. II. Für Brod und Menschen muß immer zugleich gesorgt werden, und zwar von der Regierung. Brod macht immer Menschen, aber nicht umgekehrt 2c. 2c. S.

10.

Von den Militär-Anstalten des verstorbenen
regierenden Grafen von Schaumburg & Lippe,
Königl. Portugisischen Generalissimi &c.

Ein Schreiben des Hrn. Fähndrichs G. Scharnhorst, Kurhannöverschen Dragoner-Regiments von Eltorff.

Schon seit dem letzten Hannöverschen Kriege hat der Graf über verschiedene Gegenstände des Kriegs Versuche gemacht. Erst hat er eine Festung im Steinhuder Meer angelegt, und zum praktischen Exercice seiner Ecole Militaire, bei Steinhude ein Polygon mit Approchen, Minen, u. s. w. Darauf hat er in der Nähe von Hagenburg ein Moor am Steinhuder Meer in Verteidigungsstand gesetzt, in dem, außer vielen Feld-Schanzen, verschiedene casomattirte Werke von besondrer Einrichtung waren. — In seiner zu Bücheburg

deburg angelegten Stückgießerei, ist Geschütz von verschiedener Einrichtung gegossen worden. — Bei seiner Infanterie hat er eine neue Taktik eingeführt, sie jährlich in Läger versammelt, und sein kleines Corps Truppen in verschiedenen Manöuvres geübt.

Man hat diese Einrichtungen und Versuche des Grafen, meistens nicht von der rechten Seite angesehen: vermutlich, weil man sie nicht genug kannte, oder nicht beurteilen konnte.

Bei allen seinen Anstalten liegen die größten Absichten zum Grunde. Es sind Versuche, die vornehmsten Teile der Kriegskunst mer aufzuklären, ihre dunkelsten und combinirtesten Gegenstände mer zu entwickeln, sich selbst über diesen oder jenen nicht genug ercolirten Gegenstand zu belehren, und ihn zu höherer Vollkommenheit zu bringen.

Die jährlichen Exercices und Manöuvres, Aufführungen der Verschanzungen, Angriffe der ExercierPolygone, Artillerieübungen ic., waren Exercices für ihn und seine Officiere, Untersuchungen der GrundRegeln der Artillerie, der Taktik, und des Angriffs. —

Der Bau des Wilhelmsteins, die Verschanzung des erwänten Moors, sind anschauliche Beispiele, wolaewälte Posten unüberwindlich zu machen. Sich und die Welt mer aufzuklären, war das beständige Bestreben dieses Herrn.

In seiner Militär-Schule auf dem Wilhelms-Stein wollte er Officiere nach seinen Grundsätzen bilden. Dadurch setzte er sich in den Stand, einem State mer als auf irgend eine andre Art nützlich zu seyn, einen schlecht eingerichteten und verwalteten KriegsEtat in kurzer Zeit in andern Stand zu setzen. — Die einzige Art, durch welche ein solcher Herr einem unterdrückten Volke nachdrücklich aufhelfen kan.

Portugal hätte diese Anstalten nutzen können, und schien es auch in der That zu wollen. Der Hof verlangte 1776 eine gewisse Anzahl Ingenieur- und Artillerie-Officiere; die auch hingingen, aber nach Absterben des Königes, mit ihren belehrenden Exercices aufhören mußten.

10. Militärübungen des Gr. v. Bükeburg. 95

Neben diesen Versuchen hat dieser beständig tätige Herr ein Werk unter dem Titel: *Art de la Guerre defensiva*, ausgearbeitet. Es ist in Stadtbagen gedruckt, aber nicht publicirt. Dieses Werk kan man als das Resultat aller seiner Militarischen Observationen ansehen. Er hat hierinn die Absicht aller seiner Versuche gezeigt, und viele neue Bemerkungen über die vornemsten Teile der Kriegskunst. Im Ganzen hat er den DefensivKrieg zu verstärken gesucht. Die DefensivEinrichtungen verrinnern die Kriege, — indem der Nachbar wegen der vielen Schwierigkeiten, die er bei entstehendem Kriege zu überwinden hat, zurückgehalten wird, was zu unternehmen. — Selbst durch den Krieg verhindert man ihn auf diese Art, oder verringert ihn doch wenigstens. Natürlich feste Posten, welche die Kunst unüberwindlich machen kan, sind ein HauptGegenstand, welcher zu der Erreichung dieser Absicht dient. Die Festung Wilhelmstein, und das Wilhelmsteiner Feld, sind vermutlich allein in dieser Absicht der Welt vorgelegt.

Wenig Beurteilung ist es von dem JustizRat Scrusee, wenn er in seiner Befestigungskunst sagt: diese Festung könne zu nichts, als zur Verwarung der Schätze des Bükeburgschen Landes, dienen. — Es ist hier die Absicht nicht, den Nutzen, den man von dieser Festung erwarten kan, weitläufig aus einander zu setzen. Ich bemerke nur dies, daß sie zu einem Magazin des Geschüßes und der Munition dienen kan; und daß zu der Einsperrung ihrer Garnison, wenigstens 12000 Mann mit schwerem Geschüß erfordert werden.

Wer da glaubt, daß die Unternemung dieses Baues dem Lande zum Nachteil gereichet hat, der irret sich. Das Land hat vielmer dabei profitirt, indem der Graf alle seine PrivatEinkünfte dem Arbeitsmann hiedurch zuwandte, und alle andre Ausgaben vermied. Wer dies von diesem Herrn denken kan; macht sich von ihm überhaupt einen sehr unrichtigen Begriff. Man wird selten so viel unbedingliche Güte des Herzens, mit so vielen großen Eigenschaften des Geistes,

tes, wie bei ihm, vereint sehen. Seine Leutseligkeit, Menschenliebe, und Guttätigkeit, machten ihn zum allgemeinen Vater und Versorger seines Landes. Er hat nie einen Notleidenden ohne Hülfe gelassen, nie arme Wittwen und Waisens ohne Versorgung. Er ließ zuletzt allen Aufwand seines kleinen Hofes eingehen, und war allein dadurch glücklich, daß er andere glücklich machte. Gegen jeden seiner NebenMenschen bewies er sich wohlwollend und gutig.

In seiner MilitärSchule war er der Anordner, Aufseher, und Guttäter der Lehrer, und Freund seiner Officiere. Er hat viele junge Leute glücklich gemacht; und daß seine Lehren nicht ganz ohne Früchte sind, siehet man schon in des Major von Zanthier und d' Etienne Werken. Ich kan ohne eine Art von Enthusiasm mich nicht der Anordnungen dieses Herrn erinnern; und mir ist nie was lächerlicher vorgekommen, als wenn Leute, die in allem weit unter ihm sind, die Dreistigkeit haben, ihn entscheidend zu beurteilen, — zu loben oder zu tadeln.

Seine jährlichen taktischen Exercices waren Versuche, einer Troupe mer innere Stärke zu geben, als sie gewöhnlich hat, und den tiefen Stellungen alle Wirksamkeit des Feuers und der Bewegsamkeit zu verschaffen. Er hat gewisse Mittel gefunden, von einer 16 Mann tiefen Stellung alles Feuer nach einer Seite zu executiren, der Seite 4mal mer Stärke im Feuer zu geben, als sie gewöhnlich hat; — überhaupt hat er gelert, wie man durch gute Anordnungen, innere Wirksamkeit und Gelenkigkeit, die Vorteile, die aus der größern Anzal entstehen, zu Gunsten der schwächern vermindern kan.

Um das Eigene der Mittel, die er dazu gewält hat, hier zu zeigen, will ich aus der Vorrede seines *Nouveau Systeme de Tactique* einige Worte hersehen. Er sagt hier: "Ich habe mich durch diese Tactique bemühet, mit den Eigenschaften der massiven Corps, die von berühmten und Kriegserfahrenen Männern empfolen sind, einige andre Eigenschaften"

schaften zu vereinigen, welche mir von wesentlichem Nutzen zu seyn scheinen: I. Nach allen Seiten alles Feuer ge- rauchen zu können; II. den feindlichen Canonen wenig oder gar nicht ausgesetzt zu seyn; III. verschiedene Troupes in der Geschwindigkeit dergestalt zu stellen und in Bewegung bringen zu können, daß einer von den andern wechselsweise nach allen Richtungen verteidigt werden kan, sie mögen mit einander vereiniget, oder jeder für sich, schlagen."

Ueber dies hat er das Feuer der Infanterie durch Un- termischung der Falconets, die als Zelle der Infanterie an- gesehen werden konnten, redoutabler gemacht. "Ein jeder Trupp Infanterie, von geringer Anzahl, kan auf einem Ter- rein, wo er vom Feinde umgeben ist, beständig für sich al- sein agiren. Ein Corps Infanterie von 4 bis 600 Mann wird durch die Taktik der massiven Troupes, die der Graf *Quarrés à feu de profondeur*, oder *Quarrés massifs* nann- te, in den Stand gesetzt, dem Angriff einer viel zahlreich- ren Cavalerie in ebenem Felde *Tête* zu bieten". Wenn 4 von diesen *Quarrés* eine Stellung formiren, die der Graf *Croix de Bückebourg* nennt: so können diese *Quarrés* einan- der nach allen Seiten verteidigen, abgesondert und vereinigt sich alternativ bewegen und schlagen.

In des Major von Zanchier Versuch über die Märs- sche der Armeen, die Lager, Schlachten &c. findet man einige Stellungen, die aus der Taktik des Grafen genommen sind. Sie sind aber hier, weil ihre innere Einrichtung, ihre Ver- bindung mit der Artillerie, nicht bekannt ist, unverständlich.

— Ueberhaupt muß man bemerken, daß jeder einzelne Teil der Kriegskunst dieses Herrn, ohne Verbindung, viel von seinem Werte verliert. Die Taktik der Infanterie ist ganz in die Artillerie geflochten. Seine Verschanzungskunst ist seiner Artillerie und Taktik so genau angepaßt, daß man sie gar nicht von ihnen trennen kan. Seine *Chaine ambulante pour couvrir la marche d'une Troupe, ou Colonne par un feu continuel*, gründet sich allein auf wechselsweise Bewegung

und Unterstützung der Infanterie und leichten Artillerie. Die Artillerie ist sein vornehmstes Augenmerk gewesen. Seine *Falconets*, welche nicht über 200 lb wiegen, und 1 lb Eisen schießen, halten mit den 6 bis 800 lb schweren, 3lbigen Regiments-Canonen gleiche Schußweite, sind geschwinder und richtiger zu richten, schicken sich zu jeder Bewegung der Infanterie, werden durch 2 Mann über Hecken, Säune, Gräben und Berge, durch jede der Infanterie practicable Gegend, transportirt. — Die Einrichtung der *Falconets-Lavette*, zum Gebrauch der Cavalerie, ist äußerst einfach, und den geschwindesten Bewegungen der Cavalerie angemessen. Ein Mann kan es auf dieser Lavette bedienen, und selbst in der Bewegung mit ziemlicher Gewißheit auf den nahenden Feind feuern.

Der verschiedene Effect der verschiedenen Caliber, besonders bei Cartätschen, ist vielleicht von niemand so eigentlich untersucht, wie von diesem Herrn. Man findet in seinen Werken Regeln, nach welchen man das Verhältnis des Effects der Cartätschen bei verschiedenen Schußweiten und Calibern bestimmen kan. Dies sind Resultate einiger 100 Experimente, die er selbst hat anstellen lassen. In den Lägern, und auch in der praktischen Militar-Schule bei Steinhude, sind jährlich Manœuvres mit verschiedenen Calibern gemacht, nach denen er die Geschwindigkeit, die Distanz, den Effect der verschiedenen Caliber, genau gegen einander verglichen hat. Dieses, und die Artillerie-Exercices, besonders nach beweglichen Objecten, sind gemacht, um zu sehen, wie sich bei einer wol exercirten Artillerie in wirklichen Kriegsvorfällen, der Effect des leichten Geschüzes zu dem Effect des schweren verhält. — Auf die innere Einrichtung, auf das kleine Exercice der Artillerie, ist hier die größte Aufmerksamkeit verwandt. Er versuchte es, wie weit man mit Gewißheit auf den Effect einer gut eingerichteten Artillerie, mit Zuziehung der Accidents, rechnen könnte. Daß ohne Exercice, ohne Fertigkeit, der Effect der Artillerie sehr un-

ge

gewiß ist, davon hat man Erfahrung genug. Wie weit es aber eine gut eingerichtete und gut verwaltete Artillerie durch Übung bringen kan: scheint dem, der nicht AugenZeuge davon gewesen ist, und sonst die Ungewißheit der Schüsse und Würfe kennt, unbegreiflich. Kein Jäger könnte mit der Büchse bei gleicher Elevation den Falconet abschießen. Eine ungefähr 1000 Schritt entfernte Scheibe, die einer Peloton-Infanterie ähnlich war, wurde, wenn sie auch mit der Geschwindigkeit des geschwindesten Marsches der Infanterie dem Falconet sich bis auf 80 Schritte näherte, in 12 Schüssen mit 8 FalconetKugeln und 40 CartätschenKugeln beschädigt.

Die Kunst Bomben zu werfen, ist gewiß nirgends zu einer so hohen Perfection gebracht, wie bei dieser Artillerie. Der Graf hat über einige 1000 Versuche über die Wurfweiten mit verschiedenen Ladungen und Elevationen des Mörsers machen lassen. Die Protokolle davon sind mit der größten Genauigkeit geführt. Es ist darinn I. der Caliber der Mörser, II. Gewicht und Materie der Bombe, III. Figur der Seele und Kammer, IV. Situation des Entzündungs Punktes in der Ladung, V. Gewicht und Probe des Pulvers, VI. Elevation des Mörsers, VII. Wurfweite, VIII. Dauer des Flugs der Bombe in Secunden *re.*, IX. Abweichung der Bombe von der Wurflinie, und X. Witterung, aufs genaueste angezeigt. Die Resultate, die er daraus für die praktische Artillerie gezogen hat, sind Geheimnisse, die nur seine *Art de la guerre defensiva* der Welt entdecken kan.

Wenn es war ist, was nach *Arcy* ein gewisser berühmter Officier vom Pulver sagt, "daß dasjenige, was uns am besten davon bekannt wäre, die Ungewißheit von dessen Theorie sei": so kan man auch leicht vermuten, daß man in der Geschütztheorie dieses Herrn viele Anomalien mit den sonst angenommenen Grundsätzen antrifft.

So wie der Graf Versuche mit dem Geschütze machte: so machte er sie auch in andern Theilen der Artillerie. Nahe

bei Steinhude hat er in verschiedenem Erdreiche verschiede-
ne Minen spielen lassen, und um die Festung Wilhelmstein
Eisminen. Es sind daher die Eisminen nicht zuerst 1779
in Stockholm (wie bekannt gemacht worden) gebraucht.
Im Jänner 1772 sind zu Bückeburg im SchloßGraben ver-
schiedene Versuche gemacht, welche 1773 wiederholt, und nach-
her im Steinhuder Meer zu weiterer Vollkommenheit ge-
bracht worden.

Der Minenbau ist der Bückeburgschen Ingenieur-
Schule, nahe bei Steinhude, wo noch verschiedene Minen-
Galerien zu sehen sind, sehr umständlich gelehrt worden. Der
Graf selbst war beständig bei dieser Arbeit zugegen. Da
man zu dem Minenbau keine ausführliche Anweisungen hat:
so ersetzte er diese seinen Officiers durch Manuscripte. Dies-
ses hat dem Major *d'Etienne*, der auf Wilhelmstein bei der
IngenieurSchule war, Gelegenheit gegeben, seinen *Traité*
des Mines auszuarbeiten.

Außer der *Affute légère und volante*, hat der Graf
zur Anbringung der leichten Stücke hinter Brustwehren und
Mauren, eine einfache Lavette, unter dem Namen *Affute*
solitaire, inventirt. Nicht allzuschwere Calibre können auf
dieser Lavette von 1 oder 2 Mann sehr geschwind bedient wer-
den, ohne daß sie dem Feuer des Feindes ausgesetzt sind. Ein par
Leute können durch eine Bole, ein par Pfäle, und eine Art, die-
se Lavette in einigen Stunden völlig herstellen: und 1 Mann
kan ein Falconet auf dieser Lavette bedienen. — Die Wil-
helmsteiner Walllavette ist so eingerichtet, daß man mit
schwerem Geschütze über Bank feuern kan, ohne sich dem Ge-
schüt des Attaquirenden auszusetzen. Vor einigen Jaren hat
ein Englischer Capitain diese Erfindung copirt, und sie in
England für seine eigene ausgegeben. — In der grossen
Encyclopédie des connoissances humaines, findet man unter
dem Artikel *Wilhelmstein* nähere Nachricht von dieser Ma-
schine. Die Wilhelmsteiner Walllavette hat große Vorzü-
ge vor der Gribauvalschen, und des Grajen von Sachsen sei-
ner.

ner. Man kan bei ihr die schwersten Caliber auf der Stelle, wo sie abgefeuert wird, mit weit weniger Mannschafft, als man gewöhnlich braucht, bedienen, laden, und richten, ohne daß man sich dem Feinde weiter, als während des Richtens, aussetzt.

Die defensiven Positionen, und auch die Verschanzung wollte dieser Herr durch eine Art *Caponiere*, die er *Caponiers à fleur d'eau* nannte, verstärken. Diese Verschanzung sollte, da seine Positionen meistens defensiv waren, in der Geschwindigkeit jede Stellung renforciren: vor jede Defensiv-Position, vor jede Verschanzung sollten sie nach dem Terrain zerstreut seyn. "Eine solche Caponiere wird, nebst der Falconetslavette, von 5 Mann in 4 Stunden völlig hergestellt. Sie anzugreifen, ist gefährlich, weil sie, ohne ihr eigenes Feuer, und ohne ihre Verteidigung unter einander, von dem Geschüße der Verschanzung oder Fronte, vor welcher sie liegen, rasirt und plongirt werden. Wollte man sie vorbeigehen: so hätte man das Feuer der Caponiere en flanc zu erwarten".

11.

**Diener- und Völkerfreiheit, verteidiget gegen Conduiten-
Listen und Präsidenten Despotism.**

Ewr. haben durch die Oesterreichische Conduiten-Liste, die im XLVIIIsten Hefte Ihres Briefwechsels steht, dem Publico ein sehr angenehmes Geschenk gemacht. Sie ist ein schätzbares Denkmal von der väterlichen Sorgfalt eines unsrer größten Monarchen für das Glück seiner Untertanen; und die Nachwelt und die Biographen werden Ihnen noch einst dafür danken.

Es ist war, es felt unsern Staten nicht an guten Gesetzen. Aber die Klagen über ihre schlechte Vollziehung sind noch immer, selbst in denjenigen Staten, wo noch die größte Ordnung herrschet, allgemein gewesen; und das mag wol

teils von der allzugroßen Menge unsrer Gesetze, und teils an dem schlechten Willen manches Dieners, liegen.

Von diesem Uebel soll nun, wie es scheint, die Conduitenliste den Stat heilen! Aber ob das auch das rechte Mittel seyn werde, um dem State gute Diener zu verschaffen: daran ist noch sehr zu zweifeln.

Ich fürchte sehr, daß man dadurch den Samen zum Präsidenten Despotism und andern noch ärgern Stats Krankheiten austreuen werde: und also ist das eine Frage, die sowohl für das Oesterreichische, als überhaupt für das Europäische Publicum, von grosser Wichtigkeit ist, da es grossen Beispielen nie an Nachfolgern zu mangeln pflegt.

Sie wissen wol, jede Sache auf dieser Welt hat zum wenigsten ihre zwei Seiten: freilich eine alltägliche Wahrheit, die aber doch gar oft von den besten Köpfen und Herzen, und eben deswegen vergessen wird, weil sie es sind, und weil sie sich von der Lebhaftigkeit ihrer Ideen, und der Wärme ihres Herzens, dahinreissen lassen. Eben der Degen, der gestern zu Beschützung der hilflosen Unschuld diente, der kan morgen von einem andern zu ihrer Unterdrückung gezogen werden. Und so möchte wol am Ende auch bei der Conduitenliste alles auf die Beschaffenheit des Hrn. Präsidenten oder Vorftehers ankommen, der sie zu führen hat.

Ist das ein Mann, der Einsicht und Wissenschaft mit Dienst Eifer und einem redlichen Herzen verbindet: nun so können freilich Herr und Untertan sich bei dieser Einrichtung eben so glücklich schätzen, als es die Untertanen eines despotischen Reichs bei ihrer Regierungs Verfassung sind; wenn man, wie der Cardinal Richelieu, zuvor jedem Diener des Stats alle mögliche Vollkommenheiten des Geistes und des Herzens beigelegt hat.

Aber man erlaube mir einmal, den Fall umzukehren! Denn wenn Rom seine Antonine und seine Nerone hatte: so wird es mir doch auch erlaubt seyn, einen schlechten Präsidenten zu den möglichen Fällen unsrer wann auch besten Welt zu

zu rechnen. Einem solchen Mann kan es nun an einem guten Kopfe, oder an einem guten Herzen, oder an beiden, selen. Er kan zu bequem und zu leichtsinnig seyn, um alles wol zu prüfen; er kan unter dem Zepter eines weiblichen Haus Tyrannen, oder eines andern unwürdigen Lieblings, stehen: und in diesem Falle, muß ich gestehen, zittere ich für die Ehre und das Glück so manches ehrlichen Mannes, für die Wolfart der Untertanen, und den Rumm eines Regenten, die in den Händen eines solchen Mannes stehen.

Unsre Monarchen haben nicht allein die Vorsicht gehabt, sich die Gesetzgebung vorzubehalten, und ihre Gewalt unter merere StatsBedienten zu verteilen: auch sogar die Vollziehung der Gesetze haben sie nicht einzelnen Personen, sondern ganzen Collegiis, anvertraut; und das ist eine Vorsicht, die besonders in fernem Provinzen sehr heilsam ist. Die Gewalt der Räte hält die Macht des Präsidenten im Gleichgewichte; und überhaupt ist ein einziger rechtschaffener Mann, der weder seinen Präsidenten, noch seine MitRäte, zu fürchten hat, so lange er seinem Charakter getreu bleibt, ein Aufseher, vor welchem sich die Bosheit der übrigen, aller Mehrheit der Stimmen ungeachtet, teils schämen, und teils, als vor einem Zeugen und Ankläger, fürchten wird. Auf diese Weise wissen unsre Monarchen und Republiken, selbst an den entlegensten Enden der Erde, grosse Länder in der Unterwürfigkeit zu erhalten, und doch zu gleicher Zeit ihren Bewohnern eben den Schutz gegen die Gewalttätigkeit ihrer Befelshaber zu verschaffen, den der Europäische Untertan geneußt. Rom, das sich selbst durch so viele Köpfe regieren ließ, um nicht unter die willkürliche Gewalt eines Einigen zu fallen, das dachte nicht daran, seine Provinzen durch Collegia regieren zu lassen: und dafür ist auch die Römische Geschichte voll von den Tyranneien der Römischen ProConsuln; wovon wir doch warscheinlich nur noch den geringsten Teil wissen werden. In Kabirah fürchtet sich vielleicht kein Mensch vor dem entfernten GroßSultan; aber der Pascha, der alle Gewalt des Groß-

Sultans in sich vereiniget, der Befehl, und auch Diener des Befehls, und allen nahe ist, ohne durch einen AmtsGehülfen gehindert zu werden; der ist jedem schrecklich.

In unserm glücklichen WeltTheile hat jeder Diener und Untertan des Stats noch alle Abend sein Haupt mit dem beruhigenden Gedanken niederlegen können, daß er unter dem Schutze bekannter Befehle lebe; daß er zwar seinem Befelshaber, aber noch mehr seinem Regenten, unterworfen sei; daß die Macht des erstern an Instruction und Befehle gebunden sei; daß der Regent nie eine Anklage annehmen, oder ihn strafen werde, ohne ihn auch darüber zu hören: und das wird, so lange wir uns bei dieser glücklichen Verfassung erhalten, immer ein Vorzug unsrer gemäßigten Europäischen Monarchien vor Asiatischem Despotism seyn. Man liefert aber das Glück und die Ehre des Rats, und aller UnterBedienten einer Provinz, in die Hände des Präsidenten: und so wird der Präsident, mit Hülfe der ConduitenListe, bald das seyn, was der Römische ProConsul ohne selbige gewesen ist.

Denn dem BerichtsErstatter wird man doch glauben wollen? weil sonst die ganze Conduitenliste ohne einigen Nutzen seyn würde: und alsdenn hat ein schlechter Mann alle halbe Jare die schönste Gelegenheit, seine Leidenschaften gegen seine Untergebene zu befriedigen. Die geschicktesten und redlichsten Diener werden aber gemeiniglich das erste Opfer derselben seyn. Unwissenheit und böses Gewissen sind immer sehr geschmeidig; aber Leute, die stolz auf ihr gutes Gewissen, und bei dem Gefühl ihrer Vorzüge, sich nicht dazu entschließen können, sich nach Morgenländischer Sitte im Staube zu wälzen, oder eine unächte Louisd'or, ihres bloßen Geräusches wegen, eben so hoch zu schätzen, als eine ächte, die sich stets auf ihre Instruction, ihr Gewissen, und die Befehle berufen, die den Unterschied zwischen Subordination und Willfür verstehen, und welche nicht vergessen können, daß der Präsident ihr Borgesetzter, aber auch ein MitDiener und Uns

Untertan ihres gemeinschaftlichen Herrn sei: die müssen den Leidenschaften eines solchen Mannes allerwärts im Wege stehen.

Es soll eine Ungerechtigkeit begangen, ein unwürdiger Candidat, für den die Fr. Präsidentin, oder 100 goldne Ludwige, ein Vorwort eingelegt haben, dem Hofe empfohlen, ein nachtheiliger Rat dem Regenten gegeben, oder ein Schluss gefaßt werden, wobei der Hr. Präsident seinen geheimen Vortheil, auf Kosten seines Herrn oder des Landes, sucht. Ganz gewiß wird sich ihm der rechtschaffne Rat widersetzen. Nun wird der Hr. Präsident freilich, wenn er klug ist, seinen Gegner dafür keiner solchen Verbrechen beschuldigen, die notwendig eine Untersuchung erfordern: aber er wird ihn, in der nächsten Conduitenliste, unter die verbrießlichen, unbescheidenen, oder unruhigen Köpfe setzen; und ihm entweder den Weg zu weiterer Beförderung versperren, oder wenigstens seine Versetzung veranlassen. Und wer wird es, nach dergleichen Beispielen, noch wagen, die siegende Bosheit durch unnützen Widerstand noch mer zu reizen?

Diejenigen Diener, welche den Schlüssel zur Schatzkammer eines Regenten führen, werden sich vielleicht noch öfter in der Nothwendigkeit befinden, entweder ihr Gewissen zum Schweigen zu bringen, oder den Hrn. Präsidenten auf den Fuß zu treten. Denn es ist vielleicht kein Steckenpferd so groß oder so klein, das ohne den Beistand des Geldes geritten werden könnte; es müßte denn das höchstsonderbare Roß des Diogenes seyn, das aber nach dem Tode seines Reiters, meines Wissens, nie wieder aus seinem Stalle gekommen ist. Ist nun der Hr. Präsident zum Unglück ein starker Steckenreiter, der sich außer seinem Hauptgaul noch einige gute Handpferde hält: so wird der Herr oder das Land gar oft das nöthige Futter dazu herbeschaffen sollen. Auf wie vielerlei grobe und subtile Weise das nun geschehen könne; das wollen wir hier nicht untersuchen; aber Wißbegierige können sich deswegen bei dem Volk

Kommen Cameralisten Rats erholen. Aengstliche CameralBediente werden sich also von einem solchen Präsidenten sehr schlechte Empfehlungen zu versprechen haben, wosern man ihnen nicht noch gar am Ende mit der Conduitenliste den Weg aus dem Lande weisen wird. — Verstehet sich aber der FinanzBediente mit seinem Vorgesetzten: nun so werden beide das Gewand des Landes, oder ihres Herren, fein brüderlich unter sich teilen; und der FinanzBediente wird noch dazu in allen Conduitenlisten als ein sehr brauchbarer rechtschaffener Mann empfolen werden. Kurz, der Hr. Präsident wird schon dafür sorgen, daß das ganze Land nach wenig Jaren von allen rechtschaffenen Dienern gereiniget, und in seiner und der Gewalt seiner Kreaturen sei, über die er als Sklaven gebieten wird, und die sich wiederum ihre Sklaverei, wo nicht von dem Herrn, doch gewiß von dem armen Untertanen, werden bezalen lassen, der weder Zeit noch Mut oder Geld genug hat, um 50 oder mehrere Meilen weit bis vor den Thron zu treten. Denn so klug wird man wol seyn, daß man ganzen Ständen, ansehnlichen Gemeinden, oder sehr vermögenden PrivatPersonen, die mit keiner Conduitenliste geschreckt werden können, mit einer gewissen Schonung begegnen wird. Wie weit mußten nicht die Gewalttätigkeiten der Römischen ProConsuln gehen, und wie allgemein mußten sie nicht seyn, bis sich eine ganze Nation in Asien dazu entschloß, eine höchstkostbare Deputation nach Rom zu schicken, und daselbst einen noch ungewissen Proceß mit ihrem ehemaligen Statthalter anzufangen?

Die Conduitenliste scheint mir auch noch hin und wieder manche nähere Bestimmung zu erfordern. Denn die Begriffe von einem sonderbaren oder mittelmäßigen Dienst-Eifer, von einem frommen christlichen LebensWandel, von Respect und Gehorsam gegen die Obern, von einem verdrießlichen, beschweidenen, oder unruhigen Wesen, möchten sich vielleicht mit jedem Präsidenten ändern. — Manche Stunde, die man besser zum Dienste seines Herrn oder des
Land

Landes anwenden könnte, mit Aufwartungen in dem Vorzimmer des Hrn. Präsidenten zu verschwenden, nach Verhältnis seines Ranges den KammerHerrn oder den HausHofmeister zu machen, und für jeden wißigen Gedanken ein gefälliges Lächeln in Bereitschaft zu halten, sich den Verweisen der Fr. Präsidentin, und überhaupt der verächtlichsten Behandlung, zu unterwerfen: das möchte mancher zum Respect rechnen, und dasjenige Pedanterei oder Ungehorsam nennen, was anderwärts Liebe der Geseze und seiner Pflichten zur Ueberschreife haben würde.

Ueberhaupt sind Befehle oder Aufträge in allgemeinen und unbestimmten Ausdrücken, die besten Waffen, die man Freunden der Willkür, und Leuten die ihr Amt missbrauchen wollen, sowol zum Angriff als zu ihrer Verteidigung, in die Hände geben kan: und sie sind wenigstens immer ein sicherer SchlupfWinkel, wodurch man im Nothfall der erzürnten Gerechtigkeit entweichen kan. Denn was kan in einem solchen Falle der Hr. Präsident davor, daß man von einem christlichen LebensWandel anders zu Lissabon denkt als zu Wien, von Subordination zu Constantinopel anders als zu Berlin?

Wenn über Mehn und Dein gestritten wird: so ist der Richter schuldig, seine Zweifels- und EntscheidungsGründe, in dem auf seine Freiheit eifersüchtigen Holland, den Parteien, und in andern Staten wenigstens seinen Obern, anzuzeigen. Ob nun der BerichtsErstatter die Gründe seines Urtheils anführen müsse; darüber hat sich Ihr Hr. Correspondent nicht herausgelassen: und ich zweifle daran, weil sonst jeder Bericht oder Conduitenliste von der Dienerschaft einer ganzen Provinz, in weitläufige Acten ausarten, und den Regenten hintern würde, alles mit einem kurzen Blick zu übersehen.

Aber man lasse immer den BerichtsErstatter zugleich die Gründe seines Urtheils angeben! Man weiß ja wol aus gerichtlichen Verhören, wie verschieden ein und eben dieselbe Geschichte vom Kläger oder vom Beklagten erzählt wird.

Mensch=

Menschliche Fehler wird man geschwinde hinter Vergrößerungs-Gläser stellen, einzelne Ueberellungen werden Laster heißen; die Tugenden eines verhaßten Mannes, die gleichwol bei Bestimmung seines moralischen Charakters mit in Anschlag kommen müssen, wird man nicht wissen noch sehen wollen, oder am Ende so vorne und hinten besprizen und besudeln, daß sie sich nicht ännlich sehen werden. Der Civilbediente, dessen Geschäfte oft sehr manchsaltig sind, kan in einer Gattung derselben sonderbaren, und in der andern schlechten Eifer, bezeigen. Also wird der Hr. Präsident den armen Mann immer nach Gefallen in die unterste Klasse setzen können, ohne gegen den Buchstaben des Gesetzes zu sündigen, wenn er gleich gegen sein Gewissen handelt.

Endlich möchte auch oft ein Präsident, bei den größten Einsichten und dem besten Herzen nicht einmal, im Stande seyn, eine zuverlässige Conduitenliste zu führen. Man lasse ihn einmal über die Aufführung eines 10 und merere Stunden weit von ihm entfernten Beamten berichten! wie will er da, wenn von dem DienstEifer desselben die Rede ist, ohne an Ort und Stelle gewesen zu seyn, wissen, ob derselbe seine Contracten- und DepositenBücher, überhaupt ob er seine Repositor, in Ordnung halte? ob und wie er die Vormunds- und GemeinndsRechnungen abhöre? ob er auf gute Polizei, Ermunterung des Fleißes, und die Beobachtung der Landes-Ordnungen, sehe? Alles Fragen, die sich größtenteils nicht anders als durch den Augenschein beantworten lassen. Gleichwol wird der Hr. Präsident, aus Sorge für seine eigene Ehre, keine Frage gerne unbeantwortet lassen: und er wird also sein Urtheil entweder durch das Loos bestimmen, oder allwärts seine männliche und weibliche Spionen unterhalten müssen. So wird demnach jeder Präsident zu einem schrecklichen Groß Inquisitor werden, und dieses Tribunal wird bald alle die Härte und Unbilligkeit annemen, die man immer dergleichen geheimen Obrigkeiten vorgeworfen hat.

Der Stat wird von Verkauendern wimmeln, die der gemeinen Volkart desto gefährlicher seyn werden, je mehr sie ihre Bosheiten im Verborgnen, und selbst unter dem Schutz der Geseze, treiben können: und das weibliche Geschlecht wird von nun an einen großen Einfluß in die Regierung und das Schicksal ganzer Nationen erhalten. — Aber wenn auch niemand darunter leiden sollte, als die zahlreiche Klasse der Diener, die keine Präsidenten sind: so ist es doch gewiß traurig, wenn ein ehrlicher wolverdienter Mann, statt des öffentlichen Dankes, nicht einmal diejenige Sicherheit für seine Ehre und sein Glück sollte zu hoffen haben, die der geringste Bürger und Bauer geneußt.

Die Preß Freiheit ist zwar oft ein herrliches Mittel, um die Klagen ganzer Nationen vor den Thron zu bringen: aber für einzelne PrivatPersonen ist es ein sehr unsichres, kostbares, und gefährliches Mittel. Der Sprecher einer ganzen Nation erfordert eine Achtung und Schonung, die sich der einzelne PrivatMann nicht versprechen darf.

Es kan seyn, daß die Conduitenliste bei dem Kriegsstande bisher von Nutzen gewesen ist. Aber was bei einer Gesellschaft von so einfachen Gesezen, Absichten, und Geschäften, die mer zu handeln als zu schreiben pflegt, deren Natur einen augenblicklichen, und man könnte bald sagen, blinden Gehorsam erfordert; was bei dieser gut war: das möchte sich deswegen wol nicht sogleich auf den Civilstat, d. i. eine an ihren Grund und Boden geheftete, durch ein ganzes Reich zerstreute Gesellschaft, von so vielfachen Absichten, Interessen, und Beschäftigungen, anwenden lassen; eine Gesellschaft, die nach ganzen Bänden von Gesezen regirt wird, und mit deren Wesen wenigstens in allen gemäßigten Staten eben so viel Langsamkeit verknüpft ist, als in despotischen Staten Uebereilung herrschet. — Der Kriegsstand leidet keine weltläufige Untersuchungen: das würde seine ganze Natur, die in einer sehr geschwinden Tätigkeit bestehet, zerstören. Man hat oft gesehen, daß Ausreißer
gegen

gegen Abend eingebracht, und den andern Morgen schon zum Galgen geführt wurden: und das war freilich den KriegsRechten gemäß. Man muß da zuweilen kleinere Uebel erdulden, um größern zu entgehen. Aber niemand wird dem CivilState eine solche ProceßOrdnung zum Muster empfehlen wollen. Es ist schön, zu sehen, wie schätzbar unsern Staten die Ehre und das Leben eines jeden Bürgers ist. Man glaubt in seinen Urteilen über dieselbe nie zu viel Behutsamkeit brauchen zu können. Der an seiner Ehre angegriffene Officier hat auch viel eher Gelegenheit, sich persönlich bei seinem Regenten gegen die Beschuldigungen seiner Feinde zu verteidigen, als der oft an den Gränzen des Reichs wohnende CivilBeamte. Das Regiment kan in die Residenz, oder doch in die Nähe derselben, verlegt werden: und auch die Musterungen, denen unsre Monarchen in Person beizuwonen pflegen, können ihm Gelegenheit dazu geben. Diesen Vortheil hat der CivilBediente nicht; und die Gesetze der Ehre kommen ihm nicht zu Hilfe, die eine so mächtige Schutzwehre für die Unschuld des KriegsBedienten sind. Es ist gefährlich, die Ehre eines Mannes anzugreifen, der sie mit seinem Leben zu verteidigen pflegt: und da muß also eine Kunst, die besonders zu den LieblingsWaffen feiger Seelen gehört, sehr selten seyn. Aber der Verläumder aus dem CivilStand verkrümelt sich sogleich hinter die heilsamen DuellMandate; und die Pflicht des Gehorsams, die er seinem Regenten schuldig ist; und da man keine Tapferkeit von ihm fodert; so kann er immer einen Zweikampf ausschlagen, ohne seinen Abschied, oder doch die Verachtung seines Herrn und seiner MitDiener, zu fürchten.

In meinem Vaterlande, ich rede von Hessen, hat man bei dem CivilState keine Conduitenlisten; aber statt dessen haben wir ein Mittel, welches mir weit besser gefällt, und das zwar etwas langsamer, aber doch weit sicherer, und mit viel größerem Nutzen, zu eben dem Zwecke zu führen scheint: und das ist der *Aduocatus Fisci*. Dieser Mann, dessen Am-

II. Conduitenliste u. Präsidenten Despotism. III

te man durch die Beilegung eines anständigen Titels ein mehreres Ansehen zu geben pflegt, durchreiset jährlich auf herrschaftliche Kosten das Land, um das Betragen der Diener und Beamten an Ort und Stelle zu untersuchen. Er visitirt Aefen und Reposituren; und der Beamte ist schuldig, ihm von allem, was die Verwaltung seines Dienstes betrifft, Rechenschaft zu geben. Seine Ankunft wird dem ganzen Amte öffentlich bekannt gemacht; und jeder Untertan hat da das Recht, die Dienstgebrehen des Beamten anzuzeigen, ohne daß es weder dem Kläger noch Beklagten einen Heller Sportula kostet, und ohne daß der letztere in Gefahr seyn sollte, ungehört verurteilt zu werden: indem der Beamte auch gegen den Visitator die Hilfe einer höheren Justiz suchen kan. Alles wird endlich am Schlusse der ganzen Untersuchung in einem HauptBericht zusammengefaßt, welchen der Advocatus Fisci dem Beamten zu seiner Nachricht mitzutheilen pflegt. Drei Jare hat er so viel ich weiß, gemeiniglich nötig, um seinen District zu visitiren: und so würde es auch leicht seyn, alle 3 Jare einem Regenten eine aus so vielen einzelnen Berichten des Advocati Fisci zusammengesetzte Conduitenliste der Dienerschaft vorzulegen, die alle Verdienste einer Conduitenliste, die Vorzüge der Vollständigkeit, Zuverlässigkeit, und Unparteilichkeit, haben würde, ohne ihre Mängel zu haben. — Man wird mir vielleicht den Einwurf machen, daß der Advocatus Fisci auch ein Mensch sei, der so gut seine menschliche Schwachheiten haben könne, als der Präsident. Aber was werden ihm Leidenschaften helfen, die er nicht ausüben kan? Ein Mann, der selbst keinen Anteil an der Regierung des Landes und an Verwaltung der Justiz hat, der wird so gut als ein andrer Untertan für die genaue Vollziehung der Geseze eifern: und wenn er auch schweigen wollte, so würden es ihm die lauten Klagen der Untertanen nicht erlauben. Er würde seinen AmtsGehilfen fürchten müssen, wenn er dergleichen hat; oder seinen Nachfolger, wenn unter den Visitatoren von Zeit zu Zeit abgewechselt wird. Wollte er
aber

aber die Ehre des Dieners kränken: so werden ihm die Gesetze und höhere Richter widerstehen. — Diese vortreffliche Erfindung der Politik nun, haben wir weder den weisen Griechen, noch den Statsklugen Römern, zu danken. Ein deutsches Regent, der erst in seinen männlichen Jaren die Kunst zu schreiben lernte, aber ein Mann von großem Geiste, Karl der Große, war der Erfinder. Seine *Missi Regii*, die das ganze Reich in eben der Absicht durchzogen, in welcher es von dem Heßischen *Fiscal* in seinem Bezirk geschieht, sind bekannt. Aber unter seinen Nachkommen, die zwar seine Länder, aber nicht seinen Geist und seine Tugenden, geerbt hatten, wurden sie bald wieder vergessen. Und wenn eine so schöne Erfindung noch hin und wieder in dem deutschen Boden Wurzeln gefaßt hat: so ist das eine Ehre, die mein Vaterland, so viel ich weiß, nur noch mit wenigen deutschen Provinzen zu teilen hat.

Nachschrift.

St. Goar, 10 Aug. 1781.

— Der Gegenstand ist für das Publicum äußerst wichtig: denn große Beispiele finden immer viele Nachfolger; das ist eine Regel, die in der großen Welt eben so gut gilt, als in der kleinen. Manche Erfindung macht oft ihr Glück durch den großen Namen des Erfinders, und die Welt vergißt wol oft darüber, nach ihrem Schaden oder ihrem Nutzen zu fragen.

Von der Gefährlichkeit der Condititen-Listen kan, glaube ich, niemand mer Erfahrung haben, als die Bewohner entlegener und von dem Hauptlande abgerissener Provinzen: und das sind die Rhein-Gezenden besonders angefüllt. Unfre Fürsten lassen sie durch Regierungen, Kanzleien, und Oberämter regieren, die ihre Präsidenten oder Directoren haben. Das sind gemelniglich Günstlinge des Hofes, die des Hoflebens überdrüssig, oder aus Furcht vor neueren Günstlingen, den Rest ihrer Tage in einer Ehrenvollen Entfernung zuzubringen gedenken. Es ist für einen Hofmann äußerst schwer, sich an Ordnung und Legalität zu gewöhnen, und aus einem Gesetzgeber ein Diener der Gesetze zu werden. Inzwischen seine Verbindung mit dem Hofe, und seinen Freunden am Hofe, dann

ert fort: und da despotisirt wol schon mancher Präsident über Land und Dienerschaft ohne ConduitenListe. Was wird es aber geben, wenn er alle halbe Jahre die Frage: wer ein guter oder schlechter Diener sei? zu entscheiden haben wird? Monarchen, die man fleißig in der Meinung unterhält, daß ihre Gesetze allenthalben aufs genaueste befolgt werden, und Leute, die das Glück haben, in geschlossenen, oder überhaupt in solchen Ländern zu wohnen, wo sich jedermann an Ordnung und Legalität gewöhnet hat, können sich oft kaum vorstellen, wie weit oft die Willkür und der Despotism der kleinen Statthalter in entlegenen Provinzen gehe.

In den Kurmärkischen Landen hat man, wie ich höre, die Oesterreichische Civil-ConduitenListe bereits eingeführt. Und ob man solches gleich in Hessen nicht wird zu besorgen haben, weil man da keine ConduitenListen nöthig hat, wie Sie aus obigem Aufsätze werden ansehen haben: so glaube ich doch, daß die Menschenliebe es jedem zur Pflicht mache, Regenten vor einem gefährlichen Mittel zu warnen, wie man einen Fremden vor dem Genusse einer giftigen Frucht warnen würde. Ich glaube also, daß Sie Betrachtungen, über einen so wichtigen gemeinnützigen Gegenstand, einer Stelle in Ihrem Briefwechsel nicht unwert schätzen werden. Sie haben es sich ja ohnedem zum Gesetz gemacht, allezeit beide Parteien zu hören. Ich trete also jetzt im Namen der Subalternen und der Nation auf. Vielleicht wird ein anderer die Verteidigung der ConduitenListen und der Präsidenten übernehmen: und wenn ich mich widerlegt finde; so werde ich es meinem Gegner immer danken, mich, und denjenigen Teil des Publici, der auf meiner Seite ist, über einen uns so wichtigen Gegenstand herabiges zu haben. — Der Regel nach sind alle geheime Obrigkeiten und Gerichte höchstgefährlich, und die Nacht ist immer eine Freundin der Laster gewesen. Diese Regel habe ich wenigstens auf meiner Seite. H.

12. a.

Der Ausfauth und Hünerfauth,
oder privilegirte und bevollmächtigte Sklaffen-Jäger
im Bistume Speier in Deutschland!

Aus der "Ordnung für die OberAemter und Aemter des Fürstl.
HochStifts Speier, in Betreff der Polizeipflege sowol
als der Justizpflege, 1772. (Bruchsal Fol. 78 Seiten)
dritte Beilage S. 64 folgg.

§. 1.

Die Pflichtmäßige Function eines Ausfauthens, concentrirt sich in folgenden HauptPuncten, daß demselben I. die Beobachtung unsrer HochStiftischen Leibeigenschaft, und deren davon abhängenden Gerechtsame, sodann II. die Aufsicht über arme Wittwen und Weisen, der letzteren Education und vormundschaftliche Verwaltung ihres Vermögens, und daraus entstehende PupillenRechnungen, und so auch III. die Bewirkung der Inventuren und ErbVerteilungen, und was dahin einschlägig, anvertraut sind. So ein als das andre aber, nebst einer hinlänglichen RechtsWissenschaft, eine stete Aufmerksamkeit, besondern Fleiß und Wachsamkeit, genaue pflichtmäßige Einsicht und gewissenhafte unparteiische Verwendung erfordern. Also ermanen Wir zu forderst unsre Ausfauthen, und erinnern sie ihrer schweren Eid und Pflichten, daß sie, bei Verwaltung dieses ihnen gnädigst anvertrauten AusfautherAmtes, in allen und jeden Vorkommenheiten getreu, redlich, und gewissenhaft handeln, tun und verfahren, und sich desfalls keine Verantwortung zu Schulden kommen lassen sollen. Insbesondere aber haben,

§. 2.

Die Ausfauthen unsre unter anderwärtigen Herrschaften saßhafte Leibeigene wol zu beobachten, und nicht zu gestatten, daß einer derselben aus seinem WohnOrte, ohne vorher

her von uns erhaltener Manumission, anderwärts hin abziehe: und so ja auch ein solcher unmanumittirter Abzug heimlich geschehen sollte; hat unser Ausfauth alsobald und unverweilt einen solchen verzogenen Leibeigenen der Gebür nach zu verfolgen, und solchen von der Obrigkeit, worunter sich derselbe angefehlt, schriftlich zu reclamiren; hierüber sofort den alsbaldigen Bericht an das Ober- oder Amt, wohin der LeibZins geliefert zu werden pflegt, zu erstatten: damit alsdann von diesem nötigen Falls das weitere anher an uns oder unsre nachgesetzte Regierung einberichtet werden könne. So ist auch

§. 3.

Die Sorge dahin zu tragen, daß von solchen auswärtigen unsern Leibeigenen, der LeibZins von denen hiezu bestellten Hünersfauthen * alljährlich erhoben, solcher an sie Ausfauthen abgeliefert, von diesen aber an die behörige Ober- und Aemter, nebst einer richtigen Designation ad Protocollum produciret werde: von wannen denn solcher, nebst der Original-Designation, desumpta Copia ad Acta, und einem ProtocollarExtract, an die Kellerrei abzugeben ist. Es sollen daher

§. 4.

Unsre Ausfauthen über solche Leibeigene ein richtiges vollständiges Register halten, darinnen alle und jede leibeigene Personen, mit Andeutung ihres Geschlechts und Alters, auch ihres ledigen oder verheirateten Standes, und deren wirklichen Kinder, und ihrer Tare, verzeichnet, und solches alljährlich bei Einsammlung des LeibZinses erneuern. Gleich dann auch

§. 2

§. 5.

* Wie aber, wenn nun über lang oder kurz einmal ein Bischoff. Speirischer Untertan Professor in Wien, Göttingen u. u. u. würde: müßte der auch immer, für sich und seine Nachkommen aufewige Zeiten, dem Hünersfauthen den LeibZins zahlen? S.

§. 5.

Bei solchen unsern leibeigenen Leuten jene leibeigenenschaftliche *Lura*, die unser Fürstliches Hochstift hergebracht*, uneinstellig zu exerciren, und hieran nicht das mindeste zu unterlassen und zu vernachlässigen ist.

§. 6.

Und damit wir dessen allen da gesicherter seyn mögen: sollen unsre Ausfuchten, am Ende eines jeden Jars, an unsre nachgesezte Regierung die vollständige Verzeichnis der Leibeigenen, nebst einem ausführlichen Bericht, welche Gerechtigame eigentlich unser Fürstliches Hochstift an denselben auszuüben, im Herbringen habe, einschicken.

§. 7.

Gleiche genaue Achtung ist auch auf unsre inländische Leibeigene zu tragen, und möglichst zu verhüten, daß auch von diesen keiner unmanumittirt ausser Landen ziehe. Diejenige aber, welche heimlicher Weis jedennoch austreten werden, sind, wenn anders ihr Aufenthalt bekannt, sogleich zu verfolgen, und schriftlich zu reclamiren; indessen aber zu veranlassen, daß ihr in dem Lande hinterlassenes, oder noch künftig zu hoffendes Vermögen, von dem Ober- oder Amte, worunter solches gelegen, mit Arrest bestrickt, und hierüber Bericht erstattet werde.

§. 8.

Auch sollen unsre Ausfuchten aufmerksam seyn, daß keine fremde Leibeigene sich in unsre Lande einschleichen mögen.

Zu

* Aber sind diese hergebrachten *Lura* nicht 1. unmenschlich? nicht 2. unchristlich? Zwei Motive für Eins, wenigstens für einen christlichen Bischof, diese wenn gleich hergebrachten Rechte, zur Ehre der Menschheit und des Christentums, und nach dem Beispiele der höchsten und aufgeklärtesten Soverains, aufzuheben. S.

Zu solchem Ende hätten dieselbe sich von Zeit zu Zeit, mit Gelegenheit ihrer DienstVerrichtungen, in den Ortschaften über die in dem Lande sich allenfalls aufhaltende fremde Leute, deren Herkommen, Condition, und Aufführung, zu erkundigen, und hievon bei den Ober- und Aemtern behörige Anzeige zu tun, damit solche nach Befund fortgeschafft * werden können. u. s. w.

Gegeben in unserm fürstlichen Palast zu Bruchsal, 2 Jan. 1772.

* Aber wenn sich nun ein fremder Leibeigener einschliche, der im Stande wäre, mit der Zeit das ganze Bistum im NaturRechte und dem Christenname aufzuklären? wäre da nicht schade, so einen AdamsSohn, nach Befund, fortzuschaffen? S.

12. b.

Schweizer Reden, 1780. *

I. Der Eidgenössische Gruss, so wie er den 18 Sept. 1780, auf dem Rathhause zu Solothurn, von S. Tit. Hrn. LandAnniau Müller, Borgesandten von Uri, ist gehalten worden.

Hochgeachte, ic. Die allgemeine Hochschätzung, welche die ware Freundschaft sich aller Orten erworben, verleitet die ScheinFreund zu einer so politischen Nachahmung, daß man in der grossen Welt ohne die genaueste Prüfung die eint und andere fast nicht mer zu unterscheiden weißt. Schlagt man aber die flatterhaften Verschwendungen von Liebe, Dienst-Begierde ic. durch wichtige GefälligkeitsForderungen auf die Cappel: so fällt der armen Politik die scheinbare Larve von dem listigen Antlitz hinweg, und das prächtige WörterSpiel verbünstet alsogleich, wie der Merkur über dem Feuer; dann der ScheinFreund wünscht nur immer zu dienen, aber niemals grad jetzt, nicht bei diesen, nur bei andern Anlässen. Niche

H 3

also

* Besonders gedruckt auf 1 $\frac{1}{2}$ Bogen in 4. S.

also ist die Freundschaft Helvetiens beschaffen. Unsere Schweizer Gebirge kennen das Ungeheuer der Verstellung mit nichten! Wir wünschen zwar auch bei jeder Unserer Versammlungen oft 3, 4, und mermal zum Jar einander immer nützlich und gefälliger zu werden; allein wann der Anlaß sich ergiebet, so kommen keine verschminkt und entschuldigende Verbeugungen in Vorschein, sondern das Werk trittet allogleich mit vergrößerten vaterländischen Schweizer Schritten in seine frohe Erfüllung; und nicht sobald ist die Gefälligkeit erwiesen, so flehet man schon wieder um fernere Anläß, seine brüderliche freund-eidgenössische Dienstbegierd von neuem zu prüfen.

Der ware, der rechtschaffene, der würdige Schweizer hat halt niemals genug gedient. Er dienet oft ungesodert, immer mit Freuden, bei allen erdenklichen Anlässen ohne einigen Ausnam. Nur schade! daß man die so schnell, die so willfährig, so Verpflichtungsvollen Antworten, welche da von Jar zu Jar unsere Archiven immer merers erschweren, nicht alle sammerhaft der politischen Welt zur Errötung dem öffentlichen Druck überlassen kann.

Von diesen so vielfältig freund-eidgenössischen Dienstleistungen ganz gerüret, mit allerhand ausgezeichneten Gefälligkeiten überhäufet, in ihren innigsten Wünschen stäts vorgekommen, voll der Erkenntlichkeit und der Beschämung, erflehen sich U. G. H. H. und Oberen eine gütige Pause dieser so wolkätigen Ueberraschungen, und hingegen viele beliebige Anläß, durch gegenseitig wichtige Dienste, die last Ihrer Schulden wiederum in etwas erleichteren zu können; mit hinzugesetzter feierlicher Versicherung, daß Sie Hoch Dero schätzbarste Fingerzeig mit frohester Fertigkeit befolgen, bevorderst aber jedem Ruf der Eidgenössischen Verbindungen, und besonders des 1481^{er} Vertrags, vollkommen entsprechen, und zu all deren genauster Erfüllung ihr letztes Blut jederzeit williglich und mit tausend Freuden hingeben werden. Ist unser Vermögen gering, unsere Mannschaft klein, und unser ein-
ge

geschränkteres Gebiet nicht so ausgebet, wie andrer das ihrige: so ist uns blos allein von darum leid dafür, daß wir in vorfallenden Ereignissen unsern inniglich geliebten Brüdern nicht kräftiger beispringen, und das Corps getreuer Eidgenossen nicht merers verstärken können. Doch, wenn der erste rein und aufrichtige LiebesEifer in unserm Eidgenössischen Orden noch nicht erloschen; wenn uns allerselts die Vorteil unsrer Brüder immer noch so teuer sind, als die unsere selbst; wenn all unsere Zuflucht auf den Allmächtigen sich gründet, und Gott der Herr noch so mit uns ist, wie er es ware, da wir von allem Land befreiet, noch Nestel in den bestaubten Schuhen daher trugen: so darf ein kleiner Hirtenknab seine gerechte Sache auch wider einen Goliath beherzt vertätigen; und kann, nach dem Beispiel so vieler ältern Zeiten, die kleine SchweizerMacht mer grosse Dinge würken.

Unsere Gnädige Herren und Oberen, die Euer Hochwolgeborenen ganz aufrichtig und brüderlich grüssen lassen, werden daher, als würdige Abstammung des ersten Eidgenossens, bei der ersten Urquell einer glatt und untapeziert, aber jederzeit dienstfertigen Bruderliebe, bis an das End ihrer Tagen unabänderlich verharren, und eine solche noch bei dem letzten Abdruck ihrer Nachkommenschaft zur Lehe empfehlen. M.H.G. Herrn MitCollega und meiner Wenigkeit gereicht es zu ganz besonderem Veranügen, diesen Gruß, diese Bundesgenössische Gesinnungen Unserer Obrigkeit, bei Anlaß der bevorstehenden legitimationsFeierlichkeit, in eine so angenem und Reizungsvolle Gegend zu übertragen, und annebst die Ehre zu haben, unter der weis und immer wolgestimmten Leitung unseres würdigsten Herrn SektionsPräsidenten, das posate Werk der Schweizerischen Vorrechten in Frankreich mit Sr. Excellenz dem französischen Herrn Botschafter einmal beenden zu helfen.

Der Allerhöchste segne unsere vorhabende Verrichtungen, und erhalte Euer Hochwolgeborenen zur Zierde aller Eidgenössischen Staten, zum Trost jedes waren Schweizers,

zum Schutz unseres gemeinschaftlichen Vaterlands, bis in das eitraueste Menschenalter, und lasse die holde Vorzüg-
 Der niemals gelätkelten Dienstfertigkeit, diese wesentliche
 Merkmale vor Eidgenössischer Freundschaft, als ein seliges
 Schweizer Erb, von einer Generation in die andere hinübers-
 gehn. Da wird Helvetien sich stets zu froher Lust, und an-
 deren zur Bewunderung dienen. In dieser so Trostvollen Zu-
 versicht, habe ich abermal das lachende Glück, mich zu
 fernerer hohen Huld so Ehrenbietig als angelegentlich zu emp-
 pfelen.

II. Rede an Se. Excellenz, Hrn. Vicomte de Polignac &c. &c.
 Königl. Französ. Botschafter in der Hochlöbl. Eidgenossenschaft,
 von Hrn. Burgermeister Joh. Heinr. Wrell, des Hochlöbl.
 Standes und VorOrts Zürich erstem Hrn. EhrenGewandten:
 bei der außerordentlichen Eidgenössischen Zusammenkunft
 in Solothurn, den 18 Sept 1780 abgelegt.

Hochwolgeborner Gnädiger Herr! Ware Liebe
 für das Vaterland, unermüdete Arbeiten, den Belchwerden
 der Ungehörigen zu steuern, durchgewachte Nächte, das Glück
 lieber Nebenmenschen zu erwecken, und neben diesem, in der
 Bestrebung für die innere Ruhe, die äussern wichtigen politi-
 schen Angelegenheiten zu besorgen, sind schwere Pflichten für
 einen Republikaner.

Wann nun in Unserem Helvetischen FreiStaat so
 viele wichtige Besorgnisse auf den Regenten desselben lie-
 gen: wie gerührt, wie Empfindungsvoll müssen wir es be-
 wundern, wann wir in der Höchsten Person Jbro Ma-
 jestät des Glorreichsten Königs Ludwig des XVI, alle
 diese Eigenschaften vereiniget sehen!

Mit dem unbearänzten monarchischen Gewalt, ver-
 binden Höchst Dieselbe aus warer Vaterliebe alle Tugende
 den eines eingeschränkten, und abhängenden Republikaners,
 und als ein Verehrungswürdiger Nachtdämmling von dem
 großen

großen Heinrich dem IV, fanden HöchstDieselbe von selbst alle Pfade, die Glückseligkeit der weiläufigen Königreiche und Staaten zu erzwecken, welche HöchstDieselbe beherrschen.

Mit inniger Nürung, und mit der gerechtesten Bewunderung, sehen Wir, daß alle Tugende der Glorwürdigen Regierung des sanftesten, und besten Königs, als Tugende der Gutmütigkeit, und der warmen Liebe zum Vaterlande, gegen HöchstDesselben Untertanen ausgezeichnet sind, und daß diese Glorreichen Eigenschaften mit unauslöschbaren Charakteren in ihren Herzen müssen eingegraben seyn.

Wie wol muß es denn einem Frei Stat seyn, dem verbündeten Frei Stat der ganzen Helvetischen Nation, (einer Nation, in welcher das redliche, das tapfere Blut der Ahnvordere noch immer wallt) wie innig wol muß es tun, an den herrlichen Gedanken zu denken, nur vor etlichen wenigen Jahren wieder in ein so enges, und allgemeines Bündniß mit einem König gekommen zu seyn, wo HöchstDesselben erhabene Seele die freien Selen der Republikaner aus Bewunderung und bundsgenössischer Liebe, gewiß eben so verbindet, als es von den dankbaren Untertanen aus gehorsamer Pflicht geschehen tut!

In der Person Euer Excellenz sehen wir eine neue Probe von der Achtung, dem Wohlwollen und der Liebe, so Ihre Allerchristlichste Majestät für HöchstDero älteste, und getreueste Bundesgenossen hegen.

Mitten unter uns einen Herrn, als Botschafter der Durchlauchten Krone Frankreichs, zu sehen, dessen Verdienste mer, als die hohe Geburt, so allgemein erkennt, und verehret werden, muß Unserem Gesamnten Frei Stat äußerst erfreulich seyn; und Unsere Hohem Principalen waren seiner Zeit durch diese frohe Nachricht nicht allein gerührt, sondern HöchstDieselben haben Uns auch gnädig aufgetragen, auf die gegenwärtige, und zu dieser feierlichen Solemnität eigens ausgewählte Zeit, Euer Excellenz nicht nur auf das höflichste zu

bewillkommen, sondeen auch der besondern Hochachtung und steten Bereitwilligkeit der Gesammten Hochlöblichen Eidgenossenschaft in HöchstDeroselbe Namenn auf das feierlichste zu versichern.

Da nun Hochgedacht Unsere Gnädige Herren und Obere der Hochloblichen XIII. und zugewandten Orten der Eidgenosschaft Uns als HochDero Abgesandre in dieser Hauptstadt Unserer Getreuen Lieben Eid- und Bundsgenossen des Hochloblichen Standes Solothurn zu dieser feierlichen und getreu Eidgenössischer Bewillkommung gnädig abgeordnet haben: so lieget auch zugleich die frohe und beruhigende Aussicht vor Uns, neben der eben so klugen als Billigkeit liebenden Mitwirkung Euer Excellens alle diejenige Geschäfte, welche noch eine Folge des glücklich getroffenen engen und allgemeinen Schutz Bündniß sind, freudig beendigen zu können, und diese schätzbare Hand, welche Euer Excellens noch an dieses so heilsame Werk legen werden, wird auch ganz gewiß Euer Excellens bei Uns noch teurer und unschätzbbarer machen, und Unsere spätesten Nachkommen werden Euer Excellens Andenken vereren.

Durch Uns redet gewiß die ganze Hochlobliche Eidgenosschaft, wann Wir in den feurigsten und in den redlichsten Wünschen den Allmächtigen erflehen, daß er die so Rumbvolle, als bealückte Regierung Seiner Allerchristlichsten Majestät, Unsers Verehrungswürdigsten und liebsten Bundegenossen, mit allen Segnungen überschütten wolle, daß HöchstDero geheiligte Person lange — lange zur Bonne der ältesten, und getreuesten Verbündeten, und zum Heil HöchstDeroselben Untertanen, als ein Vorbild des liebevollen und teuresten Monarchen, erhalten werde, auch eben dieser Allmächtige Gott erhalte, und segne Ihre Majestät die Königin, die königliche Prinzessin, und das ganze königliche Haus, und mittelste HöchstDenselben den beständigen Genuß der allerbesten und vollkommnesten Glückseligkeit.

Wir haben die Ehre, Uns Euer Excellens zu fortdauernder Geneigtheit, und freundschaftlichem Wohlwollen geziemend und höflichst zu empfehlen.

III. Discours de Son Exc. Mr. le Vicomte de Polignac, Ambassadeur de sa Majesté très-chrétienne en Suisse, prononcé dans son hôtel à Soleure en réponse à celui de Monsieur Jean-Henri Orell, Bourguemaitre & premier député de la République de Zurich, au nom de Messieurs les députés du louable Corps Helvétique, lundi le 18 Septembre 1780, jour de l'ouverture de la diete de légitimation de son Excellence & des conférences par elle proposées au nom du Roi pour la négociation de l'affaire des privileges.

MAGNIFIQUES SEIGNEURS! L'Alliance que les louables Cantons ont renouvelée avec le Roi mon maître, me laisse encore la douce satisfaction de resserrer les nœuds d'une liaison aussi intime qu'ancienne, & de mettre la dernière main à un traité si intéressant pour les deux Nations.

Résidant depuis trois ans dans une de vos Républiques, où je n'ai reçu que des preuves, & des marques d'amitié, j'attendois avec impatience l'instant de la convocation d'une assemblée si respectable, différée par des motifs qui sont à votre connoissance, pour vous manifester, *Magnifiques Seigneurs!* plus ouvertement l'extrême desir que j'ai toujours eu de vous plaire; le cours de nos conférences vous le prouvera encore davantage en me prêtant dans cette négociation à ce qui pourra vous intéresser, & vous être agréable, autant que mon ministère me le pourra permettre.

Le travail, dont nous allons nous occuper présente, *Magnifiques Seigneurs!* bien des épines, bien des obstacles, & si la multiplicité des questions que nous avons à résoudre a déjà effrayé nos prédécesseurs, la façon noble avec laquelle nous devons traiter cette affaire, apprendra à nos successeurs, qu'une négociation hérissée de difficultés peut se terminer avec promptitude & à la satisfaction réciproque.

Il est des bases solides & inébranlables, dans la tâche confiée à nos soins & à notre zele; je n'en nommerai qu'une, le devoir d'un Souverain envers ses Sujets.

Un jeune Monarque, dont le premier soin en montant sur le trône a été, de soulager ses peuples, qui a sçu se choisir des Ministres dignes de ses vertus, qui a conçu le sentiment généreux de donner du secours à une nation opprimée; un tel Prince connoit toute l'étendue de ses devoirs envers ses Sujets & les Alliés.

Qui connoit mieux que vos Souverains que vous représentez si dignement, *Magnifiques Seigneurs!* l'étendue de ces mêmes devoirs? qui fait mieux que vous que le sujet qui transmet le fruit de son travail & de son économie pour pourvoir à la sûreté de son souverain & à celle de son royaume, ne pourroit plus supporter le fardeau pénible, mais indispensable des impositions, si par des préférences ou des graces trop exagérées on mettoit des entraves à son industrie? autant la rivalité dans le commerce excite l'émulation, autant un privilege exclusif étouffe les arts, & jette l'homme laborieux dans le découragement & dans le désespoir.

C'est donc ici le moment, *Magnifiques Seigneurs!* où dépouillés de tout esprit de partialité, & d'intérêt particulier, vous allez comparer la qualité & l'étendue de vos demandes avec l'intérêt des Sujets du Roi, & les peser dans les mêmes balances dont vous vous servez si utilement pour vos Sujets.

Il est juste qu'une Nation alliée depuis plusieurs siècles soit traitée conformément à la manière dont elle les a exécutés elle-même.

C'est en dire assez aux illustres & dignes députés d'un Corps si respectable: en agissant dans cette discussion, comme je n'en doute pas, *Magnifiques Seigneurs!* avec votre franchise & votre candeur ordinaire, soyez persuadés que vous trouverez en moi l'Ambassadeur du Roi le plus juste & le plus modéré, & c'est en suivant ses principes, ses ordres,

dres, & son affection confédérale & particuliere, que j'espère mériter votre estime, votre confiance, & votre amitié.

IV. Eidgenössischer Gruss der Stadt Mühlhausen, an gedachtem Tage in Solothurn, von Hrn. Bürgermeister Dolsfuß gehalten.

Hoch- und Wolgeborne, Hoch- und Wolweise, Hochgeachtete, Großgünstige Herren, Teureste Eid- und Bundsgenossen! Wann diese Versammlung, wo treue Eid- und Bundsgenossen sich die feierlichste Versicherungen ihrer waren Liebe, Freundschaft und Eintracht öffentlich bezeugen, selbst fremde Zuschauer rühren muß; und je mer aus Euer Hoch- und Wolgebornen Mund und Blicken viele in den Herzen flammende Gesinnungen hervorstralen: je tröstlicher, je entzückender ist es für eine Stadt Mühlhausen, ein Mitglied der Hohen Eidgenossenschaft zu seyn, und auch diesmal wiederum in dieser Hohen Versammlung zu erscheinen.

Ja! Hoch- und Wolgeborne Herren! Unsere Gnädige Herren und Obere sülen dieses Glück in seinem ganzen Umfang; und wie Sie meinen Hochgeachten Herrn Josua Hofet, unsern Verdienstvollen Herrn Stadtschreiber und Micrat, nebst mir, zu dieser legitimations-Conferenz abgesandt, so haben Sie uns den Auftrag getan, bei Euer Hoch- und Wolgebornen, und zu Handen Dero allseitigen Hochheiten unseren Ehrenbietigsten, aufrichtigsten Eidgenössischen Gruss abzustatten, mit der Versicherung, daß das hohe Wolsenn der Hochlöblichen Ständen, jederzeit der erste Gegenstand unserer Wünschen und ergebensten Dienst-Begierde ist, und stäts seyn werde.

Wir sülen aber auch unsere Schwäche, und diese selbst vergrößert die Begierden, in allen Gelegenheiten unsere Eidgenössische Pflichten zu erfüllen, und unsere schuldigste Dankerkannlichkeit erproben zu können.

Nei

Nemen Sie, Hoch- Wolgeborne Herren! unsern guten Willen großmüthigst für die That selbst an. Erlauben Sie, Hoch- und Wolgeborne Herren! daß wir Ihnen, als Eidgnosischen Vätern und Gönnern, unsere Vater- Stadt noch ferner bestens empfehlen.

Empfehlen Sie dieselbe Dero sammtlichen Hochheiten zu fortdauerndem Schuß und Gewogenheit; und vergönnen Sie mir, daß ich auch meinen werthesten Herrn Mitgesandten, und mich, Euer Hoch- und Wolgebornen Gunsten und Wohlwollen Ehrerbietigst empfehle.

12. C.

TierGefechte in Regensburg.

Die SrierGefechte in Spanien sind oben von einer vortreflichen Feder beschrieben worden. Daß auch in Deutschland, zu Regensburg, Jar aus Jar ein, und zwar alle Sonntage, TierGefechte gehalten werden: ist wol wenigen bekant. Zur vorläufigen Kenntniss derselben kan folgender, auf einem Folio Blatte gedruckte Anschlag, oder sogenannte SatzZettel, dienen.

”Sonntags, den 17 Jun. 1781.

Mit Landesherrlicher Bewilligung wird man, in dem vorhandenen SatzAmphitheater am SteinWege nächst der blauen Traube, folgende besondere Lust Satz, genannt der ZauberPalast, oder die *Fée Gallantis*, vorstellen.

Erstens: ziert den KampfPlatz ein sehr prächtiger, schöner, und ausgezierter Palast, in welchem sich die *Fées Gallantis* mit ihrer Gesellschaft unter einer Musik bei einer prächtigen Tafel zu ergößen sucht. Viele Furien, die sie bes
die

dienen, vergrößern die Pracht und das Vergnügen, das aber ein vermeinter guter Freund zu unterbrechen sucht.

Zweitens: dazu kömmt ein wider die Fée aufgebrachter Feind, der schon lange ihren Untergang beschloffen hat, und es auch (denn er alles von der Tafel reißt) wirklich zu Stande bringt. *Gallantis*, über diese freche That sehr erzürnt, nimmt ihren Weg mit der Flucht, und denkt diesen Ungezogenen durch Feuer von diesem unbesonnenen Besuche abzuhalten, und ihrer Rache ein Genüge zu leisten. Sie findet sich aber in ihrer Meinung betrogen, indem er dies alles mit sich in die Falle schleppet.

Drittens: erscheint unser Büffelstier ganz rasend in Feuer mit einem Geläute, willens der Frau Fée seine herrische Aufwartung zu machen. Da er aber sieht, daß sie abwesend ist, ohne seine Ankunft zu erwarten: entrüstet er sich so sehr darüber, daß er alle nur mögliche Ränke hervor sucht, ihr der Verachtung wegen einen Streich zu spielen; der ihm aber nicht gelingt, sondern an seinem kühnen Unternehmen gestöret wird.

Viertens: versucht man, ob der Wolf heute seine Stärke annoch sparen wird, indem er sowol seine Feinde, als auch diesen Ort, genugsam kennen gelernt.

Fünftens: unser bekannter polnische Erzkäufer muß heute mit 18 seiner ErbFeinde eine Bataille liefern.

Sechstens: springt auf den Kampfplatz ein grosses Wildschwein. Dieses schlägt sich anfangs mit vielen Hunden herum, und will den Sieg erhalten: auf einmal aber wird es von zweenen frischen, schön- und starken Hunden auf das freundlichste bewillkommt, und von denselben in das SchweinsQuartier geführt.

Siebtens: tritt auf ein unglücklich starker Brummer, der nur dieserwegen sich unglücklich glaubt, weil er schon

schon gar zu oft die Fertigkeit der Hunde erfahren hat, und muß. Doch wird er heute gleichwol nicht gelohnet werden, und dieses nur um seiner unartigen Aufführung wegen.

Achtens: auch ein sehr wilder Vollstrier mit einem sehr lächerlichen auf dem Rücken befindlichen Luftspringer, der ihn durch seine Gaukeleien in eine sehr heftige und wilde Verlegenheit setzt. Nun ist man begierig, den Sieger dieses Streits zu sehen. Wir glauben, das große unbändige Hornvieh; das dann mit gewechselten schönen Ochsen Sängern doch zur größten Demut gezwungen wird.

Neuntens: setzt man einen mit sich selbst sehr unzufriedenen, stets brummenden, und zorrichten Fremdling, 2mal gewechselten gleichfarbigen Erzspasmachern entgegen, die gewiß alle Mühe anzuwenden versprechen, einen vollen Schauplatz zu belustigen, und somit die heutige Satz zu beschließen.

Der Anfang ist mit dem Schläge 3 Uhr.

Entrée in der Loge Noble 1 fl. Auf dem 2ten Platze 24 Kr. Auf dem 3ten 12 Kr. Und auf dem 4ten 6 Kr.

N a c h s c h r i f t.

Zu dem obigen Aufsätze aus Ingolstadt, S. 3—12.

Mit diesem Aufsätze muß noch verbunden werden: Nötige Beleuchtung des 49 und 50 Heftes des Schloßzerischen Briefwechsels, in Betreff einiger sogenannten Actenstücke über das Betragen der Ex Jesuiten in Dalern.

Frankfurt und Leipzig, 1781. 8. 38 Seiten.

Denn wirklich erscheinen hier mehrere erhebliche Nebenfacta in einem ganz andern Lichte, als solche oben waren vorgestellt worden.

I Novemb. 1781.

Briefwechsel

Hest LVII und LVIII.

13.

Ueber den Adel *.

So lange man Reichtümer und Ehren, durch den Land des Adels und der Ahnen, von den Rittersorden oder den geistlichen Stiften erkaufen muß: werden wir es für Pflicht halten, daß man die, zu einer Ahnenprobe erforderlichen Nachrichten, Taufscheine, Ehe-Stiftungen, Sterbefälle, sorgfältig sammle oder aufbewahre; und daß eine jede Standesperson darauf acht habe, nicht durch die Wahl der Gattin den Nachkommen bis zum Urenkel zu schaden.

Die Mittelstrasse zu verfelsen, von einem äussersten Ende der Sache auf das andere zu springen, ist der Weltlauf. Der AhnenStolz unsrer Väter, der verächtlich auf das mit diesem NarrenGewande ungeschmückte Verdienst herabschaute, war des lächerlichen würdig, womit die Vernunft ihn endlich brandmarkte. Es ist eine nützliche, eine edle Lere, daß man trachten müsse, sich durch seinen eignen Wert, nicht durch das Andenken der Vorältern, empor zu schwingen. Handeln wir aber klüglich, dieselben zu vergessen; so lange es notwendig bleibt, sie zu

zu

* Aus einem — wiewol nicht fürs Publicum — gedruckten Buche: Nachricht von dem Pommerischen Geschlechte der Schlieffen, S. 328 folgq. So spricht vom Adel ein Herr, der, nächst den Kapetingern, Welfen, Wittelsbachern, Babspurgern, Hohenlobern ic., aus einem der allerältesten bekannten Häuser in Europa ist. S.

zu zählen? Und ist es schändlicher, die Torheit zu unsrer Beförderung zu mißen, als ihr zu Gefallen täglich un- bequeme oder seltsame Kleider anzulegen?

Gewiß, der außerordentlichste Geist, der größte Mann, kan nie zu viel unschuldige HilfsMittel anwen- den, um die Hindernisse aus dem Wege seiner Empor- kunft zu räumen. Tausend Alexandre, Cäsare, Frie- driche, werden vielleicht in allen Generationen geboren, und kommen aus Mangel von günstigen Umständen nicht zur Reife. — So läßt der, dem Jupiter geheiligte Baum jeden Herbst unzählige Eicheln auf die Erde fallen: und öfters gedeihet deren nicht eine dahin, wo ihr Keim, trotz dem Donner und der Art, Jahrhunderte lang wachsen kan!

14.

Untersuchung der Frage: ob die Unabhängigkeit von NordAme- rika, und ein Bündniß mit demselben, vorteilhaft für die Republik Holland sei? Im Jun. 1781.

Eine Uebersetzung von: *Consideratien op de Memorie aan H. H. M. M. geadresseerd door John Adams, en geteekend Leiden, den 19 April 1781.*

Juny 1781, naar een accurate Copie gedrukt *.

So lange die Republik Holland mit der Krone Eng- land in einem freundschaftlichen Bündniß gestanden hat: ist es bei den Staten niemals zweifelhaft gewesen, ob ihr Vorteil es mit sich bringe, mit den in Amerika rebelli- renden Englischen Colonien in irgend eine Unterhandlung zu treten, oder ein Bündniß mit ihnen zu schliessen, oder ihre

* — “Beigehende Abhandlung schien mir über diese Materie so gründlich geschrieben zu seyn, daß ich sie einer deutschen Uebersetzung und mereren Bekanntwerdung wert hielt. Sie ist von dem geschickten Advocaten *Luzac* in Leiden”. Anmerkung des ungenannten Einsenders. (Warum durfte ich denn den Namen meines Vorkäters nicht erfahren?). S.

ihre Unabhängigkeit, unter welchen Bedingungen es auch sei, anzuerkennen.

Man kan diese Voraussetzung hier als eine ausgemachte Wahrheit annemen: da dies nicht allein deutlich aus dem von der Regierung von Amsterdam abgestatteten Bericht vom 25 Octob. 1780, sondern auch aus dem von John Adams an die Staten übergebenen Memoire vom 19 April 1781, vollkommen zu ersehen ist.

Da aber der Stat gegenwärtig von England feindlich angefallen ist, und alle vorher unter beiden bestandene Bündnisse, nach getaner KriegsErklärung, aufhören: so verfallen dadurch zugleich auch alle Ursachen, warum, vor gemeldtem FriedensBruch, die Staten alle Unterhandlungen mit Amerika von der Hand gewiesen haben. Und da hiezu noch kömmt, daß neulich ein gewisser John Adams, aus vorgeblicher Gewalt des sogenannten Congresses, sich an die Staten gewendet hat, um sie zu bewegen, sich in ein Bündniß mit den Amerikanern einzulassen: so glaube ich nicht, daß es unschicklich ist, wenn ich unter diesen Umständen hier unparteiisch untersuche,

- 1) Ob es gegenwärtig vorteilhaft für den Stat sei, mit den Amerikanern in Unterhandlung zu treten?
- 2) Ob die Nachteile, die zu einiger Zeit aus diesem Schritt entstehen können, von der Natur sind, daß sie die vorgeblichen Vorteile auf- oder überwiegen?

Ich werde diese zwei Fragen, wie gesagt, unparteiisch untersuchen, und dabei oft auf das den Staten von John Adams übergebene Memoire Rücksicht nemen.

I.

Die erste Frage scheint mir auf folgende Art bestimmt werden zu müssen:

„Ist es vorteilhaft für den Stat, gegenwärtig, mit dem sogenannten Congress, durch wechselseitige Bevollmächtigte in Unterhandlung zu treten, über ein

„ zu schliessendes Bündniß zwischen der Republik und
 „ diesem Congress, und folglich die Unabhängigkeit
 „ der Englischen Colonien, welche dieser Congress
 „ zu repräsentiren vorgibt, entweder *iuris* zu hal-
 „ ten und zu erklären, oder allein als *facti* anzuneh-
 „ men und zu erkennen?

Man muß aber diese Frage gar nicht mit einer andern verwirren, die hierin besteht: Obs anständig für die Republik wäre, einen solchen Schritt zu thun; das heißt, ob die Republik aus einem Gefühl von Edelmut, und Sucht zur Fortpflanzung der bürgerlichen Freiheit, oder auch aus Mitleiden, diesen Schritt tun müssen.

Denn, obgleich zu dieser Zeit, die zu untersuchende Sache, von vielen von dieser Seite vorgestellt, und angedrungen, und selbst auch von John Adams, verschiedene Beweisgründe gebraucht werden, die darauf hinauslaufen, und vorzüglich dasjenige, was von der Uebereinkunft unsrer eignen Losreißung und Frei-Erklärung von der spanischen Tyrannei, und der der Amerikaner, mit Recht oder mit Unrecht beigebracht wird: so scheinen doch alle Gründe, welche die Sache aus diesem Augpunkte sehen lassen, entweder zu verfallen, weil ein Souverain nicht allein gar nicht verbunden, sondern nicht einmal befugt ist, eine dergleichen edelmütige Tat zu tun, so bald sie dem Wol seiner Untertanen nicht zuträglich, sondern vielmer schädlich ist: oder diese Gründe werden nur *precario* gebraucht, und lösen sich endlich in die allgemeine Frage des Vor- oder Nachtheils für den Staat auf, welches hier eigentlich der Fall zu seyn scheint, da niemals jemand unter uns daran gedacht hat, in einem gleichen, oder eigentlich viel stärkeren Fall, nemlich bei der Rebellion von Corsica gegen die Genueser, einigen Gebrauch von dergleichen Gründen zu machen, um die Republik zu bewegen, mit erstgemeldter in ein Bündniß gegen

gen ihre Unterdrücker zu treten, und sie wider sie zu unterstützen. Zu geschweigen 1) daß die Mächte, die uns wider Spanien beigestanden haben, solches gar nicht aus einer gewissen Großmut getan haben; sondern nur in so ferne solches mit ihren Statsabsichten und Nutzen, nach Beschaffenheit des damaligen Systems in Europa, übereinkam; und 2) daß, wenn wir Amerika gegenwärtig beistehen wollten, allein aus Anmerkung, wie angemessen es uns gewesen sei, in einer ähnlichen Lage unterstützt worden zu seyn, wir diese Großmut den Amerikanern nicht beweisen können, ohne uns einer schändlichen Undankbarkeit gegen England schuldig zu machen, die vorzüglich eine von den Mächten gewesen ist, die uns am nachdrücklichsten gegen Spanien unterstützt hat.

Da folglich dieses Motiv in gar keine Anmerkung kommen kann: so wende ich mich nun zur Beantwortung der vorgestellten Frage.

Der Vorteil, der aus einem, zwischen der Republik und den Amerikanern geschlossenen Bündnisse, entweder für die erstere allein, oder für beide, erwachsen soll, müßte entweder sogleich nach dem Schluß eines solchen Bündnisses, oder erst nachher und in folgenden Zeiten, zu erwarten seyn.

Den ersten Fall gebe ich in Absicht auf die Amerikaner zu, da ihnen, nachdem sie einen so entscheidenden und kühnen Schritt getan haben, als der, sich selbst unabhängig von seinem rechtmässigen Souverain zu erklären, und allen Gehorsam gegen ihn abzuschweren, ist — gewiß viel daran gelegen seyn muß, sich eben dieses Schritts wegen, bei den Europäischen Mächten entweder öffentlich oder ins Geheim zu rechtfertigen. Wessentwegen sie sich denn auch bei verschiedenen Höfen alle mögliche Mühe gegeben, ohne ihren Zweck gleichwol, ausser in Frankreich, erreicht zu haben. Denn Spanien, obgleich im Kriege mit England, hat sich über diesen Punkt

noch gar nicht erklärt: und obgleich Frankreich, durch Sendung eines Gesandten an den Congress, und auf andre Weise, diese Unabhängigkeit *facto* anzuerkennen scheint; so hat sich dieser Hof gleichwol im Anfang dahin erklärt, daß er gar nicht vermeinte zu entscheiden über das Recht, das die Amerikaner gehabt hätten, sich für frei zu erklären: und diese Aeußerung Frankreichs ist nachher niemals weder widerrufen, noch geschwächt worden. Dies wäre aber auch wol der einzige Vorteil für die Amerikaner, von einem solchen Bündnisse; oder man müßte die Fortdauer des Kriegs der Republik mit England, und dessen noch grössere Verbitterung auf die erstere, die eine natürliche Folge davon seyn würde, mit auf die Rechnung setzen.

Was den unmittelbaren Vorteil aus einem solchen Bündnisse für die Republik betrifft; so müßte sich derselbe, entweder auf den Krieg derselben mit England, oder allein auf ihre Handlung, beziehen.

Im ersten Fall ist die fülbarste Ungereimtheit, sich einzubilden, daß die ringenden Amerikaner, die keine des Namens würdige Seemacht, und nur noch wenige Kapers haben, so daß sie die Engländer weder aus dem festen Lande vertreiben, noch von ihren ausgestreckten Küsten abhalten, noch ihnen zur See merklichen Schaden tun können, ungeachtet ihrer wenigstens möglichen Vereinigung mit französischen oder spanischen Flotten oder Kapers, durch die bloße Errichtung eines Bündnisses mit unsrer Republik, von welcher Art es auch sei, sich plötzlich im Stande befinden sollten, uns einige Hülfe gegen die Engländer in Amerika, oder WestIndien, oder wol gar in Europa, leisten zu können. Daß sie uns in Europa auf unsren eignen Küsten von nicht dem mindesten Dienst seyn können; versteht sich von selbst. Und könnten sie uns unsre Colonien verteidigen helfen: so hätten sie wahrhaftig wol nicht den Schluß eines Tractats mit uns ab-

gewar-

gewartet, um St. Eustachius zu verteidigen, oder es den Engländern wieder abzunehmen. Denn an diesem gemeinschaftlichen Marktplatz muß ihnen gegenwärtig weit mehr als uns gelegen seyn, da wir nichts als Geld und Hofnung des künftigen Gewinnes, sie aber eine unersetzliche Stütze und Hülfe in ihren Absichten, dabei verlieren. So groß aber ihr Interesse hierbei auch war, und seyn mußte: wird gleichwol ein jeder gestehen, daß es dem Congreß wol niemals eingefallen sei, Eustachius zu verteidigen, oder wieder zu erobern, ohngeachtet gewiß ein Drittel der Einwohner daselbst Amerikaner waren.

Der HandlungsVorteil, welchen unsre Kaufleute unmittelbar durch ein solches Bündniß, wie vorteilhaft man es auch einrichten möchte, genießen könnten, ist eben so gering oder vielmehr Null, so lang der Krieg dauert. Denn was die Lieferung der Kriegsammunition an die Amerikaner betrifft: so steht dies unsern Kaufleuten jetzt, nach der von England getanen KriegsErklärung, vollkommen frei. Das Bündniß könnte daran nichts geben oder davon nehmen. Aber überhaupt ist durch den Krieg mit England, und vorzüglich nach der Eroberung von St. Eustachius, uns alle Handlung mit den Amerikanern abgeschnitten. Denn um directe nach den Amerikanischen Colonien zu kommen, müßte man erstlich beständige Convoyen, welche die Kauffarteschiffe bis vor Terreneuve vorbei brächten, und dann noch eine mächtige Escadre haben, um die ganze Küste * von Amerika zu decken; oder man müßte vielmehr vorher die Engländer ganz aus diesen Seen verjagen, und die Häfen, die sie in Amerika besetzt halten, frei machen. Entwürfe, die bei keinem vernünftigen Menschen nur den Schein der Möglichkeit haben. Oder man müßte die Waren, nach den 2 Etablissements, die uns in der Neuen Welt noch

* Ohngefär 1500 Meilen lang.

übrig sind (oder vielleicht nicht mer übrig sind), nemlich nach *Suriname* und *Curacao*, bringen, um von den Amerikanern daselbst abgeholt zu werden. Aber, zu geschweigen, daß dies Abholen eben so viel Schwierigkeiten hat, wie das übrige: so ist *Suriname* gar kein bequemer Ort zu einem solchen Stapelplatz, und *Curacao*, wenn auch schon noch nicht verloren, doch wenigstens ausser Stand gesetzt, um uns vor der Hand von Nutzen zu seyn. Und da die Amerikaner die Verwüstung von *St. Eustatius* mit Gleichgiltigkeit haben ansehen müssen, so daß weder sie, noch die Franzosen, noch wir selbst, etwas dagegen haben tun können: so kann man, wenigstens so lange der Krieg dauert, an Errichtung eines solchen Warenlagers nicht denken. Endlich wenn wir, nach dem Schluß eines Bündnisses mit den Amerikanern, würden im Stande seyn, einen ungestörten Handel mit ihnen zu treiben: so müßten wir durch dieselben Mittel gegenwärtig im Stande seyn, unsre Colonien mit den dringendsten Notwendigkeiten zu versehen. Aber, ob wir gleich, nach dem Verlust von *Berbice*, *Essequibo*, und *Demerary*, nur allein noch für *Curacao* und *Suriname* zu sorgen haben; so weiß bis jetzt noch niemand, wie man dies recht anfangen soll. Daß aber die Amerikaner uns hierin sollten helfen können; ist eben so chimärisch, wie unser ganzer Handel mit ihnen.

Es wäre unnötig, hier noch etwas hinzuzusetzen: allein zum Ueberfluß, und um die weitgehende Ungereimtheit der vorgesetzten Begriffe von HandlungsVorteilen, die man sich, während des Krieges, aus einem Bündniß mit den Amerikanern verspricht, zu zeigen; so braucht man nur aufzumerken, wie das ähnliche Projekt von Frankreich, das bei dem Zusammenfluß der günstigsten Umstände, und, nachdem es seine Seemacht hergestellt, und beinahe auf denselben Fuß, wie die von England, gebracht hatte, ebendasselbe versuchte, und zu erlangen hoffte, was wir jetzt mit einer Marine, die kaum anfängt wieder

wieder aufzuleben, und zu einer Zeit, da wir Verlust über Verlust von den Engländern leiden, ohne im Stand zu seyn, uns dagegen zu verteidigen, unternehmen wollen; wie ein solches Projekt von Frankreich, sage ich, gescheitert ist. „Die Amerikaner, sagt der Abt *Raynal*, waren von aller Verbindung mit den andern Welttheilen abgeschnitten. Die Engländer hatten ihre Schifffahrt interceptirt mit Europa, mit West-Indien, mit allen den *parages*, die ihre Küsten decken konnten. Darauf boten sie ihren Handel der ganzen Welt an, und nötigten alle Völker in ihre Häfen und auf ihre Küsten. Aber man achtete eines Anerbietens nicht, das dem Scheine nach gewiß verführerisch war. Alle handelnde Völker wußten, daß Amerika in seiner besten Blüte genötigt war, Schulden zu machen; und urtheilten daher sehr richtig, daß es bei seinem jetzigen Verfall, alles was man dahin brächte, sehr schlecht bezalen würde. Die Franzosen allein, die nichts unversucht lassen, wagten auch diese so mißliche Unternehmung. Aber durch die Wachsamkeit und die guten Anschläge des General *Howe*, wurden ihre meisten Schiffe genommen, noch ehe sie den Ort ihrer Bestimmung erreichten: und die in der Hinreise durchschlüpfeten, fielen gewiß bei ihrer Zurückkunft den Engländern in die Hände, so daß von vielen hundert Schiffen, die von Frankreich aus gesandt waren, kaum 25 oder 30 zurückgekommen sind: und diese noch haben ihren Rhedern entweder gar keinen, oder einen sehr geringen Vortheil, gebracht *.

Allein, es ist weit davon, daß unsre Republik einigen wirklichen Vortheil aus dem Handel mit den Amerikanern ziehen würde, bei allen den Hindernissen, oder lieber der völligen Unmöglichkeit, diesen Handel, während des Kriegs zwischen England und den Colonien, und

* *Revolucion de l'Amerique* p. 125, 126.

vorzüglich zwischen England und der Republik selbst, zu führen: daß man weit gewisser annehmen kann, daß selbst im Frieden, eine vollkommene FreiErklärung der Amerikaner durch die Engländer, wodurch die ersteren zugleich alle HandlungsFreiheiten erhielten, ein von unsrer Seite mit den Amerikanern, auch unter den vorteilhaftesten Bedingungen, geschlossener, oder noch zu schliessender HandlungsTraktat, anstatt uns nützlich zu seyn, im Gegenteil, eins der verderblichsten Dinge, die jemals möglicher Weise existiren könnten, für unsre Handlung seyn würde. Eine Behauptung, die vielleicht vielen fremd vorkommt, weil so wenige von dieser Sache wol unterrichtet sind; und noch mer, weil selbst nur sehr wenige im Stande sind, sich rechte Begriffe, und grosse, allgemeine Vues in Absicht dessen, was man die Polizei oder das Politische der Handlung nennt, zu formiren: wir werden dies aber überzeugend beweisen.

Bis jetzt haben wir nur gezeigt, daß es Torheit sei, sich einzubilden, die Republik könne einigen wirklichen Vorteil aus einer Verbindung, von welcher Art auch, mit Amerika ziehen, so lange der Krieg fort-dauert: das heißt, so lange die Amerikanische Colonien von England nicht für vollkommen frei erklärt sind, und vorzüglich, so lang die Republik mit England Krieg hat. Allein vielleicht sind die Vorteile, die nachher, wenn Amerika einmal für frei erklärt ist, unsrer Republik, wenn sie den Colonien in ihrem Stande der Erniedrigung und der Angst aus blosser Großmuth, und mit Hintansetzung alles Eigennuzes, die Hand geboten hat, zufließen werden, so ansehnlich; daß man dafür gegenwärtig wol einigen Schaden leiden, zum wenigsten, daß man, ohne Rücksicht auf gegenwärtigen Vorteil, alles tun muß, um sich diese herrliche Aussicht auf die Zukunft zu verschaffen, und die Amerikaner, die jetzt in Noth sind, an die Fesseln der Erkennlichkeit zu legen, um davon nachher die Früchte zu genießen.

Dies

Dies ist die zweite Frage, die wir nun untersuchen wollen.

Um hierinnen nun mit einiger Sicherheit, oder wenigstens Warscheinlichkeit, zu urtheilen; muß man alle mögliche Fälle sehen, von denen der Ausschlag dieser künftigen Hofnung abhängt. Ich weiß nur einen dreifachen Ausgang der Sachen zu bedenken. Entweder das KriegsGlück wendet sich in kurzem auf die Seite der Amerikaner, so daß sie sich vollkommen frei fechten, die Engländer aus dem festen Lande vertreiben, und sie zwingen, sie für unabhängig zu erklären: oder der entgegengesetzte Fall ereignet sich, und die erschöpften Colonien sehen sich gezwungen, sich ihrem rechtmässigen Oberherrn wieder zu unterwerfen: oder, welches der dritte mögliche Fall ist, man schließt entweder auf eine gewisse Zeit einen WaffenStillstand, oder macht einen allgemeinen Frieden, zwischen England, Frankreich, Spanien, und den Colonien, ohne die letztern für unabhängig zu erklären; oder die 3 erstgemeldten Mächte verteilen die Colonien unter sich, eine Auskunft, die vielleicht für alle drei die natürlichste und vorteilhafteste wäre *. Im letzten Fall würde unsre Republik entweder auch mit in Anmerkung kommen, oder nicht; und folglich würde uns alsdann ein mit den Amerikanern geschlossener Traktat nicht allein nicht vorteilhaft, sondern vielleicht selbst schädlich, seyn. Im zweiten Fall, würden die Amerikaner sich von England alle Bedingungen müssen vorschreiben lassen, und würden daher ausser Stande seyn, ihre Verpflichtungen und Obliegenheiten gegen uns zu erfüllen: England dagegen würde sich dieses Traktats wegen nachdrücklich, so wol gegen uns, als gegen die Colonien, zu rächen suchen. Es bleibt

* Im Fall die Colonien durchaus nicht wieder zur Unterwerfung an England gebracht werden könnten, würde diese Auskunft die vorteilhafteste seyn, auch für ganz Europa.

bleibt also nur noch der dritte Fall übrig, daß nemlich die Amerikaner sich vollkommen frei machen. Ein solcher Ausgang der Sache ist aber 1) sehr unwarscheinlich. Denn England wird niemals, aus eigener Bewegung, die Unabhängigkeit der Colonien erkennen, und diese sind nicht im Stande, es dazu zu zwingen: und Frankreichs und Spaniens Interesse besteht blos darinnen, diesen Krieg, wodurch England sich schwächt und die Hände voll behält, zu unterhalten; nicht den Colonien einigen wirklichen und nachdrücklichen Beistand zu leisten, wodurch deren Unabhängigkeit um so viel eher bewerkstelligt würde, und England also wieder freie Hände bekäme *.

2) Gesezt, die Amerikaner erreichten wider alle Erwartung ihren Zweck, so daß sie im Stande wären, sich auf einen Fuß zu setzen, wie sie wollten: so würde Frankreich, als die erste Europäische Macht, die ihnen dazu geholfen hätte, natürlicher Weise sich die größten Vorteile von ihnen ausbedingen, und erhalten; und unsre Republik würde dann die zweite oder dritte der Europäischen Mächte seyn, der man einige Vorteile zugestände.

3) Wenn man dies alles bei Seite, und das möglichst günstigste voraussetzt, daß wir jetzt den vorteilhaftesten Tractat mit Amerika schließen, daß sie kurz nachher die Oberhand erhielten, und tun könnten, was sie wollten, daß auch wir freie

* Dies erhellt unter andern deutlich aus einem Brief des A. Gillon an John Ruzledge, der unter den Papieren von Laurens gefunden und geschrieben ist, Amsterdam 1 März 1780. „Wenn ja der Stat auf seinem Entschluß besteht, sagt er, „um eine SeeMacht zu haben: so ist meine Meinung, daß „man die drei (ndrigen) Fregatten in Amerika selbst bauen „lasse. Der Widerstand, den ich in Frankreich erfahren habe, „überzeugt mich, daß es gar nicht haben will, daß wir je ei- „ne SeeMacht haben sollen: sonst würden sie mir gewiß die „zehn Schiffe, die sie hier müßig liegen lassen, verkauft ha- „ben u. s. w.“ Man sehe auch *Revolution de l’Amerique* par M. l’Abbé Raynal, p. 160, 162.

freie Hände bekämen, mit England einen vorteilhaften Frieden schlossen, und daß die Amerikaner sich dann genau an ihren Traktat mit der Republik hielten, selbst mit Ausschließung Frankreichs u. s. w.; mit Einem Worte, daß wir frei und ungehindert mit den Amerikanern nach unserm besten Wunsche handeln könnten, und in allem unserm Willen hätten: dann würde noch dieser Handel, auf die vorteilhafteste Weise eingerichtet, nicht allein nicht vorteilhaft, sondern höchstschädlich für uns seyn.

Dies ist nun eigentlich die Behauptung, von welcher ich vorher sagte, daß sie viele befremden würde, die hier von wenig Kenntnisse haben, und sich von Amerikanisch- und Französischgesinnten alles auf die Nase binden lassen, was diesen ihr Entzweck und Eigennuz zeigt, daß sie glauben müssen. Inzwischen ist nichts gewisser, als diese Wahrheit: daß es das Interesse der Handlung unsrer Republik ganz nicht ist, daß Amerika unabhängig werde; daß dahingegen unsre Handlung vielen Schaden dadurch leiden würde.

So fremd diese Behauptung scheint; so wenig schwer ist sie zu erweisen.

Alle Handlung besteht entweder in der so genannten Activ-, oder in der Oekonomischen, oder FrachtHandlung (Cabotage). Der ActivHandel besteht in der Vertauschung unsrer Landsprodukte gegen Geld oder andre Waren. Der Oekonomische Handel geschieht mit Ankauf fremder Waren, jedoch für unsre eigene Rechnung. Der FrachtHandel (Cabotage) besteht im Laden und Verföhren fremder Waren von einem Ort zum andern, mit unsren eignen Schiffen, aber für Rechnung eines dritten. Noch kein Volk hat es im Fracht- und Oekonomischen Handel so weit gebracht, wie wir; so wie die Engländer diejenigen sind, die, ausser vielem Oekonomischen Handel, den größten ActivHandel treiben. Un-
ser

ser ActivHandel im Gegentheil ist sehr gering, und ohne unsre Colonien, besonders in OstIndien, wäre er beinahe gar nichts, besonders nach dem grossen Verfall unsrer Manufakturen und Fabriken, und der Aufkunft der fremden. Unser Handel mit den Amerikanern wird also in einer von diesen dreien Arten der Handlung, oder in allen dreien zugleich, bestehen müssen. Wir wollen jede besonders betrachten, und mit dem Frachthandel anfangen.

In diesem besteht bekanntlich unsere vornehmste Handlung, oder vielmer Schiffart. Die Holländer sind bei allen Völkern für die Frachtfarer (*Voituriers*), nicht allein von ganz Europa, sondern von allen WeltTheilen, bekannt. Aber hierin würde uns die Unabhängigkeit der Amerikaner so wenig günstig seyn, daß sich vielmer nichts schädlicheres für diesen unsern HandlungsZweig ereignen könnte; und das aus dieser einfältigen Ursache, daß die Amerikaner sogleich unsre WettEiferer hierin seyn würden. Dies ist einem jeden, der nur einige Kenntniß von der Sache hat, so einleuchtend, daß es fast keiner Beweise bedarf; wegen der Wichtigkeit der Sache aber will ich einige anführen. Daß die Amerikaner ernstlich entschlossen sind, sich auf die Frachtart zu legen; erhellt aus dem 5ten Art. ihres mit Frankreich 1780, d. 6ten Febr. geschlossenen Tractats, woselbst alles, was hierauf Beziehung hat, regulirt wird: und zwar nicht so sehr während des Krieges, als vornehmlich nach Endigung desselben, und im Fall der von den Amerikanern erhaltenen Unabhängigkeit. Die Bewohner von RhodeIsland und NeuEngland waren schon vor dem Kriege so weit darinnen, daß man sie bereits im J. 1756 rechnete, das in Ansehung WestIndiens zu seyn, was die Holländer in Absicht der übrigen WeltTheile, und vorzüglich Europens, sind *.

Auch

* *Account of the European Settlements in America (by Soame Fenny's, Commissioner of the board of trade) Vol. II, pag. 167, Edit. 1756.*

Auch nöthigt alles die Amerikaner, sich mer, als irgend ein anderes Volk, auf den Frachthandel zu legen. Die Schiffe werden in Amerika wolfeiler gebaut, als hier, wie Adams in seinem Memoire selbst eingesteht *; und in Rücksicht aller andern Vorteile, wodurch wir es im Frachthandel so weit gebracht haben, sind sie wenigstens mit uns gleich, wenn sie nicht in einigen Stücken noch mer Vorrechte haben als wir, besonders bei den gegenwärtigen Umständen. Ausserdem können die Amerikaner mit ihren Schiffen, zu allen Zeiten, und ohne einiges Hinderniß, alles an Spanien und Frankreich geradezu liefern, was jetzt durch unsre Schiffe aus der Ost- und weissen See dorthin gebracht wird. Und da sie keine Straße, so wie den Sund, keinen Canal, wie den von Calais, zu passiren haben, können sie mit allen Winden und zu allen Jarszeiten faren, und die Reise über den atlantischen Ocean viel besser und geschwinder machen, als es vom Golf von Finnland, nach der Bucht von Biscayan, geschehen kann **. So daß man also als gewiß erwarten kann, daß eben die HandlungsVerbündnisse, zwischen dem südlichen Europa und Nordamerika, statt haben werden, die bis jeko zwischen Nord- und SüdEuropa geherrscht haben; und folglich werden wir diese ansentlichen Commissionen, und die nordischen Reiche den größten
Teil

* Man sehe auch hiervon die *European Settlements* am angeführten Orte pag. 169.

** Dies erhellt deutlich aus dem Cours der Affekuranz. Diese ist das Jar und in Friedenszeit, von der Ostsee nach Frankreich und Spanien, 8^o; dahingegen von England und Frankreich nach dem ganzen nördlichen Amerika, vom Fluß St. Laurence bis an den Mississippi, auch in Friedenszeit im Durchschnitt nur 4^o bezahlt wird; und vom westlichen England, Schottland und Irland, nur 2 $\frac{1}{2}$ à 2^o. Man kann hiezu noch einen andern Vorteil fügen, nemlich, daß die Häfen von New-Jork und weiter Südwärts nie zufrieren, welches viele Häfen der Ostsee 3 Monate im Jare tun.

Teil ihres Handels mit Eisen, Holz, u. s. w., verlieren. Amerika wird durch unsern Schaden groß werden, und anstatt uns Vorteil zu bringen, wird es sich auf den Ruinen seiner Verteidiger emporheben.

Die endliche Folge dann ist, die Amerikaner werden uns nicht allein nicht zum Fracht-Handel nötig haben, noch gebrauchen, das heißt, sie werden uns nicht nur nicht für ihre Rechnung, weder mit ihren eigenen noch mit fremden Waren, fahren lassen; sondern sie werden uns auch selbst einen grossen Teil des Fracht-Handels, den wir jetzt besitzen, allmählig abnehmen, und an sich ziehen, und das gewiß schon sehr bald. Folglich ist uns in dieser Rücksicht die Unabhängigkeit von Amerika nicht nur nicht vorteilhaft, sondern selbst so schädlich, daß die Vorteile, die wir durch die noch übrigen zwei Handlungs-Zweige von dieser Unabhängigkeit erhalten können, so groß seyn müssen, daß sie den Verlust, den wir dadurch an unserm Fracht-Handel leiden, erst müssen aufwiegen, eh man sagen kann, daß Amerika's Freiheit für uns nützlich sei.

Aber wenn wir denn nun unsre Aufmerksamkeit auf den Oekonomischen Handel, den wir bis jetzt mit so vielem Nutzen getrieben haben, und der mit der *Cabotage* zusammen genommen, eigentlich unsre ganze Handlung ausmacht, heften; so werden wir finden, daß derselbe so genau mit dem beinahe ausschliessenden Besitz der *Cabotage*, worin wir bis jetzt gewesen sind, verbunden ist, daß, im Fall die Amerikaner in dem letzten unsre Mit- und Racheiferer werden, wie ich bewiesen habe, unser ganzer Oekonomischer Handel zugleich mit der *Cabotage* größtenteils wird verfallen müssen, statt sich durch und nach der Unabhängigkeit Amerika's zu vergrößern und mer auszubreiten. Denn sollte dies letzte statt finden; so muß man voraussetzen, und als gewiß annehmen, daß die Amerikaner die Waren, die sie aus den verschiedenen Teilen Europens nötig haben, bei uns entbieten, von
uns

uns kaufen werden; es sei nun gegen bar Geld, oder gegen Umfetzung ihrer eigenen Produkte, so daß sie solche von uns mit ihren eigenen Schiffen abholten, oder wie sie ihnen mit den unsrigen brächten. Allein diese Erwartung zerfällt sogleich in nichts, wenn man bedenkt, daß sie niemals so töricht seyn, und sich zu ihrem größten Nachteil verbindlich machen werden, mit uns einen ausschliessenden Handel zu treiben, mit Hintenanfetzung aller andern Europäischen Mächte, ungefähr so, wie sie ihn vorher mit England getrieben haben. Gesezt aber, der Congress wäre so töricht, ungeachtet seiner vorgültigen und gegenstreitigen Verbindung mit Frankreich, und des offenbaren Schadens seiner Untertanen: so würde solch ein ungereimter Traktat ja nicht von der geringsten Wirkung seyn. Beherrscher und Völker können unter sich HandlungsVerträge schliessen, welche sie wollen: der Kaufmann, der allezeit bloß auf seinen Gewinn sieht, entschlüpft ihnen auf alle nur mögliche Weise, so bald diese Verträge seinem Eigennuz und besondern Vorteil entgegen sind. Folglich kann nur die Torheit selbst sich einbilden, daß die Amerikanischen Kaufleute einfältig genug seyn würden, die Waren, welche sie aus Spanien, Frankreich, England u. s. w., geradesweges erhalten, und mit ihren eigenen Schiffen holen können, daß sie die lieber aus der zweiten Hand von uns nemen und abholen, oder sie sich von uns sollten zuführen lassen; bloß und allein deswegen, weil der Congress mit der Republik einen Traktat von ausschliessender Handlung eingegangen wäre: ein Traktat, welchen mit uns zu schliessen, überdem noch keinem der Glieder des Congresses eingefallen ist.

Und wenn wir dann diesen ausschliessenden Handel auf Amerika nicht erhalten: so erhellt, daß unser ökonomischer Handel mit demselben von wenig Belang seyn wird, besonders wenn sie selbst sich auf die Schiffart und Cabotage legen. Denn (um nur einige Beispiele anzuführen)

führen) die englischen Waren, vorzüglich die Wollen: und KattunfabrikWaren, welche die Amerikaner besonders nötig haben *, werden sie allezeit geradezu aus *Bristol*, *Liverpool*, *Glasgow*, oder aus Irland holen, wo sie solche wolfeiler und aus der ersten Hand haben; statt sie durch Amsterdamer Kaufleute für deren Rechnung zu entbieten: zu geschweigen, daß sie sie auch für minder Fracht als von Amsterdam haben können **. Ingleichen werden sie französische Weine, seidene Stoffen, Mode: und Galanteriewaren, und alle andre französische SchnurrPfeifereien, kurz alle französische Produkte und FabrikenWaren, aus Frankreich selbst holen, und gegen ihre eigne Produkte, als Holz, rohen Hanf, u. s. w., vertauschen. Hiervon unten mer. Endlich die Flämische und Brabander Leinwand, Spitzen zc., werden sie viel bequemer zu *Brugge* und *Ostende*, und die Westfälische Leinwand vielleicht lieber zu *Bremen* und *Emden*, als zu *Amsterdam*, holen. Auch können sie an den letztern Orten zugleich

* Dies ist so gewiß, daß, selbst während dieses Kriegs, die Amerikaner immerfort, durch die Amsterdamer Kaufleute, mit Englischen Wollen: und KattunWaren, welche die letztern aus England kommen ließen, versehen sind. Die Englischen WollenfabrikWaren, womit der gemeine Mann und die Truppen gekleidet werden, sind verschiedener Ursachen wegen, die hier anzuführen der Ort nicht ist, die wolfeilsten von der ganzen Welt, nach Verhältnis ihrer innern Güte. Dies erhellt schon unwidersprechlich daraus, weil alle Völker dieselben, entweder zu ihrem Gebrauch einführen, oder die Einfuhr derselben verbieten, und durch Auflagen erschweren müssen, wenn sie selbst Wolle und andre Produkte und Fabriken haben, und solche verbrauchen und begünstigen wollen.

** In Rücksicht auf Irland, verdient hier besonders noch angemerkt zu werden, daß die Irländer, gegen ihre ManufakturWaren, von den Amerikanern LeinSat zurück nehmen werden, welches wir gar nicht, sie aber in grosser Menge, nötig haben. Zum Beweise diene hier der Vorfall der in diesem J. 1781, für Irländische Rechnung, mit LeinSat beladenen Schiffe zu Rotterdam.

zugleich deutsche Weine laden. Hierzu kommt noch, daß die Amerikaner für eigne Rechnung und mit eignen Schiffen, sowol einen Activ; als ökonomischen Handel, auf WestIndien treiben, und dasselbe mit Korn, gesalzen Fleisch und Fisch, mit FaßDauben und andern HolzWaren, versehen, welches, wie wir oben gesehen haben, schon seit lange, und vor dem Kriege, die NeuEngländer gethan haben: und werden dagegen zurücknemen Rum, Zucker, FärbWaren und dergl.; und dies nicht allein für ihre eigne Nothdurft, sondern in grossen Ueberflusse, um es mit ihren eigenen Produkten von Reiß, Tobak u. s. w. gradesweges nach der Ostsee zu bringen, und von da wieder allerhand grobe Leinwand, Russische und Polnische Fabrikwaren, Schiffstaue, Segeltücher, und was sie sonst nötig haben, zu holen. Dem südlichen Europa werden sie, ausser ihrem Tobak, Rum, Reiß zc., Holz, Eisen, Stal, rohen Hans, Pech, Theer, Terpentin u. s. w., zuführen: zum grossen Nachteil nicht allein unsrer Handlung; sondern auch der Handlung der Nordischen Mächte, welcher ActivHandel eigentlich in Holz, Eisen zc. besteht, welches wir sonst von ihnen nemen, und an Frankreich, Spanien, und andere liefern, welches diese lektern nun aber wolfeiler und bequemer aus Amerika werden haben können, wie oben bei der Cabotage angemerkt ist.

Es wird also bei wenigstens der Hälfte des Verlusts unsrer Cabotage, und dem Drittel unsers ökonomischen Handels, den wir bei der Unabhängigkeit von Amerika leiden werden, unser ganzer ökonomischer Handel mit demselben in denjenigen Waren allein bestehen, die den Rhein und die Maas herunter aus Deutschland kommen: welcher geringe Handel noch kaum den Namen des ökonomischen Handels verdient, weil die Amerikaner diese Waren eben so gut mit ihren Schiffen von uns abholen, als wir sie ihnen mit den unsrigen werden zuführen können.

Es scheint daher, auffer diesem unbeträchtlichen ökonomischen Handel, uns nichts weiter übrig zu bleiben, als unser Activ-Handel, d. i. die Ablieferung unserer eigenen Produkte und Fabrik-Waren: z. E. Harlemer Leinwand, Pelzwerk, Garn, Zwirn, und dergl., und die von unsern Colonien in Ost- und West-Indien. Auf unsere West-Indische Besitzungen werden die Amerikaner aber directe handeln, wie oben gezeigt ist: so daß uns also fast nichts bleibt, als unsere Gewürze, in deren Besitze wir noch völlig sind, und einige andre Ostindische Waren, als Thee, Porzellan, Leinwand &c., welche letztere die Amerikaner nur dann von uns nehmen werden, wenn die Engländer ihren Thee &c. teurer eingekauft haben, als wir *. Von wie viel oder wenig Gewicht dieser ganze Handel in seinem möglichst größten Umfang seyn wird, lasse ich jeden gerne selbst beurtheilen.

Im übrigen muß man hiebei niemals aus der Acht lassen, daß die Amerikaner alles, was sie von uns nötig haben, eben so leicht in ihren eignen Schiffen von uns holen, als wir es ihnen mit den unsrigen bringen können.

Endlich und zuletzt, denn ich will mit Fleiß nichts, was hier zur Sache dient, vorbei gehen, muß man noch bemerken, daß der Vorteil, den wir aus unsern Handels-Verbindungen mit Amerika, nach seiner erhaltenen Unabhängigkeit, schöpfen können, wegen dem del credere, im Honoriren ihrer Tratten, und Vorschuß unsers Geldes gegen mäßige Zinsen und kleine Provision, bestehen wird. Hierbei ist aber wieder zu erinnern, ungeachtet dies wol der größte Nutzen seyn könnte, den wir von den Amerikanern ziehen würden, so wie wir beinahe, unsers Reichs

* Das Ostindische Porzellan ist in England allezeit wohlfeiler, als hier, wie auch der Kattun. Vom letzten ist die Ursache, daß der Sitz, den die Engländer aus Ost-Indien ziehen, innerhalb Landes durchaus nicht darf getragen, sondern auffer Landes muß versandt werden.

Reichtums wegen, die Banquiers von allen Völkern Europens sind, daß 1) dieser Geldhandel mit den Amerikanern nicht geschehen kann, als mit mehrerm merklichen Verfall unsrer Cabotage so wol, als unsers ökonomischen Handels, weil die Amerikaner unser Geld dazu gebrauchen werden, um beide Handlungs-Zweige mer und mer zu vervollkommen und an sich zu ziehen. 2) Daß die englischen Kaufleute, die vor dem Kriege, den Amerikanern allezeit 30 Monate Credit gaben — das heißt, 18 Monate reinen Credit, und dann ihnen noch das Geld 12 Monate gegen 5% ließen, welches eben die Ursache ist (denn die Bilanz der Handlung mit Amerika war immer zu Englands Vorteil), daß die Amerikaner, bei entstandnem Kriege, so viel * an England schuldig waren: — daß diese Englischen Kaufleute, sage ich, nach der erklärten Unabhängigkeit von Amerika, diesen Handel nicht allein fortsetzen; sondern auch eben so gut im Stande sehn werden, als wir, einen solchen Geldhandel mit Amerika zu unterhalten. Und in diesem Fall muß man wieder bemerken, daß die Amerikaner, da sie die englischen Einrichtungen, vorzüglich in Absicht auf die gesetzliche Verfassung und Gerichts-Höfe, behalten, auch einerlei Sprache, Sitten und Gewohnheiten, mit ihnen haben, eben deswegen auch in mererer und genauerer Verbindung, in Rücksicht auf die Handlung, bleiben werden, als jemals zwischen Amerika und irgend einem andern Volke in der Welt statt finden kann: wollte man hierbei auch gleich als gewiß voraussetzen, daß im übrigen, in Absicht der Stats-Gesellschaftlichen und sittlichen Verfassung, der Haß zwischen dem Mutterlande und den Colonien auf immer in höchstem Grade bleiben würde, welches doch der menschlichen Natur nicht eigen ist, und wovon sich das Gegenteil leicht offenbaren würde, so bald die Gemüter von beiden

* Ungefähr 2,500000 Pf. Sterling.

Seiten, nach einer vollkommenen FreiErklärung der Amerikaner, erst wieder in Ruhe, und zur kalten Ueberlegung, kommen würden.

Nun glaube ich dies erste Stück völlig abgehandelt, wenigstens alle mögliche Seiten angegeben zu haben, von welchen man unsern Handel mit den NordAmerikanern, der die Folge eines Traktats seyn würde, zwischen Ihro HochMögenden und dem Congreß, von welcher Art und Inhalt er auch sei, es sei ein Allianz-, es sei ein HandlungsTraktat, oder beides zugleich, ansehen muß, um zu entscheiden: Ob es an sich selbst vorteilhaft für die Republik wäre, gegenwärtig mit den Amerikanern in Unterhandlung zu treten.?

Ich füge noch eine Bemerkung hinzu. Sie ist einfältig und deutlich, und besteht kürzlich hierinnen. Man denke über den letzten Teil des vorher bewiesenen, nämlich über den Einfluß der Unabhängigkeit von Nordamerika auf das HandlungsInteresse von ganz Europa, und vorzüglich auf unsre Republik, und über den Vor- oder Nachteil, der daraus für uns erwachsen wird, wie man wolle: so ist und bleibt es doch allemal eine unstreitbare und deutliche Wahrheit, daß der Einfluß dieser Begebenheit ungemein viel wird bestimmt werden, durch die Art und Weise, wie sich der Krieg zwischen England und Amerika endigt, und durch die Bedingungen, die sodann, sowol von diesen beiden, als den übrigen Mächten, die mer oder weniger Teil an diesem Krieg genommen haben, festgesetzt werden. Und da ich vollkommen glaube erwiesen zu haben, daß eine Allianz zwischen unsrer Republik und Amerika, wenigstens jetzt und während dem Kriege, und so lange dessen Unabhängigkeit von England nicht anerkannt ist, der Republik nicht den geringsten Nutzen schaffen kann, weder in Beziehung auf unsern Krieg mit England, noch auf unsre Handlung; daß also folglich ein Traktat von welcher Art auch, zwischen uns und Nordamerika,

Amerika, nicht eher die mindeste Wirkung für uns haben könne, als nach geendigtem Kriege, und von England geschehener FreiErklärung der Amerikaner: so ergibt sich daraus aufs deutlichste, daß dieser Schritt von Seiten der Republik in aller Absicht unzeitig, eitel, und unnütz seyn würde; da er allein zum Zweck haben könnte, ein künftiges Interesse, Obliegenheiten, und Vorteile festzusetzen, welche durch Begebenheiten, die notwendig vorher gehen müssen, auf mancherlei unvorsehbare Weise noch können bestimmt werden.

II.

Nun müßte ich zur Untersuchung der zweiten Frage schreiten, nämlich: ob die Nachteile, die zu einiger Zeit aus diesem Schritte für die Republik entstehen könnten, von der Art sind, daß sie den zu erwartenden Vorteilen die Wage halten? Allein da aus dem vorigen überflüssig zu erhellen scheint, daß ein solcher Schritt, wozu man unsre Republik nur gar zu gerne verleiten möchte, statt vorteilhaft, ihr eher sehr nachteilig, und aufs allerwenigste unzeitig, und unnötig seyn würde, so daß er gar nicht ratsam für dieselbe ist, hätte man auch nicht den mindesten Schaden davon zu befürchten: so scheint dadurch diese zweite Frage von selbst zu verfallen. Ich würde solche hier aber umkeren, und zeigen können, wie schädlich die Fortdauer des Kriegs mit England, und die vergrößerte Verbitterung zwischen beiden Nationen, die sicherste Folge eines von uns mit den Amerikanern eingegangenen Bündnisses, der Republik ist: um hieraus mit, wo möglich, noch größserer Gewißheit zu zeigen, daß ein solches Unternemen in aller Absicht nachteilig und unbesonnen wäre. Allein da die meresten Bemerkungen, die man hierbei machen müßte, bei den gegenwärtigen Zeiten und Umständen, und bei der herrschenden Stimmung der Gemüter, vielleicht möchten übel aufgenommen werden, wenigstens wegen der allgemeinen Vor-

urteile den Eingang nicht finden würden, den man sonst davon erwarten könnte: so soll es mir genug seyn, ein einziges Beispiel anzuführen, welches von einer unmittelbaren Anwendung ist.

Cromwell hatte sich, durch den Mord Carls I, unter dem Namen eines Lord Protectors, des Englischen Throns bemächtigt, und den rechtmäßigen Erben und Sohn des Königs, Carl II, genöthigt, das Reich zu verlassen. Kurz nachher geriet unser Stat mit der sogenannten Republik England, und ihrem Protektor, in Krieg, und man suchte, in aller Eile eine Flotte in See zu bringen. In diesen Umständen bot sich Carl II an, um als Freiwilliger auf dieser Flotte Dienst zu nehmen. Man hatte alle Ursachen, sich den besten Ausgang von der Unternehmung zu versprechen, wenn man dies Anerbieten annähme. Jan de Witt allein widersetzte sich ihm; und die Bewegungsgründe, die er zu diesem Ende anführte; liefen darauf hinaus, „daß man durch Annemung dieses Anerbietens sich den Schein gäbe, als ob man sich des jungen Prinzen annähme; daß man sich also dadurch den Weg abschnitte, ohne ihn Frieden zu machen; daß dieser vorzeitige Schritt die Engländer, wenigstens die Partie von Cromwell, sehr erbittern; und dadurch der Krieg nur verlängert, und die Handlung der Republik immer mer und mer zu Grunde gehen würde; daß die Republik, wenn sie sich begnüge, allein ihre eigene Sache zu verteidigen, sich so viel leichter mit den Engländern wieder vergleichen könne; daß man alle Ursachen habe zu hoffen, daß ihr Verlust, nebst dem schlechten Zustand ihrer Finanzen, und andern Bedenklichkeiten, die eine gesunde Staatskunst von selbst an die Hand gäbe, den Engländern endlich die Augen öffnen, und sie auf bessere Gedanken bringen würde“*. Diese Vorstellungen des jun:

* Seir: Resol. Holl. 13 Maart, 29 July, 4 Aug. 1653.
Man

jungen Raad-Pensionaris fanden so vielen Eingang bei den Staten, daß man einmütig beschloß, das Anerbieten Carls II höflich zu verweigern, und alles sorgfältig zu vermeiden, was den Schein hätte, als ob man sich für ihn interessire, ungeachtet man damals mit diesem Reich in vollem Kriege war *.

Ich begnüge mich, der Kürze wegen, dies Beispiel nur blos anzuführen, ohne einige Anmerkungen darüber zu machen; sonst begreift ein jeder, wie leicht es wäre, ausführlich zu zeigen, daß, wenn die Republik vor 130 Jahren sich weigerte, die Partei eines rechtmäßigen Fürstern gegen einen Tyrannen und Usurpateur zu nehmen, ob sie gleich mit diesem im Kriege war **, allein, weil er die
 Oberhand

Man vergleiche damit *Cerisier* Tableau de l'Histoire des Provinces unies, Vol. 6, p. 429, 430 &c.

* Was hier noch für andre geheime Motiven, vornemlich von der Seite von *J. de Wit* selbst, hinzukamen, tut nichts zur Sache. Genug, daß die angeführten Gründe zu reichten, daß die Staten das *Advis* annahm, und befolgten.

** Wie nachtheilig dieser Krieg für die Republik gewesen sei, kann man sehen, wenn man *Aitzema* bezeugen hört, daß in Amsterdam allein, welches damals noch nicht halb so sehr bebaut und so volkreich war, wie jetzt, zu der Zeit 3000 Häuser leer standen. Der Krieg war von Cromwells Seite gewiß himmelschreiend ungerecht. Der scheinbarste Vorwand, warum er mit uns Krieg führte, war eine Forderung von nicht weniger als 161,818,161500 Pf. Sterling. Man sehe *Cerisier* Vol. 6, p. 403. 405. 440 &c. Nichts ist nützlicher und zugleich erbaulicher bei den jezigen Zeiten, als das Lesen des Kriegs mit Cromwell in den ächten Quellen, besonders in *L. Aitzema* &c. Täglich regnete es Scharfzeten und infame Libellen, wodurch Leute von allerhand, auch vom ersten Range, die einigen Einfluß auf Statsfachen zu haben geglaubt wurden, auf die verräterischste Art, zuweilen mit Beifügung ihres Namens, angetastet wurden, wie aus verschiedenen Placaten und Resolutionen, dagegen genommen, erhellt. Nichts war allgemeiner, als Beschuldigung von Verrätherei und Bestechungen. Und vorzüglich ward von allen,

Oberhand hatte, und sie befürchtete, dadurch beschwerlicher Frieden zu machen: daß man, sage ich, aniko weit mer Schwierigkeit machen müsse, um die Partie der Rebellen gegen ihren rechtmäßigen Oberherrn zu nemen, ob man gleich unglücklicher Weise, mit dem letzten im Krieg verwickelt ist, und sich nicht mutwillig bloß stellen, diesen verderblichen Streit, zum äußersten Nachteil des Vaterlandes, so weit kommen zu lassen, daß unser Schicksal künftig von dem von Amerika abhängen, und wir mit den Englischen Colonien stehen oder fallen müssen, ohne von ihnen die geringste Hülfe bei diesem Kriege erhalten zu können; sondern vielmer ihr Interesse mit dem unsrigen zugleich warnemen und befördern, und an allen ihren Unglücksfällen und Widerwärtigkeiten Teil nemen zu müssen, ohne einige Schadloshaltung dafür zu genießsen.

Den 2ten Junii 1781.

Grossen und Kleinen, laut über Trägheit im Equipiren der Flotten, Untätigkeit &c., geschryn. Und dies waren die Zeiten von *Tromp*, und de *Ruiter*! —

15.

Von der Kaiserl. Theresianischen Militär-Akademie in
Wienerisch Neustadt.

Briefe des Freiherrn von H — r, geschrieben im April 1781.

“Es kan Ew. nicht gleichgiltig seyn, von einem Institut, das vielleicht das einzige in seiner Art ist, eine umständliche Nachricht zu erhalten. Es ist die Kaiserl. Militär-Akademie zu Neustadt in Oesterreich, welche seit anderthalb Jahren der Direction des so sehr verdienten Generals, Grafen Franz Kinsky, anvertraut ist. Die hier anschließigen Briefe werden Sie mit den dortigen Anstalten näher bekannt machen. Sie sind von einem meiner Freunde, einem richtigen Beobachter, der sich eine geraume Zeit in Neustadt aufhielt, geschrieben

ben worden, welcher mir solche mit der Erlaubnis, davon was immer für einen Gebrauch zu machen, mittheilte

Wien, 2 Aug. 1781.

von

Eingelaufen den 29 Sept. 1781.

Erster Brief.

Endlich bin ich im Stande, mich meines Versprechens zu entledigen, und Ihre Neugierde, in Absicht auf die Militär-Akademie in Neustadt, ganz zu befriedigen. Ein langer Aufenthalt in Wien verschaffte mir die eifrig gesuchte Bekanntschaft des Generals Grafen von *Kinsky*, welcher dies Haus, unter der General-Oberdirection des so würdig berühmten Feldmarschall, Grafen Anton von *Colloredo*, dirigirt, und wie Sie in der Folge meiner Briefe sehen werden, zu dem, was selbes nun wirklich ist, umgeschaffen hat.

Ein öfterer Umgang mit demselben krönte mein Bestreben, die Freundschaft eines so bekannten menschenfreundlichen Biedermanns zu erlangen; und überführte mich, die Sage: man beware die Erziehungs-Anstalten in dieser Akademie vorsichtiger als Stats-Geheimnisse, sei Vorurteil und eine willkürlich angenommene falsche Meinung. "Ist meine Erziehungs-Art gut, hörte ich einst den General sagen, wird selbige Nachfolger erregen; ist sie es nicht, werde ich selbst stets gern mich von jedermann gründlich überführen und belehren lassen. Ich ergriff die Gelegenheit, und bat, mich selbst belehren zu dürfen. Meine Einladung ward mit Höflichkeit angenommen, und nun da bin ich. Ganz Tag und Ohr bei Tage, und ganz Freude am Abend, der mir Musse läßt, für meinen besten Freund meine Beobachtungen, so wie ich sie anstelle, hinschreiben, ohne systematische Ordnung Diarienmäßig hinschreiben zu können. Es ist Ihnen ohnehin nur daran gelegen, zu wissen, wie man 400 Individuen behandle, welche blos für Einen Stat, und für Einen Stand, erzogen werden."

Heute,

Heute, ungefähr um 10 Uhr Morgens, kam ich hier an, stieg in einem Gasthose der Stadt ab, und eilte, dem beliebten Verfasser der Erinnerung über einen wichtigen Gegenstand meine Aufwartung zu machen. Ich traf den stets beschäftigten General am SchreibTische; Fleiß und Arbeit war in seinen Augen, und vollkommene SeelenRuh stand hell an seiner Stirne. Mit aufgeheiteter Mine empfing er mich: und da unter den gewöhnlichen Complimenten, und verschiedenen abgebrochenen Unterredungen über mancherlei Gegenstände, beinahe anderthalb Stunden verstrichen waren; bat er mich, ihm zu folgen. „Sie sind in Neustadt stets mein Gast, das versteht sich, sagte er, und daß sie es lange seyn wollen, vermute ich; halb gesehene Dinge werden gemeiniglich schief beurteilt: Sie müssen dies Haus und dessen Beschaffenheit ganz einsehen. Jetzt will ich Ihnen etwelche hundert Physiognomien zum Anfange zeigen: urtheilen Sie von jeder, da doch Lavater, wie ich schon zu bemerken Gelegenheit genommen, so sehr ihr Liebling ist“.

Nachdem wir verschiedene Gänge, in welchen Ordnung und Reinlichkeit in möglichstem Grade herrschen, durchgewandert hatten; empfingen 3 StabsOfficiere den General beim Eintritt in einen langen Gang. Ein Officier rief, Richt euch: und hier sah ich 200 Geschöpfe, von 3 bis 4 Fuß hoch, in zwei pfeilgeraden Linien gestellt. Im Vorbeigehen, machen diese die zweite Division, oder 2 Compagnien, aus, und sind die kleinsten Subjecte; folglich, da das ganze Haus in 10 Klassen geteilt ist, die 5 niederen Klassen. Der LocalDirector, der Obrist, und aus Erlaubniß auch ich, gingen in der Mitte durch: an beiden Seiten musterten die 2 Obristwachtmeister. Welch ein Anblick für mich, mein Freund! Wie still, und doch vergnügt dabei, fand ich nicht alles! Gesundheit und Feuer blickt aus jedem Auge. Hier darf
fein

kein Knopf abgehen, kein Finger unsauber seyn. — Alles ist sich, so gar bis auf die geringste Kleinigkeit, änzlich. — Endlich, nachdem genug gerichtet, beschauet, gemustert, und befohlen war; wurde zum Abmarsch in die Speise-Säle commandirt. — Eine Lust wars, die kleinen Männchen, trotz altgedienten Soldaten, uns vorbei desfiliren zu sehen, deren Helden-Mine den vollen Schußseln den Garaus zu spielen drohte.

Von da gingen wir in den so genannten Rangir-Sal. Hier visitirte der General auf eben beschriebene Art die 2 Compagnien der 1sten Division von der 6ten bis zur 10ten Klasse, 200 und etwelche Köpfe stark, wieder durch, nam vom Obristen den Rapport ein, erteilte den Befehl, und moralisirte den äusserst aufmerksamen Zöglingen mit der deutlichen Beredsamkeit eines Demosthenes ein Weilschen über Fehler vor, welche einige wider den Wolstand, wie ich begreifen konnte, den Tag zuvor mögen begangen haben. Mit dem Schlage 12 ließ ein Major auf militärische Art zum Gebet stellen, und so dann in ihre Speise-Säle abmarschiren. Hier müssen Sie wissen, daß die Chargen vom Vice-Gefreiten bis zum Feldwebel geflissentlich ausgesuchte wackere Kadeten sind, welche in Klassen, Schlaf-, und Speise-Sälen, für die Fehler anderer mit zu haften haben; und daß es bei dieser Division, die aus schon merenteils erwachsenen Jünglingen besteht, weit militärischer als bei den Kleinen, aussieht. Uebrigens hat jede Division einen wirklichen Hauptmann zum Commandanten, einen Capitainlieutenant, und Subaltern-Officiers, so viel nötig. Bei der 2ten Division sind so genannte Raderenfürer, welche die Unter-Officiersstellen vertreten.

Wir folgten den letztern, und besuchten die erstern beim Speisen. Jede Division hat 2 Speise-Säle, einen für jedwede Compagnie, wo an 4 Tafeln jedesmal 25 Raderen speisen. Die Wände dieser geräumigen Säle sind grün angestrichen, und mit einigen hundert alt- und neuer

Dester

Oesterreichischen Generale, zur Verschönerung und lehrreichen Unterhaltung, behangen.

Bei unserm Eintritt kam die 1ste Division in größter Stille und Ordnung anmarschirt; jedweder Kadet blieb bei seinem Stule, welcher mit einem N^o und des Kadeten Namen bezeichnet ist, stillstehen, und machte Fronte gegen die Tafel: dann wurde das TischGebet von einem Kadet vor-, und von den übrigen laut nachgebetet, von einem Officier das Zeichen gegeben, und husch saß alles. Wechselweis muß jede Tafel täglich eine andere folgender 4 Sprachen reden, als Französisch, Welsch, Latein, Böhmisch; und wechselweis wird an jeder Tafel, welche wieder in 3 Kameradschaften, so viel nämlich Schüsseln zugleich aufgetragen werden, eingeteilt ist, transchirt und vorgelegt.

Die Bedienten und FamularBursche, von deren letztern Berrichtung und Bestimmung ich in der Folge noch Gelegenheit zu reden haben werde, versehen den TafelDienst. Bei den Kleinen wird von einem Kadetensführer bei jeder Tafel vorgelegt; ein Officier hat bei selben die Inspection, ein Hauptmann aber täglich die Aufsicht über beide Divisionen: ein SubalternOfficier die FeuerInspection im Hause.

Die tägliche Kost sind Mittags 4, Abends 3 Speisen. Der AkademieTraiteur, welcher für jeden Kopf ein gewisses Quantum bekommt, muß auf jeden Monat das Speisezettel voraus einreichen: dies wird vom Medicus und Chirurgus des Hauses revidiret, sodann zur Bestätigung der Direction überreicht, und nach dieser wird sich pünktlich gehalten.

Auf jeden Kadeten ist täglich, nach Verhältniß seiner Größe, Wein zum Tafelgetränke festgesetzt; jedweder kann sich solchen aber bezahlen lassen, die Festtage ausgenommen, wo es Muß ist, Wein zu trinken; der Soldat, heißt es, muß sich zu allem gewöhnen. Wäre in meiner
Erzier

Erziehung nach eben diesem Grundsatz vorgegangen worden: so wäre ich vielleicht eben ist, da ich Ihre Neugierde rege zu machen angefangen habe, nicht gezwungen, dem Schläfe, der mich überfällt, nachzugeben, und die Feder niederzulegen.

Zweiter Brief.

Nach der Tafel, es wäre denn die Witterung außerordentlich stürmisch, wird täglich von $\frac{1}{2}$ 1 bis 2 Uhr spazieren gegangen: wozu der zur Akademie gehörige Ziergarten bestimmt ist; eine Fläche, ungefähr eine Stunde im Umfange, mit einer 8 Fuß hohen Mauer rund um eingeschränkt. Ein Bach, aus dem gesunden Laita-Badewasser hergeleitet, durchschlängelt diesen Garten, in welchem Ackerbau, Wiesenwachs, Alleen, Waldungen, und Gesiräuche abwechseln: kurz, ein Park im englischen Format, der nun unter den schöpferischen Händen des unermüdeten geschmackvollen Generals alle Eigenschaften eines irdischen Elysiums erhält, blos geschaffen, das Gemüt aufzuheitern, und in selbem Bilder für Geist und Herz zu sammeln. Nebst den Wirtschafts-Gebäuden sind auch die Waschhäuser der Akademie, das Sommerbad für die Zöglinge, darin; die Spielplätze machen eine besondere Abtheilung desselben aus.

Nach $\frac{1}{2}$ 2 Uhr setzten wir uns endlich selbst zu Tische, an welchem ich mit zweien der grösseren Kadeten des Hauses die erste Bekanntschaft machte. Diese, ersur ich nachher, werden von einem Flügel zum andern täglich dazu commandirt, um in dem gesitteten Umgange und Anstande schon in der ersten Jugend gebildet zu werden; und dies ist die Lieblings-Beschäftigung der Frau Generallin. Sie ist eine geborne Gräfinn Trautmannsdorf, und eine der würdigsten Damen, die ich kenne, welche als Kammerfräulein und Hofdame bei der Erziehung der Königin von Neapel und Frankreich, mit allgemeinem

Bei

Beifall verwendet worden ist, und durch ihr leutseliges sanftmütiges Betragen aller Herzen an sich fesselt.

Ich lenkte unvermerkt die Unterredung auf die Ordnung des Hauses, welche jedermanns Erwartung übertrifft: darauf, hieß es, war anfangs die größte Sorgfalt des Erziehers gerichtet; es kostete Mühe, denn viele Ueberkluge wollten behaupten und beweisen, sie wäre bei Kindern und jungen Leuten eine halbe Unmöglichkeit. Den Punkt der Reinlichkeit sprach man ganz ab, und doch hat er gegenwärtig einen so hohen Grad erreicht: ein Beweis, daß überall *modus in rebus* sei. Durch Beobachtungen des *ultra citraque* etc. ist die Maschine nun ziemlich in Ordnung: nur darf der, welcher sie in Bewegung erhält, nie felen; die Uhr will täglich aufgezogen seyn.

... Es sind doch nur Kinder, ist der tägliche Einwurf. ... Und wären sie noch weniger als Kinder! Jedem von ihnen die Begriffe, warum eine Sache so, und nicht anders, seyn soll, und seyn muß, deutlich beigebracht, und sich nicht eher zufrieden gestellt, bis jeder, auch der Kleineste, sie begriffen und eingesehen hat. Kennt der Erzieher jedes Individuum äußerlich und innerlich selbst: so soll keinem eine bedeutende Strafe ohne sein Vorwissen zuerkannt werden. Man versuche bei einer aufkeimenden Untugend alle Arten, dieselbe zu ersticken, so lange, bis endlich das ware Mittel getroffen wird; wer die Charaktere selbst genau übersieht, wird gewöhnlich nicht lange zu wählen brauchen; daraus den Schluß auf andere abstrahirt, so wird man sich überzeugt finden, daß man immer auf Menschen wirkt, wenn man sich nur die gehörige Mühe gibt. So verhält es sich auch mit allen andern Individuen der Akademie, hoch und niederen; jeden nach seinen Fähigkeiten angewendet, nach seiner Denkungsart behandelt, und begreiflich gemacht, daß ein Dienst ohne DienstEifer bald einschläfere, der ware DienstEifer aber nichts als pünktliche Folgeleistung der Anordnungen, auch

auch jeder unwichtig scheinender Kleinigkeit, zum Grunde habe.

Dies ist ungefähr der Inhalt der von mir hier weiter ausgedehnten Maximen, welche ich in der Essenz, so zu sagen, auf meine neugierigen Fragen zur Antwort erhielt.

Daß wir hier keine Geheimnisse haben, sagte der General, glaube ich schon Sie einst versichert zu haben. Daß Sie sich aber selbst hiervon, wie von allem übrigen, wahrhaft überzeugen, gehen Sie, so lange Sie sich hier aufhalten, in der Akademie hin, wo und wann Sie wollen; betrachten und beurteilen Sie mit kritischem Auge alles: und dann wird Ihre ungeheuchelte freie Meinung jedem, dem Sie darinn begegnen, äußerst willkommen sehn.

Ich dankte eben für die mir erlaubte Freiheit, noch mer für das Vertrauen, welches ich von einem Manne, den ich äußerst verehere, erhielt; als ein Schwarm Kleiner hereingeschritten kam: sie waren von der Gräfin, die diese Kinder wie eigene liebt, und ihnen von ferne entgegen lächelte, zu einer kleinen Collation geladen. Im Augenblicke war eine grosse Torte zertheilt und gegessen; dann unterhielt sich ein Teil dieser Kleinen, unter den Augen der liebevollen Gräfin, mit Bolansschlägen, wären sie selbst sich mit den übrigen mütterlich in ein Gespräch eingeließ. Ich sah der jugendlichen Unterhaltung dieser muntern Gesellschaft unter mancherlei Betrachtungen ein Weilschen zu, und folgte dann dem General — — wohin? sollen Sie das nächste mal erfahren von

Dritter Brief.

Wir gingen auf die Reitban. Diese ist für den Sommer und Winter ziemlich geräumig erbaut. Sonst waren ein Ober-, ein Unterbereiter, und etlich und 30 Pferde vorhanden, und wurde blos Schulmäßig geritten; jetzt aber sind Bereiter, Schulpferde und Stallknechte, abgeschafft, an deren Stelle ein Kuttmeister, ein Ober-,

ein Unterlieutenant, ein Trompeter, 4 Unterofficiers, ein Schmidt, samt etlich und 50 DragonerPferden, und allem nötigen Zubehör, vorhanden ist. Jedes DragonerRegiment hat so viel zugerittene Pferde hergeben müssen; die Reitban ist vergrössert, und die mitgekommenen Dragoner haben die PferdeWartung mit auf sich. Es wird ist also blos nach dem CavallerieDienstReglement geritten, und jeder Kadet (die 9te und 10te Klasse reiten nur) sitzt mit der ganzen DragonerRüstung zu Pferde. So wird in den Tiergarten oft ausgerückt, und exercirt. Sind in der Nähe Campements, so werden sie wechselsweise in die Escadrons eines Cavallerie-, oder in die Compagnien eines InfanterieRegiments, verteilt, und manövriren während der Lagerzeit mit.

Von da gingen wir in die Kanzlei. Hier ist die der Sache angemessene pünktlichste Einrichtung und Ordnung auffallend; auch werden hier diejenigen Kadeten eingeleitet, welche aus physischen Ursachen zu Kriegsdiensten untauglich sind, und endlich bei den Kriegskassen, KriegsBauwesen, Verpflegämtern, angestellt werden.

Ein Hauptmann hat die Dekonomie des Hauses unter sich. Wir durchstrichen die dazu bestimmte Magazine, und fanden in jedem, ungeachtet der Verschiedenheiten von so mancherlei Gattungen alt und neuer Montirungsstücke eine geflissentliche Sauberkeit.

Für die Tanz-, Fecht-, und VoltigirSäle, sind 2 Tanz- und 2 Fechtmeister besoldet. Nebst dem gewöhnlichen VoltigirPferde, ist noch ein grosses aus Holz gehauenes, mit Sattel und Zeug versehenes, auf den CavallerieFuß gepacktes Pferd, darinn aufgerichtet, damit an selbem bei übler Witterung den Kadeten, ohne Gefar beschädigt zu werden, gezeigt und zergliedert werden könne, wie der gemeine Reiter sein Pferd auf Märschen und in Campagnen packen müsse. Auch wird den jungen Zöglingen von den Bestandteilen und gemeinsten Krankheiten

ten eines Pferdes eine Idee beigebracht, welche sich darauf verlegen wollen: denn die aus der 9ten und 10ten Klasse können sich ihre Verzweige nach Belieben auswählen; die übrigen müssen sich die bestimmte Anordnung gefallen lassen.

Ein naher Lärm verschiedener Instrumente machte mich neugierig. Man lächelte, ließ eine Thür öffnen, und zeigte mir einen Haufen kleiner Knaben, welche sich in der so genannten türkischen Musik übten. Es waren die Famular-Bursche, deren ich oben erwähnt habe, etlich und 30 an der Zahl. Alle diese sind Soldatenkinder; ihre Beschäftigung ist, nebst dem, daß sie den Bedienten mit zur Hand gehen müssen, Rechnen, Schreiben, die Böhmische Sprache, Trommeln und Pfeifen, Exerciren, und Musik zu lernen. Mit dem Soldaten-Geiste sind sie geboren: hier werden sie dem Monarchen zu tüchtigen Unterofficiers gebildet. Ob nicht mancher darunter einen nachlässigen Kadet in der Folge übergehen wird? dachte ich; und mir entwischte die Frage: ob sie auch in die *Mazhar* eingeleitet würden? — O ho! rief der General: *que chacun fasse son métier et les vaches feront bien gardées.* Sie haben ihre Klassen, und stehen unter strenger Aufsicht.

Die Kirche ist schön, im J. 1460, in gothischem, aber prächtig seltenem Geschmacke gebauet; ausser 3 marmornen Altären, einer niedlichen Kanzel, Orgel, und Beichtstühlen, ganz ohne Verzierungen, majestätisch und einfach, wie der Gott, dem sie geweiht ist. Vom Spital geht ein Fenster auf die Altäre zu, wo die Kranken dem Gottesdienste mit beiwohnen.

Für das Spital wird alle nur erdenkliche Sorgfalt getragen. Die Ober-Officiers, Kadeten, Kadeten-Fürer, und andere Individuen, haben jedes ihre eigene Abtheilung darin; ein Medicus, ein Ober-, und 2 Unter-Chirurgi, haben die Verantwortung davon auf sich; einer der letztern muß

immer gegenwärtig seyn, auf die pünktlichste Wartung der Kranken acht zu haben; ein Lieutenant hat darüber die beständige Aufsicht.

Die Bibliothek lag lange im Embryo: unter Kinskys aber beginnt ihr Wachstum sichtbarlich, so daß schon eine grosse Anzahl der besten neuen Werke vorhanden ist. Der zeitliche Professor der Wolredenheit, der Bücherkenntniß, und des Briefstils, ist zugleich Bibliothekar.

Der mathematische Sal wird gleichfalls täglich reicher an Instrumenten, so wie ein schöner ZeichnungsSal ein ganz neues Werk Kinskys ist. Die herrlichsten Originale aus der Wiener Akademie der Maler und Bildhauer, durch die Veranstaltung dieses gelehrten Generals, von Künstlern abgegossen und gezeichnet, hängen oder stehen hier auf Fußgestellen in zierlicher Ordnung. Zween Lehrer sind in selbem, und jeder Kadet, der in dieser Wissenschaft schon einen Fortgang gemacht hat, kopirt nach einem ihm gefälligen Modelle.

Vierter Brief.

Sie fragen: ob viele erkranken; wie die Kost beschaffen, und die Klassen eingetheilt sind; ob alles harmonire, und keiner bei diesem Gewimmel verdrießlich werde? Gewimmel ist in einem Hause unmöglich, in welchem für jede Minute mit der gehörigen Vorsichtigkeit Beschäftigungen angeordnet sind; und obschon Soldaten unbedingt gehorchen sollen, kann doch niemand lange unter einem Manne verdrießlich bleiben, der die seltene Gabe vollkommen besitzt, dem Hause analoge Subjecte zu Aufsehern zu wählen, und diese mit Menschenfreundlicher Leutseligkeit selbst dann noch zu behandeln, wenn ihn die Aufrechthaltung der allgemeinen Ordnung sie strafen heißt.

Kranke gibt es selten, und dann nur wenige; eine beständig wechselnde frische Luft, eine auf das äußerste gepflogene Reinlichkeit, die aller Orten und Ecken Bediente und HausKnechte beschäftigt, den Staub von den

Wänden zu krenen und abzuwischen, verhintern alle sonst gewöhnliche Zufälle. Alle faule Ausdünstungen werden durch eine aufs höchste raffinirte Säuberung unterdrückt, so zwar daß der General keinen Anstand findet, mit Fremden oft gerade durch die Gänge zu gehen, die zu den Abörtern führen.

Die Heizungen im Winter sind sehr mäßig. Im Anfange meines Hierseyns, an einem ziemlich rauhen Tage, ging ich in Gesellschaft des Grafen auf den Gängen spaziren; ich konnte meine Empfindung über die, vermittelt genau auf einander passender Luftkäder, wiederholt empfangene Windstöße verursachte Kälte nicht bergen. Kaum bemerkte ers, so fürte er mich in einen Sal, in welchem repetirt wurde. Ein Duzend kleiner Jöglinge saß umher; es war wirklich nicht war: a darinn. — Friert Sie? fragte er — — Nein, mein Herr General — Nichts weniger, als das: erwiederte der Kleinste — Es ist gar nicht kalt, und wir sind nicht so weich — — Kurz, die Frage war schon Beleidigung.

Ihre Kost besteht aus reinlich —, nicht aus besonders zugerichteten Leckerbissen, nach der Gesundheit, und für den Stand, zu welchem sie erzogen werden, eingerichteten Speisen; die zwar unsern beiderseitigen, durch eine verhärtete Erziehung, verdorbenen PrimogeniturMagen freilich nicht behagen würden, sie aber vor allen den Auslagen in der Zukunft sicher stellen, die wir (gedankt sei es der Einsicht und Liebevollen Vorsorge unserer Erzieher!) zur Aufrechthaltung einer weisen medicinischen Facultät jährlich steuern müssen.

So wie beim Eintritt in das Haus jeder Ankommende die Beschäftigungen aller Individuen in demselben auf geschriebenen Tafeln erschen, namentlich diejenigen, welche diesen Tag im Dienste stehen, lesen kan: so ist gleichfalls für ihn vor jeder Klasse insbesondere eine Tabelle angeschlagen, welche die Verteilung der Verzweige und

und Lehrstunden für die Kadeten derselben auf ein halbes SchulJar in sich enthält. Nach dem Ende dieses halbjährigen SchulCurses, wird jedesmal eine allgemeine Prüfung vorgenommen. Ich hatte das Vergnügen, der eben icht geendigten unter einer bedeutenden Anzahl Noblesse und Gelehrten aus Wien, der Akademie, und des hiesigen Städtchens, beizuwonen, und mit selben die Geschicklichkeit und die anständige Kühnheit, welche aus dem SelbstGefül unsers eigenen Wertes nur entspringt, zu bewundern, mit welcher der größte Teil der Eleven alle die verschiedenen Fragen in jedem Fache der erlernten Wissenschaften beantwortete.

Der Vermutung vorzukommen, man trachte hier (so wie sonst in dergleichen Gelegenheiten fast überall zu geschehen pflegt) blos den Schüler und seine Lehrer in ein vorteilhaftes Licht zu stellen, mußten letztere selbst öffentlich anzeigen, wie weit erstere die Prüfung über die mancherlei Verzweige ihrer Klasse auszuhalten im Stande wären. Der General bat so dann die Opponenten, nach Belieben, ihren Mann selbst auszuwählen, und mit selbem nach aller Strenge vorzugehen. Er selbst ging in seinen Aufgaben mit so weniger Nachsicht als vieler Gründlichkeit zu Werke, daß es sichtbarlich wurde, er wollte bis in das Innerste eindringen, und seine Zöglinge nicht selten herabselzen.

Ich war gefaßt, alles, was im engsten Verstande zum SoldatenHandwerke gehöret, in gänzlicher Vollkommenheit hier anzutreffen: aber ich fand auch richtig schließende Philosophen, gründliche Mathematiker, Belletristen, und wol unterrichtete Geschichtskundige; überhaupt aber gut ausgebildete Jünglinge, die ihre Sprachen mit vieler Fertigkeit reden, und icht schon in was immer für einer Gesellschaft ihren Platz nicht unbeobachtet einnehmen würden.

Nach

Nach vollendetem Schul-Jar werden die, nach der zusammengezogenen Summe der ganzjährigen Verwendung, Verdienstesten, nicht die Geschwägigsten, durch Prämien belohnt; welche gemeinlich in silbernen Eß-Bestecken, Sporn, Reißzeugen, Pistolen und dergleichen bestehen. Den Nachlässigen werden ihren Verbrechen analoge Strafen, und eine halbjährige Nachholung des Versäumten, öffentlich anerkannt, einige Unheilbare aber in gemeine Stiftungen verwiesen. Zu rechter Zeit 100 Ducaten, oder eine härtere Strafe, jedem nach Standesgebür, sind nach des Generals Grundsätzen auch Mittel, die Menschen zu leiten.

So läßt auch im Fasching der General zur Aufmunterung für jede Division einen Glückstopf errichten, welcher aus allerlei jedem Alter angemessenen SoldatenNippen bestehet.

Fünfter Brief.

Izt bin ich hier schon ganz zu Hause; ging gestern Abends zur Erholungszeit in die Klassen der Kleineren, und vergrub mich gleichsam unter sie, freuete mich ihrer Jugend, und verjüngerte mich mit ihnen.

Da zeigte mir einer mit entschlossener Mine, wie er einst seinen Schimmel (einen Kappen will er durchaus nicht) zureiten will; der kam mit einer neuen Münze angalopirt, die ihm die Frau Generalin geschenkt hatte; der Dritte stellt, richtet, und marschirte ernsthaft vor einer Truppe; und im Ecke stand mit einem Lineal ein Viertel auf Posten so steif, ernsthaft, und Stockstille da, als immer der verrostete eiserne Mann in meines GroßVaters MüstKammer noch stehen mag. Ein Teil spielte Billiard, und wollte sich ausser Athem lachen, wenn die Kugel gefeselt wurde: Lachen — ich meine den Ausdruck kindlicher Freude, nicht HönGelächter, den MeilenZeiger an der Heerstrasse der Dummheit. Gesehtere spielten Schach, im

Dambrette; einige Karten, Ringwerfen u. d. g. Ich hatte sters Zweifel zu entscheiden, und Auskünfte zu geben. Endlich schlugs 8 Uhr; es wurde zur Tafel geläutet, und ich folgte ihnen, ohne zu vermuten, daß die kleinen Becken mich mit sich in ihre SchlafSäle ziehen würden. Hier fand ich den unumstößlichen Beweis einer gänzlichen Einsicht in das ErziehungsGeschäft. Hier ist dem Zöglinge mit weiser Sparsamkeit gerade so viel Zeit ausgemessen, als derselbe zu seiner Ruhe, dem An- und Auskleiden, nötig hat. Hier ist, wie in jedem andern Winkel des Hauses, mit kluger Vorsicht selbst der Mäßiglichkeit Troß geboten, jenes verderbende Laster auszuüben, welches von jeher in allen öffentlichen ErziehungsOrtern und Gemeinschaften so viele wackere Jünglinge zu elenden Siechlingen herabgewürdiget hat.

Es schlug 9 Uhr, und meine kleine Gesellschaft häupfte zur Ruhe. Im Augenblicke wurde es so Mausstill, daß, wäre nicht alles so hell beleuchtet gewesen, man keinen Menschen im Hause vermutet hätte. Ich gings aus Visitiren; ein Kadetensüren untersuchte, ob jeder ausgestreckt, alle Gerätschaften in vorgeschriebener Ordnung da lägen. Eine Viertelstunde darnach kam ein Officier, und bald darauf der Hauptmann vom Tage. Nicht selten, versicherte mich dieser, kömmt des Nachts der Graf selbst. D warum, fragte ich, gibts der guten und ordentlichen Menschen so wenige, da es doch so leicht ist, Kinder zum Guten, zur Ordnung, hinzuleiten! — Weil meistens bei Erziehungen zu viel gekünstelt wird, sagte er — Je einfacher, je besser, ist unsers Generals Marime; die meisten schlagen fehl, weil sie zu complicirt sind. Zwar finden sie hier keine philanthropinische Greise nach Basesdows Geschmacke; aber auch keine Heuchler, und AugenDiener, weil man keine Borgesezte, Bediente nicht einmal von diesem Handwerke, hier duldet. — Gelegenheit macht Diebe, Nieswurz vertreibt, Opium verursacht den

den Schlaf, und mit der Feder unter der Nase kitzeln, erweckt von selbst. Dies sind die Principien, Menschen zu leiten — Du sollst — du sollst wahrhaftig nicht! So spricht der General, so denkt das ganze Haus.

Hier war die Gelegenheit, die Frage zu wagen, welche meine Neugierde schon lange mir auf die Zunge gelegt hatte, und ich bisher nie schicklich an Mann bringen konnte — Sehr schön, sagte ich, aber auch um so übler, wenn ein unvermuteter Krieg — — Doch dann wirds auch wol immer vom Willen des Generals abhängen — der Stimme der Ehre zu folgen, meinen Sie — unterbrach er mich ein wenig hastig — Das hiesse dem leidigen Beispiele so mancher Neumode-Prediger folgen, welche Tugend predigen, ohne sie selbst auszuüben. Für die Zeit des Friedens wäre nun gesorgt; wird Krieg, so muß allensfalls der geringere Vorteil dem wichtigern weichen; denn jeder Stat läßt den geprüften Soldaten stets gerne diejenigen Pfade wandeln, auf welchen für beide blühendere Lorbeerzweige zu erlangen sind.

So bald des Morgens Reveille geschlagen wird, ruft ein Officier in jedem Schlaf-Sale — Auf! — und kaum ist das Wort aus dem Munde, so sind schon alle Betten verlassen. Wasser stehet immer für den Faulen in Bereitschaft, aber auch nur in Bereitschaft; denn der Faulste wagt es nicht, zum Wiedertäufling zu werden. So wird spielend gleichsam der Jüngling an die unvermeidliche Strenge des Standes gewöhnt, für welchen er bestimmt ist.

Der letzte Sonnabend in jedem Monate ist dazu bestimmt, der Kadeten grosse und kleine Montrirungsstücke zu visitiren. Was abgenutzt, überwachsen, oder verloren gegangen, wird ersetzt; doch folgt die sichere Strafe nach, wenn letzteres aus Leichtsinne oder Unbedachtsamkeit geschehen ist.

Auch wird alle Monate, im Sommer kalt, im Winter laulich warm, gebadet. Das neuerbauete Badeshaus

ist, wie alles vorzüglich Gute in diesem Hause, ein Werk des ihigen Directeurs; der, wenn es um die Gesundheit und Reinlichkeit des Zöglings zu tun ist, alles anwendet — alles anwenden kann: denn Oesterreichs weiser Regent kennt den wichtigen Einfluß ganz, welchen eine wohl-erzogene Jugend auf das Ganze eines Stats hat; Er, der Erbe des woltätigen Herzens der unvergeßlichen Theresie, trägt Huldreich alles bei, was das von ihr errichtete prächtige ErziehungsHaus, als einen nachgelassenen Mitbeweis ihrer erhabenen Denckungsart, emporbringen kan. Die beträchtliche Anzahl trefflicher Subjecte, welche aus demselben bei der K. K. Armee schon bis zu StabsOfficieren befördert worden sind, beweisen, daß die Akademie schon in ihrer Grundläge vortrefflich gewesen seyn müsse. Die liebevolle Monarchin, überzeugt, eine Sache könne bei ihrer Entstehung nicht gleich eine gänzliche Vollkommenheit erreichen, erwartete solche von der Zeit.

Das scharfsichtige Aug Josefs kam dieser zuvor, wälte einen Kinsky, schlug selben zum Directeur dieses Hauses vor, läßt ihm nun freie Hand, nach eigenen Grundsätzen zu handeln, und freuet sich mit jedem Vater hiesiger Zöglinge der so richtig getroffenen Answal.

Den in hiesiger Stadt wohnenden Aeltern und Befreundten der Kadeten, so wie allen übrigen distinguirten Personen, steht es frei, dieselben an Sonn- und Erholungs Tagen zum Speisen oder Spaziergang auszubitten. Kinsky, ein TodFeind aller Holzänlichen Geschöpfe, empfiehlt seinen Zöglingen den Umgang mit allerlei Menschen von Lebensart, als die wirksamste Feile der Jugend.

Und nun kein Wort mer — Man ruft mich unvermutet inden Garten zum italiänischen Ballonspiel; der General, heißt es, ist mit im Spiele: ich eile und bin

Sechster Brief.

Wer die härteste Strafe des Himmels, eine mürri-
sche Laune, nicht schon in seinem Charakter mit sich her-
um-

umträgt; muß unter den fröhlichen Spielen der glücklichen Jugend dieses woleingerichteten Erziehungs-Hauses aus Vergnügen mit zum Jünglinge, oft selbst zum Kinde, mit werden.

Auf einem weitschichtigen, blos durch numerirte hölzerne Plöcke in 4 Theile gesonderten grünen Plaze, 400 Geschöpfe, von 8 bis 20 Jahren, Truppweis in Gesellschaft mit ihren Aufsehern, sich mit einträchtlicher Freude, in allen Gattungen ihren Jahren angemessener Spiele, mit Anstand herumtummeln zu sehen: ist Götterlust.

Noch ist kein Spiel, das dem Körper Stärke, und Geschicklichkeit, dem Auge Schärfe, und eine richtige Beurteilung, geben kan, erfunden worden, welches hier nicht zu sehen wäre: und noch werden täglich neue ausgedacht; damit nur die Sensesucht nach der Belohnung ihres Fleißes erhalten, immer mer angefacht werde, und der jedem Menschen so gemeine Eckel vor dem Alltäglichen sich nicht einschleiche. Könnten Sie sehen, mit was für einer männlichen Dreistigkeit der kleinste Eleve dieses Hauses die zween sehr langen und schmalen über eine mit Dünger angefüllte Grube, 4 und 7 Klafter hoch gespannten Stege betritt, darüber wandert, oft läuft: Sie würden staunen, nicht so sehr über die Kühnheit des Zöglings, als über das mächtige Zutrauen, welches derselbe in das Wort seines unnachahmlichen Erziehers setzt. Körnicht bewies dieser ihnen: die Furcht sei nichts anders, als ein falscher Calcul dessen, was nicht immer geschehen wird, nur möglich geschehen könne, beschloß die Rede mit den Worten: Wer nicht will, mag zurück bleiben — und nicht einer wollte nicht.

Den Kleinsten werden, nebst den, nach Verhältniß ihrer Kräfte, verjüngten Spielen der Grossen, kleine Gewere gereicht, nach welchen sie senlich trachten, den Nachlässigen aber stets verweigert werden. Wer die Gattungen der Strafen nicht zu reduciren weiß, sagt der

General, mag Pudel abrichten. Wie richtig dieser Satz sei, habe ich oft zu bemerken Gelegenheit gehabt: bei Tische, zum Beispiel, wenn dem kleinen Unhöflichkeit sein Obst entzogen, und demjenigen gegeben ward, gegen welchen sich erster vergessen hatte, wirkte das, was durch schärfere Strafen vorher nicht erhalten werden konnte, und eine Stundenlange Predigt nicht bewirkt hätte.

Ein Teil der grossen Kadeten schlägt den weissen Ballon mit dem s. g. Bracciale; und von dieser Partie ist meistens der General selbst. Dies Beispiel herablassender Güte macht, daß auch die Officiers, welche bei den Compagnien während der Spielzeit die Aufsicht haben, sich fast täglich in die Spiele ihrer Untergebenen mit vermengen, dadurch die Liebe der Zöglinge immer mer an sich ziehen, und selbst jedem möglich werdenden Gedanken an Unordnung oder Unanständigkeit vorbeugen.

Alle diese Ergöhrungen werden mit einem jugendlichen Feuer unterhalten, das ich Ihnen nicht beschreiben kan, und das jeden Zuschauer entzückt muß. Ich wenigstens war ganz hingerissen, so, daß ich in meinem Enthusiasm den General umarmte. — Muß, rief ich aus, der Zögling, welcher gewiß weiß, sein Vergnügen werde ihm gestiftetlich zubereitet, und sei ein eigenes Studium seiner Vorgesetzten, nicht dafür mit gedoppeltem Eifer in seinen Verständen sich verwenden? — Der General legte, statt der Antwort, den Zeigefinger der rechten Hand auf seinen Mund, und winkte dem Tambour; dieser rürte die Trommel. Im Augenblicke war alles in vollem Galoppe: und in zw. Minuten standen alle 4 Compagnien rangirt, jedwede auf ihrem Plaze zum Abmarsch bereit. „Hier haben Sie die Wirkung einer zur Ordnung und pünktlicher Folgeleistung gewöhnten Jugend,“ sagte er. Daß man eine zahlreiche Armee mit der Furcht vor dem Stock, der Festung, und dem Schwerte, in Zucht und Ordnung hält; begreif ich ganz; eine aufkeimende Jugend aber auf dem

dem Wege der Sanftmut dahin leiten zu können, daß sie auf einem Trommelftreich das einzige Vergnügen, welches sie iht noch kennt, ihre ganze Freude, willig von sich wirft; ist eine Wissenschaft, die dem Erzieher und dem Zöglinge mer Ehre macht, im Ganzen mer Nutzen schafft, als alle die Erziehungs-Systeme, welche, von J. J. Rousseau bis auf Meister Basedow herab, geträumt worden sind.

Religion, Wißbegierde, Entschlossenheit, sind die Grundsteine der hiesigen Erziehung. Keinen eigenen Plan, ein allgemeines System, hat man nicht, kan und soll man auch nicht haben: 400 Individuen, einen wie den andern, behandeln, nach einem allgemeinen Modelle schuitzeln, hiesse Marionetten für den Pöbel — Pöbel bilden — und gibts Pöbel nicht ohnehin genug? . . .

Siebender Brief.

Wer im täglichen Umgange so lange, wie ich, in immer herrlichen Unterhaltungen, das allgemeine Genie des Generals, seine grosse, der Menschheit Ehre und Nutzen bringende Seele, das vernünftige, sich immer gleiche, sanfte Betragen seiner Liebreichen Gattin, zu kennen Gelegenheit gehabt: den können nur weit aussehende Absichten, ein unabänderlicher Plan, und ein Freund, wie Sie, mein Bester, bewegen, den festgesetzten Tag der Abreise nicht zu verschieben. Mit beklemmtem Herzen betrat ich heute dies Haus. Der General, welcher mein Vorhaben auf meinem Gesichte las, lenkte, ohne mich zum Wort kommen zu lassen, die Unterredung so gleich auf seinen LieblingsGegenstand, die Erziehung, ein, erklärte mit freundschaftlicher Güte mir seine Absichten bei jedem Schritte, welchen er seinen Zögling vom Eintritt an, bis zu seiner endlichen Versorgung, machen läßt, und erinnerte mich endlich des gegebenen Wortes, ihm vor meiner Abreise meine ungeheuchelte Meinung frei zu gestehen.

hen. Von der möglichsten Vollkommenheit dieser patriotischen Absichten ganz überzeugt, konnt ich anders, als sie alle gut heißen? Nur wagt ich die Frage: ob das Feuer, welches alle Handlungen seiner Eleven belebet, und gegenwärtig ein redender Beweis ihres Zutrauens in die Güte der Anordnungen ihres Erziehers, ihrer Liebe zu seiner Person, ist, nicht einst hie und da einen übertriebenern Schwärmer auflodern lassen werde? — Obschon ich einen Enthusiasten dem unentschlossenen, meist untätigen Zweifler weit vorziehe, war die Antwort: so fürchte ich doch nicht, daß ein solcher entstehen werde. Ich kan in keinem Fache ein wörtliches Nachbeten des Lehrers oder Schulbuchs ertragen. Der Lehrer soll sich von seinem Schüler Begriffe von jeder Sache beibringen lassen, selbe sodann ins Feine bringen, und ordnen. Es ist nichts leichter, als Kinder räsonniren lernen, wenn man selbst zu räsonniren weiß; und warum soll ein falsches Ergo leichter, als ein ächtes, herauszubringen seyn? — Von jedem Bauernjungen bis zum Professor auf der Katheder, macht jeder Mensch des Tags etliche hundert Ergo — nach der gelernten Sprache, in dunkeln Vorstellungen. Die Kinder bis aufs Ergo führen, sie dann ihr Ergo selbst machen lassen, heißt Affen und Papageien zum Zeitvertreib und der Unterhaltung mancherlei Tagdiebe ziehen. — — Endlich halte ich die Geländer für das beste Mittel, nicht seitwärts die Brücke hinabzufallen, und das bewährteste Mittel, daß der Wein nicht in Kopf steige, ist, Wasser darein zu giessen.

Ich glaube, meine Gedanken über diesen Gegenstand in der Erinnerung, welche ich den Professoren bei Uebernahme der Direction dieses Hauses schriftlich gegeben habe, deutlicher ausgedruckt zu haben: nemen sie hier eine Abschrift davon; und haben Sie Ihre Abreise heute schon etwan festgestellt, so erinnern Sie sich manchmal an die
Freund

Freunde, welche Sie in Neustadt zurückgelassen haben.
 — — Meinen nächsten Brief also vermutlich aus
 Italien.

An die Herren Professores.

Die Methode eines jeden Unterrichtszweiges einmal festgestellt, wär es unnütz, Lehrer lernen — ihnen erst vorschreiben wollen, wie sie bei Bildung der Zöglinge dieses Hauses sich zu betragen haben. Unter gegenwärtigen Umständen möchten jedoch folgende Maximen, in Absicht auf Sitten und Unterricht, ihre Beherzigung verdienen.

In all unserm Bestreben *unisono* — Einlaut; aus jedem Standort auf den Mittelpunkt, den einfachen allgemeinen Grundsatz einer wahren militärischen Erziehung, zurück: wir würden vergebens arbeiten, wenn auch nur einer aus uns diesem Grundsatz untreu würde. Aus den Epitheten sehen wir, daß er Religion und Pflichtgefühl heißt. Beides eingestößt, so haben wir alles erschöpft — eingestößt, sag ich, nicht eingepägt; nicht mit träger Kälte hindemonstrirt — Nein mit regem Gefühl, reiner Jugendwärme, die Lehrer dem Zöglinge nach Absichtslos scheinenden Veranlassungen ins Herz gehaucht. Männer bilden Männer: ihr Beispiel muß es dem ungleich längern Wege der trockenen, Herzleeren Vorlesungen weit abgewinnen. Vermeiden Sie, so viel möglich, die Katechetensprache. Du sollst dieses, du sollst jenes, und keine Ursach fühlen gemacht, behält sich jeder die Frage: warum? und die Vermutung: könnt es nicht anders seyn? bevor. Wares Mittel, Grübelgeist und falsche Begriffe anzupflanzen — das Gute, wo nicht verhaßt, doch gleichgiltig, zu machen.

Keine Bewegung daher, kein Wort zum Zögling ohne Absicht — alles muß auf unsern allgemeinen Grundsatz zurücklaufen, Wort und That Religion und Pflichtgefühl hauchen. So

So z. B. denkt der größte Teil der Menschen, weil er falsch unterrichtet ist, die Religion nur für ein künftiges Daseyn nützlich: gezeigt, wie sie uns auch hier nütze; Männer, welche gedient, und mit Ehre gedient haben, werden mir beistimmen, daß nur sie es ist, welche den wahren Geist unsers Standes gibt: Heiterkeit für die Zukunft, Entschlossenheit für die Augenblicke — tiefes PflichtGefül, jene Anhänglichkeit an den Souverain, Martyrergeist für den Staat, den keine ModePhilosophie uns aus dem Herzen schwächen muß, ächten SoldatenSinn. Gott und der Souverain ist das Wort, mit dem man sich, auch unbeobachtet, unter Kanonen stellt. Nicht abgedroschene Sittensprüche, aufgemaltes Glück der Tugend, stolze Selbstzufriedenheit, die den Weisen durch sich selbst lohnt, bloße CivilTugend, die dick angestrichen werden muß, ehe man sie uns zur Schau aufstellen darf, und am Ende genau zergliedert, doch nur Frucht der GalgenPredigten — Egoismus, in den der lustige Schwärzer über den langen schlüpfrigen Weg hinabglitscht.

Sparsam daher mit EhrenEifer und Rumbegierde, so sparsam, als der vorsichtige Arzt, wenn er mit Giften umgeht. Sie muntern nie zu Taten im Stillen auf, die dem State die wichtigsten oft sind — Pflicht, Gewissen, sind ausgiebiger. Immer denkt der Zögling, daß es von ihm abhängt, ob er der Ehre nachlaufen, oder nicht nachlaufen will; auch kann ich ihm die Möglichkeit, daß er sie nicht haschen wird, nie beibringen, aber durch tausend Beispiele ihn überzeugen, wie wenig sicher er ist, eine einzige schlechte Tat dem Auge der Welt zu entziehen. Er wird durch jede Untugend sich herabssetzen, durch alles Furchtänliche sich lächerlich machen, früh oder spät sich mit Schande brandmarken.

Ich kann es nicht genug empfehlen, wie mächtig das Niedere, das in Laster und Unwissenheit liegt, den Jüngling, den mans sülen läßt, zurückstauen macht. Zur
Ehre

Ehre unsers Standes gesagt — es wirkt auf den Soldaten vorzüglich.

Und Soldaten muß doch unser Institut bilden, nicht bloße Belwiffer — Menschen, die denken und empfinden, was ihre Bestimmung fodert.

Empfinden und selbst denken, nicht die Worte des Professors Seelenlos nachbeten: denn unsere Erziehung (daß ich es wiederholen muß) ist militärisch; ihre Absicht kein Gedächtniß-Geschäft, und eitler Gelehrsamkeits-Kram, sondern tätige Weisheit, alles Wärme, alles Feuer, wie auf der andern Seite die strengste Subordination und unbedingter Gehorsam. Der Kopf, der diese entgegengesetzten Elemente nicht vereinigt, bei jedem Hinternisse Fassung und Athem verliert, ist für uns unbrauchbar, kaum so viel wert, einst Schildwache zu halten.

Ueberhaupt alles, was Ordnung im Denken und Handeln zeigt, soll beobachtet, nichts was dahin führt, Kleinigkeit seyn.

Daher müssen die Unterrichtszweige nicht aus der Kette getrennte Glieder, jedes für sich, Kraftlos da liegen: vielmehr, nach Mal und Ordnung in einander gebunden, sich gegenseitige Stärke und leichtere Bewegung geben; aus dem ersten Gliede auf das letzte, und von diesem auf das erste zurück, mit gleicher Kraft wirken. Nicht also jeder der Status in statu — Nein ein Ganzes nach einförmiger Abicht: in der niedrigsten Klasse der Schreib-Schule schon der Weg auf den letzten Standpunkt hinausgenommen, wird der Zögling, ohne es selbst zu bemerken, an Geist und Moralitäten Verhältnißmäßig wachsen, wie seine körperliche Fähigkeit wächst.

Denken Sie sich unsern ganzen Erziehungs-Plan als einen Syllogism, davon die Major für die zarte Jugend, die Minor für den gebildeten Jüngling, das Ergo viel weiter hinaus erst für den Mann ist, wenn er aus seinem Gleise rückwärts den Weg überschauet, durch welchen er dahin geleitet ward.

Wie die Gegenstände unter sich verbunden, mit einander verflochten, alle Methoden auf unsern großen GrundSatz convergiren müssen: darin wird und muß sich die Klugheit der Lehrer äußern. Nur nichts unzweckmäßiges, dem Plane fremdes, eingemischt: die Rede ist nicht von Menschen, wie sie seyn sollten, nur von Menschen, wie sie sind; nicht von dem, was man aus ihnen zu machen wünschte, nur was man aus ihnen machen kann. Ein Lehrer, der zu viel fodert, zu viel voraussetzt, wird durch seine Zwecklose Gelehrsamkeit unbrauchbar, und fast mögt ich sagen, oft sich selbst unverständlich. Einfache richtige GrundSätze dafür; nicht weiter gegangen, bis diese auch von dem mittelmäßigen Kopfe begriffen sind: und dann dem sich selbst hebenden Genie aufrichtig die Quellen, aus welchen man geschöpft hat, den Weg den man gegangen ist, angezeigt. Weiß es doch jeder, daß von dem zusammenhängenden Vortrag einer Wissenschaft, nur die Art der Verwebung das Verdienst des Lehrers ist; und die Geschichte seiner eroberten Weisheit in Geheimniß hüllen, dabei möchte, auf die Klasse der Bewunderer Rücksicht genommen, die Eitelkeit doch sehr wenig gewinnen. Für den Stat, der gebildete Männer von uns erwartet, nicht für das Aug' arbeiten wir.

Zwo Quellen dürfen in einem militärischen Erziehungs-Plane am wenigsten ungenützt bleiben: die vaterländische KriegsGeschichte, und die h. Schrift.

Die h. Schrift stellt uns FeldHerren, Könige, und Sittenerer auf, die mit den heidnischen Helden gewiß die Parallele halten. Warum kann ein Matathias, der für Vaterland und ware Religion sicht, nicht so gut den Stoff zu einem SchulThema hergeben, als ein M. Curtius, der aus Abenteuer-Geiste sich den Hals entzwei brach? Warum soll der Ueberwinder Aegyptens unter den Befehlgebern ein unberühmter Name seyn, als Iphurg und Solon? Warum wollen wir nicht aus den Büchern Job, und den Psalmen, Beispiele des Großen und Erhabenen in der SchreibArt hernemen, die wir in den Profan-Dich-

Dichtern, nach aller Mühe, nicht schöner finden? und was hätte doch immer Epiktets Enchiridion vor der Weisheit Sirachs voraus? — Ich wenigstens sehe nicht ein, warum ich das quod tibi non vis fieri &c. des Weltweisen, oder das video meliora proboque &c. des römischen Dichters, lieber citiren wollte, als eben dieselbe Lere von dem göttlichen Stifter des Christenthums, oder einem h. Paul, nur körnichter gesagt. Ein solches Verfahren würde den, durch die Einbildungskraft der Schulterer, zu Höhen aufgeruhten, oft sehr unedlender Namen, viel von fremdem Werte abstreifen, und ein altes Vorurteil schwächen, das die großen Männer nur in das alte Griechenland und Rom verbannt: Beispiele — uns zur Nachahmung, die wir andere Sitten, andere Gesetze, und andere Staats-Verhältnisse haben. Weniger Altertum, weniger fremdes, das auf uns keinen Einfluß, auf unsere Lage keine Beziehung hat: aber dafür wird auch uns kein Name vergessen, der den Dank der Nation heischt. Ein würdiger Oesterreicher, den der Engländer und Franzos vermessen kann, darf dem Kinde dieser Staten, das einst ihm nach gleichen Weg des Verdienstes gehen soll, nicht unbekannt bleiben. Ueberhaupt alles nach den Umständen und Verhältnissen, in welchen wir uns einst den Zögling denken. Diese Regel weniger vernachlässigt — nie vergessen, für welchen Stand, für welchen Stat, und für welches Jahrhundert, wir Bürger erziehen; würden die Zöglinge bei ihrem Austritt mit den erworbenen Kenntnissen in Gesellschaften aller Stände auslangen — nicht durch Mangel der Lebensart, und des Weltüblichen Anstandes, dem Hause zum Vorurteil gereichen. Wird man den Officier doch nicht alle Tage in die Bataille schicken; er muß an Höfen und in der großen Welt erscheinen — Gelegenheiten, denen der Mann, der seine vernachlässigte Erziehung süßt, nicht ausweichen kann, und vergebens, was ihm abgeht, durch zu späte Anwendung ersetzen will. Diese Armut des Geistes gibt ihm eine Schüchternheit, die den Soldaten übel kleidet. In der

Tat, es ist wesentlicher, als man glauben möchte, durch das Gefühl des Edlen und Schönen im gesellschaftlichen Umgange die Seele zu erheben. Der Jüngling, früh gewöhnt, sich im Anstand und Ausdruck vom Pöbel zu unterscheiden, wird als Mann in keiner Gelegenheit vergessen, was er der Welt, und sich selbst, schuldig ist.

In allem bisher gesagten fodere ich nichts Uebertriebenes, erwarte nicht, daß aus jedem Material ein Merkur geschmizt werden könne: vielmehr empfel ich Lehrern und Erziehern, daß sie vorzüglich die gut organisirten Köpfe bearbeiten, nicht mit dem Mechanischen die Zeit verlieren; immer genug getan, wenn diese letztere mittelmässig brauchbare Leute werden. Wenige Genies, die sich auszeichnen, rechtfertigen so wol Lehrer, als Anstalt, und beweisen der Welt, nur, was sie schon längst weiß, daß die Talente von der Natur ganz genau nach dem Verhältnisse hervorgebracht werden, als die Menschheit mer Ackersleute, als Mitglieder der Akademien der Wissenschaften, braucht.

Da doch in keinem Geschäfte leichter der Irrweg eingeschlagen wird, als in Beurteilung und Classification der Zöglinge: so werden hier vorläufig einige der gewönlichsten Sünden recensirt.

Man nimmt, wie in der bürgerlichen Welt, so auch in den Schulen, oft

Wiz für Vernunft;
 Trägheit für Nachdenken;
 Gedächtniß für Anwendung;
 Unbestimmtheit für Einbildungskraft;
 NaseWeisheit für WizBegierde;
 Eigensinn für Genie;
 Unruh für Lebhaftigkeit.

So auch im Moralischen,

Zurückhaltung für Sittsamkeit;
 Gleichgiltigkeit für Gehorsam;
 Niederträchtigkeit für Diebsamkeit;

Unemp-

Unempfindlichkeit für Besserung;
 Weichlichkeit für gutes Herz;
 JunkerStolz für noblen Anstand;
 Wildheit für SoldatenGeist.

und umgekehrt, wie Bedürfniß, oder Bequemlichkeit des Erziehers, ein empfindsames Kind von guten Aeltern weichlich, ein lebhaftes unruhig, ein wißbegieriges naseweis und s. w. finden wird: alles, meines Erachtens, HauptFarben, in denen sich nicht zu irren, wesentlich ist. Sehr oft weiß der junge Schmeichler, schlauer als man es denken sollte, uns um ein gutes Urtheil zu täuschen. Sorafältig daher die Handlungen des Zöglings mit der gezeigten Anlage verglichen: und man wird sich in Beurteilung der Charaktere weniger betriegen, aus getäuschter Schwachheit den Genies nicht Klassen geben, in welche sie selbst sich gütigst versetzen wollen; sie vielmehr für das halten, was sie sind, nicht was sie zu seyn sich das Ansehen anlügen. Menschenkenntniß, tiefes Eindringen in die geheimsten Falten des jugendlichen Herzens, muß hier des Lehrers Gabe seyn.

Auch folgendes wünscht ich beobachtet zu sehen.

Man sollte dem, der für irgend einen Unterrichts-Zweig kein entschiedenes Talent zeigt, solches nicht für alle Fächer absprechen. Nicht Bäume ausrotten, ihnen den Boden auswählen, in welchem sie glücklicher keimen werden, sei das Geschäft des Erziehers. Ich wenigstens werde bei dem MachtSpruche immer mißtrauisch: Aut Cæsar aut nihil, denke ich, wenn ich in einer solchen Classification lesen muß: Talent — kein Talent — Verwendung, keine Verwendung. Wozu, wozu nicht? wollt ich doch gebeten haben: denn schlechterdings für alles ist der Junge gewiß nicht stumpf; und eben so viel Talent zum Professor, als zum TanzMeister, hat er wol auch nicht. Oben sind die HauptFarben angezeigt worden, die nun freilich unendliche Nuancen zulassen: aber ich setze auch ächte Maler der Menschheit voraus; von der Hand des Anstreichers aufgetragen, würden eben dieselben Farben

das Aug beleidigende Mischungen hervorbringen, wenn ein solcher sich aufwärfe, die Zeichnungen der jugendlichen Charaktere damit auszuschattiren.

So auch in Absicht auf die Sitten. Immer setzt jede Untugend doch nur eine übel angewendete Fähigkeit voraus: trägt folglich in sich selbst schon das Mittel zu ihrer Besserung.

Auf die gute und felerhafte Organisation der jungen Leute sollte auch mer Acht gegeben werden. Wichtiger Teil des ErziehungsGeschäfts! den ein Lehrer, der forschend beobachtet, nach seinem ganzen Wert einsehen, und ihn gewiß nicht vernachlässigen wird.

Kaum darf ich, ohne Einsichten, von denen ich bereits Proben habe, zu beleidigen, hinzusetzen, daß für Anwendung, noch weniger für Talent, kein Irrtum in den Sitten übersehen werden, oder einige auch Absichtlose Prädilection für die so genannten guten Kinder, herrschen müsse: immer gereicht sie dem Subject zum Nachteil, und macht Cameraden Mutlos, oder boshaft; Kennern des ErziehungsGeschäftes wird sie für das aufgedruckte Siegel der Schwachheit des Lehrers gelten, wenn sie ihn auf einem solchen ParadePferdchen herumtummeln sehen. Die Art, wie man künftig die Prüfungen einzuleiten gedenkt, soll dergleichen Vorzüge ausschließen.

Ueberzeugt, daß, ohne Wiederholung der ersten Grundsätze, aller weitere Fortgang blos Zeitvertreib, nie Wissenschaft wird, halt ich es wesentlich, daß künftig in der Montagsstunde, alles was die Woche vorher ist gelernt worden, kürzlich recapitulirt, und wie es der Lehrer Zweckmäßig finden wird, auch daraus examinirt werden soll. Die gewöhnlichen Repetirstunden bleiben vorbehalten, dem Zögling immer in solchen Gegenständen nachzuhelfen, wo er ihn am meisten zurück findet. Nach drei Monaten aber wird die ganze erste Woche zu Prüfungen angewendet: — versteht sich, keine ParadirExamen, dazu man sich vorbereitet, wie weiland auf eine SchulKomödie

16. Instruction für die Preuß. SteuerRäte. 183

mödie — Untersuchungen des Lehrers nur, was seine Zöglinge für Fortgang gemacht haben, wo er nachhelfen, wo er mer Beschäftigung geben muß.

Die Zeit vom PalmSonntag bis Ostern kann zur Vorbereitung auf die dahin einfallende 2te vierteljährige Prüfung dienen. — Statt aber in den zwöchentlichen HerbstVacanzen die Köpfe ausdünsten, Hammer und Schlädel liegen zu lassen, werden vom 1sten October die ordentlichen Lehrstunden aufhören, von dieser Zeit an die Zöglinge sich selbst vorbereiten, und dann gegen Ende des Monats ihre öffentliche Prüfungen haben. — Sich selbst vorbereiten, sag ich, nicht nachpapageien.

Immer verläßt sich auch wol der gute Kopf auf seinen Lehrer, und wendet weniger an, als wenn er sich selbst überlassen ist: der Trägore aber erscheint unter dem bißchen Anstrich, den man ihm in den par Tagen aufgehängt hat, vor den HalbKennern ziemlich erträglich. So erzieht man keine Denker-Declamatoren nur. Freilich steht bei der entgegengesetzten Methode zu erwarten, daß wenigere aus allem etwas herbeten werden: aber gewiß zeigen einige, daß ihre erworbene Kenntniß wissenschaftliche Kenntniß, nicht GedächtnißKram ist.

Examiniere wird in diesen öffentlichen Prüfungen, wer will; — examinirt werden, wer darum bittet. Die sich nicht wagen dürfen, sprechen sich selbst ihr Urtheil, und können durch Ablefung der Listen, und andere Mittel, beschämt werden, ohne daß sie die Ehre haben müssen, den Zuhörern Langeweile zu machen.

16.

Instruction für die königl. Preussischen SteuerRäte.

Nachdem Se R. M. in Preußen, unser Allernädigster Herr, bei verschiedenen Gelegenheiten misfällig bemerkt haben, daß von einigen SteuerRäten ihre Function und Obliegen-

heit bishero nicht gehörig beobachtet worden: so haben Höchst- Dieselben, da mit dem Accise-, Zoll-, und Licent Wesen, vorze- so eine Aenderung getroffen ist, und die SteuerRäte damit künftig nichts weiter zu tun haben, einfolglich auf ihre übrige Berrichtungen nummero alle Attention richten können, nö- tig gefunden, eine neue Instruction für dieselben entwerfen zu lassen, verordnen und setzen dahero hiemit fest, daß

1.
Bereisung der Städte.

Ein jeder SteuerRat nicht nur überhaupt das Königl. höch- ste Interesse bei allen Gelegenheiten zu befördern, Schaden und Nachteil zu verhüten, sich äußerst angelegen seyn lassen, sondern insbesondere, mit unermüdeter Sorgfalt, für das Wol- der unter seiner Inspection stehenden Städte, und aller dazu beitragenden Handlungs- und NarungsZweige, bedacht, und sich deren Aufnahme Pflichtmäßig angelegen seyn lassen, auch zu dem Ende die ihm anvertraueten Städte, jährlich wenig- stens zweimal bereisen, und bei solcher Gelegenheit nicht nur überhaupt von dem Zustande, einer jeden Stadt, und den Ein- wohnern, die genaueste Erkundigung einzuziehen suchen, son- dern auch besonders mit den Magistraten, und denjenigen von der Bürgerschaft, so die besten Kenntnisse von der Narung und dem Gewerbe der Einwohner haben, alles was zu ihrer Aufnahme gereichen kann, reiflich in Erwägung ziehn, und in den BereisungsProtokollen die nötigen Mittel dazu an die Hand geben, oder dem Befinden nach, davon besonders an die ihm vorgesezte Kriegs- und DomänenKammer berichten soll.

2.

Besonderes Augenmerk auf die HauptNarung.

Insbondere müssen die SteuerRäte auf dasjenige, so die HauptNarung einer jeden Stadt ausmacht, alle At- tention richten, und wenn solche zum Exempel in der Brau- eren besteht, bei den vorzunehmenden Bereisungen genau examiniren, ob ein guter Debit des Biers vorhanden, ob solcher gegen vorige Zeiten zu- oder abgenommen, auch wie

leg-

16. Instruction für die Preuß. SteuerRäte. 185

lestern Falls dem Verfall der BrauNarung wieder abzuhelfen sei, als wobei vornemlich zu untersuchen, nötig, ob die Brauerschaft daran nicht selbst schuld, weil sie das BrauWesen negligirt, das Malz nicht zu rechter Zeit, und mit gehöriger Sorgfalt gemacht, noch hinlänglichen Vorrat angeschafft hat, oder die Brauerei nicht recht tractirt, und aus einer unzeitigen Menage dabei unerfarne Leute adhibirt habe. Sollten nun dergleichen Mängel zu der Abnahme der BrauNarung Gelegenheit gegeben haben: so müssen die SteuerRäte solche so fort zu redressiren suchen, und dahin sehen, daß tüchtige Brauer angenommen, den eingefürten BrauOrdnungen gehörig nachgelebet, und jedes mal in denen festgesetzten Terminen, die BierTare, mit Zuziehung der Garnison und der LandRäte, nach den bestimmten Imposten und übrigen Umgeldern, richtig ange setzt werde. Da auch, wenn die Brau- und BrannteweinBrennereien, auf dem platten Lande, zu weit ertendirt werden, solches dem Königl. höchsten Interesse und der Städtischen Narung, zum größesten Nachteil gereicht: so müssen die SteuerRäte darüber ein wachsameres Auge haben, auch durch die Land- und PolizeiAusreiter, darauf genau visitiren lassen, und nicht nur, wenn bei den Müllern und Brauern zur Ungebühr gebrantes Bier gefunden wird, nach den deshalb emanirten Verordnungen verjaren, sondern auch in Ansehung der DorfKrüger, so aus den Städten mit Bier und Branntewein verlegt werden, daß starker KrugVerlag auf ein- oder die andere Art geschmälert werde, nicht gestatten, sondern durch öftere Visitationen der Ausreiter, solchem, und der schändlichen Verfälschung des Biers, vorzubeugen suchen.

Auf die jezo angeführte Art sind auch alle übrige Branchen der Städtischen Narung von den SteuerRäten, jederzeit zu recherchiren, und solche MaßRegeln zu ergreifen, damit die vorgesundene Mängel und Gebrechen auf eine solide Art abgeschafft, und alles auf einen guten Fuß gleich wieder hergestellt werden könne.

3.

Aufficht auf die Kämmererei und publicen Fonds.

Die ordentliche Verwaltung der Kämmererei Güter, und anderer publicen Fonds in den Städten, müssen die SteuerRäte zum ganz besondern Augenmerk nehmen, und mit Nachdruck darüber halten, daß eine gute Defonomie beobachtet, die Etats zur rechten Zeit angefertigt und eingeschickt, über die Etats ohne Approbation nichts auszugeben, die Cassen monatlich revidiret, die Kämmererei Revenues richtig berechnet, und die jährlichen Rechnungen, zur gesetzten Zeit, angefertigt und abgeleat werden. Zu dem Ende dieselben, bei ihren Vereisungen, deshalb nicht nur genaue Recherchen anzustellen, und die Magistrate Personen in gehöriger Ordnung zu halten, keinesweges aber factiones zu gestatten, sondern auch dahin zu sehen haben, daß Treu und Glaube im Handel und Wandel beobachtet, richtig Maß und Gewicht gehalten, und auf eine gute Polizei, proprieté und sonst alles, so zur Bequemlichkeit und Gesundheit der Einwohner erreichen kann, von den Magistraten jederzeit attendiret werden möge.

4.

Verpachtung der Pertinentien.

Außerdem lieget den SteuerRäten auch ob, dafür Sorge zu tragen, daß die Verpachtung der Kämmerei Pertinentien zu rechter Zeit veranlaßt, und diejenigen Gebäude, so starke Bau.Kosten erfodern, als Vorwerker, Mühlen, Krüge, in ErbPacht ausgetan, auch dazu ordentliche licitations-Termine tempestive jederzeit angefezt werden.

5.

Conservation der Forsten.

Meritiret die Conservation der Städtischen und Kämmerei Forsten, der SteuerRäte besondere Attention, damit alle bisherige Unordnung abgeschafft, die Forsten so viel möglich geschonet, bei dem den Bürgern competirenden freien Brau- und Brenn-Holze nicht excediret, und durch Anlegung

16. Instruction für die Preuss. SteuerRäte. 187

gewisser SchonDerter, auch Anpflanzung junger Eichen, wo das Terrein solches gestattet, besser als bisher prospiciret werden möge, und da bereits vor einigen Jaren, besondere Städtische ForstBediente bestellet sind, so werden die SteuerRäte, bereits verordneter maßen, nochmals dahin angewiesen, mit den StädteForstMeistern, beim HolzVerkauf, und Preise, in allen Stücken das nötige zu concertiren, und gemeinschaftlich sich dahin zu bearbeiten, daß die hölzerne Zäune gänzlich abgeschafft, und dagegen lebendige Hecken, und WällenWände angelegt, oder geflochtene Zäune angefertigt, und zu dem Ende der WeidenBau besser als bishero pouffiret werden müsse. Die SteuerRäte haben auch dahin mit zu sehen, daß die einkommenden Holz- und MastGelder richtig berechnet, und die Rechnungen zu rechter Zeit abgelegt werden.

6.

Berichte über den GetreidePreis.

Müssen die SteuerRäte nicht nur alle 14 Tage die GetreidePreise aus den Städten ihrer Inspection einsenden, und zugleich mit bemerken, wie viel solches zu der Zeit in den benachbarten ausländischen HauptStädten gegolten hat, und wie der dasiae Scheffel von dem Berlinischen differiret, sondern auch jährlich, mit Ablauf des Monats Junii, von dem Zustande der FeldFrüchte, und wie dem An ehen nach, die künftige Ernte ausfallen möchte, vorläufig, nach der Ernte aber, wie eine jede Sorte Getreide geraten ist, umständlich Anzeige tun, auch nach Michaelis, wie die Mast sich anläßt, auch ob halbe, oder ganze, oder gar keine zu hoffen sei, berichten.

7.

Einquartirung und ServiceWesen.

Lieget den SteuerRäten ob, über die publicirte EinquartirungsOrdonnanz, und daß die Einquartirung mit gleichen Schultern getragen werde, ernstlich zu halten, und dahin zu sehen, daß, wenn jemand FreiJare genießt, solches gehörigen Orts angezeigt, und die ServiceAnlage nicht nur
quar-

quartaliter ordentlich revidiret, sondern auch zu gleicher Zeit gründlich examinirt werde, ob ein oder der andere Bürger, in der Anlage zu erhöhen, oder dessen Beitrag zu vermindern, nötig sei. An den Orten, wo keine besondere ServiceCommissionen niedergesetzt sind, sondern die Magistrate das Billetiren zu verrichten haben, müssen die von den Garnisonen übergebene Listen öfters nachgesehen werden, ob die jedem Bürger zugeschriebene Mannschaft wirklich vorhanden, oder solche ausgemietet worden, oder wol gar nicht gegenwärtig ist, damit es den Commandeurs zur Examination, und Remedur, sofort angezeigt werden könne. Keine Umquartirung, wenn solche auch nur einzelne Soldaten betrifft, oder vom Commandeur der Garnison selbst verlangt wird, muß vom Billetier, ohne Vorwissen des Magistrats, vorgenommen, wenn aber eine Generallumquartirung geschehen soll, dem SteuerRat solches angezeigt, und von ihm mit dem Commandeur der Garnison alles Pflichtmäßig concertirt werden, damit dabei aus PrivatAbsichten niemand prägraviret werden möge. Wie dann auch auf die ServiceRendanten ein wachsames Auge gehalten, die Cassen monatlich abgeschlossen, und deren Richtigkeit, ob diejenigen, welchen einige Vergütung, wegen mererer Mannschaft, Pferde ic. zukömmt, solche prompt erhalten haben, untersucht, und im Fall der SteuerRat, in einem oder andern Stücke, eine Unrichtigkeit bemerket, solche so fort abgestellt, und die Uebertreter, zu gebührender Bestrafung der Krieges- und DomänenKammer unverzüglich angezeigt werden müssen.

8.

FourageSachen und BrodVerpflegung.

In Ansehung der Verpflegung der Cavallerie in den Städten, hat es bei der bisherigen Einrichtung, daß die Fourage vom platten Lande geliefert, und durch die aus den Magistraten bestellte Rendanten in Empfang genommen, verordnetermaßen wieder ausgegeben, und darüber richtige Rechnung geführt werde, zwar ferner sein Bewenden: es müssen

16. Instruction für die Preuß. SteuerRäte. 189

müssen aber die SteuerRäte auch mit dahin sehen, daß nach den deshalb ergangenen Ordres und Vorschriften überall verfahren, und wann die Garnisons Brod erhalten, den getroffenen Arrangements genau nachgelebet werde.

9.

Cantonsachen und EnrollirungsAngelegenheiten.

Auf das EnrollirungsWesen, wie auch die Aushebung und Bestellung der zu Recrutirung der Regimenter erforderlichen Mannschaft, und richtige Anfertigung der Cantonslisten, müssen die SteuerRäte ihr besonders Augenmerk richten, und darunter so wol, als auch wegen der zur Verabscheidung und Erlassung von dem MilitärStande qualificirten Bürger, und deren Söhne, nach den ergangenen und künftig erfolgenden Königlichen Ordres, so genau achten, und dabei überall gewissenhaft zu Werke gehen, auch bei den geordneten CantonsRecherchen, wegen der heimlich entwichenen Enrollirten, oder wider Verbot und ohne Urlaubspässe, auf die Wanderschaft gegangenen HandwerksBurschen, die genaueste Erkundigung einziehen, und wann sie deshalb etwas in Erfahrung bringen, nicht nur durch Belegung des gegenwärtigen und noch zu erwartenden Vermögens mit Arrest, und durch andere diensame Mittel, die Wiederherbeischaffung solcher ausgetretenen LandesKinder zu bewirken suchen, und hierunter ohne den geringsten Verzug, die nachdrücklichsten Vorkerungen treffen, sondern auch mittelst Einsendung einer Liste von den heimlich entwichenen Enrollirten, oder ohne Urlaub ausgewanderten HandwerksBurschen, mit Benennung ihrer Aeltern, oder nächsten Anverwandten, auch ihres bereits besitzenden, oder noch zu hoffenden Vermögens, sofort nach geendigter CantonsRecherche, der Krieges- und DomänenKammer davon gehörige Anzeige thun, und zugleich anführen, was deshalb bereits verfügt worden, damit dem Befinden nach das nöthige weiter veranlasset werden könne.

10.

MarchSachen.

Wenn Regimenter oder Corps zu Krieges- oder Friedenszeiten zum March beordert werden, und deren Führung den SteuerRäten aufgetragen wird, oder sie dabei auf eine andere Art wegen der Städte ihrer Inspection concurriren: müssen sie, was zur Beschleunigung des Marches, und Erfüllung Sr Königl. Majestät höchster Ordre, gereicht, mit aller nur ersinnlichen Exactitude und Promtitude besorgen, und dabei das MarchReglement vom 5ten Jan. 1752., und alle andere deshalb ergehende Verordnungen, sich zur, genauen Vorschrift dienen lassen, gestalten sie auf den Inhalt dieses MarchReglements, gleich als wenn solches allhier wörtlich inseriret worden, hiermit ausdrücklich verwiesen werden.

11.

Taxen der LebensMittel.

Um die Städte und deren Einwohner in florissanten Zustand zu bringen, und zu erhalten, wird auch erfordert, daß die nötigen LebensMittel hinlänglich, und um billige Preise, wobei der Bürger und LandMann bestehen kann, zu haben sind: und muß dahero alles, was die Zufure befördern kann, beigetragen, auch wann der Scheffel Roggen über einen Taler steigt, davon besonders Anzeige geschehen; nicht weniger der Anbau von allerhand Arten Gemüse, als Tartuffeln, Rüben, Erbsen, Bohnen &c. in den Gärten und auf dem Felde, so viel möglich, cultiviret werden; wie denn auch die Brod- und FleischTaxen so, wie wegen des Bieres bereits erwänt ist, in den festgesetzten Terminen, mit Zuziehung der Garnison, wo dergleichen vorhanden, gründlich und zuverlässig, nach der Billigkeit angefertigt, und mit Nachdruck darüber gehalten, die Materialisten, Häker &c. &c. aber nachdrücklich bestrafet werden müssen, wann sie das Publicum vervorteln, und die geordnete Taxen überschreiten.

Manufacturen, Fabriken &c. ein vorzügliches Object.

Ferner gehört zur Beförderung des Commercii der Ma-

16. Instruction für die Preuß. SteuerRäte. 191

nufacturen, Fabriken, Handwerker und Künstler, wann auf alles dasjenige, was zur Gemächlichkeit des menschlichen Lebens gehört, Attention genommen wird. Und da Er Königl. Majest. Landesväterliche Intention vorzüglich mit auf den Flor der Manufacturen, Fabriken &c. gerichtet ist: so wird den SteuerRäten hierdurch so gnädig als ernstlich anbefohlen, darauf vornemlich mit aller nur ersinnlichen Sorgfalt bedacht zu seyn, damit nicht nur die vorhandene Manufacturen, Fabriken &c. &c. conserviret und erweitert, die in Verfall geratene aber wieder in Aufnahme gebracht, sondern auch nach eines jeden Orts Gelegenheit und Beschaffenheit, die noch fehlende Manufacturen, Fabriken, &c. etablirt werden; jedoch nur in so fern solches, ohne den bereits vorhandenen dadurch Abbruch zu thun, geschehen kann: und muß dabei besonders dahin gesehen werden, daß einer dem andern die Gesellen nicht debauchire, und die Narung allein an sich zu ziehen suche, noch die ankommenden Ausländer, aus einem NarungsNeide, von den alten Einwohnern beeinträchtigt werden.

Flachs-Bau, und Verbesserung der Spinnereien.

Der Flachs- und Hans-Bau, nebst der Spinnerzi und Garn-Weberei, muß auch auf das äußerste pouffirt, und auf die deshalb zum Besten des Landes und wider das Hausiren, die schädliche Auf- und Verkaufungen, Ausfure der Wolle, des Flachses und Garns &c. bereits publicirten und ferner ergehenden Edicte und Verordnungen mit allem Nachdruck gehalten, und wol dahin gesehen werden, daß tüchtige Waren und die erforderliche Breite haltende Lächer und Zeuge verfertiget, und die Schau-Ordnungen genau observiret werden.

Gasthöf- und Gesinde-Ordnung.

Dahingegen bei den Städten, wo keine Manufacturen, Fabriken &c. füglich etabliret werden können, die Steuer-Räte nicht außer Acht lassen müssen, der Armut daselbst aus den Städten, wo dergleichen vorhanden, zu ihrem Un-

terhalt Arbeit zu verschaffen, auch überhaupt die Leute zu mererm Fleiß und Raffinement aufzumuntern, wann es denenselben an hinlänglicher Anweisung felet, ihnen darunter an die Hand zu gehen, und die sich findende Hindernisse, so viel möglich, so fort aus dem Wege zu räumen, oder nötigen Falls an die Krieges- und Domänen-Kammer davon zu berichten, und zugleich Vorschläge zu tun, wie eine bessere Einrichtung getroffen, und die Industrie der Manufacturiers befördert werden könne. Außerdem müssen auch die Steuer-Räte, um das Commercium und die Handlung in merere Aufnahme zu bringen, ihr Augenmerk darauf mit richten, wie der Debit der Landes-Producte auswärts mit Vorteil pouffiret, und Geld ins Land gezogen werden könne, nicht weniger dahin sehen, daß den Fremden und Durchreisenden gut begegnet, und dieselben in den Wirts-Häusern im Preise nicht übersehet, sondern den regulirten Taxen nachgelebet, und dabei auf die Gesinde-Ordnung mit aller Rigueur gehalten werde.

12.

Aufrechthaltung der Handwerks-Privilegiorum.

Damit auch alle Einwohner in den Städten, in einer proportionirlichen Narung unterhalten werden, ist dahin zu sehen, daß einer den andern solche nicht entziehe, welches dadurch geschiehet, wenn zum Exempel Bäcker und Brauer außer ihrer Profession noch den Material-Handel, oder sonst ein Gewerbe, wovon ein anderer besonders leben kann, treiben; oder Professionisten, ob sie gleich von ihrem Metier sich vollkommen ernähren können, sich auf den Ackerbau legen, und dagegen ihre rechte Profession negligiren. Im Fall auch auf dem platten Lande den Principiis regulativis entgegen, unerlaubte Handwerker angesetzt seyn sollten, als wodurch den Städten die Narung entzogen wird, haben die Steuer-Räte, so bald sie davon etwas in Erfahrung bringen, solches der Krieges- und Domänen-Kammer zur Remedur anzuzeigen, und gehet Sr. Königl. Majest. höchste Willens-Meinung über-

überhaupt dahin, daß ein jeder bei seiner wolhergebrachten Profession geschüzet, und durchaus nicht chicaniret, vielmehr auf die erteilte Privilegia und Gerechtigkeiten gehalten, und einem jeden, was ihm gehöret, gelassen werden solle, weil sonst dadurch angeessene Bürger und Handwerker bewogen werden, sich außer Landes zu begeben, als welches auf alle Art und Weise verhütet werden muß.

HauptListen von den Städten.

Es haben auch die SteuerRäte von dem eigentlichen Zustand, und der Beschaffenheit der zu ihrer Inspection gehörigen Städte und Einwohner, accurate Listen zu halten, aus welchen deutlich zu ersehen, wie viel FeuerStellen und publice Gebäude in jedem Orte vorhanden, wie viel Brauhäuser darunter begriffen, wie viel Hufen Landes zu einer jeden Stadt gehörig, worinn das Verker der Stadt eigentlich bestehet, was für Arten Dupriers und Manufacturiers sich dort aufhalten, mit wie viel Stülzen jeder derselben arbeitet, wie viel von jeder Gattung Handwerker, an Meistern und Gesellen und Lerjungen, daselbst befindlich, was für Veränderungen vorgefallen, und sonst zu aller Zeit die erforderliche Nachricht prompt zu erteilen, um derselben Auf- und Abname zu jeder Zeit mit Solidität beurteilen zu können.

13.

Neue Anlagen finden nicht Statt.

Ohne Sr Königl. Majest. höchste Approbation, müssen in den Städten überhaupt, und in specie bei den HandwerksZünften, bei der schwersten Strafe, keine NebenAnlagen oder Collecten gemacht, noch den Einwohnern neue Lasten aufgebürdet werden, so wie solches bereits vorlängst ernstlich verboten ist. Da hingegen

14.

ArmenVersorgung.

Den SteuerRäten und Magistraten obliegt, dafür zu sorgen, daß wirklich arme und bedürftige Personen, so in

einer Stadt zu Hause gehören, daselbst untergebracht und gepflegt, mutwillige Bettler aber aufgehoben, und zur Spinnerei, oder andern Arbeit, angehalten, auch die ausländischen Bettler und andere Landstreicher nicht geduldet, sondern so fort über die Gränze gebracht werden.

15.

ColonistenEtabllirung.

Die Ansetzung ausländischer Familien in den Städten, sonderlich demittelster Personen, und nützlicher Ouvriers, auch sonstender Professionisten, müssen die SteuerRäte sich äußerst angelegen seyn lassen, und dahin sehen, daß solchen Ausländern die in den emanirten Edicten versprochene beneficia und Freiheiten richtig angedeihen, und sie von den alten Einwohnern, unter keinerlei Prätext, beeinträchtigt werden müssen. Und ob zwar

16.

JudenWesen.

Den Juden weiter kein Handel, als in dem GeneralJudenReglement de 1750. nachgegeben worden, gestattet werden kann: so müssen dieselben jedoch, zur Beförderung des auswärtigen Debits, auf alle Weise animiret werden, und vornemlich diejenigen, so sich zu Anlegung gewisser Manufacturen, Fabriken, oder, gegen Erhaltung des Rechts der Ansetzung des 2ten Kindes, zum Debit einer Quantität einländischer FabrikWaren außerhalb Landes, verbindlich gemacht haben, zur genauen Erfüllung ihres Engagements mit allem Nachdruck angehalten, und nicht nur von den Stühlen, worauf sie arbeiten lassen, sondern auch von den auswärts debitirten einländischen Waren, mit Ablauf eines jeden Jahres, ganz zuverlässige Listen angefertigt und eingeschickt werden.

Bei welcher Gelegenheit die SteuerRäte zugleich dahin angewiesen werden, die geordnete Judenlisten zu rechter Zeit einzusenden, die Juden zu prompter Berichtigung ihrer Abgaben, und zwar jederzeit vierzehn Tage vor Ablauf ei-

nes

nes jeden Quartals, anzuhalten, und nicht zu gestatten, daß dem GeneralJudenReglement in dem geringsten Stücke zuwider gehandelt werde, oder fremde Juden länger, als vier und zwanzig Stunden, außer wenn es in ProzeßAngelegenheiten, und der jüdischen Feiertage halber, unumgänglich nöthig, bei Strafe eines Ducaten für jeden Tag, sich an einem Orte aufhalten dürfen, noch eine jüdische Trauung vorgenommen werde, bevor nicht, für die Concession, und den TrauSchein, die geordneten Jura erleyet sind.

17.

BauPolizei in den Städten, auch wegen der wüsten Stellen.

Bei den Bauten in den Städten erfordert der SteuerRäte Schuldigkeit, dahin zu sehen, daß die Häuser ordentlich, und so viel möglich massiv, erbauet, die Giebel von Steinen aufgeführt, und die Dächer mit Ziegeln bedeckt, keinesweges aber Stroh-, Rohr-, und SchindelDächer, weiter gebuldet, alle neu zu erbauende Scheunen vor den Thoren placiret, außerdem aber die Straßen mit tüchtigen SteinPflastern versehen, und alle Häuser in baulichem und logeablem Stande jederzeit unterhalten werden müssen, und werden Se Königl. Majest. den Neuanbauenden, wenn sie, die Kosten allein zu bestreiten, nicht des Vermögens sind, auf eingegangenen Bericht, worinn die Unmöglichkeit zuverlässig demonstret werden muß, und auf der SteuerRäte Pflichtmäßigen Vorschlag, den befundenen Umständen nach, darunter assistiren. Es muß aber, wenn BauGelder erbeten werden, nicht nur, mit Zusehung der Magistrate, ein zuverlässiger Anschlag von den unumgänglich nöthigen BauKosten, sondern auch eine Ausrechnung, wie viel die ProcentGelder, nach dem Reglement de 1739, und andern nachhero ergangenen Verordnungen, betragen, angefertigt und mit eingeschickt werden, und sollen die SteuerRäte, nebst den Magistraten, für die Richtigkeit der Anschläge, und daß die Bauten auch wirklich zur Perfection kommen, responsable seyn.

Ferner müssen keine ledige Plätze geduldet, und die etwa noch vorhandenen wüsten Stellen fordersamst wieder aufgebauet werden, als worauf die SteuerRäte so wol, als die Magistrate besonders reflectiren, und dasjenige, was solchen Anbau befördern kann, an die Hand geben müssen.

18.

FeuerAnstalten.

Die FeuerInstrumente müssen allemal in guter Ordnung gehalten, und von den SteuerRäten bei ihrer jedesmaligen Anwesenheit visitiret, und wo keine FeuerOrdnungen vorhanden, solche sofort angefertigt, und darüber mit allem Nachdruck gehalten, auch überhaupt solche Vorkerungen getroffen werden, damit allem Unglück, so viel möglich, vorgebauet werde, und bei einer entstehenden FeuersBrunst ein jeder wissen möge, was ihm dabei zu tun obliegt.

So wie dann auch zu dem Ende eine hinlängliche Anzahl publicer Brunnen jederzeit in brauchbarem Stande unterhalten werden müssen.

19.

FeuerCassenGelder.

In Ansehung der FeuerCassenSachen, erfodert eines jeden SteuerRats Pflicht, nicht nur die Ausschreibungen und speciale Anlagen, welche nicht im geringsten höher, als das wirklicheContingent der Stadt beträgt, angefertigt werden müssen, zu besorgen, sondern auch die von den Magistraten nach der Anlage eingehobenen Gelder, gegen Quittung einzuziehen, und an die DomänenRentei abzuliefern, nicht weniger die von der FeuerSocietät, wegen der BrandSchäden in seiner Inspection, erfolgende Vergütung den Interessenten prompt, und in den erhaltenen MünzSorten, gegen Quittung zukommen zu lassen, und darüber richtige Rechnung zu führen, den Beitrag eines jeden Bürgers zur FeuerCasse aber durch dessen Schein zu justificiren.

20.

Plantationes und SeidenBau.

Wird den SteuerRäten die Cultur, und Anpflanzung guter Obst Bäume in den Gärten, wie auch auf dem Lande und Heerstraßen, in specie aber die Vermehrung der Maulbeer Bäume und Plantagen, auch Beförderung des damit verknüpften SeidenBaues, bestens empfohlen, und sie hiermit dahin angewiesen, Er Königl. Majest. Willens Meinung gemäß, selbige, so viel nur immer möglich, zu pouffiren, und weiter zu extendiren, auch die deshalb geordneten Designationes, zur gesetzten Zeit, prompt einzusenden, auch dabei zugleich mit anzuzeigen, wie der Umbau der Räte, des Weids, Lucerne, Hopfens, avanciret.

21.

SalzWesen.

Nicht weniger lieget denen SteuerRäten ob, auf das SalzWesen gebührende Attention zu nemen, und dahin zu sehen, daß in den SalzHäusern, und Factoreien, es niemals an hinlänglichem SalzVorrat fele, und das Publicum von den SalzSellern in dem Preise, so jederzeit nach Proportion des Furlons, mit Approbation der Krieger- und Domänen-Kammer, Pflichtmäßig zu reguliren ist, nicht überteuert, noch sonst dabei vortheilhaft werden möge. Zu dem Ende müssen dieselben bei ihren Bereisungen die SalzFactoreien fleißig visitiren, die SalzBestände mit denen Rechnungen conferiren, und ihr Augenmerk besonders mit darauf richten, ob die SalzTonnen ihr gehöriges Maß, und insonderheit das gesetzte Gewicht, völlig haben, auch ob die Landleute das zu ihrer Consumtion ausgelegte, und in ihren Büchern verzeichnete Quantum wirklich abgehohlet haben, damit sie widrigen Falls, nach den emanirten Edicten, zur gebührenden Strafe gezogen werden können.

Nicht weniger sind die SalzFactore dahin anzuhalten, daß sie über Einname und Ausgabe richtige Bücher und Rechnungen halten, die geordnete Extracte zu rechter Zeit

einschicken, und bei Formirung der SalzRechnungen, sich nach der bisherigen Verfassung genau richten müssen.

Sollten dieselben ihr Devoir nicht gehörig beobachten, oder sonstn Unterschleife und Unrichtigkeiten sich hervortun, muß davon sofort bei der Krieges- und DomänenKammer, mit Beifügung des abgehaltenen Protokolls, Anzeige geschehen, und im Uebrigen, auf die Beförderung des auswärtigen SalzDebits, alle nur ersinnliche Attention gerichtet werden.

22.

MagistratsBesetzungen.

Wegen der in den ImmediatStädten den Magistraten nachgelassenen Wahl, zu Besetzung der abgegangenen Membrorum Collegii, hat es zwar bei der bisherigen Verfassung sein Bewenden, es erfordert aber auch der SteuerRäte Pflicht, daß sie, wenn die WahlProtocolla von ihnen zur Approbation eingeschickt werden, der Krieges- und DomänenKammer, im Fall sie gegen des Electi Person etwas erhebliches einzuwenden finden, solches zugleich mit anzeigeln, und außerdem dahin sehen müssen, daß die KammereiBedienten tüchtige Caution bestellen, den Rathäuslichen Reglements gehörig nachgelebet werde, und ein jeder seine Function mit aller Treue und Fleiß verwalte. Sollte nun jemand sein Devoir nicht beobachten, wird den SteuerRäten nachgelassen, denselben mit einer GeldStrafe, so aber nicht über 5 Rthl. gehen, und bei der Kammerei berechnet werden muß, zu belegen.

Wann aber dadurch der intendirte Zweck nicht erreicht wird, muß davon an die Krieges- und DomänenKammer, nötigen Falls, besonders berichtet, oder solches in den geordneten Conduitenlisten mit angemerkt werden.

Nach erfolgter Approbation des gewählten Subjecti, und wenn die zur Justiz gehörigen Membra von den KammerGerichten in Pflicht genommen sind, werden sämtliche Magi-

stra. 3

16. Instruction für die Preuß. SteuerRäte. 199

stratsPersonen, bis auf den Secretarium inclusive von den SteuerRäten verpflichtet, introduciret, und zu ihrer Function angewiesen.

Dahingegen bei den MediatStädten es bei der bisherigen Observanz, daß die GerichtsObrigkeiten, so das Recht den Magistrat zu setzen haben, die selenden Subjecta wälen können, ferner verbleibet. Sie müssen aber den SteuerRäten davon Anzeige thun, damit von ihnen die Confirmation gesucht, und die Introduction besorget werden könne.

23.

Im Fall adeliche Güter, so in denen Städten belegen, zum Verkauf kommen, muß davon jederzeit der Krieges- und DomänenKammer Anzeige geschehen.

24.

Concurrenz mit den Kreisen.

Bei den KreisTagen, und der Abnahme der KreisRechnungen, müssen die SteuerRäte jederzeit gegenwärtig seyn, und solche mit quittiren, auch in Ansehung der ImmediatStädte, wenn Lieferungen verlangt werden, oder andere Forderungen geschehen, deren Bestes warnemen; in Ansehung der MediatStädte aber, wegen der Kreis Abgaben, so aus dem Accise-Extraordinario der 8000 Rthl bezahlet werden, als wohin gehören die extraordinären Kreis Abgaben, March- und FurenGelder, Potsdamsche BettGelder, JustizSalarienGelder etc., die Liquidationes besorgen, auch die Gelder in Empfang nehmen, und wieder auszalen.

25.

Jährlicher HauptFinanzBericht, von den Städten.

Und gleich wie übrighens die SteuerRäte nicht nur selbst auf die genaue Befolgung der emanirten Edicte, und sonst ergehenden Verordnungen, mit allem Nachdruck halten, alles prompt zur Execution bringen, und keine Contraventiones gestatten, sondern auch die Magistrate dazu gleichfalls anhalten, und wenn aus den Rathhäuslichen Journalen und PolizeiProtokollen erhellet, daß solches nicht geschehen ist, dieselben zur Verantwortung ziehen, in RechtsSachen aber

beneldte SteuerRäte sich nicht meliren, noch jemand in sei-
ner Widerspännstigkeit gegen die Erkenntnisse und Verfügun-
gen der Justiz Collegiorum, stärken müssen: also werden
dieselben auch hiermit allergnädigst befeliget, mit Ablauf
eines jeden Jahres, damit man ihren Fleiß und Application
beurteilen könne, bei Einsendung der Bereisungsprotokolle,
nicht nur bei der Krieges- und Domänen Kammer umständlich
anzuzeigen, was sie zum Besten, und zur Aufnahme einer jeden
Stadt, veranstaltet haben, wie sie darunter reussiret sind, wie viel
neue Einwohner angefezet worden, und welchergestalt die Na-
rung der Bürger in Aufnahme gekommen ist, oder was solche
behindert hat, auch wie überhaupt dieser Instruction in al-
len Stücken ein Genüge geschehen, auch das Commercium,
und die Aufnahme der Städte, befördert werden könne, son-
dern auch die geordnete monatliche, Quartals und jährliche
Berichte und Tabellen, nach der hiebei gefügten Specifica-
tion, mit aller Accurateffe, und ganz zuverlässig, ohne sich dabei
bloß auf die Rapports der Magistrate zu verlassen, anzufere-
tigen, und sich bei den gewöhnlichen Bereisungen von allen
Umständen selbst genau zu informiren, auch solche zur ge-
sezten Zeit gehörig einzusenden.

Sollte, wider Verhoffen, ein oder der andere SteuerRat
sich im Dienst negligiren, und so wenig dieser Instruction,
als den sonst ergehenden Verordnungen, gebürend nachkom-
men, auch auf die geschehene Erinnerungen nicht reflectiren,
sondern incorrigible befunden werden, hat derselbe unselbar
der Cassation zu gewärtigen. Dahingegen diejenige, so ihr
Devolt rechtschaffen beobachten, und sich zu distinguiren su-
chen, Sr Königl. Majestät höchsten Schuzes und Gnade, auch
weiterer Beförderung, sich versichert halten können.

Signatum Berlin den 1sten August 1766.

(L. S.)

Friederich.

Instruction für die Steuer-
Räte in der KurMark.

v. Massow. v. Blumenthal.

17.

Nachricht von der kaiserl. königl.

WollenzugFabrike in Linz.

§. 1.

Im J. 1672 den 11 März, hat Christian Sind, Ratsbürger und Handelsmann, auf sein Ansuchen, vom Kf. Leopold die kaiserl. Freiheit erhalten für sich und die Seinigen, nicht nur eine Radis- und andrer ganz wollenen Zeugen Fabrik und Schönfärberei zu errichten; sondern ist auch der Befehl ergangen, daß ihm ein gelegener und tauglicher Ort ausgezeichnet werde. Die SpitalWiese im Wörth, die von der Donau nicht weit entlegen, und eben da war, wo jezo die Fabrike steht, wurde hiezu bestimmt, und eine Strecke hievon um 200 fl. mit dieser Bedingnis überlassen, daß der geschlossene Kaufschilling bei der Fabrik be-lassen, und mit jährlichen 5 proCent, und 2 fl. GrundDienst, verzinset, und also jährlich 12 fl. entrichtet werden sollen. Dieses Geld wird auch noch wirklich alljährlich zum Spital- Amte in Linz entrichtet.

§. 2.

Den 31 März 1678, überlies Sind die durch 6 Jare gefürte Fabrik seinem SchwiegerSone, Matthias Kolb, und dessen Erben, als ein Eigentum: welcher auch, sub dato Laxenburg, 4 Maj 1682, als Inhaber und rechtmäßiger Besitzer der Fabrik vom Kf. Leopold bestätigt, und mit neuen Freiheiten begnadet worden.

Vermöge Testaments von A. 1692, hat des mit Tode abgegangenen Matthias Kolb leiblicher Bruder, Dominicus Kolb von Kolbentburn, den 7 April 1707 das Fabrik-Geschäfte angetreten; und den 22 Jan. 1715 die kaiserl. Bestätigung seiner Besiznehmung erhalten.

Schon A. 1694 ist auf Landesfürstliche Veranlassung, um die Fabrik zu erweitern, selbiger einlgen Vortell zuzuwenden,

den, und den armen Untertanen einen NahrungsVerdienst zu verschaffen, zwischen dem damaligen FabrikInhaber, und der vom Kaiser durch die NiederOesterreichische Regierung angeordneten Commission, ein Contract geschlossen worden, daß von Seite der Fabrik das in Wien vor dem SchottenThore gelegene ArmenHaus und SoldatenSpital, mit Arbeit verlegt, und im Kämmen, Kartätschen, und Spinnen unterrichtet werde; wobei dieses ArmenHaus sich bedungen, falls die Fabrik verkauftlich würde, das erste EinstandsRecht zu haben. Dieses hat sich auch bald darauf ereignet: den 4 Novemb. 1716 schloß das ArmenHaus den FabrikKauf mit dem Hfn von Kolbentburn, welchen Ks. Karl VI den 15 Jan. 1717 bestätiget hat.

Da aber solche keinen rechten Fortgang gewinnen wollten: so ist nach 6 Jaren, der schon A. 1719 zusammengeretretenen Orientalischen Compagnie, die Fabrik von dem ArmenHause zum Verkauf angetragen, und unterm 30 Novemb. 1722, in einem KaufSchilling pro 240000 fl., nebst dem Privilegio privatius auf 50 Jare, vom 1 Jan. 1723 anzufangen, überlassen worden; welcher KaufContract auch unterm 27 März 1724 allerhöchst bestätiget worden.

Allein die Auseinanderlegung der Compagnie, welche die LotterieInteressenten so oft begerten, war die Ursache, daß die zugleich errichtete Schwedater CottonFabrike A. 1742 weggegeben werden mußte; und auch kein großer Vorteil mit Beibehaltung der Linzer erwuchs: so daß sie sich, unter dem 31 Aug. 1754, bemüßigt fand, die Fabrike an den Hof, auf dessen Rechaung solche bis nun fortgeführt wird, abzutreten.

§. 3.

Da die Kämm-, Kartätsch-, und Spinneret anfänglich (§. 2) in dem ArmenHause in Wien besorgt wurde: so ist die Beschäftigung in den erstern Jaren hier Landes nicht beträchtlich gewesen. Doch hat solche nach und nach so zugenom-

nommen, daß sich im J. 1754 schon das ganze arbeitende Volk wol auf 10 bis 12000 mag vermehret haben.

A. 1764 hat der Hof, als Eigentümer der Fabrike, ihr das *Privilegium priuatum* entzogen, und die WollFabrication für jedermann frei erklärt: da denn durch Errichtung so vieler andern Fabriken von Jar zu Jar der Consumo dergestalt abnam, daß im J. 1770 die Böhmischn Spinnerien aufgegeben werden mußten. Vom J. 1772 aber hat die dormalige Direction alles tunliche angewandt, die Fabrik wiederum in stärkern Umtrieb zu bringen; so daß dormalen mit sämtlicher FabrikArbeit bis 26000 Menschen beschäftigt werden.

§. 4.

Den 31 Aug. 1754 hat sich die landesfürstl. Verwaltung angefangen. Von neuen Einrichtungen ist nichts besonders bekannt, indem die Arbeitsleute beibehalten, die nämlichen Tag- und Wochenlöhne bezalt, und alles in dem schon eingefürten Gange fortgeführt worden. Der dazu bestellte Director war der Hofrat von Stegner: da aber solcher in Wien wonte, und selten in die Fabrik kam, so mußte ebenfalls allhier ein Inspector angestellt werden. — Die Anzahl der Arbeiter wird sich nicht viel über 10 bis 12000 erstreckt haben.

§. 5.

Das FabrikGebäude in seinem Ursprunge bestand aus einem kleinen, 2 Stockwerk hohen, und bei 5 Klafter langen Haus, worinn der Verwalter seine Wohnung hatte: daran stieß ein nur nach der Länge nächst der Donau fortgeführtes Gebäu von 1em Stockwerk: nach einem kleinen ZwischenRaume stand ein mit hölzernen Latten verschlagener DruckerBoden; und etliche Schritte davon das kleine FarbHaus: also zwar, daß diese mit wenigen ZwischenRäumen unterbrochene Gebäude, der Länge der dormaligen Gebäude beinahe gleich kamen.

Die Orientalische Compagnie war die erste, die sich bemüßiget sah, wegen Abgang des Raums das Gräfl. Grund demannische Schloß nächst dem Theresiano in Bestand zu nehmen, und dahin die WollenKlauber, Kartätscher, und WollenSchlager, zu verlegen. Gleich bei der Uebername der Fabrik entschloß sich die Compagnie, einen Bau zu führen, der ihrem Vorhaben gemäß seyn könnte. Noch im Decemb. 1722 wurde der Anfang gemacht; und unter dem Baumeister Johann Michael Prunner, Maurmeister in Linz, wurde das Gebäu, um in der Mitte einen geräumigen Hof zu bekommen, rückwärts der Wiese am Borth, nächst des sogenannten JudlGrabens, so weit hinausgeschoben, daß man aus Mangel eines festen Grundes, ungeachtet man von der Judel noch $7\frac{1}{2}$ Klafter entfernt war, das ganze diesseitige Gebäude auf Bürsten zu setzen, und noch überdies hin und wieder den Grund mit Kalch auszuhärten bemüßiget war. Der Grundstein wurde an dem gegen NordOst in die Ründe gezogenen Ecke zu finden seyn. Dieser Tractus hat in der Länge 49 WienerKlafter; und sind hierinne angebracht die Presse und das MangHaus, nebst andern ArbeitsStätten. Im 1sten Stockwerke werden, mittelst zweier, gegen einander laufenden, und in steter Wärme zu erhaltender Kanäle, im Winter die aus der Wäsche und Farbe kommenden Waren getrocknet. Dann kommen WarenMagazine, so mit guten Gewölben versehen sind, und den übrigen Teil dieses Gebäudes einnehmen. Gegen SüdWest war von der Orientalischen Compagnie, ebenfalls 1 Stockwerk hoch, der SeitenFlügel erbaut, A. 1773 und 1774 aber der 2te auf jeden darauf gesetzt. In dem Flügel gegen Westen befindet sich die große Färberei, welche in der Länge, so wie in der Breite, 8 Klafter $1\frac{1}{2}$ Schuh mißt, ohne das RuppenHaus oder BlauFärberei mitzurechnen. Die in der Mitte an einem weiten runden Rauchfang rings umher eingemauerten, theils von Kupfer geschlagene, theils vom schönsten Englischen Zinn gegossene 12 FarbKessel, so jeder mittelst des großen kupfernen Wasser-

ser Reservoirs seine eigene sehr vorteilhafte Wasserleitung hat, machen die Arbeit sehr bequem, und verschaffen dem Färbermeister die Leichtigkeit, seine Leute zu übersehen, und das Rechte der Farbe zu beurteilen.

Im 2ten neugebauten Stockwerke ist das Weberlieferszimmer, und andre Fabricationswerkstätten. — Die HauptFassade der Fabrik liegt von dem DonauArm, welcher mit dem HauptStrome die gegenüber liegende Aue zur Insel macht, 5 Klafter entfernt. Sie ist mit 2 prächtigen Einfartsthoren versehen, und macht die Fabrike zu einem der herrlichsten Gebäude in Linz. Man muß es den Veranstaltungen des dormaligen Directors, Hofrat von Sorgenthal, zuschreiben, daß das Innere dieses Gebäudes dem äußerlichen Ansehen dormalen ganz entspricht; indem an guter Einteilung des Comtoirs, Kasse, Buchhalterei, und Registratur, nichts unterlassen worden, auch übrigens die ganze Fabrik jederzeit zu jedermanns Bewunderung, so viel nur immer möglich, rein und sauber gehalten wird.

Die 4te Seite gegen NordOst, worauf, wie oben gemeldet, A. 1773 der 2te Stock gesetzt worden, enthält nebst einer Färberel, teils MaterialMagazine, teils Maschinen zur Appretur, die von Kennern bewundert werden. — Endlich sind die um dieses ganze Gebäu laufende Wollenböden Considerationswürdig. Es ist auf diesen Böden alles so gut hergestellt, daß man sie den besten Ausschüttböden an die Seite stellen kan. Gemeiniglich fassen sie etliche 1000 Centner Wolle in sich. Zur Sicherheit vor FeuersGefar ist rings herum auf beiden Seiten, alle 20 Schritte, eine große angefüllte WasserBoding, mit gehörigen ledernen FeuerAmbern.

Der bis A. 1775, in der Mitte des schönen, 35 Klafter 1 Schuh langen, und 25 Klafter 2 Schuh breiten Hofes, gestandene weirschichtige DrückBoden, hat nicht nur die ganze innere Aussicht verfinstert, und ganz verunstaltet; sondern, seines vielen Holzwerkes und SchindelDaches wegen,

gen, selbst das so kostbare Gebäude in FeuersGefahr gesetzt. Dieser ist mit höchster Bewilligung in bemeldtem Jare abgetragen worden, und statt dessen ein 9 Klafter von dem HauptGebäu entferntes ovales Gebäu mit einem Klockenturn hergestellt worden, worinnen eine 4seitige Uhr angebracht ist. Die 4 Seiten dieses Gebäudes enthalten die 4 HauptEpochen der Fabrik, mittelst einer Inschrift, samt ihren Wapen. Es ist hierinn die FeuerWache samt den bei einem entstehenden Feuer seit 1775 angeschafften benötigten großen FeuerSprizen und ledernen WasserAmbern. In diesem Hofe befinden sich 4 Brunnen, an jedem Ecke einer: auch werden die Feuerleitern und Haken in diesem Hofe aufbehalten.

Im J. 1753 wurde das gegen SüdWest über 9 Klafter von dem HauptGebäu entfernte ZwirnerHaus erbaut. Es ist schade, daß dieses Haus, da es bei 3 Klafter gegen den DonauArm vorgerückt, dem HauptGebäude vorstehet, demselben alle Aussicht gegen die Stadt und das Prächtige dem fernen Auge so lange entzieht, bis man sich ganz der Fabrike nähert. Dieses Haus enthält die seit 1774 nach und nach erbaute 10 Filatorien nach Italischer BauArt; jedes hat 360 Spulen, und wird ganz leicht von Einer Person in Bewegung gesetzt. Sie verrichten weit besser ihre Dienste, als die vorhin gehabte TrommelMölen.

Das schon A. 1737, mit der daran stoßenden 105 Klafter langen Wiese, von Hans Georg Poll erkaufte sogenannte LamblWirtsHaus, welches bei 5 Klafter vom ZwirnerHaus rückwärts gegen die Wiese entfernt steht, ist von jeher zu Unterbringung zweier Beamten bestimmt, und hierzu auch zugerichtet worden.

A. 1764 wurde die neue Färberei, nach dem Modell der oberhalb beschriebenen großen Färberei, erbaut. Sie ist von dem HauptGebäude gegen NordOst $9\frac{1}{2}$ Klafter entfernt, und steht in der Mitte zwischen der, an dem DonauArm, in gerader, doch gegen dem HauptGebäude gegen 3 Klafter zurück

zurückstehender Linie, erbauten Kammerei, und dem rückwärts angebauten Waschhaus, und darauf stehenden neuen Trockenboden. Diese 3 zusammenhängende Gebäude messen in der Länge 29 Klafter $3\frac{1}{2}$ Schuhe, und in der Breite 30 Klafter 5 Schuhe. Die Kammerei begreift in sich 2 sehr große Werkstätten, in welchen immer bei 400 Mann arbeiten. Die Wollenschlagerei und die Kammenmacherei Werkstätten sind in diesem Gebäude angebracht. Der gegen die Süd stehende Drückerboden, der die ganze Länge dieses Gebäudes im 2ten Stocke, in der Höhe aber 2 Stockwerke einnimmt, ruhet auf der unterhalb mit guten Gewölbern versehenen Stückwascherei: und da dieser, um die benötigte Luft zu gewinnen, auf allen 4 Seiten mit eben so hohen, zwischen den gemauerten Pfeilern gesetzten JalourGittern geöffnet oder gesperrt werden kan; so ist es seinem Endzwecke vollkommen gemäß. Es ist dieses Gebäude von den der Länge nach gleich dahinter stehenden, zwar gemauerten, aber nur mit Schindeldächern gedeckten Kol., Eisen-, Zimmermanns-, und BindersHütten, nebst StrohMagazin, 3 Klafter 4 Schuh entfernt, so breit nämlich der Weg ist auf die HolzGestätter, welche sich mit einer Länge von 34 Klaftern bis an den Ausfluß der Süd in den DonauArm erstreckt. Und ungeachtet sich die an der Kammerei anfangende Weite von 37 Klaftern nach und nach durch die Fortdauer ihrer Länge also verliert, daß sie am Ende nur 16 Klafter der Weite behält: so ist der Raum doch hinlänglich, die das Jar hindurch benötigte 3 bis 4000 Klafter Brennholz, nebst dem Bauholze und KalkGruben, unterzubringen.

Da sich die FabrikWiese bis auf die Hälfte des gegen SüdWest gelegenen Zucht- und ArbeitsHaufes, mit 96 Klaftern erstreckt: so besteht der ganze von der Fabrike der Länge nach eingenommene Bezirk in 218 Klaftern; die Breite aber ist nach Verschiedenheit der Gebäude, der Straßen, und der auf beiden Seiten einschließenden Wasser, verschieden. Doch kan sie an den meisten Orten auf 50 Klafter angenommen werden. Die

Die Fabrike besitzet noch ein mit der FabrikWiese zwar in gerader Linie laufendes, aber durch die in das ArbeitsHaus führende Straße getrenntes kleines Stück Feld. Es liegt solches rückwärts der Kaserne gerade gegenüber, allwo ehemals die bürgerliche Schießstatt war, und 1755 von der Fabrike erkaufte wurde. Auf diesem kleinen Felde befindet sich der FabrikenStadl für Bretter und Bauholz.

Ungeachtet die Orientalische Compagnie schon mehrere kleine Häuser und Wiesen an sich erkaufte hat, theils um den FabrikBau ungehindert fortführen zu können, theils ihre Gebäude außer FeuersGefahr zu setzen: so sind doch, bei annoch mehr angewachsenen Gebäuden, deren noch mehrere erkaufte worden, um die Fabrik ringsherum frei, und besonders von FeuerStätten sicher, zu machen; wozu am meisten jene große FeuersGefahr, in welcher die herrlichen Gebäude im J. 1755 den 25 Maj, wobei die ganze Kaserne abgebrannt, ausgelegt gewesen, Anlaß gab. Dahero auf höchsten Befehl die zwischen der Kaserne und der Fabrik gestandenen 8 Häuser, den Eigentümern auch wider ihren Willen, doch in dem von ihnen anverlangten Werte, noch in dem nämlichen J. 1755, abgelöstet wurden. Den 11 Aug. wurde die bürgerliche Schießstatt um 450 fl.; den 30 Sept. des Peter Mittelachners Haus um 700; den nämlichen Tag des Biertrager Glöckners Haus, statt dessen die Fabrik jenes oberhalb der Kaserne gegenüber stehende Haus auf der gewesenen BrandStatt erbauen mußte, für 650 fl.; den 1 Oct. die SpitalWiese im Wörth, vom damaligen SpitalVerwalter Johann Michael Aigner, für 400; den 3 Oct. die HeuBerger Wiese von Hrn. Schmidpauer von Mannsdorf, für 400; den 18 Nov. von Ignaz Jungwirth dessen Haus und Wiesen, für 1600; den 4 Dec. 3 Häuser von Hrn. Schmidpauer von Mannsdorf, für 1250; — und also 8 Häuser samt Wiesen um 5450 fl. erkaufte, und also die Fabrik außer fremder FeuersGefahr gesetzt.

Die Fabrike hatte sich noch wider die Anfälle des Wassers

fers sicher zu stellen. Die EisStöße haben das hölzerne Beschlag, so längs der Fabrike hinabging, beinahe alle Jare zu Grunde gerichtet, also zwar, daß man bei etwas hohem Wasser, mit Schiffen aus der Fabrike aus und ein faren, und die Straße gänzlich zu Grunde gerichtet sehen mußte; so gar war das Wasser nur noch 3 Schritte von der Kämmererei entfernt für beständig hereingedrungen. Diesem Uebel wurde von der dormaligen Fabrik Direction abgeholfen, indem mit höchster Bewilligung vom J. 1775 bis 1778 gemauerte und so dauerhafte Beschläge, so weit das FabrikGebäude läuft, hergestellt worden, daß so wol die kostbare Reparaturen erspart, als die Fabrike vor der weitem Gefar einer Ueberschwemmung völlig gesichert ist.

Die von der Fabrike eine Stunde weit entfernte, und bei KleinMünchen an der Traun gelegene WalkMühle, wäre zwar auch zu den FabrikGebäuden zu rechnen, weil solche A. 1726 von der Fabrike erbaut worden ist. Da ihr aber weder der Grund noch das Wasser eigentümlich ist: so bezahlt sie jährlich 150 fl Zins.

§. 6.

Von der Anzahl der Stockwerke und derselben Arbeitszimmer, samt den darinn vorgehenden Beschäftigungen, ist bereits gemeldet worden. Höfe hat die Fabrike 4: ten großen im HauptGebäude, und 3 kleinere zwischen den SeltenGebäuden. Die Bestimmung der Höfe ist hauptsächlich, die Gebäude zu trennen, und bei einer entstehenden FeuersGefar aller Orten zukommen zu können, und die nötigen Materialien und Requisiten zuzuführen. Dann sind auch größtentheils die 28 ZiehBrunnen, so die Fabrike hat, darinnen angebracht.

Ausschriften sind keine vorhanden, als die im J. 1775 gefertigt, und an den 4 Ecken des in der Mitte des großen Hofes stehenden Gebäudes angebracht worden. Ihr Inhalt, der sich nur auf die 4. HauptEpochen der Fabrik Inhaber bezieht, ist folgender.

I. gegen NordOsten:

Anno MDCLXXII regnante Leopoldo Imperatore hæc Fabrica a Christiano Sind Mercatore ciue Lincensi erecta & A. 1678 Matth. Kolb tradita fuit quem A. 1692 hæres secutus est frater Dominicus de Kolbentburn, quorum prior A. 1682 primus priuilegio priuatiuo a Josepho I seqvent I Deln seCVLo Conflr Mato Vtebat Vr.

II. gegen SüdOsten:

Anno MDCCXVI regnante Carolo VI Imperatore hæc Fabrica a magno Xenodochio Viennensi cum priuilegiis iam ante concessis & iterum Anno 1716 confirmatis reliquisque omnibus que illuc pertinebant conductore Abrahamo Spitz Judeo cum in finem emta fuit, Vt Inopla presl Magno ac Certo LeVarem Vr subsl Mo.

III. gegen SüdWesten:

Anno MDCCXXII regnante Carolo VI Imperatore Orientalis Societas hanc Fabricam cum omnibus priuilegiis iam prius concessis & non solum Anno 1724 confirmatis sed etiam multum auctis emit. Per annos 31 Associati varia terra marique agunt negotia aMpLlatoqVe Venterl & Dificlo pLVres aLVnt operas.

IV. gegen NordWesten:

Anno MDCCLIII sub Maria Theresia R. I. ac Francisci I. R. I. gloriosissimo regimine hæc Fabrica ad ipsam augustissimam Domum delata & dein priuilegium priuatiuum suppressum est. Ab hoc tempore præsertim ab Anno 1772 regnante Maria Theresia ac Josepho II R. I. plurime emendationes factæ sunt & in maximum totius Austriæ Superioris emolumentum ultra 22 subditorum millia continuo labore sustentantur. Hinc etiam nouorum ædificiorum constructio. Labore atqVe InDVstrla obtinent Vr omnia: ConCVrlrte!

Am Ende einer jeden Inschrift ist das Wapen eines jeden Inhabers mit Farben geschildert zu sehen. Das erste scheint ein bloßes InventionsWapen zu seyn, indem es bloß zwischen dem Zunamen Sind eine Anspielung auf die Adams-Sünde

Sünde in sich enthält. Auf der rechten Seite des länglichten etwas ausgeschweiften und unterhalb mit einem Spitze versehenen, in 2 Felder getheilten Schildes, stehet im roten Felde der Engel in Römischer Tracht, in der rechten Hand das FlammenSchwerdt führend, mit der linken den Austritt gebietend. Im Silberfelde zur linken Hand, stehet auf einem Hügel ein Baum, von welchem die aufwärts umwundene Schlange mit abwärts gestrecktem Kopfe einen roten Apfel aus dem Munde darbeut. Auf dem oberhalb stehenden ganz geschlossenen Helme ist der nämliche Baum aufgesetzt. Die Einfassung des Schildes sind von der Höhe des Helms zur Rechten mit schwarz- und gelben, zur Linken mit rot- und weißen Farben gezogene willkürliche, doch muschelförmigezieraten. — Das zweite Wapen enthält im Silberfelde des Salvators Haupt in einem BrustBilde im ganzen Profil, mit der Umschrift am innern Rande: *des A. 1693 zu Wien neu aufgerichteten Armenhaus G. Sigill.* Von der Brust gegen den Mund gehen die Worte: *quod pauperi;* gerade gegenüber rückwärts: *mibi.* — Das dritte Wapen ist ein runder, zur untern Halbscheib schwarzer, an der obern Hälfte gelb- oder goldfarbiger Schild, rückwärts an zweien aufrecht kreuzweis über einander gestellten Schiffs Ankern ruhend: darinne schrägs nach den 4 Ecken ausgebreite ein rotes Burgundisches Kreuz, in dessen oberstem gelb- oder goldfarbigem Winkel in der Mitte der kaiserl. schwarze doppelte ReichsAdler mit beiderseits rot- ausgeschlagenen Zungen und hoch ausgespannten Flügeln, auf dessen Brust das Oesterreichische Herz Schild mit der silbernen Quer Straße im roten Felde, auch oberhalb mit dem ErzHerzog. Hut gezieret. Dann schnurgerade unterhalb im mittlern schwarzen Winkel, des kaiserl. Namens Buchstaben C. VI. goldfarbig erscheinend. — Das vierte gegen das HauptEinfarts Thor stehende Wapen, ist der kaiserl. doppelte schwarze Adler in seiner vollkommenen Gestalt, mit den gehörigen Farben in dem Herz Schild und Krone unterschieden.

§. 7. 8.

Dem dormaligen Director, Hrn. Hofrath Konrad von Sorgenthal wurde mit Anfang des J. 1772 von höchsten Orten die Direction anvertraut. Im April desselben Jars wurde selber von dem hiesigen Hrn. Landshauptmann Exc. dem sämtlichen Fabriken-Personale feierlich vorgestellt.

Die neuen Einrichtungen seit dieser Epoche, bestanden vornämlich darinn, daß vordersamst von höchsten Orten der Auftrag geschah, wie in Zukunft die Direction nicht mer in Wien, sondern allhier, zu seyn habe: wo sodann in allen Stücken Veränderungen vorzunehmen man bemühet war. — Die Aufschreibungs Art ist weit zuverlässiger, nach der bei der Hof-Rechnungskammer approbirten Methode, zu Stande gebracht worden: die Gebäude sind (s. oben) zu besserem Manufacture-Umtrieb hergestellt, viele neue Maschinen und Pressen angeschafft, und überhaupt dahin getrachtet worden, durch Raffinirung den von höchsten Orten einzuführen erlaubten fremden Woll-Waren, in der Concurrenz, so viel nur immer möglich, gleich zu kommen; welchem durch den jährlichen starken Verschleiß der Fabrik-Waren auch der Erfolg entspricht.

§. 9 - 12.

Ober-Beamte sind diejenigen, welche Eid und Pflicht auf sich haben, den Fabrik-Nutzen in allen Stücken zu befördern; und deren sind, inclusive der Buchhalter, 5. Die übrigen sind Unter-Beamte. Die Aufnahme der erstern und letztern muß an die hohe Behörde angezeigt, und die Bewilligung darüber erhalten werden: der Direction ist nur die Aufnehmung und Ersetzung der Wochenlöhner eingeräumt. Die Besoldungen werden alle monatlich aus der Fabriks-Casse bezahlt.

Stückweise werden bezahlt die Kartätscher, die Kämmer, die Wollen-Schlagler, die Woll- und Garn-Wascher, die Spuler, die Zwirner, und die Weber. — In Wochenlöhnen stehen die Wollen-Klauber, die Stück-Wascher und

Wal.

Walker, die Press- und Farb-Helfer, die sämtlichen Gespinnst-Sortirer, die Filatorien Arbeiter, und Schweiter.

Wollen-Klauber sind 80, Kämmer 400, Kartätscher 10, Garn- und WollenWascher 10, WollenSchlager 14, Spuler, Dopplirer, und SeidenWinderinnen 1046, Zwierner, Sortirer, und Schweiser 130, Farbhelfer 57, Presshelfer 68, StückWascher und Walker 12.

Auf ungefer 900 WeberStülen sind wirklich 519 Meister und 338 Gesellen. Und da jeder Stul wenigstens Eines Gehilfen zu Aufspullung der SchützenSpüllerl benöiget ist: so sind auch, nebst den Meistern und Gesellen, 900 Gehilfen mit beständiger Arbeit belegt. — Die Stadt- und LandWebermeisterschaft stehet mit den FabrikWebern in der nämlichen Verbindung. Der Fabrike stehet zufolge höchster Privilegii, bevor, nach dem Bedarf ihre Arbeit einzuschränken oder zu erweitern. Sie nimmt Stadt- oder LandWeber nach diesem Verhältnis auf: dahero auch jedem FabriksWeber frei stehet, indem gar keine Verbindung mit ihm oder der Fabrike obwaltet, die Fabriks Arbeit zuruckzulassen. Nichts desto weniger haben sie doch bei der Lade, wo sie gemeinschaftlich auflegen, einen eigenen FabriksWeberVorstehet: auch haben sie, FabrikWeber, eine besondere Lade unter sich, in welche sie von jedem gelieferten Stück 1 bis 3 Kr einlegen, und dazu bestimmt ist, damit der einlegende Meister oder dessen Weib mit 10 fl, die ihnen bei einem SterbFalle ausbezalt werden, ehrlich zur Erde bestattet werden könne. Dergleichen zusammengelegte Gelder haben auch die WollKlauber und Kämmer, so ebenfalls bei Absterben des Manns oder des Weibs 10 fl erhalten.

§ 13 - 15.

Nebst der großen Anzahl, welche alltäglich in der Fabrike selbst arbeitet, und sich gegen 1000 Personen belauft, sind noch 1046 Spuller, Dopplirer und SeidenWinderinnen; dann 745 WeberMeister, Gesellen, und Gehilfen, welche

in und um Linz mit Inbegriff des Urfahrs wonen, und also 2791 Personen ihren Unterhalt gewinnen.

Die Anzahl der auf dem Lande in OberOesterreich zertheilten Weber, und der unter 24 in verschiedenen OberOesterreichischen Gegenden aufgestellten SpinnFactoren befindlichen Spinnerleute, belauft sich auf 10852 Personen.

Nebst dem Böhmischem ZeugmacherHandwerk in Eger, Königsberg, und Gassengrün, deren bei 60 Meister mit FabrikArbeit belegt sind, befinden sich noch unter 9 in verschiedenen Kreisen aufgestellten SpinnFactoren 10091 Spinnersleute. — In Mähren in der Gegend Znaym, allwo der Factor wohnhaft ist, und sich bis Ollmütz ausdent, zählt man 2172 Spinnerleute. Und da es in NiederOesterreich außer den Beamten, Marktsfleranten, und Helfern, deren 24 in Wien auf dem Comtoir sind, keine weitere FabrikArbeiter gibt: so belauft sich das ganze zur k. k. Fabrike arbeitende, und in NarungsVerdienst stehende Personale auf 25990 Personen.

§. 16. 17.

Der beträchtlichste Stoff, welches die rohe SchafWolle ist, wovon jährlich über 5000 Centner verarbeitet werden, kömmt meistens aus dem Bannat, der Walachei, Slavonten, Bulgarei, und Ungern.

Außer wenigen FarbWaren, die die Oesterreichischen Lande nicht erzeugen, und die unmittelbar aus Holland und Frankreich verschrieben werden, wird alles übrige vom Inlande geholt. — Der *Consumo* belauft sich jährlich auf beiläufige 40000 Stücke.

Die Gattungen, welche bei der k. k. WollenzeugFabrike gefertigt, und wovon alljährlich die gedruckten PreisZettel ausgeteilt werden, sind: Amiens, Ballanca; alle Gattungen der Barcans, als DreiDrat, ZweiDrat, Klarfaden und Grobsfaden; Halbseiden und Wollen-Battavie; BeutelTücher von allen Gattungen; Challons, Crepp, Crepons, Englische Decken,

Decken, Halbseiden Damast, alle Gattungen der Ettamins, Felpe von Wolle und filo d'Angora; alle geföpperte, glatte, gedruckte, gestreifte, und Perillflanelle; Gros de Naples, Gros grains, Harbins, JesuitenZeuge, JudenBlinden, Kadis, Kassa, geblümte und gestreifte Kallamanka; alle Gattungen der Kamelots, der Karole, der Konzente, der Kronrasche, und der Müsche: die Pollowits; die Gattungen der Quinets, der Rasche, und der Sattins; die ScapulierZeuge, alle Gattungen der Scotti und der Sarges, Soye, Segovie oder Spagnolets, Stroch, Laborets, und Lamis.

§. 18.

Die vorzüglichsten Maschinen sind 7 große Glanzmaschinen mit metallenen Walzen, samt Conroy-Preß- und Druckmaschinen zu Quinets, Plüsch, Perill und Flanell, so sämtlich im Lande gefertigt worden. — Dann die zu Ende des J. 1725 errichtete Mang, welche ungeachtet ihrer Schwere von 1300 Centn., von einem einzigen Manne ohne alle Mühe kan in Bewegung gesetzt werden. Sie geht vor- und rückwärts; bleibt auch stehen nach Verlangen, ohne daß sich das Pferd, welches sie treibt, wie bei andern der gleichen Werken geschicht, umbrehe. — Endlich die oberwänten 10 Silatorien.

§. 19.

Die Fabrik Kapelle ist den 24 Dec. 1759 von dem damaligen StadtDechant in Linz, Joh. Bapt. Giovanelli, eingesetzt worden. Die PP. Capucini im Weingarten lasen den 25 Dec. am heil. ChristTage die ersten 3 heiligen Messen. Unter dem 20 Jul. 1772 wurde von dem Fürsten von Passau, Leopold Ernst von Firmian, und dessen hochfürstl. geistlichem Consistorio, die Erlaubnis erteilt, das Sanctissimum in der Fabrik Kapelle aufzubewaren, und solches bei dem am Samstag und Feiertagen abzubetenden Rosenkranz und Litaneien, in ostensorio aber nur allein an hohen Festtagen, mit Vorwissen des Hrn. Dechants, auszusetzen. Doch erstreckt sich diese Erlaubnis nur jederzeit auf 3 Tage; nach deren

deren Verlauf ist sich neuerdings zu melden, und um die Renovirung dieser Erlaubnis anzusuchen.

Der Gottesdienst wird zu gewissen, das ganze Jar hindurch gleichen Stunden, ordentlich und schön gehalten. Alle Tage ist an Werk Tagen um 8 Uhr, an Sonn- und Feyer Tagen aber um 9 Uhr, die SegenMesse, da nach einem eine Viertel Stunde vorher gegebenen KlockenZeichen, mit 2 Klocken zusammen geläutet wird. — Stiftungen sind keine vorhanden: sondern zu Bezalung der Messen, zu Unterhaltung des Paters, und allen übrigen KapellenAuslagen, sind vom Hofe jährliche 400 fl aus der FabrikCasse zu verwenden erlaubt.

§. 20.

Das FabrikenComtoir in Wien, welches von A. 1724 bis 1734 auf dem alten BauernMarkte in dem fürstl. Lichtensteinischen Hause war, stehet von dieser Zeit an auf dem alten FleischMarkte in dem gräf. Wenzl von Sauerischen Hause zur weißen Rose. Die Fabrike hat dieses ganze Haus außer dem 2ten Stocke, welcher HofQuartic ist, in Bestand. Im 1sten Stocke ist das Comtoir und HauptCasse, allwo die meisten Zalungen zu geschehen pflegen. Nebst einem zur Linzerischen Buchhalterei gehörigen Individuo, welches alle in Wien und den übrigen Marktslagern vorgekommene Geschäfte in Ordnung zu bringen, und das geordnete alle Monate nach Linz zu schicken hat, dann 2en Journalisten, befinden sich allda noch 2 OberBeamte, nämlich der Cassier als erster, und der 1ste Factor als zweiter OberBeamte. Diese haben sich Posttäglich mit der Direction in Linz in Correspondenz zu setzen, alle Vorfälle anzuzeigen, die Befehle zu erwarten, und selbe genau zu befolgen. Sie führen gemeinschaftliche Unterschrift oder Firma, und können Wechsel, von deren Richtigkeit sie von der Direction schon verständiget sind, acceptiren, und bei Verfallzeit Zalung leisten. — Zu ebener Erde sind die Warenlager, allwo mit 6 LagerBeamten oder Hieranten, einem Scottisten, und einem Helfer, der ganz

de Verkauf in Wien, Graz, Brünn, und Krems, versehen wird: sie stehen alle unmittelbar unter der Direction.

§. 21.

FabrikWarenNiederlagen sind eigentlich nur 2; nämlich in Wien bei obgemeldter weißen Rose auf dem alten FleischMarkte, und in Linz in der Fabrike selbst. Dessen ungeachtet hat die Fabrike ihre Warenlager auch zu Graz und zu Brünn, wo aber außer den Märkten nichts verkauft wird. Daher hat sie auch keine entfernte Factore. Der meiste Verkauf geschieht in Wien, allwo die Waren das ganze Jar von früh um 8 Uhr bis Abends um 6 Uhr, sowie in Linz, zu haben sind. Außer den Märkten wenden sich die sämlichen kaiserl. ErbStaten, mit Inbegriff Ungerns und Siebenbürgens, nach der OrtsEntlegenheit entweder nach Wien oder Linz. Die Märkte, welche die Fabrike besucht, sind in Wien 3, zu Graz 2, zu Brünn 4, zu Krems 2, dann zu Linz ebenfalls 2.

§. 22.

So wie diese k. k. Fabrike seit A. 1754 bis 1775, unter dem k. k. HofCommerciensRat stand: eben so hängt dormalen, nach aufgehobenem CommerciensRat, die FabrikDirection von der k. k. HofKammer ab. — Die Verbindung der k. k. Landshauptmannschaft mit der Fabrike, bestehet nur in so ferne, als die Landshauptmannschaft die Fabrike in ihren Gerechtsamen zu schützen die Befugnis hat; und in Politicis wird sie gleich jedem andern Particulier behandelt. Nur hängt sie in Ansehung der FabrikenManipulation, vermög ihrer Octroy, unmittelbar von der HofStelle ab. Die aller Orten aufgestellten KammerProcuratoren haben die Fabrike in CridaAbhandlungen, SchuldForderungen, oder andern gerichtlichen Streitigkeiten, zu vertreten.

§. 23. 24.

Es werden jährlich in Linz gemeiniglich 300000 fl. ausbezahlt, nämlich: die Wochenlöhner 50000 fl, die nach Stücken und Gewicht zu bezalend 25000 fl. Spinnerei 120000 fl, Weberlohn 90000 fl, Reparationen, An-

Schaffung der Requisitionen 8000 fl., und das übrige an Befoldungen. Diese sind also bloße im Lande verbleibende, dem armen Untertan und Contribuenten zu gut kommende Lösung.

Der Fabrike HauptErtragnis, worauf sie zu sehen hat, ist die narhaste Beschäftigung der Untertanen. Sie ist von einem wuchernden Gewinn eben so weit, als von dem niedrigen Schleuderhandel, entfernt. Sie führt an das höchste Aerarium jährlich eine ansehnliche Summe, fl., ab, ohne ihr Vermögen zu schmälern; und behält den Rest des Ertragnisses für einen weiteren Fonds, der ihre ErwerbungsKräfte nicht nur erhält, sondern auch vermehrt.

§. 25.

Die meisten Landesfürstl. Verordnungen in Beziehung der Fabrike, sind in den von Zeit zu Zeit erteilten FabrikPrivilegien zu finden: und zwar vom Kf. Leopold sub 11 März 1672, vom Kf. Josef I sub 7 Apr. 1707, vom Kf. Karl VI sub 22 Jun. 1715, und 27 März 1724, und endlich von Maria Theresia sub 31 Jul. 1775; in welchen die sämtlichen Gerechtsame, Freiheiten, und alles, was einen Bezug auf die Fabrike haben kan, enthalten ist. Dem noch wird sich an die letztere in alten Stücken gehalten: und hat sie im übrigen, da sie nicht den geringsten Vorteil vor einer andern PrivatFabrik zum voraus hat, sich nach den allgemein ergöhenden Verordnungen zu richten.

§. 26.

Die FeuerAnstalten in der Fabrike betreffend, so sind, nebst der Einrichtung, von welcher in Ansehen der FeuerSpritzen, der Wasser Amber, der mit Kerzen versehenen Laternen, der Feuerleitern und FeuerStangen, und der häufigen Brunnen, schon oben Meldung geschehen, noch alle Nacht 10 FeuerWächter mit einem Rauchfangkehrer in verschiedenen Werkstätten, besonders wo FeuerStätten sind, verteilt: 2 Nachtwächter, welche die ganze Nacht die Fabrike zu umgehen haben, müssen, wie in Städten, zum Zeichen ihrer Munterkeit, die Stunden ausrufen, und nach dem ersten Rufe an
allen

allen Thüren der Zimmer und Werkstätten sehen, ob solche richtig gesperrt sind. Um alsogleich bei einem entstehenden Falle aller Orten Licht zu bekommen, sind an verschiedenen Orten der FabrikGänge, die ganze Nacht brennende Laternen angebracht. Alle Fabrikleute, besonders die Wochenlöhner, sind verbunden, bei einem entstehenden Falle alsobald an der Hand zu seyn: so wie die Beamten gehalten sind, die ihnen anvertraute Schlüssel immer in Bereitschaft, und ihre Leute in einer guten Ordnung und ohne alle Verwirrung, zu erhalten.

* * *

Vorstehende Nachricht enthält Antworten auf 26 Fragen, die Hr. Prof. *de Luca* entworfen hat. Diesem berühmten Schriftsteller wird es nicht nur sein Vaterland, sondern ganz Deutschland, verdanken, daß er zuerst eine pragmatische Beschreibung von einem der schönsten Werke in der Oesterreichischen Monarchie ins Publicum gebracht hat. Möchte doch sein Beispiel auch auf andre Patrioten wirken! Deutschland hat so manche große herrliche Fabrike, die jeder ausländischen Troy bieten kan: aber wer von uns BücherGelehrten kennet sie? z. Ex. die Seidfabrike in Augsburg, in der alljährlich ein Capital von 300000 fl. routiren, in der wöchentlich auf 8000 fl. bloß an Arbeiter bezalt werden, in der ehemem wol 50000 Stücke in Einem Jar verfertigt seyn sollen ic., und die meinen unsterblichen Landsmann, Hrn. von Schüle aus Cünzelsau in Hohenlohe, zum alleinigen Schöpfer, ohne alle Mitwirkung einer mächtigen Regierung, hat.

Da die Fragen des Hrn. *de Luca*, *mutatis mutandis*, großenteils zum Muster dienen können, wie eine Fabrike brauchbar und vollständig, jedoch ohne ihre Geheimnisse (falls sie welche hat) aufzudecken, beschrieben werden muß: so setze ich solche noch nach der Reihe her. S.

I. In welchem Jar und Monate, durch wen, und wo, wurde die Fabrike errichtet?

II. In welchen Jaren; seit der ersten Errichtung der Fabrike, gingen Veränderungen vor; und worinn bestunden die neuen Einrichtungen?

III. Wie stark war die Anzahl der Arbeiter in den ersten Jahren der Errichtung der Fabrike?

IV. In welchem Jar und Monat wurde die Fabrike Landesfürstlich? Welche Einrichtungen wurden da anfänglich gemacht? wer fürte das Directorium? welche Beamte waren vorhanden? wie stark war damals die Anzahl der Arbeiter in jeder Gattung?

V. In welchem Jar und Monat wurde das jetzige FabrikGebäude aufgeführt? wer war der Baumeister? in welchen Jahren wurde das Gebäu erweitert? worinn bestunden die Erweiterungen?

VI. Wie viel Stockwerke hat die Fabrike? welche ArbeitZimmer hat jedes Stockwerk? und was wird in jedem Zimmer gearbeitet? Wie viel Höfe hat das Gebäude, und welche Bestimmung hat jeder Hof? Welche Aufschriften, so einen Bezug auf die Fabrike haben, sind in den Höfen vorhanden? welchen Inhalt haben diese Aufschriften?

VII. In welchem Jar und Monate fing sich die Direction des Hrn. Hofraths von *Sorgenthal* an? Wann geschah die Installirung, und durch wen?

VIII. Welche Einrichtungen wurden seit dieser Epoche in der Fabrike gemacht, die sowol auf die Arbeiten, als auf das Personale, einen Bezug haben?

IX. Welche sind die OberBeamte, welche die UnterBeamte der Fabrik? Von wem hängt ihre Aufnahme ab? Kömmt ihre jährliche Besoldung aus der Cameral oder FabrikCasse?

X. Welche FabrikArbeiter werden wöchentlich, welche Stückweise bezahlt?

XI. Wie stark ist die Anzahl in jeder Gattung der FabrikArbeiter?

XII. Wie stark ist die Anzahl der WeberMeister, und wie stark die Anzahl ihrer Gesellen? In welcher Verbindung stehen die eigentlichen FabrikWeber mit den auswärtigen (die nicht in die Fabrike arbeiten)? welcher Unterscheid ist unter ihnen?

XIII. Wie viel Menschen gibt die Fabrike Unterhalt, so theils in der Stadt, theils in Vorstädten und Urfahr ein-wonen?

XIV. Wie viel Menschen gibt die Fabrike auf dem Lande in Ober-Oesterreich Unterhalt?

XV. Sind auch in Böhmen, Mähren, Nieder-Oesterreich u. s. w. Personen, die für die Fabrike arbeiten? wie groß ist diese Anzahl?

XVI. Woher kömmt vorzüglich der Stoff für das Fabricatum? wie stark ist ungefer jährlich das *Consumo* des Stoffes?

XVII. Welche Gattungen von Wollenzeugen werden fabricirt? welche haben den meisten Abgang?

XVIII. Welche vorzügliche Maschinen sind in der Fabrike vorfindig? Die Meister einer jeden.

XIX. Welche Beschaffenheit hat es mit der Fabrike Capelle? ist eine Stiftung darauf? von wem und in welchem Jahre? Welche Einrichtung besteht in Ansehung des Gottesdienstes?

XX. Welche Beschaffenheit hat es mit dem Fabrik-Comtoir in Wien? welche Beamte sind dort? worinn bestehen ihre Verrichtungen? von wem hängt dieses Comtoir ab?

XXI. Wo sind Fabrik-Niederlagen? welche macht den meisten Absatz? Wo sind Factore? welche Verrichtungen haben diese?

XXII. Von welcher Hof-Stelle hängt die Fabrik-Direction vorzüglich ab? In welcher Verbindung stehet die k. k. Landshauptmannschaft mit der k. k. Fabrike?

XXIII. Wie stark sind die jährlichen Fabrik-Ausgaben, 1. auf die Beamten, 2. auf die Arbeiter der erstern und dann der letztern Gattung?

XXIV. Wie groß ist ungefer, ein Jar ins andre, *deductis deducendis*, die Ertragnis?

XXV. Welche Landesfürstl. Verordnungen in Beziehung der Fabrike gehören vorzüglich hieher?

XXVI. Wie sind die FeuerAnstalten in der Fabrik
beschaffen ?

18.

Hamburg, 13. Oct. 1781.

Ein sicherer Mann schreibt den 28 Aug. 1781 aus Spä-
nien: Sollten Ewr. in den Zeitungen lesen, dass man in
Sevilien eine *Hexe verbrannt* hat, so zweifeln Sie nicht
daran. Es ist schon wieder geschrieben, um von dieser neuen
Brennerei nähere Umstände, wo möglich ActenStücke, zu
verschaffen, die gewiß den Lesern des Briefwechsels etwas neu-
es seyn werden.

19.

GrundRegeln zur Bestimmung einer ordentlichen künftigen
BücherCensur.

I. Es bedarf keiner Beweise, daß mer als Eine Bü-
cherCensur in den Deutschen und Ungrischen Erblanden nicht
seyn kan: da die Gesinnungen der Menschen so sehr unter-
schieden sind, daß nicht einmal eine Gleichförmigkeit in An-
erkennung des Schädlichen oder Unschädlichen, zwischen zu
wenig und zu viel Vorsicht, leicht zu finden ist.

II. entstehet die Frage: ob man mer irre gehe, wenn
sich Bücher einschleichen, die zu verbieten wären, als wenn
man mit der äußersten Strenge viele gute hinten hält,
und unangenehme ZwangsMittel anwendet, ja einen wes-
sentlichen HandlungsZweig sich selbst sperrt. Es scheint,
daß folgende Masnemungen das ware enthalten: nämlich,
wenn man gegen alles, was ungereimte Soten enthält, aus-
welchen keine Gelerksamkeit, keine Aufklärung, jemals entste-
hen kan, streng, gegen alle übrige aber, wo Gelerksamkeit,
Kenntnisse, und ordentliche Sätze sich vorfinden, um so mer
nach-

nachichtig ist, als erstere nur vom großen Haufen und von schwachen Seelen gelesen werden, letztere aber nur schon bereiteteren Gemüthern, und in ihren Sätzen standhafteren Seelen, unter die Hände kommen.

Dieses verstehet sich so wol von Werken, die mit ReligionsSätzen etwas anstößiges, als in den Sitten etwas freies, oder gegen den LandesFürsten etwas bedenkliches, in sich enthalten.

Werke, die systematisch die katholische, ja öfters gar die christliche Religion angreifen, können auf keine Art geduldet werden: so wie jene, welche diese unsre Religion öffentlich zum Spott und lächerlich machten. Protestantische Bücher, und überhaupt solche Schriften, welche zur Ausübung der im Lande bestehenden Religionen nötig sind, können nicht verboten werden, weil diese wol keine Proselyten machen dürften, und sich so wol unter fremden als inländischen GlaubensGenossen Käufer dazu vorfinden. Es wäre jedoch vorzüglich darauf zu sehen, daß dergleichen protestantische Bücher, welche ihrem Inhalte nach selbst dem gemeinen Manne zur Lesung und Unterrichtung geeignet sind, als Bibeln, Postillen &c. &c., in den Provinzen, wo die protestantische Religion nicht geduldet ist, nur erga schedam denen allda sich anhaltenden GlaubensGenossen vom Civil- und MilitairStande, gestattet werden; wo aber eine Mischung der beiden Religionen wirklich statt hat, als in Ungern, Schlesien, mit den nötigen Vorsichten wegen Nicht-Ausschleppung derselben in die Nachbarschaft, der Gebrauch davon frei gelassen würde.

III. Kritiken, wenn es nur keine Schmähschriften sind, sie mögen nun treffen wen sie wollen, vom Landes Fürsten an bis zum Untersten, sind nicht zu verbieten; besonders wenn der Verfasser seinen Namen dazu drucken läßt, und sich also für die Wahrheit der Sache dadurch als Bürgen darstellt. Für jeden Wahrheit liebenden muß es eine Freude seyn, wenn ihm selbe auf diese Art zukömmt.

IV. Ganze Werke, periodische Schriften *ic. ic.*, sind wegen ein oder anderer Stelle, die anstößig wäre, nicht zu verbieten: wenn nur in dem Werke selbst ruhbare Dinge enthalten sind: und eben dergleichen große Werke fallen selten in die Hände solcher Menschen, auf deren Gemüther derlei anstößige Stellen eine schädliche Wirkung machen könnten. Wenn jedoch eine dergleichen periodische Schrift, auch als eine einfache Brochüre betrachtet, wirklich unter die Klasse der verbotenen Bücher zu setzen käme: wäre selbe schon in dieser Rücksicht lediglich denen Personen, die sich auf solche abonniret, ausfolgen zu lassen, und auch diesen in dem Falle zu verweigern, wenn solche Stücke die Religion, gute Sitten, oder den Stat und LandesFürsten, directe auf eine gar anstößige Art behandelten.

V. Das juridische, medicinische, so wie das militärische Fach, ist Meines Erachtens gar nicht zur Censur geeignet: wessentwegen die daraus vorkommende Bücher unaufgehalten und ununtersucht passiret würden. Wie dann auch alle die blos Wissenschaften oder freie Künste zum Gegenstand habende, und mit der Religion und Sitten nicht in der mindesten Verbindung stehende Werke, darunter zu begreifen, und keiner Censur zu unterliegen hätten. Jedoch wären von dieser HauptBenennung auszunehmen jene, so unter einem zwar einfachen Titel, doch weltkündig gefährliche und unleidliche Sätze enthielten; so wie alle Brochüren der Marktschreier, Quacksalber, und Alchemisten. Weiters die Werke, so das geistliche Recht, das allgemeine oder deutsche StatsRecht behandeln, und alle unter dem Titel *Melanges* herauskommende Schriften; welche sämtliche Bücher der Censur unterliegen müßten.

VI. Was in das StatsWesen einschlägt: darüber müßte, wenn von fremden Höfen ärgerliche Sätze oder Schriften erscheinen, das Decisum der StatsKanzlei, an welche selbe einzuschicken wären, anverlangt, und sich darnach gehalten werden.

Dieses ist hier im Kurzen, was diejenigen Bücher, so aus der Fremde hereingebracht werden, betrifft. Es ist aber auch zu bestimmen nötig, was eigentlich unter der CensursAufsicht und Gewalt seyn soll.

VII. Der Gebrauch, jedem Reisenden, jedem Inländer der nur von seinen Landgütern in eine Stadt kömmt, alle seine Truhen und BettSäcke zu durchsuchen, um entweder ein Buch zum Verbrennen zu finden, oder ein hier noch nicht bekanntes zu censuriren, und also einem jeden sein Eigentum entweder Wochen. oder MonatWeise vorzuenthalten, bis die Bücher gelesen, dann Referate und Resolutionen darauf erfolgen, oder endlich selbe wol gar zu vertilgen, oder einen Fremden oder Buchfurer zu nötigen, daß er selbe zurückschicke: alles dieses scheint nicht allein nicht rätlich, sondern auch wirklich das Maas der Billigkeit sehr zu verletzen. Es wäre also hinfüro ein jeder reisender Particulier mit seinen Büchern frei: ausgenommen, daß er von dem nämlichen Buche mehrere Exemplarien bei sich hätte, wodurch er die Lust der Verbreitung solches Buchs, nicht aber daß es zu seinem eigenen alleinigen Gebrauche wäre, verriete; oder daß wegen der Personen oder geheimen Nachrichten man eine billige Vermutung haben könnte, daß ein dergleichen Particulier oder Reisender mit den Buchfürern oder BuchMäxlern einverstanden, unerlaubte Bücher in das Land zum Vortell dieser einzuschleppen und abzulesen die Gesinnung fürte. Auf welchen Fall er auf die eigene Art, wie einer wirklichen MautUebertretung, genau visitirt, behandelt, und nach Umständen auch merers bestraft werden sollte.

VIII. Die Censur wird sich also lediglich an die zum öffentlichen Verkauf gewidmete Bücher, nämlich sowol jene, so bei Buchfürern, als die bei öffentlichem Verkauf und Versteigerung erscheinen, halten, die Polizei aber

IX. schärfstens auf die heimlichen BücherMäxler und Verkäufer, zu deren Hintanhaltung einverständlich mit

den Buchhändlern, deren eigentliches Interesse es ist, sorgfältigst zu wachen, und die sich darinn betretten lassende gemessen bestrafen.

X. Nach diesen HauptGrundsätzen müßte die Censurs Commission allhier zu Werke gehen, und in Gemäßheit den *Catalogum prohibitorum* noch einmal durchgehen, und daraus bestimmen, was nach diesen Sätzen annoch verboten zu bleiben hätte, oder welche Bücher ohne eine eigene Kundmachung jedoch gestattet werden könnten. Bei dieser Durchsicht wird sich dann gleich diese Vorfrage entscheiden, daß alle Bücher, welche dormalen erga schedam nur erlaubt werden, hinfüro als blos gelehrte Bücher werden frei gestattet werden müssen.

Es wird folglich künftighin die Distinction erga *Schedam* und *Continuantibus* nicht mer Statt haben. Nur in dem Fall, wo es um wirklich wegen der Religion oder dem Stat anstößiger Sätze verbotene Bücher zu thun ist, können solche gewissen Gelehrten erga *schedam*, dann den Bibliotheken, hinausgegeben werden; jedoch sind schmutzige keineswegs darunter zu verstehen: weilen nichts mer verboten seyn wird, als was nicht für jedermann unschicklich und unbrauchbar wäre.

XI. Nach diesen Sätzen wird die Censur Commission mit viel weniger Arbeit beladen werden, als bisher geschehen ist. Daraus wird die Leichtigkeit entstehen, daß auch Buchführer von Prag, Linz, und aus andern Orten und Provinzen, die neuen Werke, in welchen eine Historie oder Gelehrsamkeit steckt, ganz süglich davon ein Exemplar zur hiesigen Censur werden einschicken können: derweil als die schon verbotene von den MautAemtern, und wo die Bistationen geschehen werden können, hintangehalten werden, weil sich nicht leicht ein Buchführer der unnachsichtlichen Strafe aussetzen wird, verbotene Bücher einzuschleppen und zu verkaufen: wenn nur auf den Handel unter der

Hand

Hand genau gesehen wird, und die Buchfurer durch erlangte Wissenschaft der verbotenen Bücher in den Stand gesetzt werden, die in den Uebertretungsfällen für dieselbe anerkannte Strafen zu vermeiden; wozu ihnen die vollkommene Einsicht des Catalogi *Prohibitorum* gestattet werden muß.

Was die Manuscripte angeht, könnte in den Provinzen den Landesstellen die Vollmacht eingeräumt werden, das Imprimatur auf selbe zu setzen, ohne solche zu diesem Ende anhero zu schicken. Und wären die in den Ländern hin und her sich aufgestellt befindende Censurcommissionen, allererst nach Einföhrung dieses neuen Systems, wozu sie wegen Verfertigung der behöriigen Instructionen, und Berichtigung des Catalogi, noch einige Zeit erfordert werden dürften, aufzuheben.

Was die innerliche Buchdruckerei betrifft: da müßten alle Werke von einiger Bedeutung, und welche auf die Geselsamkeit, Studien, und Religion, einen wesentlichen Einfluß hätten, bevor als sie das Imprimatur bekämen, hieher zu der Censur zur Begnemtung gebracht werden: jedoch dergestalt, daß ein jedes in dem Lande, von welchem es herkömmt, ein Attestat, daß nichts wider die Religion, gute Sitten, und LandesGeseze darinn enthalten, und dennoch der gesunden Vernunft angemessen wäre, von einem der Materigewachsenen Gelehrten, Professor, geist- oder weltlichen Oberhaupt, dessen Namen unterschrieben seyn muß, hätte. Was die minder wichtigen Sachen, und nicht ganze Werke ausmachte: könnte blos bei den Landesstellen, mittels Producirung eines ebenmäßigen derlei Attestates, gestattet oder verworfen werden. Jedoch bleibe einem jeden, der sich durch die Verwerfung betroffen fände, frei, sich auf Unkosten des unterliegenden Theils, mit der Revision, an die hiesige Bücher-Censur zu verwenen.

Was Anschlagzettel, Zeitungen, Gebeter, und dergl. betrifft: da hätten die Landesstellen zu sorgen, und einem aus ihrem besoldeten Gremio zu bestimmen, der diese Sa-

chen kurz untersuchte, und das Imprimatur zusetzte. Was aber Komödien angeht, da selbe so sehr auf Sitten einen Einfluß haben, so werden in den Provinzen keine auf den regelmäßigen Theatern aufgeführt werden, welche nicht allhier von der Censur, entweder in der Stadt, oder in den Vorstädten, gestattet worden sind: wozu also der Catalogus noch einmal zu durchgehen, und nachhero in alle Provinzen zu überschriften seyn wird. Neue inländische oder ausländische werden alle vor ihrer Aufführung zur hiesigen Censur einzuschicken seyn.

XII. Hieraus also folget, daß die anjeho bestehende allseitige Censur-Commissionen für einen Augenblick als gänzlich aufgehoben angesehen werden müssen, und allhier eine ganz neue von nebenbenannten Subjectis zusammengesetzt würde, welche nach einer ordentlichen, vorstehenden Puncten angemessen zu verfassenden Instruction hinfüro operirte. Die übrigen Individua sowol von der hiesigen unangestellt bleibenden, als von allen andern in den Provinzen, welche seiner Zeit sämtlich aufhören werden, treten zu den Aemtern, in welchem sie sind, zurück: und so wie diese der Censur-Arbeit enthoben sind, eben so behält auch der Stat die für dieselben ausgelegten Ausgaben, Zulagen, oder Besoldungen.

Tägliche Nebungen. Für das Regl. Haus, der Hochwürdigsten und Durchleuchtigsten Fürstin und Frauen, Frauen Schwester Anna Juliana, Erz-Herzogin zu Oesterreich ic., des Dritten Ordens unser lieben Frauen.

Getruckt zu Ansprugg, bey Daniel Paur. MDCXIV. 12^o.

Voran eine Zuschrift an die Erz-Herzogin von 7 Seiten. Dann I. Tägliche Nebungen, 46 Blätter. II. Geistliche Nebungen auf alle Stund, Tag und Monat des Jars, 124 Sei-

Seiten. III. Geistliches Exerctium vnd Übung in der Fasten. Für die Jenigen, so Jesum vnnnd sein heiligste Muetter die Junckfraw Mariam lieben, 166 Seiten.

Der ungenannte Verfasser soll seyn

In der Zuschrift, auf der letzten Seite, sagt er: Welliches Büechlein, weila es nit würdig von jemandt andern, Als blofs, von einfeltigen vnnnd Gottseligen Weiblin gelesen zu werden, Als bitt ich jhr Hochfürstl. Durchl. vnderthenigist, sich dahin zubewürdigen, solliches *kainem lebenden Menschen* auff Erden, auffser jhrem Reglhaufs, für welliches es allein geschriben vnnnd zuegeaignet worden, zuerthailen.

Zur Probe, aus S. 74—76. Den 26 Tag. Betrachtet die Geheimnuß der Glorwürdigen Ankunfft des heiligen Geists, vber die Junckfraw Maria vnd die Jünger, Darbey drey Stuck zubedencken. 1. Die Forcht der Junckfrawen Mariæ, vnd der Jünger, wegen der Juden, indeme sie noch nit gewaffnet gewesen, mit der Göttlichen Krafft. 2. Die Ankunfft des heyligen Geists, der von jnen alle Forcht genommen, vnd mit seinen Gaben erfüllet. 3. Jhr Freud, vnd wie sie Gott dem Herrn Danck gesagt. Zur Dancksagung grüesset vnnnd bettet an sein H. Fleisch, die *Spannader* vnnnd die Gebain, die da brannen vor Göttlicher Lieb, vnd *erwärmen* die Junckfraw, vnd die andern, so mit jhr gewesen, vnnnd jhr beywohneten. Solliches thüet mit drey Vatter vnser, vnnnd souil Aue Maria, ohne Wähl auff dem Haut. Bittet vmb Gnad, daß Jhr ein wahrer Tempel Gottes sein möget.

S. 28 folg. Betrachtet die Geheimnuß der Beschneydung Jesu, so jhme vnd der Junckfrawen Mariæ ein vnaussprechlichen Schmertzen gebracht — —. Zur Dancksagung grüesset vnd bettet an, dasselb Kostbarliche, für vns vergossene Blüt Jesu. Solches thuet

mit Drey Vatter vnser, vnnnd drey Aue Maria, vnd le-
cket mit der Zungen einer Spannen weit siebenmabl das
Eratrich &c. &c.

§. 76. folg. Betrachtet die Gehaimnuss wie Ma-
ria die H. Orth besuecht, wo Jesus vnser Erlösung ge-
würket - - - Zur Dancksfagung grüesset vnnnd bettet an
ihre heilige entblöfste, vnd dieselben heilige Ort anzu-
betten, auff die Erden gebogne Knye

Innsbruck, 19 Nov. 1781.

21.

FinanzWesen von Benedig.

I.

Epilogo generale de tutte le Rendite e Spese della Serenissima
Republica di Venezia, dell' anno 1768 - tratto dal Bilancio
generale formato nell' anno 1775, sotto gli ordini
ed osservni degli Eccemi Signori Correttori.

RENDITE D. *

1. Partiti e Dazj	-	Totale	3,473106	-	3
2. Gravezze	-	-	1,370123	-	7
3. Affitti e Livelli	-	-	24632	-	2
4. Esazioni residuati de Dazj	-	-	44631	-	20
5. Rendita corriere	-	-	42443	-	1
6. Reggie Patenti	-	-	4488	-	1
7. Nuova imposta	-	-	92	-	9
8. Esazioni diuerse	-	-	109951	-	12
9. Nuove Avarree	-	-	8797	-	10
10. Utilità Lotto sporche di Spese	-	-	176228	-	11
11. Utilità Stampo	-	-	8376	-	2
12. Utilità Cambi	-	-	1112	-	20
13. Sopr' Aggi	-	-	4395	-	21
14. Vendita Beni ed Effetti	-	-	12878	-	22
15. Restituzioni e Prestanze	-	-	16970	-	19
16. Vendita Sali	-	-	103791	-	23

5,402020 - 14
Spe:

Specialliste nach den Ländern.

D. **	TFI.	DA.	L.
1. 2,290364 - 5	1,085543 - 3	25765 - 13	71433 - 6
2. 599172 - 15	569390 - 3	61734 - 8	139826 - 5
3. 13961 - 15	1187 - 4	2652 - 12	6830 - 18
4. 33111 - 4	10696 - 23	550 - —	273 - 17

* D. bedeutet *Ducati effettivi*, 8 Lire auf Einen gerechnet, und 22 Liri auf einen Venetianischen —, oder 21 Liri auf einen Kremnitzer oder holländischen Ducaten, gerechnet. S.

** D. bedeutet *Dominante* (die Hauptstadt, oder Venedig).

TFI. *Terra Firma e Istria.*

DA. *Dalmatia e Albania.*

L. *Levante.*

8. 43830 - 71	21764 - 5	16122 - 15	28234 - 9
14. 11648 - 3	465 - —	63 - 2	702 - 17
15. 16630 - 16	—	—	320 - 3
16. 83892 - 3	—	19809 - 20	—

3,338504 - 22 | 1,089040 - 14 | 126787 - 23 | 447021 - 3

Provedimenti Extraordinarj.

Conservator Deposito Capitali Vergini à $3\frac{1}{2}$ per $\frac{0}{0}$ sono	-	-	10616 - 2
Proveditor Ori per Capitali Vergini a 3 per $\frac{0}{0}$	-	-	392207 - 21
Per Trasporto Capitali	-	-	92192 - 1
Deposito D. $\frac{250}{m}$ V. P. levati dal Fondo del Banco	-	-	193750 - —
			688766 - —
			5,402020 - 14
			6,090786 - 14
Sopravanzo per Marzo 1768			2,658631 - —
			8,749417 - 14

D.	TFI.	DA.	L.
2,440867 - 6	151609 - 10	41207 - 3	24927 - 5
3,338564 - 22	1,689046 - 14	126787 - 23	247621 - 3
688766 - —			
<hr/>			
6,468198 - 4	1,840656 - —	168015 - 2	272548 - 8

SPESE.

	D.	S.
a. Milizie	-	-
b. Navi e Galere	-	-
c. Arsenal e Tana	-	-
d. Bombardieri	-	-
e. Ordinanze	-	-
f. Stipendi e Provisiti Militari	-	-
g. Altre Spese relative al Milit	-	-
<i>Totale</i>	805836 - 21	
	213173 - 15	
	273261 - 3	
	8936 - 10	
	15063 - 21	
	99579 - 18	
	416778 - 12	
	<hr/>	
	1,832630 - 4	

<i>Pro</i>	1,767994 - 6
------------	--------------

1. Lagune, Lidi, Fiumi, Murazi a Pozze- lana	-	136706 - 8
2. Ponti, Fondamenti e Strade	-	11258 - 5
3. Assegnamenti diversi	-	33203 - 6
4. Serenmo Principe, Quae e Collegj	-	61307 - 13
5. Ambasciatori	-	80350 - 17
6. Bailagio	-	45606 - 13
7. Ressidenti Dragnì e Consoli	-	54511 - 10
8. Salarj e Vttilità à NN. HH.	-	157129 - 1
9. Salarj e Vttilità à Ministri	-	234017 - 2
10. Spese di Fabriche	-	54349 - 15
11. Illuminazion Ferali della Città	-	10031 - 2
12. Spese diverse	-	184856 - 1
13. Spese E. te compo Barbaria	-	198950 - 22
14. Annualità Cantoni Barbaria	-	47606 - 5
15. Provigionatti NN. HH.	-	88116 - 12
		16.

16. Provigionatti Particolari	-	42415	-	7
17. Offizli da Barca Contestabe	-	15349	-	7
18. Restituzni e Prestanze	.	69814	-	1
19. Eccelfo Consiglio di X	-	62327	-	14
20. Spese Lotto, e Anagrafi	-	41183	-	10
21. Elemosine	-	30375	-	16
22. Proviste e Fabrica Sali	-	117111	-	3
23. Fontaco Farine Speso più del Scoffo	-	35119	-	11
24. Proviste Pelli per Fonto Padoa	-	15012	-	5

1,826708 - 20

	D.	TFL	DA.	L.
a.	151870 - 8	210745 - 4	316335 - 13	126885 - 20
b.	4408 - 22	— - —	28082 - 3	141082 - 14
c.	210345 - 11	48190 - 20	1696 - 2	7028 - 18
d.	759 - 9	8177 - 1	— - —	— - —
e.	— - —	15063 - 21	— - —	— - —
f.	38962 - 17	35050 - 16	12959 - 20	12606 - 13
g.	392787 - 11	23991 - 1	— - —	— - —

814734 - 6 | 341218 - 15 | 359073 - 14 | 287603 - 17

Prò 1,733523 - 14 | 34470 - 16 | — - — | — - —

1.	134393 - 22	2312 - 10	— - —	— - —
3.	20951 - 6	8123 - 15	672 - 9	3456 - —
8.	78461 - 23	45201 - 6	16866 - —	16599 - 20
9.	161785 - 1	50752 - 22	9417 - 4	12061 - 23
10.	31919 - 20	12158 - 10	10271 - 9	— - —
12.	85300 - 16	83912 - 12	7643 - 9	7999 - 12
13.	150530 - —	9519 - 15	9883 - 6	29018 - 1
16.	39932 - 8	2482 - 23	— - —	— - —
17.	6577 - 19	8771 - 12	— - —	— - —
18.	23530 - 20	1612 - 10	4591 - 20	40078 - 23
19.	52411 - 13	9792 - 7	123 - 18	— - —
21.	18928 - 8	6393 - 15	1056 - 6	3997 - 11
24.	— - —	15012 - 5	— - —	— - —

* 1,396925 - 23 | 256045 - 18 | 60525 - 9 | 113211 - 18

* Mit Inbegriff der hier in der Specialliste ausgelassenen Numern 2, 4, 5, 6 u. s. w., die eben die sind, welche in der vorhergehenden Totalliste aufgeführt stehen. (Eben so auch unten). S.

Ristretto.

A. Militari	-	-	Totale	1,832630	-	4
B. Prò	-	-		1,767994	-	6
C. Diverse	-	-		1,826708	-	20
				<hr/>		
				5,427333	-	6
D. Affrancazione Capitali	-	-		990437	-	15
				<hr/>		
				6,417770	-	21
E. Sopravanzi per Marzo - 1769	-	-		2,331648	-	1
				<hr/>		
				8,749418	-	22

	D.	TFI.	DA.	L.
A.	844734 - 6	341218 - 15	359073 - 14	287603 - 17
B.	1,733523 - 14	34070 - 16	— - —	— - —
C.	1,396925 - 23	256045 - 18	60525 - 9	113211 - 18
<hr/>				
	3,975183 - 19	031735 - 1	419598 - 23	400815 - 11
D.	990437 - 15	— - —	— - —	— - —
<hr/>				
	4,965621 - 10	— - —	— - —	— - —
E.	2,105805 - 6	141358 - —	44101 - 20	40293 - —
<hr/>				
	7,071426 - 15	773093 - 1	463790 - 19	441108 - 11

ANALESI E PROVA BILANZO - 1768.

Rendite Dominante	—	3,338564	-	22
Spese Dominante	—	3,975183	-	19
Speso più dello Scoffo	-	-	-	636618 - 21
Rendite T. F.	—	1,689046	-	14
Spese T. F.	—	631735	-	1
<hr/>				
Speso meno dello Scoffo	-	-	-	1,057311 - 13

Ren.

Rendite Dalmazia e Albania	126787	-	23	
Spese Dalmazia e Albania	419598	-	23	
				<hr/>
Speso <i>più</i> dello Scoffo	-	-	292811	-
Rendite Levante	—	—	247621	-
Spese Levante	—	—	400815	-
				<hr/>
Speso <i>più</i> dello Scoffo	-	-	153194	-
Spese <i>più</i> dello Scoffo nella Dominante, Dalmazia e Levante	-	-	1,082624	-
Speso <i>meno</i> dello Scoffo nella T. F.	-	-	1,057311	-
				<hr/>
Speso <i>più</i> dello Scoffo in pieno	-	-	25312	-
Capitali entrati a Debito Dominante nel Cons ^r				
Deposito	-	-	10616	-
Nel Proved ^r Ori	392207	-	21	
Trasporti	92192	-	1	
				<hr/>
			484399	-
				<hr/>
			495016	-
Deposito Lotto per $\frac{210}{m}$ V. P. erano in Banco			193750	-
				<hr/>
			688766	-
Affrancazione Capitali	-	-	990437	-
				<hr/>
			301671	-
Speso <i>più</i> dello Scoffo in pieno	-	-	25312	-
				<hr/>
			326984	-
Sopravanzi a p ^{mo} Marzo 1768	—	—	2,658631	-
Sopravanzi a p ^{mo} Marzo 1769	—	—	2,331648	-
				<hr/>
Minori Sopravanzi	—	—	326982	-

furono impiegati in Affran^{te} de Capitali.

II.

Ristretto Generale di tutte le *Rendite e Spese* della Serenissima
Repubblica di Venezia nell' Anno 1773, tratto dal Bilancio
Generale formato nell' Anno 1775, sotto gli Ordini et
Osservazioni dell' Excellmi Signori Correttori.

RENDITE.

1. Partiti e Dazij	-	Totale	3,552053	-	8
2. Gravezze	-	-	1,392714	-	4
3. Affitti e Livelli	-	-	17333	-	14
4. Esazioni residuati de Dazi	-	-	82830	-	18
5. Rendite corrarie	-	-	42443	-	—
6. Reggie Patenti	-	-	11555	-	19
7. Nuova Imposta	-	-	6345	-	22
8. Esazioni diverse	-	-	66975	-	13
9. Nuove Avaree	-	-	557	-	12
10. Vttilità Lotto sporca di Spese	-	-	172762	-	9
11. Vttilità Stampo Zeccni e Ducati	-	-	13828	-	1
12. Vttilità Cambi	-	-	764	-	5
13. Sopr' Aggi	-	-	1534	-	15
14. Vendite Beni ed effetti	-	-	17480	-	16
15. Fontaco Farine scosso più di Speso	-	-	15783	-	20
16. Vendite Sali	-	-	129388	-	12
17. Deconti, Prestanze e Restini	-	-	42120	-	14

5,566472 - 10

SpecialListe nach den Ländern.

D.	TFI.	DA.	L.
1. 2,367072 - 2	1,065840 - 12	32816 - 16	86324 - 2
2. 614853 - 16	601005 - 2	72720 - —	104135 - 10
3. 12280 - 5	2835 - —	469 - 6	1743 - 3
4. 54945 - 12	27624 - 18	— - —	260 - 12
8. 45663 - 22	11656 - 2	1791 - 4	7864 - 9
14. 16493 - 21	713 - —	— - —	273 - 19
16. 115536 - 11	— - —	13852 - 1	— - —
17. 13187 - 12	— - —	21941 - 11	6991 - 15

3,505614 - 12 | 1,709674 - 10 | 143590 - 14 | 207592 - 22

Proz

Provvedimenti Extraordi.

Conservator Deposito per Capitali Vergini à 3½ per C ^{to}	-	-	10811 - 6
Proveditor Ori per Capitali Vergini à 3 per 8	-	-	1,195137 - 10
Sudetto per trasporto Capitali	-	-	4,976300 - 18
			<hr/>
			6,182249 - 10
	D.		3,505614 - 12
			<hr/>
			9,687863 - 22

6,182249 - 10

Tot. 5,566472 - 10

11,748721 - 20Sopravanzi a
p^{mo} Marzo 1773 3,267056 - 1

15,015777 - 21 Totale.

SpecialListe von diesen Sopravanzi:

D.	TFI.	DA.	L.
9,687863 - 22	1,709674 - 10	143590 - 14	207592 - 22
3,116638 - 4	115411 - 9	9780 - 10	25226 - 1
<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
12,804502 - 2	1,825085 - 19	153371 - —	232818 - 23

SPESE.

a. Milizie	-	-	Totale	614744 - 14
b. Navi e Galere	-	-		170036 - 20
c. Arsenale e Tana	-	-		312976 - 5
d. Bombardieri	-	-		4847 - 9
e. Ordinanze	-	-		17164 - 9
f. Stipendiati Provisiti Militari	-	-		94210 - 19
g. Altre Spese Militari	-	-		449593 - 8
				<hr/>
				1,663573 - 12
Prò	-	-		<hr/>
				1.643300 - 19
				<hr/>

1.	Lagune, Lidi, Murazi, Puzzolana <i>Totale</i>	90033	-	10
2.	Pozzi, Ponti, Fondam ^{te} e Strade	22888	-	8
3.	Assegnamenti diversi	47062	-	2
4.	Serenisimo Principe, 4 ^{ie} , e Collegj	61491	-	21
5.	Ambasciatori	94929	-	5
6.	Bailagio	32282	-	23
7.	Ressidenti, Drag ⁿⁱ , e Consoli	53607	-	3
8.	Salari e Vttilità a NN. HH.	156235	-	17
9.	Salari e Vttilità a Ministri	238096	-	6
10.	Spese di Fabriche	50695	-	9
11.	Illuminaz ^e Ferali Città	12639	-	13
12.	Spese diverse	206729	-	6
13.	Spese extraord ^e comp. Barberia	78029	-	5
14.	Provisionati NN. HH.	96996	-	2
15.	Provisionati Particolari	45397	-	13
16.	Cap ⁿ Grande, Off ⁱ Barca e Cap ⁿⁱ Campagna	25290	-	7
17.	Spese Lotto	36347	-	19
18.	Eccelso Consiglio di X ^{ci}	76832	-	1
19.	Elemosine	23827	-	20
20.	Proviste e Fabrica Sali	123342	-	22
21.	Deconti Prestanze e Restini	86327	-	9
22.	Annualità Cantoni Barba	60000	-	—

1,725082 - 5

SpecialListe nach den Ländern.

	D.	TFI.	DA.	L.
a.	134762 - 6	164378 - 15	157832 - 16	157771 - 1
b.	57305 - 16	— - —	27819 - 2	84912 - 2
c.	243980 - 4	60426 - 9	2975 - 10	5594 - 6
d.	— - —	4847 - 9	— - —	— - —
e.	— - —	17164 - 9	— - —	— - —
f.	44790 - 12	28718 - 1	10309 - 11	10392 - 19
g.	419013 - 3	14051 - 18	15013 - 8	615 - 3
<hr/>				
	890851 - 17	290486 - 13	213949 - 23	259285 - 7
<hr/>				
Prü	1,610350 - 6	3950 - 13	— - —	— - —

1.	89272 - 12	760 - 22	---	---	---	---
3.	23304 - 19	18704 - 20	1634 - 5	3358 - 6		
8.	76053 - 3	48326 - 22	17205 - 4	14650 - 12		
9.	181532 - 7	34089 -	11145 - 23	10729 -		
10.	21521 - 11	22642 -	---	6531 - 20		
12.	104734 - 14	91818 - 23	6772 - 5	3403 - 12		
13.	46096 - 20	10698 - 1	3970 - 14	17263 - 18		
16.	13592 - 18	11697 - 13	---	---		
18.	68590 - 10	7622 - 21	618 - 18	---		
19.	15808 - 15	2551 - 13	1180 - 4	4287 - 12		
21.	81016 - 23	4319 - 5	991 - 5	---		
<hr/>						
	1,307507 - 17	253831 - 29	43518 - 6	602244 - 8		

Risretto.

A. Militari	-	-	Totale	1,663573 - 12
B. Prò	-	-		1,643300 - 19
C. Diverse	-	-		1,725082 - 5
<hr/>				
				5,031956 - 12
D. Affrancazione Capitali	-	-		6,233052 - 20
<hr/>				
				11,265009 - 8
E. Sopravanzi 1773 per 1774	-	-		3,750769 - 7
<hr/>				
				15,015778 - 15

	D.	TFI.	DA.	L.
A.	899851 - 17	290486 - 13	213949 - 23	259285 - 7
B.	1,610350 - 6	32950 - 13	---	---
C.	1,267507 - 17	253831 - 22	43518 - 6	60224 -
<hr/>				
	3,877709 - 6	577209 -	257468 - 5	319509 - 15
D.	6,233052 - 20	---	---	---
<hr/>				
	10,110762 - 12			
E.	3,630065 - 4	105772 - 1	8576 - 23	6355 - 3
<hr/>				
	13,740827 - 10	683041 - 1	166045 - 4	325864 - 18

ANALISI E PROVA BILANZO - 1773.

Rendite Dominante	—	3,505614	- 12
Spese Dominante	—	3,877709	- 16
Speso <i>più</i> dello Scoffo			372095 - 4
Rendite T. F.	— —	1,709674	- 10
Spese T. F.	— —	577269	—
Speso <i>meno</i> dello Scoffo			1,132405 - 10
Rendite Dalm. e Albania		143590	- 14
Spese Dalm. e Albania		257468	- 5
Speso <i>più</i> dello Scoffo			113877 - 15
Rendite Levante	— —	207592	- 22
Spese Levante	— —	319509	- 5
Speso <i>più</i> dello Scoffo			111916 - 17
<hr/>			
Speso <i>più</i> dello Scoffo nella D. DA. e L.		597889	- 12
Speso <i>meno</i> dello Scoffo nella TF.		1,132405	- 10
<hr/>			
Civanzo rendite detratte le Spese		534515	- 22
<i>Capitali</i> entrati a debito Dominante			
nell' Offo Consr per Rate obbligate		10811	- 6
nell' Offo Ori per Capitali Vergini		1,195137	- 10
nell' Offo sudetto per Trasporti		4,976300	- 18
<hr/>			
Affrancazion Cāpli nel Prov. Ori		6,182249	- 10
		6,233052	- 20
<hr/>			
		50803	- 10
Maggior Sopravanzo nelle Cassè al fine dell'			
anno di quello era al principio		483712	- 12
Sopravanzo a pmo Marzo 1773		3,267056	—
Detto a primo Marzo 1774		3,750769	- 7
<hr/>			
Maggiori Sopravanzi		483713	- 7
derivanti dalle Minori Spese.			
<hr/>			

22.

MünzWesen von Venedig.

Der *Ducato* di Banco di Veneria, ist eine eingebildete, feine wießliche Münze, und gilt Lire 9: 12 Venete piccole.

Die *Lira* di Banco ist gleichfalls eingebildet, und gilt 10 Ducati di Banco, und folglich L. 96 - piccole.

La *Dobla* di Spagna wiegt in Golde $32\frac{2}{3}$ Caratti, und gilt L. 37:10.

La *Dobla* di Italia wiegt eben so viel, und gilt L. 37 —.

Il *Zecchino* Veneto, gilt L. 22 —.

— di <i>Firenza</i>	— - 21:10	} a marco. die das gehörige Gewicht von 16 Caratti $3\frac{1}{2}$ grani das Stück, haben müssen.
— di <i>Genova</i>	— - 21 —	
— <i>Romano</i>	— - 21 —	
— <i>Ungaro</i>	— - 21 —	

Scudo della *Croce* gilt L. 12: 8. wiegt $153\frac{1}{2}$ Caratti.

Piastra Romana vecchia — - 12: —, wiegt $153\frac{3}{4}$ Caratti.

— detto nuova — - 10 —.

Ducatone oder *Giu-*

stina Veneta, gilt L. 11 —, wiegt 135 Caratti.

Filippo di Milano — - 11 —, wiegt 134 Car. $2\frac{1}{2}$ grani.

Genovina — - 14:10, wiegt 185 Car.

Ducato effettivo — - 8 —, wiegt 110 Car.

Osella — - 3:18, wiegt 47 Car.

In der Münze zu Venedig wird das feine Gold zu L. 1476:15 piccole alla Marca bezalt.

Das feine Silber zu L. 99:4 die Mark.

Die Goldschmidte verkaufen das verarbeitete Gold, gemeiniglich *a Sazo* genannt, zu L. 170 - die Unze, sein 1044 Car. die Mark. — Das verarbeitete Silber verkaufen sie zu L. 11 — die Unze *a Sazo*, sein 1024 Car. per Marca.

Chronologische Anzeige, wie der Venedigische Zecchine bis jeko allmählich im Preise gestiegen ist.

Der erste Venedigische Zecchine wurde gemünzt im J. 1284, unter dem Doge Giovanni Dandolo, und galt 3 L.

Nachher wurde er folgender Gestalt erhöht:

A. 1284	L. 3 —	A. 1699	L. 18 —
1399	4:13	1701	18:10
1417	5 —	1701	18:15
1429	5:4	1702	19 —
1443	5 14	1702	19:5
1472	6:4	1702	19:10
1517	6:10	1702	20 —
1520	6:16	1704	20:5
1529	7:10	1707	20:8
1562	8:—	1708	20:10
1573	8:12	1708	20:15
1594	10:—	1709	21 —
1615	10:16	1710	21:5
1638	15 —	1711	21:10
1687	17 —	1713	21:15
1697	17:10	1716	21:18
1698	17:15	1716	22 — und so noch bis auf den heutigen Tag.

Das Gewicht des Zechins ist niemals verändert worden.

Venedig. 14 Dec. 1781.

23.

TobaksPacht in Venedig,
von seinem ersten Anfange bis nun.

1. Vom J. 1657 den 26 Febr., bis 1662 den 25 Febr., verpachtet auf 5 Jare, in Ducati effettivi zu 8 Lire jeden, an Franc. Rinaldi, für - D. 46000.
2. Von 1662, 26 Febr. - 1667, 25 Febr., auf 5 Jare, an Sebastian Magno und Giuliano Vandermann oder Josef Aboaf, für - D. 85500.
3. Von

3. Von 1667, 26 Febr. - 1672, 25 Febr., auf 5 Jare,
an Pietro *Paglianuzza*, für - - - D. 916000.
4. Von 1672, 26 Febr. - 1677, 25 Febr., auf 5 Jare,
an Franc. *Molinari*, für - - - D. 129950.
5. Von 1677-1682 (die Tage bleiben immer einerlei),
auf 5 Jare, an *Castelli* und *Poccobello*, für D. 190000.
6. Von 1682-1687, auf 5 Jare, an *Giacomo dal Pin*,
für - - - D. 150000.
7. Von 1687-1692, auf 5 Jare, an eben denselben,
für - - - D. 162011.
8. Von 1692-1697, auf 5 Jare, an *Marco Stevanati*,
für - - - D. 175181:20.
9. Von 1697-1702, auf 5 J., an *Giacomo Ambrosi*,
für - - - D. 252739:23.
10. Von 1702-1707, auf 5 J., an *Paolo Grassi*,
für - - - D. 400303.
11. Von 1707-1712, auf 5 J., an *Gioseppe Gaudio*,
für - - - D. 535427:23.
12. Von 1712-1717, auf 5 J., an *Paolo Morari*,
für - - - D. 525000.
13. Von 1717-1722, , an Dom^o *Peuretti* sine
Maruzzi für - - - D. 581200.
14. Von 1722-1727, , alla Compagnia del nuo-
vo Commercio, für - - - D. 581200.
15. Von 1727-1732, , an *Giorgio Cressofida*,
für - - - D. 700200.
16. Von 1732-1737, , an *Paolo Pedresti* sine
Maruzzi, für - - - D. 724215.
17. Von 1737-1742, , an eben denselben,
für - - - D. 736225.
18. Von 1742-1747, , an *Antonio Federico*
Seghezzi, o sia *Fran^o Gaudio*, für - D. 787500.
19. Von 1747-1752, , an *Antonio Petropoli*
sine Co. *Demetrio Perulli*, für - D. 900500.
20. Von 1752-1757, , an eben denselben,
für - - - D. 1,115500.

21. Von 1757-1762, auf 5 J., an eben denselben,
für - - - - - D. 1,325500.
22. Von 1762-1770, auf 8 Jare, an Co. Iseppo Man-
gilli, für - - - - - D. 1,726100.
23. Von 1770-1778, auf 8 Jare, an Volpi und Comp.
für - - - - - D. 2,352715.
24. Von 1778, 26 Febr., - 1786, 25 Febr., auf 8
Jare, an Girolamo Manfrin, für - - - D. 3,031040.

* Die TobaksConsumtion wächst also im Benedigischen, seit
kurzem, erstaunlich: und zwar wird verhältnismäßig, unter
dem gemeinen Volke, mer Schnupf- als RauchTobak ver-
braucht. Von diesem Tobak soll etwa nur $\frac{1}{2}$ im Lande, bei
den *sette Comuni*. gezogen werden: alles übrige ist Türki-
scher Tobak, der aus Macedonien und Morea, etwas weni-
ges auch aus Constantinopel, hergebracht wird. S.

24.

VolkMenge und KornVerbrauch von Benedig.

“Enumerazione di tutta la *Popolazione dello Stato Veneto*,
e suo Consumo di *Farina e Sorgo Turco* 1769.

DOGADO.	Persone	Formento	
		Stara	Stara
Venezia	149476	392376	84078
Cornuda	29141	34968	78682 $\frac{1}{2}$
Grado	2160	2952	5832
Malamocco	1142	1713	2569 $\frac{1}{2}$
Maran	670	1005	1507 $\frac{1}{2}$
Canarzero	10630	12756	28701
Adria	9830	11796	26531
Loreo	11234	13479	30334 $\frac{1}{2}$
Cologna	9611	11535	25947
Caorle	3412	4095	9211 $\frac{1}{2}$
Torcello	11205	13446	30253 $\frac{1}{2}$
Muran	5880	14112	5292
Gamberare	3819	3819	11475
Dogado in tutto	248210	517692	340407

TERRA

TERRA FERMA *di qua* del Mincio.

Vdine e Cargna	-	294547	308436	862807 $\frac{1}{2}$
Palma	-	3003	6006	4004 $\frac{1}{2}$
Treviso	-	166056	170727	491161 $\frac{1}{2}$
Belluno	-	30373	35415	83556
Cadore	-	19440	19938	59823
Feltre	-	23765	27766	65290 $\frac{1}{2}$
Bassano	-	23816	28578	64305
Padova	-	279525	314415	786240
Vicenza	-	204676	232275	572629 $\frac{1}{2}$
Verona	-	181694	223686	482094
Legnago	-	6350	7620	17145
Rovigo Lendanara e Dfadia	-	61617	61617	184851

SUMMA SUMMARVM

di qua del Mincio 1,294862 | 1,436479 | 3,674407 $\frac{1}{2}$

di là del Mincio.

Brescia	-	320942	396945	848821
Bergamo	-	203726	229158	573030
Crema	-	35606	44109	94063 $\frac{1}{2}$
SUMMA		560274	670212	1,515914 $\frac{1}{2}$

RECAPITULAZIONE.

Terra Ferma <i>di là</i> del Mincio	-	560274	670212	1,515914 $\frac{1}{2}$
Terra Ferma <i>di qua</i> del Mincio	-	1,294862	1,436479	3,674407 $\frac{1}{2}$
Venezia e Dogado	-	248210	517692	340407
SUMMA SUMMARVM		2,103346	2,624383	5,530729.

* Hier felt also noch *Dalmatia*, *Albania*, und *Levan-
te*. — Wer übrigens in den neuesten und besten, sowol deutsch
als französisch und englisch von Venedig gedruckten Schrif-
ten, wol bewandert ist: wird ohne weiteres Erinnern die
Wichtigkeit solcher Aufsätze einsehen. ActenStücke und doch
ganz was anders, als ReisebeschreiberNachrichten, die

größenteils MietKafajen, Ciceroni, und dergl. verächtliches Volk, zur letzten Quelle haben. S.

25.

Classification der Einwohner von Venedig nach ihren Gewerben.

"Catalogo di tutte le *arti* di *Venetia* descritte in Liberali di Commercio, Venditori di Commestibili, e semplice Industria, fatto nell' 1770.

I. Impieghi Civili e Arti Liberali.

- 7 Grand' Cancellier e Segretarij del Eccello Cons. di X.
 22 Segretarij del Ecc^{mo} Senato.
 76 Segretarij della Cancellaria Ducale.
 66 Notari di Veneta autorità.
 120 Raggionati Publici (Zalmeister und Buchhalter des Stats).
 268 Avocati.
 251 Intervenienti (Procuratoren).
 140 Medici.
 105 Chirurghi.
 32 Pittori e Scultori dell' Accademia.
 18 Mattematici e Ingegneri, Architetti.

1005

II. Arti di Commercio.

- 229 Mercanti e Negozianti in Piazza.
 68 Mercanti di Seta.
 10 — di Leguami.
 29 — di Vino.
 105 — di Curami e Pelli.
 4 Sanferi di Cambij (Mäfler).
 216 — ordinarij.
 477 Orefici e Giojellari.
 220 Droghieri, Cerari &c.

25. Classificazione der Einwohner v. Venedig. 247

- 90 Fabricatori di oglio di Mandola dolci
- 45 — di Sapon.
- 92 Speciali di Medicina.
- 35 Batti oro (GoldSchläger).
- 148 Filla oro (GoldSpinner).
- 49 Da Colori (Farbenhändler).
- 375 Spechieri (Spiegelmacher).
- 138 Margaritteri (die GlasPerlen machen).
- 191 Cristalleri (Chrystallenhändler).
- 39 Mercanti di Panni
- 144 Negotianti di Telle (Innenhändler).
- 68 Venditori di Lino.
- 33 — di Barette.
- 143 Fabricatori di Capelli (Hutmacher).
- 605 Venditori di Merci (Krämer).
- 47 Varottari (Pelzhändler).
- 29 Stagneri (Zinnhändler).
- 88 Cartari (Papirohändler).
- 322 Librari (Buchhändler und Antiquarien).
- 147 Fabricatori di Calze (Strumpfweber).
- 59 Filatori di Seta (SeidenSpinner).
- 271 — di Canevo (HanfSpinner).
- 137 Laneri (Wollenhändler).
- 53 Lavoratori di Panni.
- 91 Passamateri (Bortenmacher).
- 36 Tintori (Färber).
- 488 Tessitori di Drappi di Seta.
- 95 Tessitori di Panni di Lana.
- 87 — di Fustagno (BarchentFabricanten).
- 137 — di Lino.

5640 Individui essercenti *arte di Commercio.*

III. *Arti di semplice Industria.*

- 250 Suonatori (Musicanten).
- 20 Scultori.

- 201 Intagliatori.
 34 Orologieri.
 308 Dipintori, Miniatori, Indoratori.
 31 Corrieri della Serma Repubblica.
 67 Acconciatori di Pelli (Weißgerber).
 21 Manganerì (die Zeuge appretiren).
 10 Stenditori di Panni di Lana.
 133 Coronari (Rosenfranzhändler).
 63 Pettineri (Kammacher).
 32 Cortellari (MesserSchmidte).
 56 Tapezieri.
 26 Venditori di Vetri.
 50 Bocaleri (die Krüge ic. machen).
 105 Stramazzeri (Betten-und Matrasenmacher).
 116 Strazzaroli (die alte Kleider verkaufen).
 14 Cappoteri (die Matrosenkleider machen).
 728 Sartori (Schneider).
 624 Barbieri e Peruchieri.
 135 Fencstreri (Fenstermacher).
 124 Tornitori (Drechsler).
 1110 Marangoni (Zimmerleute).
 120 Casselari (Kistenmacher).
 189 Bottari (Büttner).
 48 Remeri (Rudermacher).
 332 Calegari (Schuster).
 29 Cestari (Korbmacher).
 16 Tamisi e Crivelli (Siebmacher).
 213 Terazzeri (die die StubenBöden allhier von gewisser
 Composition machen).
 171 Tagliapietra (SteinMessen).
 39 Murari (Maurer).
 40 Fornasari (Kalkbrenner).
 317 Lavoratori in Ferrarezza di ogni sorte.
 37 Fioreri (BlumenVerkäufer).
 43 Semolini (KleienVerkäufer).

25. Classification der Einwohner v. Venedig. 249

- 13 Pegolotti (PechVerkäufer).
- 192 Squeraroli (Gondolnmacher).
- 14 Travaladori di oglio (DelMesser).
- 306 — di vino (WeinMesser).
- 17 Pesatori del Formento (GetreideWäger).
- 55 Albergatori (GastWirte).
- 222 Peatteri (große Barken zum Transport der Waren).
- 651 Burchieri (große Barken zum Transport von Steinen und Holz).
- 43 Aquaroli (Barken, das Wasser in die Stadt zu bringen).
- 38 Sabioneri (Barken, die den Sand zu den Gebäuden führen).
- 33 Gua (Schleifer).
- 38 Ligadori (Ballenbinder).
- 36 Bastaggi (Handlanger an den Zöllen).
- 340 Sbirri (Schergen).

8118 Individui d' arte d' Industria.

IV. Arte di Vittuaria.

- 170 Salumieri (die gesalzene Fische verkaufen).
- 80 Casaroli (KäsVerkäufer).
- 293 Biauaroli (ReisVerkäufer).
- 39 Lafagneri (Nudelmacher).
- 251 Gallineri (HünerVerkäufer).
- 118 Becheri (Fleischhauer).
- 138 Comprauendi (FischVerkäufer).
- 171 Luganeghari (WürsteVerkäufer).
- 257 Pistori (Bäcker).
- 26 Pestrineri (MilchVerkäufer).
- 18 Osti (Wirtshäuser).
- 855 Fruttaroli e Erberoli (Früchte- und ObstHändler).
- 46 Bastioneri (WeinVerkäufer).
- 477 KaffeHäuser.
- 121 Scalatteri.

56 Frittolari (RüchelnBecker).

3146 Individui essercenti *arte di Vittuaria*.

SUMMA totale in tutto — 18009.

26.

Berlin, 20 Octobr 1781.

[Eingelaufen bei dem Herausgeber, den 7 Decemb. 1781].

Im 40sten und 42sten Stück der diesjährigen Büschingschen Nachrichten, lese ich die Anzeige der Dohmschen Schrift: Ueber die bürgerliche Verbesserung der Juden. Nach dieser Anzeige S. 333 folg. verlangt Hr. Dohm, „daß man die Jüdische Nation zu allen Arten des
 „Gewerbes, insonderheit zu Handwerkern und zum Acker-
 „Bau, zulassen, ja dazu ermuntern und anhalten solle; und
 „zwar zum Landbau so, daß sie selbst arbeitende Haus-
 „ern, und nicht bloß Güterbesitzer und Pächter, würden.
 „— Man müsse ihnen jede Kunst und Wissenschaft
 „gleich andern freien Menschen verstatten, sie auch von öf-
 „fentlichen Aemtern nicht ausschließen. — Man müs-
 „se ihnen auch *völlige* öffentliche Religionsübung, und die
 „Freiheit, nach dem Gesetze ihrer Mosaisch-Talmu-
 „dischen Religion zu leben und zu verfahren, ver-
 „statten.“

Als ich die erste Anzeige der Dohmschen Schrift von Hrn. D. Büsching las, glaubte ich, der Hr. D. würde nach seinem Scharfsinn auch dahin denken, wohin ich dachte, als ich die Dohmsche Schrift nennen hörte. Es ist nicht geschehen; und ich finde im Beschluß der Büschingschen Anzeige nichts, was mein Bedenken bei den Dohmschen Vorschlägen heben könnte.

Es ist möglich, daß vor Hrn. B. und vor Hrn. D. schon jemand meinen Einfall beantwortet hat: es ist mir aber nicht

nicht bekannt, und vielleicht leben mehrere mit mir in gleicher Unwissenheit. Ewr. Briefwechsel wird stark gelesen. Vielleicht belert mich der Hr. KriegsRat Dohm, dessen Verdienste ich schätze, wegen meiner Fragen, und hebt meine Einwürfe; und so wird immer mer Licht verbreitet. Ich bitte also Ewr., meine Fragen an Hrn. KriegsRat Dohm in Ihrem Briefwechsel abdrucken zu lassen. Ich bin kein rüstiger Theolog; ich bin ein Handelsmann, der in seiner Jugend nicht verwarloset wurde, der Tugend und Verdienste nicht nach Rechnen und Handeln schätzt, und der schon zuweilen einen armen JudenKnaben, welcher von den so genannten christlichen Knaben (die eben aus der Schule, oder gar vorn Prediger, der sie im Christentum unterrichtete, kamen) gemishandelt wurde, aus den Händen dieser Korsaren gerettet hat; und der seine Dienstleistungen und Wohlthaten nicht auf Hülfbedürftige seiner Nation einschränkt. — Ich versichre Hrn. KriegsRat Dohm und Hrn. D. Büsching, daß ich nicht im geringsten wider die jüdische Nation eingenommen bin; daß ich außer Mendelson mehrere schätze, und manchmal ein halb Stündgen, nicht in HandlungsGeschäften, mit Männern dieser Nation verplaudere.

Frage I. Wie soll aus dem jüdischen HandelsMann oder Herumläufer ein Landmann und Bauer werden? Durch Pacht? da können nicht viele versorgt werden. Also durch Ankauf von GrundStücken und BauerGütern? Hier finde ich viel Unschickliches, und für den Stat nichts vorteilhaftes. Oder auch durch Urbarmachung solcher Districte, die noch Menschen ernähren können? Letzteres wäre das beste Mittel. Und nun denke ich mir jüdische Bauern; denke mir ein ganzes jüdisches Dorf, oder auch ein mit so genannten christlichen Einwonern vermischtes.

II. Wenn nun dieses jüdische Dorf, diese jüdische Bauern, an ihrem Sabbat, oder an ihren Feiertagen, FronDienste leisten oder Vorspann tun sollen, welche Arbeit an dem Tage ihre Religion nicht zuläßt: wie werden

den sie das einrichten? Sie verlangen ferner, die jüdische Nation soll die Freiheit haben, wie die s. g. Christen, Handwerker und Künste zu erlernen, Meister zu werden, und in allem gleiche Freiheit und Rechte mit den übrigen Einwohnern haben. — Wenn nun in 20 toleranten Jaren, die nach Ihrer Forderung in alle übrige bürgerliche Rechte eingesetzten Juden, die jüdischen Handwerker und Künstler in den Städten, sich ansehnlich vermehrt haben, und ihre Kinder ruhig, ohne vom Kriege verzert zu werden, groß wachsen — in diesen 20 Jaren aber ein- oder wol gar zweimal, ein Krieg wie der von 1756 bis 1762 wüthet, und die s. g. christliche junge Mannschaft aufreißt: so müssen notwendig endlich ganze Städte und Dörfer in jüdische Hände fallen. Die nach dem Kriege aufwachsenden s. g. Christen, werden nicht so leicht ein Etablissement finden. Der aus dem Kriege übriggebliebene und nun zurückgekommene Bauer, wird keinen Hof finden, sondern dienen müssen; vielleicht auch nicht einmal einen Dienst bei einem jüdischen Bauer bekommen, wegen Menge der aufgewachsenen und im Kriege nicht todtschlagenen jüdischen Knechte. Dies würde die Ehen der s. g. Christen, und die Vermehrung dieses Geschlechts, hintern.

III. Wo würden sie nun Rekruten, zu Reetablirung der zur Beschüzung eines militärischen Stats notwendigen Armeen, hernemen? nach 15, 20 Jaren hernemen? — Jüdische dürfen nicht enrolirt werden. Sie verlangen für diese Nation völlige Religionsfreiheit. Für jüdisches Geld lassen sich auch nicht lauter treue Soldaten, solche treue wie die LandesKinder, anwerben. Und nun beantworten Sie mir meine

Frage IV. Würde der militärische Stat weise handeln, welcher die Mittel zur Vermehrung eines Volks verdoppelt, welches keine Kriegsdienste tun darf, und dessen Religion ihm, zu gewissen Zeiten, die oft unumgänglich notwendige Erfüllung in Leistung seiner Pflichten und HandArbeiten, untersagt? Hieraus folgere ich ferner:

V. Verdient eine Nation, die zur Verteidigung ihres Vaterlandes keinen Tropfen Bluts vergießt, mit dem Bürger und Bauer gleiche Rechte, die den Tod fürs Vaterland sterben müssen?

VI. Ist eine Million reicher und betriebsamer und geschickter jüdischer Bauern und Bürger, die keine Kriegsdienste tun dürfen, die nicht zu allen Stunden des Tags, und nicht an allen Tagen, arbeiten dürfen, einem militärischen State nützlicher, als 20000 Bürger oder Bauern, die in den Krieg ziehen, und zu allen Tagen und Stunden ihre Hände zum Vorteil ihres Vaterlandes ausstrecken dürfen und können?

VII. Lebt in einem militärischen State die jüdische Nation nicht glücklicher und freier, als die s. g. christlichen Untertanen, wenn sie, außer Einschränkungen im Handel, und in der Art sich zu ernähren, ganz frei ist, es für ihre ganze Person ist, und gleichen Schutz mit der s. g. christlichen Nation genießt? Diese trägt zu den Statsbedürfnissen eben das bei, leidet fast alle die Einschränkungen, worüber jene unbillig seufzet; und gegen die Freiheit, welche der s. g. christliche Untertan vor dem jüdischen hat, ist er nicht Herr seiner Kinder, nicht Herr über ein Haar in seinem Bart, oder auf seinem Haupte. — Kan sich der jüdische Einwohner wol mit Recht beklagen?

Ich habe vielleicht meine Fragen nicht mit der nöthigen Präcision vorgetragen. Ich bin aber auch nicht geübt genug, da ich nicht nach der Ordnung studirt habe, schulgerecht meine Gedanken aus einander zu setzen, logicalisch richtig sie niederzuschreiben, und mathematisch zu berechnen. Doch vielleicht gebe ich die Veranlassung, daß ein geschickterer Politiker dies alles * aus einander setzt. Ich bin indessen überz

* Und namentlich auch den Begriff eines militärischen Stats. Denn gewöhnlich denkt man sich unter einem militäri-

überzeugt, bis ich eines andern belehrt werde, daß in meinen Fragen viel wichtiges liegt. Und ich glaube ganz gewiß, daß dies die Hauptursachen sind, warum das weiseste Ministerium, bei den tolerantesten Gesinnungen von der Welt, die jüdische Nation abhält, sich zu sehr zu vermehren, und die s. g. christliche zu verdrengen. Und verdrengt würde die letztere ganz gewiß, wenn der Jude ganz gleiche bürgerliche Freiheit mit den s. g. christlichen Untertanen eines militärischen Stats hätte, und doch von KriegsDiensten befreit lebte.

N. S. Was meint denn der Hr. KriegsRat Dohm für öffentliche Aemter, von denen die jüdische Nation auch nicht ausgeschlossen werden soll? Und hat der Hr. K. dem Zustand der Heiden nachgedacht, in welchem diese unter den Juden lebten, als die jüdische Nation in ihrem eroberten Lande in ihrem höchsten Flor war? Der Hr. K. siehet, daß ich nicht wider die Juden bin; was ließen sich hier, nach der Analogie, für Folgen herleiten, was für Parallele ziehen; zu was für Bedrückungen derselben würden wir ein Recht erhalten, wenn wir den politischen und religiösen GrundSätzen der Juden, in Anwendung auf sie, folgten! — Wo diene der Jude dem Heiden zu der Zeit, wo durfte der Heide GrundStücke von jüdischen HausVätern kaufen? Wo finden wir, daß das jüdische Volk sich mit wichtigen Anstalten, z. B. mit Jarmärkten &c. &c., nach der Bequemlichkeit der unter ihnen lebenden Fremdlinge richtete? — Ganz gewiß genießt der jüdische Einwohner in den preussischen Staaten die höchstmögliche Freiheit; eine solche Freiheit, daß sie ohne offenbaren Nachteil für den Stat, und für die Erhaltung der zur Beschützung desselben nötigen Menschen, nicht darf

rischen State einen widernatürlichen, Kranken, und entweder aus Not oder ohne Not unglücklichen Stat: folglich eine Ausnahme: nach Ausnahmen aber brauchen allgemeine Regeln nie gestimmt zu werden, S.

darf ausgedehnt werden. Doch — vielleicht urteile ich zu kurzſichtig: ich will mich belehren laſſen; ich bin weder eigensinnig noch intolerant.

27.

Brixen in Tirol, 30 Novemb. 1781.

Unser Biscum, das wegen anderer Begebenheiten in der Kirchen-Geschichte nicht ganz unbekannt ist, gab vor einem Jahre zu den geistlichen Rechten einen nicht unwichtigen Beitrag.

Der jetzige Fürst-Bischof daselbst, Josef Graf von Spaur, ward nach dem Tode seines Bruders Ignaz, im Monat Maj 1779 von dem Dom-Capitel zu dieser Würde postulirt *, und im März 1780 vom Papste darinn bestätigt. Auf diese Weise wurde eine Domherrn-Stelle leer, die der Päpstliche Hof, auf vorausgegangne Anempfehlung des Wiener Hofes, an einen gewissen Hrn. von Egloff, einen Doctor der Gottesgelartheit **, vergab. Die Bulle wurde hierüber in der Römischen Kanzlei ausgefertigt, und die neue Ersetzung des Brixnerischen Canonicats, wie gewöhnlich, zu Rom bekannt gemacht. Aber aus einem Versehen geschah es, daß eben diese Ersetzung dem Dom-Capitel zu Brixen, zu rechter Zeit auf eine legale Weise zu intimiren, versäumt wurde. Ein Monat war bereits von der Confirmation des Fürst-Bischofs, und folglich von der eigent-

* Graf Josef von Spaur war zuvor Bischof zu Sekau, und konnte daher, ob er schon zugleich Domherr zu Brixen war, zu diesem Bistume nur postulirt, nicht eligirt werden.

** Das Dom-Stift Brixen ist eines von denjenigen Stiftern in Deutschland, in welches auch noch Doctores Theologiae aufgenommen werden.

gentlichen Erledigung der DomherrnStelle, schon vorüber, und noch keine Bulle erschienen, in welcher ein neuer Domherr ernannt wäre. Das DomCapitel hielt deswegen dafür, daß das Recht, die DomherrnStelle zu ersetzen, ihm heimgefallen wäre, und schritt zur Wahl, die auf den Freiherrn von Rohrbisß ausfiel. Dieser nam auch gleich den folgenden Tag von dem Canonicats nicht ohne einige Feierlichkeit Besitz.

So stunden die Sachen, da in wenigen Tagen darauf die Bulle von Rom ankam. Hr. von Egloff lies sie dem DomCapitel vorlegen; aber sie wurde nicht mer anaenommen. Man kan sich vorstellen, daß Hr. von Egloff darüber nicht ruhig blieb: er wandte sich nach Wien und nach Rom, und klagte dort beim ReichshofRat, hier beim Papste. Der ReichshofRat schien, nicht voreilig seyn zu wollen. Hingegen von Seite des Papstes schien die Sache ernsthafter angesehen zu werden: denn nach einigen Wochen (beiläufig im Jul. vorigen Jars) gelangten an den von Egloff Briefe von Rom; und diese enthielten nichts geringes, als eine — Excommunication an das ganze DomCapitel. Ein Notarius apostolicus trat daher zum DomDecan ein, und kündigte ihm mündlich und schriftlich an, daß alle, welche an der Wahl des Freiherrn von Rohrbisß einigen Anteil hätten, samt diesem in die Excommunication jam latae sententiae versallen wären, wenn sie den von Egloff noch ferner an seinen Rechten unbilliger Weise hintern, und nicht innerhalb 6 Tagen zur Besignemung seines Canonicats zulassen würden.

Dieser Schlag erschreckte das DomCapitel im geringsten nicht. Es lies sogleich nach Rom schreiben, und entschuldigte sich: „daß alle weit entfernt wären, dem von Egloff unrechtmäßige Hindernisse in den Weg legen zu wollen; vielmehr glaubten alle, bisher nichts anders getan zu haben, als nur ihre Rechte gebraucht zu haben: da also jede Excommunication eine ungerechte Sache,

„ und

„und darüber hin auch noch eine hartnäckige Beharrung
 „auf derselben voraussetze; könnten sie sich in diesem Falle
 „derselben um so weniger schuldig erkennen, je mer sie bereit
 „wären, sich allemal dem Römischen Stule gehorsam zu be-
 „weisen, so bald sie von der Ungerechtigkeit ihrer Sache über-
 „sücht wären u. s. w.“

Wider alles Vermuten schien Rom mit dieser Antwort zufrieden gestellt zu seyn: wenigstens mengte es sich in der Folge, so viel man weiß, nicht mer in die Sache. Allein das DomCapitel ging nun noch weiter: es brachte den ganzen Vorgang igt selbst beim ReichshofRat zu Wien an. Dieser untersuchte die Sache, sprach endlich darüber (nachdem sich der von Egloff durch einen eigenhändigen Revers verpflichtet hatte, daß er sich vom Ausprüche im Reiche nicht mer nach Rom wenden würde), und wies den von Egloff mit seinem römischen Patente ab, sprach dem DomCapitel das Recht zu, und bestätigte den Freiherrn von Kohrbiß im Besitze seines Canonicats.

So günstig nun dieses alles für alle DomStifter im deutschen Vaterlande überhaupt ist: so würde es doch noch merkwürdiger seyn, wenn die Ursachen bekannt wären, welche den ReichshofRat zu diesem Auspruche bewogen haben. Erhielt das Brixnerische DomCapitel Recht, weil Rom seine Benennung zum Canonicate, innerhalb eines Monats, nicht gehöriger Weise intimirt hatte? Oder, weil Rom nicht einmal ein Recht hatte, in diesem Falle das Canonicat zu ersetzen? — Es ist gewiß, das DomCapitel zu Brixen schritt wegen des ersten Grundes zur eigenen Wal. Dürfte man aber einem Briefe des Agenten, der das DomCapitel in dieser Sache zu Wien vertrat, völlig gewiß trauen: so war es das letzte, das bei dem ReichshofRat dieses Endurteil zuwegen brachte. Doch da diese oberste Gerichts-Stelle die BewegGründe ihrer Ausprüche nicht bekannt zu machen pflegt: so will man dieses für nichts weiter ausgeben, als was es etwa in der Sache selbst seyn mag. Uns ist es

hier genug, einen Vorfall dem Publico mitgeteilt zu haben, der in seiner Art gewiß wichtig ist; und auf diese Art vielleicht einige, denen daran gelegen ist, zu ermuntern, daß sie sich näher um die BewegUrsachen dieses RechtsSpruches erkundigen.

Von den PfalzGrafen in Deutschland.

Es gibt in Deutschland vornämlich zerlei Gattungen von PfalzGrafen. Die einen haben ihr Comitiv vom Papste, die andern vom Kaiser, erhalten. Jene schreiben sich *Comites Palatinos Lateranenses*, diese *Comites Palatinos Caesareos*. Oefters sind beide Comitive in Einer Person vereinigt.

Die kaiserlichen Pfalzgrafen sind entweder OberPfalzgrafen, d. i. solche, welche, aus der ihnen vom Kaiser verliehenen Macht, in den AdelStand erheben, und andern Personen die Würde eines Pfalzgrafen mitteilen können: oder gemeine Pfalzgrafen, die weder nobilitiren, noch andre Pfalzgrafen creiren können. Die Würde der OberPfalzgrafen tragen sehr viele illustre und adliche Häuser, als ein ihnen durch kaiserl. Privilegien ob *merita domus* erteiltes Vorrecht, erblich; die Würde eines gemeinen Pfalzgrafen aber ist nur persönlich, und erlischt mit dem Tode.

Unter der erstern Classe stehet das hochfürstl. und hochgräfl. Haus von *Schwarzenberg* oben an: und von den übrigen begnügen wir uns, nur einige Häuser zu nennen, welche mit dergl. kaiserl. OberComitiven, deren Ausübung ein Anteil der Primogenitur oder des Seniorats der Familie ist, versehen sind; als die fürstl. und gräfl. Häuser von *Hohenlohe*, von *Oettingen*, die Truchsesse von *Waldburg*, die Grafen von *Stadion* und von *Bünau*, die Freiherrn von *Vöblin* u. m. a. — Von der zweiten Classe von Pfalzgrafen

wim.

wimmelt es überall, zumal im Reiche: und es ist bekannt, daß jede Universität mit dergleichen Comitive begabt ist, welche solches durch den jeweiligen Rectorem oder Decanum ausüben läßt.

Wundern muß man sich, daß vordem die Kaiser die Ausübung eines ihrer vorzüglichsten ReservatRechte so gemein gemacht, und dadurch der kaiserl. Kammer und ReichsKanzlei, eine ergiebige Quelle von Intraden gar sehr geschmälert haben. Noch mer aber muß man sich wundern, daß, ungeachtet in der kaiserl. PalCapitulation (Art. 22, §. 7) heilsamlich versehen ist, „daß auf den Mißbrauch der Palatinate absonderlich Obacht zu halten, und die Mißbräucher empfindlich zu bestrafen seien., es dennoch nicht an häufigen Beispielen solcher Mißbräuche und Excesse fele.

Der Freiherr Joh. Jos. Vöblin, Freiherr auf Neuburg und Hohenraunau in Schwaben, liefert uns ein solches Beispiel; indem ich mir auf meiner Reise durch Schwaben habe erzählen lassen, daß dieser Herr als Senior familiae Vöblianae, mit dem auch aller Warscheinlichkeit nach diese Freiherrl. Familie, von deren Ursprung und Genealogie Hrn. Pauls von Stetten Geschichte der adlichen Geschlechter in Augsburg, Abteil. VIII, §. 26, S. 229 folg., nachgelesen zu werden verdient, au-sterben wird, da Er keine LeibesErben und schon ein hohes Alter auf sich hat, mit Ausübung seines OberComitivs eine Art von Gewerbe treibt, und in einem großen Districte Schwabens, durch eigends ausgeschiede oder bestellte Commissarios, zu sehr heruntergesetzten und geringen Preisen, alle Gattungen von Pfalzgräflichen GnadenBriesen, als Nobilitäts-, Palatinats-, Doctorats-, Licentiats-, und Notariats-Diplomen, Wapen, Geburts- und EhrlichmachungsBrieife zc. zc., ohne alle Rücksicht auf den Stand und die Fähigkeiten der Personen, in solcher Menge ausspendet, daß in einem Umkreise von mereren Meilen um den Baron von Vöblinschen Wonsitz, fast kein

Beamter, kein Schreiber, kein Advocat ist, der nicht mit einem HochFreiherrl. von Vöblinschen Nobilitäts-, Palatinats-, Doctorats-, oder Licentiats-Diplom, um 20 bis 50 fl. erkauft, pranget.

Besonders ist die benachbarte Stadt Augsburg mit diesem neumodischen Handel so sehr heimgesucht worden, daß dortige Obrigkeit um so aufmerksamer darauf werden mußte, je wichtiger und fühlbarer der Einfluß von solchen Standes-Erhöhungen und Charakter-Ertheilungen in einer Reichsstadt ist, wo die gesammte Bürgerschaft in gewisse Classen und Ordnungen abgetheilt ist, und von dieser Abtheilung und der Verschiedenheit des Standes ein wesentlicher Unterscheid der Gerechtfame, ja selbst der größere oder geringere Anteil an dem StadtRegiment, abhängt.

Ich habe mir bei meinem dortigen Aufenthalte sagen lassen, daß seit kurzer Zeit 5 Baron von Vöblinsche NobilitätsDiplomen, und eine fast unzählige Menge von Doctors- und LicentiatsBullen, vorgekommen seien. So hat sich die eben so alte PatriciatsFamilie der Hrn. von *Rebm*, vom Hrn. Baron von Vöblin das Recht ertheilen lassen, sich von gewissen ehemals besessenen Ortschaften schreiben zu dürfen. — So hat der Regensburgische Domherr von Vöblin, den vormaligen ReichsStadt Augsburgischen RatsConsulenten, und dormaligen ReichsTagsGesandten, *Schäffer*, mit Verwandlung seines Namens in *von Scheffern*, in den Adelsstand erhoben, und ihn zu einem Comite Palatino gemacht: obgleich dieses Recht, nach dem kaiserl. Sigismundischen Privilegio, allein dem Seniori Familiae und regierenden Herrn zuzustehen scheint. — So haben der Augsburgische StadtGerichtsReferendarius *Steinkuhl*, der Weinhändler *Gerber*, und der Handelsmann *Laire*, ihre NobilitätsDiplomen aus der Freiherrl. von Vöblinschen Kanzlei erhalten.

Alle diese, so wie die per bullas *Voebliananas* araburte Personen, haben sich, durch Producirung ihrer Diplo-
men,

men, bei dortigem Magistrate legitimirt, und sind auch von demselben in dieser Eigenschaft ohne Anstand anerkannt worden. Nur sah sich der Magistrat, da er warnam, daß neu angehende Practicanten sich geschwind vom Hrn. Baron von Döblin den Gradum Doctoris vel Licentiatum, um wenig Geld erteilen ließen, um theils dem zu Prüfung ihrer Fähigkeiten angeordneten, und durch eigene Hrn. Deputirte vorzunehmenden Examen, und denen damit verknüpften Kosten, zu entgehen, theils sich gewisser mit dem Gradu academico verbundenen Vorrechte und Ehren theilhaftig zu machen, neuerlich veranlaßt, zu verordnen, daß „hinkünftig kein Candidatus juris von dem herkömmlichen Advocaten Examen befreit seyn solle, er habe denn den Gradum Doctoris vel Licentiatum nach vorgängigen Prüfungen, und gehaltener Inaugural-Disputation, rite promotus, auf Akademien erlangt, und sich hierüber bei der Obriksheit Deputation ad Examen Aduocatorum gehörig legitimiret“.

Dabei würde es ohne Zweifel der Augsburger Magistrat haben bewenden lassen, wenn nicht ein dortiger Barbier und Wundarzt, S. A. K. sich hätte in den Sinn kommen lassen, das unten in extenso eingerückte*, ihm schon vor einigen Jahren erteilte Baron von Döblinsche Wapen- und Palatinats-Diplom, beim Magistrate einzureichen, mit der Bitte, ihn in der Qualität eines Com. Palat. caesar. anzuerkennen, und ihn bei Vorfällen, gleich andern Pfalzgrafen, bei Ausübung seiner Pfalzgräflichen Rechte zu schützen. — Es muß sogleich jedem auffallen, daß sich der Freiherr von Döblin des Curialis: „Wir Johann Josef Döblin x.“ bedient, welches doch sonst nur ein Vorrecht des illustren und hohen Adels ist. — Eben so auffal-

lend

* Da mir eine vidimirte Abschrift hievon, aus der ersten Hand, versprochen ist: so verspare ich billig den Abdruck dieser merkwürdigen Acten, auf einen der nächsten Hefte: wo zugleich auch alles, was etwa wider gegenwärtigen Aufsatz einzuwenden wäre, treulich publicirt werden soll. S.

lend ist die Bemerkung, daß der Extract aus dem Kaiserl. Sigmundischen Privilegio vom J. 1417, zwar von dem Rechte, bürgerliche Personen unter der Bedingung, daß sie sich, bei Verlust der erhaltenen Concession, aller bürgerlichen Handlung und Gewerbs, samt aller unadelichen Sachen und Taten, enthalten sollen, in den Adelstand zu erheben, nirgendswo aber von dem, dergleichen Personen adliche Wapen, und die Würde und das Amt eines kaiserl. Pfalzgrafen zu erteilen, Erwähnung tut: da doch gewöhnlich und erforderlich ist, daß bei derlei GnadenErteilungen immer der Passus concernens aus dem kaiserl. Diplom, pro legitimatione angeführt werde. — Am allerauffallendsten aber ist, daß einem Barbier und WundArzte, welcher eine offene BarbierStube hält, mit Rasiren, Aderlassen, und chirurgischen Operationen, bürgerliche Nahrung treibt, selbst keine akademische Studien, noch von Berrichtungen, Pflichten, und Eigenschaften, welche zu einem Notario, zu einem Lehrer der Philosophie, der freien Künste, der Jurisprudenz, und Medicin, erfordert werden, die gehörige Kenntniss hat, ja der selbst nicht einmal innerliche Medicamente zu verschreiben das Recht hat, und vermöge seiner ProfessionsArticel der Leitung des Medici bei Krankheiten unterworfen ist, nicht nur immer als adliches mit 3 offenen Helmen und den schönsten heraldischen Figuren gezieretes Wapen, sondern auch die Würde eines Pfalzgrafen, und mit derselben die Freiheit erteilt worden ist, in beiden Facultäten der Rechte und Medicin, Doctores, Licentiatos, und Baccalaureos, auch der freien Künste und Philosophie Magistros, Baccalaureos, und Poetas laureatos, ingleichen Notarios publicos, zu creiren, Documenta zu vidimiren, Wapen zu erteilen, unehlich geborne und infamirte Personen zu legitimiren &c.

Der Mißbrauch des *BoVöblinschen* Palatinats, war in Augsburg allzu offenbar, als daß der dortige Magistrat den K— in der Eigenschaft eines Pfalzgrafen hätte anerkennen können. Vielmer ergriff derselbe diese Gelegenheit, diesen

BoVöb-

Vöblinschen Unfug und Diplomenkrämerei dem Kaiser, mittelst alleruntertänigsten Berichts, und Einsendung des K—schen PalatinatsBriefs, anzuzeigen, die großen Nachteile, welche für das gemeine Wesen daraus entstehen, wenn die WagSchale des Verdiensts und der Ehre unwissenden und eigennütigen Pfalzgrafen, die Verteidigung der Gerechtigkeit halbstudirten Doctoren und Licentiaten, und das Siegel der öffentlichen Treue und Glaubens ungeschickten und gewissenlosen Notarien, anvertraut würde, allerSubmissiv vorstellig zu machen, und die Sache Kaiserlicher Verfügung und Andung anheim zu stellen.

Diese Vorstellung des Magistrats hatte zu Wien die Wirkung, daß bald darauf der kaiserl. ReichsFiscal gegen den Freiherrn von Vöblin durch ein ReichsHofRatsConclusum excitirt worden ist: und dem Vernemen nach hat der ReichsFiscal bereits seine Fiscalische Klage bei dem ReichsHofrat gegen Vöblin eingereicht.

Ich habe mir zwar Mühe gegeben, Abschriften von der Vorstellung des Magistrats, und den ergangnen ReichsHofratsConclusis, zu erhalten, bin aber bisher noch nicht so glücklich gewesen, meine Absicht zu erreichen. Ich hoffe aber, daß ich zu den folgenden Heften diese interessanten und keiner Verheimlichung fähige Stücke werde liefern, und etwa auch nähere Nachrichten von der Vöblinschen Familie mittheilen können.

 29.

Aus dem Württembergischen.

[Eingelaufen in Göttingen den 8 Nov. 1781.]

I. Zu Ende des Jars 1758 übernahm Württemberg 62600 Centner Französischen Salzes: welches hierauf unter sämtliche Untertanen des Herzogtums, der Herrschaft Jüstingen, der Cammerschreiberei-Orte x., also verteilt

wurde, daß auf jede Person 14 Th. gerechnet wurden. Sulz, weil es seine eigne SalzQuelle hat, und die Universität zu Tübingen, blieben außer Ansatz: die übrigen Ober-, Stabs-, Klöster-, und andre Aemter aber, mußten nach jener Rechnung 62580 Centner unter sich teilen, weil damals im ganzen Schwäbischen Teile der Herzoglichen Lande (Sulz und die Universität ausgenommen, welche die Zal von 450000 voll machen dürften), 447000 Personen gezält wurden. Hievon hatte Justingen 1276, Stuttgart 31439, Tübingen 18100, Ludwigsburg 7918, Urach 22565, Herbrechtingen am wenigsten, nämlich 124 Personen. — Der Preis des SalzCentners war 4 fl. 10 Kr.; angenommen für Münsingen, Urach, und Justingen, welche wegen der Nähe von Baiern nur 4 fl. —, und die Herrschaft Steußlingen und die Aemter der Herrschaft Haidenheim, welche, weil sie noch näher gegen Baiern liegen, nur 3 fl. 55 Kr. für den Centner, alle zusammen aber für 62580 Centner, 259311 fl. zu bezahlen hatten.

II. Zu Anfang des J. 1769, wurde auf Herzoglichen Befehl von jedem Beamten einberichtet: 1. wie viel in seinem Amte Städte, Flecken, Dörfer, Weiler, Höfe, sich befanden, und deren Namen. 2. wie viel Bürger, Wittwen, Beisitzer? 3. wie viel Seelen in jedem Orte. 4. wie viel jeder Ort Häuser, 5. Scheuren, 6. Stallungen, 7. Brunnen, 8. Ackerfeld, 9. Wiesen, 10. Weinberge, 11. Gärten, 12. CommunWaldungen, 13. PrivatWaldungen, 14. Allmänden, 15. Pferde, 16. Horn- und RindVieh, 17. Schafe, 18. Schweine, habe, und 19. was die HauptNahrung und das Commerz jeden Orts sei?

III. Die ReichsStadt Weil enthält 1500 Seelen.

IV. Die Wirtemberger treiben einen sehr beträchtlichen Handel mit Leinwand nach der Schweiz; von wo sie, durch Frankreich, nach WestIndien gebracht wird. Das Project, diesen Handel auf einem näheren Wege aus Wirtemberg nach WestIndien zu führen, ist aus mir unbekanntem

ten Ursachen gescheitert, noch ehe es zur Ausführung kam. — Eustach war sonst die Niederlage von diesem großen Handlungs-Zweige: nun ist es, wie von andern, auch hievon die Thomas Insel, wohin die Eustacher ein und andres ihrer Güter noch bei Zeiten flüchteten, weil Rodney nicht, wie bisher irrig behauptet wurde, sie ganz unerwartet überfiel. Denn einer ihrer Handelsleute bekam noch 4 Wochen zuvor, durch seinen Associirten, welchen auf der Herausreise ein Britte kaperte, und nach London brachte, vom Bruch zwischen England und Amsterdam Nachricht, welche er dazu benutzte, daß er sich und sein halbes Vermögen nach der Thomas Insel brachte, ehe die Britten die andre Hälfte namen.

V. Von der Toleranz des Herzogs zu Württemberg, welche durch manches Beispiel erprobt ist, gibt den neuesten Beweis die Stiftung einer Evangelischen Kirche zu Birkach, einem Dorfe beim Landgut Hohenheim: und die Ausbaung einer Kirche, welche einst zu Ludwigsburg für die Reformirten angefangen wurde, ehe die ErbPrinzessin Henriette nach Köpenik zog, und welche nun kürzlich für die Garnison zu Ludwigsburg eingeweiht wurde.

VI. Zu Ludwigsburg ist ein auswärts noch wenig bekanntes militarisches Waisenhaus für Protestanten, und unweit dessen zu Hofen ein gleiches für Katholiken, vor 2 Jaren vom Herzoge gestiftet worden.

VII. In der Militär Akademie zu Stuttgart, finden sich nun alle christliche Kirchen vereinigt, die Englische ausgenommen. Die Evangelischen Zöglinge haben ihren Gottesdienst in dem Akademie-Gottes Hause: die Katholischen in der Hofkapelle; die Reformirten (Deutsche, Schweizer, Niederländer) in dem Gottesdienstlichen Zimmer der Stuttgarter Reformirten: die Griechen endlich im Zimmer ihres Hofmeisters.

VIII. Die Bevölkerung nimmt im Württembergischen sehr zu. Dieses, und die Hoffnung, in Westpreußen ohne Mühe Landgüter zu erwerben, reizte viele Württemberger

(und Bader), ihr Vaterland zu verlassen, und nach Westpreußen zu ziehen. Viele bereuten es zu spät, bei der Ankunft in das neue Gosen: andre wünschten vergeblich, von Berlin wieder umkeren zu dürfen: und nur wenige waren so glücklich, noch ehe sie über die Schwäbischen Gränzen kamen, solche Nachrichten zu erhalten, welche sie zum Umkeren bewogen; worauf sie auch, durch die Gnade des Landesherrn, endlich die Erlaubnis erhielten, wieder ihre alte WohnOrte zu beziehen.

IX. In einem Avertissement der NiederOesterreichischen Regierung vom 28 Febr. 1781 (in der Wiener Zeitung), wird Schlesien 2mal das Erzherzogtum Schlesien genannt. In der Preußischen Titulatur kommt vor: Obrister Herzog in Schlesien. Und den Titel Erzherzog führten anfänglich nur diejenigen Oesterreichischen Herren, welche Oesterreich, Steiern, Kärnten, und Krain, besaßen. — Dies mag zum Beweise dienen, daß eigentlich unter einem Erzherzoge nicht mer zu verstehen sei, als der Besizer mehrerer Herzogtümer. [Gerade die Bewandnis hatte es auch mit dem Titel Großherzog oder GroßFürst in dem alten Rußland und Litauen. S.].

X. Was oben [Heft L S. 134] bemerkt ist, — daß nämlich Aus- wie Inländer, NichtKatholische wie Katholische, zur Versteigerung der Temeschwarer LandGüter zugelassen werden sollen - - : habe ich im August auch in der Oesterreichischen Graffschaft Hohenberg, bei gleicher Gelegenheit, bemerkt. Dasselbst wird wirklich (im Oktober) JOSEPH's Befehl wegen der Orden, immer mer in Erfüllung gebracht.

E. U.

30.

Wien, im Octobr. 1781,

den Freiherrn von Martini betreffend.

Die Martinische Ausgabe der Rieggerschen Institutionen, ist bald nach dem Todesfalle der Kaiserin, welcher,
ob

obgleich nicht in Absicht auf den Hrn. von Martini, sondern aus ganz andern BewegGründen, auf einmal dagegen Bedenklichkeiten beigebracht worden waren, völlig erlaubt und frei gegeben worden. Der Kaiser hat auch dem Freiherrn von Martini noch eine besondre Gnade getan. Er behält seinen Platz, und die damit verknüpfte viele Geschäfte, bei der obersten JustizStelle, wie auch bei der, zu Einrichtung aller GerichtsStellen in den Erblanden, und zum Behuf der Civil- und CriminalGefesGebung niedergesetzten Commission. Jedemoch hat der Kaiser ihm zugleich des Fürsten von Schwarzenberg, zur Direction aller und jeden weitläuftigen Angelegenheiten, seines sowol im Reiche, als vornämlich in den Erblanden, auf das ansenlichste begüterten Hauses, mit zu überlassen geruhet: welches alles genugsam zeiget, wie wenig hieselbst seine ausgebreitete Verdienste verkannt werden.

Es ist hieselbst sehr aufgefallen, im LIIsten Hefte Ihres . . . Briefwechsels, S. 222, eine Note von Ihnen zu finden, die die Martinsche obbemeldte Ausgabe des Kieggerschen KirchenRechts eine vermeintlich verbesserte nennt. Dem XLIIsten Hefte hatten Sie selbst eine umständliche Berichtigung dessen, was von diesem Buche im XXXVIIsten Hefte vorgekommen war, eingerückt: und diese enthält, von S. 299 - 319, ein Verzeichnis von 4erlei Verbesserungen und Zusätzen, welche die Kieggerschen Institutiones durch den Hrn. Hofrat von Martini erhalten haben. [S. ebendasselbst]. Nur vermeintlich verbessert mag also wol eine Ausgabe nicht genannt werden, die solche wesentliche Verbesserungen in sich begreift: und es hat sich auch bisher niemand gefunden, der eine vorgenommene Veränderung zu zeigen vermögend gewesen wäre, welche einen falschen oder der Wahrheit nachtheiligen Satz in sich hielte.*

* Die unzähligen wesentlichen Verbesserungen, die der Hr. von Martini bei dem Kiegaerschen HandBuche angebracht hat, sind augenscheinlich, und können von niemand verkannt werden. Nur einige wenige blos Römische Sätze scheinen sich in die neue Ausgabe eingeschlichen zu haben: und blos von
sol-

solchen Sätzen ist in meiner Note sowol, die den Freunden des würdigen Mannes zu mißfallen das Unglück gehabt, als in dem Texte, gegen den die Note gerichtet ist, die Rede. S.

Ankündigung.

Meine lieben Landesleute! Jedes Jahrhundert hat seine Plagen: so steht im Buch des Schicksals geschrieben; — die Menschen müssen gepeitscht werden, — um sie in Schranken zu halten.

Der Bürgengel hat unser geschont: sein Schwert liegt in der Scheide, und Deutschland ist nicht zu sehr mit Leichen bedeckt; — aber die Schaafe des Jorns ward über unsere Gelehrte ausgegossen: das Fieber hat sie ergriffen, und unser armes Vaterland wird von ihnen weit mehr gepeiniget, als ehemals Deutschland mit Heuschrecken geplagt wurde.

Die jüngste Plage sind die Wochen- und Monatschriften: sie bedecken den deutschen Boden wie Gebirgsschnee. — Wir würden vielen Authoren danken, wenn sie unsere Felder dafür getünget hätten.

Die meisten sind Gedanken-leer, und blos für den Pfeffer geschrieben. Einige schimmern wie venetianisch Glas: zeigen einen gepuderten Frauenzimmerkopf, und das haben sie dem Quecksilber zu danken. Einige sind aus vielfärbigen Lappen zusammengeslickt, und so arm wie eine Kloster-Bibliothek. Andere sind gefährlich gegen den Staat, und die Religion: einige sind blos für Gelehrte: einige für besondere Staaten, und einige fürs Ausland geschrieben. — Charakteristische für Deutschland, und unser Jahrhundert ist bisher noch gar keine erschienen.

Wir dachten schon lange, ehe wir schrieben: das verdanken wir der Vorsicht: unsere Regenten beherrschten blühende Staaten, aber sie sahen die Früchten noch nicht, und befahlen unsern Pressen zu ruhen. — Jetzt erhalten unsere Pressen die Freiheit; die Zeit der Reife muß gekommen seyn; — denn Vater Joseph that.

Wir liefern eine Monatschrift für Deutschland allein. — Die Aufschrift ist: Deutschland im achtzehnten Jahrhundert. Im Herbst soll das erste Heft zu 4 Bogen erscheinen, so wird jeder Monat fortgesetzt werden, und am Ende des Jahrs zum Bande das Titelblatt folgen. Herren Liebhaber können von jedem Herrn Buchführer des Orts bedienet werden.

Dieses ist die Ankündigung und keine Empfehlung; die Schriften mögen sich selbst empfehlen. — Unsere Schreibstube soll einem Gasthose gleichen, wohin man die Gäste nicht bittet; aber jeden Fremdling, der da zuspricht, mit Herzensfreude bewirtheht.

Wien, Grätz, Regensburg.

Im Monat Juli 178.

Die Verfasser allda, und in den Provinzen.

Verzeichnis einiger Bücher, welche die Wandenhoefische
Buchhandlung hat drucken lassen.

- Abulgasi Bagadur Chans Geschlechtbuch der Mungalisch: Mogulischen oder Mogorischen Chanen, aus einer türkischen Handschr ins teutsche übers. von D. Dan. Gottl. Messerschmid, gr. 8. Götting. 20 ggr.
- Achenwall's Gottfr. europäische Geschichte 5te Auflage, gr. 8. 1 thl. 4 ggr.
- Geschichte der allgemeinen Europäischen Staatshandel des vorigen und jezigen Jahrhunderts im Grundriffe, als der Europäischen Geschichte 2ter Th. gr. 8. 767. c. Priv. 16 ggr.
- die Staatsklugheit nach ihren ersten Grundsätzen, gr. 8. 774. 14 ggr.
- Staatsverfassung der heutigen vornehmsten Europäischen Reiche im Grundriffe, 1r Th. 6te sehr vermehrte und bis auf jezige Zeiten fortgesetzte Auflage, gr. 8. 781. 20 ggr.
- Ansons, des Admiral Lord, Reise um die Welt, welche er als Oberbefehlshaber über ein Geschwader von Kriegsschiffen, in den Jahren 1740-44. verrichtet hat, aus dessen Urkunden zusammen getragen, und unter seiner eignen Aufsicht an das Licht gestellt von M. Rich. Waltern, aus dem Englischen übersetzt, mit vielen Kupfern gr. 8. 763. 2 rthl. 12 ggr.
- Armstrongs und Cleghorns Beschreibung der Insel Minorca, aus dem Eng. in N. oder Sammlung der Reisen zu Wasser und zu Lande, 8ter Th. gr. 8. 1 rthl.
- Ayrer, G. H. de Poestare Pontif. Rom. 4. 754. 8 ggr.
- de Debitore obaerato. 4. 766. 16 ggr.
- Beckmann's J. Beyträge zur Oekon. Technol. Policy: u. Cameralwissenschaft. 5 Th. gr. 8. Götting. 1 rthl. 21 ggr.
- Anleitung zur Technologie, oder zur Kenntnis d. Handwerker, Fabriken u. Manufact. 2c. 2te verbess. und vermehrte Ausgabe, m. 1 Kupf. gr. 8. Ebendas. 1 rthl.
- physik ökon. Bibl. 11 Bände. 8. 9 rthl. 4 ggr.
- Naturlehre. 8. 6 ggr.
- * Belustigungen, geographische u. Charten. 8. Amsterdam 767. 1 rthl. 4 ggr.
- Bibliothek, philologische unter der Aufsicht des Hrn. D. Walchs, 3 Bände 771:76. 8. 3 rthl.
- Blumenbach J. Fr. de generis humani varietate nativa, editio nova aucta, 8. maj. 8 ggr.
- Boehmeri G. Lud. principia iuris canonici, edit. IV. c. priv. 8 maj. 79. 1 rthl. 10 ggr.
- principia iuris Feudalis praesertim Longobardici quod per Germaniam obtinet. 8. maj. c. Priv. 75. 1 rthl. 2 ggr.

- Böse, Jobst, Anleitung zum Wasserbau u. 2 St. m. R. gr. 8. 112 ggr.
 75.
 Borbeck G. S. Entwurf einer Anweis. z. Landbaukunst nach ökon.
 Grundsätzen, 1r Th. m. R. gr. 8. 16 ggr.
 * Brenneri, *El. thesaurus nummorum Sueol Gothorum*, c.
 fig. Stockh. 731. accedit catalogus variorum hucusque edi-
 torum operum circa rem nummariam in Suecia, 4. maj.
 Stockh. 780. 3 thl. 20 ggr.
 Briefe zweyer cathol. Geistlichen in den Sevennen über die
 Gültigkeit der Ehen der Protestanten, und über ihre bürgerl.
 Freyheit in Frankreich, übersetzt, mit Hrn. D. Less Borrede
 von den Sevennischen Propheten. 8. 18 ggr.
 Carstens, *Fr. de successione villicali in ducatu Luneburgico*
 liber singularis, c. praef. Ge. Lud. Boehmeri 4. 762. 10 ggr.
 Catullus, Tibullus, Propertius ad fidem optimorum librorum
 denuo accurate recensiti 12. 762. 12 ggr.
 Claprothi, *Iusti*, primae lineae Iurisprudentiae extrajudicialis.
 8. maj. 766. c. Priv. 10 ggr.
 - - Iurisprudentiae heurematicae 2. partes 8. 1773. 1 rthl.
 4 ggr.
 - - de interventione libellus. 8. 763. 2 ggr.
 - - Sammlung verschiedener gerichtlichen vollständigen Acten
 zum Gebrauch practischer Vorlesungen. 2 Theile. fol. 5 rthl.
 - - Einleitung in den ordentlichen bürgerlichen Proceß 1r Th.
 in 2 Abtheil. gr. 8. 1 thl. 20 ggr.
 - - Einleitung in die sämtliche summarische Prozesse, als des
 bürgerl. Processes 2r Th. gr. 8. 77. 1 thl. 12 ggr.
 - - Grundsätze von Verfertigung der Relationen aus Gerichts-
 acten, gr. 8. 78 1 thl. 12 ggr.
 - - Grundsätze von Verfertigung und Abnahme der Rechnun-
 gen, von Rescripten und Berichten, von Memorialen und Res-
 solutionen, gr. 8. 769. 20 ggr.
 - - die Sache des unglücklichen Montbailly und dessen Ehe-
 frau, samt des Hrn. von Voltaire Gedicht über diese Wege-
 benheit, aus den neuesten causes celebres übersetzt und mit
 Anmerkungen über das Verfahren begleitet, gr. 8. 774. 4 ggr.
 - - Unterricht vor Vormünder, 8. 772. 3 ggr.
 Clarissa, die Geschichte eines vornehmen Frauenzimmers, von
 demjenigen herausgegeben, welcher die Geschichte der Pame-
 la geliefert hat, aus dem Engl. übersetzt. 8 Theile 8. 768 = 70.
 c. Privil. 4 rthl. 12 ggr.
 Commentarii Soc. reg. scient. Goetingensis, 4. Tomi c. fig.
 4. maj. 1751. 54. 10 rthl. 16 ggr.
 Daniel secundum Septuaginta ex tetraplis Origenis Romae an-
 no

- no 1772. ex Chisiano Codice primum editus, 4. 774. 1 rthl. 16 ggr.
- idem liber, textus solus. 8. 773. 0 ggr.
- Cyrings, J. W. litterarischer Almanach der Deutschen, theologische, juristische, medicinische Litteratur, der Geschichte und Philologie, der philosoph. und schönen Wissensch. und Künste auf die Jahre 1775. 76. 77. jedes Jahr besteht aus 5 Stücken.
- Frank J. Ge. praelusio chronologiae fundamentalis, qua omnes anni ad solis & lunae cursum accurate describi et novilunia a primordio mundi ad nostra usque tempora et amplius ope epactarum designari possunt, in cyclo lobeleo publico detectae, et ad chronologiam tam sacram quam profanam applicatae, 4. maj. 774. 12 ggr.
- elementa chronologiae fundamentalis fol. 2 thl. 12 ggr.
- Friede, der ewige und allgemeine, in dem durch ein beständiges Bündniß in einen Staatskörper zu vereinigenden christlichen Europa, nach den Entwürfen Heinrichs des IVten, des Abts von St. Pierre und anderer vorgestellt. gr. 8. 763. 16 ggr.
- Gatterer, J. Chph. elementa artis Diplomaticae vniuersalis c. tab. XII. aeri incis. Vol. Imum 4. 765. 2 rthl.
- Handbuch der Universalhistorie nach ihrem gesammten Umfange von Erschaffung der Welt, bis auf unsre Zeiten fortgesetzt. 2 Theile, gr. 8. 765. 4 rthl.
- Abris der Universalhistorie in ihrem ganzen Umfange. 2 Bände 8. 773. 1 thl. 4 ggr.
- Einleitung in die synchronistische Universalhistorie 2 Theile 8. 771. 1 thl. 20 ggr.
- historisches Journal 16 Theile gr. 8. 773. 81. 13 thl.
- Gebaueri, Ge. Chr. Narratio de Henrico Brenkmanno, de Msepris Brenkmannianis, de suis in corpore iuris civilis conatibus & laboribus, accedunt mantissa de libro longissimo Bibliothecae Antonii Augustini et vita Henrici Newtoni, c. tab. aen. 4. maj. 764. 1 rthl. 6 ggr.
- Vestigia iuris Germanici in C. Corn. Taciti Germania obvia. 8. maj. 766. 2 thl. 4 ggr.
- kurze Geschichte des neuen Reichs d. Britten am Ganges, a. d. Engl. als eine Beylage zum Schldzerischen Briefwechsel. gr. 8. 6 ggr.
- Gesners J. W. neu ausgefertigte und zum Gebrauch der Schulen eingerichtete Cellarianische latein. Grammatik und Wörterbuch 8. 8 ggr.
- Gmelins J. Ge. Reise durch Sibirien. 4. Theile, oder Sammlung der Reisen 4r = 7r Th. m. R. gr. 8. 751 = 52. 4 thl. 6 ggr
- v. Haller Alb. Icones anatomicae, quibus praecipuae aliquae par-

- partes corporis humani delineatae proponuntur, & arteriarum potissimum historia continetur. VIII. Fascic. fol. maj. 743-56. 25 thl.
- v. Haller, *Alb.* elementa Physiologiae corporis humani, VIII. Tomi 4. maj. Lausannae 759-66. 26 thl. 16 ggr.
- - Disputationum Anatomicarum selectarum, VII. Vol. et Ind. c. fig. 4. 750-52. 16 thl. 20 ggr.
- - Versuch schweizerischer Gedichte, 9te rechtmäßige vermehrte Auflage, mit vielen saubern Vignetten, gr. 8. 762. c. Priv. 1 thl. 4 ggr.
- - dieselben ohne K. 10te Aufl. 768. gr. 8. c. Priv. 8 ggr.
- - dieselben 8. Zürich 768. 16 ggr.
- - dieselben mit der franz. Uebersetzung, gr. 8. Zürich 762. 1 thl.
- - Prüfung der Secte die an allem zweifelt 8. 751. 10 ggr.
- - Sammlung kleiner Schriften, 3 Theile 8. Bern 772. 1 thl. 12 ggr.
- - Alfred, König der Angelsachsen. 8. 773. 14 ggr.
- - Fabius und Cato, ein Stück der römischen Geschichte 8. 774. c. Priv. 16 ggr.
- Hambergeri, *Ge. Cph.* Directorium histor. medii potissimum aevi, post Marq. Freherum & I. Dav. Koelerum auctum. 4. 772. 1 thl.
- Hanker, *Henr.* de iure circa sacra, in specie de iure reformandi exercitium religionum cum annexis, quod imperatori Statibusque S. R. I. competit. 4. Gott. 10 ggr.
- Heineccii *I. Gottl.* elementa iuris civilis secundum ordinem institutionum, passim limavit et poliuit hac editione libellum D. Lud. Jul. Fr. Hoepfner, 8. maj. 1 thl.
- v. Justi, *G. S.* der handelnde Adel, dem der kriegerische Adel entgegen gesetzt wird, aus dem Französis. mit Anmerk. übersetzt. gr. 8. 756. 12 ggr.
- - Grundsätze der Policy = Wissenschaft gr. 8. 82.
- - Grundriß des gesammten Mineralreiches. gr. 8. 768. 10 ggr.
- Schldzers *N. Ludw.* Briefwechsel meist histor. u. politischen Inhalts 1-58 Hest nebst Beylage 76-82. 10 thl. 12 ggr.
- - Entwurf zu einem Reise- und Zeitungs-Collegio. gr. 8. 2 ggr.
- - Vorbereitung zur Weltgeschichte für Kinder 1r Th. 12. 5 ggr.
- - Neujahrs-geschenk aus Jamaica in Westindien für ein Kind in Europa. 12. Götting. 2 ggr.

A. L. Schlözer's

B r i f w e c h s e l

Heft LIX und LX.

31.

Aus Tyrol, 15 Novemb. 1781.

Hr. Pffel gebraucht, in seinem chronologischen Auszuge der Geschichte und des StatsRechts von Deutschland (Bamberg, 1761) S. 588, folgende harte Ausdrücke: „Der schwache Friedrich III versäumte den Zeitpunkt, da die Freiheit der deutschen Kirche, mittelst der Decreten des Concilli zu Basel, hätte hergestellt werden können; und die Concordata von 1448 vermerten nur die Abhängigkeit, worinn sie von den Päpsten gehalten wurde. — Vergeblich klagten die Stände hierüber bei ihrem Oberhaupte. Friedrich III war entweder zu faul, oder von den Grundsätzen seines Lieblings, des Aeneas Sylvius, zu sehr angesteckt, und Maximilian hatte gar zu große Ursache, dem h. Stule glimpflich zu begegnen, als daß sie an die Abstellung dieser Mißbräuche mit Ernste hätten denken können.“

Ob aber der Kaiser diese Vorwürfe verdient habe, mag folgende Stelle entscheiden. Sie ist aus der Instruction des Kaisers für seine Gesandte, auf dem ReichsTage zu Frankfurt vom J. 1486, entnommen; und der OriginalAufsatz hievon, wird in einem deutschen Archive aufbewahrt, wo noch viele das deutsche Vaterland betreffende Nachrichten verborgen liegen.

des pabst halben.

Nach dem du auch waisst, was grossen geltens vnd gutes. Lannng Jar vnd Zeit aus der Deutschen nation gen Rome von Annaten indulgencz vnd andern gefellen. vnd was
X. Heft 59. S grosser

grosser gehorsam vnd Vnderthenigkeit. dem Stal zu Rome. von der Deutschen nation, für all annder nation, beschehen Vnd wie gar Vndankparlich, vnd Hochmütlich das bisher durch Vnser Heiligen Vater Pabst, die Cardinal vnd officiales angenommen vnd die Deutsch nation für all annder nation in allen Handlen, von dem Hochsten bis auf das niederst, veracht, das Zuerparmen, vnd ferrer Tugedulden, wider aller erber menschen natur vnd Vernunft ist, Begern wir an dein Andacht mit sundern fleiss bittend, vnd ernstlichen beselbend, du wellest solliches, mitsambt den annderen Vnserer Pottschaft, den Churfürsten vnd Fürsten, mit den Resden vnd Vnderrichtungen die darzu gehören, Zum pesten einpilden, Vnd bey In allen fleis fürwenden, damit Sy Vnserem Heiligen Vater Pabst, Keinerley obediens noch gehorsam erzaigen. Sunder darInn auf vns verziehen vnd aufsehen, als Sy Zutun schuldig seyn, Solanng bis wir mit In ferrer Vnderred und Handlung haben, wie sich fürtan gegen sollichen Beswerungen Zuschickhen, vnd die zuwendenden seyen, auch die Deutsch nation Irer getrewen Christenlichen naigung gegen annder nationen genieessen, Vnd nit also für annder verachtet, vnd genidert werden; So wellen wir mit Vnser vnd des H. Reichs Churfürsten vnd Fürsten, Wann In das gelegen ist, das Pest vnd erlichist, das wir für Vns vnd Sy, auch das Heilig Reich, vnd Deutsch nation wissen, mit Irem Rate Handlen, als wir Zutunde schuldig seyn, vnd das zusambt der Billigkeit, mit besondern gnaden gegen deiner Andacht vnd In erkennen, vnd zugue nit vergessen. Dat. ut in Lra

32.

Rom, 25 Febr. 1782.

Von Hrn Trippel, Bildhauer in Rom.

Der Deutsche des 18ten Jahrhunderts, der in einem höhern Grade, als viele seiner Nachbarn, Liebe zu den Wissenschaften mit Liebe zur Kunst verbindet, wird die Nachricht von einem Künstler und dessen KunstSachen, deren Verdienst in Deutschland selbst mer erkannt wird, als in dem Lande, in welchem er jezo lebet, vielleicht hier nicht gleichgiltig aufnehmen; um so mer, da dessen in Deutschland hin und wieder zerstreute Werke, ihm den allgemeinen Beifall unparteiischer Kenner erworben haben. Es ist Hr. Trippel, mit dem das Publicum näher bekannt werden soll, und den es vorher nur aus einigen flüchtigen Nachrichten in KunstJournalen und Zeitungen, mer dem Namen als seinem Werte nach, hat nennen hören.

Um den Gang, den er als Künstler nam, seine Talente zu dem Grade auszubilden, der ihm auch außer seinem Vaterlande Rum erwarb, und der ihn jezo in die Reihe der größten Bildhauer setzt, genauer zu bemerken: wird eine kurze Nachricht von seinem Leben hier nicht am unrechten Orte stehen. Hr. Trippel ist aus Schaffhausen gebürtig. Er verlies im J. 1756, als er 9 Jare alt war, seine Vaterstadt, um nach London zu gehen; wohin ihn seine Eltern schickten, um bei einem Anverwandten das InstrumentMachen, insbesondre das Orgelbauern, zu lernen. Während seines Aufenthaltes daselbst, trieb der Hang, den er zu den schönen Künsten in sich fülte, ihn öfters zu einem Bildhauer hin, der in der Nähe wonte. Dieser lerte ihn die ersten Gründe der Zeichnung, und bestimmte völlig seinen Entschluß, Künstler zu werden. Sein Bruder nam ihn nachmals mit sich nach Dänemark, wo er bei dem Prof. *Wiederwelt* zuerst modelliren, und in Marmor arbeiten lernte. Er hat in der Folge viel für einen gewissen *Standly* gearbeitet, der die Sachen, die unser Künstler verfertigte, für seine Art

beit verkaufte. Er hatte 5 Jare in London, und 8 in Dänemark, zugebracht, als die Begierde, Deutschland zu besuchen, ihn nach Berlin trieb; wo er aber nicht die gehoffte Aufmunterung fand, und nach einem kurzen Aufenthalte von 3 Monaten wieder zurück nach Kopenhagen reiste. Hier gewann er die ersten Preise der Akademie, die in 2 goldenen und 2 silbernen Schaumünzen bestanden: diese erhielt er für Zeichnungen nach dem Modell, und jene für zwei Basreliefs, deren eins die Salbung Davids zum Könige, das andre aber, wie Josef sich seinen Brüdern zu erkennen gibt, vorstellt. — Von hieraus ging Hr. Trippel nach Paris, wo er $3\frac{1}{2}$ Jar für sich studirte, und eine Allegorie auf die Schweiz verfertigte, die ihm vielen Beifall erwarb, und von der unten die Beschreibung vorkommen wird.

Jetzt felte zu seiner gänzlichen Bervollkommung, und zur Erfüllung seiner Wünsche, weiter nichts als eine Reise nach Rom. Diese tat er im J. 1777: und hier lebt noch ist Hr. Trippel, verfertigt Arbeiten, die außer Italien selbst mit Rum bekannt worden sind, und die in Rom, ungeachtet der Cabale des Neides vieler andern minder großen Künstler, ihm den Ruf des besten Bildhauers in Rom erworben haben.

Zufrieden mit dem stillen Beifall des Kenners, hat unser Künstler, dessen Verdienst Bescheidenheit * erhöht, nie nach dem lauten Händeklatschen der unwissenden Menge gerungen; hat nie Schmeicheleien an den verschwendet, der sonst gewont war, sie von angehenden Künstlern, die den Schuß eines kleinen Tyrannen zu ihrem Fortkommen nötig achteten, mit lächerlichem Stolze entgegen zu nehmen. Deshalb ist der Ruf seiner Verdienste, die der beleidigte Stolz zu verkleinern gesucht hat, nicht allgemein genug geworden; und

* Um die ganze Stärke dieses Lobspruchs, so wie auch dessen, was kurz vorher von Cabale gesagt worden, zu füllen, muß man in Rom gewesen seyn. S.

und eben deshalb hat kein Beschützer der Künste, kein Großer, sie genugsam aufmuntern und belonen können. — Das Beispiel dieses Künstlers zeigt, daß zu allen Zeiten wares Verdienst durch eigne Kraft gestiegen, zu allen Zeiten seine Neider und Unterdrücker gehabt, die es zu stürzen gesucht, und deren widrigen Kunstgriffen es leider nur zu oft gelungen ist, wenn nicht Mächtigere, durch den unparteiischen Mann dahin gebracht, mit eigenen Augen zu sehen, sich bei Zeiten ins Mittel schlugen, und Ehre und Unsterblichkeit dabei erndteten.

Italien blüht nicht mer! Das Verdienst gibt hier nicht mer den Ausschlag. Deutschland ist es vorbehalten, nach alter Billigkeit zu richten, den Unterdrückten in Schutz zu nehmen, die Kunst aus ihren Ruinen zu ziehen. Die Muse entfloh, aus dem weiland cultivirten Italien *, zum Nachbar, zum barbarischen Deutschen.

Ich komme auf unsern Künstler zurück, und liefere hier ein Verzeichnis seiner merenttheils in Rom gefertigten Werke: denn was er vorher fertigte, ist zu zerstreut, um es genau anzeigen zu können.

I. Eine Allegorie auf die Schweiz. Herkules sitzend hat sich auf ein Schild gelent, auf dem in erhobner Arbeit die 3 ersten Helden der Schweiz, die den Bund beschworen, vorgestellt sind. Die Löwenhaut deckt den Schild zur Hälfte, um anzuzeigen, daß Stärke den Schweizerbund schützt. Zu seinen Füßen liegt ein Helm, auf dem man die Geschichte des tapfern Winkelrieds sieht, der in der Sempacher Schlacht sein Leben einbüßte. Vier Abgüsse dieses Modells, denn es ist nicht in Marmor gehauen, befinden sich in der Schweiz: 3 auf den Bibliotheken zu Basel, Bern, und Schaffhausen, das 4te in der Kunstakademie zu Zürich.

* Toscana und Mailand ja nicht mit einberechnet. In beiden Ländern wohnt sie wieder, die Muse: Peter Leopold und Firmian, zween unsterbliche Männer für Italiens Glück und Deutschlands Ehre, haben sie zurückgebracht. S.

II. Eine Bacchantin. Sie hält in der Linken den Thyrsusstab, und mit der Rechten das leichte Gewand, in welchem sie Trauben trägt. Sie ist dünn gekleidet; und das untere Gewand ist blos über jedes Knie zusammengeknöpft. Da sie gehend vorgestellt ist: so fällt ihre Bekleidung etwas hinter sich, und Fus und Knie erscheinen blos. An einem neben ihr stehenden Stamme hängt ein Tamburino (*Tambour de basque*).

III. Apoll als Hirt. Ueber seinen Zustand nachdenkend, sitzt er mit der Flöte in der einen Hand, die er nachlässig neben sich liegen läßt, und mit der andern lehnt er sich auf seinen Hirtenstab. Sein göttliches jugendlich schönes Gesicht hat er, der Gottheit sich bewußt, gen Himmel gewandt. Er ist nackend; nur schlägt sich der Mantel, auf dem er sitzt, um seinen linken Arm, mit welchem er sich stützt. Der Künstler hat seine Stärke im Nackenden, mit dem ihm eigenen glücklichen Ausdruck im ganzen Körper, zu vereinigen gewußt. Schade, daß ein solches Stück, wie dieses, nicht in Marmor, sondern nur in Thon, geformt worden.

IV. Diana, welcher Amor die Fackel geraubt hat, um ihr Liebe gegen den Adonis einzulösen. Die Göttin ist liegend vorgestellt, im Augenblick des Erwachens. Sie greift nach einem Pfeil in ihrem Köcher (den sie nicht abgelegt hat), um Amorn zu verfolgen; der im Forteilen begriffen ist, in der rechten Hand seinen Raub trägt, und mit der linken ihr winkt, liegen zu bleiben, als wollte er sagen: Deine Mühe, Göttin, ist umsonst, du bist überwunden.

V. Apoll und Amor, unter der Allegorie Liebe zur Kunst. Der Gott der Künste ist stehend abgebildet, wie er sich mit edelm Anstande auf ein neben ihm stehendes Postament, auf dem sein Mantel gedeckt ist, lehnt. In der Hand, mit welcher er sich stützt, hat er einen Lorbeerkrantz, nach welchem Amor, der zur Linken des Gottes steht, mit beiden Händen greift. Apoll lächelt ihm zufrieden zu, und hat liebkosend ihm seine linke Hand auf den Kopf gelegt. In der

der Mne des Knaben liegt ein Bestreben, den Kranz zu bekommen, und Unwillen darüber, daß er ihn noch nicht erhalten hat. — Diese Gruppe ist eine der schönsten des Künstlers, und allein hinlänglich, seinen Rum zu befestigen. Schade, daß auch diese nur bloß in Thon gearbeitet ist.

VI. Eine Vestale. Dieses Stück ist die neueste Arbeit des Hrn. Trippels, und in LebensGröße in Marmor gehauen. Die Vestale steht neben einem runden Altar von schöner Form, in der Stellung, als wäre sie eben hinzutreten: dieser Gedanke ist vortrefflich ausgeführt, und erhöht den Reiz der ganzen Figur. Mit der rechten Hand gießt sie Del aus einem kleinen Gefäße in die auf dem Altar stehende Lampe, um das ewige Feuer zu unterhalten. Die linke, die sie im Ausdruck des Gebets empor hält, hebt den Schleier, der von ihrem Haupte niederwallt, und zeigt die leichtbekleidete Grazie des schönen Körpers. Das untere Gewand ist doppelt gebunden, wie man es an einigen alten Statuen und Basreliefs findet: einmal unter der Brust, und einmal um die Hüften. Es fließt auf die Erde herunter, verdeckt aber nicht den schönen Fuß: in häufigern Falten fällt es zwischen ihren Füßen nieder. Auf den kenden faltet sich das Gewand sehr wenig, so daß also diese in ihrer ganzen herrlichen Form durchschimmern. — Das an dem Altar angebrachte Basrelief, stellt die Aufrichtigkeit und Freundschaft vor, die sich an einem mit Neben umschlungenen UlmenBaume die Hände geben. — Dieses vortreffliche Stück kommt nach Deutschland, an den KurSächsischen Hof, wo es dem Liebhaber nicht unbekannt bleiben wird.

VII. Ein auf den Teschner Frieden gefertigtes allegorisches Basrelief. Um den Altar der Eintracht stehen der Kaiser und der König von Preussen, wie sich über demselben die Hände geben: während dessen Maria Theresia, von der Beständigkeit begleitet, den JanusTempel schließt. An den Stufen des Tempels, zu den Füßen der Kaiserin, liegt die Zwietracht mit ausgelöschter Fackel, welche beschämt das Gesicht

sicht mit der Hand bedecken will. Die Göttin des Kuns mit der Sternenkronen, frönt beide Monarchen mit Kränzen von Delzweigen. Neben jedem steht ein Feldherr. An der Seite des Kaisers steht die Pfalz im Kurfürstl. Mantel, mit der OpferSchale in der Hand; neben ihr der Pfälzische Löwe. Hinter ihr sieht man eine Mutter mit ihrem Sohne, der voller Freuden ist, und die ihm die Fürsten zeigt. An der Seite des Königs steht Kurpfalz im Ornat, mit einem Rautenzweig und einer OpferSchale. Dem Altar nähert sich die Mutter der Künste und Wissenschaften mit 3 Genien: der Genius der bildenden Künste trägt einen in Stein gehauenen Kopf, der Genius der Musik eine Leier, und der der Wissenschaften eine Rolle Papier. — Dieses sind die HauptFiguren des Stücks. Im HinterGrunde aber bemerkt man mehrere Figuren, männliche und weibliche, welche die verschiedenen Stände vorstellen, die sich über die Wiederherstellung des Friedens freuen. — Hr. Trippel schickte dieses Stück zuerst an den Kaiser, der es sehr gnädig aufnahm, und ihm durch den Fürsten Kauniz schriftlich antwortete, und eine Belohnung von 200 Dukaten auszulassen lies.

VIII. Der 18te Papst, stehend, in dem Augenblick, da er mit vorgestreckter Hand den Segen austheilt. Es ist in Wachs, von der Höhe eines Fußes ohne Piedestal. Dieses ist das wolgetroffenste schönste Bildnis Pius des VI. Ob er gleich, wider das Costum der Päpste, die gewöhnlich sitzend erscheinen, stehend vorgestellt ist: so macht das Ganze dennoch einen angenehmen Anblick; und die Figur des Papstes gewinnt, wie die Kunst des Künstlers, ungemein dabei.

IX. Der Kopf der tragischen Muse im Capitol, in weißem Marmor, vortrefflich kopirt.

Dieses sind ungefer die vorzüglichsten Werke des Hrn. Trippel: wenn man noch die marmorne Büste eines französischen Officiers, die er kürzlich gemacht, und die Büste eines 12jährigen deutschen Mädchens in Thon, dazu

rechts

rechnen will. — Ausser diesen angeführten Stücken, besitzet Hr. Trippel eine Menge für sich gemachter Studien, theils einzelne Figuren, theils ganze Gruppen. Unter diesen verdienen besonders folgende angeführt zu werden: I. *Milon*, der in der Spalte eines Baums, den er von einander reißen wollte, mit der Hand stecken bleibt, und darüber von einem Löwen angefallen und zerrissen wird. 2. *Agrippina*, mit der Urne des Germanicus, die sie auf dem Schoße hält. Sie ist im Schleier gehüllt, und scheint in Betrachtung vertieft. Neben ihr stehen weinend ihre beiden Kinder. 3. *Hebe*, mit der Nektarschale, in durchsichtigem Gewand gekleidet, und mit Rosen gekränzt. Eine schöne, ungemein glücklich ausgeführte Figur. 4. *Ganymed*, ebenfalls mit der Schale, der Adler ihm zur Seite. 5. *Venus* und *Amor*, die mit einander scherzen. 6. Ein *Saun*, der eine *Bacchantin* umgefaßt hält, und von ihr geliebkostet wird. 7. Ein *Saun*, der seinen WeinSchlauch auf der Schulter fortträgt. 8. *Amor*, der die schlafende *Flora* mit Blumen kränzt. Der Gedanke zu einem Pendant der oben angeführten grössern Gruppe, *Amor* und *Diana*. 9. *Apoll* mit der Leier. 10. Eine *Bacchantin* in der Raserei, mit Castagnetten, die sie zusammen schlägt. II. *Pallas*, die den *Mars* einschläfert: eine Allegorie auf die Schweiz.

Die vorzüglichste Stärke des Hrn. Trippel besteht in der schönen Anordnung seiner Figuren, die er so glücklich in grossen Gruppen, und in seinen oben angeführten Basreliefs, angebracht hat. Bei einzelnen Figuren glückt ihm immer der angemessene Ausdruck im ganzen Körper, und die demselben entsprechendste Stellung. Von seiner Stärke in Allegorien zeugt auch sein grosses merkwürdiges erwäntes Basrelief. Um ein Beispiel von seiner grossen Zusammensetzung zu geben, will ich einen seiner Entwürfe zu einem öffentlichen Monumente, zu Ehren des Kaiserl. Hauses, hier weiltäufiger beschreiben. Das Modell dazu besitzet der Fürst Kaunig.

“Auf einem VierEck, zu dem man auf drei Stufen hinauf steigt, steht ein rundes Postament, das mit Vasreliefs gezieret ist. Aus der Mitte desselben erhebt sich ein Obelisk, an dessen einer Seite Maria Theresia steht, die sich mit dem linken Arm auf Josefs Schulter stützt, und in der rechten Hand den ReichsApfel hält. An der entgegen gesetzten Seite des Obeliskens, sieht man die Ewigkeit, unter der Figur eines weiblichen Engels mit Flügeln, das StammWapen des Habsburgischen Hauses, an dem Obelisk hängen. Neben ihr ist der Genius des Ueberflusses, der aus seinem Füllhorn die Schätze Ungerns, Böhmens, Tyrols .c. .c. streut. Um das VierEck herum, und zwar an den Ecken desselben, stehen 4 Oesterreichische Generale auf niedrigeren Fusgestellen, in völliger Rüstung: zwischen denselben auf beiden gegen einander über stehenden Seiten, 4 sitzende consularische Figuren, welche die Minister des kaisertl. Hofes andeuten: und auf den beiden noch leeren Seiten sind eben so viel Adler, die auf Bliken ruhen, angebracht. Die FusBestelle dieser 12 Figuren sind mit einander durch doppelte Ketten verbunden, so daß das ganze Werk zusammen, wirklich nur Ein schönes Ganzes macht, und die Form einer Piramide, die es dadurch bekommt, ihm Einheit und Grösse gibt. — Die am Piedestal des Obeliskens angebrachten Vasreliefs stellen Handlungen aus dem Leben der erhabenen Kaiserin vor. Eins, da sie Kriegbedrängt, Josefen auf ihren Armen den Ungrischen Magnaten zeigt, um sie zur Rettung ihres Königs anzuflammen: die Helden schwören auf den Knien mit entblößten Schwerdtern, Blut und Leben zu wagen. Das andre, da sie auf dem Throne neben ihrem Gemal sitzt, und die türkischen Gesandten empfängt, die um Verlängerung des Friedens bitten. Um den Thron der Kaiserin steht das ganze zahlreiche österreichische Haus”.

S——nn.

33.

Ueber die JudenToleranz.

Antwort auf oben Heft LVIII, S. 250.

Berlin, 5 April 1782.

Da mein ungenannter Mitbürger es ausdrücklich verlangt: so will ich seine Fragen, meine Schrift Ueber die bürgerliche Verbesserung der Juden * betreffend, hier gern mit einigen Worten beantworten; ob ich gleich sonst es weder nützlich noch nötig halte, daß ein Schriftsteller, der seine Gedanken mit Bestimmtheit und Klarheit darzulegen sich bemühet hat, jeden Einwurf beantworte, jeder Erinnerung wieder eine Erinnerung entgegen setze. Wenn er nur die Wahrheit sucht: wird es ihm fast eben so lieb seyn, zu veranlassen, daß andre sie finden, als sie selbst gefunden zu haben. Meine Absicht ist erreicht, wenn es mir gelungen ist, die Aufmerksamkeit des Publici auf eine derselben sehr würdige Materie geleitet zu haben. Mein Zweck war keine Apologie der izzigen Juden, aber wol der in ihnen gekränkten Rechte der Menschheit. Ich habe meine Meinung gesagt,

* Berlin, bei Nicolai, 1781, 200 Seiten. Von diesem Buche wird nächstens eine französische sehr gute Uebersetzung von Hrn. Bernoulli, und von dem Verf. durchgesehen, erscheinen. — Vergl. mit: Menassih Ben Israel Rettung der Juden, aus dem Englischen übersezt. Nebst einer Vorrede von Moses Mendelssohn. Berlin, bei Nicolai, 1782; 64 Seiten, ohne die Vorrede von 52 Seiten.

Wie unmenschlich und lächerlich-grausam die Juden im Kirchen State behandelt werden, soll nächstens eine Acte von Pius VI leren. Das Gerüchte, daß einige grosse Fürsten in Europa neuerlich angefangen haben, diese gedruckte Nation in die Rechte der Menschheit wieder einzusetzen, ist bereits bis nach Italien gedrungen: die Canaille im Kirchen Stat ic. nennt diese Fürsten *Reges Hebraeorum*. S.

sagt, durch welche Mittel die Juden glücklichere Menschen, bessere und nützlichere Glieder der Gesellschaft, werden können. Ob diese Meinung gegründet sei: muß die Prüfung denkender Köpfe, und besonders praktischer Statskundigen, entscheiden. Daß diese Mittel in jedem Lande nach LocalVerhältnissen verschieden seyn müßten, habe ich vorausgesehen. — Ich gehe nun zur Beantwortung der Fragen über, die ich aber am angeführten Orte wieder nachzulesen bitte, um hier nicht durch ihre Wiederholung Raum wegzunehmen, der besser angefüllt werden kan.

Auf Frage I. Nach allen 3 Arten, durch Pacht, Ankauf, Urbarmachung, müßte der Jude ein Landbesitzer und Bauer werden können. Daß ich hiebei nichts Unschickliches und viel Vorteilhaftes für den Stat sehe: zeigt mein Buch, worauf ich mich beziehen muß, weit der Hr. Verf. die Gründe, warum er anderer Meinung ist, nicht angegeben hat.

Auf Frage II. Die Juden müssen sehen, wie sie es mit Vorspann und FronDiensten am Sabbat einrichten. Vielleicht werden sie sich mit ihren christlichen Nachbarn deshalb vergleichen, und dieser Arbeiten am Sonntage dagegen übernehmen? Vielleicht werden sie von ihren Rabbinen Dispensationen erhalten? 1c. 2c. Alle diese Vielleicht kümmern den Stat nicht: er verlangt die Pflichten, die auf einem Gute haften, von dem der es besitzt; unbekümmert, wie dieser ihre Leistung mit seinen religiösen Meinungen in Verbindung bringen werde. Die Menschen haben noch immer Mittel gefunden, ihre heilige Leren mit der Sorge für ihren zeitlichen Vorteil zu vereinigen: aber bei mereren gegen meine Schrift gemachten Einwürfen, habe ich bemerkt, liegt der Gedanke zum Grunde, "die Juden würden in Ewigkeit gerade eben die Juden bleiben, die sie igt sind; man behandle sie, wie man wolle". Aber dies scheint mir ganz wider die menschliche Natur. Nur die Barbarei, womit man die Juden Tausenderte lang unterdrückt, und sie auf die Beschaf-

schäftigung des Handels (und meistens des Kleinhandels) allein eingeschränkt, hat sie als Menschen und Bürger so herabgewürdigt, wie sie igt sind; aber sicher werden sie sich bessern, wenn wir uns gegen sie bessern.

Auf den übrigen Teil der Frage II, und auf die Fragen III—VI, darf ich nicht antworten, weil ich hierin mit dem Hrn. Verf. völlig gleich denke. Ich habe in meinem Buche bestimmt genug ausgedrückt (besonders S. 137), daß "so wie für Mennonisten und Quäker, auch für Juden, Einschränkungen nötig seyn werden, so lange sie sich zu KriegsDiensten nicht willig und fähig erprobt haben". Nur glaube ich, daß ihnen dieselbe durch ihr Gesetz nicht verboten sind: und das unmittelbar nach dem Abdruck meines Buchs erfolgte Beispiel in Holland (wo die Juden, mit Erlaubnis und dem Segen des OberRabbi in Amsterdam, gegen die Engländer auf der Flotte, und mit der ausdrücklichen Erklärung, auch am Sabbat zu sechten, Dienste genommen haben) bestätigt meine Meinung. — Bis aber dieses in jedem State völlig ausgemacht ist, bin ich der Meinung des Verf., daß die Juden nicht völlig gleiche Rechte mit dem Bürger, die fürs Vaterland kämpfen und sterben, erhalten können; obgleich immer auch dann noch weit merere, als ihnen bisher bewilliget sind. Auch habe ich schon, wie der Verf., ausdrücklich S. 147 gesagt, "daß für jüdisches Geld gemietete Soldaten, nicht denen für ihren eigenen Boden streitenden*", ganz gleich zu schätzen wären. Diese wichtig-

* Dies verstehe ich, der Herausgeber, nicht. Wo gibts denn heut zu Tage in der Christenheit Soldaten, die für ihren eigenen Boden streiten? Unsre Soldaten haben gewöhnlich gar keinen eigenen Boden: und diejenige, die sie bezahlen, behalten ihren eigenen Boden, der Krieg mag gehen wie er will; nur ein anderer Oberherr des Bodens wird, woran gewöhnlich dem Besitzer des Bodens wenig oder nichts gelegen ist. S.

rigsten Einwürfe des Verf. treffen also meine Vorschläge gar nicht.

Wenn es Staten gibt, wo die Juden ein glücklicheres Schicksal haben, als die Christen: so bedaure ich sie so sehr, oder noch mer, als jene, wo es den Hebräern übel geht. Ob es solche Staten gebe? weiß ich nicht; wenigstens habe ich noch nie einen Christen gesehen, der die Vorrechte der Juden beneidet hätte. Es versteht sich, daß ich hier vom Allgemeinen rede, nicht von einzelnen durch Handelsbegünstigungen und Monopole begünstigten Juden. Ich habe mich gegen dieselben ausdrücklich S. 116 erklärt. Nach meinen politischen Grundsätzen sind bleibende Einschränkungen aller Bürger zum Vortheil eines Einzigen, immer schädlich; der Begünstigte mag getauft oder beschnitten seyn.

Auf die Nachschrift weiß ich zu dem, was ich in meinem Buche über die Fähigkeit der Juden zu öffentlichen Aemtern, und einige Modificationen ihrer Zulassung, schon gesagt habe, nichts zuzusetzen. Ueberhaupt, dünkt mich, sollte bei einem Manne, dem der Stat einen Dienst anvertrauen will, nie von etwas anderm, als seiner Fähigkeit und Rechtschaffenheit, die Frage seyn. Auf welchem Wege sein geschickter und treuer Bedienter in den Himmel zu kommen hoffe, und welche Begriffe er sich von diesem Himmel bilde? — muß dem Stat ganz gleichgiltig seyn.

Daß die Juden, wie sie noch selbst einen Stat hatten, nach der Sitte barbarischer Völker des Altertums, sehr unpolitisch und unmenschlich gegen andre Nationen gehandelt haben; gebe ich gern zu. Aber folgt daraus, daß wir Europäer des 18ten Jahrhunderts einen Teil unsrer Mitmenschen (denn ich sehe nicht, warum man die heutigen so lange in Europa lebenden Juden nicht für Europäer halten will?) drücken sollen, weil ihre Vorfahren vor einigen Tausenden Midjaniter und Kananiter gedrückt haben? Wäre das christlich, Böses, das nicht einmal uns angetan worden,
an

an den spätesten unschuldigen Enkeln mit Bösem zu vergelten? Wäre es der Menschlichkeit unsers aufgeklärten Jahrhunderts würdig, sein Muster bei einem rohen Volke des Altertums zu suchen? Und besonders, wäre es weise Politik, solch ein unpolitisches Muster nachzuahmen? Nicht Christentum, nicht Menschlichkeit allein, sondern der Vorteil der Staten, fodert es, die Juden zu treuen Bürgern derselben zu machen; was kümmern uns die Unarten und Verbrechen ihrer entferntesten Vorfaren?

Dies ist alles, was ich auf die Frage meines mit mir Wahrheit suchenden Mitbürgers antworten kan: und ich wünsche, daß es Ihn befriedigen möge. Ich wage dieses zu hoffen, wenn Er indeß Zeit gehabt hat, mein Buch selbst zu lesen: denn wie Er jene Anfragen niederschrieb, scheint Er es nur aus einer Anzeige des Hrn. DOK. Büsching gekannt zu haben; nur daher konnte Er mit mir über Dinge streiten, worinn ich mit Ihm eins bin. Er wird von selbst ermessen, wie eine Beurteilung nach einer blossen Recension notwendig Mißverständnisse hervorbringen müsse; und sicher ist es eine äußerst billige Forderung jedes Schriftstellers an alle, die ihn öffentlich beurteilen wollen, daß, ehe sie urteilen, — sie ihn lesen mögen.

Dohm.

34.

Von der bei Colmar im Elsaß gelegenen
Zizfabrike*.

Diese Fabrike ist zu Ende des J. 1775 errichtet worden. Ihr Fortgang war geschwind. Schon A. 1776 konnte

* Eingelaufen im Febr. 1782. Vermutlich werden die wenigsten Leser mit diesem Aufsätze zufrieden seyn, sondern sich

te sie mit den berühmtesten Fabriken Europens, sowol in Absicht der Schönheit ihrer Ware, als auch der Wohlfeile des Preises, wetteifern; und ein Jar darauf belief sich die Anzahl ihrer Arbeiter schon auf 900 bis 1000 Personen. Ein so guter Erfolg war die Frucht der vereinten Anstrengung ihrer Unternehmer: er erregte aber auch hier, wie sonst, Haß, Neid, und Mißgunst, bei verschiedenen benachbarten Fabriken, die unter der Hand allerlei Mittel und Wege einschlugen, um das Fortkommen der Colmarer Fabrike zu verhindern. Da aber bis hieher alle diese, theils mer theils weniger ruchtbar gewordene Künste und Ränke, ihren Endzweck nicht erreichten: so fiel es endlich vorigen Sommer (A. 1781) einem gewissen beträchtlichen Schweizer-Hause ein, in der Nachbarschaft dieser beneideten Fabrike selbst, eine ähnliche anzulegen. Man erkaufte also geschwind ein kleines Local, das kaum einen Büchenschuß weit von der ersten Fabrike entlegen ist; und fing an Anstalten zu treffen, um es zu erweitern, und die Arbeiter, die die Unternehmer der ersten Fabrike, mit unsäglicher Mühe und Sorgfalt, in ihrem Industrie-losen Vaterland erzogen und zugestuft hatten, durch verschiedene niederträchtige und elende Wege an sich zu ziehen. In dieser Lage der Sachen wandten sich die erstern an die Regierung, und erhielten von dem StatsRäte folgendes für sie günstige Arrêt.

Num.

sich eine nähere Beschreibung dieser berühmten Fabrike, etwa nach dem Muster der obigen (Heft LVIII, S. 201) von der Wollenzeugfabrike in Linz, wünschen.

In Ansehung dieser letztgenannten Beschreibung, eile ich anzuzeigen, daß, als Hr. Prof. de Luca in Erfahrung gebracht, daß sein Aufsatz in diesem Briefwechsel abgedruckt werden würde, mir solcher verschiedene Stellen namentlich angezeigt, die nicht ins Publicum kommen sollten; daß ich aber, zu meinem Leidwesen, sein Verlangen nicht mer erfüllen könnte, weil der Abdruck bereits geschehen war. S.

Num. I. Le 20 Novemb. 1781.

Extrait des Regitres du Conseil d'Etat.

Sur la Requête présentée au Roy en Son Conseil, par les Sieurs *Hausmann, Emerich, Jordan & Compagnie*, Entrepreneurs de la Manufacture privilégiée de toiles peintes, établie à Colmar en Alsace, tendante à ce qu'il plût à Sa Majesté en interprétant les Lettres parentes du mois d'*Aoust 1776*, données en faveur des Supplians pour l'Etablissement de leur manufacture de Perfes & d'Indiennes à Colmar, ordonna qu'il ne pourra être établi dans la dite ville ni aux Environs à 4 lieues à la ronde aucune Manufacture du même genre, faire defenses à tous Etrangers d'y en établir de pareille, sous quelque prétexte que ce puisse être, & non obstant toutes Permissions & Privilèges qui pourroient être accordés à cet effet, lesquels seront déclarés des à present nul & de nul effet, le tout à peine de demolition des Bâtimens & ateliers, de confiscation des outils & ustencils, de 1000 Livres d'amende & de toutes pertes, dommages, Interêts & Depens. Ordonner que sur l'Arrêt qui interviendra sur la presente Requête toutes lettres parentes seront expédiées si besoin est. Vû la dite requête signée de *Mirbeck*, ensemble une copie des Lettres parentes y enoncées & jointe, & de l'Arrêt d'enregistrement d'icelles. Vû pareillement l'avis du Sieur Intendant & Commissaire de parti en la Generalité d'Alsace; Oui le rapport du Sieur *Joly de Fleury*, Conseiller d'Etat ordinaire & au Conseilroyal des Finances, Le Roy en Son Conseil ayant aucunement egard à la dite Requête, a ordonné & ordonne: qu'il ne pourra être formé près de la dite Manufacture dans une Circonference de 3 lieues aucun Etablissement de même genre, fait Sa Majesté defenses à toutes personnes d'y en former de pareille à peine de demolition des Bâtimens & ateliers, de confiscation des utils & ustencils & de tous dommages & Interêts, enjoint S. M au Sieur Intendant & Commissaire de partie en la Generalité d'Alsace de tenir la main à l'exécution du present Arrêt fait au Conseil d'Etat du Roy, tenu à *Versailles* le 20 Nov. 1781.

GASTEBOIS. Collationné.

Num. II. Le 20 Nov. 1781.

LOUIS par la Grace de Dieu Roy de France & de Navarre, à notre amé & feal Conseiller en nos Conseils,
X. N^{ost} 59. le

le Sieur Intendant & Commissaire de partie pour l'exécution de nos Ordres en la Generalité d'Alsace, Salut: Nous vous mandons & enjoignons de tenir la main à l'exécution de l'Arrêt dont l'Extrait est cy attaché sous le Contrescel de notre Chancellerie ce jour d'hui rendu en notre Conseil d'Etat sur la requête à Nous présentée en icelui par les Sieurs *Hausmann, Emerich, Jordan & Compagnie*, Entrepreneurs de la Manufacture privilégiée de toiles peintes, établie à Colmar. Commandons au premier notre Huissier ou Sergeant sur ce requis de signifier le dit Arrêt à tous qu'il appartiendra, à ce qu'aucun n'en ignore, & de faire en outre pour son entière exécution à la requête des dits Sieurs *Hausmann, Emerich, Jordan & Comp.*, tous commandemens Sommations defenses y contenues, sous les peines y portées & autres acte & Exploits nécessaires sans autre Permission. Car tel est notre Plaisir. Donné à *Versailles* le 20^{me} jour du mois de Novembre l'An de Grace 1781, & de notre regne le 8^{me}.

PAR LE ROY EN SON CONSEIL.

de MIRBECK avec Paraphe.

Antoine de Chaumont de la Galaiziere, Chevalier, Comte de de Chaumont sur Moselle, Marquis de Bayon, Seigneur de Roville & autres lieux, Conseiller du Roy en tous ses Conseils, Maître des Requêtes, honoraire de Son Hôtel, Intendant de justice, police & finance en Alsace. Vu le present Arrêt, les Lettres expédiées sur icelui, ensemble la Requête à nous présentée par les Sieurs *Hausmann, Emerich, Jordan & Comp.*, Entrepreneurs de la Manufacture privilégiée de toiles peintes établie à Colmar. Nous Intendant susdit, ordonnons que le dit Arrêt sera suivi & executé selon sa forme & tenu. Fait à *Strasbourg* le 12 Decembre, 1781.

DE LA GALAIZIERE.

35.

„Der Ausfaut und Hünersfaut im Bistum Speier:
oder Beitrag zur Geschichte der Leibeigenen am RheinStrom.
[Gegen oben Seite LVI S. 114].

Zwr. lesen von den dritthalbhundert Unrichtigkeiten Ihres Briefwechsels Eine Berichtigung, welche den Aus- und Hünersfauten des Bistums Speier, oder vielmehr die Leibeigenen desselben, betrifft.

Ihr Correspondent paraphrasire denselben: „privilegirten und bevollmächtigten SklavenJäger im Bistum Speier in Deutschland“; und beweiset dadurch, daß er von der Leibeigenschaft, wie sie am RheinStrom (das Bistum Speier hat nicht allein Leibeigene) hergebracht ist, keinen Begriff ¹ habe: oder wenn er einen hatte, denselben mit einer heßlichen Masse verstellen wollte.

Das Harte, welches die Leibeigenschaft dieser Lande hat, besteht blos in dem Namen ²: denn eigentliche Leibeigene oder Sklaven sind es nicht. Diese bauen und benuzen ihr Eigentum so frei, wie jeder freie Bürger: als Leibeigene haben sie nur jährlich 2 Hünner, oder für jedes 10 Kreuzer, zu entrichten. Die auswärtigen Leibeigenen, wovon in angeführter Verordnung die Rede ist, bezalen den LeibZins mit 2 bis 4 Kr., wenn sie angefessen sind; sonst aber nichts.

Das sind die Jura, die das fürstliche HochStift in fremden Herrschaften hergebracht hat, und durch den Hünersfauten zu erhalten pflegt.

I 2

Darin

1. Aber der Correspondent fürte ja ipsissima verba der Landesherrlichen Verordnung an! Kann man sich aber aus gedruckten Verordnungen eines Stats, keinen Begriff von dessen Verfassung machen: woher soll man sich ihn dann sonst machen? S

2. Ei so schaffe man den eckelhaften Namen ab! Schlimmt genug, daß man oft verhaßte Auflagen durch schöne Namen maskiren muß: wer wird denn aber billige Abgaben durch widerliche Benennungen schänden? S.

Darin liegt nun die Antwort auf Ihre 2 Fragen: „sind diese hergebrachte Iura nicht 1. un-menschlich? nicht 2. un-christlich,,? Wer wird aber in einer jährlichen Abgabe von 2-4 Kr. etwas unmenschliches und unchristliches finden?!

Bestünden diese Iura darin, daß ein Leibeigener von 6 Tagen in der Woche nur 1en für sich hätte, und seine Güter in eben dem Verhältnisse mit seinem Landes-Herrn teilen müßte: alsdenn könnten es „2 Motive seyn, zur Ehre der Menschheit und des Christentums, und nach dem Beispiel des höchsten und aufgeklärtesten Souverains, diese Iura aufzuheben,,.

Leibeigene am Rhein-Strom sind keine Sklaven, keine Leibeigene wie sie in Böhmen waren. In ihrer Leibeigenschaft sind sie weniger gedrückt, weniger mit Abgaben belastigt, als die freien Untertanen mancher Staaten. Wenigstens hat noch kein Reisender die vermeinte Sklaverei bemerkt, oder den Leibeigenen von dem freien Bürger unterscheidenden können.

Diese Leibeigenschaft betrifft auch den Gelehrten-Stand nicht. Der Leibeigene, welcher die Feder ergreift, tritt dadurch in die Freiheit; und behält dieselbe auch, wenn er aus-

wan-

3. Gewiß nicht die Größe bestimmt das Unmenschliche einer Auflage. Eine starke Abgabe kan sehr menschlich, eine ganz geringe sehr cujonirend seyn. Im alten Constantinopel mußten einst die Bürger jährlich das ἀεγρον, oder für die allergnädigste Erlaubnis, Gottes freie Luft einzuatmen, bezahlen. Vermutlich betrug die Abgabe nur einige Kr.: vermuthlich aber hätten die meisten lieber einige Baken, unter einem andern Namen, bezahlt. — In Parma und Modena muß jeder Durchreisende, wenn er über Nacht bleibt, etwas gewisses an die Polizei entrichten: ich weiß nicht, ob für die Erlaubnis, ungeplündert in diesen Ländern zu schlafen, oder zur Strafe, daß er so tödlich ist, einen so unwirthbaren Boden zu betreten. Die Abgabe selbst ist eine Kleinigkeit: aber alle Reisende verwünschen sie doch. S.

wandert. Also hätte ein Speirischer Untertan als "Profesor in Wien, Göttingen zc.,", von der Folge des Hünerrfauten nichts zu befürchten. Damit wäre Ihre zweite Anmerkung beantwortet.

Die Pfalz und andre benachbarte Länder haben leibeigene und Hünerrfauten, wie das HochStift Speier, und auch die Befugniß, dieselben zu verfolgen, wenn sie sich ohne Erlaubnis anderswo niedergelassen haben. Der Hünerrfaut begibt sich in den Ort, und erhebt 2—4 Fr. vom leibeigenen. Es wird also in einem fremden Gebiete ein Recht ausgeübt, welches manche Verdrieslichkeiten abgesezt hat, weil kein Landesherr in seinem Gebiete fremde Gerechtsame gerne duldet. Diesem Ungemache auszuweichen, haben die Herrschaften die Verfügung getroffen, daß sie keinen fremden leibeigenen in ihr Gebiet aufnehmen, er sei denn von seiner Herrschaft entlassen, und wenn einer sich eingeschlichen hätte, zu dieser Entlassung angehalten, oder ausgewiesen werde.

Dergleichen leibeigene sind gemeiniglich geringe Leute, die deswegen im Stande sind, sich so leicht irgendwo niederzulassen. Sie sind also von der Gattung nicht, von denen man vermuten könnte, daß sie "im Stande wären, mit der Zeit das ganze Bistum im NaturRechte und dem Christentum aufzuklären". Und wie wäre da "Schade, so einen AdamsSohn nach Besund fortzuschaffen"? Oder wenn ein GeisterSeher einen solchen AdamsSohn in seinem UrGroßVater vorsehen sollte: so brauchte sich dieser nur von seiner leibeigenschaft lossprechen ⁴ zu lassen.

Aus dieser Geschichte der leibeigenschaft, wie sie jezt noch am RheinStrome besteht, ist nun die natürliche Folge,

§ 3

daß

4. Daß Lossprechen kostet wol auch einige Kr. oder einige Hünerr? S.

daß der Hünersaut kein privilegirter und bevollmächtigter Sklaven Jäger genannt werden könne.

S. . . .

Eingelaufen den 28 März, 1782.

36.

Frankfurt, 20 Apr. 1782.

Ich schicke Ihnen hier einen Bogen Verse, die nicht zum Besten sind: aber das macht sie merkwürdig, daß der junge Mann von 25 Jahren, der sie geschmiedet hat, darüber excommunicirt worden ist, wie sie aus der Beilage sehen. Der Bischof, der Aufgeklärteste im Kapitel, entlies ihn des Banns, nachdem er förmliche Abbitte bei ihm getan hatte. Die Herren des Consistorii waren mit der weisen Milde ihres Vorstehenden so übel zufrieden, daß 6 Herren des Vicariats darüber ihren Abschied namen.

Noch zur Zeit sind bei keinem österreichischen Regimente protestantische Geistliche angestellt, da doch wenigstens ein Drittel der Armee aus Protestanten besteht. Frankreich [auch Rußland u.] hat sie bekanntlich längst. Für folgendes Factum bin ich Bürge. Hr. von *Humbrecht*, ein Frankfurter Patricius, der es durch eigene Verdienste bis zum Obristen in kaiserl. Diensten gebracht hatte, befand sich vor 3 Jahren mit seinem Regiment in Hermannstadt in Garnison. Obgleich hier 14 protestantische Geistliche sind: so hatte doch jeder vom Bischof den Befehl, bei Strafe von 50 Ducaten keinen Officier von der Garnison in der Krankheit zu besuchen*. Hr. von *Humbrecht* ist seinem Ende nahe,

* Aber Aerzten verbot der Hr. Bischof doch nicht, die Protestanten zu bedienen? In Rom hingegen darf kein Arzt mer nach 3 Tagen einen Käser besuchen, wenn dieser nicht recht-

nahe, und verlangt einen protestantischen Geistlichen. Sie entschuldigen sich alle mit dem Verbot und der Strafe. Er verspricht, die 50 Ducaten Strafe zu erlegen; und endlich wagt es doch einer, bei Nacht ihn zu besuchen. Nach seinem Tode bestand der Bischof darauf, daß er mußte katholisch begraben werden.

Noch Eins, suchen Sie sich einen Correspondenten in der Pfalz, der Ihnen die Cultur des Seidenbaues der dortigen Gegend genau beschreibt. Man hat voriges Jar über 100000 sc. Seide gemacht. Die Monopolisten aber wünschten nicht, daß man öffentlich davon spräche, weil es ihnen bei der Regierung Schaden tun könnte, indem sie fürs B Cocons nicht mehr denn 30 Fr. an die Bauern bezalen. Hauptsächlich bemühen Sie sich, die Nachricht vom Abhaspeln richtig zu erhalten, worauf alles ankommt.

I.

La Nymphe de Spaa à l'Abbé RAYNAL.

Gedruckt auf 5 Octavo Seiten, 1781.

Tu vas quitter cette aimable retraite
Où loin du bruit, des fourbes, des cagots,
Libre de soins, ton ame satisfaite

£ 4

A M

rechtgläubig wird: crepiren soll er, wie ein Hund! Die Verordnung ist gedruckt, und meines Wissens nie widerrufen: aber in diesem, wie in tausend andern Fällen, verbessern die Sitten der zahmen Römer die barbarischen Gesetze der sogenannten Nachfolger Petri; d. i. das Gesetz wird nicht gehalten. In dessen Ueberlauf genug haben immer noch die armen Kranken von den Geistlichen; daher kommt die gewöhnliche Entschuldigung der Apostaten daselbst, "sie hätten im hüzigen Sieber changirt". S.

A sù goûter les douceurs du repos.
 Dans ces forêts, en mon réduit sauvage,
 Où les beaux jours amènent, tous les ans,
 Tant d'êtres nuls, tant de fous différens,
 Avec orgueil j'ai vû paraître un sage.
 Ainsi tu vois dans mon riant vallon,
 Parmi la mousse & la pâle fougère,
 Briller par fois une fleur passagère,
 Quelques momens émailler le gazon
 Et parfumer la stérile bruyère.

De ses malheurs imbecille artisan,
 Que contre toi dans la fureur glapisse
 Des préjugés l'aveugle partisan;
 Que des mortels ce farouche tyran,
 Le fanatisme, à ton nom seul fremisse!
 Le chêne altier, de vingt siècles vainqueur
 Elève aux cieus son auguste feuillage:
 Autour de lui, des *Autans* en fureur
 En vain mugit l'impétueuse rage
 Inébranlable, il voit rouler l'orage,
 A son abri les chantres du bocage
 Viennent former leur concert enchanteur.
 Brûlé du jour, arrosé de sueur,
 Sous ses rameaux l'honnête voyageur
 Goûte le frais & bénit son ombrage;
 Toujours utile, il brille, & d'âge en âge
 Sent augmenter sa force & sa vigueur.
 Eh! que lui fait la vile fourmillière,
 Les vains efforts des insectes obscurs
 Qui sous ses pieds, rampant dans la poussière,
 Vont les souiller de leurs venins impurs?
 O vous, dont l'ame & grande & courageuse,
 Dédaigne en paix les cris des envieux.
 De la raison défenseur généreux,

Venez, volez à ma grotte mouffeuse
 Et méprifez vos censeurs orgueilleux.
 Sous mes berceaux, malgré la jalousie,
 La calomnie & fes affreux suppôts,
 L'amant facré de la Philosophie
 Fut couronné par la main des héros.

Salut à vous, ô Princes magnanimes,
 Qui déchirant le bandeau de l'erreur,
 Suivez le cri de vos ames sublimes
 Et des humains cimentez le bonheur.
 Oui, des Germains l'espérance première
 Le bon *Jofeph*, aux préjugés fatal;
 Du plus grand Roi que l'Europe révère,
 Ce fier *Henry* le frère & le rival,
 Sourds aux clameurs des rives de la *Seine*,
 Au bord fleuri de mon humble fontaine,
 Des vils cagots t'ont bien vengé, *Raynal*.
 Poursuis en paix ton illustre carrière,
 Que la fanté file tes jours heureux:
 Puisse mon onde & pure & salulaire,
 En prolonger le cours si précieux!
 Long-tems encor que ta voix révéree
 Tonne au milieu des peuples corrompus:
 Ramène au vrai cette foule égarée
 D'êtres rampans sous le joug abattus;
 Vers toi l'Europe a les bras étendus:
 Venge fes droits & sa cause sacrée.
 Fais voir aux Rois la sainte vérité:
 Fais-leur aimer la douce bienfaifance;
 Nous te devons notre félicité,
 Et dans ton coeur sera ta récompense.

II.

François Charles, par la Grace de Dieu, Eveque & Prince
du saint Empire Romain, Duc de Bouillon, Marquis
de Franchimont, Comte de Looz & de Horne,
Baron de Herftal &c. &c. &c.

A tous ceux qui ces presentes verront, Salut.
Ce n'est pas sans la plus vive douleur que nous venons
de voir s'élever du sein des Brebis confiées à nos soins,
un homme turbulent, assés audacieux que d'oser publier,
par une temerité inouïe, une Piece de Vers insultante
pour tous les genres d'autorité, contenant l'eloge de
l'Abbé Raynal, dont les Ouvrages sont si justement
proscrits, condamnés comme impies, blasphematoires,
seditieux, tendants à soulever les peuples contre l'au-
thorité souveraine, & à renverser les fondemens de l'ordre
civil. Ne pouvant ni tolerer, ni dissimuler une entre-
prise aussi hardie, nous jugeons devoir rendre publique
l'indignation que nous avons ressentie à la lecture de
cette Piece scandaleuse portant le titre de *la Nymphe de
Spa à l'Abbé Raynal* dont nous entendons punir l'Auteur
selon la rigueur des Loix.

Et comme nous n'avons rien de plus à coeur que
d'écarter de nos peuples le souffle empoisonné de l'irre-
ligion & de les premunir contre cette funeste epidemie,
qui, partout ailleurs, fait les plus grands ravages: nous
vous conjurons N. T. C. F. de conserver avec soin le
precieux tresor de la foi dont Vous connoissés l'ex-
cellence & le prix: fermes & inébranlables dans la Re-
ligion de vos peres qui a toujours fleuri dans la Dio-
cese & qui par son éclat en a fait une portion distinguée
de l'heritage de Jesus Christ, vous n'aurez que du me-
pris & de l'horreur pour les sophismes & les attentats
d'une Philosophie insensée qui ose s'élever contre Dieu
& blasphemer contre nos Mysteres.

Nous

Nous ordonnons que la presente soit imprimée pour la connoissance d'un chacun & qu'elle soit publiée demain Dimanche 28 du courant dans toutes les Eglises de notre Cité de Liege au Prône de la Messe Paroissiale. Donné à *Liege* ce 27 Octobre 1781.

Pour Mr. le Vicaire-General absent Ghifels Chanoine
Trefoncier de Liege.

(L.S.) C. le Brun pro T. Delatte.

A *Liege* chez la Veuve S. Bourguignon Imprimeur
de S. A.

37.

Heidelberg, 26 März 1782.

Harmonia juris Naturae, Canonici, Civilis, et Publici Germaniae, circa *Educacionem liberorum* in casu, quo Uxor Hebraea, reluctante marito, ad christiana sacra transiit.

Edidit *Franciscus Xaverius HOLL*, Ss. Theol. et utriusque Iuris Doctor, Iuris Ecclesiastici Prof. Publ. et Ord. Propugnabit *Sebastianus Crönlein* Oberginsbacensis, Philos. D., Theologiae et Iuris Ecclef. Auditor, Sermi et Potentissimi Electoris Palatini Alumnus Clericus. *Heidelbergae* in aula Academica die 26 *Martii* 1782.

Heidelbergae, typis Ioannis Baptistae WIESEN, Universitatis Typographi.

“Aus dieser Beilage ersehen Ewr., was Hr. Pater und Exjesuit Holl für ein Tagewerk heute vollendet hat! Der
Fall

Fall ist folgender. Eine wegen ihrer Überlichkeit zu Mannheim und Heidelberg berühmte Jüdin, U. . . . in, ward vor einigen Monaten zu Mannheim katholisch, und foderte vom Manne die Kinder. Dieser schlägt dieselben ab, und beruft sich auf die Rechte des Vaters. Einige Andächtler wandten sich an die Heidelberger Er-Jesuiten Klein, Jung, und Holl: der letztere arbeitete obige Dissertation aus, und sucht aus allen Rechten zu erweisen, daß alle minorenne Kinder dem ungläubigen Vater müßten genommen, und der gläubigen Mutter übergeben werden. Diese Dissertation wird wahrscheinlich nach München in die Conferenz geschickt, um dadurch eine General-Resolution zu bewirken, und die Regierung zur Wegnahme der Kinder zu nötigen.

Holls Gründe sind: I. *Matri in filios idem jus competit, ac patri*, II. *eademque obligatio, filiorum et liberorum felicitatem promovendi, quam patri*. III. *Ubi pater in implendis officiis deficit, illud officium totum quantum in matrem devoluitur*. IV. *Iure proin Naturae matri competunt infantes, cum sola et possit et velit veram liberorum promovere felicitatem*. V. *Hoc et jure Canonico confirmatur, variis decretis pontificum*, VI. *nec non legibus civilibus, et VII. jure publico Germanico*. Unde concludit, VIII. *sperandum esse, ut Magnus Theodorus decreto speciali hunc casum determinaturus sit* *.

* Diese Dissertation selbst, habe ich noch nicht bei der Hand: aber ich habe alle mögliche Gründe zu glauben, daß dieser Auszug daraus meines Hrn. Correspondenten, getreu sei. Also — alles mögliche tun die Herren Erjesuiten in Deutschland und an dessen Gränze, um den Fluch des menschlichen Geschlechts, durch solche scheußliche Leren, wie obige Disputation enthält, mit sich ins Grab zu nehmen? Heilige väterliche Gewalt, wie verkennet dich ein Professor in Heidelberg, und wie respectiren dich die Hannoverschen Bauern (oben Heft XXXVI. S. 369)! — Hr. Soll sollte eine Frau haben, und zwar eine lächerliche Frau; sollte ein halb Duzend

tend Kinder haben, und nächstdem in Constantinopel wonen:
und dann disputiren de casu, quo uxor christiana, relu-
ctante marito, ad Mohammedica sacra transit. . . .

Ich habe oben vergessen anzuführen, daß auf der RehrSeite
der Dissertation gedruckt steht: Serviant Reges terrae Christo,
etiam Leges ferendo pro CHRISTO. S. Augustin. Epist.
93 (1) alias 48 ad Vincent. S.

38.

Lotto.

Vom RheinStrom, 25 März 1782.

Ich habe zu seiner Zeit mit dem größten Vergnügen
gelesen, was sowol Lwr. in Ihrem Briefwechsel, als Hr.
Pütter in dem Götting Magazin, gegen die überhand ne-
mende LottoSucht eingerückt haben. Da Hr. Pütter un-
ter andern den Wunsch äussert, das Publicum durch sichere
Nachrichten und Berechnungen von dem grossen Gewin-
ne überzeugen zu können, den das Lotto für die Pächter und
Theilhaber abwirft: so füge ich Ihnen in der Absicht einen
Auszug bei, der ganz zuverlässig ist, und von jemand
herkömmt, der für dessen ganze Sicherheit stehen will und
kan.

“Seit Errichtung des Lotto di Genova in Wien,
gegen das J. 1750 bis 1769 einschließlic, sind in die
Recetten eingegangen 21,000000 Gulden (vermutlich
KaiserGulden). Daran hat der Hof gezogen 3,460000
fl. Auf die Unterhaltung des Personalis sind darauf ge-
gangen 2,080000 fl. An Gewinften sind herausgezogen
worden 7,000000. Folglich sind 8,000000 und der Rest
in den Beutel der Pächter und Theilhaber gefallen. Notirt
im Jänner 1770.

In diesem J. 1770 wurde der LottoPacht zum 3ten
mal auf 10 Jare erneuert. Der Marchese M——, kais-
serl.

serl. Kammerherr, war damals der Pächter : ob er es noch ist, weiß ich nicht.

39.

Brüssel, 22 Octobr. 1781.

JOSEPH par la grace de Dieu, Empereur des Romains &c. &c.

Les *plaintes* multipliées qui Nous ont été faites au sujet des dégats que les sangliers causent aux terres cultivées de Nos provinces, Nous ont fait connoître qu'il étoit de Notre JUSTICE d'y pourvoir, en garantissant à l'avenir les propriétaires & les laboureurs de ces fertiles contrées des dommages considerables qu'ils éprouvent par ces animaux destructeurs. A ces causes Nous avons, de l'avis de Nos très-chers & féaux, les Chef & Président & Gens de Notre Conseil privé, & à la délibération des Sérénissimes Gouverneurs généraux des Pays-bas, déclaré, ordonné, & statué, déclarons, ordonnons & statuons des points & articles suivants.

Article I. Tous les Sangliers qui se trouvent dans Nos forêts domaniales, ou dans Nos autres chasses ou garennes, seront tués ou enfermés dans des parcs ; à l'effet de quoi Nous ferons donner incessamment des ordres nécessaires à ceux de nos Officiers que cela peut regarder.

Art. II. Nous ordonnons pareillement à tous ceux qui ont droit de chasser au gros gibier, de tuer ou de faire tuer, avant la fin de Décembre prochain, tous les sangliers qui se trouveront dans toute l'étendue territoriale, où cette chasse leur appartient : à moins qu'ils ne préfèrent de faire construire dans leurs bois

bois ou forêts des parcs convenables, pour y tenir ces animaux enfermés.

Art. III. Si après le terme que Nous avons fixé par l'Article précédent, il se trouve encore un ou plusieurs sangliers dans les campagnes ou hors des parcs: les *Gens de loi* de l'endroit, où on les rencontrera, devront incessamment ou au plus tard dans l'espace de *quatre heures*, après qu'ils en auront été informés, *les faire tuer*; à quel effet ils commettront par écrit deux ou trois personnes *aux fraix de la communauté*, au profit de laquelle les mêmes gens de Loi feront vendre publiquement & au plus offrant les sangliers qu'on aura tués.

Art. IV. Nous enjoignons très-expressément à Nos conseils superieurs de *Justice*, ainsi qu'à Nos Conseillers Fiscaux, de tenir soigneusement la main à l'exécution de Notre présent Edit, que Nous voulons être observé. *

Bruxelles, ut supra.

* Gottlob! von nun an also, darf unser einer gegen die deutschen Nimrode, die unser Deutschland so oft bei den Ausländern stinkend gemacht, etwas lauter sprechen! — Aber was manche deutsche Hrn. Ober-Jägermeister zu dieser Verordnung Josefs II sagen werden? ob sie noch ferner ihren Fürsten beweisen werden, daß die Hegung des Wildes ihnen, den Fürsten, jährlich 28000 fl. eintrage, und daß dieser Gewinn des Fürsten, dem Verlust des Landes von 228000 fl., wie die Kammer berechnet, vorzuziehen sei? S.

40.

Mannheim, 11 Jan. 1782.

Bei Kurfürstl. Regierung ist zu vernemen vorgekommen, daß der reformirte Pfarrer zu Germersheim mit dieser Formel zu taufen pflege: *ich taufe dich im Namen des*
Va-

Vaters, im Namen des Sohns, und im Namen des Heil. Geistes; der lutherische Pfarrer zu Germersheim folgende Art zu taufen angenommen habe: *Ferdinand, ich taufe dich im Namen des Vaters, Ferdinand, ich taufe dich im Namen des Sohns, Ferdinand, ich taufe dich im Namen des weisesten Geistes*; Dieses aber nicht die von dem göttlichen Einseher dieses Sacraments mit ganz deutlichen Worten bestimmte, an der Wesenheit ohne Nichtigkeit der Erteilung des Sacraments nicht die mindeste wörtliche Abänderung, Zusehung, oder Weglassung leidende Form des Taufes, und das ewige Wol so vieler Kinder Gefahr laufen werde, wenn entweder die ganz verlässlich ungiltige oder zweifelhafte Taufformel bei der Taufe gebraucht werde. Der KurPfälz. reformirte KirchenRat wird daher die eigene Remedur hierinnen vorkeren, und den Erfolg anhero anzeigen.

Mannheim (wie oben).

KurPfälz. Regierung.

von Reibeld.

Schanz.

41.

ArmenAnstalt in Nassau-Weilburg.

Weilburg, 5 März 1782.

In Ewr. . . . Briefwechsel [oben Heft XLIX S. 36] ist ohnlängst unser regierender Fürst einer der besten Fürsten Deutschlands genannt worden. Je seltener dieses Fürsten in dergleichen öffentlichen Nachrichen Meldung geschieht: desto mer freut sich ein jeder rechtschaffner Diener desselben, welcher das Glück, einen Herrn von so edeln Gesinnungen zu haben, erkennt, und behörig zu schätzen weiß, wenn er zuweilen solch ein Wörtchen von einem . . . hört

Hört oder liest, der nicht nur ein Ausländer, sondern auch
 notorisch kein Schmeichler, ist. Unter der Menge von Belegen,
 wodurch gemeldter Lobspruch als der gegründetste von der Welt
 bewärt werden könnte, darf ich nur einen einzigen ausheben: —
 die notdürftige Versorgung aller inländischen Armen,
 und die Abstellung des Bettelns in dem ganzen Fürstentum,
 welche vor bereits 2 Jaren ins Werk gesetzt worden,
 und noch auch nach allem Wunsch bestehet.

Schon seit dem J. 1734, wurde in Weilburg wöchentlich
 das Brod von 2 Achtel Korn (das hiesige Achtel wiegt
 180 — 190 lb) vom herrschaftlichen Speicher, und außer
 dem in einer Büchse von Haus zu Haus gesammelten Gelde,
 zu welchem aus der fürstl. Chatouille jährlich 208 fl geschossen
 worden, in festgesetzten Portionen an die dazu qualificirte und
 verzeichnete Armen, unter der Aufsicht des dasigen geistlichen
 Ministerii, verabreicht. Ein gleiches geschah zu Kirchheim
 bei Bolanden: nur mit dem Unterschied, daß, außer den
 ansehnlichen Kirchen-, und mittelst der Armenbüchse gesamm-
 melten Almosen, jährlich an 12 Achtel Korn, 6 Achtel Spelz
 oder Blicke, und 52 fl, aus herrschaftlichen Mitteln dazu ver-
 wendet und gnädigst beigetragen worden. Hievon participir-
 ten nicht nur die Armen beider Städte, sondern auch die in
 sämmtlichen Amtsflecken und Dorfschafften.

Dabei aber hatte dennoch das Haus- und GassenBetteln
 aller Orten statt. Dem Fürsten war dieses unleidlich:
 er sah die für die Menschheit und den Stat sehr nachtheilige
 Folgen davon ein; und es war eins seiner größten Anliegen,
 die Quelle derselben verstopft, und seine arme Untertanen not-
 dürftig versorgt zu wissen, ohne dieselbe in die traurige Not-
 wendigkeit des Bettelns versetzt zu sehen. Es wurde ein Plan
 dazu entworfen, und zugleich schon im J. 1774 der Grund
 zu einem Fond gelegt. Der Fürst assignirte demselben, aus-
 ser einem zu einem Waisenhaus bestimmt gewesenen Capital
 von 3322 fl, und etlichen andern milden Stiftungen, die
 sämmtlichen, auch sogar die von Dessen RegierungsAntritte

an, eingegangne ConfiscationsGelder, welche aus der herrschafft. Cassé wieder abgegeben, und für den ArmenFond zu Capital angelegt werden mußten. Alle diese Gelder und Stiftungen beliefen sich zusammen auf 16272 fl.

Nachdem die Zinse von diesem Capital merere Jare in ansehnlichen Summen zum Unterhalt armer und gebrechlicher Untertanen verwendet worden: so machte man einen Versuch, ob der zu einem General-ArmenInstitut entworfene Plan auch ausführbar sei. Dieser wurde, unter eigener Direction des fürstl. Präsidenten, Freiherrn von Batzheim, in dem combinirten Amte Kirchheim und Stauff, unternommen. Und als der Erfolg, bei der vorsichtigen Einrichtung, den Wünschen des Fürsten und eines jeden Patrioten entsprach: so wurden nunmehr Anstalten gemacht, diese Anordnung über das ganze Fürstentum auszudehnen; ungeachtet die zerstreute Lage der dazu gehörigen Aemter, derselben keine geringe Hindernisse in den Weg legte.

Hier ist die Punctation der Grundsätze, auf welchen dieses schöne Institut beruhet. — I. Ein warer Armer ist der, welcher nichts im Vermögen, keine Eltern, Kinder, oder sonstige Unverwandte hat, die ihn ernähren könnten, auch Alters oder Gebrechlichkeit halben seinen Unterhalt nicht selbst erwerben kan. II. Die arbeiten können, aber nicht wollen, müssen dazu gezwungen, allenfalls auch in das Weilburger Zucht- und ArbeitsHaus gesteckt, und ihnen darin diejenige Arbeit, wozu sie Kräfte und Geschick haben, in bestimmten Portionen dargegeben werden. Dieses muß sonderlich mit läderlichen Verschwendern geschehen. III. Die ihre Nothdurft noch zum Theil erwerben können, bekommen nur so viel, als ihnen noch felt, und muß daher besonders dafür gesorgt werden, daß es ihnen an Arbeit und Verdienst nicht fele. (Auf diesen Punct hat die in den Briefwechsel eingerückte gnädigste Verordnung vom 21 März vorigen Jars ihren Bezug). IV. Fremde Bettler müssen abgehalten, und von dem Tage des Vollzugs dieser Einrichtung an,

an, alles Haus- und Gassen Betteln abgestellt, Handwerks-
Burschen und andern Verunglückten oder Reisenden, bewand-
ten Umständen nach, eine Steuer aus den Zunft- oder einzu-
richtenden SpecialArmenCassen gereicht werden. V In
den Städten soll nach wie vor, wöchentlich eine Büchse von
Haus zu Haus umgetragen, und der freiwillige Beitrag an
Geld, so wie auch durch gewisse Personen das den Armen zu-
gedachte Brod, gesammelt, — in Flecken und Dörfern aber
alle reiche und wohlhabende Leute, durch die Beamten und
Geistliche ermant werden, entweder ihre Armen allein zu
versorgen, oder eine wöchentlich zu entrichtende Abgabe an
Geld oder Brod zu diesem Behuf zu bestimmen.

Diesem zufolge wurden die sämmtlichen StadtSchulthei-
sen und LandAemter instruirt, die erforderlichen Untersuchun-
gen anzustellen, und in einer ihnen zu diesem Ende vorgege-
benen tabellarischen Form, die Anzahl der Armen jeden Orts,
das Alter, die Ursachen der Armut, den moralischen und
physischen Charakter, das bisherige Gewerbe eines jeden,
ob und wie viel derselbe wöchentlich noch verdienen könne,
und womit? — wie viel ihnen bereits an wöchentlichen Al-
mosen zugeteilt und verabreicht worden? wie viel ihnen außer
diesem noch nötig sei? was eines jeden Orts Almosen un-
geser jährlich ertrage? wie hoch sich die freiwilligen Beiträge
an Geld und Brod belaufen? — an die LandesRegierung
einzu berichten.

Jetzt wurde die Bilanz gezogen, und die Ausgabe mit
der Einnahme verglichen. Es ist leicht zu erachten, daß jene
von dieser weit übertroffen worden: zumal da die freiwilligen
Beiträge in merern der besten Ortschaften, alles patriotischen
Mitwirkens rechtschaffener Prediger ungeachtet, dem Ver-
mögen ihrer Einwohner höchst unproportionirt ausfielen. Der
Fürst lies sich aber dadurch nicht abschrecken, das Werk durch-
zusetzen. Es blieb bei der mermalen getanen schönen Erklä-
rung dieses Menschenfreundlichen Regenten: "Was meine
Unter-

Untertanen und die Almosen nicht bestreiten können, das lasse ich bei.

Dem zufolge wurde das Armen Institut mit dem Anfang des März 1780 allgemein. Die Ausstellung geschieht des Sonnabends, in den Städten durch die dazu bestellten Armen Pfleger, in den Flecken und Dorfschaften aber durch die Schultreissen oder Burgermeister; und belaufen sich die Pensionen wöchentlich von 4—36 Fr., von $2\frac{1}{2}$ bis 7 fl Brod. Ueberdies werden arme Kinder aus diesem Fond gekleider; auch das LerGeld, wann sie gewisse Handwerker nicht frei erlernen können, für sie bezalt. Auch bestreiten die Kirchens Almosen die Arzneien für kranke Arme unabzüglich ihrer wöchentlichen Pensionen. — Sonderlich ist zur Ehre dieses Instituts zu bemerken, daß die hin und wieder subsistirende Legate, welche zum Teil ansehnlich sind, und in Weilburg jährlich an 170 fl betragen, nicht mit in den Fond gezogen worden, sondern an den von den verstorbnen Wohlthätern dazu bestimmten Tagen, unter die Armen jeden Orts ausgeteilt, oder ihnen in Krankheiten verabreicht werden.

Jedes Amt hat eine Special-ArmenCasse, die von dem zeitlichen fürstl. Beamten oder AmtsAssessor verwaltet wird. Aus dieser fließen die Abgaben aller Arten hin: diese aber haben den nötigen Zufluß aus der hier etablirten General-ArmenCasse, deren CapitalGehalt im J. 1780 schon bis auf 21000 fl angewachsen war. Aus dieser wurden im bemeldtem Jore 1435 fl 24 Fr. an erstere abgegeben, ohne was die herrschafel. Cassen zu Weilburg und Kirchheim, wie gleich anfangs erwänt worden, schon seit dem J. 1734 an Geld und Früchten dazu beitragen. Wobei nicht vergessen werden darf, daß alle außer jenen noch dazu erforderliche Brodfrüchte, von den herrschafelichen Speichern, in einem für immer festgesetzten sehr mäßigen Preis, für dieses Institut verabsolget werden.

Kaum war diese Einrichtung allgemein worden, als der Fürst den ArmenFond, um denselben selbstständig und unabhängig

hängig zu machen, auch mit den ansehnlichen Revenüen von den Best-Hauptern, sodann mit einer auf entberliche Hunde gelegten Taxe, begnadigten. Diese samt den schon erwänten ConsecrationsGeldern, die KirchenAlmosen, wie auch die nach einem alten Herkommen an dem Karfreitags-Buss-Fest- und BetTage zu erhebende Collecten, verschaffen demselben jährlich einen ansehnlichen Zuwachs.

Zur. stimmen ohne Zweifel mit einem jeden Weillburger Patrioten in den Wunsch ein, daß doch der Höchste allen Regenten unsers lieben deutschen Vaterlandes gleiche Gesinnungen einflößen möge * . . .

* Zu Deutschlands Ehre muß man sagen, daß diese patriotische Wünsche mit Macht anfangen, in Erfüllung gebracht zu werden. Schon kan ein Reisender merere Tage auf deutschem Grund und Boden reisen, ohne Einen Bettler zu sehen. Ausnahmen machen nur noch die meisten geistlichen Länder, und die sonst so vortreflich polisirte ReichsStadt Frankfurt am Main. Hier bittet alles, vorzüglich in Meßzeiten, in der Stadt, und noch mer aussen vor den Thoren, grob und fein, einzeln und in ganzen Scharen. S.

42.

RechnungsWesen bei der Finanz in Wien.

Zur. wird die 1778 zu Leipzig bei Weigand erschiene Schrift: Grundsätze der Wissenschaft, Rechnungen vollkommen einzurichten, bekannt seyn. Voriges Jar ist nun auch von demselben Verfasser herausgegeben worden: Lere von der Auseinandersetzung im RechnungsWesen, gewissermasen eine Fortsetzung der ersteren.

In die Vorrede zu dieser letzten Schrift, und in den 3ten Vortrag, ist eine Geschichte jener wichtigen Wienerischen Finanz-Operation, wornach vor 10 Jaren das RechnungsWesen der Finanzen des ganzen Oesterreichischen Stats auf einen verbesserten Fuß gesetzt werden sollte, verwebt.

Ich weiß zwar wol, daß Ew. Absicht mit Tero Briefwechsel nichts weniger ist, als Auszüge aus gedruckten Schriften zu liefern. Aber hier ist der Fall, wo doch eine kleine Ausnahme statt finden möchte.

Der statistische Theil dieses Buchs ist bloß als Nebenabsicht des Verf. behandelt; vermutlich wird auch von den wenigsten Lesern so etwas darinne gesucht.

Zudem habe ich Gelegenheit gehabt, die 1772 im Druck erschienene ausführliche Erklärung der dormaligen, im J. 1770 von der Rechenkammer eingeführten Stats-Buchführung, welche dem über solchen erteilten kurzen Begriff zum Nachtrag zu dienen hat, 1772 gedruckt, zu erhalten, und zu benutzen.

Diese Piece ist meines Wissens niemals in Buchläden gekommen: daraus habe ich beikommendem Auszuge einige Anmerkungen beigefügt, besonders zuletzt die Vergleichung einer nach der älteren Methode geführten Rechnung mit der verbesserten.

Sindem Dieselbe diesen Aufsatz wert, Ihrem Briefwechsel einzuschalten; so werden Sie dadurch wenigstens das Gute stiften, daß Sie das Publikum auf einen Gegenstand aufmerksam machen, welcher seiner Wichtigkeit und Folgen wegen es vorzüglich verdient.

In der Vorrede werden die verschiedenen Versuche in Frankreich und Deutschland, die kaufmännische Rechnungsart bei den Finanzrechnungen einzuführen, erzählt. Ich theile daraus nur dasjenige mit, was auf die letzte Operation seinen unmittelbaren Bezug hat.

“1717 folgte man in Wien dem Beispiel Frankreichs. Es mußte aber bald wieder ein Abschnitt gemacht werden, weil man den Fehler begangen hatte, bloß Buchhalter von Banquiers dazu zu gebrauchen, welche die kaiserliche Buchhalterei so wenig verstanden, als diese jene, die merkantilsche

sche ¹. Man versiel nachher auf andere Mittel, sich eine vollkommene Uebersetzung der Finanzen zu verschaffen. 1718 ² wurde bei der HofKriegsBuchhalterei ein HauptSchlußBuch errichtet. Es foderte den vollkommensten Abschluß ohne Rückstände, und konnte daher nicht bestehen. Das nach der Hand, bei dieser Stelle, eingefürte Handbuch, soll diesen Namen noch weniger verdient haben, wie solches 1764 durch eine Kommission erkannt worden. Die HauptBücher über das Ungrische Kamerale, auch die über das Berg- und MünzWesen, gründen sich noch jetzt auf unbelegte Extracte; doch hat die sonst möglichst gute Einrichtung, besonders bei dem BergwerksWesen, wo die Auseinandersetzung nach den Regeln der verbesserten Rechnung in doppelten Posten geschieht, die Möglichkeit bewirkt, daß, ohne die Berichtigung der Rubriken abzuwarten, richtig abgeschlossen werden kann ³.

Nächstdem versiel man auf die Verfertigung einer sogenannten HauptRechnung, welche alle Handlung der untergeordneten Rechner enthalten sollte. Es entstand ein ungeheures Volumen: und weil man die Rechnungen der untergeordneten Aemter erwarten mußte, so kam sie erst einige

U 4

Jare

1. Ihre Bücher wurden bis 1728 fortgeführt. Es wurde aus den Wochen- und MonatsExtracten ein förmliches Journal nach MerkantilArt verfaßt, und daraus die nach Creditoren und Debitoren formirte Artikul in die Hauptbücher übertragen. Diese Bücher waren nach den gemeinen Regeln der MerkantilDoppie eingerichtet, wodurch die Unzal der Conti, weil man von Hülfsbüchern und Zusammenziehungen noch nichts wußte, in eine nicht zu übersehende Menge erwachsen.

2. soll 1748 heißen.

3. Man hat den Extracten, burch die fast für ein jedes besonderes Amt entworfene besondere Vorschrift, diejenige Vollkommenheit gegeben, deren unbelegte Extracte fähig sind.

Jare nach dem eigentlichen JarsSchluß zu Stande. Die Durchführungen machten sie besonders undeutlich. Die UniversalKameralZalAmtsAnticipationsRechnung beruhte auf noch mangelhafteren Grundsätzen ⁴.

Baron von Wiefenhütter suchte eine RechnungsArt einzuführen, welche auf belegte MonatsExtracte sich gründete: aber auch diese dauerte nicht über ein Jar. Die manglende Journalien machten die Proben unvollständig, und die Arbeit der RechnungsFührer und der Buchhalterei wurde nicht vermindert, sondern vermehret.

Nun kam man wieder auf die längst verlassene doppelte Buchhaltung.

Puchberg entwarf den verbesserten KameralFuß, um der Schüchternheit, womit man solche Verbesserungen ansah, zu begegnen. Die Gemüther wurden nach und nach, und zwar bei Gegenständen, die gar keine andere RechnungsArt leiden, wie die TobaksGefälle- und BergwerksProductenVerschleißDirection, angeleitet, und die Sache auf diesem Wege bis zur höchsten Vollkommenheit gebracht. Erst mußte das KassenSystem eine zweckmäßige Einrichtung erhalten.

4. Sie war eine Art von Hauptrechnung, jedoch nach etwas verschiedenen, noch mangelhaftern Grundsätzen eingerichtet. Sie legte den Gang des SchuldenWesens, welchen sie enthalten sollte, wegen der unzähligen Durchführungen keinesweges deutlich vor. Von dem J. 1761, auf welches sie lautet, begreift sie das wenigste. Diese Rechnung wurde nicht von der Buchhalterei, sondern von dem Zalmeister, fertigigt. 1763 wurde sie endlich zur Buchhalterei abgegeben. In der ausführlichen Erklärung der StatsBuchführung ist eine Vergleichung dieser Rechnungseinrichtung gegen die verbesserte angestellt, wovon ein Auszug diesem Aufsatze folgt. Es sind darinn manche Mängel gerügt, welche gewiß noch bei vielen andern Rechnungen an andern Orten angetroffen werden. Besonders verdient die Materie von den Durchführungen alle Aufmerksamkeit.

halten. 1761 wurde eine GeneralKasse errichtet, und das nach dem Grundsatz: daß der Stand der Kasse bekannt seyn müsse, bevor eine Visitation vorgenommen würde.

Man verbesserte das seit 1715 bestandene ältere LiquidationsSystem, das auf denselben Satz gegründet, und 41 Jar hindurch bewahrt besunden worden war ⁵. Die HauptVerbesserung bestand nur in Abkürzung der entbehrlichen Weitläufigkeiten.

Nun wagte man sich an die Herstellung einer vollkommenen Statsbuchführung, und hier leistete die indessen verbesserte Rechnung in doppelten Posten die trefflichste Dienste. Diese Buchführung wurde einer besonderen Stelle, der Rechnungskammer, untergeben, dahingegen vormals jede Buchhaltung von dem Chef des Finanzzweigs, dessen Verwaltung gewissermassen der Gegenstand ihrer Censur seyn sollte, abhängig war, von der also niemals die vollkommenste Freimütigkeit zu erwarten gewesen ist.

Eine Erfahrung von 3 Jaren, durch welche ohne allen Anstand aneinander hängende, 12mal im Jar abgeschlossene Bücher geführt worden, sollte doch wol für jedermann, von der glücklichen Anwendung der verbesserten Rechnung in doppelten Posten auf die Finanzen, Beweises genug seyn?

Unter andern Mitteln zu Verbreitung der Kenntniß dieser RechnungsMethode, waren die im J. 1770 auf dem Redoutensaal der Mehlgrube veranstaltete Vorlesungen. Die Anzal der Zuhörer war groß, und von allerlei Ständen. Der Verfasser, welcher sich damals in Wien aufhielt, wohnte

U 5

wohnte

5. Ein Liquidator ist ein Anweiser fixirter Zalungen, wo sie nämlich häufig sind, und es dem Zalmeister zu viel Zeit wegnemen würde, jedesmal selbst nachzusehen, wie weit z. B. Pensionen, Besoldungen, Interessen u. u. verfallen oder etwa schon bezahlt sind. Eine solche Liquidation kan süglich von der Buchhalterei selbst versehen werden.

wohnte denselben bei, und machte es sich zu einem besondern Anliegen, während seines 32jährigen Aufenthalts diese Rechnungs-Methode sich bekannt zu machen. Er entwarf noch daselbst einen tabellarischen Aufsatz mit einer ausführlichen Erklärung, welche er der Beurteilung zweier Hofräthe der Rechnungskammer unterwarf.

Ein anderer Ausländer, den der Verfasser nicht persönlich kennt, und der jenen Vorlesungen auch beigewohnt hatte, schrieb demselben nach der Ausgabe der Grundsätze der Wissenschaft, Rechnungen vollkommen einzurichten, und bezogte noch seine ausnemende Anhängigkeit an den dort gelehrten Grundsätzen. Ausser dem wurden RechnungsModelle über allerlei Gegenstände entworfen: bei der Bank, dem Berg- und Münzwesen, Militair-, auch Strassenbauwesen, Ungarischen Kameralwesen, Siebenbürgischen und Mährischen Contribution, StatsSchuldenwesen, Tobakz Appalto, Mauth, Lotto, TaxAemtern, KammerAemtern, StadtAemtern, WaldAemtern, PostAemtern, Porcellain, Seiden, LeinwandFabriken, und anderen Gegenständen. Auch PrivatHerrschaften führten diese Methode auf ihren Gütern ein. Der Fürst Adam Auersberg war der erste, welcher diese neue Methode einführen liess, und noch jetzt in Wien die Bücher unter seinen Augen führen läßt.

Der Auszug eines Schreibens dieses Herrn, welchen der Verf. mittheilt, ist ausnemend interessant und nervös. „Diese RechnungsArt, heißt es darinne, ist eine Ruthe, „welche die Beamten fürchten, ohne sie peitschen zu dürfen, „weisen sie ihre Fehler und was nicht seyn sollte, immer gleich „ersehen, und aus Schande verbessern müssen“.

Inzwischen selte es nicht an Männern, welche diesen Veränderungen sehr zuwider waren. Diese RechnungsArt mußte, wie sie sagten, erst von den ältern Rechnern und Buchhaltern gelernt werden. Man brauchte daher meist junge ungeübte Leute, der Widersinnigkeit der älteren wegen.

Einer

Einer der ältesten Buchhalter, welcher sich lange Zeit nicht einmal die Mühe nehmen wollte, eine vor seinen Augen gefürte Centralrechnung anzusehen, mußte, als er eine Auskunft nötig hatte, weil die jungen Leute eben im Zusammenziehen einiger Posten begriffen waren, sich etwas aufhalten; gleichsam gezwungen sah er also die Manipulation mit an, und nun brach er mit Verwunderung aus: das ist ja nichts Schweres, sondern eine Arbeit für Accessit n! So lobte er tadlend.

In Ansehung der Rechner selbst war nun jene Erinnerung von gar keiner Bedeutung; denn nach dieser Einrichtung war der Dienst eines Rechners so leicht, daß in Wien die Tochter eines ziemlich wichtigen KameralKassen Beamten für ihren kranken Vater alles dieses, merere Jare, und zwar bis an seinen Tod, auf das genaueste zu führen im Stande gewesen ist.

Obnerachtet den K. K. Majestäten öfters die zuverlässigste Auszüge aus Hauptbüchern, die in doppelten Posten geführt waren, vorgelegt wurden: so gaben sich doch die Wenigste von den älteren RechnungsVerständigen die Mühe, dergleichen Bücher und Rechnungen, welche mit Genehmigungen der administrirenden Stellen geführt wurden, nur anzusehen, viel weniger zu Erforschung der Wahrheit einige Schriftsteller nachzulesen.

Obnerachtet die Zal der Arbeiter im Ganzen nicht anwuchs, weil durch die gute Ordnung viele ehemalige unnütze Arbeit erspart wurde; und kein Zweifel übrig war, daß in der Folge merere Arbeiter erspart werden würden: so wurde doch von Manchen behauptet, daß die Zal der Arbeiter, und also auch die Kosten, bei einer solchen Rechnungsverbesserung vermert würden.

Obnerachtet die Revision ungemein leichter wurde, wie dann dieses durch einen Buchhalterei Director, welcher selbst lange Zeit Buchhalter gewesen war, mit den Worten erkannt wurde, "wenn ich mich der vorigen Zeiten erinnere,

„wo die Buchhalterei in die dormalige gute Verfassung noch nicht gesetzt war, mithin die Arbeiten noch einmal und mer beschwerlich gewesen, als sie es jetzt sind ic.: so wurde dennoch das Gegentheil behauptet.

Obnerachtet die Journalien alle Monat, ja einige sogar Woche für Woche, revidirt wurden, und seit der Activität der Rechnungskammer kein Fall anzugeben ist, daß die Revision der eingegangenen Journalien verspätet worden: so wurde doch gesagt, es würden praeterita entstehen. Ganz anders dachte ein gewisser Kassier aus Kärnten, welcher in einem Schreiben für diese Einrichtung, „wodurch er aus vielen Verwickelungen gekommen sei, dankte. Dieses wäre dadurch aus dem dunklen ins klare gebracht worden, und es sehe nun jedermann, dem nicht mit Weisheit und Unordnung gedient sei, wie dieses Werk zu jedes Sicherheit abziele“.

Die Rechenkammer lies sich alle Monat Abschlüsse aus den Büchern vorlegen, in welche der Uebertrag aus den Journalien geschehen war. Kurz, das Momentaneum zu erhalten, war immer der HauptEndzweck.

Obnerachtet bei der alten Rechnungsart, nach welcher die Beamten nur gewisse nach Rubriken eingeteilte sogenannte Manualien hielten, und bei vorkommender Einnam oder Ausgabe erst nachsinnen mußten, unter welche Rubrik solche zu bringen wären, dadurch aber an der gleich baldigen Aufschreibung gehindert, in Rechnungs Irrtümer geführt, oder ihnen wenigstens die RechnungsFührung erschwert wurde

6. Solche Einwendungen sind so unerwartet nicht, als man denken möchte. Wer sollte wol glauben, daß ein Beamter, welchem die Einschickung monatlicher Extracte aufgegeben worden, seinen Vorgesetzten die Vorstellung tun würde, daß er auf diese Art monatlich abschließen müsse, woraus nichts als *Confusion* erfolgen könne. Gleichwol ist eben dieses (nicht in Wien) geschehen.

wurde, auch die chronologische Ordnung der Vorfälle dabei verschwinden mußte, all dieses aber durch die Einführung der Journalien gebessert wurde: so felte es doch nicht an Personen, welche an der neuen Rechnungs Einrichtung aussetzten, daß die Rechnungsfürer, wegen des unverschieblichen Eintragens, zu viel angebunden, und von der Erfüllung anderer Pflichten abgehalten würden.

Ohnerachtet bei der alten Rechnungs Methode im Oesterreichischen bei mereren Aemtern Rechnungs Conficienten waren, selbst bei der Banco Haupt Cassen Rechnung, deren Einnahmen und Ausgaben viele Millionen in sich fassen: so träumte doch damall niemand, daß ein solcher Rechnungs Conficient für die Rechnungs Posten zu stehen habe. Als aber den Buchhalterei die Rechnungs Stellung übertragen wurde: so wurde an dieser Einrichtung getadelt, daß die Buchhalterei ihr factum proprium mache.

Obgleich das Aerarium nach der vorigen Einrichtung vielfältig und schrecklich verkürzt worden ist, und man durch die neue Einrichtung lang verborgene Verkürzungen an Tag gebracht hat, auch keine Fälle angezeigt werden konnten, daß bei der neuen Rechnungs Art, wo man nämlich die Regeln davon beobachtet hat, wirklich betrogen worden sei: so wurde doch bemerkt, "es wäre nicht zu erweisen, daß nach dieser Rechnungs Art weniger als nach der alten betrogen werden könne".

Wiewol die fehlerhafte und unvollkommene Art der 1717 versuchten Einführung der Merkantil Rechnungs Art bekannt war, so wie das auffallende Beispiel des Baron Sriesen, welcher auf keine andere Weise die Besorgung der Bergwerks Verschleiß Direction übernehmen wollte, als wenn ihm, statt der vorgefundenen fehlerhaften Methode, (wodurch sein Vorgänger, der von Berg, in einen langwierigen Proceß wider sein Verschulden war verwickelt worden), Bücher und Rechnungen auf Merkantil Art zu führen verstattet würde; das man sich dann gefallen ließ, ohnerachtet damals
nie

niemand diese Methode verstand, daher auch tüchtige Subjecte aus Buchhaltereien dazu aufgesucht werden mußten, die man jedoch nicht nur dazu, sondern auch zur Tabaks-Gefällbuchhaltung von der Rechenkammer nachher nahm, weil dort Leute gezogen wurden, welche diese Rechnung aus dem Grund verstanden, wornach gehörige Uebersetzung, Ordnung, und besonders ansehnliches Steigen der letzteren Gefälle, erfolgte: so wurde doch jener Versuch, welcher natürlich mißlingen mußte, von Mereren als ein Beispiel von Erfarung, den neuen Rechnungsverbesserungen entgegen gesetzt.

Inzwischen wurde allgemach der Gipfel der Vollkommenheit erreicht: — von allen Zweigen der Finanzen und deren Verwaltung wurden monatliche Abschlüsse verfertigt — in das geheime Centralbuch gebracht, und Ihro Majestäten daraus gleichfalls Abschlüsse oder Bilanzen im Ganzen vorgelegt; plötzlich aber veränderte sich alles — — — —

Einige Jare hernach wurde bekannt: die doppelte Buchhaltung sei bei der dormaligen Rechenkammer so verschwunden, daß, auffer dem Centrale über das Oesterreichische und Steierische Eisenwesen, und dem Montanistischen Centrale, von der Doppia gar nicht mer die Rede wäre.

Das war damal der Ausgang einer der wichtigsten deutschen Finanzoperationen. Kein erfahrender Politiker wird aus dieser zweiten Veränderung auf wesentliche Mängel dieses Rechnungssystems schließen. Wie oft müssen Männer, die am StatsRuder sitzen, Schritte thun, wovon die wahre Ursachen der Welt verborgen bleiben? So wenig dem Publiko erlaubt ist, in das Innere solcher Heiligthümer zu dringen; so sehr übereilt es sich auch, wenn es eine darin verworfene Sache sogleich für in sich untauglich hält. Man nigfaltige Nebenumstände können Grund zu solchen Entschliessungen seyn⁷. Es wäre zu wünschen, daß jene Operation

7. Der Verf. hat im Dritten Vortrag Einwürfe gegen das neue Rechnungssystem und die verbesserte Rechnung in doppelter

ration vereinst einmal ausführlich beschrieben würde. Aus dem practischen Unterrichte zur doppelten Buchhaltung, dem kurzen Begriffe der durch die Rechenkammer eingefürten Statsbuchführung, und der im J. 1772. dazu abgefaßten ausführlichen Erklärung, kann man sich zwar ziemliche Begriffe davon sammeln. Allein diese Schriften sind noch zu unbekannt unter uns, und dann würde sich vermutlich noch manches deutlicher, vollständiger, und angenehmer vortragen lassen. Eine solche Arbeit wird gewiß von Nutzen seyn; denn wenn auch nie dergleichen System irgendwo wieder eingeführt werden sollte, so würden sich doch vielfältige Vorteile davon zum particulairen Gebrauch abzulehen lassen.

Die grossen Summen, die auf jene Operation gewendet worden, werden immer zu den rümllichsten Ausgaben der Oesterreichischen Monarchie gehören. Das ganze menschliche Geschlecht wird vereinst den Nutzen davon ziehen; ohne sie würde eine der wichtigsten kameralischen Kenntnisse noch lange nicht, oder vielleicht niemals, zur wissenschaftlichen Würde gestiegen seyn.

Beilage.

Vergleichung des dormaligen StatsSchulden = Haupt-Buchs mit einer ehemaligen AnticipationsRechnung des Universal Kameral SalAmtes: aus N^o III der Beilagen zur ausführlichen Erklärung der im J. 1770 eingefürten StatsBuchführung, theils auch aus jener Erklärung selbst, welche im J. 1772 im Druck erschienen, ausgezogen.

Man hat aus der Natur der Sache bewiesen, daß die

Ein.

pelten Posten vorgetragen, und widerlegt. Wenn man diese liest: so muß man sich überzeugen, daß ganz andere Gründe die ware Ursachen der letzten Revolution gewesen seyn müssen. Merkwürdig war doch auch, daß man nach diesem öfters aus Wien von vorgefallenen Betrügereien hörte. Der Bancal Liquidator Donati brachte die Bank auf eine künstliche Weise um 180000 fl. Bei dem VersatzAmte wurde ein Betrug entdeckt, der Sage nach von mer als 200000 fl. ic.

Einsicht des Souverains in die Verwaltung des Finanz-
Ministers, die Beruhigung des Ministers durch unun-
terbrochene Uebersetzung seiner Subalternen, und die Ver-
schaffung der zu einer wirksamen Direction unent-
behrlichen Kenntnisse, durch das eingeführte Buchführungs-
System vollkommen zuverlässig, deutlich, und in Mos-
mentaneo ⁸, erreicht werde.

Nun noch ein Beweis durch ein Beispiel: durch die
Vergleichung der Anticipationsrechnung von 1761 mit dem
Hauptbuche der Stats-Schuldenbuchhalterei.

Der Gegenstand beider Bücher besteht in der Erläute-
rung, wie mit den Fonds, welche zu Bestreitung der Stats-
schulden, und der etwaigen außerordentlichen Erfodernisse
gewidmet sind, gewirtschaftet worden?

Die Einnahmen bestehen in gewissen dazu bestimmten
Einkünften, und theils in neuen Anlehen; die Ausgaben
vornemlich in Fristzahlungen, Kapitals-Zilgung, Interessen-Ab-
stattung, u. Bestreitung außerordentlicher Stats-Bedürfnisse.

Die HauptAbsicht dieses Geschäftes ist also: die Stats-
Schulden, soviel die Bestreitung der Extraordinariorum zu-
läßt, zu mindern. Die Centralrechnung muß nicht nur
die hiesige HauptKasse, sondern auch die untergeordneten Län-
derKassen, in sich fassen. Die Kasse-Direction hat mit den
sämmelichen Ständen der deutschen Erblande Rechnung zu
halten. Dieselben führen einen Teil ihrer Anticipationen
nicht gerade an die StatsSchulden-Kasse ab; sondern
bestreiten auf Rechnung derselben verschiedene Erfodernisse.
Ein anderer Teil Anticipationen fließt in die Schulden-
Fonds-Kassen der Länder ein. Von den zu Bedeckung der
StatsSchulden bestimmten Fonds, behalten die Stände ei-
nen Teil statt der ihnen zukommenden Interessen u. s. f.
Nichtweniger leistet die StatsSchuldenKasse andern Kassen
Anticipationen. Es werden den Ständen Vorschüsse ges-
tan, wodurch ActivCapitalien entstehen: so auch umgewandt,
Fonds

⁸ nämlich sobald nach den geschehenen Handlungen, als nur
möglich, und gleichsam mit einem Blick.

können die Stände der StatsSchuldenKasse zuweilen vorschreiben, woraus PassivCapitalien erwachsen.

Eine hierüber zu führende CentralRechnung muß also, wie jede wol eingerichtete Rechnung, vorlegen: 1. den anfänglichen VermögensStand, 2. einen genauen Voranschlag, 3. die Berichtigung mit dem Unterschied des laufenden vom Vergangenen; 4. muß eben so das currens von dem praeterito, bei Rectificirung der Schuldigkeit während dem Lauf des Jars, unterschieden werden; endlich 5. muß der Activ- und PassivStand zu Ende des Jars vorgelegt werden.

Die AnticipationsRechnung konnte keinen einzigen dieser HauptGegenstände ausweisen. Sie langte 22 $\frac{1}{2}$ Monat nach Ablauf des 1761er militairJars ein, und enthielt folgende Rubriken. Einnahm: 1. KassenRest, 2. Anticipationen nach den besondern Ländern, 3. Darlehn auf dem Ungrischen Camerali und Contributionali radicirt, 4. Anlehen bei privatis, 5. für das Creditwesen gewidmete Fonds, 6. Verlag vom Kr. ZalAmt, 7. MünzGewinn, 8. Interessen. Ausgab: 1. an das U. Kr. ZalAmt, 2. die K. K. Cassam extr. 3. K. K. CameralKasse, 4. K. K. G. K. ZalAmt, 5. Steyrische CammerCasse, 6. fremde CreditsPartien, 7. WechselAgio, Reis- und Transp.Kosten, 8. MünzVerlust, 9. zurück bezalte Subsidia praesentanea pro 1758, 10. Besoldung und Pensionen, 11. Kapitalien, 12. Interessen. Sodann ein 18 Bogen starkes alphabetisches Verzeichnis der Credit-Partien, deren Berichtigung $\frac{1}{3}$ der ganzen aus 269 Blättern bestehenden Rechnung ausmachte. Endlich ein Summarium aller Rubriken, dessen Abschluß den am Ende Jars gebliebenen KassenRest auswies.

Hieraus ist also ersichtlich, daß von den oben angeführten 5 wichtigen HauptRubriken, keiner einzigen einmal Erwähnung geschah; folglich die Führung dieses Geschäfts im Ganzen daraus zu beurteilen unmöglich war. Der

KassenRest konnte den Rest sämtlicher Kassen nicht darlegen, weil die Rubriken größtenteils die Jargänge 1759 und 1760, am wenigsten aber von 1761, enthielten: daher dasjenige, was 1761 bei den LänderKassen vorgegangen, daraus nicht zu ersehen war.

Da die Kassen noch mit feinen Journalen versehen waren, woraus die Berichtigungen von Zeit zu Zeit erschienen wären; und da die Methode, die Schuldigkeit von der Berichtigung zu trennen, ganz unbekannt war: so war kein andres Mittel als die Durchführungen übrig, um das Eingehen der Fonds und die damit geschehene Berichtigung auszuweisen. Es wurden nämlich von den Ständen über ihre Anticipationen ordentliche Berechnungen eingesendet: diese wurden von der Buchhalterei untersucht, und dann ein Entwurf gemacht, wie die von den Ständen bestrittene Erfodernisse als eine geleistete Anticipation in Empfang, und als ein Verlag in der AnticipationsRechnung auf die betreffende Kasse wieder in Ausgabe, zu stellen wäre. Dieser Entwurf wurde von der administrirenden Stelle in eine Verordnung gebracht, und dem ZalAmt auf diese Weise die Durchführung ordentlich aufgetragen⁹. Da also die Buchhalterei die Durchführung selbst an die Hand gab: so konnte sie dieselbe nicht selbst beurteilen, und ein dabei eingeschlichener Fehler blieb auf alle Zeiten verborgen.

Durch diese Durchführungen wurde also der Endzweck wenig erreicht, vielmehr die Rechnung selbst verwirrt und undeutlich gemacht. Sie konnten nicht ehe als nach 2, 3, Jaren, nachdem die Anticipationen geschehen waren, in der HauptRechnung erscheinen, weil 1. die Rechnung der

9. Diese Methode ist auch bei mereren Kammern üblich. Die Herrn, welche sich im völligen Besitz der Kenntuis vom RechnungsStil glauben, martern sich damit oft in den Emissionen, wie dieser oder jener Posten zur Einname und Ausgabe zu berechnen sei, und darnach wird dem Rechner rescribirt.

der Stände, welche spät einlangte, abgewartet, dann erst 2. die Censur vorgenommen, hernach 3. der Entwurf fertiget werden mußte. Besonders war zur Censur nötig, daß alle Rechnungen derer, auf welche die Stände ihre Anticipationen in Ausgab gelegt hatten, vorhanden waren, welche wegen ihrer mühsamen Verfassung nur spät einlangten konnten. Endlich mußten auch alle von der Censur gemachte Anstände erläutert und richtig befunden seyn, bevor die Durchführung statt finden konnte. Sowol dieses, als auch die Complicität der Durchführung, und daß sie gänzlich in Erfüllung zu bringen unmöglich war, zu zeigen, hat man eine von den Verordnungen zur Hand genommen, und ist dem Lauf der verordneten Durchführung gefolgt. Es ergab sich, daß die nämliche Kasse die durchzuführen Summe von verschiedenen Kassen in mehreren Summen in Einnam nehmen mußte; — daß sie die nämliche Summe auf eine zweite Kasse auf einmal in Ausgab stellen mußte; — daß eine andre Kasse, welche die ganze Summe in Empfang gestellt, solche wieder auf mehrere Kassen in Ausgabe zu stellen hatte —; endlich daß eine einzige Durchführung durch mehrere Rechnungen, und sogar durch verschiedene Jahrgänge, durchlaufe, daß also die Censur dadurch sehr mühsam werde. Der Examiner mußte die durchgeführte Posten mit allen den Rechnungen combiniren, auf welche sich die Durchführung bezieht. Hierzu gehörte eine große Stärke in der Comptabilität, und eine besondrer Kenntniß vom Zusammenhang aller übrigen Rechnungen. Er mußte die Rechnungen von verschiedenen Buchhaltereien zusammen suchen. War davon eine noch nicht eingelangt: so wurde die ganze Arbeit unterbrochen, oder es mußte unbelegten Extracten geglaubt werden. Da die Durchführungen nicht ehe verordnet werden konnten, bis die dazu Anlaß gebende Rechnung eingelangt und gänzlich berichtiget war: so mußten notwendig einige Jahre verstreichen, bis die Verordnung zur Durchführung

erlassen wurde. Indessen war diese Summe bei einer von den Kassen, bei welcher sie nach einigen Jaren durchgeföhrt werden sollte, bereits in vorhergehender Jarsrechnung ordentlich verrechnet; sie konnte also derselben nicht von neuem zur Einnam gesetzt werden, ohne abermals eine neue nicht zu beendigende Durchföhung hervorzubringen.

Hier mußte also die Verordnung unbefolgt bleiben, und die Ursach durch eine Anmerkung erläutert werden. Was kann von einem System gehalten werden, das seiner Natur nach unvermeidliche Ausnamen mit sich föhrt, so die Befolgung desselben schlechterdings nimmöglich machen?

Nach der neuen Methode müssen die Schuldenfonds-Kassen in den Ländern, ihre Einnamen und Ausgaben in das monatlich zur StatsSchulden-Buchhalterei einzuschickende Journal bringen, und die bare KassenReste darinnen ausweisen. Haben die Stände auf Rechnung der StatsSchuldenKasse Auslagen getan: so rechnen sie der in ihrem Land befindlichen SchuldenfondsKasse die Quittung statt bar Geld zu. Die SchuldenfondsKasse nimmt das ganze abzuföhrende Quantum in Empfang, und stellt das, was ihr in Quittungen zugerechnet worden, in Ausgab.

Hierdurch wird der vorgesezte Endzweck vollkommen erreicht. Alle Nachteile der vorigen Durchföhungen untermbleiben. Die auf Rechnung geleistete Ausgaben kommen durch die Journalien monatlich zusammen in hiesigem Centro zu Buche. Die Entwürfe zu Verordnungen, und die dadurch unvollkommen gewordene Censur, fallen weg. Schleicht ja ein Fehler in einem Journal ein: so bleibt derselbe nach der bei der neuen RechnungsArt statt findenden Censur nicht verborgen.

Hierdurch, und durch die Absonderung des Laufenden vom Vergangenen, erhalten die neue Hauptbücher den Vorzug, daß darinn die für jedes Jar geschehene Berichtigung, nach allen Rubriken, von Monat zu Monat, auf das genaueste

genaueste ausgewiesen, mithin jeder Jargang besonders vorgelegt werden kann.

Bei der AnticipationsKassenRechnung war die Schuldigkeit von der Berichtigung nirgends abgesondert, und keine einzige Rubrik vorhanden, welche das Ganze, die Activ- und PassivKapitalien, zusammen faßte. Ja, bei einem Teil Anticipationen war nicht einmal zu ersehen, wie viel daran hätte eingehen sollen; und war also auch nicht zu beurteilen, ob noch ein Teil auf künftiges Jar rückständig geblieben sei.

Es wurde also durch diese Rechnung kein einziger von den HauptGegenständen, worauf es ankam, ausgewiesen. Sie war nicht einmal eine richtige KasseRechnung: das ist, sie enthielt nicht den waren Empfang und Ausgab der Univ. AnticipationsKasse, weil die Durchführung den Empfang und die Ausgab beinahe um $\frac{3}{4}$ vergrößerte. Die einzige Kenntniss, welche sie verschaffte, bestund darinn, daß man daraus alle Partien, welche ihre Interessen erhalten hatten, individualiter übersehen konnte. Dieses Individuale, das sogar Posten von 3, 4 Xr begriff, verursachte das Volumenmüß. Folgende das Wesentliche des Geschäfts enthaltende 12 Fragen wurden durch das neue StatsSchuldbuch auf das deutlichste erläutert, welche Erläuterungen die AnticipationsKasseRechnung aus den angeführten Ursachen unmöglich schaffen konnte.

I) Wie groß war die mit Ende 1760 rückständige Einnahme? Wie viel ist hievon während dem I. Jar 1761 berichtigt oder bezahlt worden, und was bleibt davon mit Ende gedachten Jars ausständig?

II) Wie hat sich die wirkliche Berichtigung der vorjährigen Rückstände gegen den darauf gemachten ersten Antrag, verhalten?

III) Worinne hat die Activ- und passiv- Schuldigkeit vor das laufende des J. 1761 nach dem anfänglichen Antrage in allen Rubriken bestanden? wie ist solche während

- dem laufenden Jar 1761 berichtigt worden? Und wie viel blieb hieran mit Ausgang des nämlichen Jars ausständig?
- IV) Wie hat die Activ- und PassivSchuldigkeit sich für das laufende während dem Jar gegen den ersten Antrag vermehrt oder vermindert?
- V) Wie hat sich das reine Vermögen zu Ende 1761, gegen das zu Anfang Jars, verhalten?
- VI) Wie viel betrug der sämtliche PassivCapitalien Stand mit Anfang 1761? wie viel ist hierzu während dem Jar neu aufgenommen worden? Und worinnen bestand der sämtliche PassivSchuldenStand zu Ende 1761?
- VII) Wie viel betrugen die ActivKapitalien nach allen ihren Gattungen mit Anfang 1761? wie viel sind während diesem Jar zugekommen, oder davon zurück erhoben worden? und wie viel betrugen dieselbe zu Ende 1761?
- VIII) Wie viel betraf das Jar 1761 an PassivFristJarlungen? wie haben sich dieselbe während dem Jar vermehrt oder vermindert? und wie viel blieb mit Ende 1761 daran zu berichtigen übrig?
- IX) Was sind für 1761 für ActivVorschüsse angetragen worden? wie haben sie sich während dem Jar vermehrt oder vermindert? was ist hierauf bezahlt worden? oder mit Ende Jars rückständig geblieben?
- X) Wie viel hätte nach dem Antrag, bei den vorgeschossenen ActivKapitalien, so wol an vorjährigen Rückständen, als für das laufende Jar, zurück bezahlt werden sollen? wie viel ist an diesem Antrage während dem Jar zu gewachsen, oder abgefallen? wie viel ist hierauf wirklich eingegangen? und was bleibt hierauf mit Ende Jars noch ausständig?
- XI) Wie hoch belief sich die Summe, welche man mit Anfang Jars an fremden Darlehn, oder einheimischen
- Einr

Einlagen aufzunehmen antrag? was hat dieser Antrag während dem Jare, durch Vermehrung oder Verminderung, für Veränderungen erlitten? wie viel ist darauf eingegangen? und wie viel ist mit Ende Jars an den behandelten Darlehn ausständig geblieben?

XII) Worinnen haben die mit Ende Jars vorhandene bare KasseResten bestanden?

In Ansehung des Mangelhaften bei der durch die Anticipationsrechnung zu verschaffenden Sicherheit, ist nur zu betrachten, daß so viel die Belegung, als die einzige hierbei statt findende Sicherheit des Aerarii, bei dem Empfange, als dem unstreitig häcklichsten Teile der KassenVerrichtungen, betrifft, keine einzige ware Belegung statt gefunden hat. Es sind keine Gegenscheine, oder andere EmpfangsBescheinigungen der abführenden Partien vorhanden, welche gleichwol in den in den Salämtern erteilten Instructionen vorgeschrieben waren. Die Beilagen zu Bestärkung der baren Empfänge der AnticipationsKasse, waren von denjenigen notwendigen Vorsichten entblößt, welche zu einem wahrhaft soliden KasseSystem erfodert werden.

Bei den Ausgaben finden sich Verordnungen beigelegt, welche mit der AusgabsPost, die sie bestärken sollen, nicht völlig überein kommen.

Sogar sind einzelne Posten anzutreffen, zu welchen zwei besondere Verordnungen vorhanden sind, wodurch allerdings mögliche Mißbräuche veranlaßt werden können.

43.

Warheiten. Aus dem Mecklenburgschen.

Da ich in Ihrem Briefwechsel sehr wenig vom hiesigen Lande finde: so habe ich geglaubt, daß folgendes dem Publico nicht gänzlich misfallen wird.

Die hiesige Ritterschaft hat sich auf diesem letzten Landtage mit der Landschaft ¹, wegen der auf dem Landkasten ² ruhenden Schulden, verglichen. Die letztern haben 250000 re übernommen: der Rest von beinahe 800000 re bleibt für das respectable Corps der Ritterschaft.

Jede Hufe hat dieses Jar 25 re R. $\frac{2}{3}$ zu bezahlen, wovon jedoch der Herzog nur 10 re erhält: die übrigen 15 re werden zu Bezahlung der Zinsen, Ambassaden, Besoldungen, Landschafel. Bedienten, und andern sogenannten Necessarien, welches Wort, der wahren Bedeutung nach, nur dem Hochlöbl. Engern Ausschusse bekannt ist, verwandt. Sollten wol, in irgend einem deutschen State, $\frac{2}{3}$ der Auflagen dem Landes Herrn entgehen, und zu solchem Behuf angewandt werden dürfen, ohne daß nicht . . . ?

Glauben Sie nicht etwa, als wenn, wegen grossen Landes notwendigen Ausgaben, die Ritter- und Landschaft so verschuldet wäre; nein, gewiß nicht. Der Regent erhält etwa 3 proCent von den Einkünften der Güter ³.
 leit

-
1. Besteht aus sämtlichen Landstädten; Kossack ausgenommen, als welches sich immer allein hält, und gerne für einen separaten Landesstand will angesehen seyn. G.
 2. Ein in Europa schwerlich mer anzutreffender Kasten —, sonderbar in allem Betracht: denn selbst der regierende Landesherr darf da nicht hineinschauen. Aus diesem Kasten geschehen unter andern auch alle Bestechungen —, und soll er deswegen zu . . . von je her sehr beliebt gewesen seyn. Daher schon einmal das auf 500000 Rthlr. geschätzte Amt Dobberan ihn vergrößern sollte: allein der König von Preussen als Lebensfolger hinterte es. Es ließe sich von dem Kasten noch viel sagen, so ich aber, "bis hierauf eine Replik erscheinen wird", versparen will. G.
 3. Zu verstehen: wenn ein Gut 1000 Rthlr. jährlich einträgt, etwa 30 Rthlr. Dagegen ist aber der Besitzer und seine Untertanen von allen sonstigen Abgaben, als Licent, Zinspost, Accise, Einquartirung oder dergl., ganz frei; alle
 Pro:

lein, . . . ist für Mecklenburg ein teurer Ort. . . . Die Gesandtschaft des Hrn. von V. . . hat im vorigen Jahre 26000 re gekostet; und diese Ausgabe wird continuirt, obwol er schon zurück ist. — Wie viel nun dort auf. . . . gegangen, weiß man zur Zeit noch nicht: denn dieser Mann ist, g'leich jedem Gesandten, zurückhaltend und geheimnisvoll. Die Zeit wird alles aufklären: in Ansehung seiner eigenen Person hat sich jedoch eine solche Schuldenlast aufgedeckt, daß seine Güter in Conkurs geraten sind. — Bisher ist zwar wegen seines ferneren Lebensunterhalts noch nichts bekannt; doch will ich vorläufig versichern, daß diesem Hrn. Gesandten, als einem um den Stat wolverdienten Manne, aus dem allgewaltigen Landkasten eine gute Pension ad dies vitae wird gegeben werden.

Das Jus de non appellando so den Herzögen zu Mecklenburg bekanntlich im Teschner FriedensSchluß versichert worden, will noch immer der Ritterschaft und der Stadt Rostock nicht behagen. Die übrigen Städte sind jedoch bereit, als gute Untertanen, die ihr eigenes Beste zu kennen scheinen, zur Einrichtung zu concurriren; und sehen, mit dem größten Teil vernünftiger Weltbürger, die Appellation an die ReichsGerichte als unvorteilhaft (ges lindern Ausdruck kenne ich nicht) an.

Sonst ist der letzte Landtag wieder wichtig gewesen. Das Kloster Ribnitz hat an die Stadt Rostock für 40000 re Güter verkauft, und wird hiemit seine Schulden bezahlen. Nun sind den liebenswürdigen protestantischen Nonnen aber nur 5000 re Revenüen übrig geblieben, von denen dazu noch etwas an KlosterProvisoren und Bediente muß abgegeben werden. — Das Kloster Dobbertin hingegen hat noch 27000 re , das Kloster Malchow aber etwa halb so viel Einkünfte. Ueber diese Klöster hat die

Producten verfärt er ohne Zoll. Er kan für sein Gut und Untertanen, Mühlen, Bran- und Brennereien rc ., anlegen.

die Ritter- und Landschaft, nach dem Erbvergleich de 1755, allein die Disposition, und genießt der Fürst auch nicht das jus primarum precum.

Beim LandTage selbst gehts sehr feierlich zu. Die Commissarien der regierenden Herzöge erscheinen mit Pomp, und haben sogar (von Schwerinscher Seite ist's gewiß) berittene Gardes du corps bei sich, geben auch täglich vielen zu essen ⁴. — Die LandRäte halten auch offene Tafel während dem Landtage, und erhalten dazu jeder 200 re TafelGelder, ohne tägliche 6 re Diäten. Die Deputirten der Städte erhalten täglich 3 re Diäten.

Sonst ist Mecklenburg noch in seiner alten Verfassung. Doch muß man zum Krum des Schwerinschen Hofes gestehen, daß dessen Schuldenlast sehr vermindert, und daß bei doch viel Geld zu gottseligen und LiebesWerken ausgegeben wird. Hierin hat dieser Hof vor vielen Deutschlands grosse Vorzüge. ParforceJagden, Opern, Redouten, Maskeraden, sind hier unbekannt. Der Hof ist zu LudwigsLust, und ergötzt sich merenteils mit Concerten und andern unschuldigen Vergnügungen.

Aufgesetzt im Novemb. 1781.

N. S. Da dieses erst jeho um Ostern, wegen Ewr. . . . Reise, Denselben zuzusenden mir die Freiheit neme: so kann ich noch einige wichtige Nachrichten beifügen.

Der

4. Jetzt ist der herzogl. Commissarius ein Edelmann. Vorhin war das einmal der jetzige ReichshofRat von Ditmar, das mals hiesiger bürgerlicher Minister. Diesem widersur von einem Landbegüterten mit Auen begabten Hasenfänger eine Kränkung (in meinen Augen zwar nicht), die von dem ehemaligen grossen Dänischen Bernstorff mer, als von Ditmar, sentirt wurde. Jener Nimrod lobte sehr den alten Adel, und sprach weise von dessen Vorzügen vor Bürgerlichen: mit Einem Worte, er bewunderte so sehr den ererbten Adel, und setzte die Bürgerlichen so weit herunter, daß endlich Bernstorff, dessen Geschlecht eins der ältesten, angesehensten, und reichsten im Lande ist, seine Rede mit diesen Worten

Der Hof zu Schwerin vermehrt seinen Militair Stat mit einem Grenadier Regimente: ob in Zukunft mer als bisher in diesem Fach gearbeitet werden wird, muß die Zeit leren. So viel ist gewiß, daß der Erbprinz, ein junger feuriger Herr, vorigen Sommer incognito Berlin und Potsdam mit seiner vererungswürdigsten Fürstin besucht hat; in dem bevorstehenden Sommer aber nach Frankreich und Italien reisen, bei der Retour aber über Wien gehen wird. — —

Ist es nicht merkwürdig, daß diesen Sommer, sichern Nachrichten zufolge, für 5 Mill. und 4 Tonnen Goldes Schiffs Holz die Elbe herunter pafiren wird? Man weiß im voraus bei den Zöllen, wie viel Boden herunter kommen, und diese berechnet man. — Zu einer Abhandlung im künftigen Herbst werde ich Beiträge der Art sammeln: dann kan man authentisch davon schreiben.

21 März 1782. * *

44.

Mönchs Wesen und Wallfarer.

Eingelaufen den 16 Okt. 1781.

Ihr Briefwechsel hat schon so manchen Schlummern: bten aufgeweckt, daß sie ausschauten, und mit gerechtem Unwillen erkannten, was für Schande und unläugbaren Schaden die sich selbst überlassene Möncherei der Religion und dem State zufüget. In größeren Staten, wo Josefe herrschen, hoßt der Patriot, daß reinere Religion bald die Kette brechen wird, woran eigennützige Pfafferei den unmündigen Teil des Volks hinhält. Aber was soll man in Gegenden hoffen, wo lauter kleinere Länder sich durchkreuzen, wo fast jedes Dorf einen andern Herrn hat? Ist da ein Kloster ein: mal

ten unterbrach: Der Adel hat nur Einen Fehler, — bei diesen Worten war alles Ohr —, nur Schade daß er erblich ist. G.

mal im Besitz, dem umliegenden Volke Unvernunft zu verkaufen: wer soll aufklären? wer durch Gesetzes Macht steuern? wenns nicht der Bischof tut, unter dessen Sprengel man die Religion und Menschheit schändet.

Hier eine kleine Probe, wie wenig die Pfafferei in der Gegend, wovon ich schreibe, noch fähig ist, zu erröthen. Ich reisete im Anfang Septembers von der Mosel nach Bingen am Rhein. In der Gegend von Kirn sah ich die Strassen mit Wallfahrern bedeckt, welche durch ein auffallendes zügelloses Wesen, und einen großen Grad hervorleuchtender Köheit, meine ganze Aufmerksamkeit auf sich zogen. Alle zogen aus den benachbarten Pfälzischen, Trierschen, und kleineren Herrschaften, nach Spaabrücken, einem Kapuciner-Kloster, in einer waldigten Gegend zwischen Bingen und Kirn gelegen. So wie ich dem Kloster näher kam; sah ich immer mer Volk aus jeden Gegenden zusammenfließen, bei welchem ich, auch bei allerlei gesuchten Veranlassungen, keinen büßenden Sinn, sondern fast durchgehends lustige Ausgelassenheit, fand. Ich lies mich näher von dieser Wallfahrt unterrichten: hier haben Sie zuverlässige Nachricht.

Die Kapuciner in Spaabrücken verkaufen die Vergebung der Sünden um den möglichst niedrigsten Preis. Sünder und Verbrecher des umliegenden Landes, welche ihren ordentlichen Seelsorgern ihre Vergehungen nicht bekennen wollten, kommen hier so leicht durch, daß sie auch nicht einmal eine Ermanung zur Besserung anhören dürfen. Jede Sæcular-Geistlichen des umliegenden Landes, befeuzen diesen schändlichen Handel mit Vergebung der Sünden, wodurch bei Tausenden jede ware Besserung erstickt wird. Aber wer kan das arme Volk erlösen aus den Stricken lecker Mönche, welche unverschämt genug sind, jedes Jar in dieser Wallfahrtszeit (sie fällt auf Mariä Geburt) Wunder zu tun? Ja gewiß, Gotte und der Vernunft zu Troß tun sie Wunder, worüber die Protestanten der umliegenden

liegenden Gegenden ihre Gesellschaften lachen machen, der vernünftige Katholik rot wird, und der Patriot, der die Menschheit in jeder Religion ehrt, seufzet.

Ich könnte Ihnen von diesen KapucinerWundern viele feine Probbgen vorlegen, welche einem Sterzinger nicht so viele Untersuchung kosten würden, als die weiland Gafnerschen. Unter andern nur 2; ein altes, und das neuße. — Vor einigen Jaren sur der leidige böse Feind, auf den furchtbaren Befel des Kapuciners, von einem armen Besessenen, in der Gestalt einer leibhaften Schwalbe, aus; ob aus seinem Hals, oder Rocktasche, oder Busen? ist nicht ausgemacht. So viel aber ist gewiß, daß der arme Teufel, durch des Kapuciners Drohungen, so vor Schrecken außer aller Fassung war, daß er in seinem Fluge die gewonte offene FensterScheibe verselte, und bei öfterm Anstoßen gegen das FensterGlas, in der größten Gefar war, sich den Kopf einzustößen. Lachen Sie nicht; es ist war, und also dem Manne, der Menschen liebt, äußerst traurig. — Nun noch das diesjährige Wunder, welches den 3 Sept. geschah, und welches ich mir, während meines Aufenthalts in hiesiger Gegend, von merern Augenzeugen habe erzählen lassen. Ein Mädchen von 12 bis 14 Jaren, welches von einem Dorfe Sulz, bei Kirn gelegen, soll hergekommen, und den Kapucinern zu Gefallen mußte blindgeboren seyn, wird in der öffentlichen Kirche sehend gemacht. Der treuherzige Kapuciner macht nun auch die Probe zu seinem Wunder, führt das Mädchen in der Kirche herum, zeigt auf allerlei Bilder und andre Gegenstände, fragt ob es sie sehe, fragt was es sei: und das gute Mädchen, welches in seinem Leben noch nicht gesehen haben soll, weiß doch dem fragenden Hrn. Wundertäter jeden gezeigten Gegenstand mit dem rechten Namen zu benennen. Der Kapuciner freuet sich, und das Volk staunt in andächtiger Entzückung: es eilt herzu, das Mädchen zu beschenken; und bei dem ersten Kreuzer, den dasselbe in die Hand bekommt, rufst

rufte froh: das ist ein Kreuzer! Nun geht das Volk in ausgelassener Freude nach Haus; und keiner zweifelt, die Vergebung seiner Sünden richtig und unverfälscht erhandelt zu haben.

O ihr BettelMönche! nemt eine andre Gestalt an, oder schwindet weg von der Erde, und mit euch die schändlichen Ketten der Dummheit! — Und ihr Bischöfe! erbarmt euch der Menschen!

N. S. Ich bitte Sie um des Publici willen in hiesiger Gegend, diese Nachricht in Ihren Briefwechsel einzurücken. Vielleicht werden manche rot, die bisher in schwelgerischer Trägheit zusahen, wie Religion und MenschenVerstand geschändet wird: vielleicht tun sie um der Ehre willen, was sie aus Edelmut und Menschenliebe nicht tun würden, und steuern. War ist meine Nachricht, das beteuert Ihnen ein Mann, dem aus Theilnehmung an Allgemeinem Besten, das Blut in jeder Ader kocht, wenn er so herrschenden MönchsBetrug sieht, seine unmündigen Brüder in Fesseln sieht. — Daß auch meine Handschrift nicht producirt werde, zu dieser Bitte nötiget mich meine Lage und MönchsCabalen.

45.

Der Weinberg des Naboths,

ein musikalisches Zwischenspiel.

[Aufgeführt zum 2ten mal den 6 Sept. 1781, zu Regensburg,
von den Hrn. Jesuiten]

Erster Theil.

Erster Auftritt.

Achab allein *

Der grobe Mann!

Sein Herr

Bes

* In einer schwermüthigen und äußerst überdrüssigen Mine.

Begehrt von ihm mit Eimpfe
 Für Geld ein kleines Gut.
 Und er,
 Ein Unterthan,
 Getraut sich ihm zum Schimpfe
 Mit stolzem Uebermuth
 So frech zu sagen: Nein,
 Das wird, das kann nicht seyn.

Mein Herz ist ganz vergallet.
 Des Blutes Riuusal wallet:
 Entsetzlich! nein, ich kann es nicht ertragen. *

Zweiter Austritt.

Achab, Jezabel.

- Jez. Wie? hat es noch kein Ende
 Dein dich entehrendes, dein mattes Klagen?
 Ja, ring, und falte sie, die schwachen Hände,
 Die zittern, wenn sie gleich den Zepher tragen.
 Ei, wirst du nicht den Naboth auch noch bitten,
 Er soll dir dein Begeren
 Zur Gnade doch gewären,
 Sonst würde dich sein Weinberg ganz zerrütten?
- Ach. † Hier wonet Traurigkeit, hier nisten Schmerzen,
 Und meine Jezabel kann bitter scherzen?
- Jez. O ich bewundre nur des großen Achabs Macht,
 Darüber der gering- und kleine Naboth lacht.
- Seftig. Mein Vater soll so einen Bürger finden,
 Er ließ ihn heute noch lebendig schinden.
- Ach. O schweig! Er herrschet dort in Sidons Reiche,
 Und ich in Israel. Die Rechtsgebräuche,
 Und die Regierungsform sind in den Ländern
 Von allerlei Gestalten,
 Die schwerlich abzuändern.
 Nicht jeder kann nach seiner Willkür walten.
 Ein Herr ist frei: der andre leidet Schranken,
 Und tritt er aus; kann Thron und Krone wanken.
- Jez. Wie hübsch! so ist dann hier der König selbst nicht frei;
 Wohin verleitet dich doch die Melancholei?

I.

* Er macht eine verzweifelte Stellung, und sie redet mit ihm in einem spöttisch-schimpfenden Tone.

† Schlägt auf seine Brust.

1.

So schimmernd die Pracht,
 So groß ist des Herrschenden Macht:
 Er winket; man heißt es beselen;
 Er redet; schon zittern die Seelen;
 Er donnert der irdische Gott;
 Und wer sich nicht beuget, ist todt.

2.

So bald sich ein Knecht
 Aus Eigen- und Tollsinn erfrecht,
 Des Königs gebietenden Willen
 Nicht ohne Verzug zu erfüllen:
 Den werfe ein tödtender Stein
 Tief unter die Erde hinein.

Steh auf, und is: Bald wird der Naboth schweigen.

Ich schwöre dir: der Weinberg ist dir eigen.

Ach. Das wäre mir der angenehmste Bissen!

Jez. Gleich werde ich die sichere Nachricht wissen.*

D r i t t e r A u f t r i t t.

Achab.

Ach. Was fängt sie an? Ich kenne ihre Hize.

Ich weiß es zwar, ihr Kopf ist voll von Wize,

Doch muß ich es vorhin noch reif erwägen. **

Bist du zum Johanan und Hermon hingegangen?

Edelf. Ja, König! und sie sind auch schon zugegen.

Ach. Gut: führe sie herein; ich warte mit Verlangen.

V i e r t e r A u f t r i t t.

Achab, Johanan, Hermon.

Nun habet ihr die Sache wol erwogen?

Joh. Nach Kräften, Herr! Hermon. So wie wir immer pflo-

gen.

Ich finde auch nicht die geringste Schwierigkeit.

Ach. Freund, du ergöttest mich. Wie heißt er, dein Bescheid?

Herm.

* Geht eilfertig ab.

** Er klingelt, und ein Edelknab tritt herein.

Herm. Dem Naboth schicket man die Münze für das Gut,
 Und wenn er, was sein Herr befiehlt, nicht gerne thut;
 Wird ein Soldaten-Chor ihn leicht vom Gute treiben.
 Man darf dem Obersten nur ein Par Zeilen schreiben.
 Ach. Kann ichs? Herm. Ob du es kannst? o welche Frage!
 Großmächtigster! erwäg doch, was ich sage.

1.

Die Fürsten sind Hirten der Erde,
 Die Bürger des Stats sind die Heerde,
 Die Weyd' ist ihr liegendes Gut,
 Die Wolle ihr Reichthum und Blut.
 Bestimmt nicht der Schafhirt die Plätze zum
 Weiden?
 Und scheert er die Wolle; das Schaf muß es
 leiden.

2.

Wer unumschränkt herrschet im Lande,
 Hat Leben und Tod in der Hande:
 Warum nicht auch Güter und Geld?
 Er nimmt davon, was ihm gefällt.
 Und läßt sich sein Aug und sein Herz was
 gefallen,
 Gehört es ihm eben darum schon vor allen.

Ach. Du redest wie ein Gott; dein Gleichniß leuchtet ein:
 Du sollst mir auch davor nicht unbelonet seyn . . .
 Da nimm den goldnen Schmuck für deiner Ehefrau Hare,
 Und diese Kleinigkeit, zwo Perlenschnüren,
 Um deiner Tochter Hals damit zu zieren:
 Ich wünsche, daß sie sich bald mit Vergnügen pare.

Herm. Zu viel, zu gnädig, Herr! Achab. O deine Dienste
 Sind über Stein', und Werke goldner Künste.
 Genug, ich liebe dich. Nun geh zur Königin,
 Entdecke ihr den Rat; erforsche ihren Sinn. *

F ü n f t e r A u s t r i t t .

Achab, Johanan.

Nun

* Geht mit tieffter Verbeugung ab.

Achab Nun wirst auch du mir deine Meinung sagen.

Johan. Ach, König! ja, ich komm sie vorzutragen;
Doch scheint es mir, ich müßte nunmer schweigen.

Achab Wie so? mein Johanan! o rede immer frei;
Die Redlichkeit, ich weiß es, ist dir eigen.

Johan. Du liebst sie, und dein Ohr steht Schmeichlern offen,
Die weder für dein Heil, noch deine Statun, wachen,
Aus deinem Volk' ein Vieh, und dich zum Räuber,
machen?

Wie kann ein freier Mund noch Beifall hoffen?

Achab Der unbegsamer Mann! allein er ist mir treu.
bei sich Ich muß ihn dennoch hören.

Johan. Das sollst du, Herr! ich will dich nicht betören,
Wie Hermons böse Gründe,
Die ich auf eitel Sand gebauet finde.

1.

Die Gewalt der Weltregenten
Ist nicht ganz uneingeschränkt:
Gott, Natur, und Landsgesetze
Stricken ihrer Willkür Netze;
Nachklang, Tod, Gericht, und Pein
Schränken ihre Freiheit ein.

2.

Weh, o wehe! dem Gekrönten,
Der sich selbst, und andre, kränkt,
Wenn er mit zu freiem Geiste
So ein Netz zerreißt, und dreiste
Glaubet, nur für ihn allein
Könnten keine Schranken seyn.

Achab Du hassst mich. Johan. Wer kann dich zärter lieben,
Als der dir rät, kein Uebel auszuüben?

Achab Du übertreibst die Sache.
Verdient denn Naboths Stolz nicht meine Rache?

Johan. Ich seh' es nicht. Er bat dich ja bescheiden,
Du möchtest ihm doch seinen Weinberg lassen,
Den seine Väter schon so lang besaßen.
Und darum soll er igt Verfolgung leiden?
O nein! befreie dich von dem Verdruße.
Hast du nicht Güter bis zum Ueberflusse?
Zu was kann dieser kleine Weinberg taugen?

Achab

Ach. Verwegner! Schweig, und geh mir aus den Augen.
Bei sich. Er wußte meine hitzige Begierde,
Und widersteht? . . . Du schändest meine Würde.

Joh.* O denke doch auf Roboam zurücke,
Bedenk' es wohl, sein klägliches Geschicke.
Du bist der Herr des Reichs, das Gott von Juda riß,
Weil Roboam Gewalt für Rechte gelten ließ. **

Ach. Steh auf, und geh. Ich werde mich entschließen.
Doch, was du hier gesagt, soll niemand wissen.

S e c h s t e r A u f t r i t t.

Achab.

1.

Schiffe, die im Kreise gehen,
Wenn sich Gegenwinde drehen,
Und der Meerschiff, der ißt steigt,
Ißt sich in die Tiefe neigt,
Schildern der Regenten Seelen,
Die zerschiedne Räte quälen.

2.

Dieser schreit: Was Fürsten schaffen,
Ist gerecht, und muß geschehn;
Jener drohet Gottes Strafen,
Wenn die Rechte widerstehn.
Sieht der Herr nicht alles ein,
Muß er stets ein Zweifler seyn.

S i e b e n t e r A u f t r i t t.

Achab, Jezabel, Hermon.

Jez. O laß dein krankes Herz mit Freude laben!
Die Wünsche sind erhdret;
Der Naboth liegt begraben.

Herm. Er hat den König, und Gott selbst, entehret.

Jez. Man lud ihn vor Gericht, verdammt' ihn zum Sterben,
Und ließ ihn steinigen. Dich rief man aus zum Erben.

V 2

Ach.

* Fällt dem Könige zu Füßen.

** Der König verrät seine Unruhe, und beide schweigen
eine Zeit lang.

Ach. Erwünschte Neugier! o laß uns gehen:
Ich muß sein Grab und meinen Weinberg sehen.

Zweiter Theil.

Erster Auftritt.

Johanan. *

I.

Gott! was kann die Leidenschaft!
Läßt es ihr der Mensch gelingen,
In sein Herz tief einzudringen:
Wird Vernunft und Tugend schweigen,
Und das Laster sich bald zeigen,
Laster oder Heuchelei.

2.

Fürchterlich ist ihre Kraft!
Will sie einen Zweck erreichen,
Muß ihr Recht und Glauben weichen;
Auch ein Fürst muß ihren Willen
Gleich den Sklaven blind erfüllen.

Wo sie herrscht, ist keiner frei.

Da liegt es nun das Opfer der Begierde,
Der stolzen Macht, und übertriebenen Würde. . . .
Beneidenswürdiger Geist! du bist getrennet
Von einer Welt, die bald kein Recht mer kennet.

Allein, wie wirds dem Reiche,
Und meinem Achab, gehen? O! ich erbleiche,
So oft sich dieses Herz in Schwermut senket,
Und an die Bitterkeit der Zukunft denket . . .
Ach! nimm auch mich, mein Gott! ich kann mich nicht
mer finden! ** . . .

Welch ein Geschrei? Wie? Sie frolocken noch? die
Blinden!

Zwei:

* In einer betrübten Stellung, betrachtet bald den Weinberg, bald das Grab des Naboths.

** Hier hört man von Weitem ein FreudenChor, das immer näher, und endlich hervor, tritt.

Zweiter Austritt.

Achab, Jezabel, Hermon, viele Hofherren, Edelkna-
ben, und der Vorige.

Chor. *

1.

Lasset uns zum Grabe eilen,
Wo der dumme Naboth liegt,
Und mit dem die Freude teilen,
Der so prächtig obgesiegt.

2.

Lobe sei der ihm getreuen
Obrigkeit von Jezabel;
Alle Zungen benedeien
Seine weise Jezabel.

Achab. Nun wie gefällt dir dieses Gut! Johan. Viel größer
Sind deine Güter, Herr, und zehnmal besser.

D nein, behalt es nicht, und schenk es dessen Erben,
Der wegen dieses Guts so elend mußte sterben. **

Jez. Ei! höre ihn nicht an mit dem Geschwätze;

Gewiß sonst giebt er dir noch gar Gesetze.

Izt sollst du nichts, als deine Augen weiden,

Gelüsten dich noch mer dergleichen Güter,

Laß die Begierd' allein die Sach entscheiden.

Was braucht es viel! du bist ja der Gebieter.

Der Fürsten kluge Macht durchboret auch die Felsen,

Und stürzet Köpfe von den unbeugsamen Hälsen.

Wo die Statskunst Wache steht,

Und die Macht zum Thor eingeht,

Dort erreicht der Fürst sein Ziel;

Niemand darf sich sein Verlangen

Zu

* Unter diesem nimmt der König mit der Königin die
Gegend in Augenschein. Da sie vor dem Grabe vorbei ge-
hen, speit Jezabel darüber aus. Achab wirft einen unruhig-
gen Blick darauf, und versteht den Johanan.

** Er weint, und der König scheint gerührt.

Zu verweigern unterfangen;
Land und Leute schweigen still.

- Elias. * Nur ich, sagt Gott der Herr, ich werde nimmer schweigen.
Ach. Still! was ertönte hier in meinen Ohren?
Jez. Es scheint ein Wanderer will seine Singkunst zeigen.
Ach. O der Gesang! er war zum Herz durchboren.

D r i t t e r A u f t r i t t .

Elias, Vorige.

- Ach. Da sieh! Elias. ** Der Fluch sei über euch, ihr Trauben!
Und weh Demjenigen, weh! die euch rauben!
Ach. Durch Markt und Wein! Jez. Wer ist's? Hermon. Elias
as der Ibsbiter.

- Ach. Ich kenn, und fürchte ihn: sein Mund ist frei und bitter...
Was suchest du? Elias. *** Ich suche eine Blinde,
Die eine Wage trägt, und jedermann erfreut,
Wenn sie bei Hofe ist. Sie heißt Gerechtigkeit.
O sage, ich beschwere dich, wo finde
Ich diese Fürstengabe? . . .
Vielleicht bei diesem Grabe? . . .

- Du schweigst; allein das Blut hat eine laute Stimme:
Es schreit, und fodert selbst den Himmel auf zum Grimme.
Ach. Er macht mir bang. Jez. Ei laß dich nur nichts sorgen!
Elias. Du glaubest noch, dein Laster sei verborgen?

Was im geheimen Kabinet
Der Könige vorüber geht;
Das weis, der alles hört und sieht,
Und über sie sein Nachschwert zieht,
Wenn sie, die Unschuld aufzureiben,
Das Bluturteil durch andre schreiben.

2.

Er ist's, der sie vor andern liebt,
Und ungleich mer, als andern gibt.
Doch ärgert ein Regent das Reich,
Dann ist sein Haß der Liebe gleich:

Er

* Den man noch nicht sieht.
** Geht langsam herein, strecket beide Hände gegen den
Weinberg, und sagt feurig:
*** Ernsthaft, aber gelassen.

Er wird ihn ungleich schärfer strafen,
Um sich und andern Recht zu schaffen.

Jez. Wie stehst du da? Zertritt ihn doch mit Füßen! *
bei sich Der soll es mir mit seinem Leben büßen!

Elias. O deine Drohungen! sie sind mir nicht mer neu.
Es redet doch mein Herz und meine Zunge frei.
Doch nein, ich rede nicht, es redet Gott aus mir.

Jez. zum Herm. Er sieht, er keunet es, dein böses Herz. Weh dir!
Herm. Begleite mich; es ist nicht auszustehen.

Hermon. Ich fühle es; Gut, Königin, wir gehen. **

V i e r t e r A u f t r i t t .

Die Vorigen.

Elias. Vernimm das Wort, das Gott mir offenbarte,
Vorüber dieses Herz im Leibe starrete. †

Ich will dir Uebel, sagt der Herr, auf Uebel häufen.
Aus deinen Kindern soll auch nicht ein einz'ges reisen.
Wie ich den Basa, und Jeroboam, gerichtet:
So fürchterlich wird ist der Achabs Haus zernichtet.
Stirbt Achab in der Stadt; verschlingen ihn die Hunde:
Stirbt er im Felde; ist sein Grab im Vogel Schlunde.
Und glaube nicht, daß Gott die Jezabel vergessen:
Die Hunde werden sie auf diesem Acker fressen.

Ach. *** So bin ich dann verloren?

O hätte mich die Mutter nicht geboren! . . .

Noch alles ist geschehen,

Was dieser Mann im Geiste vorgesehen.

Wie taub, wie verblindet war ich!

Es mante mein Statsrath geflissen;

Es murrte mein eignes Gewissen:

Doch ließ ich die Leidenschaft siegen,

Und Gott die Rechte bekriegen.

O Sünde, wie quälest du mich!

Zum

* Aber Achab steht wie eine Bildsäule.

** Sieht den Achab verächtlich, den Elias feurig, an, und geht stampfend ab.

† Nun im Propheten Tone;

*** Zerreißt sein Kleid.

- zum Jo- Mein Freund! du zeigtest mir des Lasters Tiefen;
hanan. Ich stürzte mich hinein: O hilf mir auch heraus.
Sei Zeuge meiner Buß: ich eile icht nach Haus.
Dort werd ich mich durch Durst und Hunger prüfen,
Mein tief gebeugtes Haupt mit Asche streuen,
Und um Barmherzigkeit zum Himmel schreien. *
- Elias Komm, König, komm zurücke. . . .
Die Demut, sagt der Herr, verbessert dein Geschicke;
Die angedrohten Vlagen
Erfüll' ich darum erst in deines Sohnes Tagen.
- Achab. Dank dem gerechten Gott! doch welchen Schmerzen
Läßt er zurück in meinem Vaterherzen!
Mein liebstes Kind, wie wird es dir ergehen! . . . **
- Elias Dein End ist nah! Zu den Hofherren. Ihr werdet alles sehen.
(Geht ab.)

F ü n f t e r A u f t r i t t .

Die Hofherren, und Edelknaben.

C h o r .

1.

Wer zwingt doch die Starken zu zittern?
Wer kann auch die Götter der Erde erschüttern?
Ein stärkerer, ein größerer Gott.
Es droht sein Gesandter; schon sind sie halb todt.

2.

Ihr Aug sieht ergökzende Scenen:
Er ändert die Bühne; icht steht es in Thränen.
Und wenn er die Allmacht nur zeigt;
Erstaunet der Größte, verbeugt sich, und schweigt.

A. J. G. G. G.

46.

* Beide gehen fort, keren aber auf des Elias, der schon lang wie entzückt da stund, frohes Geschrei wieder um.

** Geht mit Johanan ab, und giebt den andern das Zeichen zum Bleiben. Elias siefst ihm nach, und sagt:

46.

* Brief eines Reisenden, herausgegeben zur Warnung an die deutschen Fürsten, JesuitenBist und Dolche betreffend *.
Amsterdam, 1781, 23 Seiten in 4°.

Ich kam den 6 Sept. nach Regensburg. Man erzählte mir im Gasthose, wo ich abtrat, die Jesuiten ließen heute schon zum 2ten mal, im Angesicht der ganzen Stadt und des ganzen Reichstags, ein Schauspiel aufführen, welches eine schändliche Pasquille auf ihren ehemaligen großmütigen Beschützer, Karl Theodor, sei. Er staunt über eine solche Frechheit, fragte ich nach der Veranlassung zu dieser unerhörten Erscheinung, und erfur folgendes.

Nachdem der edel denkende Kurfürst von PfalzBaiern lange genug, durch die Ränke der Jesuiten hintergangen, gehindert worden war, das Unwesen und die allgemeine Gärung warzunehmen, welche die Bosheit dieser Herren in allen Familien und im State veranlaßt hatte: so zeigte sich endlich eine Gelegenheit, welche dem Fürsten darüber die Augen öffnete. Dieser hatte, zum Besten seines Bairischen Adels, beschlossen, in diesem Lande ein GroßPriorat des MaltheserOrdens zu errichten. Jetzt kam es nur auf Herbeischaffung der hiezu nötigen Fonds an. Hier ließen die Jesuiten ihre Künste, und ihren alten Groll gegen die OrdensGeistlichen, sehen. Sie rieten dem Kurfürsten, sich nach Rom zu wenden, um von dort aus eine Bulle zu bewirken, welche ihn in den Stand setze, zu diesem Endzwecke jährlich 150000 fl von den Bairischen Prälaturen zu erheben. Diese Bulle wurde wirklich erhalten: der päpstliche Nuncius von Köln kam nach München, und

* Dieser Brief, in welchem auch das vorhergehende Zwischenspiel S. 7 - 16 abgedruckt ist, ist mit patriotischer Wut geschrieben: daher wird hier ein bloßer gönäsigter Auszug daraus mitgeteilt. S.

und die Sache sollte in Ausübung gebracht werden. Der Anfang wurde auch schon mit dem Kloster Tegernsee gemacht, als sich auf einmal der ganze Plan zerschlug. Die Bairischen Prälaten, die sämtlich LandesStände, und an der Zahl bei 70, sind, wandten sich an den Hof; und ihre MitStände vom Adel und BürgerStände beriefen sich auf ihre LandesFreiheiten. Der gütige Landes Herr sah die Billlichkeit ihrer Klagen ein; und das Ende davon war, daß die Jesuiten in eben die Grube fielen, die sie andern gegraben hatten.

Man machte nämlich dem Kurfürsten begreiflich, wie ein zum Malteser GroßPriorat erforderlicher Fond, ohne alle Ungerechtigkeit, könne herbeigeschaft werden, wenn man dazu die auf 6 Millionen geschätzten, noch nicht vergebener Güter des erloschnen Jesuiten Ordens, nâme. Der weiße Fürst sah dies ein, und der Malteser Orden wurde wirklich zum Besitzer dieser Güter erklärt.

Nun spien aber die Erjesuiten Feuer und Flammen. Um eben die Zeit kamen auch verschiedene Schriften und Aufsätze, teils einzeln, teils in Schöpfers Briefwechsel, heraus, welche die Klagen der Redlichen über die Bosheiten der Jesuiten enthielten. Der Fürst wog alles ab, durchdachte alles, und lies die Gerechtigkeit siegen. Die Jesuiten verloren Güter und Schulen; die Prälaten erboteten sich, auf ihre Kosten den Unterricht der Jugend, entweder durch ihre Leute, oder eigene Professoren, besorgen zu lassen; und — Frank mußte den Hof meiden.

Man kan sich leicht einbilden, welche Ränke sie jetzt anwendeten, diesem Urteile zu entgehen. Sie droheten, sie suchten bei dem Fürsten Gewissens Zweifel zu erregen Alles vergebens. Ihr letzter Versuch war, daß sie in Regensburg obbemeldte theatralische Pasquille auf ihren Woltäter öffentlich aufführten. Sie wollten dadurch teils das Publicum gegen den Kurfürsten aufheizen, teils den guten Fürsten durch die eingestreuten prophetischen Drohungen

gen für sein Leben bange und furchtsam machen.. Ja, sie scheuten sich nicht, dies öffentlich zu sagen. (Eben solche Prophezeiungen hat man vor Heinrichs IV und andrer Fürsten Tode voraus laufen gesehen).

Sie müssen dieses satanische TheaterProduct selbst lesen. Es ist, auf Vorstellung der Gesandtschaft in Regensburg, sogleich confiscirt worden. — Zuerst wurde ein Trauerspiel aufgeführt, wovon ich Ihnen nur den Titel abschreiben will:

Boleslaus II. Ein Trauerspiel in 5 Aufzügen, aufgeführt von dem Hochfürstl. Bischöflichen Schulhause bei St. Paul in Regensburg, den 4 und 6 Sept. 1781. Stadtbuchhof gedruckt bei J. M. Riepel.

Auf der andern Seite dieses Titelblatts stehet: Inhalt.
 „ Schon oft hat man die Unschuld des Schwachen von dem
 „ Laster der Starken unterdrückt gesehen. Aber schier eben so
 „ oft zeigte uns die Hand des Allmächtigen, wie kraftlos sie
 „ auch die Starken zu machen pflege, wenn sie ihre Gewalt
 „ mißbrauchen. Die in der göttlichen Schrift und weltlichen
 „ Geschichte bekannten Könige Achab und Boleslaus II, wer
 „ den uns diese, für sie so traurige Wahrheit, lebhaft vorstellen,
 „ und bis zur Ueberzeugung beweisen“.

Das Zwischenpiel, der Weinberg des Naboths, müssen Sie selbst lesen. Die Schändlichkeit des Inhalts wird ihnen nicht erlauben, an den Eckel zu denken, den die Jämmerlichkeit der Poesie Ihnen einflößen muß. Ich brauche Ihnen übrigens wol nicht zu sagen, daß unter der Person des Achab, den sie hier so teuflisch abschildern, derselbe edle Fürst verstanden werden soll, den sie einst, so lang er die Jesuiten mißkannte, mit der Kaiserin von Rußland und dem Könige von Preussen in Eine Classe setzten. Eben so leicht werden Sie verstehen, daß Jeroboam, der verstorbene Kurfürst Maximilian, der treue Johanan aber der P. Frank, seyn sollen. Auch die übrigen Personen werden sie leicht erraten, und daß der Weinberg die verlorenen Güter und Kanzeln bedeute.

Wie

Wie gefällt Ihnen besonders die schöne Ode im 4ten Auftritte, die Drohung in der Ode des 5ten Auftritts, und endlich des Propheten Vorhersagung, nebst dem Schlußchor? — Und das darf öffentlich gedruckt werden? —

Niemand lasse sich wieder von der Ausflucht betören, als ob diese Komödie nur das Werk einzelner Jesuiten in Regensburg sei. Sie haben alle Theil daran! das Stück ist öfters vorher probirt worden: sie haben Conuenticula darüber gehalten. Man kennt diese Art zu verfahren an ihnen schon; was Ein Jesuit tut, damit sind Alle * einverstanden.

[Nun noch ein Nachspiel aus Augsburg, in der folgenden Num. 47, zu obigem Zwischenspiel aus Regensburg. Der Verf. ist der bekannte Hr. P. Merz, ein — wie alle versichern, die ihn persönlich kennen — angenehmer, im Umgange liebenswürdiger Mann; der aber, vielleicht aus einem bloßen Naturfehler, in gewissen Ideen sich nicht mit der übrigen Menschheit vereinen kan; und dann, vielleicht durch einen Erziehungsfehler, mit seinen Gegnern im Drucke eine gar raube Sprache zu sprechen pflegt, welche mit der ausgezeichneten Feinheit und Artigkeit des übrigen Augsburger Publici, gar wunderbarlich contrastiret. — Solamen magnos socios habuisse malorum!].

47.

* Alle nämlich, die an eben demselben Orte leben. Denn daß die vielen würdigen Männer von diesem zerstörten Orden in andern Ländern, diese Aufführung ihrer weil. Mitbrüder in Regensburg, nicht nur nicht billigen, sondern herzlich verabscheuen: daran ist gar kein Zweifel. — Mit Vergnügen ergreife ich diese Gelegenheit, allen den Hrn. Jesuiten, die ich in dem vorigen Winter, in Insbruck, Imola, Faenza, Rom, Florenz &c. persönlich kennen gelernt, meine ware Hochachtung für ihre Einsichten und Denkungsart, und meinen aufrichtigen Dank für ihre mir erwiesene Freundschaft, hier öffentlich zu bezeugen. S.

47.

Auszug Schreibens aus Schwaben, den 1 Apr. 1782.

„DomPrediger Merz zu Augsburg, contra Prof. Schlözer zu Göttingen und Consorten, Ejesuiten, Indifferentisten, Toleranz, Käzermacherei, Lügen und Wahrheit, betreffend.“

Während daß im katholischen Wien Dultung gepredigt wird; zeichnet sich das paritätische Augsburg durch Verkäherungen aus. Aber kein Wunder: denn Hr. Mloys Merz steht an der Spitze der Intoleranten. Von diesem allezeit rüstigen ControversPrediger, sind neuerlich einige Schriften erschienen, welche ihm den einmal erworbenen Rum gewiß behaupten werden; und welche ich Erw. hier anzeige, weil sie sonst in NordDeutschland schwerlich besannt werden dürften, und eine derselben namentlich wider Sie mit gerichtet ist.

Voran geht: „Frag, ob der Hr. C. A. Becher (in seiner Schrift: über Toleranz und Gewissensfreiheit, und die Mittel, beide in ihre gehörige Gränze zu weisen, den Bedürfnissen unsrer Zeiten gemäß) nicht vielmehr ein förmlicher Indifferentist, als ein Tolerantist, sei? und ob er, unter dem Vorwande der Toleranz, nicht den lockersten Indifferentismus verteidige? In den heiligen WeihnachtFeiertagen beantwortet (bejahet) von ꝛc. 1781. — Dann kommen: 53 Fragen an den geistlichen Herrn gestellt, der unlängst meine PfingstPredigt über Toleranz, Intoleranz, und den Indifferentismus, mit den unschicklichsten und lästerlichsten Noten mishandelt hat (in einem Sendschreiben an den Verleger, einen Wiener Buchdrucker) 1782. — An diese zwo QuartSchriften schließt sich nun an: Merzens Antwort auf die Antwort des katholischen Oesterreichers (auch wieder über die berufene PfingstPredigt) 1782, 8. Und darinn hat es der Mann auch mit Ihnen zu tun; dies sind seine eigenen Worte: „Ob es der Göttingischen so berühmten Universität zur Ehre gereiche, ein
neu

nen Professor zu haben, der einen Sammler und Ausbreiter alter und neuer so oft widerlegter *Lügen* und *Verläumdungen* macht; lasse ich das Publicum urtheilen. Diefem Herrn wird die Nachwelt nicht glauben, wenn er auch Wahrheit schreibt. Emsiger und gröber könnte er auf Jesuiten nicht schimpfen, wenn er dafür *besoldet* wäre. Und vielleicht? — Gewifs ist es, das man *Wolfen* und *Leibnitz* einst zu dieser menschenfeindlichen Handlung *bestehen* wollte, allein die Männer waren zu ehrlich. . . . Schlözer, (vielleicht ein *gedungener*) Lästler der Jesuiten . . . Hr. Schlözers ganzes Verdienst um die gelehrte Welt besteht (in Betreff der Vorwürfe wider die Exjesuiten) darin, das er mit veränderten Ausdrücken nachlästert, was ihm alte und neue JesuitenFeinde vorgelästert haben. Den Grund der Aussage unparteiisch und redlich untersuchen, Falschheit aufdecken, der Wahrheit die Ehre geben, ist des Hrn. Prof. Schlözers Sache nicht . . .”.

Noten zu diesem Text, brauche ich nicht zu machen*; aber den Schluß der Schrift muß ich noch anführen. *Anmerkung.* Ehe dieser letzte Bogen zur Press kam, erhielt ich sichere Nachricht, das Hr. Prof. Schlözer in seinem letzten Heft die Calumnien, die er wider die Jesuiten und Exjesuiten ausgeschüttet hat, wegen besserer Information widerrufen** habe. Sollte es so seyn: so soll auch alles, was ich wider ihn geschrieben habe, öffentlich widerrufen seyn. Ehrliche Männer können auch betrogen werden; das öffentliche Geständniß entdeckt den ehrlichen Mann erst recht.

Uebrigens ist es eine Lust zu sehen, wie sich Vater Merz wendet und krümmet, Distinctionen und Ausflüchte ersinnt, um zu widerlegen, was ihm mit so grossem Recht Schuld gegeben wurde, das er eine aufrührische, intolerante,

* Ich auch nicht. S.

** Ist bekanntlich nicht an dem. S.

tante, Christi Geiste ganz entgegen gesezte Sprache, in seinen Predigten, vornämlich in der lezten PfingstErbauung, füre; wie er sich selbst, Gasnern, die Jesuiten, das Ordinariat u., belobposaunet: als ob kein Mensch wüßte, wie Merz, Gasner, Ejesuiten, Elwang, Augsburg, Hof: und BeichtvaterKünste, Intoleranz, Schimpfen, Schmeicheln u. u., — wie alle diese Dinge artig genug zusammen hängen.

In gleich belerendem Ton kamen ferner in diesen Tagen zu Augsburg (auf den Titeln heißt aber fälschlich, Frankfurt und Hanau) heraus: "die ware Reformation in Deutschland zu Ende des 18ten Jahrhunderts; und sehr unchristliche, aber doch, wie es heißt, katholische Betrachtungen über das Bischöfl. Königgräzische CircularSchreiben über die Toleranz. Und eben so verkündigt uns der unermüdete Hr. Merz: auf die Frage, "was ist der Papst? die wieder ein dem Namen nach katholischer Oesterreicher aufgeworfen, aber sehr unkatholisch und ärgerlich beantwortet habe", werde nächstens eine bessere und katholische Antwort folgen. Glückzu! — Aber was soll man denken, wenn man in solchen Schriften liest: *cum facultate Ordinariatus?* wenn man daraus hört, "im Reiche sei eine tolerirende (die katholische) und zwei tolerirte (evangelische) Religionen"? was denken, wenn hier die ReichsGerichte schweigen? —

Was Erv. im Heft XXXVI, S. 367, und XLI, S. 293—319, erzählen: verdient bei den wirklichen Vorfällen nachgelesen zu werden. Riegger, Eibel, sind nun gerochen und belont; was sie einst lerten, wird nun ausgeübt. Letzterem läßt ein A. Fr. Olliva in Wien, in einem Bogen Gerechtigkeit widerfahren, welchen er überschrieb: Was ist der Verf. der erschienenen Abhandlungen: was ist der Papst (auch, was ist ein Bischof), und der Sieben Capitel von Klosterleuten?

E. S. K. A.

München, 19 Okt. 1781.

Hrn. Braun's Verteidigung gegen Ejesuiten.

Ewr. werden's zwar Selbst am besten wissen, daß ich Ihr Actenlieferant in Baiern nicht bin. Wie unangenehm aber die Folgen seyn dürften, die mir ein blosser Verdacht zuzog: werden Ewr. aus der gedruckten Zeilage * zu ersehen belieben. Läge dem Publico nicht daran, daß es nicht getäuscht wird (die Hauptsache ist nun einmal gedruckt); und litte diesmal meine Ehre nicht gar zu sehr: so würde ich mit kaltem Blute über dergleichen Schmähschriften weggehen. Meine Bemühungen (gesetzt auch, daß sie keine wirkliche Verdienste sind) wurden bisher nur gar zu oft damit belohnt. Und was gewinnt man durch eine förmliche Widerlegung? — Das, was ich bei der Ehrenrettung unsers Prediger-Instituts gewonnen habe. Widerlegt man 5 Lügen; so kommt man dagegen mit 10 andern aufgezogen. Da ist des ewigen Widerlegens kein Ende. Wer einmal unverschämt genug ist, Lügen ins Publicum auszustreuen; der ist auch räuberisch unverschämt, das kurz um wegzuläugnen, was er getan hat, wenn man ihn auch ja selbst auf der That erwischt. Das Publicum wird indessen irre, und das sieht man. Gibt sich zugleich eine Gelegenheit, wo man durch Schleichwege die Lüge als Wahrheit in den Kabinetten der Grossen anbringen kan: so hat man gänzlich erreicht, was man gesucht hat. Diesmal dürste aber der Streich vielleicht mislingen; denn die Unverschämtheit geht einmal gar zu weit. Hören Sie nur!

I S. 12—15 der Beleuchtung "bin ich Ihr Acten-Lieferant, und soll den Brief dazu an Sie geschrieben haben". Ich bin es nicht, das wissen Sie. So gar hatte ich

* Der oben Heft LVI S. 128 genannten Nötigen Beleuchtung 1c.

Ich bisher die Ehre nicht, mit Ihnen bekannt zu seyn; und dies ist der erste Brief, den ich an Sie schreibe. Es soll diese Bekenntnis eben keine Entschuldigung für mich seyn, als wenn ichs für eine Missethat hülte. Recht oder unrecht, das untersuche ich nicht. Als Kurfürstl. Rat und Commissarius in der Sache, hätte ich aber wider meine Pflichten gehandelt, wenn ich die von mir im Räte vorgetragenen Acten selbst ins Publicum gestreut hätte. Mir ist meine Ratspflicht heilig. Wenn ich Ihnen sage, daß ich Ihre Actenzieferant nicht bin: so sage ich nichts anders, als daß ich als Kurfürstl. Rat wider meine Pflichten nicht gehandelt habe. Ich wußte, weder mittel: noch unmittelbar, von der ganzen Sache kein Wort. — Noch mer, das 1ste, 3te, und 4te Actenstück, d. i. die Berichte von Ingolstadt, habe ich gar niemals in Händen gehabt, gar nicht einmal gesehen, bis ich Sie in Ihrem Briefwechsel gedruckt las. Damals, da die Berichte kamen, war das Referat bei Höchster Stelle von mir schon weg.

II. S. 23: "Der Berichtsauszug sei dem Kurf. Geistlichen Räte *fälschest angedichtet*, und bekanntermassen vom Can. Braun ganz allein entworfen". Dieser Bericht ist nicht angedichtet. Er ist ein förmliches *Conclusum* des Kf. Geistlichen Rats. Der Berichtsaussatz ist von mir (das ist war, es ist aber Proponentens Pflicht); er ward aber in Pleno abgelesen, davon und dazu gesetzt, per vota adprobirt, und ging zur Kf. Oberlandesregierung hinüber. Das wissen doch 2 ansehnliche Corpora, die Kf. Oberlandesregierung, und der Kf. Geistliche Rat. Dem Verf. der Beleuchtung konnte alles dieses unmöglich unbekannt seyn: er war aber so schlau, und griff nicht den Kf. Geistlichen Rat, sondern den Proponenten an, um desto freier auf ihn schimpfen zu können. Das ist doch allerliebste.

III. S. 23: "ich hätte im Monat Maj 1781, wider Stättlern *Pasquille* zum öffentlichen Drucke gegeben".

Die Rede ist S. 23 von Statblers Vorschlägen, die er zur höchsten Stelle einsandte, und die, von höchster Stelle, zum Kfl. Geistlichen Rats um Bericht liefen. Will man nun den pflichtmäßigen Kfl. Geistlichen Rats Bericht ein *Pasquill* heißen? — — Zum öffentlichen Druck war er nicht bestimmt. Und was kan ich, was kan selbst der Kfl. Geistliche Rat, dafür, daß dieser Bericht nun zu Göttingen im Drucke da liegt!

IV. S. 21: "ich hätte an alle auf Baiern sich beziehende bischöfliche Consistoria geschrieben, und sie wider Statblers Plan aufgehetzt". Die hohen *Consistoria* werden keine Zeile von mir haben. Und was würde ein Brief von einer PrivatPerson für eine Wirkung machen? Lassen sich Kurfürstliche und Bischöfliche Dicastria so geschwinde aufhehen?

V. S. 21: "ich hätte Statblern des niederträchtigsten Geizes beschuldiget, weil dieser den Vorschlag gab, man solle *alle Pfarrer* und *Promouendos ad beneficia maiora*, zum *Gradu Licentiae Theologiae* anhalten. Alles das wurde Statblern ausschließungsweise zu Last gelegt". Wo? — Meinnetwegen mag Statbler geizig oder freigebig seyn. Dächte er so wenig an mich, als ich an ihn; so würde diese unnötige Beleuchtung niemals in öffentlichem Drucke erschienen seyn. Statbler sagt selbst, die ganze Theologische Facultät wäre bei diesem Gutachten einstimmig mit zu Werke gegangen. Und das ist war, wenigstens waren alle 4 Professoren mit unterschrieben. Wie kan aber eben deswegen war seyn, daß ich (und warum ich? es ist ein Kfl. Geistlicher Rats Bericht) nur Statblern allein, und zwar ausschließungsweise, eines Geizes beschuldiget hätte? Man hat an einen Geiz gar nicht einmal gedacht. Der Vorschlag kam zum Kfl. Geistlichen Rats. Der Proponent mußte natürlicher Weise beim Vortrage auf die Berechnung fallen: wie viel unnötige Kosten den studirenden Theologen, durch diesen Vorschlag, bei so vielen
Gra-

Gradibus Licentiae (woburch doch niemand gelehrter wird, als er ist), zur Last fielen? Wo ist da eine Rede vom Geize? wo von Statters Geize? — Der Verf. der Beleuchtung reißt aber die Gelegenheit, mich zu schimpfen, vom Zaune herab, und sagt

VI. S. 22 folg.: “ich hätte *beträchtliche Schulden* (wer zalt sie für mich, wenn ich sie auch hätte? — Zum Unglück ist's aber nicht war: oder wo und wer sind denn meine Gläubiger?) —; ich hätte ein zu Statters Stadtpfarre gehöriges Capital sub *hypotheca* meiner NB damals schon verkaufften Bücher aufgenommen”. Hätte ich dies getan, so wäre es ein schlechter Streich. Allein, 1. das Capital nam ich von Statters Vorsarar, den 19 Dec. 1767, auf. Einen Teil meiner Bibliothek verkaufte ich an das Kloster Heil. Kreuz zu Donauwörth, mit Vorbehalt des Gebrauchs (die in das SchulFach einschlagende Bücher waren mir entberlich, weil ich damals nicht mer Director der Schulen war), im J. 1776; folglich um 9 Jare später. Die Hypothek war also da, da ich das Capital aufnam. 2. Die Hypothek lautet: sub *hypotheca generali omnium bonorum meorum, tam praesentium quam futurorum*, und speciali meiner sämtlichen Bücher. Meine dormalige, wiewol kleinere Bibliothek, ist doch je soviel wert, als das ganze Capital. Denn 3. Wie groß war denn das Capital? — *Risum teneatis amici!* — Es war ein Capital von 200 fl. Und von diesem sind 100 fl., nebst den alljährlichen Zinsen à 5 fl., wirklich bezalt. Hätte ich's vorgesehn, daß man mir diese Sache im öffentlichen Drucke vorwerfen sollte: so hätte Statter auch diese Kleinigkeit von 100 fl. bezalt haben können. Um des Himmels willen, was nützen dergleichen Streiche und unverschämte Lügen! —

Ueber die übrigen PasquillZüge dieser Beleuchtung gehe ich mit ruhigem Gemüte weg. Bin ich (so heißt es

S. 12) in den obern Schulen und allen hohen Studien eitel Barbar; so ist's mir leid, daß die theologische Facultät in Ingolstadt (und selbst Hr. Prof. Statler mit) einen theologischen Plan von mir angenommen, und unterm 5 Nov. 1776, in einem zur Höchsten Stelle unternämigt erstatteten Berichte, der abgefodert war, mit diesen Worten begutachtet hat:

Durchlauchtigster Kurfürst, Gnädigster Herr Herr! Nach den gnädigsten Befehlen E. Kfl. Durchl. ist beigeschlossener theologischer Plan (es war der meinige) in reife Ueberlegung gezogen worden, und in der Hauptsache keine Erinnerung dawider zu machen.

Mein Plan ist gedruckt. Statlers Werke sind gedruckt. Der HauptGedanke von seinem Plane (es ist kein theologischer Plan, sondern eine bloße Anzeige theologischer auf 4 Jahre eingetheilten Fächer) ist S. 20 angezeigt, daß "die Kirchengeschichte und Scriptur erst nach der Dogmatik gelert werden soll, und daß die Dogmatik a priori zur SchriftAuslegung dienen kan". Die Welt urtheile zwischen mir und ihm. Was kümmerts mich, ob in Ingolstadt nach meiner, oder nach seiner, FächerEinteilung gelert wird.

Ich empfehle Ewr. . . . wenigstens die historische Wahrheit des Hergangs &c. &c.

Heinrich Braun.

Kfl. Geistl. Rat und Canonicus.

Wieder Etwas über den Kindermord.

Die Preisfrage, wie dem KinderMord gesteuert werden könne? hat so viele Gelehrte aus allen Facultäten in Alarm gesetzt, daß man über die Anzal derselben erstaunen muß. Ich möchte nicht unter denen seyn, welche die

die Menge von Beantwortungen zu beurteilen haben: ich glaube, ich stürbe vor Langerweile dabei. — —

So lange man, glaube ich, nicht die Bösewichter in Rücksicht nimmt, welche die Unschuld versüßen, und die Tugend der Keuschheit des schönen Geschlechtes, als des schwachen Werkzeugs, schänden; und diese mit der Schande belegt, welche bisher blos auf die von ihnen geschändeten Personen gefallen ist, und nebenbei dazu anhält, daß sie der Mutter mit dem Kinde, von ihrem entwedert bereiteten Vermögen, oder wenn sie nicht dergleichen haben, von ihren Einkünften, so viel geben müssen, daß die Mutter davon leben, und das Kind erziehen kan; der Stat selbst aber nicht alle Hindernisse auf die Seite schafft, welche das eingewurzelte Vorurteil, den Neigungen der unehlich erzeugten Kinder zu diesem und jenem Handwerk, dieser und jener Kunst u. s. w., noch immer in den Weg legt, und die Geschickten darunter, gleich den ehelich Erzeugten, bei ihren Geschicklichkeiten schützt und hervorzieht: so lange sind und bleiben alle Mittel, welche man wider den KinderMord vorschlägt, und nur vorschlagen kan, fruchtlos.

Warum bringen Mütter ihre unehlich erzeugten Kinder um? Ihr Gesetzgeber! dringt in die Ursachen dieser That, vor welcher der Menschheit schaudert; und welche zu begehen der menschliche Verstand für unmöglich halten würde, wenn ihn nicht die traurige Erfahrung von dem Gegenteil überzeuge. Denkt, was die verwundete Ehre —, denkt, was Scham mit Reue verknüpft —, denkt, was die traurige Aussicht einer auf diese Art unglücklich gewordenen Mutter für sich und die unehliche Frucht ihres Leibes, von Eltern verstossen und Anverwandten verlassen, — vermag; überlegt, was der Verzweiflung möglich ist —: und dann urtheilt und haltet euer Resultat gegen das Mittel, welches ich euch nicht weitläufig zergliedern, sondern worauf ich euch nur aufmerksam machen will. Heget Nachsicht und Mitleid gegen die gemißbrauchte Unschuld, und beugt sie nicht

noch mer. Eure Gesetze sind ja sonst diesem Geschlechte günstig: warum soll es denn da eure Härte fühlen, wo es das größte Recht hat, Ansprüche auf Schonung und Beistand zu machen? Züchtiget den Ursächer, der die Unschuld verfürte und entehrte, und das heilige Band zwischen Eltern, Kindern, Geschwistern, Anverwandten, und Freunden, entzwei hieb: denn wer ein Uebel tilgen will, muß bei der Quelle anfangen —. Ueberhaupt laßt eure Gedanken, wie Kaiser Friedrich II, immer mer dahin gerichtet seyn, wie ihr den Gebrechen eurer Untertanen zuvorkommen, als wie ihr sie bestrafen wößt.

Und wollt ihr eure Justiz zum Besten eurer Staten in eine andre Form gießen: so wäلت Philosophen; und keine Juristen, die von den alten Fragen der römischen, kanonischen, und anderer adoptirten Rechte, durchbeizt sind, und weiter keinen Verdienst als Routine haben.

Im Octobr. 1781.

50.

Aus der Pfalz, 18 Jan. 1782.

Ihr Briefwechsel unterhält uns zum Teil mit den Verordnungen, welche in Betreff der Geistlichkeit in den österreichischen Staten erscheinen. Die meisten Italischen Höfe, und neuerlich der Mainzische, scheinen hierinn mit dem Kaiserlichen, in mereren Stücken gleicher Meinung zu seyn. Auch in der Pfalz und in Baiern hat man neue Einrichtungen getroffen, jedoch von einer ganz andern Art. ¹

Wegen

1. In dieser hier ausgelassenen Stelle, ist die Rede von den in Baiern eingefürten geistlichen Malthefer Rittern, und den in die Pfalz berufenen Lazaristen. Die Frage übrigens, ob die Dienste, die die Hrn. Malthefer der Kirche und dem State

Wegen der aus Frankreich in die Pfalz berufenen Lazaristen, finde ich notwendig, hier noch anzuführen, daß deren nur in allem 3 sind, die aber Novizen nachziehen wollen. Man hat ihnen die sämtlichen sehr ansehnlichen Jesuiten-Güter übergeben: dagegen aber müssen sie den noch übrigen nicht angestellten, und meist alten Jesuiten in der Pfalz, ihr ausgeworfenes jährliches Gehalt von 240 fl. bezahlen. Dieselben sind aber gar wenige mehr: denn die meisten haben entweder gute fette Pfarreien, oder sie sind Hofkapläne, Professoren an der Universität Heidelberg, Kurfürstliche Geistliche Räte, Beichtväter, und Geheime Räte; oder doch wenigstens sonst gut versorgt. Ja man hat noch gar Jesuiten aus fremden Collegien berufen, und auf die ersterzählte Art angestellt. Die wenige noch übrige Jesuiten-Brüder, (denn viele davon sind schon gestorben, und viele haben geheiratet) werden von den Lazaristen in Kost unterhalten, und bekommen von ihnen eine ganz geringe Pension von 10, 20, oder mehrern fl. Weiter haben sie das Erziehungs-Haus² zu Heidelberg übernommen: d. i. sie haben die Aufsicht in demselben, und wohnen darinn, haben aber, außer ihnen 3, niemanden zu verköstigen. Endlich müssen sie die Lehrer der niederen Schulen zu Mannheim und Heidelberg besolden.

3 4

Auch

State in Baiern leisten werden und können, sechs Millionen [siehe oben S. 342], oder keine sechs Bazen, wert sind"? mag ein anderer beantworten. S.

2. Es muß in Frankreich Aufsehen gemacht haben, daß französische Geistliche, zum Erziehungs-Wesen, nach Deutschland gerufen werden; da in so vielen öffentlichen Schriften, deutsche Erziehung, von Franzosen selbst, ihren Landsleuten zum Muster angepriesen worden. So stehen die deutschen Historiker in Italien in sehr gutem Rufe: gleichwol erhielt ohnlängst ein Turiner Geschichtsgelerter (ein vortrefflicher Mann, der aber kein deutsches Wort versteht), eine Vocation nach Deutschland, "um eine deutsche Geschichte zu schreiben". — Von den Britten sagte oben Pinto: der Britte ist der größte Verläumder seiner selbst. S.

Auch die Nonnen zu Mannheim sind, bei der letzten Anwesenheit des Kurfürsten, von demselben reichlich bedacht worden. Der Kurfürst läßt auf seine Kosten ihr Kloster um vieles erweitern, und ihnen einen Garten anbauen; gibt ihnen jährlich 3 Fuder Wein, 60 Malter Korn, 60 Klafter Holz; und hat ihnen ein Capital von 20000 fl. geschenkt, welches bei der geistlichen Administration zu Heidelberg hinterlegt ist, und wovon sie jährlich 1100 fl. Zinsen ziehen.

Man wird allerdings zwischen diesen neuen Malteser-, Lazaristen-, und Nonnen-Einrichtungen in der Pfalz und in Baiern, und den österreichischen, italischen, und mainzischen Einrichtungen, einen gar grossen Unterschied finden. Auch in Baiern und in der Pfalz findet und fület man diesen Unterschied. Aber wir wollen das Publicum urtheilen lassen, welche von diesen, einander ganz entgegengesetzten Verbesserungen, heilsamer, und dem State wie der Religion nützlicher seien.

51.

Lections-Catalogus von Pavia, 1782.

Die umgeschaffene Universität Pavia, — auch Struttan's Werk, wie fast alles Große und Gute, was seit 1759 in der Lombardei geschehen ist —, fängt bereits an, in ganz Ober- und Mittel-Italien ein mächtiges Aufsehen zu machen; und selbst in Rom, wo man außer der Sapienza eben nicht viel Fremdes zu schätzen pflegt, wünschen und hoffen (oder fürchten) schon viele laut, daß dieser Firmiansche Musen-Sitz mit der Zeit das Modell aller andern italischen Universitäten, die freilich samt und sonders eine Reformation hochnötig haben, werden möge.

Mir sind von hoher Hand authentische Nachrichten von einzelnen neuen Einrichtungen dieser hohen Schule versprochen. Bis ich solche erhalte, theile ich hier vorläufig den diesjährigen Lections-Catalogus mit:

“Anno Domini MDCCLXXXI-LXXXII,
in Regio TICINENſi Gymnaſio Praelectiones habebunt:

[Gedr. auf Einer ganzen Folio Seite, Colunnen Weiſe.
A, B, C, D, bedeutet die 4 Facultäten: *Theologiae, Iuris Canonici et Civilis, Medicinae, Philoſophiae*].

Hora Ima matutina.

A. Reverendiſſimus P. Don *Syrus Berretta a Turre*, Pa-
pienſis, Congregat. Vallis Umbroſae Abbas, Sacrae
Scripturae et Hebraicae Linguae Profeſſor, — II. Re-
gum explanationem, et *Hebraicae linguae* elementa, tradet.

Reverendiſſ. P. Don *Petrus Tamburini*, Brixianus,
Theol. Moral. Prof., — de *Euchariftia* et reliquis Sa-
cramentis, ac demum de iis, quae hominem avertunt ab ul-
timo fine.

B. Revmus P. Don *Florentius Alberti*, Venetus, Ord. S.
Benedicti, Inſtit. Iur. Canon. Prof., — tradet *Inſtitu-
tiones Iuris Canonici*.

C. Illuſtriſſimus D. Don *Bdſſianus Carminatus*, Lauden-
ſis, Therap. General., Mater. Medic., et Pharmac.
Prof. — quotidie in Noſocomio, ante praelectiones, re-
mediorum vires in aegris experietur.

Illuſtriſſ. D. Don *S. A. D. Tiffot*, Lauſanenſis in
Helvetia, Medicinae Theoretico-practicae et Clinicae
Prof., — ager de *morbis* ſingularum corporis partium, ca-
pitis ſpeciatim, *pectoris*, atque *abdominis*.

D. Reverendiſſ. D. Don *Franciſcus Gianella*, Mediola-
nenſis, Elementorum Algebrae et Geometriae Prof. —
Elementa Algebrae et Geometriae.

Reverendiſſ. P. Don *Antonius Lambertenghi*, Me-
diolanenſis, Congregat. Somaſchae, Philoſ. Moral. Prof.,
— *Philoſophiae Moralis* Inſtitutiones.

Hora II^{da} matutina.

- A. Rev^{mus} P. Don *Martinus Nazali*, Romanus, C. R. Scholar. piar., Theol. Dogm. Prof., — primum de *Locis Theologicis, Sacra scriptura, Traditione Sanctorum Patrum* atque *Theologorum auctoritate*, tum de *Deo* eiusque *attributis*.
- B. Illustr^{mus} D. I. C. Don *Bassianus Bigoni*, Laudensis, Pandectarum Prof., — exordietur explanationem *Pandectarum* duce *Heineccio*.
- Illustr^{mus} D. I. C. Don *Io. Baptista Noël de Saint Clair*, Med., Iur. Nat. et Publ. Prof., — *Institutiones Iuris Naturalis et Publici*.
- C. Illustr^{mus} D. Don *Ioseph Nelli*, Novocomensis, Artis Obstetr. et Operat. chirurg. Prof., — tradet *artem obstetriciam*.

Idem Illustr^{mus} D. Don *S. A. T. Tissot*, — quotidie in Nosocomio instituet tyrones ad *Clinicam*, non tantum ea, quae ad morborum materiam, sedes, causas, signa, exitus, et curationem spectant, sedula obseruatione et indagine inquirens, usuque ipso comprobans, quibus tum *Pathologia*, tum *Therapeutica*, certior et locupletior reddatur.

- D. Reverend^{mus} P. Don *Carolus Barletti*, ex Arce Grimalda, C. R. Scholar. Piar., Physicae generalis Prof., — *Physicam generalem* et *Meteorologiam* tradet.

Reverend^{mus} D. Don *Andreas Dragbetti*, Varalensis, Logicae et Metaphysicae Prof., — *Logicae* et *Metaphysicae* elementa.

Hora III^{tia} matutina.

- A. Reverend^{mus} D. Don *Ioseph Zola*, Brixianus, Historiae Eccles. Prof., — *Historiam Ecclesiasticam* a *Carolo M.* et deinceps.

B.

B. Illustr.^{mus} D. I. C. C. Marchio Don *Ioseph de Belcre-*
do, Patricius Ticin., Historiae Iur. Civ. Prof., —
Heineccii antiquitatum Syntagma interpretabitur.

Illustr.^{mus} D. I. C. Don *Ioannes Sylva*, Patric. Ferrar-
iensis, Laudensis Decurio, Instit. Imper. Prof., —
IV Libros Instit. Imper.

Illustr.^{mus} D. I. C. Don *Aloysius Cremani*, Senensis,
Iur. Crimin. Prof., — tradet *eiusdem Iuris* institutiones.

C. Illustr.^{mus} D. Don *Ioseph Ramponi*, Tyrolensis, Insti-
tutionum Medicarum Prof., — *Institutiones Medicas.*

Illustr.^{mus} Consiliarius D. Don *Io. Antonius Scopoli*,
Tridentinus, Chemiae et Botanices Prof. — tradet *Che-*
miam, praesertim *pharmaceuticam*, juxta tria regna naturae,
praescriptoque tempore *Institutiones rei herbariae.*

Illustr.^{mus} D. Don *Iacobus Retia*, Lariensis, Anatom.
et Institut. Chirurg. Prof., — statis diebus singulas cor-
poris humani partes in *Theatro anatomico* demonstrabit.

D. Reverend.^{mus} P. Don *Gregorius Fontana*, Robore-
tanus, C. R. Scholar. Piar., Matheseos sublimioris
Prof., — *Mechanicae* partem alteram, seu *Dynamicam*, nec
non *Differentialem* et *Integralem Calculum.*

Illustr.^{mus} D. Don *Alexander Volta*, Patricius et
Decurio Novocomensis, Physicae Experimentalis Prof.,
— generalioribus, quae ad *Dynamicam, Staticam, Hydro-*
staticam, pertinent, per experimenta demonstratis, *Opticam*
atque *Aërometriam* tradet: tum peculiariter de diuersis *aë-*
ris speciebus aget; de *igne libero* et *fixo*, ubi de combustio-
ne, inflammatione etc., de *aqua, vapore, et glacie*; de
electricitate primum artificiali, mox naturali; de *magnete.*

Hora I^{ma} pomeridiana.

A. Reverend.^{mus} P. Don *Flavianus Ricci*, Tyrolensis,
Ord. Minor. Reformat., Theol. Dogmat. Prof., —
pri-

primum de Locis Theologicis, nempe de *Ecclesia*, de *Conciliis*, de *Romano Pontifice*, et de *ratione naturali*; deinde de *cultu et inuocatione Sanctorum*, de *sacrarum imaginum honoraria veneratione*, de *angelis*, deque *Daemonum virtute motrice*, ubi de *Magia*, et de veris falsisque *prodigiis*.

B. Illustr.^{mus} D. I. C. Don *Antonius Giudici*, Mediolanensis, Instit. Imper. Prof., — *Institutiones Iuris Ciuills*, duce *Heineccio*.

Illustr.^{mus} D. I. C. Don *Dominicus Alfenus Varius*, Neapolitanus, Iur. Civil. Prof., — prosequetur *Edicti perpetui* inceptam interpretationem, nec non festis diebus *Iuris feudalis* libros III^{ium} et IV^{tum}.

C. Idem Illustr.^{mus} D. Don *Iacobus Retia*, — *Anatomen* praesente cadavere explicabit, et *Institutiones Chirurgicas* tradet.

D. Reverend.^{mus} P. Don *Andreas Ferrerius*, Cuneas, Ord. Min. Conuent., Linguarum Orientalium Prof., — post tradita *Graecae linguae* elementa, *Demosthenis* orationes primum, tum *Homeri Odyssaeam*, explanabit.

Hora II^{da} pomeridiana.

B. Reverend.^{mus} P. Don *Stanislaus Perondoli*, Ferrariensis, Congregat. Olivetanae Abbas, Iuris Eccles. Prof., — de *Bonis Ecclesiasticis*, eorumque praesertim *administratione*, *distributione*, *dominio*, et *alienatione*.

C. Idem Illustr.^{mus} D. Don *Bassianus Carminatus*, — *Materiam medicam* absoluet; deinde aget de *medicamentorum compositione*.

D. Reverend.^{mus} D. Don *Theodorus Villa*, Mediolanensis, Historiae et Eloquentiae Prof., — tradet *Historiam rerum patriae*, et ineunte vere *Eloquentiam* ex graecis latinisque oratoribus, historicis, et poëtis.

Reve-

Reverend.^{mus} D. Don *Lazarus Spollanzani*, Regienſis, Hiſtoriae Naturalis Prof., ac Regii Ticinenſis Muſei rerum naturalium Praeſes, — de *triplici naturae regno* cum publicis oſtenſionibus.

A. Reverend.^{mus} P. Don *Carolus Calvi*, Mediolanenſis, Ord. Praedicat., Theologiae Moralis Prof. emeritus.

C. Illuſtr.^{mus} D. Ph. C. Don *Carolus Lomenius Gallaratus*, Ticinenſis, Regius Feudatarius, Med. Prof. honorarius.

D. Reverend.^{mus} P. Don *Franciſcus Vai*, Caſaleniſis, Congregat. Somaeſchae, Logicae et Metaphyſicae Prof. emeritus.

Reverend.^{mus} D. Don *Franciſcus Luini*, Mediolanenſis Phyſicae Prof., — Phyſicam *Novocomi* docet.

Reverend.^{mus} D. Don *Io. Seraphim Volta*, Mantuanus, S. T. D., Canonicus Imperialis Baſilicae S. Barbarae, ac Regii Ticinenſis Muſei rerum naturalium cuſtos.

Diebus *Feriatis*.

B. Hora III^{ta} matutina. Profeſſor Phyſicae Experimentalis. — *Experimenta Phyſica*.

C. Hora I^{ma} pomeridiana. Chemiae Profeſſor. — Primum *Chemicas*, tum a die XV April. *Botanicas* demonſtrationes.

D. Hora II^{da} promeridiana. Profeſſor Hiſtoriae Naturalis. — *Hiſtoriae naturalis oſtenſiones*.

Bjelof in Rußland, im Octobr. 1781.

Es iſt in der That ſehr unangenehm für mich, daß mir die Gelegenheit ſo ſehr benommen iſt, mich ſchriftlich mit Ihnen zu unter-

unterhalten. Daß Sie meine 2 Briefe, mit den Beilagen an so manchen guten Freund, nicht erhalten haben; befürchte ich nunmehr, da ich von Ihnen nur den einzigen empfangen habe. Ich kan nichts tun, als mich in die Umstände schicken: Kommenden Sommer aber werde ich nach Moskau reisen, um Gelegenheit durch Kaufleute, die nach Deutschland handeln, auszumachen, durch welche ich Ihnen manches Nützliche überschicken kan.

Meine gegenwärtigen Umstände sind so beschaffen, daß ich Ursach habe, Gott sehr dafür zu danken. Meine Besoldung bekomme ich zur Zeit richtig in Kupfer- oder PapierGelde, d. i. in solcher Münze, die man nur hier wieder ausgeben kan. Denn kein russisches Geld darf über die Gränze, alle Reisende werden deshalb visitirt: hin, egen darf auch kein russisches Geld ins Land, aus Furcht, daß es falsch ist. Indes hat der Krieg und die Kaufmannschaft doch auch russisches Geld genug nach Deutschland gebracht. Meine Besoldung ist aber auch alles, was ich einneme, weil ich mich noch nicht nach hiesiger Art betragen kan. Denn was hilft mir das, wenn ich 3. Gr., wie neulich, 2 goldgestickte Westen für 2 Euren erhalte, die jede 20 bis 30 Rubel wert seyn kan, die aber den Edelleuten nicht viel kostet, weil sie alles durch Leib eigene selbst sticken lassen. Ueberhaupt halten die Russen sehr viel aufs äußerliche; ich meine die Bornemen, denn die Gerungen sind desto säuischer. Hier zu Lande sind aber nur 2 Stände, Adel- und BauernStand. Jener ist zwar sehr reich, aber doch von der Krone sflavisch abhängig. Kein hiesiger Knäs kan mit seinem Gelde außer Landes gehen: zu jeder Reise muß er besondere Erlaubnis haben. Nur die Deutschen sind freie Leute, und können mit den Ihrigen wieder weg, wenn sie wollen; falls sie anders nicht die griechische Religion angenommen haben. Sie haben sonst hier alle freie Religionsübung, und selbst die Kaiserin besoldet die Evangelischen Geistlichen 2c.

Ebendaher, vom Novemb. 1781.

Sie sind der einzige Freund, von dem ich einen Brief über Riga erhalten habe, der aber wol in 10 Händen gewesen seyn mochte: zuletzt ward er mir durch einen russischen Divisions-Chirurgus zugeschickt. — Warum die vorigen nicht angekommen sind, das kan ich mir jetzt erst erklären. Für jeden deutschen Brief zalet man auf hiesiger Post 1 Rub. und 24 Kopeken: ist man aber nicht bei Einschreibung des Briefes in die PostCharte gegenwärtig, oder mit dem Postmeister genau bekannt; so wird dieses gute Geld von dem PostKanzlisten in die Tasche gesteckt, und der Brief vernichtet. Der Postmeister in Smolensk, der izt in Arrest sitzt, an den ich meine Briefe mererer Sicherheit wegen abgeben ließ, soll es so gemacht haben, mit Verlust einiger Tausend für die Krone. Sonst sind unsre Posten auf einem guten Fuß, selbst Selber soll man innerhalb Rußland sicher verschicken können.

Die Städte hier zu Lande sind es meistens nur den Namen nach. Unsr Stadt *Bjeloj*, die Wüsching *Bjelaja* nennt, hat 6 bis 700 Häuser; aber man findet sie gewiß kaum so schlecht in irgend einem deutschen Dorfe. Die Stadt ist mit hölzernen Balken gepflastert: und die Einwohner, obgleich manche nicht arm sind, leben sehr schlecht, wozu sie die vielen Fasten, die ungleich härter als die katholischen sind, zu berechtigen scheinen. Die einzigen hiesigen Honoratiores sind, der *Corodniczej* (d. i. Statthalter), und einige aus dem umliegenden Adel gewählte Richter, die alle 3 Jare abwechseln. Bei diesen geht es allenfalls auf deutschen Fuß zu; bei den vielen Secretairs und Kanzlisten, wie auch bei den meisten Kaufleuten, geht es nicht so her, daß es einem Deutschen, der dieser LebensArt noch nicht gewont ist, gefallen könnte. Keine einzige deutsche Seele ist hier, da wenige Soldaten hier liegen (worunter man doch sonst deutsche Officiere findet), weil es eine Handelsstadt ist: außer einem deutschen Chirurgo, dessen Frau auch eine Deutsche ist,

ist, und adliche Kinder in Pension hat, welche deutsch und französisch lert. Ohne dieses Haus hätte ich mit niemanden reden können; vermittelst desselben aber kan ich auf deutschen Fuß leben. Bei den russischen Speisen, besonders an den FastTägen, da sie lauter harte Fische essen, hätte ich gewiß umkommen müssen; denn ich kan freilich nicht so viel Branntwein nachtrinken, als man hier zu tun gewont ist. Eine deutsche Köchin mir aus Moskau zu verschreiben, wie man zu tun pflegt, hätte mich 50 Rub. Gehalt gekostet, und 100 Rub. rechnet man hier ordentlicher Weise auf den Betrag einer solchen Künstlerin. Einen deutschen Bedienten muß ich auch sehr teuer bezahlen: denn obgleich die LebensMittel wenig kosten, so sind doch die übrigen Bedürfnisse sehr kostbar. Viele Handwerker haben wir hier, aber lauter Pfuscher. Die Edelleute lassen einen Teil ihrer leibeiigenen Bauern, in Moskau oder Petersburg, alle mögliche Handwerke lernen, die hernach teils für ihre Herrschaft, teils für deren Leute, arbeiten müssen. Andre leibeiigene besorgen den Feldbau; und nun gibt der Edelmann weiter nichts an Gelde aus, als für solche Sachen, die seine Leute nicht machen können: und so sind sie auch gewont, den Arzt zu bezahlen. Vor einiger Zeit schrieb mir einer meiner Collegen: Ich habe izt für eine prästirte Cur einige lebensfattre Hüner, und einige kleine Schweinchen, erhalten. Man darf aber nicht glauben, daß der Edelmann hier schlecht lebt. Alles wächst ihm zu; und man findet selbst bei dem mittelmässigen Ubel herrliche Tafeln, und selbst in der Fasten vielerlei FischSpeisen. Auch Zucker, Thee, und Kaffe, gehet hier in grosser Menge auf.

Ich habe übrigens für meinen Gehalt wenig Arbeit: das mereste, was ich tue, ist zu meiner eigenen Satisfaction, und aus Barmherzigkeit gegen Arme. In Sachsen hätte ich bei dem allen, wenigstens die ersten Tage meines Etablissements, so honnet nicht leben können. Nur habe ich wenig gute Freunde; selbst die meresten Deutschen in dieser Gegend sind solche, die in Deutschland nicht haben ar-
bei-

belten wollen: und hier glaubt doch jeder Schuster und Schneider, er sei ein Edelmann. Ein Edelmann ist hier eigentlich gar nichts; nur sein OfficiersRang bestimmt den Wert seines Dasens. Ein Doctor hat MajorsRang; darf auch als StabsOfficier mit 4 Pferden fahren, andre dürfen nur 2 haben. Ein kais. Apotheker hat HauptmannsRang, seine Leute FändrichsRang, die beiden KreisChirurgi in dem mir angewiesenen Kreise LieutenantsRang.

Das mereste Geld ist izt in Rußland mit dem Brantwein zu verdienen. Der BrantweinSchank, den die Krone verpachtet, hat sonst nur 6 Million. getragen; gegenwärtig soll er, wie man mich gewiß versichert, auf 16 Million. Rubel Pacht tragen. Der Adel hat den Pacht, und hält deutsche BrantweinBrenner, von denen einer jährlich 600, 800, bis 1000 Rubel verdient.

Voriges FrühJar habe ich mich durch Inoculation der Blattern in hiesiger Gegend bekannt gemacht. Ein einziger Cavalier in meiner Gegend, der gut Deutsch gelernt hat, lies 80 seiner Untertanen einimpfen: sie kamen alle glücklich durch. Es kostete aber viel Mühe und Zwang bei den leibeigenen Bauren, ehe es dahin zu bringen war.

* In diesen naiven Briefen lernt man ein NordEuropäisches Volk kennen, das sich noch in halber Barbarei befindet, aber so eben, durch tätige Mitwirkung einer aufgeklärten und menschenfreundlichen Regierung, zur Cultur hinaufklimmt. — Angenem wäre es vielleicht, mit diesem so gleich ein anderes SüdEuropäisches Volk zu vergleichen, das sich seit einigen Jahrhunderten, ebenfalls durch tätige Mitwirkung einer — aber unaufgeklärten — Regierung, im Rückfalle aus der Cultur in die Barbarei befindet, und allem Ansehen nach, dem Hottentotten schon wieder näher, als dem Volke im Smolenskschen Gouvernement, ist: ich meine die heutigen Römer, oder die unglückseligen 2,117000 Untertanen des sogenannten KirchenStats. Doch da das Publicum vielleicht noch nicht genug vorbereitet ist, dieses Factum zu fassen: so werde ich vorher, in den folgenden Heften, eine Reihe von zuverlässigen Berichten auf einander fol-

gen lassen; nach deren Verlesung wol jeder Freund von Ita-
lien, Deutschland, und der Menschheit, wünschen und be-
ten wird, daß GOTT und JOSEPH II sich des guten ar-
men Volks erbarmen, die Sachen wieder auf den alten Fuß
setzen, die christliche Religion vor dem allergiftigsten Vor-
wurf, der ihr je gemacht werden kan, retten, und einen der
schönsten Plätze unsers Welttheils, wieder mit glücklichen
Menschen besetzen möge, die sich nicht weiter von dem Rau-
be fremder dummer Europäer kümmerlich nähren, sondern
sich, durch eignen Fleiß, von dem Fette ihres gesegneten
Bodens mästen. S.

53.

Hamburg, 12 Apr. 1782.

Hier haben Sie die Abschrift eines in seiner Art sonder-
baren Wechsels, dergleichen nach diesem Kriege vielleicht
nie wieder in der Welt erscheint, und der deswegen Aufbe-
wahrung verdienen möchte. Er ist von der französischen Ar-
mee in Amerika auf Paris gezogen, und wird ordentlich
negociirt und bezahlt.

COPIE.

Armée de Rochambeau.

Guerre *Departement d'Amérique. Pour 3300 L.*
Exercice 1781

N 1338.

Premiere

Jal N. 189.

Au Camp de White Plains le 8 Juillet 1781.
Monsieur, par cette premiere, la se-
conde, la troisieme & la quatrieme n'é-
tant pas payées, à trente jours de vuë,
Je vous prie de payer à Mrs Wadsworth
& Carter ou Ordre, la somme de Trois
mille Trois cent Livres Valeur reçue
des dits Sieurs en une ordonnance de
Mr. l'Intendant sur les approvis qu'ils
ont pour l'Armée, de laquelle je Vous
rendrai Compte sur les Depenses de la
Guerre de ce Departement en me re-
mettant

mettant la presente acquittée Pour la
dite somme de Trois mille Trois cent
Livres.

par Premiere

(Signé) *Paulus.*

à Monsieur

Montieur de Sexilly

Tresorier Payeur General
des Depenses de la Guerre
à Paris

Je prie Mr.

Tresorier de la Guerre à
d'acquitter la Presente

*L'Original se trouvera accepté chez Mr. Lavatre
Doerner & C. à Paris*

(Signé) Wadsworth & Carter

— Josh Bindon

— Edward Fox.

Jusquici la Copie.

Payés à l'Ordre de Messrs Bohl freres & C. Valeur reçue des
dits Sieurs. Cadix le 25 Sept 1781. *Harrison & C.*

Payés à l'Ordre de Mr. Daniel Stockfleth, Valeur en Compte.
Cadix ce 25 Sept. 1781. *Bohl freres & Comp.*

54.

Aufklärung in Spanien?

Ein französisches Journal erzählte ohnlängst, aus den
Eloges des Academiciens de l'Acad. Roy. des Sciences,
morts depuis 1666—1699, par Mr. le Marquis de Con-
dorcet, folgendes:

In dem Leben des Charas, der ein Arzt und Prote-
stant war, liest man folgende Anekdote. „Der Abge-
sandte des spanischen Königs, Karls II, traute ihm zu,
„daß er seinen Herrn wieder gesund machen, oder ihm doch
„das Leben fristen könnte. Dem Charas graute vor der spa-

U a 2

„nischen

„nischen Inquisition, die den Schuß der Könige nicht im-
 „mer respectirt hatte. Der Ambassadeur aber benam ihm
 „alle Furcht, und Charas ging nach Madrid ab. — Nun
 „war um Toledo herum ein Märchen allgemein verbreitet:
 „man glaubte, daß ein Erz-Bischof dieser Stadt vom Himmel
 „ausgewirkt hätte, daß, 12 Leuken um Toledo herum, die
 „Bipern kein Gift hätten. Dieses Vorurteil konnte schlim-
 „me Folgen haben. Charas bewies durch Experimente an
 „Tieren, daß der Bipern-Biß in Castilien eben so tödlich
 „wäre, wie im übrigen Reiche: er überzeugte sogar einige
 „grosse Herrn davon. Aber die über seine Gunst bei Hofe
 „eifersüchtigen Aerzte, gaben seine Versuche beim h. Offi-
 „cio an; und der alte 72-jährige Charas wurde, weil er von
 „den Bipern übel gesprochen hatte, in die Kerker der In-
 „quisition geschleppt. Nach 4 Monaten kam er wieder her-
 „aus, dafür aber mußte er seine protestantische Religion ab-
 „schwören“.

Der Recensent setzt hinzu: cela n'arriveroit plus en
 Espagne; la raison y a fait des progrès, elle en fait par-
 tout. Man höre aber, Wundershalben, folgenden Auszug
 Schreibens aus einer berühmten Handelsstadt, vom 17
 Apr. 1782:

Von der neulich [Heft LVIII S. 222] gemeldeten
 Hexen-Geschichte, die in Sevillien vorgefallen ist, kan ich
 in Erwartung authentischer Nachricht, die gewiß kommen
 wird, vorerst folgendes Nähere anzeigen. — Ein junger
 verständiger Kaufmann, der neulich von seinen Reisen zu-
 rückgekommen ist, war gerade damals in Sevillien. Er
 mochte das eckelhafte Brennen nicht ansehen; aber den feis-
 erlichen Aufzug der Procession hat er gesehen. In einem
 gedruckten *Facto*, das ich zu liefern hoffe, und das dieser
 junge Reisende gehabt, aber weil er nicht darauf achtete,
 verloren hat, ward diese unglückliche Weibsperson der He-
 xerei auch aus dem Grunde beschuldigt, weil sie Eier ges-
 legt hätte. Was ihr Schicksal wol mag beschleuniget ha-
 ben,

ben, ist der Umstand, daß das dasige InquisitionsGericht eben zu der Zeit einen 10jährigen Proceß, gegen das InquisitionsGericht einer kleinen benachbarten Stadt, gewonnen hatte: und dies war der erste AutoritätsActus, den es seit langer Zeit hatte ausüben dürfen, und wodurch es nun sein wieder erlangtes Recht, vermutlich an dem ersten besten, bewies. — Gewiß ist es, daß diese Weibsperson ziemlich lange, die körperlichen Angelegenheiten dreier Mönche zu besorgen gehabt hatte, welches entdeckt ward: und nachher war sie, vielleicht vor Schrecken, wansinnig worden.

“La raison a fait des progrès en Espagne”, aber nur in der Periode, da Aranda dem Drachen der Inquisition Pech-Rugeln knetete: oben Heft XLIII S. 56. S.

 55.

Noch etwas von Riegger's KirchenRecht:

GegenBerichtigung von oben, Heft XLI, S. 293—319.

Eingelaufen den 11 Mai, 1782.

... Aus der angeführten * Entstehungs Art jener Berichtigung, läßt sich die Ursache leicht aufdecken, worum hie und da beleidigende Ausdrücke, falsche Nachrichten, und zur Sache nicht gehörige Ausschweifungen, vorkommen.

S. 296. folg. “Wie kan man — Satz aufzuweisen”. In Betreff des §. 200 und §. 202, werde ich unten das Nötige anmerken: woraus es sich offenbaren wird, daß ein Katholik die GränzLinie weiter hinaus strecken kan und soll —, daß man gar nicht unverschämt gehandelt

U a 3

habe,

* die ich, mit Erlaubnis des ungenannten Hrn. Einsenders gegenwärtiger GegenBerichtigung, weglasse. Denn mir wenigstens ist durchaus unbekannt, daß jene Berichtigung von dem Freiherrn v. M. selbst herräre. S.

Habe —, daß es erlaubt, ja Pflicht war, über ein paar Schulfragen einen noch mer entscheidenden Ton anzunehmen, u. s. w.

S. 297, Z. 14 folg. Man nenne doch die einsichtsvollsten Männer in Wien, die anjezt schon eines besseren überwiesen sind!

Ebendas. Z. 33—36. Ich sehe nicht ein, was die Kenntniß von dem Zustande der Wiener Censur, aus diesem für ein Actenstück angegebenen Aussaße, gewinnen könne. Die k. k. CensurCommission hatte bei der neuen Auflage des compendirten Kieggerschen KirchenRechts nichts zu thun; sondern die 2 theologischen Lehrer, *Cazzaniga* und *Bertieri*, die keine Glieder der k. k. CensurCommission sind, wurden, wie es ja Hr. Schlözer selbst S. 295 hat abdrucken lassen, als alleinige Censoren bestimmt. Auch weiß man, daß der Streit blos die Frage, ob das neuaufgelegte Kieggersche KirchenRecht zu einem VorleseBuche vorzuschreiben sei? betroffen, folglich mit der k. k. CensurCommission in gar keiner Verbindung gestanden habe.

S. 300, Z. 33 folg. Der angeführte Psalm redet von der Glückseligkeit jenes Lebens, oder von der Seligkeit; hier ist aber von der Glückseligkeit im eigentlichen Verstande, d. i. von der Glückseligkeit in diesem Leben, die Rede.

S. 302, Z. 10—12. Es ist falsch, daß Freih. v. Martini diesen Irrtum zuerst widerlegt hat. Er hatte Vorgänger. Als inländische Beispiele gehören hieher der ehemals

* Aber meine Note spricht auch nicht von der CensurCommission, sondern von Wiener Censur überhaupt: d. i. wie es damals in Wien mit dem leidigen Censiren hergegangen; wie man das heiligste und unverletzliche Eigenthum nicht mer respectirt, einem bereits verstorbenen Schriftsteller Ideen untergeschoben, an die sein Herz nicht gedacht hat 2c. 2c. 2c. S.

malige juridische Lehrer an der Prager Universität, Schrodt, sowol in seinem *Systema juris publici universalis*, als auch in seinen *Institution. juris canonici*: und der noch lebende Dissbach, ehemaliger Jesuit, und Lehrer der Theologie an eben derselben Universität, in seinem *Tractate de Legibus*.

S. 305, §. 46. Ich glaube, daß es auch sehr gelehrte Protestanten und Katholiken gegeben habe, die diesen allgemeinen Satz: *sine curus fide nemo poterat salutem consequi*, aus bescheidenem SelbstGefühle der Unwissenheit, weder angenommen noch verworfen haben. Die Gewißheit dieses Satzes hängt von dem Satze: *promissio omnibus traditione nota esse poterat*, ab; dieser Satz aber scheint mir noch nicht ausgemacht. Ebendas. §. 47. Dieser §. ist durch jenes, was ich über den vorhergehenden § anführte, zu berichtigen.

S. 307, §. 223. Es ist schlechterdings falsch, daß in dieser ganzen Sache, der Prälat von Braunau, jemals etwas denunciret hat. Unmittelbar von weil. der Kaiserin, erhielt er den Auftrag, seine Aeussereung über die neue Auflage des compendierten Rieggerschen KirchenRechts zu geben. Daß er aber eine Meinung, die er selbst in der Dogmatik des *Cazzaniga* zugelassen, und die weder auf Religion, noch auf den Etat einen Einfluß hat, unter die *maximes insoutenables* gesetzt haben sollte? dies ist eine Frage, die nur jener machen konnte, dem seine gallische Leidenschaft den Gebrauch der Vernunft wenigstens auf einige Minuten, in denen er diese Frage niederschrieb, versagte.

S. 308, §. 316. Konnte denn nicht auch *ignorantia insuperabilis promissionis Messiae* seyn? Siehe oben meine Anmerkung zu §. 46.

Ebendas. Z. 26 — zum Teil bis Z. 29. Obgleich die Kirche selbst über gewisse Fragen zu disputiren erlaubt; d. i. obgleich die Kirche sich weder für noch gegen gewisse Sätze erklärt hat: so ist es doch die Pflicht eines aufrichtigen Lehrers oder Schriftstellers, in Betreff jener Sätze, so

dem ungeacht war sind, und wichtige Folgen nach sich ziehen, anzuführen, und zu zeigen, daß der in der Kirche darsüber herrschende Streit der Gewißheit dieser Sätze nichts beneme, und man folglich denselben fest anhängen müsse. Ueberdies ist es eine gefährliche Maxime, durchaus behaupten zu wollen, daß man über jene Fragen, welche die Kirche nicht entschieden hat, frei disputiren könne. Diese Freiheit findet in so weit statt, daß derjenige, welcher von derselben einen Gebrauch macht, für keinen Käser gehalten werden kan: aber ist es denn allezeit auch dem State gleichgiltig, ob seine Bürger über diese oder jene von der Kirche noch unentschiedene Frage so oder anders denken? Der Probabilismus, den doch die Kirche noch nicht verdammt hat, mag hier zu einem Beispiele dienen. Ebendas. 3. 30 folg. bis zum Absatze. — Fr. Hr. v. Martini sagt in seinen Sätzen de *Lege naturali* §. 325: “In Dei cognitione et cultu posita est Religio”. Wie kömmt es nun, daß er hier sagt: “Unter Religion versteht man den Inbegriff der Wahrheiten und Handlungen, die auf die Kenntniß und die Verehrung Gottes eine Beziehung haben, und zu unsrer Seligkeit notwendig sind”? Dieser letztere Satz gehört in die Definition der Religion nicht; denn außerdem würde folgen, daß täglich ein Stück aus der Bibel lesen, keine Religionshandlung sei, weil dieses tägliche Lesen, wenn es auch blos in der Absicht geschähe, immer mer und mer Bestättigungen der Eigenschaften Gottes anzufuchen, oder die Kenntniß der göttlichen Eigenschaften sich lebhaft zu erhalten, doch wie Hr. v. M. wol selbst eingestehen wird, zur Seligkeit notwendig nicht ist. Die weitere Stelle des Hrn. v. M.: “Jeder gute Christ muß gestehen, daß unsre Vernunft, ohne Offenbarung, zu schwach seyn würde, zu diesem Zwecke (zur Seligkeit) zu gelangen”, hätte wol eine Milderung nötig gehabt. Denn wer die Begriffe von Möglichkeit, Warscheinlichkeit, Wahrheit, und Gewißheit, auseinander setzt; und in seinem Busen ein Herz

Herz herumträgt, das für seinen Bruder schlägt: wird nicht so gerade jedem, der von der Offenbarung keine Kenntnis gehabt hat, die Seligkeit absprechen. Ich beziehe mich auf meine obige Anmerkung zu §. 316. Da Fr.Hr. v. Martini einmal angenommen hat, daß unter Religion der Inbegriff der auf die Kenntnis und Verehrung Gottes sich beziehenden, und zu unserer Seligkeit notwendigen Wahrheiten und Handlungen, verstanden werde; ohne Offenbarung aber die Vernunft zu schwach seyn würde, zur Seligkeit zu gelangen, oder richtiger zu reden, zu führen: so konnte er freilich nicht mer sagen, "*alia (religio) est naturalis, quatenus solius rationis lumine cognoscitur, vel positiva etc. (de Lege naturali Positiones, §. 325).*" Allein wie sehr irret er, wenn er glaubt, daß die Umtauschung des Wortes *religio* gegen die Wörter *lex, jura, officia, veritates*, alle Ausflucht den stärksten Geistern beneme! Als ob diese nicht mit ihren natürlichen Wahrheiten, eben so Stat machen können, wie mit ihrer natürlichen Religion! — Die natürliche Religion, welche nicht vermeintlich ist, sondern in der That existirt, wie Fr.Hr. v. N. sie in seinen Sätzen *de Lege naturali* §. cit. definiert, ist ja nur ein Teil des Sinnes jener Wörter, die Fr.Hr. v. N. dem Worte *religio* substituirt hat.

§. 310, §. 202. Das muß man erraten. Ist denn dieser Satz: das Costnitzer Concilium hat es entschieden, mit jenem Martinischen Ausdrucke: man muß auf das Costnitzer Concilium wol aufmerksam seyn, einerlei?

§. 312 folg. §. 106. Was Hr. v. N. aus der angeführten Stelle des P. Bertieri folgert, ist nicht ganz richtig. Wenn P. Bertieri sagt: "*Res est plane explorata, Romanum Episcopum in omnibus Petri Iuribus succedere,*" so gesteht er zwar, daß alle Rechte des h. Peters, folglich auch das PrimatRecht desselben, auf den römischen Bischof übergehe, nicht aber, daß der römische Bischof auf eben die Art, wie St. Peter, das PrimatRecht erhalte. Fr.Hr. v. N. kan also weder den P. Bertieri, noch dessen Censor den Prä-

laten von Braunau, einer dem Riegger ganz entgegen gesetzten Meinung beschuldigen. P. Bertieri ist über diese Frage, ob das PrimatRecht *institutione diuina* dem römischen Bistume anlebe? hinausgegangen, weil sie nicht in die Theologie, sondern eigentlich in das KirchenRecht, gehört. Uebrigens muß man sich verwundern, daß Fr.Hr. v. M. sagen könne, der Prälat von Braunau habe es nicht gewagt, diese Frage zu entscheiden, oder auch nur deutlich zu bestimmen — der Prälat von Braunau, der eine ganze Theologie reformirt hat!

§. 313, §. 138. Fr.Hr. v. M. hätte sich auf den Zusatz, der für die *Synopsis* des Prälaten von Braunau anbefohlen worden war, nicht beziehen sollen; da er weiß, auf wessen Zudringlichkeit die friedliebende höchstseel. Monarchin, diesen und andre Zusätze anbefohlen hatte.

§ 313 folg. §. 159. Aber man hätte auch für die studirende Jugend deutlicher schreiben, und z. B. hinter dem *disputant tamen*, das Einschließel *licet minus recte*, oder so etwas, beifügen sollen.

§. 314 — 316, §. 200, 180, 182. Hier muß ich 5 Anmerkungen machen. I. ist es falsch, daß der Prälat von Braunau die Frage von der Untrüglichkeit des Papstes ganz übergangen hat. Denn nachdem in der *Synopsis* die Vorrechte des Papstes hergezälet worden; so wird nicht nur die Untrüglichkeit des Papstes weggelassen, sondern auch daselbst ausdrücklich gesagt: „in fidei et morum quaestionibus Pontificis inter ceteros Episcopos praecipuae sunt partes,“. Welches beides zusammen genommen, gewiß im Grunde eben so viel ist, als jene Untrüglichkeit dem Papste absprechen. — II. ist es ungerecht, alles jenes, was in dem Buche des *Gazzaniga* steht, zur eigenen Meinung des Prälaten von Braunau aus dem Grunde anzurechnen, weil dieser das Buch censurirt hat. Wer wollte sich von einem öffentlichen Lehrer des NaturRechts eine solche Imputation nur denken können! — III. die Entschuldigung des Fr.Hrn. v. M., da er sagt, daß er

er Befehl gehabt habe, sich von der *Synopsis* des Prälaten von Braunau nicht zu entfernen, würde nur denn statt finden, wenn er die Frage von der Untrüglichkeit des Papstes so, wie es seiner Meinung nach in der *Synopsis* geschehen ist, mit Stillschweigen übergangen hätte. — IV. ist es abermals falsch, daß der Prälat von Braunau dem P. Gazzaniga erlaubt habe, die Frage von der Untrüglichkeit des Papstes als ein Problem zu tractiren. Diese Frage wird in der Dogmatik gar nicht tractirt, sondern allein in den Vorlesungen über das KirchenRecht abgehandelt; und dem Gazzaniga wurde bloß gestattet, historisch zu sagen, daß noch unter den Katholiken über diese Frage, *salva fidei et caritatis unitate*, gestritten werde. Ist das „erlauben, diese Frage als ein Problem zu tractiren? — V. *Saltem* für *demum* trifft man weder beim Plinius noch bei einem andern guten Schriftsteller an. Aber trafe man es auch an: so ist doch dieser Gebrauch des *saltem* gewiß ungewöhnlich; und eben deshalb war er in einem VorleseBuch nicht anzunehmen, besonders da man andre Worte, die einen bestimmteren Ausdruck gehabt hätten, gar nicht weit suchen durfte. Fr.Hr. v. N. füret also hier eine offenbar insoutenable Entschuldigung an; welches sich noch mer dadurch zeigt, daß in eben dieser Stelle S. 200 gesagt wird, der Papst sei wenigstens dann untrüglich, wenn er *ex cathedra* spricht, d. i. *si vel expressus vel tacitus Ecclesiae catholicae consensus accesserit . . .*; gleichsam als wenn die ganze katholische Kirche die Kanzel des Papstes wäre; oder als wenn nicht jeder Bischof, jeder Pfarrer, seine eigene ParticulärKanzel hätte, die von jener des Papstes unterschieden ist. Daß Fr.Hr. v. N. sich doch nicht schämt, unser aufgeklärtes Jahrhundert durch diese alberne Formel noch ferner täuschen zu wollen!

S. 316 — 319, S. 278. Bevor ich die 7 von Martinischen Gründe beleuchte, muß ich den Leser, auf dessen Geständnis, daß seine Censoren diese Modification durchaus verlangten, aufmerksam machen: da in diesem durchaus
ver-

verlangen, und in der von ihm sich vorgebildeten fürchterlichen Idee seiner Mitarbeiter, freilich der Hauptbeweggrund seiner sonst in den meisten, auch weniger delicatesen, Fälschen, ganz und gar unbekanntem Nachgiebigkeit liegen dürfte. Nun zu den Gründen selbst.

I. Die Anführung der Gesetze des Can. 2 de *immunit. Eccl.*, nebst Gonzalez, und Gregor. VII Ep. 20, haben die sogenannten Censoren leicht zugegeben. Allein eben diese Verordnungen haben den leicht denkenden Theologen und Kanonisten gedient, das Gegentheil scheinbar zu beweisen.

II. Der Zusatz, *audita tamen, si fieri potest, ecclesiastica potestate, ne religio detrimentum patiatur*, ist überflüssig, ja verfänglich. Das Recht, die Anzahl der Geistlichen festzusetzen, das Alter zu bestimmen, in welchem ein Untertan Stand, Amt, und Pflichten über sich nehmen darf, hängt allein von dem Landesfürsten ab; dieses behaupten alle gute Publicisten und Kanonisten, selbst von Martini in seinen Sätzen de *jure ciuitatis*, S. 226. — Gesezt aber man ließe das *audita tamen ecclesiastica potestate* zu: so würde eben das Einschlebsel „*si fieri potest*“, zum tausendfachen Zwiste Anlaß geben. Denn immer würde ein Teil sagen: *Fieri potest*, der andre Teil aber antworten: *Fieri non potest*. Dies *si fieri potest* ist eine Feinigkeit, wodurch die Martinische Faction 2 Parteien gefällig zu seyn suchte, und sich nicht geradezu widersprechen wollte (confer. *Ejusd. positiones de jure Ciuitatis*, S. 225 sq.); die aber nicht nur der Prälat von Braunau, sondern auch die ersten der hiesigen Minister, eingesehen hatten. Was für Misbrauch und Uebel hätte, durch leichte oder übelgesinnte Köpfe, bei Verwaltung öffentlicher Geschäfte entstehen können, wenn das von N. vermeintlich ungeänderte Rieggersche Compendium, samt dieser zweideutigen Wendung, von dem Landesfürsten gutgeheissen, und also von der geistlichen und weltlichen Macht wäre angenommen worden! v. N. glaubte und versicherte zwar, daß, er durch diese feine Wendung die beiden Theologen, und selbst

selbst den Cardinal Nigazzi, ins Garn geführt hätte: aber sah er denn nicht, wie allzuweite Oeffnungen dieses Garn habe, und wie leicht man deshalb wieder hinauschlüpfen könne?

III. Beispiele beweisen kein Recht. Toskana mag bei Abschaffung der Zufluchtstätten, und Oesterreich bei Verminderung der Feiertage, vorher die kirchliche Macht deswegen, wiewol aus bloßer Willkür, gehöret haben: weil die Asyla in Kirchen und Gebäuden, welche der Geistlichkeit, oder doch unter ihre unmittelbare Verwaltung, gehören, Platz fanden; und die meisten Feiertage, theils durch die allgemeine, theils durch ParticulärKirchen, eingeführt waren. Aber der gleichen Ursachen findet man bei den Fällen, wovon hier die Rede ist, nämlich bei Verhütung, daß die Anzahl der Geistlichen nicht allzuehr anwache, und bei Festsetzung jenes Alters, in welchem ein Untertan den geistlichen Stand antreten darf, nicht. Denn der Untertan, bevor er in den geistlichen Stand übertritt, gehöret blos dem LandesFürsten, und steht alleinunter der Gewalt des weltlichen Regenten.

IV. Hier gestehet der v. Martinische Schreiber theils das, was ich igt angeführt habe; theils vermischt er merere Sachen unter einander, und verfällt daher auf Trugschlüsse. Er sagt, es wäre hier von jenen der Religion wesentlichen Dienern die Rede, die man nicht pro arbitrio, nach des LandesFürsten Gutdünken, vermindern kan. Ich antworte: die Priester sind freilich Personen, welche der Religion wesentlich sind: aber daß gerade so und so viele Priester seyn sollen, ist auch das für die Religion wesentlich? — Und denn, wenn die Kirche jeden Candidaten, den sie des Priester Amts würdig hält, aufnimmt: soll der weltliche Regent, wenn er auch zu Tausenden hoffnungsvolle, dem State nötige Untertanen verlieret, ruhig zusehen, weil die Priester der Religion wesentlich sind? — Das Sacerdotium ist institutionis diuinae: aber die Zal der Sacerdotum ist nicht institutionis diuinae, sondern erhält ihr Maas von dem LandesFürsten, der da weiß,
wie:

wienach das Heil der Kirche mit dem Heile des Stats verträglich neben einander hergehen, und also der zum Nachtheile des Stats allzusehr sich anhäufenden Geistlichkeit, ohne die Kirche gehört zu haben, Gränzen gesetzt werden können. Sobald das Wol des Stats die Verminderung der Anzahl der Geistlichkeit notwendig macht; so bald kan die Kirche durch diese Verminderung keinen Nachtheil leiden: und daher ist das "ne religio detrimentum patiat" ein bloßer Schein-Grund.

V. Der Prälat von Braunau hat historisch angeführt, daß alle Capitularien *communi consilio Ecclesiae et reipublicae* gemacht worden: was folget daraus? — v. N. zeige, daß diese Errichtungsart der Capitularien, in den Gesetzen gegründet, und also nicht willkürlich, wer.

VI. So! also der bösen Minister * wegen, und aus Furcht des Misbrauchs, hat v. N. ein Recht des Landesfürsten einschränken wollen?

VII. Wenn auch die scharfsinnige Bemerkung des Montesquieu, daß die Diener der Religion ein guter Damm ** gegen die Despotie sind, war ist: höret denn deswegen das Recht des Landesfürsten auf, die Religionsdiener nicht zum Nachtheile des Stats anwachsen zu lassen? — Montesquieu macht in Betreff des Adels eine ähnliche Bemerkung: also

* Erträglicher hiesse es wol, man müsse das Recht des Fürsten ausdenken, der bösen Geistlichen wegen. Denn aus der ganzen Geschichte des Mittelalters läßt sich doch arithmetisch erweisen, daß es weit mer böse Geistliche als böse Minister gegeben, und vielleicht die schlimmsten Minister, nach der Regel, immer Geistliche gewesen. S.

** Nur die Unterhaltung dieses Damms kostete den armen Menschenkindern des Mittelalters, durch die Raubereien der Damm- und Deich-Inspectoren, wirklich mer, als das ganze Land, welches er decken sollte, wert war. — Ein mereres hies von, in dem Schreiben an den Hrn. Verf. der Reisen der Päpste, im nächsten Heft. S.

also darf der Landesfürst auch der allzugrossen Zal der Geadelten nicht steuern? — Ueberdies hat Montesquieu, nach Zeugnis grosser Gelehrten und Politiker, in seinem Esprit des Loix viele gewagte Fälle eingeschaltet. — Schöder, auf den man sich gleichfalls berufen hat, redet vom Mittel Alter, wo freilich Grausamkeiten und andre Laster in den Häusern der Könige herrschten, und die, zur geistlichen Gewalt nicht gehörigen Unternehmungen der Päpste, in der That manches Gutes nach sich zogen. Aber hieraus folgt nur, daß auch aus unbefugten Handlungen Gutes, wie aus erlaubten Handlungen Böses, entspringen könne. Ja, ja, so gehet es. Hat man einmal gestrauchelt; so hascht man nach jedem Balken, um sich auf den Beinen zu erhalten, wenn auch das ganze Haus einzustürzen Gefahr liefe.

In Betreff des Riegger denke man zurück, daß er der erste war, welcher das Eis brechen mußte. Die Klugheit erfordert, daß man die Hand, falls man alle Wahrheiten darinn beisammen hat, nicht auf einmal ganz öffne. Man muß eine Wahrheit nach der andern herauslassen; oder, wie der noch immer verehrungswürdige Cardinal Trautson zu sagen pflegte: „man muß den Kindern erst Milch geben, ehe die Brocken kommen. Aber zurücktreten, Wahrheiten zurücknehmen, oder in zweifärbige Schleier einhüllen: das ist unter der Würde eines sonst so standhaften und unerschütterlichen Martini!

S. 319, Z. 19 bis ans Ende. Die Approbationen der beiden geistlichen Professoren beweisen eben nicht viel; denn sie hatten das *Vestigia terrent* vor Augen. Der Beichtvater der weil. Kaiser Königin, ist ein friedliebender Mann. Die Approbation des Cardinal-Erzbischofs endlich, hätte vor einer gewissen Epoche Gewicht gehabt; allein seit dieser Epoche ist Er den guten Grundsätzen abgeneigt.

Wien, 14 Apr. 1782

Stuttgard, 16 Apr. 1782.

Mit dem schwedischen Modell einer Kirchenliste, und dem, was dabei überhaupt von unsern Kirchenlisten (Heft XXXVI, S. 376) gesagt wird, verdient nachfolgende Kirchenliste von Stuttgard vom verfloßnen Jare verglichen zu werden. Sie hat noch manches, was daran zu verbessern seyn möchte; aber auch schon durch die stete Bemühung des Ausgebers, vieles Gute. Denn der Mann (StiftsMeßner Tiedemann, aus einem Hamburgischen Dorfe, der sonst durch Verfertigung optischer Instrumente, hier zu Lande und am Ober- und MittelRhein rümllich bekant ist), feilt jährlich daran.

Ehen sind copulirt 156 Par. Davon hier seßhaft 129, auswärts 27. Ledige Pare III, Wittwer mit ledigen 35, Wittwen mit ledigen 4, Wittwer mit Wittwen 6. — Concub. *praem.* II, Sponsae *viol.* 6. — Neuangenommen: 20 Bürger, 41 Bürgerinnen: 5 Weisßer, 8 Weisßerinnen. (Das weibliche Geschlecht übertrifft aber das andre in Betreff der ledigen ziemlich).

Geborne 775: nämlich 393 Knäblein, 382 Mägdelein. Darunter 18 Todtgeborne, 10 P. Zwillinge, und 36 Unehliche, worunter 1 P. Zwillinge.

Confirmirte (nach den 5 Kirchen) 366: nämlich 192 Söhne, 174 Töchter. (Diese Confirmanden sind alle zwischen 13 J. 11 Monaten, und 14 J. 5 Monaten, ihres Alters).

Communicanten. Predigten. (Nil valet).

Gestorben sind 581. Darunter 97 Männer, 149 Weiber, (61 Wittwen, 79 Ehe weiber: also noch 9 verlassene oder geschiedene), 20 Söhne, 17 Töchter, 298 Kinder (wie das übrige zeigt, von der Geburt an bis zum Ende des 14ten Jars, oder bis zur Confirmation).

Von 30 bis 31 Personen ist je eine gestorben: also
werden

werden in Stuttgart zwischen 17430 und 18011 Seelen gezählt. (Im J. 1740 waren es 14000 Seelen).

Unter den Gestorbenen sind:

237 Unmündige Kinder, von der Geburt bis mit 2 Jahren:

Knaben 135, Mädchen 102.

Wie das folgende zeigt, werden hiezu auch die Todtgeborenen gerechnet.

42 Kinder von 2 — 7 Jahren. (Kn. 22, M. 20).

19 Stärkere von 7 — 14 J. (Kn. 11, M. 8).

9 Erwachsene von 14 — 20	23 Erwachsene von 20 — 30 J.
40 — von 30 — 40	42 — von 40 — 40 J.
37 — von 50 — 60	55 — von 60 — 70 J.
48 — von 70 — 80	29 — von 80 — 90 J.

SUMMA — 581.

Von 14 — 90 Jahren, 283 Personen.

In vorigem J. starben 194 Personen mer.

Die Sterbfälle waren 1781: Unglücksfälle, 2 Ertrunken, 3 Todtgefallen. — Schnelle Fälle: 2 Blutsturz, 44 Steck- und Schlagflüsse. — Langwierige Krankheiten: 46 Nachlaß der Natur, 129 Auszierung, 26 Wassersucht, 160 Sichter, 2 Brustkrampf. — Fieber: 47 hitzige, 69 andre. 12 Kindbetterinnen (je von 64 — 65 Eine). Pocken 20, Husten 1, Todtgeborene 18. Zusammen 581.

Das hiesige Intelligenzblatt merkt noch folgendes an: Im J. 1781 wurden 64 mer geboren, als 1780. In letztem J. wurden confirmirt 319, getraut 146 P., von 27 Personen starb Eine. — Von 1693 an, wo die KirchenRegister anfangen, sind geb. 46752, gest. 45688. Von 1723 an, wo dieser Kirchengebrauch eingeführt wurde, sind 14675 confirmirt worden.

Zu Stuttgart — mit dieser Nachricht schließt das KirchenRegister — waren voriges J. 1781, 29 DonnerWetter, worunter nur Eines ein wenig die Markung traf. Sonst besonders auf der Alb und dem Schwarzwalde, geschah durch Hagel, Blitz, und WasserGüsse großer Schaden. 3 Nächte nach Himmelfart waren starke Fröste. Es gab viel
X. Heft 60. B b Wein,

Wein, wovon der Eimer meist 12 bis 20 fl. galt. Obst gerlet auch ziemlich. 6 lb Brod galten meist 10 bis 11 Fr. u.

Das Militär, und die Militär-Akademie, sind in jenem Kirchen-Register nicht begriffen. Letzere besteht aus 520 Personen. Es sind nun auch Engelländer da, welche den Gottesdienst in dem Reformirten Bethause mithalten.

Die Wandrungen nach West-Preußen sind gegenwärtig stärker, als jemal: und mit Vergnügen läßt man die Leute ziehen.

57.

Extract der Haupt-Militär-Conscriptions-Tabelle im Königreiche Galizien und Lodomerien.

199 Städte	8 Ziegelbecker	
111 Märkte	43 Ziegelbrenner	
5575 Dörfer	30 Caminfeger	
408442 Häuser	605 Tischler	
38234 Zugvieh	111 Drechsler	
..... Hornvieh.	16 Lakirer	
Bevölkerungsstand.	418 Schlosser	
1,112442 Männl. } Christl.	205 Glaser	
1,093311 Weibl. }	58 Glasmacher	
68601 Männl. } Juden.	17 Pflasterer	
70472 Weibl. }	39 Bildhauer	
Nahrungsstand.	7 Instrumentmacher	
Feldbau.	31 Uhrmacher	
168002 Bauern	118 Maler	
98008 Gärtner	52 Leinwanddrucker	
64941 Löhner.	159 Golds.	
	14 Zirkel.	} Schmitze
Künstler und Handwerker.	2797 Huf-	
..... Handelsleute	24 Nagels.	
..... Apotheker	126 Kupfer-	
516 Zimmerleute Messer.	
359 Maurer	138 Eisen-Hämmer.	
46 Steinmehlen	19 Klampfener	

31 Gürtler
 5 Dratzieher
 1238 Hafner
 27 SeidenFärber
 5 Spaliermacher
 13 Wachszieher
 23 Seifensieder
 36 Lebzelter
 256 Brauer
 228 Oelmacher
 22 Papirmacher
 50 Buchbinder
 79 Ruggenmacher
 10018 Wirtshäuser
 973 Becker
 1195 Fleischhacker
 63 Hutmacher
 2837 Schneider
 5513 Schuster
 110 Stricker
 13 Strumpfwirker
 2 Handschuhmacher
 7 Zinngießer
 11 Glockengießer
 400 Weiß- u. RothGerb.
 668 Musici
 1750 Kirschner
 128 Lederer
 96 Knöpf- u. Schnürm.
 66 Sattler
 1425 Binder
 228 Riemer
 17863 Weber
 462 Tuchmacher
 23 Färber

29 Tapezirer
 1042 Wagner
 206 Seiler
 23 Schwerdtfeger
 8 Taschner
 423 Sieb- u. Korbmach.
 7 Zuckerbecker
 313 Röche
 6 Perückenmacher
 252 Feldscherer
 4587 Müller
 125 Fischer
 48 Schiffleute
 7 Petschir. Stecher
 29 Steinschneider
 257 Furlente
 546 Schulmeister
 57 Bleicher
 37 Rampelmacher
 8 Büchsenmacher
 2 Stuckeburer
 5 Orgelmacher.

Kirchen.

1066 katholische
 2955 Unirt Griechische
 244 Juden Synagogen
 3114 Kirchhöfe

Klöster.

188 Manns-
 28 Frauen-

Anzal der Geistlichkeit.

2410 Pfarrhöfe
 4292 Pfarren u. Capelle

2722 KlosterGeistliche
678 dito Nonnen.

3255 Meierhöfe

4694 Wasser:

57 Wind:

259 Brett:

472 Del:

11 Pulver:

41 Papir.

Mühen.

Dann sind:

483 Spitäler

266 ZiegelScheuern

40 EisenHämmer

25 Pottaschbrennereien

21 GlasHütten

11 SalterSiederei

112 SteinBrüche

13 SauerBrunnen

34 GesundheitsBäd.

3859 Teiche

34 Fabriken.

12 Cameralische,

196 erbliche Salz
Pfannen.

Gestütere:

511 Hengste

8486 Stuten

2240 1, 2, und 3jährige
Füllen.

An jähriger Ausfat und
Einfischung,

in N. O. Mezen.

1,148123 WinterKorn

415001 Weizen

793371 Gersten

1,656155 Haber

98322 Erbsen

564451 Haiden

16370 Linsen

68795 Flachs

5193 Hanf

3,130177 Furen Heu.

Handschriftlich eingesandt, im Octobr. 1781.

58.

Florenz, 7 März 1782.

An Hrn. Assessor Görwell in Stockholm,
die Niobe in Florenz betreffend.

Wir sind beide der hiesigen Niobe eine EhrenErklärung schuldig. Der GroßHerzogin Königl. Hoheit verlangte solche gestern ausdrücklich, indem Sie herablassend über unsre begangne Sünde scherzte.

Der

Der Reisende, dessen Brief aus Rom vom 14 März 1779, Sie in Ihre Stockholms *Lärda Tidningar* schwedisch drucken ließen, und den ich daraus, deutsch übersezt, aber auszugsweise, meinem Briefwechsel [oben XXXIX S. 143] einverleibte, fand die Niobe „in einem alten Materiasienhause, dicht neben dem Palazzo Pitti, umgeben von Heu und Stroh, alten Brettern, Steinen zc., und von Staub und Kot sehr jämmerlich aussehend: hier, sagt er, hat man sie geflickt, und seitdem ist sie hier stehen geblieben; mit einem Worte, schließt er, man geht mit diesem Meisterstücke schlecht um, und da, wo es jezo steht, wird es noch mer verderben.“ [Ebendas. S. 144]. — Und ich, ich traf die Dame, nebst ihrer ganzen Familie, vor einigen Tagen in der hiesigen Galerie, die bekanntlich an Größe, Reichthum, und Pracht, ihres gleichen in Italien, und selbst in Rom, nicht hat, in einem eigenen Sale an, der ausdrücklich für sie zubereitet worden, und dessen bloße Auszierung 6000 Zecchinen gekostet hat.

Jener Reisende, der einst vor einem Gasthose einen Baum, und darauf 3 Vögel sitzen, sah, hätte diese 3 Vögel nicht zum bleibenden Wapzeichen des Wirts Hauses angeben sollen. Und unser Reisende, hätte das Zimmerchen, wo die Niobe bei ihrer Ankunft in Florenz, einstweilen nur abgetreten war, um sich ajüstiren zu lassen (die Werkstätte, worin sie repariret wurde), nicht mit ihrem Stats- und Visiten Zimmer, das ebenfalls erst in der Arbeit war, verwechseln sollen. — In der Werkstätte eines Bildhauers, wie in der Studir Stube arbeitsamer Auctoren, pflegt es nie Toilettenmäßig auszusehen.

Die lächerlich falsche Nachricht, die wir mit verbreiten zu helfen das Unglück gehabt, ist in Italien um so viel mer aufgefallen, weil gerade der Ort, wo Antiken mishandelt werden, theils frei an Orten stehen, wo man sich l. v. vor Gestank nicht

* Wie sah es z. Ex. in vorigem Februar hinter dem Laokoön aus, der doch in einem verschlossenen Zimmer steht? Wie teuer kam einen die Untersuchung der *Columna Duilii* auf dem Capitol etc. e.c., zu stehen? . . .

nicht zu lassen weiß, — Rom ist; und gerade der Ort, wo dergleichen und andre Seltenheiten, in einer ihnen angemessnen äußeren Würde, in Zimmern, wo alte medicaische könlgl. Pracht mit neuem feinen Geschmack gepart ist, aufgestellt sind, — Florenz ist.

Ob übrigens die Ergänzung der Niobe, so wie sie unserm Reisenden ein Kutscher erzählt hat, ganz richtig beschrieben ist? will ich nicht bestimmen. Ich erzäle nie im Drucke nach, was ich über Dinge, die ich nur sehr wenig verstehe, von einem andern mündlich höre; am wenigsten, wenn dieser andre auch kein competirender Richter ist. Nur so viel melde ich, daß vielleicht nächstens jemand hier in Florenz, der kein Kutscher ist, eine kunstmäßige Nachricht davon ins Publicum bringen wird.

Noch eins in Eile. Unser Reisende vergaß Florenz über Rom; und ich — vergesse beinahe Rom über Florenz: wie doch der Geschmack verschieden ist! Zwar eine PetersKirche sehe ich hier nicht; auch mögen sich wol merere und wichtigere Varianten in Rom, wie hier, sammeln lassen. Aber Land, Leute, und vorzüglich Regierung: Himmel, welchein Unterscheid! Ihm, dem Reisenden, felte es an Worten, Roms Pracht zu beschreiben; mir felt es an Worten, Roms Elend, im Gegenfage von Hetruriens Flor, zu beschreiben. Jedem Ausländer, der nicht blos auf Ruinen, Antiken, und Varianten Jagd macht, wenn er aus dem KirchenState nach Toscana kommt, muß es sehn, als wenn er aus Lappland in die BergStrasse, aus der Krim ins Oesterreichische, überträte. — Den schlechten Wirt, über den unser Reisende klagt, kenne ich vielleicht auch: allein der ist kein geborner Florentiner, sondern aus dem KirchenState gebürtig. . . .

A. I. Schlözer.

* Nur die vielen würdigen Männer, die ich in Rom, und zum Teil gar als meine große Wohlthäter, habe kennen lernen, vergesse ich freilich zeitlebens nie.

59.

Die in der Kaiserl. Königl. Armee sich dormalen
befindliche Regimenter.

I. In Ober- und Unter Oesterreich, samt
Bairischen Anteil.

Pr. Carl Toscana.	Pr. Anspach.
Erzherzog Deutschmeister.	Bar. l'Anglois.
Gr. Pellegrini.	Bar. Stein.
Bar. Preiss.	Bar. Dillier.
Pr. Ferdinand Toscana.	3 Bataill. Grenadiere.

Summa: 8 Infant. 1 Cavall. 3 Bat. Grenad.

II. In Inner- und Vorder Oesterreich, und in der
Lombardei.

Bar. Lattermann.	Gr. Migazzi.
Pr. Baden Durlach.	— Bender.
Bar. Terzi.	— Belgioso.
Gr. Thurn.	— Capravera.
Bar. Zettwitz.	3 Bataill. Grenadiere.
Bar. Wisse.	

Summa: 10 Infant. 3 Bat. Grenad.

III. In Mähren und Ober Schlesien.

Keyser's Majestät.	Gr. Anton Colloredo.
Gr. Harrach.	Gr. Carl Colloredo.
Gr. Khevenhüller.	Kaysers Chevaux legers.
Pr. Hildburghausen.	Fürst Löwenstein dito.
Bar. Laudon.	Gr. Esterhazi Husaren.
Gr. Nugent.	4 Bataill. Grenadiere.
Gr. Laszy.	

Summa: 9 Inf. 3 Cav. 4 Bat. Grenad.

IV. Im Königreich Böhmeim.

Gr. Josef Colloredo.	Bar. Fabris.
Fürst Kinsky.	Gr. Mathesen.
Bar. Gemmingen.	Fürst Hohenlohe.
Gr. Thierheim.	Gr. Franz Kinsky.
Pr. Wolfenbüttel.	Pr. Albert.

Gr. Mich. Wallis.

Gr. Wartensleben.

Gr. Callenberg.

Gr. Olivier Wallis.

Bar. Brencken.

Pr. Franz Toscana.

Fürst Waldeck.

Pr. Coburg.

Gr. Warmser.

5 Bataill. Grenadiere.

Summa: 14 Inf. 5 Cavall. 5 Bataill. Grenad.

V. Im Königreich Ungern und Siebenbürgen.

Erzherzog Ferdinand.

Gr. d'Alton.

Bar. Breisach.

Gr. Samuel Gulai.

von Drozi.

Fürst Esterhazy.

Gr. Franz Gulai.

Gr. Caroli.

Gr. Palfi.

Bar. Ziscowitz.

Pr. Mecklenburg.

Fürst Hohenzollern.

Marqu. Voghera.

Fürst Lichtenstein.

Bar. Berlichingen.

Gr. Schackmino.

Gr. Carramelli.

Pr. Nassau-Usingen.

Gr. Trautmannsdorf.

Gr. Kinsky.

Pr. Wirttemberg.

von Saroschen.

Erzherzog Leopold Toscana.

Gr. Nadasti.

Gr. Greven.

Gr. Kalnocky.

3 Bat. Grenadiere.

Summa: 11 Inf. 16 Cav. 3 Bat. Grenad.

VI. In Gallzien und Lodomertien.

Savoyen Lufchan.

Pr. Darmstadt.

Pr. Modena.

Fürst Lobkowitz.

Kaysers Majestät.

Gr. Haddick.

Gr. Barco.

Summa: 7 Cav. Regimenter.

VII. In den Niederlanden.

Gr. Clairfait.

Gr. Muray.

Gr. Kaunitz.

Pr. de Ligna.

Bar. Vierzet.

Fürst Arenberg.

2 Bataill. Grenad.

Summa: 5 Inf. 1 Cav. 2 Grenad.

Ferner sind 3 Garnison-Regimenter; 1 Stabs-Dragonen-, und 1 Stabs-Infanterie-Regiment: nebst vielen

len Artillerie-Regimentern, wozu auch die Pontoniers, Mineurs, Pioniers, Sapeurs u., gehören.

Die Kroatischen, Walachischen, und Gräniz Truppen.

Liccaner Regiment.	2 Bannatische Regimente.
Orofaner —	2 Walachische —
Ogulliner —	2 Szeckler —
Szluiner —	1 Bannatisches Deutsche —
St. Georger —	1 Bannatisch Illyrisch —
Cruzer —	5 Gräniz-Husaren Rgtr; als
Proder —	Karlstädter, Warasdiner,
Peterwardeiner —	Slavonier, Bannatisch, und
Gradiscaner —	Szeckler.

Summa der ganzen kaiserl. königl. Macht, nach dem FriedensFuße, mit Einschluß aller hier beigefügten Truppen und Regimente,

88 Infant.

38 Cavall.

20 Bataill. Grenadiere.

Folglich können im Ganzen beinahe 300000 Mann * gerechnet werden, weil die meisten Regimente bei 3000 Mann stark sind.

* An Kf. JOSEF I schrieb Clemens XI den 16 Jun. 1708: Si perstabis in tanta intemperantia consilii, abiiciemus patris clementiam, et in Te, tanquam rebellem filium, Excommunicatione, et ARMIS etiam, si OPVS fuerit, animaduertemus; neque vero timebimus, quicquid etiam eueniat, &c.

15 Maj 1782.

60.

Anzeigen.

I.

Mit dem verbindlichsten, und *resp.* devotesten Danke, bescheinige ich hiedurch den richtigen Einlauf so vieler, und fast ohne Ausnahme interessanter Beiträge, in abgewichnem Winter, während meiner Abwesenheit von Göttingen. Ich werde, so viel mir möglich, eilen, diese neuerhaltene sowol, als verschiedene ältere noch vorrätige Aufsätze, unter die Presse zu schaffen: ein kleiner Anfang ist bereits in diesen Heften damit gemacht.

II.

Die beiden nächstfolgenden Hefte enthalten merere ausführliche Register über dieses ganze periodische Werk, zum Dienste derer, die solches complet haben.

III.

Die Fortsetzung dieses Briefwechsels geschlehet unverändert, nach dem bisherigen Plan: außer daß, nach ehemals schon genommener Abrede, und zur Bequemlichkeit der Käufer, die entweder ausscheiden, oder eintreten möchten, ein neuer Titel gewält, und die Hefte wieder von vorne an gezälet werden. Noch suche ich einen Titel, der kurz, bescheiden, ausdrückend, und bestimmt, wäre: treffe ich den rechten nicht, so tuts am Ende nicht viel.

IV.

Eine eigentliche ReiseBeschreibung von Italien denke ich nie zu liefern; wäre es auch nur aus dem Grunde,
daß

daß man in einer förmlichen Reise-Beschreibung so gar vieles, was schon in 99 gedruckten Büchern steht, zum 100sten male, zum Eckel der Kenner, wiederholen muß. Aber einzelne, noch unbekannte, erhebliche Nachrichten von Italien, besonders solche, die in den bisherigen Reise-Beschreibungen allgemeine Lücken ausfüllen, sollen in der Fortsetzung dieses Briefs-wechsels in Menge erscheinen; jedoch mit ökonomischer Verteilung, damit der Leser in keinem Hefte zu viel Italis-sche Sachen auf einmal vorfinde.

V.

Wäre es dem ungenannten Hrn. Einsender des Aufsatzes: „Verbrechen der beleidigten Majestät in Zürich 1781, begangen von einem Bauern an der Katze seines Rats-Herrn“, nicht gefällig, mir, dem Herausgeber, guter Ursachen wegen, seinen Namen zu nennen?

Göttingen, im Mai 1782.

Schlözer.



Inhalt und Zusätze.

Das Zeichen * bedeutet ungedruckte Aufsätze.

Zehnter Teil.

Heft LV und LVI.

- | | | |
|------|---|-----|
| *1. | Ingolstadt, 13 Aug. 1781. Verteidigung der
Er Jesuiten in Baiern, von Hrn. Rat Gab-
ler | 3 |
| 2. | Innsbruck, 24 Apr. 1781. Eingeschränkte Pen-
sionen in Oesterreich | 12 |
| *3. | Fürstl. Haushalts Rechnung, von 1700 | 15 |
| *4. | Homburg, 26 Jun. 1781. Nachricht von der
franzöf. Colonie zu Friedrichsdorf, von Hrn.
OberhofPred. Zwilling | 17 |
| *5. | Strasburg, 8 Sept. 1781. Berechnung der
Würfel Lotterien | 26 |
| *6. | Wien, im Maj 1781. Von den NormalSchul-
len in Oesterreich | 29 |
| 7. | Kaisersl. Verordnungen wegen der Bischöfe, mit
einer Nachschrift | 46 |
| 8. | Neustadt, 27 Jun. 1781. Bischöfl. Circular-
Schreiben | 52 |
| *9. | Antwort auf die Stats- und landwirtschaftlichen
Nachrichten von Nassau-Siegen (oben XLVII
S. 273): von Hrn. Prof. Jung. Nebst einer
Nachschrift aus Mannheim, 1 Sept. 1781 | 56 |
| *10. | Von den MilitärAnstalten des verstorb. Grafen | von |

- von Bückeburg: von Hrn. Jändrich Scharnhorst - - - 93
- *11. St. Goar, 10 Aug. 1781. Ueber Conduiten-
Listen und Präsidents-Despotism - - - 101
12. a. Der Ausfaut und Hünersfaut im Bistum
Speier - - - 114
Vergl. mit unten Num. 35.
12. b. Schweizer Reden in Solothurn, 18 Sept.
1780 - - - 117
12. c. Tier Gefechte in Regensburg, 17 Jun.
1781 - - - 126
Vergl. mit der Jesuiter Komödie eben daselbst,
6 Sept. 1781: unten Num. 45.

Hest LVII und LVIII.

13. Ueber den Adel - - - 129
14. Ob die Unabhängigkeit von Amerika für
Holland vorteilhaft sei? von Hrn. Luzac 130
- *15. Von der Militär-Akademie in Wienerisch-Neu-
stadt, im April 1781 - - - 154
- *16. Instruction für die königl. Preussischen Steuer-
Räte, 1766 - - - 183
- *17. Von der kaiserlichen Wollenzeug Fabrik in
Linz - - - 201
Vergl. mit unten S. 284 in der Note
- *18. Heren Brand in Sevilla 1781 - - - 222
Vergl. mit unten S. 368.
- *19. Josefs II GrundRegeln zur künftigen Oesterreichi-
schen Bücher Censur - - - 222
Die Antipode von denen, die wirklich noch im
Kirchen-*State* herrschen: s. die künftigen Hefte.
20. Nonnen Gebet Buch in Innsbruck, 1614 - - - 228
- *21.

- *21. FinanzWesen von Venedig 1768 230
- *22. MünzWesen von Venedig 1781 241
- *23. TobaksPacht in Venedig, von 1657—1786 242
- *24. VolkMenge und KornVerbrauch vom Venedi-
gischen State, 1769 244
- *25. Classification der Einwohner von Venedig nach
ihren Gewerben, 1770 246
- *26. Berlin, 20 Oct. 1781. Ueber die JudenTole-
ranz, gegen Hrn. Dohm 250
Hrn. Dohms Antwort unten Num. 33.
- *27. Brixen, 30 Nov. 1781. Streitige Domher-
renWal daselbst, vom ReichsHofRat entschieden.
Allerletzte Päpstliche Excommunication in
Deutschland 255
- *28. Von den Pfalzgrafen in Deutschland 258
Ich höre, daß man in Augsburg sehr unrichtig
auf den Einsender dieser sehr interessanten
Nachricht geraten hat.
- *29. Vermischte Nachrichten aus dem Wirtem-
bergischen, 1781 263
- *30. Wien, im Octobr. 1781, den Fr.Hrn. von
Martini betreffend 266

Hest LIX und LX.

- *31. Kf. Friedrich III, und Josef II; nur in verschie-
denen ZeitAltern 269
- *32. Rom, 25 Febr. 1782. Von Hrn. Trippel, jeßo
dem vornehmsten Bildhauer in Rom 271
- *33. Ueber die JudenToleranz, von Hrn. Dohm:
gegen oben Num. 26. 279
- *34. Von der bei Colmar im Elsaß gelegenen SitzFa-
brike 283
- *35.

- *35. Vom Ausfauc und Hünerfauc im Bistum
Speier: gegen oben Num. 12 - 287
- *36. Verkäzgerung in Lüttich 1781, nebst andern
Nachrichten - - - 290
- *37. Erjesuit Hr. Holl in Heidelberg, gegen die Juden 295
- *38. Berechnung des Gewinstes beim Lotto in Wien 297
- *39. Wilde SchweineJagd in den Oesterreich.
Niederlanden, 1781 - - 298
- *40. NeuModische Taufe in der Pfalz, 1782 - - 299
- *41. ArmenAnstalt in Nassau-Weilburg 1782 300
- *42. RechnungsWesen bei der Finanz in Wien 305
- *43. Warheiten. Aus dem Mecklenburgschen, 1781
und 1782 - - - 323
- *44. MönchsWesen und Wallfarer am Rhein,
1781 - - - 327
45. Der Weinberg des Naboths, eine Erjesuiten-
Komödie in Regensburg 1781 - 330
46. Schreiben über diese PasquillenKomödie 341
- *47. Aus Schwaben, 1 Apr. 1782. Von Hrn. P.
Merz - - - 345
- *48. München, 19 Oct. 1781. Hrn. Brauns Ver-
theidigung gegen die Erjesuiten - 348
- *49. Wieder etwas über den KinderMord 352
- *50. Aus der Pfalz, 18 Jan. 1782. Von Malcher-
fern in Baiern; Erjesuiten, Lazaristen, und
Nonnen in der Pfalz - - 354

Die S. 355 erwänten 3 Lazaristen sind, der 1e aus
der Pfalz, der 2te aus Lothringen, und der 3te aus
Luxemburg. Alle 3 können entweder gar kein Deutsch,
oder doch nur gebrochnes unverständliches Deutsch
sprechen, und sollen doch in Deutschland leren!

Die Frage ebendas. vom Nutzen der Malchese, hat der Ungenannte zwar etwas drollig vorgestellt; aber sie verdient in hohem Grade, von einem gelehrten und unparteiischen Kenner ernsthaft beantwortet zu werden. Denn wirklich kan sich das politische und historische Publicum des letzten Viertels unsers Jahrhunderts, so wenig bei Malchese, als bei Rathhäusern, Nonnen, u. u. u., einen Nutzen denken. Hielten die Herren das Mittelländische Meer von SeeRäubern rein: ja, da wären sie für Menschheit und Christenheit wichtige Leute! Aber einmal das tun sie nicht: und, täten sie es auch, was gieng das Baiern an?

51.	Lectiōns Catalogus von Pavia 1782	356
*52.	Bjeloj in WeißRußland, im Octobr. 1781	361
*53.	Sonderbarer französischer Wechsel, gezogen in Amerika auf Paris, 1781	366
*54.	Aufklärung in Spanien? Inquisition und HexenBrand	367
*55.	Wien, 14 Apr. 1782. Verteidigung des Hrn. Prälaten von Braunau, bei Gelegenheit des Rieger-Martinischen KirchenRechts	369
*56.	Stuttgart, 16 Apr. 1782. Kirchenliste dieser Stadt 1781	380
*57.	Classification der Einwohner in Galizien und Lodomerien	382
*58.	Florenz, 7 März 1782. Von der dasigen Niobe	384
*59.	Josefs II FriedensHeer	387
*60.	Anzeigen	390

Register.

I. Personen Verzeichniß.

(Die Zahlen, wovon V. steht, sind Seitenzahlen des Versuchs eines Briefwechsels, Göttingen, bei Dieterich, gr. 8. Die übrigen gehn auf den Briefwechsel selbst; und die römischen bedeuten Feste).

A.

Abdul Hamid, Türk. Kaiser.
viii, 113 f. 126 f.

Hr. Acrelius, Nachricht von Delaware oder Lower Counties in Nordamerika viii, 109 ff.

Aepinus, Russ. StatsRat.
xi, 282.

Ant. Agnelli, Buchdrucker zu Milano.
xii, 336.

Sgra. Agnesi. ix, 175 f.

Cardinal Albani. xxxix, 145.

— vermert Winkelmann's Geschichte alter Kunst. xii, 336 f.

Alli Beg's Geschichte. v, 97, 105.

Alin verteidigte zu Lund zuerst die Wolfische Philosophie.
v, 127.

Leone Allazzi, erster Aufseher der Buchdruckerei der Propaganda.
v, 56.

Allströmer's HandelsHaus zu Göttheborg.
xii, 45.

Ambrosius, ErzBischofs zu Moskow, Leben.
i, 4—8.

d'Ansse, f. Villoison.

Graf Aranda, Span. Minister.
xliiii, 56 f. 60.

des Marq. d'Argens Grabschrift.
xix, 57 f.

Arnald, Müller im Brandenb.
xxxii, 128. ff. xxxviii, 130—134.

Joannes Augustinus, Mönch.
v, 84.

d'Autigny, Königl. Prator zu Straßburg.
v, 17 f.

B.

D. Bahrdt geht von Heidesheim ab; und wird von D. Semler angefochten. xxix, 330—336.
xxxii, 82—87.

Baldinger's Anzeige der Literatur-Ignoranz der Engländer.
xxxv, 322.

Barchäus, Prof. der Defon. zu Upsala.
v, 128.

— über Pomerus PrivatDefonomie 1776. vii, 31—42.

Jos. Baretti, über Musik und Virtuosen in Italien.
liv, 371—80.

Comtesse du Barry, zu Pont aux Dames.
v, 50 f.

— ihre Erpressungen. v, 290.

Oberst Baum in America.
xiii, 35—39.

D. Beecher's Project eines Neuen Deutschlands in SüdAmerica.
x, 237—60.

Cassiano Beligatti, Alphabetum Brammahnicum. v, 58 f.

Karl Reinhard Berch, Beskrifning öfwer Swenska Mynt.
v, 127.

- Karl Reinh. Berch, Vorschlag, Pflüge zu prüfen. V. 128.
- Prof. Joh. Pet. Berg, vom Café, aus Arabien. XLIV, 103.
- Bernstorff's Klage über den Adel. LIX, 326 f. *
- Cardinal Bicchi verdirbt eine Römische EhrenPforte. XIX, 54.
- Björnstähl beliebt in Italien. XXXIX, 147.
- Unbilligkeit gegen andre Nationen. XLVII, 327—331.
- reist nach Konstantinopel. V. 6. 127.
- letzte Reise. XXXII, 112—17.
- Tod 1779. XXX, 337—40. 409 ff.
- Brief aus Napoli 1771. V. 95. f.
- — aus Rom 1772. V. 54—60.
- — von Verona, Mantova, Parma, Piacenza, Milano, Pavia. IX, 155—84.
- über Türkische Litteratur und Sprache. VIII, 113—30.
- Dom. Blackford, von Leibeigenen in America. IV, 224 ff.
- Pahin de la Blancherie, Essy sur le Pays des Lingons et le Langrois. V. 83 f.
- Prof. Blumenbach's Bemerk. auf Reisen im Waldeckischen. XVI, 229—37.
- Bodoni, Buchdrucker zu Parma. IX, 165.
- G. L. Böhmer, or. de Jure Tolerandi. XXXIV, 197—202.
- Bosfrand bauet den Palast zu Nanci. V. 18.
- Bogle's Gesandtschaft an den Kaiser zu Lama 1775. XXVIII, 205.
- W. Bolts, erster Oesterr. Schiffshauptmann nach Ost-Indien 1776. XXXIX, 140 ff.
- Bontekoe. XLIV, 106.
- de la Borde, vormal. Königl. Franz. KammerDiener. XLVII, 315.
- Borgia, Buchdruckerei-Auffseher der Propaganda. V. 57 f.
- Clelia Borromea. IX, 175.
- March. Botta. IX, 184.
- (Bourboulon,) Lettre d'un bon François à Mr. Necker. XLIX, 4 f.
- (Bourscheid) Précis de Stratégie. XLIV, 132.
- Brag, erster Schwedischer Prediger der Deutschen Kirche zu Stockholm. V. 144.
- Branca, Arzt zu München. XV, 192.
- Canonicus H. Braun, deutsche GlaubensLere. XXXVI, 364.
- wider Ex-Jesuiten. LX, 348—52.
- Oberst Breimann in America. XIII, 37—41. XXI V, 352 f.
- de la Broussiere, zu Tunis. V. 87 f.
- Freiherr von Bruckenthal, Gouverneur Siebenbürgens 1774. I, 21.
- Büller's Harmonie der BestEurop. Sprachen. V. 207 f.
- J. Bürkli's Vortrag über das Französische und Helvetische Bünd.

- Bündniß 1777. xxxiii, 151—74. 178—95.
 Büsching wider Pinto. vii, 3—10.
 — wider Schlbzer's Briefw. vi, 385 f.
 — unvollständige Beschreibung der Türkei. viii, 125 ff.
 Burgoyne's Niederlage 1777. xxiv, 341—56.
 — Proceß mit Hanley. xxiv, 382 f.
 Busenbaum's Moral. xlvi, 220. 263—67.
C.
 Seb. Cabot entdeckte Baccalaos oder Labrador. x, 232.
 Casarelli, Castrat zu Napoli, ersang sich ein Herzogtum. v. 96.
 (Norb. Caimo,) Letters di un vago Italiano. l, 101—6.
 Calvet zu Voignon, alte Münzen Sammlung. xix, 53.
 Rodr. de Campomanes. xii, 383. 385.
 Cardani Haus zu Milano. ix, 183.
 Ehr. von Carmer, Schöpfer des Credit Systems in Schlesiën. xxv, 22. xxxiv, 249.
 Carleton unter den Wilden. xxiii, 304.
 J. Ph. Carrach zu Wien. xx, 91 f.
 Dr. Charas, Inquisit wegen der Vipern um Toledo. lx, 367 f.
 de la Chaux, sur les Pierres gravées du Duc d'Orléans. v. 83.
 Duc de Choiseul, Einfluß auf Spanien. xliii, 58. 60 f.
 Elis. Chudley, Dutcheß of Kingston, zweimännig. xiii, 3—14.
 Cissé goß die Ludwigs Statue zu Nanci. v. 10.
 de Clugny, Franz. Finanzminister 1776. iv, 194. *)
 — vi, 365. 367.
 Collignon, ökonom. Antrag an einen Deutschen Fürsten 1781. liv, 367 f.
 Cph. Colon entdeckte America, 1492 f. x, 207—26.
 de la Condamine, Nachrichten von seinen Gefärten bei der Erdmessung 1735. B. 74—77.
 Prinz Condé opfert seine Vortheile dem State auf. xxxviii, 99.
 Prinz Conti, letzte Reden. vi, 371 ff.
 Rud. Coronini Graf von Cronberg, Epigramm und Vergleichung zwischen Karthago und Preussen. xx, 81 ff.
 Mich. Conr. Curtius, von Deutschen Evangel. Fürsten zu Paris. xx, 86 f.
D.
 And. Dalman'son's SeidenManufaktur 1768 versteigert. B. 190 f.
 Rob. Damiens, Charakter. xviii, 385.
 — CriminalActen, Bedientens Geklätsch. xii, 355—78.
 Dauphin (Ludwig XVI) pflanzend 1769. B. 48.

- Silas Deane, Mordbrenner, und Chargé d'Affaires der Amerikaner, zu Paris. XII, 343—46.
- Wal. Degenhard, Schöpfer der WollManuf. auf dem Eichsfelde 1680. XIII, 20—27.
- Prokofi Demidow, Stifter der HandelsSchule zu Petersburg. XIX, 22.
- E. W. Dohm's JudenVerbesserung geprüft. LVIII, 250—54.
- — verteidigt. LIX, 279—83.
- Angriff auf Pinto. V, 312—20. VII, 3.
- Dolfuß von Mülhausen, Eidgenossischer Gruß zu Solodurn 1780. LVIII, 125 f.
- Douglas schrieb Cook's ReiseBeschr. VIII, 67.
- Dürrfeld übersetzte Björnstähl's Briefe. IX, 184.
- Dan. Duncan, Bontekoe's erster Gegner. XLIV, 106 f.
- E.**
- H. Elisabeth à la Herisson firirt 1779. XXXIV, 257.
- Elliot's Mission in Virginien. IV, 216 *)
- Emmerich: Josef's Testament 1772. XXXVI, 354—64.
- von Enzenberg, vom ZauberProcesse zu Lienz 1779. XXXVIII, 65—71.
- Chevaliere d'Eon. III, 156 f.
- Ernst der Fromme zu Gotha wünscht eine Evangel. Synode. XXXV, 302.
- Etaing, Lettre à Gustave III. XL, 228 f.
- Karl Estenberg, über DruckFreiheit. XXXVII, 48—57.
- S. Estienne, s. Saint-Etienne.
- Eudokia, der Kaiserinn, Sammlung Iowice. V, 1 ff.
- Leonh. Euler's SchiffbauTheorie, russisch. XX, 146 f.
- Prof. Jos. Val. Eybel's KirchenRecht. XXXVI, 267.
- XLI, 203 f.
- FreiFrau von Eyben, an Gustaf III und Scheffer, wegen des ermordeten Grafen Görz. XXXII, 107—11.
- vergl. XXXIV, 204.
- F.**
- Prof. Falk erschoss sich 1774. V, 1.
- Justinus Febronius, s. von Hontheim.
- Seder, über die Speiersche Verurteilung seiner Sätze. XLVI, 246—53.
- Prof. Zerber, Ephorus der stündirenden LandesKinder zu Helmstädt 1778. XX, 84.
- Serdinand IV, König beider Sicilien. V, 95.
- Ferd. Amb. Sidler entwich von Dobberan. XIX, 1.
- XXI, 173 f.
- Graf Karl Firmian. IX, 167 ff.
- Gehr. Frank zu München, Ex Jesuit. LIV, 400. LX, 342 f.
- Benj. Franklin's Verhdr im Parlament 1766. I, 49—52.
- Kais. Friedrich's I. Geschichte von Fumagalli und Venini. XII, 335 f.
- Kaisers Friedrich's III. Instruction für Seine Gesandten auf

- auf den ReichsTag zu Frankfurt 1486. LIX, 260 f.
- Kön. Friedrich II. falsche Anekdoten von Ihm, hinter den Obs. sur la Constit. milit. 1777. XVII, 270—75.
- Brief an Domaschnew. VIII, 72.
- — über Gerechtigkeit. XXXII, 128 ff. XL, 207 f.
- — üb. Gewissensfreiheit im Glaub. u. Singen. XLV, 198 f.
- Landgr. Friedrich zu Homburg, Lettre au Comte Lamberg. XLI, 274 f.
- Kurf. Friedrich's des Weisen, zu Sachsen, Aufwand. XXVI, 93.
- Herz. Friedr. Wilh. zu Weimar, Aufwand. XXVI, 102 ff. 106 ff.
- Kön. Friedrich's I. in Schweden Unternehmung nach Karls XII Liebe. IV, 230—43.
- — Regierungsgeschichte. III, 145—52.
- Friedrichs, EdelsteinHändlers zu Wien, Reise von Preßburg nach Konstantinopel 1777. XVII, 287 ff.
- Ph. Abf. Fries, MD. zu Münster, RechtsSache wider D. Wirtenson 1780. LIII, 304—330.
- Hrn. von Fürstenberg Vorum wegen Tilgung der Münsterschen LandesSchulden. XVI, 241—44.
- Süeslin's ZunftRede über Zürchs StatsRecht 1777. XXXIII, 174 ff.
- G.
- Matth. Gabler's Verteid. der ExJesuiten in Baiern. LV, 3—12.
- Gadd's Inledn. i Swenska Landsköttseln. V, 144.
- Gaib'a, christlicher Prophet der Türken. XXXIX, 137—40.
- Galilei Widerruf der Wahrheit. XLI, 280, *)
- Gates, RebellenGeneral. XXVII, 359.
- König Georg III, weiser Vater. XXIX, 265 ff. XXXVI, 370 f.
- Graf St. Germain. III, 189 f. VI, 357 ff. 362. 366—69.
- Sam. Gottl. Smelin, in Dagestau. B. I. und 81 f.
- Godin des Odonais. V, 77.
- seine und seiner Frau Widerwärtigkeiten in SüdAmerica 1742—73. V, 156—80.
- Golowin's bereicherte russische Uebersetzung der Eulerschen SchiffbauTheorie. XX, 147.
- Graf Görz gefangen 1718. IV, 233—42.
- letzte Bittschrift an seine Mörder. XXXV, 314. XLII, 390.
- gerechtfertiget von Gustaf III. XXXII, 109. XXVIV, 263 f.
- Papst Gregorius VII, s. Hildebrand.
- Grimaldi in Spanien. XLIII, 59.
- Franz Kav. Gruber, ExJesuit, Predigt wider Jaupfern. XLVIII, 372—75.

- Guibal gab die Ludwigs Statue
 zu Nanci. V. 19.
 Gays zu Marseille, antiquaris-
 sche Sammlung. XXX, 363.
 Kön. Gustaf Adolfs's Jugend-
 Unterricht. XIX, 5.
 Kön. Gustaf III, Bericht von
 Sr. Regierung 1772—78.
 XXII, 230—71.
 — Besät. der Druckfreiheit.
 XXXVII, 57—60.
 XXXIX, 148 ff.
 — Erklärung über Freiheit der
 Debatten. XXVI, 134.
 — Rescript wegen Verkauf des
 Geheimnisses der Perlen-Im-
 prägnirung. XL, 252.
 — Rechtfertigung des Grafen
 Görz. XXXII, 109.
 — Antwort an Papst Pius VI,
 XLVII, 333 ff.
 Friedr. Gyllenswahn. .
 XXVI, 130—35.
 Admiral Gysfel. X, 238 f.
 S.
 Simpl. Saan's ControversPres-
 digt 1780. XLII, 337—55.
 LIII, 295 f.
 E. F. Säbel, vom Selterser
 Brunnen. XXII, 275—78.
 — Nassau-Saarbrückische Mi-
 neralogie. XX, 139—42.
 — — Ufingens' Aulbau und Kir-
 chenlisten 1779. XI, 205 f.
 von Sägelin, ein freimütiger
 Deutscher. XXXV, 367 f.
 Rich. Hakluyt's Nachr. von
 Walt. Raleigh. X, 231—37.
 Jon. Hambræus, Evangelisch.
 Prof. LL. OO. zu Paris,
 vor 1626. XIII, 77. 79.
 Hancock, Präsident der Rebels
 len. XXIV, 378 f.
 W. Hasenclewer, Brief aus Phila-
 delphia 1779. XXXV, 298 ff.
 Gust. Hedin's neue Ehen-Be-
 rechnung. XII, 378 ff.
 Helmuth's, Pred. zu Lancaster
 in Pensilvanien, Schreiben
 1775. III, 153—56.
 Graf Karl v. Serberstein, Bisch.
 zu Laibach in Krain. LV, 51.
 Jhrn. Sam. Hermelin's Volk's
 Berechnung für Zinnland 1774
 XXVIII, 228.
 Prof. Heyrenbach's Ankündigung
 seiner Vorles. über die Bairi-
 sche Erbfolge. XVI, 249—54.
 Papst Sildebrand (Gregor.
 VII.) XLVIII, 358—71.
 Jam. Hill, Nordbrenner.
 XII, 343—46.
 von Hinkeldei zu Bertheim.
 LIII, 273. 278 f. 345 f. 349.
 Hauptm. Hinrichs, Reise nach
 America 1776.
 VIII, 99—108.
 Dan. Jean de Hochepié, Let-
 tre de Smyrne 1778.
 XIX, 33—36. 38 ff.
 Lord Holderness, Erzieher der
 Kön. Gr. Brit. Prinzen.
 XXIX, 265 f.
 Fr. X. Holl, vom Rechte einer
 Juden-Proselytinn (auf ihre
 Kinder. LIX, 295 ff.
 Joh. Nik. von Hontheim's (Ju-
 stini Febronii) Widerruf
 1779. XXV, 28 ff. XXX, 404 f.
 XII, 275—84.
 Joh.

Joh. Mik. von Gonthelm's Un-
künd. s. Comment. in Re-
tractionem suam 1781.

XLVII, 309—12.

Nic. Hunnii Vorschlag einer
Evangel. dirigirenden Syn-
ode.

XXXV, 300—313.

J.

Ingham's Rede 1772.

III, 144.

Inguimberti, Bischof zu Car-
pentras, Stifter dortiger Bib-
liothek.

XIX, 53.

Inzaghy, Bischof zu Trieste,
verbannet den geistl. Bilder-
Kram.

XX, 98.

Herz. Johann Friedrich's zu
Sachsen, Aufwand.

XXVI, 97 ff.

Sam. Johnson, Pensionar.

VI, 376 f.

Fl. Josephi Antt. Jud. lat. per
Rufinum, codex antiquus.

IX, 170.

Kaiser Josef II, s. Oesterreich,
(im Länder Verzeichnisse,) und
Toleranz.

— Urtheil wegen des Priester-
Haujes zu Brünn 1781.

LII, 251—56.

Irwin zu Rotterdam, log sich zum
Erfinder der Trinkbarkeit des
SeeWassers.

VIII, 68.

Iselin, Bewunderer der Franzo-
sen.

XL, 219. XLVII, 328.

Lor. Isenbiehl's Schicksal.

XL, 250 f.

— Versuch üb. den Immanuel
verurteilt 1779.

XXXVI, 346—53.

Prof. Jang zu Lautern, von
Nassau Stegensch. EisenWer-
ken, berichtet.

XLVII, 273-306. XLVIII, 39 f.

— Verteidigung. LV, 56-93.

K.

Kaiser Karl V führte Spanische
Pracht in Deutschland ein.

XXVI, 90 f.

Königs Karl's XII JugendUn-
terricht.

XIX, 2 ff.

— Regierungsgeschichte.

III, 147—512

— Ermordung. III, 144. 151.

IV, 230. VI, 400.

König Karl III in Spanien.

XLIII, 55.

Herz. Karl's von Wirttemberg,
Schreiben an Seine Untertan-
nen, an Sm. 50sten Geburts-
Tage.

XIV, 92—96.

— abgeschafftes Lotto 1779.

XXV, 18 ff.

— nochmalige Erklärung hier-
über.

XXVI, 127—30.

— vergl. Stutzard, MilitärA-
kademie.

Kais. Katharinens II. Urkunde
Ihrer Instruction für die Ges-
etz Commission.

VIII, 77.

von Kerens, Bisch. zu Wien.
Neustadt, Circulare 1781.

LV, 52.

Dutchess of Kingston, Proceß.

XIII, 3—14.

Graf Franz Jos. Kinsky, Dir.
der Mil. Ak. zu Wien. Neus-
stadt.

LVII, 170.

Kirchbaur, GeisterBeschwohrer
1780.

LII, 283—88.

- Abt Pf Kleitenberg enthaubtet
1720. L, 88—100.
- Eph. Wilh. von Koch, Nachr.
von der Abtei St. Blasii.
V. 193—205.
- Verz. Franz. Schriften vom
Kornhandel 1763—75.
II, 125—28.
- Senator Ritter, über die Bre-
mer WitwenCasse 1780.
LI, 176—83.
- über die LeibRentenGesell-
schaft zu Nürnberg 1777.
XXX, 370—80.
- Hr. von Kruse, Nassaulsing-
scher Präsident. XL, 207.
- Kunze, Pred. zu Philadelphia,
Brief 1773. IV, 206—17.
VI, 401.
- — Brief 1775. III, 152 f.
- L.
- Graf Max. von Lamberg, üb.
Censur. LI, 153—62.
- Prof. Laxmann's vergebliche
Reise in die Moldau 1773.
V. 1.
- Brief über die Moldau 1773.
XXVIII, 226 f.
- Prof. Leidenfrost's DiätRevo-
lutionen in Europa seit 300
Jaren. XLIV, 93—120.
- Herz. Leopold verschönerte Mau-
ci. V. 18.
- Leps, Schulkere zu Philadel-
phia. IV, 207—10.
- Dr. Lesß, Paröll. des Genius
Sokratis mit Jesu Wundern.
XI, 267—73.
- Linguer's Unfall. LI, 137—53.
- Ritter Linné. XII, 335.
XIII, 47.
- Ritter Linné, seine StammTa-
fel. XIX, 40 f.
- Geheimniß, Muscheln mit
Perlen zu imprägniren.
XL, 252.
- Lint's Rights of Gr. Britain.
VI, 376.
- Dr. Loder übersetzte die Reise
der Mme Godin.
V. 164—78.
- — und Smalew's Nachr.
von Kamezatka. VI, 342—56.
- Prof. Lomberg's Gutachten
über Haan's Controv. Pred.
1780. XLII, 337—55.
- Lontieri, vormal. CensurPrä-
sid. zu Wien. XVII, 286.
- Prof. Lorenz, or. de Btheca
Argentor. V. 113—22.
- J. Lofsbom's Upsalische Unt-
versitätChronik 1768—77.
XV, 166 ff.
- Prof. de Luca, v. d. Kais. Bolla
Manuf. zu Linz.
LVIII, 201—22.
- v. ehemal. Protest. Schulen
in Ob. Oesterr. XVIII, 393 f.
- Kön. Ludwig's XV Beinamen
le Bien Aimé. V. 53.
- HauptBegebenheiten. V. 52.
- Ludwig XVI, als Dauphin
pflügend 1769. V. 48.
- — Beinamen le Desiré.
V. 53.
- — merkwürdige Worte.
V. 52 f.
- — Einschränkung der Küche
und des Stalles. V. 52 f.
- Propst Lüders führte Kartoffel-
Mel im Schleswigschen ein.
LII, 271.

- D. M. Luther, über Glaubenszwang. XLIII, 35 f.
 — über den Handel. XLI, 265—70. XLII, 397.
 Estienne Luzac verfälschte die Declaration des Russ. Ministers 1779. XXVII, 191 f.

M.

- Manegold, ein treuer Geistlicher. XLVIII, 361—71. LIV, 400.
 Niels Marcellus, 2 Charten von Gdthaland und dem Bener See. V, 128.
 Kais. Maria Theresia, Entscheidung eines Schriftstellers Streits. XXXV, 296.
 — Gerechtigkeit gegen den Herausg. des Briefsw. XVII, 285 f.
 — Gerechtigkeit gegen Prof. Seibt. XXXIV, 255. XXXVI, 368.
 — vergl. Slavonien.
 Kön. Maria Karolina von Neapoli. V, 95 f.
 Hofr. von Martini, Kirchenrecht. XXXVI, 367. XLI, 295—319. LVIII, 267. LX, 369—70.
 Pet. Martyr's Briefe von Eph. Colon's Entdeckung der neuen Welt 1493—96. x, 207—26.
 Minister Maurepas. III, 190. VI, 359. 361. 367.
 Kurf. Maximilian's von Baiern, Angst vor Vergiftung. XVI, 256.
 Dan. Melandri et P. Frisi Theoria Lunae. IX, 165.

- Raph. Mengs, sein Plafonds im Vatican. XXXIX, 146.
 — seine Büste in der Rotonda. XXXIX, 148.
 Meninski Lexikon neu vermert. XLII, 384.
 (Mercier,) Tableau de Paris. L, 120—27.
 Mo. Merz, wider den Herausg. des Briefsw. LX, 345 ff.
 Prof. Michaeler, Brev. Hist. univ. LIV, 397.
 Michaelis, Preuss. Finanzminister. XXXIV, 262.
 Pred. Mieg's Briefe über Wien. V, 82.
 Card. Migazzi, Vorstell. an den Kaiser, mit Anmerk. 1781. LI, 186—93. LIV, 404.
 Mignot, Hist. de l'Empire Ottoman. VIII, 118.
 Moheau, Rech. sur la Population de la France, Auszug, mit Anm. XX, 118—39.
 Molinari, Schwed. Consul zu Tunis, Antiken- und Münzen-Sammlung. V, 85 f.
 Marq. de Montcalm, Briefe von 1757, die den Zustand der Amerikaner voraussagten. x, 197—206.
 Graf Moriz von Sachsen, Denkmal zu Strassburg. XI, 323 f.
 (F. R. von Moser,) Rettung des Gr. Erz. XXXIV, 263 f.
 Mühlberg's, Pred. zu Philadelphia, Brief vom Deutschen Handel in Pensilvanien. IV, 218—24.

- Herrn. Müller's Brief aus Warsko 1773. XVIII, 342—57.
 Joh. Kasp. — Gesch. der Europ. Staaten 1780. XLVI, 215 ff.
 — — von Uri, Eidgenössischer Gruß zu Solodurn 1780. LVI, 117—20.
 Dragoman Muradgea. VIII, 119.
 — Murat. VIII, 121.
- N.
- Hrn. Necker's Reichthum. XLI, 272 f.
 — bezweifelt seine Eigennützigkeit. XL, 218 f.
 — verteidigte — XLVII, 306—9.
 — Franz. FinanzReform 1780. XXXVIII, 98 f.
 — Comptes rendus. XLIX, 3 ff.
 Prof. Matth. Norberg's Nachr. von Björnstähl's letzter Reise. XXXII, 112—17.
 — Entdeckung in der Rdn. Bibliothek zu Paris. XXI, 175.
- O.
- Prof. Oberlin's antiquar. und litterar. Reise in SüdFrankreich. XIX, 47—58.
 XXX, 362—66.
 — Essay sur le Patois. B. 83.
 — Ankünd. des Vibius Sequester. V, 64.
 Mme Godin des Odonais, Reise in SüdAmerica 1769. V, 164—78.
 Landvogt Oeder, über Oldenburg's u. Ostnabrück's Volkmenge. XLII, 382.
 — über die Bremer Widwen-Casse. LI, 176.
- J. H. Orell's Rede an den Franz. Botschafter zu Solodurn 1780. LVI, 120 ff.
 Origenis Hexapla syrisch. IX, 171 f.
- P.
- Mr. de Pache, Lettre sur la Société de Hesse-Hombourg. XLVII, 321.
 Paravedez, Espion. XXXVIII, 100.
 Clem. Peani, Alphab. Malabaricum. V, 59.
 G. Perry sand Jesuitische Schriften zu Goa. VIII, 66.
 Grafen Pertusati Bibliothek zu Milano. IX, 172 f.
 And. Alo. Purulich *Petrofa*, de characteribus Glagolicis, et Dialectis Slavicis. VIII, 140—47.
 Consul de Peyssonnet, Lettre de Smyrne 1778. XIX, 37 f.
 Marco Pezzo, de' Cimbri Veronesi. IX, 159.
 Pfeffel's Unrecht gegen Kaiser Friedrichen III. LIX, 296.
 Don Philipp, Bruder Sr. Sicil. Maj. V, 96.
 Landgr. Philipp's, von Hessens Rheinfels, Haushältigkeit. XL, 198—203.
 Isaac de Pinto, Lettre au sujet des troubles de l'Amér. septentr. I, 29—49.
 — Weissagung über NAmerica. II, 103—110.
 — verteidigt wider Hrn. Dohm. V, 312—20. VII, 3.
 — neue Verteid. VI, 373. 377 f. 380 ff.

Isaac de Pinto, Brief an Hrn.

D. E. R. Büsching VII, 4—7.

— Nachr. von der Engl. OstInd.

Compagnie. III, 176—80.

Pius VI dankt Könige Gustaf

III. für die Freiheiten der Ka-

tholiken in Schweden.

XLVII, 332 f.

— Brief an die kathol. Univers.

zu Straßburg 1781. LIV, 365 f.

Plésczéjev's Geschichte des Alt-

Beg. V, 97—105.

Plommenfels, von Korallen-Fi-

scherei und Bearbeitung in der

Provence. V, 105—10.

Poissonnier machte zuerst See-

Wasser trinkbar. VIII, 67 f.

Vicomte de Polignac, Repon-

se au Bourguemaitre de So-

leure 1780. LVI, 123 ff.

la Porte, s. du Theil.

Prof. Porthan's Nachr. vom

Schwed. Innlande.

XXVIII, 229—65.

Card. Pozzobonelli. IX, 182.

Prausser's Nachr. von Apolda.

XXXV, 319 f.

J. Pringle zieht Funken aus dem

BitterAlal. VIII, 65.

Pütter's Erläuterung des Suc-

cessionsfalls der Bairisch-

Straubing'schen Linie.

XIV, 81—92.

— wider die Lotti, allgemein

gelesen. XXXIX, 151.

Pulawski. V, 65.

Q.

Marth. Quaden's, Teutscher

Nation Herrlichkeit.

XLIII, 6 ff.

R.

Theresia Fürstinn von Radziwiłł

gerettet. XLIV, 69—82.

Raininger, vom CapucinerGe-

neral zu Costanz 1780.

XLII, 371—81. vergl. LH, 267.

Walt. Raleigh, Stifter der Eng-

lischen Colonien in America

ca. X, 231—37.

Pic. Rautenstrauch's verbessertes

Fromageot, oder Biogr. Ma-

rien Theresiens. XXXV, 297 f.

Raynol's Lob verkäsert zu Lüt-

tich 1782. LIX, 290. 294. f.

Rath Kiedel's Beilage zu Rau-

tenstrauch's Biogr. Marien

Theresiens. XXXV, 297.

Riegger's und Lybel's Kirchens

Recht. XLI, 293—319.

— vergl. H. N. von Martini.

W. Robertson's History of

America. XII, 385.

Card. Rohan, FastenMilderung

1780. XXXVII, 32—36.

— Mariages mixtes im Elsass

erlaubt. V, 3—7.

— Toleranz. LIV, 400 f.

— Unterredung über bedenkli-

che Theses zu Straßburg.

XLVI, 201—7. XLVIII, 392.

Dr. G. Rothman's Reise von

Tripoli nach Sarean.

VI, 326—42.

— Brief aus Tripoli.

V, III f. 138—43.

— — aus Tunis. B. 84—88.

General Rumänzow zu Berlin.

VI, 367.

S.

Dr. Sänffel's unglückliche Pola-

rens-

- fenCur. xv, 177—92.
 xvi, 256. xxi, 178.
- Saint-Etienne, Minstre Pro-
 testant à Nismes, Fragen we-
 gen der Refugiés in Deutsch-
 land. xiii, 52 ff.
- Prof. Sander, vom Sponhei-
 mischen Viehhandel. L, 127 ff.
- Rabbi Jakob Saravalle.
 ix, 161 f.
- Joh. Tob. Sattler. B. 82.
- Scharnhorst, von Bücheburg-
 schen Militär-Anstalten.
 lvi, 93—101.
- Prof. Schelle, Abriß der Univ.-
 Hist. xlvi, 218.
- Max. Schimek, von den Hana-
 ken in Mären. xl, 220—227.
- General von Schlieffen, über
 den Adel. lvii, 120 f.
- Zim. Schmalew's neueste Nach-
 richt von Kamezatka.
 vi, 342—56.
- Rath Schmidt's Geschichte der
 Deutschen. xl, 251. xli, 283.
- von Schulenburg, Preuss. Fi-
 nanzminister. xxxiv, 262.
- Frau von Sedelmeyer, neue
 Flachszurichtung. xxx, 403.
- Prof. Seibe's gerechte Behand-
 lung zu Wien. xxxiv, 255.
- Dr. Semler wider Dr. Bährdt.
 xxix, 331—36.
 vergl. xxxii, 85 f.
- Fhrn. von Senkenberg Unfall
 zu Wien. xxvi, 122—26.
 xxxii, 111 f.
- Herzoginn Serbelloni. ix, 177.
- H. F. Seubert's Gesch. der Ver-
 fälscherung des Prof. Wibel.
 xl, 55—67.
- Siggert, Mörder Karl's XII.
 iii, 151.
- Graf Donato Silva. ix, 173.
- Sinclair's Ermordung. 1739.
 iv, 243—46.
- Chr. Sind stiftete 1672 die Wohl-
 Manuf. zu Ling. lviii, 201.
- Sokrates und Jesus, keine Par-
 allele. xi, 267—71.
- (H. R. von Sonnenfels,) Bes-
 tracht. über die Angelegen-
 heit Europens. xx, 89. 91 f.
 — Meinung von Preussens Han-
 del. ix, 188.
- Prof. Spallanzani. ix, 183.
- Minister Squilaci in Spanien.
 xliii, 57.
- (Stählberg's) History of the
 Revolution in Sweden.
 ix, 23 ff.
- König Stanislaw verschönerte
 Nancy. B. 18 f.
- von Steding, Schwertordens-
 Ritter. 1779. xl, 228.
- HofPred. Seeinmez zu Urolsen,
 von Georg Friedrich's, Gra-
 fen zu Waldeck, Reise nach
 Frankreich. xxiv, 415 f.
- General von Steuben, Brief
 aus Neu Windsor 1779.
 xlii, 327—37.
- J. Stewart's Account of Thibet
 übersetzt. xxviii, 201—25.
- Stritter's Verbesserungen zu
 des Herausgebers Dskold und
 Dir. B. 10.
- Strömberg's Anmärkingar
 om Handelen. B. 143.
 xxvii, 174—91.
- Graf Struensee. iv, 255, *)
- Propst Cuzmich's unrichtige
 An-

- Angabe der VolkMenge Freylands. IV, 196.
- T.**
- Des Taischu Lama von Thibet, Brief an Governor Hastings zu Calcutta 1774. XXVIII, 223 ff.
- Leonardo Targa. IX, 156. f.
- Fräulein von Taube 1731. II, 75—79.
- March, Tedaldi. IX, 166.
- Abbé Terrai, Franz. General-Controleur 1769. V, 288—99.
- la Porte du Theil, Ankünd. des Athenaeus. B. 47 f.
- Oberst von Thürriegel, Berber für Sierra Morena. XXI, 154. 158. XXVI, 135 f.
- Tickel's Anticipation. XXXI, I, *)
- Tiedemann's Stuttgarter Kirchenliste 1781. LX, 380 f.
- T. Tinea, untergeschobner Autor. IX, 166.
- Joh. Eph. Toll, Feind der Freimütigkeit. XXVI, 133.
- Jof. Torelli. IX, 155 f.
- Oluf Torén's Reise nach Surate. I, 49—52.
- Comte de Fourouvres zu Heilbronn. XIII, 55—59. 67 ff. XXXVII, 64.
- von Trattner's ehemal. Compendien-VerlagsRecht. XLIV, 136.
- Pet. Trendelenburg, Lehrer Deutscher Litteratur zu Lund 1774. B. 144.
- G. Sam. Treuer's BrandWeins-Geschichte. XXXVII, 3—14.
- Trippel, Bildner zu Rom. LIX, 271—78.
- Carlo Trivulzi, sein Museum. IX, 173.
- J. Frusler's Historian's Vademecum. IV, 198.
- Josia Tucker, über den Udanf der Amerikaner. I, 43 f.
- Tuneld's Schwed. Geogr. B. 144.
- Turgot's Geschäfte und Feinde. III, 191 f. IV, 193 f. VI, 360 f. XLI, 273.
- V.**
- Vanculi, Arab. Lexikon. VIII, 128.
- Mr. d'Ansse de Villoison entdeckte die *Lavice* der Kaiserinn Eudokia. B. I. ff.
- Ankünd. des *Phurnutus*. B. 64.
- Virgil's Andenken zu Mantova. IX, 164 f.
- PfalzGraf Joh. Jos. Vöblin. LVIII, 259—63.
- Voltaire's Gewissenlosigkeit in der Geschichte. B. 191 f.
- W.**
- J. H. Waser, vom Zürcher Kriegs-Fonds. XXXI, 57 61.
- von dortiger VolkMenge 1467—1773. XXXII, 102—6.
- Gen. Major von Wegener, Aufseher des Canals zwischen der Ost- und WestSee. XLIII, 11.
- Inspector Westhof's Intoleranz 1780. XLIII, 10—30.
- Wheelock's Pensilbanische WildenSchule. IV, 216, *)
- Cadet

- Cadet von Widenbrück, in der PockenCur verunglückt 1780. LIH, 303 ff.
- Prof. Wihel's Federsche Morals Sätze. XLVI, 224 f. L, 67 f.
- — zu Prag gebilligt. LIH, 256.
- Verfäherung. XLIX, 55-68.
- — actenn. erzält. LH, 204-31.
- Wjelohorski. B. 65.
- Wilhelm, Graf von Schauenburg, Art de la Guerre defensive. LVI, 95.
- nouv. Syst. de Tactique. LVI, 96.
- Prinz William von Gr. Britanien, Mid-Shipman. XXXVI, 370 f.
- Winkelmann's Gesch. der alten Kunst, italiänisch. XII, 336 f.
- Winterl, Ex-Jesuit zu Linz. LI, 268.
- Rath Wirtenson's zu Münster verunglückte PockenCur, und deren Verteidigung. LIH, 303—29.
- Ehr. Fhr. von Wolff, katholisch gestorben. XLII, 383.
- General Jam. Wolfe's Grabmal zu WestMünster 1773. B. 192.
- Wraxall, von Karls XII. Ermordung. III, 144 f.
- 2.
- des Ritters Yorke Memoire an d. GeneralStaten 1779. XXVII, 191 f.
- 3.
- KriegsRats Secr. Saupser zu München. XLVIII, 371 f. 375 ff.

II. Länder- und Orter Verzeichniß.

A.

- Abo beschrieben. XXVIII, 243.
- Universität. XXVIII, 244—48.
- Nachner Flur- und Lager Bücher. XIX, 46 f.
- Adriatisches Meer nint zu. XII, 339 f.
- Africa, s. Karthago; Tripoli; Tunis.
- Africanisch-Schwedische Handelsgesellschaft 1659 ff. IV, 227 ff.
- Aix, Altertümer und neuere Merkwürdigk. XIX, 56 f.
- Allendorf an der Berre, Hess. Cass. Salzwerk IV, 252.
- Altenheim in der Herrschaft Lohr, (Nassau-Usingisch) HanfBau. IV, 252.
- America.
- Brittisch Americanischer Etat 1774. B. 219—224. VI, 395.
- NordAmerica, vergl. Canada; Connecticut; Delaware; Neu England; Florida; Neu-Hampshire; Long-Island; Pensilvanien,

- vanien; Philadelphia; Rhode-Island; Savannah; und Terre neue; auch Wilde.
- dessen HandelsWert. II, 114 ff.
- Americaner Gesinnungen gegen Gr. Britannien 1764. xxxvi, 369.
- vergl. Franklin und Montcalm (im Person. Verz.).
- Gr. Britanniens Ausgaben für sie 1770 — 74. II, 110 — 14.
- Empörung erwogen von H. de Pinto. I, 29 — 49.
- vergl. Pinto (im Pers. Verz.)
- Streitfragen hierüber. V, 318. VI, 378 ff.
- Englische Schriften darüber 1774 ff. VI, 373 ff.
- AusöhnungsPlan. V, 257 — 67.
- Congress Despotie. LIV, 386.
- Handel nach Schweden 1777. XIII, 46.
- — Waren Versteigerung zu Gdtheborg 1780. XLII, 370 f.
- — Wechsel auf Paris 1781. LX, 366 f.
- Jus Naturae. VI, 382 f.
- vergl. Pensilvanier.
- Pracht und Reichthum. XIII, 32 f. LIV, 387.
- Teuerung. XIII, 32. 34. XXIV, 374. 379 f. LIV, 387.
- Armee in NeuEngland. XXI, 357 ff.
- Generals 1778. XXVII, 195.
- — und StabsOfficiers. XLIII, 3 ff. XLVII, 314.
- KriegsBegebenheiten der Gr. Brit. und Deutschen Armeen 1776. XLII, 369.
- — 1777 ff. XIII, 35 — 42. XIV, 127. XVH, 280 ff.
- — 1779. XXV, 1 — 8.
- — 1780. LIV, 383 ff.
- — in NeuEngland 1777 f. XXIV, 341 — 87.
- — vergl. Burgoyne (im Pers. Verzeichn.)
- — der Braunschweiger erster Feldzug in Canada 1776. XXIX, 267 — 79.
- — — Gefangensch. in Boston 1778. XXII, 278 ff.
- — — Gefangensch. in Virginien 1779. XXX, 413 — 17.
- — Charlestown eingeäschert 1775. III, 153.
- — Fort William gesprengt 1775. III, 153.
- Americanisch-Russischer NordArchipelagus. VIII, 131 f.
- Spanischer Etat 1773. B, 92 ff.
- — VolkMenge, Handel und Einkünfte. XII, 381 — 85.
- SüdAmerica, Indianos bravos. XXX, 349 — 52.
- vergl. Paramaribo, und Suriname.
- WestIndien, s. Jamaica.

Amsterdam, Gefängnisse und milde Stiftungen.	XI, 284 ff.
— Justiz.	XI, 286—91.
— OstInd. Handel 1777.	XI, 284.
— Schiffbau 1777.	XI, 283 ff.
— Tabakbau.	XI, 291 f.
Anhalt's neueste FeldHerren 1778.	XXIV, 413.
— Grafenlinie.	XXVIII, 225 f.
— VolkMangel.	XIV, 120—26.
— Dessauische AlmosenAnstalten.	B. II—16.
Anti-Paros, TropfsteinHöhle.	XXI, 199—203.
Spolda im Weimarischen, Kirchenlisten 1740-79.	XXXV, 319.
— StrumpfWeberei.	XXXI, 52 ff.
Archipelagus der Levante, Auflagen.	XXI, 204.
— RussischAmericanischer.	VIII, 131 f.
Argentiere (Cimolus) Insel.	XXI, 197.
Mugsburg, DachRinnen-Berordnung.	XLI, 284—92.
— Einschränkung des DoctorMachens der PfalzGrafen.	LVIII, 261 f.
— Kirchenlisten-Mängel.	XXXVI, 377 f.
— KünstlerPrämien 1780.	LI, 167—74.
Avignon, wenige Merkwürdigk.	XIX, 52 f.

B.

Baccalaos oder Labrador entdeckt von Seb. Cabot 1516.	X, 232.
Baden, Forst Hagenschieß beschrieben.	XLIV, 55—89.
— Karlsruher SchulmeisterSeminarium 1768.	LIV, 368—71.
Baiern, Anschlag der Städte, Märkte, Aemter, Klöster etc. 1740.	LI, 163—67.
— CriminalProceßMilberung 1779.	XXXIV, 213—16.
— — geschärft gegen Diebe und Räuber 1781.	LIII, 288 ff.
— FeierTage eingeschränkt 1780.	XLV, 191—98.
— Kirchen- und CapellenAnzal.	XLI, 326.
— Landbau 1779.	XLV, 175—87.
— Getraideliste 1771.	XXXVI, 372—76.
— Ein- und Ausfuhr 1766 f. 1770—74.	XXXVI, 366.
— — — — —	XXXIV, 263.
— HandelsVerein mit KurPfalz 1778.	XLIX, 42—47.
— ManufacturenVerfall.	XXXVII, 47.
— VolkMangel.	XIV, 131, XXXVI, 366.
— VolksZählung 1771.	XLV, 175 f.
	Baiern.

Baiern, vergl. München; Ingolstadt; Ex-Jesuiten; H. Braun (im Pers. Verz.)	LX, 355.
— Malteser in Jesuiten-Güter eingesetzt 1781.	LX, 355.
— vergl. Maximilian.	=
— beständlicher Minister, Graf B.	XVI, 255 f.
— Straubingische Linie.	XIV, 81—92.
— Oesterreichs Anspruch auf das Straubingsche.	XIV, 128 ff.
— vergl. Donauwörth.	XVI, 193—228. XVII, 292—308.
Baireutische Landes-Beschr. (1781, Götha) nicht confiscirt.	=
— Kirchenlisten 1770—79.	LIV, 391.
Bauzen oder Budisin beschrieben.	XLI, 324 ff.
Bentheimische Schatzungs-Stücke 1776.	XXX, 361.
Bern, Volkszählung des Landes.	XI, 266 f.
— — — — — der Stadt.	XXXII, 121 ff.
Bessungen, s. Hessen-Darmstadt.	=
St. Blasius-Abtei.	=
Böhmen, Männerzählung 1771 f.	V, 193—205.
— Volkszählung.	XXI, 176 f.
— Unruhen der Bäuern 1775.	V, 205 ff. VI, 394.
— Verhältniß der Krone zum Deutschen Reiche.	I, 17 ff.
— und Märens große Manufacturen.	XVI, 246—49.
— vergl. Prag.	XLII, 384.
Bou-Tañ, vergl. Tibet.	=
Kur-Brandenburg, s. Preußen.	=
Kur-Braunschweig, s. Hannover; vergl. Grubenhagen; Kalens- berg; Göttingen.	=
— — Feuerstellen 1786.	XXVIII, 203, 206.
Herz. Braunschw. Volkszählung ungewiß.	=
— — — — — Zählung, ohne das Militare, 1775.	XLIII, 54.
Stadt: — — — — — Zählung 1773.	XVI, 241.
— vergl. Helmstädt.	XXX, 396 f.
Fürst. Bremen und Verden, Kirchenlisten 1748—76.	XXX, 397.
— — — — — Kirchenliste 1776.	VII, 63 f.
— — — — — 1777.	VII, 57 f.
— — — — — Bevölkerungs-Zustand 1779.	XIV, 136.
Stadt-Bremische Witwen-Casse 1780.	=
Groß-Britannien, s. England; und Wales.	XXXV, 325 ff.
Brixen, Domherren-Wal 1781.	LI, 176—83.
B	LVIII, 255—58.

Bränn, Alumnat oder Seminarium.	I, 106—107
— — Kais. Josef's II. Urtheil hierüber.	LII, 231—38. 257 ff.
Brüssel, Place royale.	XXX, 399.
Bückeburgsche Militär-Anstalten.	LVI, 93—101.
Bukowina beschrieben.	XLV, 145—53.
— ungefähre VolkMenge.	XLV, 145.

C.

Cabo Corso in Futu in Africa, Schwedisch 1659 ff.	IV, 227 ff.
Cagliari, Universität.	V, 307 f.
New-Cambridge, Universität.	XXIV, 342.
Canada, beschrieben.	XVIII, 320—40. XXIX, 269—76.
— (Bitterung)	XXIII, 290—93. 320 f.
— 8 Briefe daher 1777.	XXIII, 288—323.
— Ausfure.	XVIII, 340.
Carpentras in Provence, Merkwürdigkeiten.	XIX, 53 ff.
Cassel's ehemalige WollArbeiten.	XVIII, 386.
— ArmenVerzeichniß und Versorgung 1780.	XLIII, 43 f.
— Bibliothek.	XLIV, 130 f.
— Carolinum und Fridricianum.	XLVII, 312 ff.
— Kirchenliste 1779.	XXXVI, 344 ff.
— — 1780.	XLIII, 44, *) XLV, 173 ff.
Cerigo, Insel.	XXI, 195 f.
Charlestown in Massachusetts, eingäschert 1775.	III, 153.
Colmar, Chize-Manufactur 1775.	LIX, 283—86.
Connecticut, VolkZählungen 1756 und 1774.	XVII, 290 f.
Constantinopel, gedruckter Bücher Verzeichniß.	XLVII, 329.
— dortige GesandtschaftBedienten verteidigt.	XLVII, 327—31.
— Pest 1778.	XXI, 205.
— Lettre de Tharapia, 1778.	XXI, 195—206.

D.

Dänemark, BancoZettel.	XI, 261—64.
— Canal der Ost- und WestSee.	XLIII, 9 ff. XLVII, 314 f.
— Rescripte wegen der DruckFreiheit 1770 f. und 1773.	XVIII, 313—16. XXX, 344.
— — Erklärungen hierüber.	XXX, 344—48.
— Französ. Refugiés 1685.	XXIX, 294—98.
— Schleswig-Holsteinsche LandCommission.	LII, 246—50.

Dänemark, geheimer StatsRat 1772.	IV, 253 ff.
— vergl. Färder; Rådraas; Schleswig.	
Danzig's ältrer Handel.	IX, 193.
— Polnischer Handel.	IX, 185 f.
Darmstadt, s. Hessen.	
Dawydogorod, neue Russ. GränzBestung gegen Finnland.	XXVIII, 242.
Delaware oder Lower Counties in America.	VIII, 109 ff.
Dessau, s. Inhalt.	
Deutsche in America.	IV, 207. 214 f. *)
Deutschen-Handel oder SeelenKäuferei daselbst.	IV, 217—26.
— Gesellschaft zum Besten dieser Leibeignen	IV, 220 ff.
— — zur Beförderung des Christentums unter ihnen.	IV, 208—16.
— Pfälzer Auswanderungen hieher.	XXV, 40.
— verdorbne Sprache in Philadelphia.	XVII, 260—67.
— zu Landsbut im Destr. Polen.	XXXIV, 207. XLII, 388.
— in Rußland frei, so lange sie nicht den Griechischen Glauben annehmen.	LX, 362.
— in Rußland teuer.	LX, 364.
Deutscher Durst.	XLV, 153—68.
— KriegsStandAnfang.	XLIII, 7 ff.
— ReichsSchlüsse wider Saufen und KleiderPracht.	XLV, 164 f.
— ReichsTag veranlasset KammerSchulden.	XXVI, 90 f.
— SelbstVerläumber.	LX, 355.
— Verfeinerung durch Franzosen.	XLV, 166—72.
— — durch Spanier.	XXVI, 90 f.
Deutschland im 18ten Jarh. eine Wochenschrift zu Wien 1781.	LVIII, 268.
Dillenburg, s. Nassau.	
Fürstent. Dombes, Abgaben 1777.	XVIII, 317 ff.
Donauwörth's Geschichte, besonders seit 1521.	XXIX, 280—86.
— Rechte des Schwab. Kreises an diese Stadt.	XXIX, 286—94.
Dresden, Consumtion 1778.	XXII, 287.

P.

Richsfeld's Aufnahme durch WollManufacturen.	XIII, 20—27.
— ungefähre VolkMenge.	XIV, 133.
— Heiligenstädter Wochenblatt 1778.	XIII, 20.
	XVIII, 39.

Wichsfeld, vergl. Hülfensberg.

Wichstädtrische Urgicht über eine RäuberBande 1781.

LIII, 291—95.

Wibing's Ein- und Ausfuhr 1761—78.

XXV, 45—51.

Welsch, geringer Anbau seit dem 30jährigen Kriege.

V, 31 f.

— Auflagen 1694—1700.

V, 29.

— Frohn Dienste.

V, 32.

— KriegsStat.

V, 29.

— Erlaubniß der Marisges mixtes.

V, 3—7.

— Verfassung und natürl. Reichthum.

V, 27 f.

— VolksZählung 1697.

V, 29 f.

— — 1709.

V, 30 f.

— — 1750 und 1761.

V, 31.

— vergl. Colmar; Straßburg.

Welfsch (Oldenb.) WeserZoll 1775. VII, 17. VIII, 93. VIII, 147 f.

England's UrealGröße, Inwohner, Häuser, und LandTaxe.

W, 61 f.

vergl. VI, 389 f.

— — vergl. Wales.

— Sold 1756.

I, 54—60.

— — für ein Hessisches Infant. Rgmt.

XXXVI, 342 ff.

— LandMacht 1777.

XII, 347—55.

— OppositionsPartei-Geschichte 1778 f.

XXXI, 1—47.

— OstInd. Compagnie.

III, 176—89.

— PrinzenErziehung.

XXIX, 265 f. XXXVI, 370 f.

— Uebermacht.

XXV, 8—12.

— Waren-Wolfeilheit.

LVII, 146, *)

— — vergl. Kendal.

NeuEngländsche Nachrichten.

XXIV, 360 ff. 367—70. 375 f.

— FrauenzimmerTracht.

XXIV, 363 ff. 370.

— NegerS.

XXIV, 365 f.

— Bitterung.

XXIV, 381.

Fremeland's Einkünfte.

XII, 386 f. XIII, 74.

Erurrter Kirchenlisten 1757—76.

XIII, 17—20.

Wstland's SeelenZählung 1755.

V, 143.

— — 1757.

V, 47.

— und Livland's Tribut 1772 f.

XI, 281.

— Adels-Defonomie.

XXXVIII, 85—91.

— vergl. Reval.

S.

Färder Strümpfe.	-	-	XXXI, 55.
Sablon, Kupfer-Ausbeute 1630—1737, und 1770.	V,	274—77.	
— Eisen 1665, 1763 und 1770.	-	-	V, 277.
Russ. Finnland's (Wiborger Gouvernement's) Seelenzählung 1755.	-	-	V, 143.
Schwed. Finnland's Aufkommen.	-	-	XXII, 265—70.
— — heutiger Zustand.	-	-	XXVIII, 228—65.
— Bergwerke,	-	-	XXVIII, 234.
— Fischerei.	-	-	XXVIII, 257 f.
— Hofgericht zu Wasa 1776.	XXII,	270.	XXVIII, 235.
— kleine HandArbeiten.	-	-	XXVIII, 259 f.
— Handel.	-	-	XXVIII, 233.
— HolzHandel.	-	-	XXVIII, 258 f.
— SeeHandel.	-	-	XXVIII, 261—64.
— Kirchenzustand.	-	-	XXVIII, 240 f.
— KriegsStand.	-	-	XXVIII, 242.
— LänderNamen.	-	-	XXVIII, 242 f.
— LandBau besördert.	XXII,	266 f.	XXVIII, 230 ff. 248—57.
— Land's Hauptmänner-Size.	-	-	XXII, 269.
— HauptPastorat Malax beschr.	-	-	XXVIII, 237 ff.
— Manufacturen.	-	-	XXVIII, 260 f.
— TabakBau.	-	-	XXVIII, 257.
— Teer- und PechAusfuhr.	-	-	XXVIII, 259.
— ViehZucht.	-	-	XXVIII, 256 f.
— VolkMenge 1754, 69 und 74.	-	-	XXVIII, 228.
— WasserCommunication.	-	-	XXVIII, 236 f.
— neue Wege.	-	XXII, 268.	XXVIII, 235.
Florenz oder Toscana, AufwandsGesetz 1781.	-	-	LIV, 392 f.
— Höflichkeit.	-	-	XXXIX, 143.
— Pracht.	-	-	LX, 385 f.
WestFlorida, s. Pensacola.	-	-	
Jordam oder Jordan in WestPreussen, Zoll.	XII,	386.	XIII, 74.
Frankische Lotto Zucht.	-	-	XXX, 340 f.
— ViehHandel.	-	-	XLIV, 89—93.
Frankfurt am Main, Bettelci in den Messen.	-	-	LIX, 305, *)
— Handel und Manufacturen.	-	-	XLIX, 34 ff.
Französischer AemterVerkauf.	-	-	V, 49 f.
— Anekdoten.	-	-	V, 50—53.

Fransösische Bastille verkauft 1780.	-	XXXVIII, 100.
— Bischöfliche Mandemens.	-	I, 136.
— Briefe aus Versailles 1775.	-	III, 189—92.
— — — 1776.	-	IV, 193 ff. VI, 361—70.
— — aus Marl 1776.	-	VI, 356—61.
— — (Correspondence secrete de Versailles) 1776.	-	II, 117—25. XLI, 271.
— vergl. Ludwig XV und XVI.	-	-
— neue Canäle.	-	I, 26 f.
— Compagnie patriot. d'Agriculture 1764 et 1776.	-	XI, 273 f.
— Corvées wiederhergestellt.	-	VI, 368.
— Edicte stehn oft ganz in den Ephemeriden der Menschheit.	-	XL, 219 f.
— Finanzen seit 1769 durch Terray und du Barry zu Grunde gerichtet.	-	V, 288—99.
— — verbessert durch Necker 1780.	-	XXXVIII, 98 f.
— Handel, s. Marseille; OstIndien.	-	-
— Hospitäl = Eigentum verkauft 1780.	-	XL, 238—46
— Kldster sterben aus.	-	I, 21 f. *)
— Korn-Handel = Schriften 1763—75.	-	II, 125—28.
— Krankenheilung neugeborner VenusSiechen.	-	XLVII, 324 ff.
— Krieg mit Großbritannien.	-	XXV, 8—12.
— — Angriff eines Engl. Schiffs unweit Smyrna.	-	XXVI, 79 ff.
— Kriegsmacht, Sold 1764.	-	II, 85—99.
— Landmacht 1774.	-	V, 33—45.
— — 1776.	-	XIV, 99—108.
— HausRegimenter 1776.	-	III, 158—63.
— Gendarmerie 1776.	-	III, 164—76.
— Seemacht 1774.	-	V, 46.
— — Mängel ihrer Verfassung.	-	II, 193—98.
— OstIndische Macht.	-	XXV, 8—12.
— — vergl. Pondichery.	-	-
— Lotterie generale.	-	VI, 360.
— Parlemerter = Revolution.	-	V. 212—16.
— — Schriften Samlungen hierüber 1772—75.	-	II, 83 ff.
— Pensionen an Helvetien.	XXXII, 71—80.	XLII, 386.
— PreisAufgaben der Provinzial = Akademien (im Mercure de France).	-	V, 64.
— Protestantenduldung.	-	XXXVIII, 101.
— Intoleranz zu Toulouse.	-	LIV, 383.

Frantzös. — vergl. Refugiés.	
— SchuldnerProceffionen.	L, 136.
— VolkMenge (KirchenListen) nach Moheau.	XX, 123 f.
	XXVII, 193.
— VolksFürsprache des Bischofs von Senez.	V. 51 f.
— vergl. Elfaß; Straßburg; Lothringen; Nancy; Marseille; L'Orient.	
Canton-Freiburger BauernAufstand 1781.	L, 110—13.
Friedrichsdorf, Französische Colonie im HessenHomburgischen 1687.	LV, 18—26.
Fürstenbergische Bergwerke im Kinzinger Thale.	XV, 171—76.

G.

Galizien, s. Halicz.	
Gallego, SchimpfNamen.	L, 73, *)
Gallipoli, Handel, Geld, Gewigt u. Maaß.	XXVII, 174—77. 185 ff.
— Messeltuch=Arbeiten.	XXVII, 187 f.
Garean, Reise hieher.	VI, 326—42.
Genever KirchenListen 1695—704.	I, 8.
Georgien, s. Savannah.	
Gibraltar's Haandbrische Besazung.	I, 61—64.
Gießenscher Befehl wegen der Vorlesungen 1777.	XXXIII, 139—45.
Görlitz, Gebiet, LandesErtrag und Volk 1772.	XX, 102.
— Beschreibung.	XXX, 356 ff.
— HäuserZal 1566, 1695 und 1777.	XX, 103.
Götheborgsche geleerte Gesellschaft.	XIII, 49.
Göttingische ArmenVersorgung 1780.	XLIII, 44 f.
— FixiGelder 1766 f.	XII, 342.
— KirchenListe 1776.	VII, 56.
— Licent 1765 ff.	XII, 341 f.
— — von Wein, Caffee, Chocolate und Zucker 1774.	II, 74.
Gloster Götrweich, WeinVorrat.	XLIV, 136.
Goslar's StatsRecht und Streit 1779.	XXXIV, 217—47.
Greifswaldsche Bibliothek erhält seit 1774 alle in Schweden gedruckte Bücher.	X, 128.
Grönländsche HandelsGesellschaft in Schweden.	XIII, 45.
	XXII, 256.
Grubenhagensche jährliche Abgaben.	IV, 251.
— GeorgStollen 1777.	XXVI, 6—78. XXX, 386—89.

S.

- Hadamar, s. Nassau.
 Hadeln's Aecker. = = XI, 293 f.
 — KirchenListen mererer Jare, bis 1776. = = XI, 294—301.
 = = = = XIV, 136.
 Halifax in NeuYork. = = VIII, 102.
 Salicz und Wladimir, Zälung 1773. XVI, 240. XXXVI, 371.
 — — 1777. = = XI, 322 f. XVII, 284.
 — — 1781. = = LX, 382 ff.
 New-Hampshire beschrieben. = = XVII, 275—79.
 Hanacken in Mären. = = XL, 220—27.
 Hanau, s. HessenCassel.
 — Colonie in America 1669. = = X, 237—60.
 Kur-Sannover, vergl. Kur-Braunschweig, Kalenberg und Grubenhagen.
 — CaffeeVerbot = = XLIV, 123—29.
 — Chaussées-Kosten. = = XXIII, 338 ff.
 — Verordn. wegen des WegeGeldes 1768. = = XXIII, 323—28.
 — — für dessen Einnehmer. = = XXIII, 331—36.
 = = = = vergl. S. 337 f.
 — WegeGelds-Taxe. = = XXIII, 328 f.
 — — gemildert 1772. = = XXIII, 330.
 — Harz, s. Grubenhagen.
 Heidelberg'sches FacultätUrteil über Feder's Moral. = = XLVI, 225—37.
 Heilbronner Patriot. Gesellschaft 1777. = = XIII, 55—60.
 — — vergl. Tourouvres (im PersonenVerzeichnisse).
 — Bund der Rechtschaffenheit, verboten in Wirttemberg 1780. = = XXXVIII, 135 f. XLII, 394.
 Heiligenstädter WochenBlatt 1778. = = XVIII, 394.
 Helmstädtischer Ephorus studirender LandesKinder 1778. = = XX, 84 ff.
 Helvetische Eidgenossenschaft, vergl. Bern; und Zürich.
 — Eidgenöthcher Graß 1780. = = LVI, 117—20. 125 f.
 — Französische Söldner 1474—1715. = = XXXII, 68.
 — MenschenVerlust durch Französische Kriege 1503—28. = = XXXII, 69 ff. 81.
 — SchweizerBlut und FranzGeld gewogen. = = XXXII, 67—82.
 = = = = XLII, 386.
 Hermannstadt, Evangelische Universität vorgeschlagen. = = V. 82.
 = = = = Herrn

Herrnhut.	-	xxx, 359 f.
Hessen-Cassel, vergl. Cassel (Stadt) Allendorf.	-	
— Advocatus Fisci.	-	LVI, 110 f.
— halbe Contribution Erlassung seit 1776.	-	XLVIII, 388 ff.
— Hanauische Contribution Freiheit der Militärs in America,	-	
1776.	-	LII, 243 ff.
— Rang Ordnung 1762.	-	XLII, 364—70.
— Volk Menge und Vieh Stand 1750.	-	XXVII, 193.
Hessen-Darmstadt, Befestigung Parforce Jagt-Stat bis 1768.	-	
	-	XXI, 183—87. XXIV, 418. XL, 253—56.
— Landes-Besserungen.	-	XXXVIII, 104—8.
— Aufkündigung der Land Commission 1777. (aufgehoben 1780.)	-	
	-	XXXIII, 131—39. XXXVIII, 101—8. XLIII, 45—50.
— Instruction für den Oekonomie-Commissär.	-	XXXVIII, 109—30.
— vergl. Gießen.	-	
Homburg, Friedrichsdorfer Französische Colonie 1687.	-	
	-	LV, 18—26.
— — Societé patriotique.	-	XLII, 274. XLVII, 321.
— Rheinfels, S. Goar beschrieben.	-	XL, 191—97.
— — Weinbau und Handel.	-	XL, 230—35.
Hidria, Quecksilber Gewinnung.	-	XXXIV, 258.
Hildburghäusisches Schulden Wesen.	xxvi, 81 ff. xxix, 298—312.	
Hildesheimer Kaffee Verbot 1781.	-	XLVI, 213 ff.
— Kleider Ordnung 1779 f.	-	XLVII, 321—24.
— Urnen	-	XVII, 290.
Holstein s. Schleswig.	-	
Homburg, s. Hessen.	-	
Hälfensberger Walfart.	-	XVIII, 357—69.
Hunsrück, s. Rhein.	-	

J.

Jamaica, Briefe 1778.	-	XXIX, 313—29.
— Insel und Kingston beschrieben.	-	XXIX, 322—28.
— Menschen- und Vieh-Zählungen; Zucker- und Rum-Ausfuhr	-	
1658—778.	-	XLV, 143 ff.
Jdstein, Schulmeister Seminar.	-	XL, 206 f.
— Weißleder-Fabrik.	-	L, 129—32.

Jugolstädter Theol. Facultät-Bericht 1777.	XLIX, 8.
— abermaliger Bericht 1778.	L, 114.
— Gutachten über eine Canzel der geistl. Verebsamkeit.	XLIX, 24.
— vergl. Gegenbericht des geistl. Rats zu München.	XLIX, 13.
Innsbrucker Lectionen-Verzeichniß 1779 f.	XXXVII, 29.
Irland's Aecker und Häuser 1754 und 1766.	IV, 198.
— ungefähre Volkszählung 1700.	IV, 196.
— — — 1732.	VI, 321.
— wirkliche — 1731.	VI, 404.
— — — 1776.	IV, 197. VI, 321.
Isle de France, Negerjagt.	XXVII, 196.
Istriens dürre Berge.	XII, 337.
Italiänische Höflichkeit.	IX, 184.
— Kunstnachrichten.	XXXIX, 148.
— Litteratur-Unkunde.	XXXIX, 147.
— Teurung.	XXXIX, 144.
Jülich-Bergische Synode-Intoleranz.	XLIII, 19—39.
— — Rechtfertigung.	LII, 239.

K.

Kärnten's Volks- und Zugvieh-Zählung 1777.	XXXV, 291.
— Bergwerke, s. Tirol.	
Kalenbergische Truppen-Verpflegung 1638.	XL, 208.
— Consumtion ausländischer Waren 1762—65.	II, 74.
Kamczarka, neueste Nachrichten durch Tim. Schmalev.	VI, 342.
— Brandwein.	VI, 355.
— Getraidebau.	VI, 352.
— weniger Krankheiten.	VI, 351.
— Priester-Besoldung.	VI, 349.
— Warenpreise.	VI, 343.
— dortiger Russischer Handel.	VI, 345.
— Volkszal.	VI, 351.
Kamenz, ehemalige Häuserzal.	XXX, 361.
Karlsruher Schulmeister-Seminar 1768.	LIV, 368.
Karthagische Fayence.	V, 86.
— Römische Münzen.	V, 85.
Kendalsche Strumpf-Manufacturen.	XXXI, 54.
Krähta, Zoll-ertrag.	XIX, 12.
Kirchen-Stats Barbarei.	LX, 365 *).
	Koburg

Roburgſches SchuldenReſen.	XXI, 187.
— Einkünfte 1776.	XXI, 194.
Kurkölniſche Verordn. wegen Aufnahme armer Fremden, 1780.	XXXVIII, 73.
— — wegen KirchenLiſten, 1780.	XXXVIII, 75—80.
— TrauerVerbot 1778.	XLI, 319.
Krain's hole KalkFelsen.	XII, 341.
— Aufklärung durch NormalSchulen.	XVIII, 341. XX, 99.
— VolksZählung 1771.	XIX, 44. XXIV, 410.
— — 1777.	XXXV, 294.
Kraſow's Handel.	XXXIV, 205.
Kroatien, ſ. Merkopail.	
Kronſtädter Ausſure 1773.	XIX, 12.

L.

Labrador entdeckt 1516 durch Seb. Cabot.	X, 232.
Langenſalzer KirchenLiſten 1570—779.	XXXIII, 145.
— Reſultate aus denen von 1700 biß 1777.	XXIX, 42.
Lauban's Brand = und Kriegs = Schaden 1756—766.	XXX, 354.
NiederLaufitzer KirchenLiſten 1764—77.	XXI, 209.
Bemerkungen über die OberLaufiz.	XX, 101—15.
— vergl. Budiſin; Görliz; Kamenz; Lauban und Ldbau.	
Ob.Lauf. Bibliotheken.	XX, 114.
— BienenZucht.	XX, 112.
— Contributionen und LandesBewilligungen.	XX, 103.
— HandelsKräuter = und GetraideBau.	XX, 111.
— Manufacturen.	XX, 105—10.
— Mineralien.	XX, 113.
— Schulen.	XX, 114.
— SeidenBau.	XX, 110.
— VolksZählung 1772.	XX, 101.
Lemberg, ehemaliger Siz der Gelerſamkeit.	I, 5.
Leuchtenberg, von Meſſenb. in Anſpruch genommen.	XV, 137-46.
Libau, Ein = und Ausſure 1777.	XV, 168.
Lienzer Hoſen Begebenheit.	XXXIV, 258.
Limburger Manufacturen 1778.	XIX, 45.
Linzer WollManufactur.	XIV, 134. LVIII, 201—22.
Lisboa.	XXX, 391.
Livland's Tribut 1772 und 73.	XI, 281.
— vergl. Riga.	

Lodi liefert sogenannte ParmesanKäse.	IX, 181.
Löbau, ehemalige HäuserZal.	XXX, 360.
— beschrieben.	VIII, 104.
Long-Island's Wille.	XXV, 31.
Lothringische Brücken- und Strassen-Direction 1779.	XXVII, 170.
— vergl. Nancy; Pont-à-Mousson.	
Ludwigsburg, gottesdienstliche Toleranz.	LVIII, 265.
Lüttichsche Verkäuzerung 1782.	LIX, 290. 294.
Lund, physiograph. Gesellschaft.	XIII, 49.

M.

Madrid, Universität 1774.	V, 188.
Mainzer VolksZälung und Einkünfte vor 1779.	XXVII, 192.
— Kf. Emmerich = Josef's Testament 1772.	XXXVI, 354—64.
Malabarisches Alphabet.	V, 59.
— Christentum und Bücher.	B, 60.
Malay im Schwed. Finnlande beschrieben.	XXVIII, 237.
Malteser GroßPriorat in Baiern erhält JesuitenGüter 1781.	LX, 342. 390.
Manillen, natürlicher Reichtum und Bevölkerung 1734.	V, 311.
Mannheimer Consumption und TabakVerkauf 1778.	XXIV, 404.
Mantova, Akademie.	IX, 160.
MariaTheresiopel.	XXX, 400.
Marocanische Nachricht. durch Herm. Müller 1773.	XVIII, 342—57.
Marseille, Anblick.	XXX, 362.
— Handel 1776.	VII, 19.
— geleerte Sammlungen.	XXX, 363.
— SternWarte.	XXX, 365.
Meiningisches SchulmeisterSeminar.	XLV, 137.
Meklenburgische Ansprüche an Kaiser und Reich.	XV, 147.
— Ansprüche auf Leuchtenberg.	XV, 137.
— Französische Refugiés 1699.	XXVII, 137—49.
— Abster.	LIX, 325.
— Schulden.	LIX, 324.
— Arbeiten.	LIX, 324.
Merkopail in Kroatien, Spanische SchafZucht 1773.	XXX, 399.
Milano, Bibliotheken und Gelehrte.	IX, 167—78.
— Buchdruckerei der Cistercienser.	XII, 335.
— neue PapierMüle.	XII, 335.
Milo, Insel.	XXI, 197.

Mistra (Sparta):	XXI, 196.
Modena und Parma, SchlafZins der Fremden.	LIX, 288, *)
Mölk, Benedictiner Kloster, Kirche und Bibliothek.	XIV, 134.
Moldau, kurz gelobt.	XXVIII, 226.
Monza, alte Longobardische Residenz.	IX, 179.
Moskau, Mord des ErzBischofs.	I, 6.
— ErziehungsAnstalten, s. Petersburg.	
— FindelHaus, Kosten und Schaden.	XIX, 19.
— Vest 1770 und 71.	XIX, 8.
Mourmoiron, Merkwürdigkeiten.	XIX, 55.
Mälhäuser KirchenListen 1737—76.	XIII, 14.
München, barmherziger Brüder gute Werke 1778.	XXX, 368.
— FrohnLeichnamProcession 1779.	XXXV, 327—36.
— milde Gesellschaft 1778.	XXXIV, 260.
Mänstersches ProMemoria wegen des Exercirens und Musterns der LandLeute.	XXXIX, 152—69.
— Verordn. wegen der MönchStudien 1778.	XXXVII, 10—28.
— — wegen Succession und Aussteuer der OrdensGeistlichen, 1779.	XXXVII, 14.
— SchuldenZilgung vorgeschlagen von Jhrn. von Fürstenberg:	XVI, 241.
— VolkMenge.	XVI, 242. XVIII, 391.

17.

Nancy, Akademie der Wissenschaften.	V. 19.
— Geschichte der StadtVerschönerungen:	V. 18.
— Kirch SprengelsListe 1778.	XXVII, 169.
	vergl. V. 20.
— PrimatKirche.	V. 19.
— UniversitätVorlesungen.	V. 21.
Napoleonischer BaumDelHandel 1757.	XXVII, 177—84.
— vergl. Gallipoli.	
— übriger Handel 1757.	XXVII, 186.
— litterarische Nachrichten.	XXXIX, 147.
— MusikkVorzüge.	V. 96.
— vergl. Taranto.	
Nassau-Dillenburg, vergl. Altenheim.	
— Dillenburg = Siegen = Diez = und Hadamarische KirchenListen 1771—78.	XXXVIII, 71.

Nassau:

- Nassau-Dillenburg'sches KupferBergwerk. XLIII, 16.
 — — — Ertrag 1766—79. XLIII, 18.
 — — — ReligionsZustand 1780. XXXIV, 211.
 — — — StandesVersicherung. XXXIX, 173—90.
 — — — Saarbrück, s. Wiesbaden.
 — — — Mineralogie. XX, 139.
 — — — Siegensche Stats- und LandWirtschaftsNachrichten. XLVII, 273—306.
 — — — vergl. J. H. Jung.
 — — — Usingens Umbau und KirchenListen 1779. XL, 205.
 — — — vergl. Idstein.
 — — — Weilburg'sche BauernPrämien. XLIX, 36.
 Newfoundland, s. Terreneuve.
 Neuländer oder Deutsche SeelenVerkäufer. IV, 218—26.
 Oesterr. Niederlande, s. Brüssel; Limburg.
 Vereinte Niederlande, FinanzWesen 1776. XIV, 109—20.
 — — — Handel, s. Amsterdam.
 — — — Krieg mit Cromwell. LVII, 153.
 — — — SchiffartsTractat mit GroßBritannien 1674. XXII, 280.
 — — — TruppenSold 1698. XLIII, 51.
 — — — Verhalten gegen GroßBritannien im Americ. Kriege. XXII, 213—30.
 — — — Consideration op de Memorie van J. Adams 1781. LVII, 130—51.
 Nordheim's VolksZählungen 1756, 66 und 75. VIII, 138.
 Norwegen, s. Rødraas.
 NovgorodStatthalter'schaft, KirchenListen 1774 u. 75. VIII, 133.
 Nürnberg's Handel nach Spanien. XL, 213.
 — — — LeibRenten-Gesellschaft 1777. XXX, 369—81.
 — — — GeneralWett- (oder Lotto-) Comtoir. XXXV, 315.

O.

- Oedenburg's VolkMenge und ZeugHaus (jezt NormalSchule). XVII, 284.
 Oesterreichischer ErbLänder VolkMenge. I, I. XI, 274.
 — — — VolkZählung 1771. XVI, 240.
 — — — — 1772. XVI, 239.
 — — — — 1772. XVI, 237.
 — — — vergl. Böhmen, Galiz; Kärnten, Krain, VorderOesterreich; Ukraine; Wien.

Oester

Oesterreichische Berawerke, s. Tirol.	
— BücherCensur eingeschränkt 1781.	LII, 257.
— ConduitenListe.	XLVII, 335.
— Einkünfte und Ausgaben.	XVI, 244.
— — Tabelle über jene 1770.	XVIII, 369.
— FinanzRechnungsWesen seit 1717.	LIX, 305—23.
— Folter abgeschafft 1776.	I, 23. XII, 325.
— FrohnDienste und LeibEigenschaft erwogen.	XII, 326.
— Handel nach OstIndien 1776.	XXXIX, 140.
— Klöster-AmortisationsGesez 1780.	XLVII, 318.
— — NovitiatsEinschränkung.	XIV, 135.
— Ordenshäuser-Subordination 1781.	XLVIII, 354.
— Krieg wegen Baiern 1778.	XX, 90.
— — vergl. Heyrenbach (im PersonenVerzeichn.)	
— KriegsMacht 1781.	LX, 387.
— Manufacturen, s. Linz.	
— — (vergl. Limburg).	
— PensionenEinschränkung 1781.	LV, 12.
— Reforme.	XII, 325. LI, 260.
— Schulen der Jesuiten.	XX, 93.
— — Normal-	XVIII, 341. LV, 29—46.
— — ehemalige der Protestanten, in OberOesterreich.	XVIII, 393.
— — Militär-Akademie zu WienerischNeustadt.	LVII, 154-83.
— — Orientalische Akademie zu Wien.	XLII, 384.
— — (vergl. Innsbruck, Ofen.)	
— StolsOrdnung 1781.	LII, 264.
— Toleranz	XII, 326. L, 132. LI, 257.
— — der Juden 1781.	LIV, 380.
— vergl. Wien.	
Vorder-Oesterreichische VolksZählung 1776 und 77.	XLII, 381.
Ofen, Griechische Schule.	LI, 174.
— Universität 1777.	VII, 10. XVII, 283.
Oldenburg's und Delmenhorst's Einkünfte 1775.	VIII, 92.
— vergl. Elsfleth.	
— Größe.	XLII, 382.
— VolksZal 1776.	XXXIII, 147.
— WidwenCasse 1779.	LI, 183.
Orange, Altertümer.	XIX, 50.
L'Orient, OstIndischer WarenVerkauf 1773.	V, 66—71.

- Osmanisch-Türkisches FinanzWesen 1776.** XXXII, 123-284
Osnabrückische VolkMenge. XXXIII, 147. XLII, 382.
OstIndische HandelsGesellschaft der Engländer. III, 176-89.
 — — Aufhebung in Frankreich 1769. V, 129.
 — — Verzeichniß der Schriften hierüber. V, 136.
 — WarenVerkauf zu l'Orient 1773. V, 66.
 — Handel zu Amsterdam. XI, 284.
 — Waren, teils in England wolfeiler, als zu Amsterdam. LVII, 148, *)
 — HandelsGesellschaft der Desterreicher 1776. XXXIX, 140.
OstSee-Canal zur Eider. XLIII, 9. XLVII, 314.
 — Schiffart 1769. V, 9.
 — — 1774 und 75. VI, 387.
 — vergl. Elbing; Jordan; Libau; Petersburg, Riga; Stettin; auch Sunland, Preussen, Rußland, und Schweden.

P.

- Paramaribo, Religions-Zustand und NegerJagt.** XXV, 13.
Paria entdeckte Colon schon 1493. X, 225.
Pariser VolkMenge, nach Moheau. XX, 124.
 — Evangelische Gemeinde und Prediger 1626—778. XII, 76.
 XX, 86. XXIV, 415.
 — Lakaien-Geschmäz. XII, 355—78.
 — vergl. Französische Bastille; Briefe; Hospitäler; Lotterie, Parlementer.
Parma, Bibliotheken und andre gelehrte Anstalten X, 162.
 — Käse, s. Lodi, und Pavia.
 — SchlafZins der Fremden. LIX, 288, *)
Paros, Insel. XXI, 198.
Pavia, Käse. IX, 181.
 — Universität. IX, 182.
 — SectionenVerzeichniß 1781 und 82. LX, 357.
Pensacola in West-Florida. XXVI, 112.
Pensilvanien beschrieben. XV, 149—53. XX, 115.
 — Nachrichten daher 1778. XVII, 260—69.
Pensilvanischer Schwärmer KriegsWuth: III, 153.
 — vergl. Philadelphia.
Petersburg's Einfure seit 1714. V, 267.
 — Aus- und Einfure 1749. XIX, 12.
 — — — 1777. XI, 280.
 — — Zoll 1724—57. V, 268.
 — — — 1763. XIX, 11.

Petersburg's häufige Bankerutte.	-	XI, 280.
— neue Gebäude 1774.	-	XIX, 15 f.
— Plan und ungefähre VolkMenge.	-	XI, 279 f.
— PöbelGastmal.	-	XX, 148.
— Akademie Jubiläum 1776.	-	VIII, 69—76.
— — JubelMünze.	-	VIII, 74.
— — neue Mitglieder.	-	VIII, 72 f.
— — neue Acta.	-	XX, 147 f.
— — Einkünfte.	-	XIX, 18 f.
— ErziehungsAnstalten:	-	XIX, 17—23.
— (auch zu Moskow).	-	
— Handels-Schule.	-	XIX, 22.
Kurfürst, gemäßigte Abgabe von Ausfuhr 1779.	-	XXXIV, 216 f.
— Bairischer HandelsVerein 1778.	-	XLIX, 42—47.
— Brennholz-Monopol.	-	XXVI, 113—21.
— Lazaristen in JesuitenGüter eingesetzt 1781.	-	LX, 355.
— fremder LotterienVerbot 1780.	-	XL, 246 ff.
— CriminalProceß 1779.	-	XXXIV, 213—16.
— ViceRegierung 1778.	-	XXIV, 405—10.
— Reformirte KirchenDiener 1779.	-	XLI, 326.
— — ReligionsZustand.	-	XXV, 34—40.
— — — Commission 1780.	-	XLII, 360 ff.
— — vergl. Sülz.	-	
— SeidenMonopol.	-	LIX, 291.
— VolkMangel, in einigen OberAemtern, 1769.	-	XXI, 177 f.
— vergl. Baiern; und Karl-Theodor; (auch Jesuiten, im Sa-	-	
chenVerzeichnisse).	-	
Philadelphla beschrieben.	-	XX, 115 ff. XXXV, 299.
— lateinische Schule.	-	IV, 207—10. VI, 401.
— ungefähre VolkMenge.	-	XXXV, 299.
Pola (Pietas Julia) Amphitheater.	-	XII, 338 f.
Polnische AdelsVorrechte.	-	XLIII, 77. XLVII, 315.
— ältrer Handel und Luxus.	-	IX, 191—96.
— neuerer —	-	IX, 185 ff.
— — — vergl. Krakow.	-	
— ursprüngliche RegirungsForme.	-	V, 65 f.
— heutige ReichsLage.	-	XIX, 59—66.
— Zustand 1777.	-	XI, 275—79. XVIII, 383.
— Ukraine Zustand 1779.	-	LIV, 357—63.
Österreichischen Polens Zustand 1779.	-	XXXV, 203—10.
Russischen Polens VolksZählung und Einkünfte 1779.	-	XXXI, 48—51.

Preussischen Pomern's verlorne Sundfreiheit.	IX, 188.
— Handel, vergl. Stettin.	
Schwedischen Pomern's PrivatOekonomie 1776.	VII, 34 42.
— — StaatsOekonomie.	VII, 20—34.
— — ungefähre VolkMenge.	VII 41.
— — Wolle.	VII, 42—56.
Pondichery von Engländern erobert.	XXV, 8.
Pont-à-Mousson.	V. 20.
Portugal beschrieben 1777.	XXX, 389—96.
Preussen's AdelsCreditWesen.	XXXIV, 261 f.
— BankZettel.	XVIII, 370. XX, 88 f.
— Kaffee-Unterschleif.	XL, 248 ff. XLI, 321—24.
— Kaffee-Verbot 1781. XLVI, 210—13.	XLVII, 317 f. LIV, 380 ff.
— Gerechtigkeit, keine MachtSprüche.	XL, 207 f.
— — unterschieden von Justiz.	XXXII, 128 ff. XXXVIII, 130—34.
— Handel.	IX, 186—90. XIII, 71.
— — mit Leinen und Eisen, nach Spanien.	XI, 275. XIII, 69 f.
— — vergl. Elbing; Stettin; und Schlesien.	
— KriegsMacht Geschichte.	XI. 301—18.
— — 1774.	I, 9—17. VI, 396 f.
— — 1777.	XI, 318 f. XII, 327—34. XVIII, 384.
— — Observations sur la Constitution militaire 1777 meistens falsch.	XVII, 270—75.
— — Generale in Sachsen 1778.	XX, 145 f.
— — Schonung der Untertanen im Kriege.	XX, 89 f.
— — Reichtum im Kriege 1778.	XXII, 272 ff.
— ReligionsBeschwerden einiger Berliner.	XLVI, 271 f.
— SteuerRäte-Instruction 1766.	LVII, 183—200.
— Verschwiegenheit.	VII, 11—17.
— VolkMenge, GeneralKirchenListen (ohne Schlesien) 1780.	XLIII, 42 f. XLVI, 272.
— Westfälisches Creditwesen 1776.	XXV, 21—27.
WestPreussen's Biatigkeit.	IX, 186. XII, 386 f.
— vergl. Elbing; Ermeland; und Jorlam.	
Pyrmonter BrunnenErtrag.	XXIV, 419.

R.

Ravensberg's Größe, und KirchenListen 1696; und 177-478.	XXXIII, 147—50.
Revalscher Licent 1776 ff.	XXXVIII, 84 f.
Rheinfels, s. Hessen.	
Rhein-Länder Aufklärung.	LHI, 299 f.
	Rheins

Rheinländer LeibEigenschaft.	-	LIX, 287 ff.
— am Sunskück, schlechter Anbau bis 1655.	-	XL, 197.
Rhode-Inland, Briefe daher 1777. 78.	XIII, 27—35. XXI, 174.	
Riga, Hanf- und LeinAusfuhr 1746-60.	-	V, 270 f.
— Korn-Ausfuhr 1753-60.	-	V, 272.
— allgemeine Ausfuhr 1777.	-	XV, 169 f.
Röraas, in Norwegen, Kupfer-Ausfuhr 1758-766.	-	V, 274.
— KupferBergwerksZustand 1767.	-	V, 272 f.
Rom's Collegium Propaganda Fidei.	-	V, 56 ff.
— Intoleranz gegen trauke Protestanten.	-	LIX, 200 f.)
— Unsäuberkeit;	-	LX, 385 f.
— Vorzüge für Gelehrte.	-	V, 54 ff. LX, 386.
Rußland's Anbau und Bevölkerung nach Peter's I Tode, 1719-	-	V 92.
23. — Deutsche Colonien an der Wolga, bei Saratow 1763.	-	V, 217 ff.
— vergl. Extraits des Remarques d'un Voyageur 1774.	-	II, IV, 247 ff.
— Akademie der Künste und Gymnastik.	-	XIX, 8—23.
— Akademie der Wissenschaften, s. Petersburg.	-	XIX, 19.
— Aerzte-Rang.	-	LX, 365.
— Aufwand im innern Lande.	-	LX, 364.
— BankZettel-Menge.	-	XI, 281. XIX, 14 f.
— KronBauern.	-	XIX, 10.
— Deutsche Bedienten.	-	LX, 364.
— geringe Besoldungen der StatsBedienten.	-	XIX, 10 f.
— BrandweinsEinkünfte.	-	LX, 365.
— ErziehungsAnstalten.	-	XIX, 17—23.
— — Kosten 1774.	-	XIX, 16.
— Finanzen: Ausgaben 1764.	-	III, 131—35.
— — Einkünfte 1770.	-	III, 129 ff.
— — — 1774.	-	XIX, 11.
— — — 1777.	-	XI, 280.
— Flotte, Kosten.	-	XIX, 13 f.
— — am Don.	-	VIII, 1. 8—9 I.
— — in der Levante, Operationen 1770-74.	-	XLVIII, 337—53.
— — — Stärke 1774.	-	XLVIII, 353.
— alte Gränze, Berezynefluß.	-	VI, 322—25.
— Handel seit 1701, besonders 1724-57.	-	V, 267 ff.
— — vergl. Archangel; Kronstadt; Petersburg; Riga.	-	
— Handels-Gewinn 1768-75.	-	XIX, 12.
— — vergl. America.	-	

Rußland's China Handels Ertrag.	XIX, 12.
— Holzhandel 1764.	VIII, 151—54.
— Handwerker unter LeibEignen.	LX, 364.
— KriegsMacht, Sold 1762.	II, 100—3.
— Land- und SeeMacht, Stärke und Kosten 1774.	XIX, 13 f.
— — 1777.	XI, 282.
— — in Kamezatkä.	VI, 345.
— RekrütenAushebung 1726-58.	V, 8.
— LeinenDruckerei zu Schlüsselburg.	XIX, 15.
— Neutralität Declaration 1780.	XLVII, 324.
— PapiirGeldsMenge 1769-74.	XIX, 14 f.
— — vergl. XI, 281.	LX, 362.
— PockenImpfung bei Bjeloi 1781.	LX, 365.
— elende Städte.	LX, 363.
— StämpelPapiirErtrag.	XIX, 11.
— TabakHandel.	XI, 280. 292.
— ThronfolgOrdnung Peter's I. unter Peter II. 1727 confis-	XIII, 61—67. XVIII, 387 f.
— feirt.	III, 138—43.
— VolksZählung 1744-47.	III, 135 ff.
— — 1766.	XIX, 8.
— — 1768.	XXVII, 193.
— — nebst den 2 Polnischen Gouvernements.	V, 267.
— — vergl. Nowgorod; Ukraine.	V, 268 f.
— Soll zu Archangel 1701-56.	XIX, 11 f.
— — zu Petersburg 1724-57.	XIX, 12.
— — — 1763.	XXXVIII, 84 f.
— — zu Rjächtsa.	
— — Licent zu Reval 1776 ff.	

S.

Saarbrück. f. Nassau.	
KurSächsischer Adel 1779.	XXXII, 117—20.
— — CassenBillet.	XI, 264 f. 320 ff.
— FinanzWesens Erläuterung.	XLII, 355—60.
— — HufenZal	XLII, 360.
— vergl. Dresden; Langensalza.	
Herzogl. Sächsische alte Haushältigkeit, 1452-586.	XXVI, 83-112.
— HofOrdnung 1521.	XXVI, 92.
— — 1522.	XXVI, 96.
— vergl. Hildburghausen; Koburg; Meiningen; Weimar.	
Saratow Deutsche Colonien an der Wolga 1763.	V, 217 ff.
	II, 1V, 247 ff.

Sardinische Münzen.	-	-	V, 310.
— Posten.	-	-	V, 309 f.
— Stats.Kalender Rubriken 1775.	-	-	V, 300—10.
— vergl. Turin.	-	-	
Saffari, Unioersität.	-	-	V 308.
Savannah beschrieben.	-	-	XXV, 6 f.
Savoische Grafen und Herzöge.	-	-	V, 300 f.
Schlesien's Adel und Bauern.	-	-	LIV, 408.
— Credit System.	-	-	XXXIV, 247—53.
— Handel 1776 f.	-	-	XXXI, 64 f.
— — vergl. Preussen's Handel nach Spanien.	-	-	
— Manufacturen 1739, und 1775—77.	-	-	XXXI, 66.
— Stock-Fobberet 1778.	XX, 142—45.	XXII, 271 f.	
— ViehBestand 1775 f.	-	-	XXXI, 66.
— VolksZählungen 1756 und 1776 f.	-	-	XXXI, 62 f.
Schlüsselburgsche Leinen Druckerei.	-	-	XIX, 15.
Schweden's ArealGröße.	-	-	V. 90 f.
— Armut und Teurung.	-	-	vergl. VI, 392.
— Bank Schuld.	-	-	V, 285—88.
— BankTransport Zeddel.	-	-	V, 282—87.
— Bergwerk, f. Jablun; Finnland.	-	-	VIII, 93—98.
— Bergwesens Zustand 1778.	-	-	XXII, 246 ff.
— Brandweins Regale.	-	-	XIV, 96—99.
— Bücher aus dem Deutschen 1778.	-	-	XXI, 211 f.
— Charte von Götthaland und dem Bener See.	-	-	V. 128.
— Deutsche Kirchen.	-	-	XXI, 211.
— Dichter Sammlung.	-	-	XIII, 49.
— Disconto Gesellschaft 1773.	-	-	XLVIII, 377—88.
— Druck Freiheit bestätigt 1774.	-	-	V. 128.
— — —	XXXVII, 48—60.	XXXIX, 148 ff.	
— Ehen Berechnung.	-	-	XII, 378 ff.
— Feuers Brünste.	-	-	XIII, 44. XXII, 264 f.
— Finanzen, Stats Schulden und deren Abbezahlung 1765—69.	-	-	V, 278—85.
— — Zustand 1772.	-	-	V, 277 f.
— — — 1778.	-	-	XXII, 249 f.
— — vergl. Bank (kurz vorher).	-	-	
— gelerte Anstalten.	-	-	XXII, 1262 ff.
— — vergl. Göttheborg; Lund; Stockholm; Upsala.	-	-	
— ehemalige GrundGeseze und andre Verordnungen im Vatican.	-	-	XLVII, 334 f.

- Schweden's Geschichte unter Karl XI und XII. und Friedrich I.
 III, 145—52.
 — — Friedrich's I. Unternehmung nach Karls XII. Ermordung.
 IV, 230—43.
 — StatsChronik 1772-78, oder BerichtErstattung Gustaf's III.
 XXII, 230—71.
 — HandelsAufnahme. " " XXII, 257 ff.
 — — Grönländische Gesellschaft. XIII, 45; XXII, 256.
 — — ehemalige Africaniſche Geſellſchaft 1659 ff. IV, 227 ff.
 — KinderMord 1749-78. " " LIII, 297.
 — KirchenLiſten-Muſter. " " XXXVI, 373.
 — NationalKleidung, Aufgabe. " " V. 127 f.
 — KönigsEid 1779. " " XXVII, 200.
 — KornZinfure 1738-69. " " V. 71—74.
 — KriegsWeſen. " " XXII, 260 ff.
 — LandBau. " " XXII, 253 ff.
 — Manufacturen 1762. " " XIII, 21 und 45.
 — — vergl. Stockholm.
 — MedicinalAnſtalten. " " XXII, 242—46.
 — MänzErniedrigungen. " " VI, 403.
 — — Species eingefüret. " " XIII, 43 f.
 — — Zuſtand 1776. " " XXII, 251 f.
 — Muſik-Akademie. " " XIII, 51.
 — — erſte Opera 1775. " " V. 144.
 — — Officiers auf der Franzöſiſchen Flotte 1779. " " XL, 228.
 — — RitterhausOrdnung 1622, erneuert 1778. " " XIX, 67—80.
 — — — Debatien hierüber 1778. " " XXVI, 130-35.
 — — SeidenErtrag 1776 ff. " " XXI, 210.
 — — abgebrannte Städte wiederhergeſtellt. " " XXII, 264 f.
 — — Trollhätte-Schleuſen. " " XIII, 44 f.
 — — VolkMenge 1751-69. " " V. 88 ff.
 — — — vergl. VI, 392.
 — — — Verluſt durch Karl XII. " " XXX, 408. 418 ff.
 — — Wucher-Hemmung 1773. " " XXII, 250 f.
 Selterſer BrunnenGeſchichte und Einträglichkeit. XXII, 275-78.
 XLIII, II—16.
 Siebenbürgen's Evangelische Uniuerſität zu Hermannſtadt vorz
 geſchlagen. " " V. 82.
 — — SchulenVerbesserung 1781. " " LIV, 387—91.
 Sibiriens Manufacturen durch Schwed. Gefangne. " " XXX, 418.
 Siegen, ſ. Maſſau.
 Slavonien umgeſchaffen durch Maria Thereſia. " " XLIV, 83 ff.
 S. my-

- Smyrna durch Erdbeben verwüstet 1778. XIX, 33—40.
 Spaa, Brunnen-Ausfure 1778. XIX, 46.
 Spaabrüden, Balsarts-Ort. LIX, 328 f.
 Spanische Nachrichten 1776. II, 121. XLIII, 55—61.
 — — von einem Deutschen Soldaten, der nach Céuta reisete. vergl. XLIV, 134.
 — — — — — XXXV, 267 ff.
 — geleerte Nachrichten. XXI, 179—83.
 — — — 1777 f. XIX, 25—29.
 — Bücher-Sammlung zu Parma. IX, 163.
 — Civil-Etat in Europa 1774. V. 181—90.
 — Hexen-Brand zu Sevilla 1781. LVIII, 222. LX, 368 f.
 — Impôt sur l'Esprit. XLIV, 136.
 — Inquisition. XLIII, 56.
 — Land-Kriegs-Etat in Europa 1774. V. 145—56.
 — — guter Gold. XXXV, 268.
 — See-Kriegs-Etat in Europa 1774. V. 122—27.
 — Pacte de Famille mit Frankreich. XLIII, 58 f.
 — Sierra Morèna, Deutsche Colonie. XXI, 149—72.
 — — Auszug der Königl. Verordnung wegen Iberselben. XXIV, 387—403.
 — Stats-Verfassung. XXI, 178 f.
 — Stier-Gefechte. L, 68—88.
 Bischöfl. Speierscher Ausfauth und Hünersfauth 1772. LVI, 114—17. LIX, 287 ff.
 — — Censur-Edict 1781. XLIX, 48—52.
 — — Verurteilung der Wihrlschen oder Federschen Moral. XLVI, 222 ff.
 Sponheim's Aufnahme empfohlen. XIX, 29—33.
 — Vieh-Handel. L, 127 ff.
 State-Island, Beschreibung. VIII, 103 f.
 Stockholm's Arbeit-Häuser 1773. XXII, 240.
 — Armen-Anstalten. XXII, 240 ff.
 — Königl. Bibliothek. XIII, 47.
 — Gelehrte. XII, 335. XIII, 47 ff.
 — Maler- und Bildner-Akademie 1770. V. 128. VII. XIII, 51.
 — Manufactur-Verfall seit 1762. V. 190 f.
 — Volks-Zählung 1772. XIII, 43.
 Straßburger Bibliothek-Seltenheiten und Handschriften. V. 113—22.
 — — und Gewächsgarten bereichert durch Baron d'Autigny. V. 17 f.

- Strassb. HandelsMessen, Vorschlag zu deren Aufnahme.** IV, 195.
 — **Katholische Theologische Facultät, Verurteilung der Bihl-**
schens oder Federschen Moral. XLVI, 237—46.
 — — — **gelobt von Pius VI.** LIV, 365 f.
 — **Volkszählung 697.** V, 27.
 — **KirchenListen 1754-73.** V, 25 ff.
Straubingen s. Baiern.
Stutgarder MilitärAkademie 1779. XXVII, 149—64.
 vergl. xxx, 381—86. xxxv, 274—81.
 — **VolkMenge, oder KirchenListe 1781.** LX, 380 f.
Süriname beschrieben. XXV, 16 f.
Swara, SalzFeld bei Tripoli. V, 139—42.
Szabatka, jetzt Maria-Theresiopel. XXX, 400 f.

T.

- Taranto, Manufacturen.** XXVII, 189.
Temeschwar, GüterVerkauf 1781. I, 132—35. LIV, 403.
 LVIII, 260.
Terre neuve, StockfischFangs Kosten und Gewinn, 1777.
 VII, 17 f.
TheresienFeld. XXIV, 411.
Tibet beschrieben von J. Stewart 1775. XXVIII, 201—25.
 — **Geschichte.** XXVIII, 209 f.
 — **Handel und Producte.** XXVIII, 217—22.
 — **VolkMangel.** XXVIII, 213.
TimavoFluss in Istrien. XII, 340.
Tripoli, Reise von hier nach Garean. VI, 326—42.
 — **vergl. Swara.**
 — **Gesandtschaft von hier nach Stockholm 1780, und deren Kos-**
ten für Schweden. XL, 235—38.
Trollhätte-Schleusen. XIII, 44 f.
Tunis, dortige Gewächse. V, 86 f.
 — **Altertümer, s. Karthago.**
Turiner Hof 1775. V, 301 ff.
 — **Universität.** V, 308 f.

U.

- Ukrainer Volkzählung 1764.** I, 3.
 — — 1772. I, 2 f.
 — — 1773. I, 4.

Polnis

Polnischer Ukraine Zustand 1779.	LIV, 357—63.
Ungrische hohe Beförderungen 1777.	VIII, 132 f.
— k. k. Besele in ReligionsSachen 1774.	I, 20—23.
— SeidenGewinnung 1765-68.	XXX, 403.
— Statistische Nachrichten 1778.	XVII, 282 ff.
— Vergl. Maria-Theresiopel; Dedenburg; Ofen; auch Bukowina; Merkopail; Lemeschwar.	
Upsala, BibliothekVermerung.	XV, 168.
— Universität-Chronik 1768-77.	XV, 166 ff.
— Professur des StaatsRechts aufgehoben 1772.	XXVI, 133.

V.

Venezianisches FinanzWesen 1768-75.	LVIII, 230—40.
— Gewerbe-Anzal 1770.	LVIII, 246—50.
— MünzWesen.	LVIII, 241 f.
— TabakPacht 1657-778.	LVIII, 242 ff.
— VolkMenge und KornVerbrauch 1769.	LVIII, 244 f.
Veroneser Bibliotheken und Gelehrte.	IX, 155—58.
Wiennische Altertümer.	XIX, 47 ff.
Virginien, Englische Colonie 1584.	X, 234 f.
Vogtländer machen Heu zu Klausthal.	IV, 253.

W.

Waldeckische Bemerkungen von Hrn. Prof. Blumenbach.	XVI, 229—37.
Wales, ArealGröße, Häuser, LandTaxen und VolkZählung.	D, 63.
Wasa in Finnland, HofGericht 1776.	XXII, 270. XXVIII, 235.
Weilburg, s. Nassau.	
Weimar, s. Apolda.	
— Schulden seit 1586.	XXVI, 101—11.
Wertheim's Beschwerden über Einrückung fremder Truppen 1781.	LIII, 273—83.
— vergl. Hinkelbei (im PersonenVerzeichnisse).	
— WallfahrtProceßion 1781.	LIII, 331—57.
Preussisch-Westfälisches CreditWesen 1776.	XXV, 21—27.
Wiborgsches Gouvernement, s. Russ. Finnland.	
Wiesbaden's Bäder.	XXXIV, 211.
Fort William in NordAmerica gesprengt 1775.	III, 153.

Wirtemberg's Einkünfte.	-	-	VI, 384.
— Leinenhandel nach WestIndien.	-	-	LVIII, 264 f.
— Lotto abgeschafft 1779.	-	-	XXV, 18 ff.
		vergl. XXVI,	127—30.
— Militärakademie, s. Stutgard.			
— Orthodorie.	-	-	XXXVII, 61 ff.
— SalzMonopol 1758.	-	-	LVIII, 263 f.
— Toleranz zu Ludwigsburg und Stutgard.	-	-	LVIII, 265.
— Verbot des Heilbronner Bundes der Rechtschaffenheit 1780.	-	-	XXXVIII, 135 f.
— VolksZählung 1755-62, und 1774.	-	-	VI, 384.
— — 1758 und 769.	-	-	LVIII, 264.
— — Auswanderung 1780 f.	-	-	LVIII, 265 f.
— — vergl. Stutgarder Kirchenliste 1781.	-	-	
— WaldBeschreibung.	-	-	XXX, 342 f.
— Herzog Karl (s. im PersonenVerzeichnisse).	-	-	
Wirzburg, des letzten Bischofs Adam Friedrich's Wirtschaftlichkeit.	-	-	XXXIV, 258.

N.

New York's Island,	-	-	VIII, 108.
--------------------	---	---	------------

Z.

Zürcher KriegsFonds.	XXXI, 57-61.	XXXIX, 169-73.	XLII, 385.
— StatsRechtsErklärung.		XXXIII, 151-95.	XLII, 388.
— VolksZählungen 1467-773.			XXXII, 102—6.

III. SachenVerzeichniß.

A.

Abbs zu Wien.	-	-	LII, 265.
AbendmalGehn ist freiwillig.		XLII, 25.	XLVII, 315.
Acta Sanctorum fortgesetzt.	-	-	XXX, 402.
Ueber den Adel, von einem Alt-Ablichen.	LVII, 129 f.	LIX, 326 f.	*)
Deutscher Adel in Schweden.	-	-	III, 147.
Estland. — Oekonomie.	-	-	XXXVIII, 85—91.
Fioland. — und Schwedischer, von Karl XII. gedruckt.	III, 148 f.		
Meklenb. — wenige Abgaben.	-	-	LIX, 324.

Polnische Adels Vorrechte.	XLIII, 77. XLVII, 315.
Preussisch. — CreditWesen.	XXXIV, 261 f.
KurSächs. — Familien 1779.	XXXII, 117—20.
Schlesisch. — CreditWesen.	XXXIV, 247—53.
WestfälischPreuss. — CreditWesen.	XXV, 21—27.
Wöhlinsche AdelsBriefe.	LVIII, 259 ff.
Adept enthauptet 1720.	IL, 88—100.
Advocatus Fiscus in Hessen.	LVI, 110 ff.
Aethiopische Sprache, sehr schwer.	XXXIX, 147 f.
Almosen, s. Armen.	
27 Alphabete in der Buchdruckerei der Propaganda.	V, 57 f.
Americanische Geschicht-Perioden.	X, 227—30.
Deutsche TranckAemter.	XLV, 159 ff.
AmortisationsGesetz im Oesterreichischen 1780.	XLVII, 318 ff.
Amphitheater zu Volog.	XII, 338 f.
Französische Anekdoten.	V, 50—53.
— vergl. das LänderVerzeichniß, Correspondence.	
Arbeitshäuser, s. Amsterdam, und Stockholm.	
Armen Anstalten zu Amsterdam.	XXI, 284 ff.
— AnhaltDessauische AlmosenAnstalten.	V, II-16. VII, VI, 387 f.
— Casselsche und Göttingische — — 1780.	XLIII, 43 ff.
— Münchensche milde Gesellschaft 1778 ff.	XXXIV, 260 f.
— — vergl. Barmherzige Brüder.	
— NassauWeilburgische 1734-80.	LIX, 300—305.
— Stockholmsche Arbeitshäuser 1773.	XXII, 240.
— — ArmenAnstalten.	XXII, 240 ff.
Armenische Buchdruckerei der Capuciner zu Paris 1777.	XIII, 75.
Artillerie des Grafen Wilhelm von Schaenburg-Lippe.	LVI, 97—101.
Arzt vernachlässiget die Pocken des Kurfürsten Maximilian von Baiern.	XIV, 130 f.
— — — auch des Cadet von Wiedenbrück 1780.	LIII, 303 ff.
— vergl. PockenInoculation.	
Ärzte-Aufsicht zu Münster 1780.	LIII, 303—30.
— Rang in Rußland.	LX, 365.
Droit d'Aubaine abgeschafft zwischen Frankreich und Herzogtum Braunschweig 1778.	LIV, 363 ff.
— — — und HessenDarmstadt 1779.	XXXV, 269—73.
— — — und HessenHomburg 1779.	LI, 272.
— — — und Münster 1780.	LI, 272.
— — — und Wirtemberg 1778.	XVII, 308—12.

- Auflagen, s. Archipelagus; und Elsaß.
 Aufwands-Gesetz in Toscana 1781. LIV, 392 f.
 Aufwand in Rußland. LX, 364.
 — vergl. Teuerung.
 Augustiner Fastnacht-Komödie zu München 1779. XXVII, 165—69.
 Ausfauth und Hünner-Fauth im Speierschen 1772. LVI, 114—17.
 LIX, 287 ff.
 Außerordentliche Ausgaben eines Deutschen Fürsten-Hofs.
 XXVII, 194.
 — vergl. Einkünfte; imgl. Sachsen, und Schuldenwesen.
 Auswanderungen der Deutschen, besonders Pfälzer, nach Nord-
 America. XXV, 40.
 — der Franzosen. XX, 132 f.
 — der Wirtemberger 1780 f. LVIII, 205 f.

B.

- Dänischer Banco-Zettel. XI, 261—64.
 Preussischer — XVIII, 370. 375. XX, 88 f.
 Russische — Menge. XI, 281. XIX, 14 f. LX, 362.
 Sächsisches Cassen-Billet. XI, 264 f. 320 ff.
 Schwedische Bank-Schuld. V, 282—87.
 — Banco-Transport-Zettel. VIII, 93—98.
 Wiener Stadt-Banco, Einnahmen und Ausgaben. IV, 200—203.
 — — Zettel. XVIII, 370.
 Bann, s. Kirchen-Bann.
 Barmherziger Brüder Kranken-Pflege zu München und in Oester-
 reichischen Städten 1778. XXX, 366—69. XXXIV, 263.
 Bauern-Aufstand im Canton Freiburg 1781. L, 110—13.
 — Prämien im Nassau-Weilburgischen 1778, und 1781.
 XLIX, 36—42.
 — vergl. Land-Bau.
 Baum-Öl-Handel im Neapolitanischen 1757. XXVII, 177—84.
 Baumwoll-Arbeiten zu Gallipoli. XXVII, 187 ff.
 Bergwerke, Georg-Stollen auf dem Harze 1777. XXVI, 69—78.
 — Kärnter, s. Tiroler.
 — Nassau-Dillenburgische Kupfer. XLII, 16 ff.
 — — Siegensche Eisen-Werke. XLVII, 276—304.
 — — vergl. J. H. Jung.
 — Norwegisches, s. Röraas, (im Dertter-Verzeichnisse).
 — Schwedischer, Zustand 1778. XXII, 246 ff.
 Berg-

Bergw. Schwed. vergl. Fahlun (im DertterVerzeichnisse).	
— Tiroler und Kärnter 1779.	XXX, 397 ff.
Befestungen, s. Gericht.	
Beten, s. Gebet.	
Bettelei in Deutschen geistlichen Ländern und zu Frankfurt am Main.	LIX, 305, *)
— abgeschafft zu Cassel und Göttingen 1780.	XLIII, 43 ff.
— vergl. ArmenAnstalten.	
Bevölkerung, s. Volk.	
— Einschränkung dieses Grundsatzes der StatsWirtschaft.	LV, 93, *)
Bibel des N. T. Authentie.	XI, 271 f.
— Commission in Schweden 1773.	II, 65—73.
Bibliothek zu Cassel.	XLIV, 130 f.
— zu Donauwörth.	LX, 351.
— einige Französische.	VI, 370.
— Handschriften zu Carpentras.	XIX, 53 f.
— Handschriften und Seltenheiten zu Straßburg.	V. III—22.
— Bereicherung der zu Straßburg.	V, 17 f.
— Italiänische, zu Milano, die Ambrosianische.	IX, 169 ff.
— — des Grafen Karl Firmian.	IX, 168 f.
— — des Gr. Pertusati.	IX, 172 f.
— — zu Parma.	IX, 162 ff.
— — zu Pavia, der Carthäuser.	IX, 182.
— — — des Grafen Donato Silva.	IX, 173.
— — zu Viacenza.	IX, 166.
— — zu Verona, am Dom.	IX, 157 f.
— einige der Oberlausiz.	XX, 114 f.
— zu Mölk in Oesterreich.	XIV, 134.
— der MilitärAkademie zu Wienerisch Neustadt.	LVII, 164.
— Schwedische zu Stockholm und Drottningholm.	XIII, 46 f.
— zu Upsala, vermert.	XV, 168.
— vergl. Greifswald.	
— Spanische zu Parma.	IX, 163.
— zu Straßburg, s. oben, Französische.	
— des Advocaten Karley zu Savannah in Georgien.	XXV, 5.
BienenZucht der Oberlausiz.	XX, 112.
BischofsRechte im Oesterreichischen 1781.	LV, 46—52.
BombenWissenschaft.	LVI, 99.
Bosniaken.	XLIV, 135.
Bramhanisches Alphabet.	V, 58 f.
BrandweinGeschichte.	XXXVII, 3—14. XLIV, 95 f.
	Brenn-

- Brennholz-Monopol zu Berlin. XXX, 406.
 — — in Kurpfalz. XXVI, 113—21.
 BrodVerzerrung in Frankreich. XX, 124.
 Gesundbrunnen, s. Pyrmont, und Selters (im DertterVerzeich-
 nisse).
 Armenische Buchdruckerei zu Paris. XIII, 75.
 Bodonische — zu Parma. IX, 165.
 Cistercienser — zu Milano. XII, 335 ff.
 Buchhandlung der Gelehrten zu Dessau. XLV, 200.
 BücherInquisition zu Prag 1779. XXV, 51—68. XXXII, 87—101.
 XXXIV, 265 f. XXXVIII, 80—84.
 — vergl. Censur.
 — Druckfreiheit, Geschichte in Europa. I, 119—27.
 — — in Dänemark 1770 f. XVIII, 313—16. XXX, 344—48.
 — — in Schweden, erwogen von R. Estenberg 1773.
 XXXVII, 48—57.
 — — — bestätigt von Gustaf III. 1774. XXXVII, 57—60.
 — — — 1780. XXXIX, 148 ff.
 — — — in Speier eingeschränkt, 1781. XLIX, 48—52.
 Neueste Päpstliche Bullen, barbarisch geschrieben. I, 28.
 — — Josef's II. Verordnung wegen derselben im Oesterreichi-
 schen. XLVIII, 357 f. LV, 46 f.
 Bulla, In Coena Domini, im Oesterreichischen capirt. LI, 162 f.
 Bund der Rechtschaffenheit zu Heilbronn 1780. XXXVIII, 135 f.
 XLII, 394.
 — der Eidgenossen mit Frankreich, und Menschenverlust der
 erstern 1474-715. XXXII, 68—71. und 81.
 — — — erneuert. XXXII, 67—82. XLI, 386.

C.

- der Cabinetsheimlichkeiten Schädlichkeit. XXVI, 126 f.
 Carimonien statt Religion. XLIII, 40 f.
 Canal der Ost- und WestSee. XLIII, 9 ff. XLVII, 314 f.
 Neue Canäle in Frankreich. I, 26 f. VI, 397 f.
 Capuciner, Armenische Buchdruckerei zu Paris. XIII, 75.
 — General zu Constanz 1780. XLII, 37—81.
 — am Rheine vermindert 1779. XXXV, 257 f.
 — Wunder zu SpaBrücken. LIX, 329.
 Carthäuser, Bibliothek zu Pavia. IX, 182.
 Ueber Bücher-Censur, von Max. Grafen von Lamberg.
 LI, 153—62.
 — — GrundRegeln im Oesterreichischen 1780. LVIII, 222-28.
 Bücher-

BücherCensur zu Prag 1779.	-	XXV, 52 ff.
Päpstliche — über Isenbiehl's Immanuel.	-	XXXVI, 346—53.
Bischöfl. Speiersches CensurEdict 1781.	-	XLIX, 48—52.
— — vergl. Bihrl (im Pers. Verz.)	-	
Chaldäisches neues Missale.	-	V, 58.
Charité zu Paris mit der zu Berlin verglichen.	-	XL, 217 f.
Älteste LandCharte zu Parma.	-	IX, 163.
Chausséeskosten im Hannöberischen.	-	XXIII, 338 ff.
— vergl. Hannover, (im LänderVerz.)	-	
— Direction in Lothringen 1779.	-	XXVII, 170—73.
Cimbern bei Verona.	-	IX, 158 f.
Cistercienser zu Milano, PapierManufactur, und Buchdruckerei.	-	XII, 335 ff.
— — Bibliothek.	-	IX, 169 ff.
Citation von Horschheim nach NordAmerica.	-	VIII, 111 ff.
hohe Coeffüren erniedrigt 1776.	-	VI, 370.
ColonistenVerordnung in Spanien 1768.	-	XXIV, 387—403.
Concubinen geistlicher Herren zu Münster.	-	VII, 20.
ConduiteListe im Mainzischen 1781.	-	LVI, 113.
— im Oesterreichischen 1780.	-	XLVII, 335 f.
— Gefär dabei.	-	LVI, 101—110.
Consumtion zu Dresden 1778.	-	XXII, 287.
— zu Göttingen, an Wein, Caffee, Chocolate und Zucker 1765 ff.	-	XII, 341 f.
— — 1774.	-	II, 74.
— im Kalenbergischen, an ausländischen Waren, 1762—65.	-	II, 74 f.
— zu Mannheim 1778.	-	XXIV, 404 f.
Correspondence secreete de Paris.	-	XLI, 271.
— vergl. Französische Anekdoten, und Corresp. (im LänderVerzeichnisse).	-	
Creditwesen des Preußischen Adels.	-	XXXIV, 261 f.
— des Schlesiſchen —	-	XXXV, 247—53.
— des Preuß. Westfälischen Adels 1776.	-	XXV, 21—27.
Crucifix in Wertheim verkert getragen.	-	LIII, 332.

D.

Despotie, eigentlicher Begriff.	-	XVI, 255.
Neues Deutsch in Pensilvanien.	-	XVII, 260—67.
Deutsche, s. im LänderVerzeichnisse.	-	

Deutschland im 18ten Jahrhunderte, MonatSchrift zu Wien 1781.	LVIII, 268.
Diät-Revolutionen in Europa seit 300 Jahren.	XLIV, 93—120.
Diebe und Räuber in Baiern scharf gestraft.	LIII, 288 ff.
— Urgicht im Eichstädtischen 1781.	LIII, 291—95.
DienerStandsVerteidigung.	XL, 256—61.
— Geschwäz zu Paris.	XII, 355—78.
Disconto in Schweden 1773.	XLVIII, 377—88.
Distillirkunst der Araber.	XXXVII, 7 ff.
Böhlinsche Doctores.	LVIII, 261 f.
DomHerrenWal zu Brixen 1781.	LVIII, 255—58.
Drama, vergl Augustiner.	
— der Ex-Jesuiten zu Regensburg 1781.	LIX, 330—40.
DüngSalz-Betrug.	XVII, 257 f.
Durst der alten Deutschen.	XLV, 153—68.

E.

EhenBerechnung in Frankreich, Preussen und Dänemark.

	XX, 129 f.
— — von Gust. Hedin, 1739—76.	XII, 378 ff.
— vergl. Mariages mixtes.	
Einkünfte, s. Elsaß, Auflagen.	V, 29.
— England's Größe und LandTaxe.	V, 61 ff.
— Irland's Aecker und Häuser.	IV, 198 f.
— Oberlausitzer Abgaben.	XX, 103 f.
— Oesterreichs 1770.	XVIII, 369—74.
— — und Ausgaben.	XVI, 244 f.
— (vergl. West-Preussen.)	
— Rußland's, von Brandwein.	LX, 365.
— — von Böllen, s. im LänderVerzeichnisse.	
— — 1770.	III, 129 ff.
— — 1774.	XIX, 11.
— — 1777.	XI, 280 f.
— — Ausgaben 1764.	III, 131—35.
— Spanisch-Americanische.	XII, 381 ff.
Eisenwerke im NassauSogenschen.	XLVII, 276—304.
Elefant, Kosten.	XLIV, 136.
ElendTiere, noch im J. 1000 in Deutschland.	II, 79—83.
Embalao, Elter mit Kugeln an den Hdrnern.	I, 83, 86 f.
Englische Litteratur-Ignoranz.	XXXV, 322.
Ephemeriden der Menschheit pralen französisch.	XL, 217—20.

- Erzherzogtum, Begriff. LVIII, 266.
 ErziehungsAnstalten zu Petersburg und Moskow. XIX, 17-23.
 — — vergl. Schulen; SchulmeisterSeminarien.
 Etruskisches Alphabet in der Buchdruckerei der Propaganda. V. 58:
 Evangeliarii Codex argenteus. IX, 157:

S.

- SamularBursche der MilitärSchule zu Wienerisch Neustadt. LVII, 163.
 le Fascie, BindelGeschenk bei Geburt eines Grafen von Calabrien oder KronPrinzen von Napoli. V. 95:
 SastnachtKomödie der Augustiner zu München 1779. XXVII, 165-69:
 FastenMilderung des Bisch. von Freisingen. XXXV, 323 f.
 — — von Straßburg 1780. XXXVII, 32-36.
 Hünerfauch im Speierschen 1772. LVI, 114-17. LIX, 287 ff.
 JayenceBasen von Karthago. V. 86:
 FeierTage in Baiern eingeschränkt 1780. XLV, 191-98:
 Finanzen, s. Einkünfte; vergl. SchuldenWesen:
 — RechnungsWesen zu Wien seit 1717. LIX, 305-23:
 SindelHaus, Tödtlichkeit zu Cassel 1780. XLIII, 44, *)
 — — in Frankreich. XX, 131.
 — zu Moskow. XIX, 19 ff.
 — Schädlichkeit für die Sitten. XXXIX, 150.
 Fischerei in Canada. XXIII, 310 ff.
 — im Rheine bei St. Goar. XL, 193 ff.
 GlachsBau bei St. Goar. XL, 196:
 Neue GlachsZurichtung. XXX, 403:
 Galter gemildert in PfalzBaiern 1779. XXXIV, 214 f.
 — abgeschafft in Oesterreich 1776. I, 23 ff. XII, 325:
 — — in Schweden. XXII, 233 f.
 Französische Refugiés in Dänemark 1685. XXIX, 294-98:
 — — in Deutschland. XII, 52 ff.
 — — in HessenHomburg. LV, 18-26.
 — — in Mecklenburg 1699. XXVII, 137-49:
 FrauenszimmerPracht in NeuEngland. XXIV, 363 ff.
 Freimaurer stiften das SchulmeisterSeminar zu Meiningen. XLV, 137:

FreimaurerBegräbnißFeierlichkeit zu Quebec.	XXIX, 268.
FrohnDienste Schädlichkeit.	XII, 326.
FrohnLeichnamsProceßion zu München 1779.	XXXV, 327-36.
	XXXVIII, 134.

G.

Gallego, Spanischer SchimpfNamen.	L, 73, *
MaschinenGebet der Kalinücken.	XXXVI, 365 f.
NonnenGebetBuch 1614.	LVIII, 228 ff.
KriegsGefangnen-Zustand in NordAmerica.	XXIV, 380.
Gefängnisse zu Amsterdam.	XI, 284.
GeisterBeschwörung 1780.	LIII, 283-88.
Vares Geld in Deutschland, Frankreich, England und Schweden.	XVIII, 389.
PapirGeld in America.	XXIV, 372 f.
— in Rußland 1769-74.	XIX, 14 f. LX, 302.
Gelehrte Nachrichten aus Italien, s. Bibliotheken, und Milano.	
— — aus Schweden.	XII, 335. XIII, 47 ff. XXI, 210 ff.
— — aus Spanien.	XIX, 25-29.
Preussische Gerechtigkeit wider die Justiz.	XXXIE, 128 ff.
— — vergl. Arnald (Pers. Verz.)	
Gericht in NeuEngland.	XXIV, 382.
Deutsches HofGericht ohne Richter und geleerten Beisitzer.	VII, 58-62.
— KammerGerichtsBestechungen.	LIII, 300 ff.
GesandtenUnwissenheit schadet sehr.	XX, 90.
Deutscher KirchenGesang in Baiern.	XIX, 5 ff.
Berlinisches Gesangbuch 1780.	XLV, 198 ff. XLVI, 208 ff. 271 f.
	XLVII, 317.
Jdsteinisches — 1780.	XXXIV, 212 f.
Geschichtlich, s. Historisch.	
GesetzGebung.	LX, 354.
Getraid, s. Korn; Brod.	
— Liste in Baiern 1771.	XXXVI, 372-76.
Gewürze in Europa.	XLIV, 96 f.
Spanische Grandezza 1780.	XXXVIII, 73.
Gymnotus electricus gibt Funken.	VIII, 65.

- HandelsVorteile der Americaner. LVII, 143—48.
 Handel derselben nach Schweden. XIII, 46. XLII, 370 f.
 — Ausfure von Archangel 1777. XV, 171.
 — Baiertische Ein- und Ausfure 1766 f. 1770-74. XXXVI, 366.
 — — HandelsVerein mit Kurpfalz 1778. XXXIV, 263.
 — Ausfure aus Canada. XLIX, 42—47.
 — der Russen nach China. XVIII, 340.
 — Danziger älterer. XIX, 12.
 — — neuerer Polnischer. IX, 193.
 — Elbing's Ein- und Ausfure 1761-78. IX, 185 f.
 — Englands und Deutschlands Bilan 1761-66. XXV, 45—51.
 — — OstIndische Gesellschaft. V. 77—80.
 — — geringerer WollenWaren Wolfelheit. VI, 391.
 — Schwed. Finnlands. III, 176—89.
 — — Holzhandel. LVII, 146, *)
 — — — Seehandel. XXVIII, 233.
 — Fränkischer. XXVIII, 258 f.
 — — mit Viehe. XXVIII, 261—64.
 — zu Frankfurt am Main. XLIX, 34 ff.
 — Französischer, s. Marseille. XLIV, 89—93.
 — zu Gallipoli. XLIX, 34 ff.
 — zu Göteborg, Americ. WarenVerkauf 1780. XXVII, 174—77. 185 ff.
 — Grönländischer der Schweden. XLII, 370 f.
 — Jamaica-Ausfure von Zucker und Rum. XIII, 45. XXII, 256.
 — in Kamczatka. XLV, 144 f.
 — zu Krakow. VI, 345 ff.
 — Ausfure von Kronstadt 1773. XXXIV, 205.
 — zu Libau Ein- und Ausfure 1777. XIX, 12.
 — Livlands, s. Riga. XV, 168 f.
 — zu Mannheim, Consumption und TabakVerkauf 1778. XXIV, 404 f.
 — zu Marseille 1776. VII, 19.
 — Mecklenburgs mit Holz 1782. LIX, 327.
 — Neapolitanischer 1757. XXVII, 186—90.
 — — BaumDelHandel 1757. XXVII, 177—84.
 — — vergl. Gallipoli.

- Handel, Newfoundland's Stockfisch 1777. VII, 17.
 — Nürnbergers nach Spanien. - XL, 213—16.
 — Oesterreichische OstIndische Gesellschaft 1776. XXXIX, 140 ff.
 — OstIndischer zu Amsterdam. XI, 284.
 — — Englische Gesellschaft. III, 176—89.
 — — Franzöf. — aufgehoben 1769. V, 129—36.
 — — — SchriftenVerzeichniß hierüber. V, 136 ff.
 — — WarenVerkauf zu L'Orient 1773. V, 66—71.
 — — einige Waren in England wolfeiler, als zu Amsterdam. LVII, 148, *)
 — OstSee=Schiffart 1769. - V, 9.
 — — — 1774 f. - VI, 387.
 — — vergl. Danzig; Elbing; Libau; Petersburg; Riga; Stettin; auch Sinnland; Preussen; Rußland, und Schweden.
 — zu Petersburg, Einfure seit 1714, und Zoll 1724-57. V, 267 f.
 — — Aus- und Einfure 1749. - XIX, 12.
 — — — 1777. - XI, 280.
 — — Zoll 1763. - XIX, 11.
 — PfalzBairischer Verein 1778. XLIX, 42—47.
 — — vergl. Mannheim.
 — Polnischer älterer. - IX, 191—95.
 — — neuerer. - IX, 185—89.
 — Pomrischer, s. Stettin.
 — Preussischer neuester. - IX, 186 ff.
 — — vergl. Schlesien.
 — — mit NAmerica, England und Holland. XIII, 71.
 — — nach Spanien, mit Leinen und Eisen. XI, 275. XIII, 69 f.
 — zu Riga, Ausfure 1777. - XV, 169 f.
 — — Hanf- und Lein-Ausfure 1746-60. V, 270 f.
 — — Korn-Ausfure 1753-60. - V, 272.
 — — vergl. Beschwerden wider Englische Capen 1780. XXXVIII, 92—98. XLIII, 61—67.
 — Rußischer seit 1701, besonders 1724-57. V, 267 ff.
 — — vergl. Petersburg; Riga.
 — — nach dem Americ. Nord-Archipelagus. VI, 347 f. VIII, 131.
 — — nach China. - XIX, 12.
 — — in Kamczatka. - VI, 345 ff.
 Handel,

Handel, Ruffischer, mit Holz 1764.	VIII, 151 ff.
— — mit Tabak.	XI, 280. 292.
— Schlesiſcher 1776.	XXXI, 64 f.
— — mit Leinen.	XIII, 70.
— — vergl. Preußiſcher.	
— Schwediſch-Africaniſche Geſellſchaft 1659 ff.	IV, 227 ff.
— — Grönländiſche Geſellſchaft.	XIII, 45. XXI, 256.
— — Dicconto 1773.	XLVIII, 377—88.
— — Aufnahme.	XXII, 257 ff.
— — vergl. Fahlun; Finnland; Göttheborg.	
— Spaniſch-Americaniſcher.	XII, 381—84.
— — vergl. Nürnberg; Preußen.	
— zu Stettin 1772-76.	VIII, 77—92. XVII, 269. XVIII, 379.
— Thibetiſcher, von Lahaffa nach Pekin.	XXVIII, 217—22.
— Württembergiſcher nach WeſtIndien, mit Leinen.	LVIII, 264 f.
Deutſchen-Handel, oder SeelenVerkäuferei in N. America.	IV, 217—26.
Eiſen- — Preußens.	XI, 275. XIII, 69 f.
Hanf- und Lein-Samen- — zu Riga 1746-60.	V, 270 f.
Holz- — in Mecklenburg 1782.	LIX, 327.
— — in Kur-Pfalz.	XXVI, 113—21.
— — in Rußland 1764.	VIII, 151—54.
— — zu Stettin 1772-76.	VIII, 77-92. XVII, 269. XVIII, 379.
Korn- — zu Riga 1753-60.	V, 272.
— — vergl. Danzig.	
Kupfer- — ſ. Fahlun.	
Lein- — zu Riga 1746—60.	V, 270 f.
Leinen- — Schleiſens.	XIII, 70.
— — Württemberg's, nach WeſtIndien.	LVIII, 264 f.
Salz- — in Württemberg 1758.	LVIII, 263.
Stockfiſch- — von Newfoundland 1777.	VII, 17.
Vieh- — in Franken.	XLIV, 89—93. XLVII, 315.
— — im Sponheimiſchen.	L, 127 ff.
Wein- — zu S. Goar.	XL, 230—35.
HandelsPolitik D. Luther's.	XLI, 265-70. XLII, 397.
— Schule zu Petersburg.	XIX, 22.
Harlekins bei StierKämpfen.	L, 84.
Haſen-Haar-Strickerei zu Taranto.	XXVII, 189.
Hausbältigkeit des Landgrafen Philipp von Heſſen-Rheinfels.	XL, 198—202.

Hausbätigkeit eines NiederSächfifchen Fürften, um 1700.		LV, 15 ff.
— der OberSächfifchen Fürften, 1452-1586.		XXVI, 83-112.
Ehemalige HausVifitationen in Schweden.		XXII, 234 f.
Schwärmerifche HeidenBekerungen ftatt des ChriftenUnterrichts in Europa.		IV, 212 f. *)
Bemalte Heilige der Wilden.		XXIII, 320.
Türkifcher Heiliger, ein Chrift.		XXXIX, 137-40.
Heimlichkeit in StatsSachen, f. Heyrenbach, und Effenberg (im Perf. Verz.)		
Heimweh der Waldecker.		XVI, 230.
Hexen-Brand zu Sevilla 1781.		LX, 368 f.
Historifche Bedachtsamkeit.		XLIII, 67 f.
— vergl. Heimlichkeit.		
— Gefchmack in Deutschland.		XV, 154 f.
Alte Hofhaltung der Herzöge zu Sachfen.		XXVI, 84 f.
Hofmeifter Befoldungen zu Wien.		LII, 266.
Holz-Handel, f. vorher unter Handel.		
Brennholz-Monopol zu Berlin.		XXX, 406.
— — in KurPfalz.		XXVI, 113-21.
des Hungers Wirkungen auf Staten.		I, 18 f. *)

J.

Jagt zu Befeffungen im Darmftädtifchen, bis 1768.		XXI, 183-86.
		XXIV, 418. XL, 253-56.
— Sauhägung in Defterr. Niederl. geboten 1781.		LIX, 298 f.
— in Canada.		XXIII, 298-302.
— in Rußland 1773.		XXI, 187.
— in Schweden 1773.		XXI, 187.
JefuitenBefeffungen im Spanifchen America.		XII, 382.
— Handel dafelbft.		XII, 381 f.
— Moral.		XLVI, 263-67.
— Parlamentar-Feinde.		V, 213 ff.
— Schulen.		XX, 94 f.
— Vertreibung aus Spanien.		XLIII, 60 f.
ExJefuiten in Baiern.	XLIX, 6-34. LV, 3-12. LVI, 128.	LX, 341 ff.
— — verg. Ingolftadt.		
— Intoleranz.		LII, 268.

Ex Jesuiten in Mären, s. Brünn.		
— in Speier.	-	XLVI, 218—46.
— in Weißrussland 1776.	-	XXXI, 51.
Prager Bücher Inquisition 1779.	XXV, 51-68.	LII, 239-43.
Spanische Käzer Inquisition.	-	XLIII, 56.
— Hexen Brand zu Sevilla 1781.	"	LX, 368 f.
Intoleranz, vergl. D. Bährdt.		
— im Jülich Bergischen.	-	XLIII, 19—39.
— (Mum. des Herausg.)	-	XLIII, 39-42.
— Rechtfertigung.	-	LII, 239—42.
— im Lüttichischen 1782.	-	LIX, 290. 294 f.
— zu Rom, gegen franke Protestanten.	-	LIX, 290 f. *)
— in Siebenbürgen, vormals eben so.	-	LIX, 290 f.
— in Speier, s. Wirbel (im Pers. Verz.)	-	
— zu Touloufe.	-	LIV, 383.
Juden in Holland auf der Flotte.	-	LIX, 281.
— in Italien verhaft.	-	LIX, 279, *)
— zu Mantova wohnen gut.	-	IX, 161.
— Verbesserung im Oesterreichischen.	-	LIV, 380 ff.
— — (Hrn. Dohm's Vorschlag bestritten).	-	LVIII, 250-54.
— — (— — — verteidigt).	-	LIX, 279—83.
— in Polen vernünftig.	-	LIV, 358 ff.
— in Westfalen christlich behandelt.	-	XXXVI, 369.

K.

Kaffee in Europa.	-	XLIV, 102—5.
— Schädlichkeit.	-	XLIV, 114—20.
— — in Deutschland.	-	XLIV, 120—23.
— Unterschleif im Brandenburgischen.	XL, 248 ff. XLI, 321-24.	XLIV, 129 f. XLVII, 316.
— Verbote.	-	XLIV, 122.
— — im Hannövrischen 1780.	-	XLIV, 123—29.
— — im Hildesheimischen 1781.	-	XLVI, 213 ff.
— — im Preussischen 1781.	XLVI, 210-19.	XLVII, 317 f.
Kalmükische Gebet Maschinen.	-	XXXVI, 365 f.
Kammer Diener Glück in Polen.	-	LIV, 360 f.
Kartoffel Mel, Deutsche Erfindung.	-	XLVII, 320.
— — im Schleswigschen.	-	LII, 271.

- BattenManufactur bei Colmar. LIX, 283—86.
 KäserMacherei in Lüttich 1782. LIX, 290. 294 f.
 KinderMord in Schweden 1749-78. LIII, 297.
 — Schwed. HofGerichtsBesel. dagegen 1779. XXV, 41-45.
 — Prämie für das Hinbringen in ein FindelHaus. XXXIX, 150.
 — PreisAufgabe zu dessen Verhütung. XL, 261—64.
 — Bedenken über dessen Verhütung. XLIX, 52-55. LI, 198-203.
 KirchenAnzal in Baiern 1740. LX, 352 ff.
 KirchenBann in Deutschland 1779. XLI, 326.
 — — für Separatisten. XXXVII, 36 f.
 KirchenGebens Unterlassung war vormals in Dänemark straf-
 bar. XLIII, 19—31.
 irchenGebens Unterlassung war vormals in Dänemark straf-
 bar. XLIII, 41 f.
 Deutscher KirchenGesang in Baiern 1778. XLIX, 5 ff.
 — — — vergl. GesangBuch.
 Evangelische KirchenSynode vorgeschlagen. XXXV, 300-13.
 KleiderPracht Anfang in Deutschland. XLV, 165 f.
 — — des Frauenzimmers in NeuEngland. XXXIV, 363 ff.
 — Ordnung im Hildesheimischen 1779 f. XLVII, 321-24.
 Klöster in Frankreich sterben aus. I, 21 f. *)
 — Einkünfte in Mecklenburg 1781. LIX, 325.
 — Münstersche Verordnung wegen der MönchStudien. XXXVII, 19—28.
 — — — wegen ihrer Successionen. XXXVII, 14-19.
 — Oesterreichisches AmortisationsGesetz 1780. XLVII, 318 ff.
 — — Einschränkung des Eintritts in dieselben. XIV, 135.
 — — Subordination der Ordenshäuser 1781. XLVIII, 354-57.
 Deutsche Köchinnen in Russland. LX, 304.
 KorallenFischerei und Bearbeitung in der Provence. V, 105—10.
 KornListe in Baiern 1771. XXXVI, 372—76.
 — Ausfuhr aus Polen, s. Danzig.
 — — aus Lioland, s. Riga.
 — HandelsSchriften in Frankreich 1763-75. II, 125-28.
 KrankenPfleger, s. Barmherzige Brüder; und Charité.
 KrankheitMangel in Kamczatka. VI, 351.
 — vergl. Pocken.
 KreuzBullenErtrag. XII, 381. 385.
 Krieg, s. America; Baiern; Russland.
 KriegsAlter und Buchs in Frankreich. XX, 126 f.
 Kriegs-

- Kriegsfonds, f. Zürich.
 — Kunst, f. Artillerie; Bombenwissenschaft; Minerkunst;
 Schanzkunst; Tactique.
 KriegsMacht Englands 1756. I, 54—60.
 — — 1777. XII, 347—55.
 — der NeuEngländer. XXIV, 357 ff.
 — Frankreichs, f. im LänderVerzeichnisse; vergl. Elsaß.
 — (Münstersche LandMilitz.) XXXIX, 152—69.
 — der vereinten Niederlande 1698. XLIII, 51—54.
 — Oesterreichs 1781. LX, 387 ff.
 — Preussens, f. im LänderVerzeichnisse.
 — Rußlands, f. daselbst.
 — Sardinien 1775. V, 302 f.
 — Schwedens in Finnland. XXVIII, 242.
 — Spaniens, f. im LänderVerzeichnisse.
 — Schule zu Bückeburg. LVI, 93—101.
 — — zu WienerischNeustadt. LVII, 154—83.
 — — vergl. Petersburg; und Stutgard.
 — Stands Anfang in NAmerica. XLIII, 3 ff.
 — — in Deutschland. XLIII, 7 ff.
 — Verlust, f. Helvetien (im LänderVerz.)
 KunstNachrichten aus Italien. XXXIX, 148.
 — — vergl. Niobe; Trippel (im Pers. Verz.).
 KünstlerPrämien zu Augsburg 1780. LI, 167—74.
 Kupfer, f. Bergwerke.

L.

- LandBau in Baiern 1779. XLV, 175—87.
 — im Elsaß, nach dem 30jäh. Kriege. V, 31 f.
 — im Schwed. Finnlande, f. Finnland.
 — in HessenDarmstadt, f. Hessen.
 — am Hunsrück. XL, 197.
 — in Kamczatka. VI, 352 f.
 — in der Oberlausitz. XX, III f.
 — in Livland, vergl. Riga, KornAusfuere.
 — im Nassauischen, f. im LänderVerzeichnisse.
 — in Rußland 1719—23. V, 92.
 — in Schweden. XXII, 253 ff.
 — in der Sierra Morena, f. Spanien.
 Lands- (oder Lanz-)Knechte in Deutschland. XLIII, 7 ff.
 D 5 Lapp

Lapper: Stolz auf Freiheit.	XXVIII, 231.
Lazaristen aus Frankreich in Pfälzische JesuitenGüter eingesetzt 1781.	LX, 355. 395.
LebensMittel: Preise in Ramezatka.	VI, 343. 350. 352. 355.
— — — vergl. Teuring; Wolfelheit.	
WeißLeder: Manufacture zu Idstein.	L, 129—32.
Leibeigenschaft erwogen.	XII, 326. XXX, 407 f.
— — in NordAmerica.	IV, 224 ff.
— — — — vergl. Deutsche (im LänderVerzeichnisse).	
— — in Deutschland 1779.	XXVII, 197 ff.
— — im Speierschen 1772.	LVI, 114—17. LIX, 287 ff.
LeibRenten: Gesellschaft zu Nürnberg 1777.	XXX, 369—81.
LeinenDruckerei zu Schlüsselburg.	XIX, 15.
— Handel, s. Preussen; Schlesien; Wirtemberg.	
Lein- und Hans-Ausfuhr aus Riga 1746—60.	V, 270 f.
Lotterie générale de France.	VI, 360.
WürfelLotterie: Berechnung.	LV, 26—29.
LottoGewinn für Pächter und Theilhaber.	LIX, 297.
— Annahme 1762.	L, 135 f.
— Predigt zu Darmstadt.	XXXVII, 37—46.
— Sucht in Franken.	XXX, 340 f.
— GeneralWettComtoir zu Nürnberg.	XXXV, 315—18.
— (auswärtige) in KurPfalz verboten 1780.	XL, 246 ff.
— EinkünfteVerwendung im Preussischen.	XLIV, 134.
— aufgehoben in — —	XLVII, 316 f.
— — in Wirtemberg 1779.	XXXIX, 150 f. XLII, 390 f. XXV, 18 ff.

III.

Malabarisches Alphabet.	V. 59.
— Christentum und Bücher.	V. 60.
MalteserGroßPriorat in Baiern erhält JesuitenGüter 1781.	LX, 342. 396.
ManufacturenVerfall in Baiern nach 1716.	XXXVII, 47.
— in Böhmeim und Mären.	XLII, 384.
— im Eichsfelde.	XIII, 20—27. XIV, 133.
— in England, vergl. Strümpfe; Wolle.	
— im Schwed. Finnlande.	XXVIII, 260 f.
— in Franken.	XLIX, 34.

- Manuf.** (Nesseltuch-) zu Gallipoli. xxvii, 187 f.
 — (Leder-) zu Idstein. L, 129-32.
 — in der Oberlausiz. xx, 105-10.
 — im Limburgschen 1778. xix, 45.
 — zu Linz. xiv, 134. lviii, 201-22.
 — in Schlessien 1739. 1775 ff. xxxi, 66.
 — in Schweden 1762. xiii, 21, 45.
 — im Weimarischen, s. Apolda.
 — Verfall durch Teuerung. v. 209-12.
Mariages mixtes im Elsaß erlaubt. v. 3-7.
Matador bei Stierkämpfen. L, 81.
MaulTiere bei Stierkämpfen. L, 82.
Maxa, Spanische Mütze. L, 72 f. *)
Medicinalaufsicht im Münsterischen, s. Aerzte.
 — Anstalten in Schweden. xxii, 242-46.
Menschen- und Pferdekräft verglichen. xxxvi, 341 f.
 — Wert. xxxii, 80 f.
 — — vergl. Deutsche; und Negers.
MilitärAkademien, s. Kriegsschulen.
LandMiliz im Münsterischen. xxxix, 152-69.
Minirkunst des Grafen Wilhelm von Schauenburglippe. lvi, 100.
Chaldäisches Missale. v. 58.
Missi Regii Karls des Grossen. L, 112.
Mönche, s. Kldster.
 — StudienVerordnung im Münsterischen 1778. xxxvii, 19-22.
MonopoliensSchädlichkeit. xxvi, 121.
 — vergl. Brandwein; Brennholz; Salz; Seide; Tabak.
Moral der Jesuiten und Rabbinen. xlvi, 263-70.
 — vergl. Feder, und Wihrl (im Pers. Verz.)
Moräste Austrocknung in Oesterreich und Krain. xxiv, 411 f.
Mölen in Canada. xxiii, 313.
MüllerProceß in Brandenburg, s. Arnald.
Münzwesen in Sardinien. v, 310.
 — in Schweden, s. im LänderVerzeichnisse.
 — in Venedig. lviii, 241 f.
Münzen von arthago auf einer Azorischen Insel. xxi, 211.
MuschelSeideManufactur zu Taranto. xxvii, 189.
Musik und Virtuosen in Italien. liv, 371-80.

MusikVorzüge in Napoli. D. 96.
 — Akademie in Schweden. XIII, 51.

N.

NegerBehandlung und Jagt in Paramaribo. XXV, 13 ff.
 — Jagt auf Isle de France. XXVII, 196 f.
 NesselstuchArbeiten zu Gallipoli. XXVII, 187 f.
 NiobeStatue zu Florenz. XXXIX, 144. LX, 384 ff.

O.

Opera in Schweden, 1773. D. 144.
 Englische OppositionsParteiGeschichte 1778 f. XXXI, 1-47.
 Orthodoxie in Wirtemberg. XXXVII, 61 ff.

P.

PapirGeld in America. XXIV, 372 f.
 — — in Russland 1769-74. XIX, 14 f. LX, 362.
 — — vergl. BancoZettel. — — — — —
 — Mühle zu Milano. XII, 335 f.
 PatriotenNamensMißbrauch. XXXV, 318.
 Pech- und Leer-Ausfuhr des Schwed. Zinn. XXVIII, 259.
 PensionenEinschränkung in Oesterreich 1781. LV, 12-15.
 Pest zu Constantinopel 1778. XXI, 205.
 — zu Moskow 1770 f. XIX, 8.
 PfalzGrafen. LVIII, 258-63.
 PfandBriefe oder StockJobberei in Schlesien, 1778. XX, 42-45. XXII, 271 f.
 PferdeKraft mit Menschen verglichen. XXXVI, 341 f.
 — Schnelligkeit in Canada. XXIII, 293.
 — Englische und Deutsche verglichen. XXXVI, 336-41.
 PockenEur, s. Aerzte.
 — Inoculation zu Göttingen 1777. XI, 274 f.
 PostBetrug in Russland. LX, 363.
 Posten in Sardinien. V, 309 f.
 Pot-de-vin der Französis. GeneralPächter. XL, 218 f. XLI, 270 f.
 Poudre de la Providence, Betrug. XVII, 257 f. XVIII, 391.

- PräsidentenDespotism. - LVI, 101-9. 112 f.
 Preßfreiheit, s. Bücher.
 Priester-Besoldung in Kamczatka. - VI, 349.
 PrinzenErziehung. - XXIX, 265 ff. XXXVI, 370 f.
 Proceß, vergl. Gerechtigkeit.
 — (Criminal-) Milderung in KurPfalzBaiern, 1779. XXXIV, 213-16.
 — — Schärfung gegen Diebe und Räuber 1781. LIII, 288 ff.
 Christl. Prophet der Türken. - XXXIX, 137-40.
 Protestants au Desert. - XIII, 75 f.
 — vergl. Toleranz; auch Elsaß; Franzöf. und Oesterreich. (im LänderVerzeichnisse.)

R.

- RabbinerMoral. - XLVI, 267-70.
 RangOrdnung in HessenCassel, 1762. - XLII, 364-70.
 Refresco, Spanisches VesperBrod. - L, 84.
 Regalien, s. Brandwein; Brennholz; Salz; Seide; Tabak.
 ReiseFracht von London nach Jamaica. - XLV, 145.
 Reisen, s. Björnstahl; Blumenbach; Hinrichs; Oberlin; Odonnais; Rothman; Schmalew; Stewart; Strömberg; Torén; (im Pers. Verz.)
 ReiterGewicht mit FeldEquipage. - XXXI, 55 f.
 Englische und Deutsche Reiterei verglichen. - XXXVI, 339 ff.
 RennTierZucht in Finnland. - XXVIII, 231 f.

S.

- SafranBetrug zu Garean. - VI, 332.
 SalzMonopol in Wirtemberg 1758. - LVIII, 263 f.
 SchafZucht in Schwed. Pommern, s. Wolle.
 — — (Spanische) zu Merkopail in Kroatien, 1773. XXX, 399 f.
 SchanzKunst des Gr. Wilhelm von SchauenburgKlippe. - LVI, 101.
 Schiffart, vergl. Handel.
 — — Tractat zwischen Gr. Britannien und den Vereinten Niederl. 1674. - XXII, 280-87.
 Schlächtereie in Canada. - XXIII, 294 ff.
 SchlafZins in Modena und Parma. - LIX, 288, *)
 Schnee

- Schnee in Canada. xxiii, 313 ff.
 SchneeSchue. xxiii, 315.
 Fleisch=Schniffler. liv, 397.
 Kaffee:— xlvi, 212.
 SchriftstellerAbstand von Geschäftsleuten. lvi, 91, *)
 — — Honorarium im Münsterischen. lvi, 329.
 — — Streit geschlichtet von Maria-Theresia. xxxv, 296.
 SchuldenWesen, vergl. AdelsCreditWesen.
 — — Mecklenburgisches. lix, 324 f.
 — — Sachs. Hildburghausisches. xxvi, 81 ff. xxix, 298-312.
 — — — Koburgisches. xxi, 187-94.
 — — — Weimarisches seit 1586. xxvi, 101-11.
 SchuldnerProceffionen zu Paris. l, 136.
 Deutsche Schulen in Rußland unter gefangenen Schwedischen
 Officiers. xxx, 419.
 Griechische — zu Ofen. li, 174 f.
 Normal- — in Oesterreich. xviii, 341. lv, 29-46.
 Protestantische — in OberOesterreich, im 16ten Jahrhunderte.
 xviii, 393 f.
 Verbesserte — in Siebenbürgen 1781. liv, 387—91.
 — — vergl. Cassel.
 KriegsSchulen, s. Kriegs-
 SchulmeisterSeminarium zu Idstein. xl, 206 f.
 — — — zu KarlsRuhe, 1768. liv, 368-71.
 — — — zu Meiningen. xlv, 137-43.
 Schwedische KriegsGefangne in Sibirien. xxx, 417-20.
 SeeGefahren. xiii, 28 ff. xxv, 2 f.
 — Wasser trinkbar durch Poissonnier. viii, 67 f.
 Seglation ward durch Engländer zur Wissenschaft. x, 233.
 SeidenBau der Ob.Lausiz. xx, 110 f.
 SeidenErtrag und Monopol in KurPfalz. lix, 291.
 — — im Preussischen 1776. xxxi, 66.
 — — in Ungern 1765-68. xxx, 403.
 Seife von Gallipoli. xxvii, 185.
 PredigerSeminar zu Brünn. l, 106-10.
 — — zu Ingolstadt. vergl. Brünn.
 xlix, 22-32.
 vergl. Ingolstadt.
 Schulmeister- — s. Schulmeister.
 Separatisten-Rechtfertigung. xliii, 37 f.

Neueste Französ. Sigel sind schlecht ausgedruckt.	I, 28 f.
SilberEinköpfung zu Münzen, in Lemberg.	LII, 268 f.
Slavonische Schrift- und MundArten.	VIII, 140-47.
— SchriftArten.	XIII, 72 f.
Societé patriotique de Heilbronn.	XIII, 55-60. XXXVIII, 135 f.
— — de Hesse Hombourg.	XLI, 274. XLVII, 321.
Sold, s. England; Französisch; Kalenberg; Vereinte Niederlande.	
Englisch-Hessischer Sold in America.	XXXVI, 342 ff.
Spanischer —	XXXV, 268.
SoldatenVerpflegung in Canada.	XXIII, 289 f.
Spiele der KriegsZöglinge zu WienerischNeustadt.	LVII, 171.
Americanische SprachBücher.	VIII, 65 f.
Sprachen, vergl. Aethiopisch; Armenisch; Bramhanisch; Chaldäisch; Deutsch; Etruskisch; Malabarisch; Slavonisch; Türkisch; Ungrißch.	
MännerStärke in Frankreich.	XX, 128 f.
— — mit Pferden verglichen.	XXXVI, 341 f.
StatsRechnungsWissenschaft.	XXXVI, 376 f.
Preuß. SteuerRäteInstruction 1766.	LVII, 183—200.
Strickerei in WeißRußland.	LX, 362.
StierGefechte in Spanien.	L, 68-88.
Stockfischfangs bei Terre neuve, Kosten und Gewinn 1777.	VII, 17.
StockJobberei in Schlessien 1778.	XX, 142-45. XXII, 271 f.
Strafen, s. CriminalProceß.	
— gehören nicht für GewissensIrrtum.	XLIII, 29.
StrumpfWeberei zu Apolda 1779.	XXXI, 52 ff.
— — andre, in England zu Kendal; auf den Färder; im Schwedischen Finnlande, und in Schlessien.	XXXI, 54 f.
StudienVerordnung der Münsterschen Mönche 1778.	XXXVII, 19-28.
SandFreiheit der Städte Kolberg und Wolgast; aber nicht mer Stettin's.	IX, 188.
Mitwilliges Suppliciren eingeschränkt.	XXXVI, 368.

T

TabakBau im Schwed. Finnlande.	XXVIII, 257.
— — in Holland.	XI, 291 f.
	Tabak

- Tabakbau in Kurpfalz, und Verbrauch in Baiern.** XXXVI, 366 f.
 — **Geschichte in Europa, besonders in Deutschland.** XV, 153—65.
 — **Pacht zu Venedig 1657-778.** LVIII, 242 ff.
 — **Pfeifen von Thon.** XV, 162.
 — **Schädlichkeit.** XLIV, 99.
Grande Tactique 1780. XLIV, 131—34.
 — — **vergl. Wilhelm, Graf von Schauenburg-Lippe.**
Neue Taufformel eines Lutheraners in Kurpfalz. LIX, 300.
TheeTrinken in Europa. XLIV, 100 ff.
Theologia Speculativa der Barfüßer. L, 101—6.
Politische Terminologie. XXI, 206—9.
TeufelsBann in Deutschland 1780. LI, 283—88.
 — — **in Polen.** LIV, 359.
Teurung in America. XXIV, 374. 379 f. XIII,
 LIV, 387.
 — **in Italien.** XXXIX, 144.
 — **schadet den Manufacturen.** V. 209—12.
Tiere, s. Elefant, Eiend, Pferd, RennTier.
TierKämpfe zu Regensburg 1781. LVI, 126 ff.
 — — **vergl. StierGefechte.**
Toleranz empföhlen. XII, 326.
 — — **nur gegen ReligionsÄren; nicht gegen Aberglauben.** XX, 96 ff. XLV, 200.
 — **im Elfaß, s. Rohan.**
 — **in Frankreich.** XXXVIII, 101.
 — **in Desterreich.** LIV, 382.
 — — — **vergl. Juden.**
Toreador bei StierKämpfen. L, 74 f. *)
Labetränke der Alten. XXXVII, 3 f.
Getränke zu Wien 1780. XLVIII, 354.
TrankAemter der Deutschen. XLV, 159 ff.
 — **Begierde der Deutschen.** XLV, 153—68.
 — **Geschenke der Deutschen.** XLV, 158 f.
 — — **vergl. Pot-de-vin.**
 — **Schädlichkeit.** XLIV, 99.
 — — **besonders des warmen.** XLIV, 107—14. XLVII, 316.
WettTrinken. XLV, 162 f.
TrauerVerbot im Kurkölnischen 1778. XLI, 319 ff.
 — **Einschränkung im Desterreichischen 1780.** XLV, 198.

- Türkische Dummheit im Kriege mit Rußland. XXVII, 194.
 — Geschichte, von Muradgea. VIII, 119.
 — Litteratur und Sprache. VIII, 113—30.

U.

- Ungrische Zeitungen 1779. XXVIII, 241.
 Universitäten, s. Libo, Cagliari, New-Cambridge, Gießen, In-
 golstadt, Innsbruck, Madrid, Nancy, Ofen, Pavia, Sassari,
 Straßburg, Turin, Upsala.
 Urkunden, vergl. Sigel.
 — sind keine Cabinetsheimlichkeiten. XXVI, 126 f.

V.

- Heilungsanstalt der Venusseuche bei Neugeborenen. XLVII, 324 ff.
 Verführer sind strafbarer, als die Verführten. LX, 353 f.
 Vergnügungen der Europäer in Canada. XXI, 304—10.
 Verschwiegenheit im Preussischen. VII, 11—17.
 Viehhandel in Franken. XLIV, 89—93. XLVII, 315.
 — — im Sponheimischen. L, 127 ff.
 — Wartung in Canada. XXIII, 297.
 — Zählung im HessenCasselschen 1750. XXVII, 193.
 — — auf Jamaica 1734—68, und 78. XLV, 144 f.
 — — in Kärnten 1777. XXXV, 293.
 — Zucht im Schwedischen Finnlande. XXVIII, 256 f.
 — (HennTierzucht daselbst.) XXVIII, 231 f.
 Vipern um Toledo verteidigt durch die heil. Inquisition. LX, 367 f.
 Volkszählung, vergl. Statsrechnung.
 — — KirchenListenMängel. XXXVI, 377 f.
 — — — Muster in Schweden. XXXVI, 378.
 — — — — in Stutgard 1781. LX, 380 f.
 — — — — in Wien. XLV, 190 f.
 — — — — Verordnung im Kurkölnischen 1780. XXXVIII, 75—80.
 — Zählungen im Span.America 1741. XII, 384.
 — heutige Schätzung daselbst. XII, 385.

E

Volks-

Volk Mangel in Anhalt.	-	XIV, 120—26.
— Kirchenlisten von Apolda 1740-7.)	-	XXXV, 319.
— — — von Augsburg.	-	XXXVI, 377 f.
— Schätzung in Baiern.	-	XIV, 131. XXXVI, 366.
— Zählung — — 1771.	-	XLV, 175 f.
— Kirchenlisten der Mtgr. Baireut 1770-79.	-	XLI, 324 f.
— Zählung des Canton Bern.	-	XXXII, 121 ff.
— — der Stadt Bern.	-	XXXIV, 253 f.
— — in Böhmen.	-	V. 205 ff. VI, 394.
— — der Männer in Böhmen, nach Kreifen, 1771 f.	-	XXI, 176 f.
— Feuerstellen in KurBraunschweig 1780.	-	XLIII, 54.
— ungewisse Schätzung im Herzogt. Braunschweig.	-	XVI, 241.
— Zählung daselbst, ohne das Militare, 1775.	-	XXX, 396 f.
— — der Stadt Braunschweig 1773.	-	XXX, 397.
— Kirchenlisten von Bremen und Verden 1748-76.	-	VII, 63 f.
— — — — — 1776.	-	VII, 57 f.
— — — — — 1777.	-	XIV, 136.
— — — — — 1779.	-	XXXV, 325.
— Schätzung in der Bukowina.	-	XLV, 145.
— Kirchenliste von Cassel 1779.	-	XXXVI, 344 ff.
— — — — 1780.	XLIII, 44, *)	XLV, 173 ff.
— Zählungen in Connecticut 1756 und 74.	-	XVII, 290 f.
— Schätzung im Eichsfelde.	-	XIII, 20.
— Zählung im Elsaß 1697.	-	V. 29 f.
— — — — 1709.	-	V. 30 f.
— — — — 1750 und 61.	-	V. 31.
— Zählung in England.	-	V. 61 f.
— Kirchenlisten von Erfurt 1757-76.	-	vergl. VI, 389.
— Zählung der Männer in Estland 1755.	-	XIII, 17—20.
— — — — — 1757.	-	V. 143.
— — — — — Russ. Sinnlande 1755.	-	V. 47.
— Zählungen im Schwed. Sinnlande 1754, 69 und 74.	-	V. 143.
— Menge auf einer QuadratMeile in verschiednen Gegenden Frankreichs.	-	XXVIII, 228.
— — Kirchenlisten, nach Moheau.	-	XX, 124 f.
— — — — —	-	XX, 123.
— Kirchenlisten von Geneve 1695-704.	-	vergl. XXVII, 1

Volkszählung zu Görlitz 1772.	XX, 102.
— Kirchenliste von Göttingen 1776.	VII, 56.
— Kirchenlisten von Sadeln, bis 1776.	XI, 294—301.
— — — — 1777.	XIV, 136.
— Zählung in Galiz und Wladimir 1773.	XVI, 240.
— — — — — 1777.	XXXVI, 371.
— — — — — 1781.	XI, 322 f. XVII, 284.
— Zählung in Hessen-Cassel 1750.	LX, 382 ff.
— Zählungen in Jamaica 1658-768 und 778.	XXVII, 193.
— Schätzung in Irland 1700.	XLV, 143 ff.
— — — — 1732.	IV, 196 f.
— Zählung — — 1731.	VI, 321.
— — — — 1776.	VI, 404.
— Zählung in Kamczatka.	IV, 197. VI, 321.
— — in Kärnten 1777.	VI, 351.
— — in Krain 1771.	XXXV, 291 ff.
— — — — 1777 f.	XIX, 44. XXIV, 410 f.
— Kirchenlisten von Langensalza 1570-779.	XXXV, 294 f.
— — — Resultate von 1700 bis 1777.	XXXIII, 145 f.
— Kirchenlisten der Niederlausiz 1764-77.	XIX, 42 f.
— Zählung der Oberlausiz 1772.	XXI, 209 f.
— — in KurMainz, vor 1779.	XX, 101.
— — der Mainillen 1734.	XXVII, 192.
— Kirchenlisten von Mülhausen 1737-76.	V, 311 f.
— Schätzung im Münsterischen.	XIII, 14 ff.
— Kirchenliste des Sprengels Nancy 1778.	XVI, 242. XVIII, 391.
— — — — —	XXVII, 169 f.
— Kirchenlisten von Nassau-Dillenburg, Siegen, Diez und Hadamar, 1771-78.	vergl. D. 20.
— — — von Nassau-Weilburg 1779.	XXXVIII, 71 f.
— Zählungen in Nordheim 1756, 66 und 75.	XL, 205 f.
— Kirchenlisten der Statthalterschaft Nowgorod 1774 f.	VIII, 138 ff.
— Zählung in Oedenburg.	VIII, 133-36.
— Zählungen der Oesterreichischen Erbkänder.	XVII, 284.
— — — — —	I, 1 f. XI, 274.
— — — — —	XVI, 240.
— — in VorderOesterreich 1776 f.	XLII, 381.
— — in Oldenburg und Delmenhorst, 1776.	XXXIII, 147.
— Schätzung im Osnabrückischen.	XXXIII, 147. XLII, 382.
— — in Paris, nach Moheau.	XX, 124 f.

VolksSchätzung in Petersburg 1777.	XI, 279 f.
— — in Kurpfalz, besonders in einigen OberAemtern, 1769.	XXI, 177 f.
— — in Philadelphia.	XXXV, 200.
— Zählung des Russ. Polens 1779.	XXXI, 48 ff.
— Schätzung des Schwed. Pomerns.	VII, 41.
— Kirchenlisten der Preussischen Monarchie (ohne Schlessien) 1780.	XLIII, 42 f. XLVI, 272.
— Kirchenlisten der Grafschaft Ravensberg 1696.	XXXII, 148 ff.
— — — — — 1774-78.	XXXI, 1, 147.
— Zählung der Männer in Rußland 1768.	XIX, 8.
— — — — — nebst den 2 Polnischen Gouvernements.	XXVII, 193.
— Zählung in Schlessien 1756, und 1776 f.	XXXI, 62 f.
— — in Schweden 1751-69.	V. 88 ff. VI, 392.
— — in Stockholm 1772.	XIII, 43.
— — in Straßburg 1697.	V. 27.
— Kirchenlisten von Straßburg 1754-78.	V. 25 ff.
— Kirchenliste von Stargard 1781.	LX, 380 f.
— Mangel in Thibet.	XXVIII, 213.
— Zählung der Ukraine 1764.	I, 3.
— — — — — 1773 f.	I, 2 ff.
— — im Venezianischen 1769.	LVIII, 244 f.
— — in Wales.	V. 61.
— Kirchenliste von Wien 1779 f.	XLV, 187 ff.
— Zählungen in Wirtemberg 1755-62, und 1774.	VI, 384.
— — — — — 1758 und 69.	LVIII, 264.
— — in Zürich 1467-773.	XXXII, 102-6.

W.

WaisenErziehung im Dillenburgischen.	XXXVIII, 72.
WaldBeschreibung, Muster.	XXX, 342 f.
Walfahrt zum HülfensBerge.	XVIII, 358-69.
— — nach SpaBrücken.	LIX, 328 ff.
— — Proceßion zu Wertheim 1781.	LIII, 331-57.
WarenPreise, vergl. Teurung; Wolfeilheit.	
— — in Kamezalka.	VI, 343 f.

Wasser:

Wasserwärme und Gewicht des Mittelländ. Meers zwischen Tunis und Gibraltar.	-	-	V. 111 f.
Wechsel aus America auf Paris 1781.	-	-	LX, 366 f.
Wegeverbesserungen, s. Chaussées.	-	-	
— im Schwed. Finnlande.	-	XXII, 268. XXVIII, 235.	
— Verordnung und Taxe im Hannoverschen 1768 und 72.	-	-	XXIII, 323—38.
Weinbau und Handel zu S. Goar bei Rheinfels.	-	-	XL, 230—35.
Weinstein von Gallipoli.	-	-	XXVII, 180.
WeizenAcker- und künstlicher Wiesen-Ertrag.	-	-	XXI, 211.
WidwenCasse zu Bremen 1780.	-	-	LI, 176—83.
— — zu Oldenburg.	-	-	LI, 183 ff.
Wilde auf Long Island in New-York.	-	-	XXV, 31—34.
— ihre halbe Cultur.	-	-	XXIII, 319 f.
— — Religion.	-	-	XLII, 363.
— — natürlichen Vorzüge.	-	-	XXIII, 302 ff.
WindelGeschenk der Stadt Napoli bei Geburt eines Prinzen von Calabrien.	-	-	V. 95.
Witterung in Canada.	-	XXIII, 290—93.	320 f.
— in NeuEngland.	-	-	XXIV, 381.
Wolfeilheit in Sachsen 1452—506.	-	-	XXVI, 86—90.
— — in Spanien.	-	-	XXXV, 268.
— — Vorteil für Manufacturen.	-	-	V. 209—12.
Wolle im Schwedischen Pomern.	-	-	VII, 42—56.
— Manufacturen-Vorteile.	-	-	XIII, 21—27.
— — vergl. Apolda (im DertterVerzeichnisse).	-	-	vergl. XIV, 133.
— — im Eichsfelde.	-	XIII, 20—27.	XIV, 133.
— — der Engländer teils wolfeil.	-	-	LVII, 146, *)
— — im Limburgischen 1778.	-	-	XIX, 45.
— — zu Linz.	-	-	LVIII, 201—22.
Wunderwerke der Capuciner zu SpaBrücken.	-	-	LIX, 329.
Wärze in Europa.	-	-	XLIV, 96 f.

3.

ZauberProceß zu Trienz in Tirol 1779.	-	-	XXXIV, 258 ff.
	-	-	XXXVIII, 65—71.

€ 3

3.2

Seechinnenwert 1284-716.	LVIII, 241f.
Ungarische Zeitungen 1779.	XXVIII, 241.
Jahrborn des Thronfolgers von —	XLIV, 135.
Zucker in Canada.	XXIII, 312.
— Wabfure aus Jamaica 1658-768, und 775.	XLV, 144.
— Gebrauch in Europa.	XLIV, 98.





Verzeichniss einiger Bücher, welche die Vandenhoeftsche Buchhandlung hat drucken lassen.

Forkel J. N., über die Theorie der Musik, 4. 778.	9 ggr.
Gatterers J. Eph., historisches Journal, 16 Theile compl. gr 8. 1772—81.	13 rthlr. 20 ggr.
Gutachten zweyer theologischen Fakultäten wegen des Hrn. D. Wahrds Neues Testament, 8.	3 ggr.
der Hauslehrer oder Beyträge zur häuslichen Beförderung der Wahrheit, der Religion und des Geschmacks, gr. 8. 1775.	1 rthlr.
der Hofin Fabeln, von Fr. C. v. Moser, 12. 762.	4 ggr.
Hollmanni Sam. Chr., Commentat. in reg. Scient. Societ. inde ab A. 1756. recensitarum fylloge, c. tab. aeneis, 4maj. 769.	1 rthlr.
— jurisprudentiae natural. prim. lineae, 8maj. 751.	10 ggr.
— philosophiae natural. prim. lineae, edit. II. 8maj. 777.	10 ggr.
— philosoph. moral. 8maj. 770.	10 ggr.
— philosoph. rational. sive Logica, 8. 767.	20 ggr.
— prima philosophia sive Metaphysica, 8. 747.	18 ggr.
— Pneumatologia, psychologia et theol. natural. 8maj. 781.	1 rthlr. 4 ggr.
— illorum quae per universam philosoph. aut successive ab ipsomet reperta aut magis saltem illustrata, et confirmata sunt, Anacephalaeosis. 8. 781.	14 ggr.
— Gedanken, zufällige, über verschiedene wichtige Materien, 6 Samml gr. 8. 773—74.	1 rthlr. 4 ggr.
Instrumentum pacis Osnabrugense Caesareo-Suecicum juxta edit. I. G. de Meiern, 8maj. 774.	4 ggr.
Juvenalis D. Junii et Auli Persii Flacci satyrae ad fidem optimor. libror. recens. 12. 769.	8 ggr.
Kästners N. G., Anfangsgründe der Arithmetik, Geometrie und Perspective, m. R. 8. 774.	18 ggr.
— Anfangsgründe der angewandten Mathematik in 2 Abtheil. oder 2r Th 8. m. R. 780.	1 rthlr. 10 ggr.
— Anfangsgründe der Analysis endlicher und unendlicher Gröfsen, 2 Abtheil. oder 3r Th. 8. m. R. 767 und 770.	1 rthlr. 22 ggr.
— Anfangsgründe der höhern Mechanik und Hydrodynamik, in 2 Abtheil. oder 4r Th. 769.	1 rthlr. 14 ggr.

Kästners

- Kästners *N. G.*, Astronomische Abhandlungen, 2 Theile, m. K.
 8. 772—774. - - - 1 rthlr. 12 ggr.
 — Anmerkungen über die Markscheidkunst, 8. m. K. 774. 16 ggr.
 Kalm's *P.*, Reise nach dem nördl. Amerika, aus dem Schwed.
 3 Th. gr. 8. 754—64. - - - 3 rthlr. 12 ggr.
 Ritter *J. A.*, Beweis daß die Männer in den Wittwenverpfleg-
 Gesellschaften über 135 Jahr alt werden, 4. 769. 4 ggr.
 — Deconomisch-politische Auflösung der wichtigsten Fragen, wel-
 che jezo wegen der Einrichtung dauerhafter Wittwen-Cassen
 aufgeworfen werden, 8. 768. - - - 5 ggr.
 Leben, Thaten, Reisen und Todt eines klugen vierjährigen Kindes
L. H. Heineken aus Lübeck, 8. 778. - - - 10 ggr.
à Linné Car., Systema naturae ex XII Edit. in epitomen re-
 ductum à Beckmanno, 2 tomi, 8maj. 772. 1 rthlr. 12 ggr.
 — Terminologia conchyliolog. ab eod. edit. 8maj. 772.
 - - - 1 ggr.
 Mayers *J. D.*, practische Geometrie, 8. m. K. 2 Theile, 779.
 - - - 1 rthlr. 20 ggr.
Mascovii Gottf., notitia juris et judicior. Brunsvico-Lunebur-
 gicor. etc. 8. 738. - - - 12 ggr.
Matthiae G., Conditor Academiae Minister Carmen, immor-
 talib. virtutib. illustr. Gerl. Adolph. L. B. Munchhausen
 dicatum c. effigie, 8maj. 738. - - - 4 ggr.
 — conspectus historiae medicor. chronologicus, 8. 761.
 - - - 1 rthlr. 16 ggr.
Meisteri C. F. G., Bibliotheca juris naturae et gentium, 3 part.
 8. 749—57. - - - 22 ggr.
Mitscherlich C. G., epistola critica in Apollodorum ad virum
 illust. C. G. Heyne, 12. - - - 4 ggr.
Moench C., enumeratio plantar. indigenar. Hassiae, p. 1. c.
 tab. 8maj. 778. - - - 1 rthlr.
Moscatti Pet., Rede von dem körperlichen wesentlichen Unterschie-
 de der Structur der Thiere und der Menschen, aus dem Ital.
 von J. Beckmann, 8. 771. - - - 6 ggr.
Müllers J. N., Erläuterung die Quadrat- und Cubic-Wurzeln
 auszuziehen, 8. 776. - - - 4 ggr.
 — Geometrie für Kinder, 8. m. K. 778. - - - 18 ggr.
Musaei I. D. H., commentatio de jure commissionum quae in
 concursu illustrium solent constitui, 4. 774. 8 ggr.
 — de trassato litteras cambial. comment. 4. 775. 2 ggr.
Philipp's C., ausführlicher Unterricht in der Perspectiv, 8. Am-
 sterdam, 767. - - - 2 rthlr. 8 ggr.
Reitemeiers J. S., Preißschrift über den Luxus der Athenienser,
 8. 782. - - - 5 ggr.
Tychsens C. L., 2te Preißschrift über den Luxus, 8. 782. 2 ggr.



